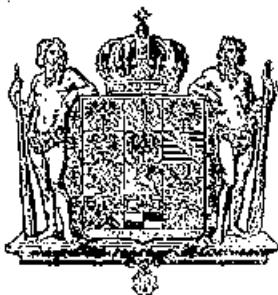


Bekleidungsordnung.

Zweiter Theil.

Vorschriften für die Beschaffenheit und Unterscheidungszeichen der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften aller Waffen sowie der Ausrüstung der Reitpferde der Kavallerie.

(Bl. D. II.)



Verdruck.



Berlin 1903.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Röderstraße 68—71.

Auf den mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich den anliegenden
Neudruck des zweiten Theils der Bekleidungsordnung. Gleichzeitig
ermächtige Ich das Kriegsministerium, Ergänzungen und Abänderungen
dasselben, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, ein-
treten zu lassen.

Berlin, den 11. April 1903.

Wilhelm.

v. Goßler.

An
das Kriegsministerium.

Inhaltsverzeichniß

des

zweiten Theils.

Vorschriften für die Beschaffenheit und Unterscheidungszeichen
der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften aller Waffen
sowie der Ausrüstung der Reitpferde der Kavallerie.

	Seite
§. 1. Geltungsbereich	1
§. 2. Bestandtheile der Bekleidung und Ausrüstung	2
§. 3. Eigene Sachen der Mannschaften	3

Erster Abschnitt.

Beschaffenheit, Sitz und Trageweise der einzelnen Bekleidungs-
und Ausrüstungsstücke.

I. Großbekleidungsstücke.

§. 4. Feldmütze	4
§. 5. Schirmmütze für Unteroffiziere	6
§. 6. Dienstmütze mit Schirm	7
§. 7. Waffenrock	8
§. 8. Roller	21
§. 9. Ustila	27
§. 10. Pelz	34
§. 11. Ulania (nebst Leibbinde und Paraderabatte)	38
§. 12. Litewka	45
§. 13. Lijen	52
§. 14. Anbringung der Unteroffiziertreppen	57
§. 15. Drillischäde	59
§. 16. Drillirock	61
§. 17. Arbeitskittel	63
§. 18. Halstinde zu Waffenröden sc. mit Stehkragen	64
§. 19. Tuchhose	65
§. 20. Reithose	69
§. 21. Stiefelhose	72
§. 22. Lederne Paradehose für Leibgendarmen	72
§. 23. Weißleinene Hose	73
§. 24. Drillishose (Stallhose, Turnhose und Arbeitshose)	74

	Seite
§. 25. Unterhose für Fußtruppen	74
§. 26. Unterhose für berittene Truppen	76
§. 27. Mantel für Fußmannschaften	76
§. 28. Mantel für Berittene, für Fußmannschaften der Feldartillerie und für Maschinengewehr-Abteilungen	88
§. 29. Ledergamasche	84
§. 30. Tuch- und Fingerhandschuhe	84

II. Kleidungsgegenstände.

§. 31. Infanteriestiefel	85
§. 32. Kavalleriestiefel	86
§. 33. Stulpschuh	87
§. 34. Husarenstiefel	88
§. 35. Schnürschuh	88
§. 36. Kurzschäffiger Stiefel	89
§. 37. Gamasche	89
§. 38. Hunde	91

III.a. Ausrüstungssätze der Mannschaften.

§. 39. Lederner Helm	92
§. 40. Metallhelm	97
§. 41. Tschako	100
§. 42. Husarenmütze	102
§. 43. Tschapka	103
Überzug zum Helm, Tschako, Tschapka und zur Husarenmütze	105
§. 45. Wachstuchmütze	106
§. 46. Kürass	106
§. 47. Epauletten	107
§. 48. Stulphandschuhe	108
§. 49. Säbeltasche für Husaren	108
§. 50. Kartentasche	109
§. 51. Husarenstörpe	109
§. 52. Tornister mit Zubehör	110
§. 53. Bekleidungssack mit Tragevorrichtung für Maschinengewehr-Schützen	119
§. 54. Bekleidungssack für Trainformationen	123
§. 55. Packtaschen	123
§. 56. Leibriemen mit Seitengewehrtasche und Schloß	124
§. 57. Übersehnalskoppel	126
§. 58. Säbelkoppel	127
§. 59. Mantelriemen	131
§. 60. Brothentel	131
§. 61. Feldflasche } mit Trinkbecher	132
§. 62. Labetflasche } mit Trinkbecher	134
§. 63. Porteepe	135
§. 64. Säbeltröddel	135
§. 65. Faustriemen	135
§. 66. Sporen	136

	Seite
§. 67. Sporenleder	137
§. 68. Vordere Patronentaschen	137
§. 69. Hintere Patronentaschen	140
§. 70. Patronentäschchen	141
§. 71. Karabüche	142
§. 72. Bandolier	143
§. 73. Revolvertasche	143
§. 74. Revolverklemmen	145
§. 75. Lanzenslogge mit Nieten	145
§. 76. Lanzenarriermutter	146
§. 77. Kochgeschirr	146
§. 78. Kochgeschirr-Nieten	147
§. 79. Kochgeschirr-Gitteral	147
§. 80. Kameradschafts-Schapparat	148
§. 81. Salzbeutel, Kaffeemühle, Kasseebüchse, Zeitbüchse, Leibbinde, Erinnerungsmarke und Neutralitätsabzeichen	149
§. 82. Tragbare Zeitausrüstung	150
§. 83. Trageweise der Infanterie-Ausrüstung	150

III b. Ausrüstungssätze der Heilspurde der Infanterie.

§. 84. Reitzeug	152
---------------------------	-----

IV. Signalinstrumente.

§. 85. Bataillons-Lambourstock mit Bandroll	160
§. 86. Trommel mit Zubehör	162
§. 87. Signalhorn mit Riemen und Hülfstrageworrichtung	165
§. 88. Pfeife mit Gitteral	167
§. 89. Signallcompte mit Bandroll	169

Zweiter Abschnitt.

Unterscheidungszeichen der Bekleidung und Ausrüstung.

I. Unterscheidungszeichen nach den Waffengattungen und Truppenteilen.

A. Infanterie.

§. 90. Allgemeine Unterscheidungszeichen	170
§. 91. Linien-Infanterie-Regimenter	171
§. 92. Garde-Infanterie-Regimenter	174
§. 93. Unteroffizierschulen	176
§. 94. Bezirkskommandos	176
§. 95. Handwerker-Abtheilungen der Bekleidungsämter	177

— VIII —

	Seite
§. 96. Halbiinvaliden Mannschaften	177
§. 97. Disziplinar-Abtheilung des Gardekorps	178
§. 98. Lehr-Infanterie-Bataillon, Infanterie-Schießschule und Gewehr-Prüfungs-Kommission	178
 B. Jäger und Schützen.	
§. 99. Allgemeine Unterscheidungszeichen	178
§. 100. Jäger-Bataillone	178
§. 101. Garde-Schützen-Bataillon	179
§. 102. C. Maschinengewehr-Abtheilungen	180
§. 103. D. Pioniere	181
§. 104. E. Verkehrstruppen	183
 F. Kavallerie.	
§. 105. Allgemeine Unterscheidungszeichen	184
§. 106. Kürassiere	186
§. 107. Dragoner	188
§. 108. Husaren	190
§. 109. Ulanen	193
§. 110. Jäger zu Pferde und Stabsoffizianzrangen	195
§. 111. Leibgarde-Kavallerie	196
 G. Artillerie.	
a) Feldartillerie.	
§. 112. Allgemeine Unterscheidungszeichen	198
§. 113. Linien-Feldartillerie-Regimenter	198
§. 114. Garde-Feldartillerie-Regimenter und Feldartillerie-Schießschule	200
§. 115. b) Fußartillerie	200
§. 116. H. Train-Bataillone	202
 I. Kriegsformationen.	
§. 117. Allgemeine Bemerkungen	203
a) Infanterie.	
§. 118. Reservetruppen	205
§. 119. Landwehrtruppen	206
§. 120. Landsturmtruppen	207
§. 121. b) Jäger und Schützen	207
§. 122. c) Pionierformationen	208
§. 123. d) Eisenbahns-, Luftschiffer- und Telegraphen-Formationen	208
e) Kavallerie.	
§. 124. Reserve-Regimenter	210
§. 125. Landwehr- und Landsturmformationen	211
§. 126. f) Feldartillerie	211
§. 127. g) Fußartillerie	213

	Seite
b) Train.	
§. 128. Formationen eines Train-Bataillons und Train der Feld-Verwaltungsbüros	214
§. 129. Train der Truppen	216
§. 130. Trainsoldaten der nicht regimentirten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten	217
§. 131. i) Stabswachen und Stabsoordonanzen	218
II. Unterscheidungszeichen nach der inneren Eintheilung der Truppenheile.	
§. 132. Allgemeines	218
§. 133. Infanterie, Jäger und Schützen, Maschinengewehr-Abtheilungen, Pioniere und Verkehrsgruppen	219
§. 134. Kavallerie	220
§. 135. Feldartillerie	221
§. 136. Fußartillerie	221
§. 137. Train	221
III. Rangabzeichen und Abzeichen für besondere Dienststellungen.	
A. Rangabzeichen.	
§. 138. Unteroffiziere im Allgemeinen	222
§. 139. Feldwebel sc.	224
§. 140. Fähnriche	226
§. 141. Die übrigen Unteroffiziere	227
§. 142. Übergefreite der Fußartillerie	228
§. 143. Gefreite	228
§. 144. Offizier- und Beamten-Stellvertreter	229
B. Abzeichen für besondere Dienststellungen.	
§. 145. Spielleute im Allgemeinen	230
§. 146. Hoboisten sc. und Trompeter	231
§. 147. Stabshoboisten sc.	233
§. 148. Regimental- und Bataillons-Tambours	235
§. 149. Tambours, Pfeifer und Hornisten	235
§. 150. Fahnenfahnenschniebe	236
§. 151. Fahnenmeisterspiranten	237
§. 152. Sanitätsmannschaften	238
§. 153. Detonationschandarbeiter	239
IV. Besondere Abzeichen und Auszeichnungen.	
§. 154. Rokarden	240
§. 155. Truppenheile der in die preußische Armee übernommenen Kontingente außerpreußischer Staaten	243
§. 156. Abzeichen älterer Linien-Truppenheile	244
§. 157. Namenszüge	244
§. 158. Besondere Auszeichnungen einzelner Regimenter	248
§. 159. Kapitulanten	254
§. 160. Abzeichen für Fahnen- und Standartenträger	256

	Seite
§. 161. Schützenabzeichen, Schiechauszeichnungen, Kaiserabzeichen und Kaiser-Schiehpreise	257
§. 162. Abzeichen für Rückstanoniere	261
§. 163. Fechterabzeichen	261
§. 164. Lehr-Infanterie-Bataillon	263
§. 165. Militär-Reit-Institut	263
§. 166. Schiehschulen	264
§. 167. Unteroffizierschulen und Unteroffizierorschulen	265
§. 168. Kavallerie-Telegraphisten	265
§. 169. Abzeichen für die im Gebrauch der Winterslaggen ausgeüblichen Mannschaften	266
§. 170. Vorarbeiter bei den Bekleidungsämtern	266
§. 171. Einjährig-Freiwillige	267
§. 172. Notarzt-Aspiranten	267
§. 173. Abzeichen für Unteroffiziere und Gefreite des Beurlaubtenstandes als Transportführer	267
§. 174. Abzeichen für Gespannführer	268
§. 175. Ehemalige Unteroffiziere mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform	268

Beilagen.

1. Unterscheidungszeichen der einzelnen Truppenheile	269
2. Übersicht über die Farbenabzeichen an den Säbelroddeln und Faustriemen der Gemeinen und Spielerde (auschl. Kapitulanten)	418
3. Gala-Uniformen	421
4. Anleitung zum Messen der Füße und Verpassen des Schuhzeuges	424

Anhang I und II

(sie als besonderes Heft gedruckt).

Anhang I.

Verzeichniß u. der Instrumente der Königlich Preußischen Militärmusik.

Anhang II.

1. Beschreibung der Abweichungen in der Bekleidung und Ausrüstung u. der Großherzoglich Mecklenburgischen und Großherzoglich Hessischen Truppenheile von den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts sowie des Anhangs I.	
2. Unterscheidungszeichen der Großherzoglich Mecklenburgischen und Großherzoglich Hessischen Truppenheile.	

Abkürzungen.

U. K. D. = Allerhöchste Kabinets-Ordn.	
Bkl. D. = Dienstanweisung für die Bekleidungsämter.	
Bkl. N. = Bekleidungs- und Ausrüstungs-Nachweisung.	
Bkl. D. I. = Bekleidungsordnung. Erster Theil.	
Inf. U. = Vorschrift über den Gebrauch der Infanterieausrüstung 95.	
D. Bkl. D. = Bekleidungs-Vorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere des Königlich Preußischen Heeres.	
G. B. = Vorschrift betreffend die tragbare Geltausrüstung.	

Zweiter Theil.

Vorschriften für die Beschaffenheit und Unterscheidungszeichen der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften aller Waffen sowie der Ausrüstung der Reitpferde der Kavallerie.

§. 1.

Geltungsbereich.

1. Die Festsetzungen dieser Vorschrift gelten für die Königlich Preußischen Truppenheile und für die unter preußischer Verwaltung stehenden Kontingente des Reichsheeres, mit Ausnahme der Großherzoglich Mecklenburgischen und der Großherzoglich Hessischen Truppen; für diese bestehen besondere Bestimmungen (vergl. den als besonderes Heft gedruckten Anhang II zu dieser Dienstvorschrift).

2. Die nachfolgenden Vorschriften beziehen sich auf die Bekleidung und Ausrüstung der Unteroffiziere und Gemeinen aller Waffen sowie auf die Ausrüstung der Reitpferde der Kavallerie.^{*)} Besonders bestehen jedoch für:

- a) diejenigen Mannschaften, welche die Beschaffung und Unterhaltung ihrer Bekleidung und Ausrüstung aus dem Diensteinkommen zu bestreiten haben (Btl. O. I, §. 4, 1);
- b) die Schlossgarde-Kompanie;
- c) die Feldgendarmerie (Feldgendarmerie-Ordnung);
- d) die Militärräder (Probiants-Ordnung);
- e) die Militärfrankenvärter in den Friedenslazaretten *et c.* (Friedens-Sanitätsordnung);
- f) die Höglinge und das Personal der Unterrichts- und Erziehungsanstalten (Dienstvorschrift für die Infanterieschulen, Statuten für das Kadettenkorps);

^{*)} Die Ausrüstung der Pferde bei den übrigen Waffen gehört zum Feld- bzw. Übungsgeräth, Feldartillerie- oder Maschinengewehr-Material.

- g) die Eleven der Militär-Medizinschule (Militär-Veterinärordnung);
- h) die Mannschaften der Invalidenhäuser;
- i) das ständige Wachtpersonal der Festungsgefangnisse und die Festungsgefangenen (Militär-Strafvollstreckungs-Vorschrift);
- k) das ständige Personal der Arbeiterabtheilungen und die Arbeitsoldaten (Dienstvorschrift für die Arbeiterabtheilungen).

§. 2.

Bestandtheile der Bekleidung und Ausrüstung.

1. Welche Stücke zur Bekleidung und Ausrüstung (Vll. D. I., §. 2, 1) für die einzelnen Waffengattungen, Truppentheile und Dienstgrade gehören, ergiebt die Vll. N.

2. Die in den nachstehenden Vorschriften gegebene Beschreibung der einzelnen Stücke und der Unterscheidungszeichen ist für alle Neuanfertigungen, Abnahmen und Prüfungen maßgebend, soweit nicht für einzelne Stücke besondere Abnahme-Vorschriften bestehen; sie wird durch die ausgegebenen Proben^{*)}) näher erläutert. Wo etwa Verschiedenheiten zwischen beiden hervortreten, giebt die Beschreibung den Ausschlag.

3. Soweit die Beschreibung die Maße in bestimmten Zahlen ausdrückt, sind letztere — unabhängig von der Größe des Stückes — innezuhalten. Jedoch ist bei fertigen Stücken über kleine, bei der Anfertigung nicht zu vermeidende Abweichungen von diesen und den in Beilage 7 der Vll. D. enthaltenen Maßangaben hinwegzusehen, sofern sie das äußere Aussehen, das vorgeschriebene Gewicht, den Gebrauch und die Haltbarkeit nicht wesentlich beeinflussen.

4. Insosfern die Maße nur annähernd festgesetzt sind, darf der für die Anfertigung gegebene Spielraum nicht durch andernweite Bestimmungen oder Anforderungen bei der Abnahme und bei den Musteringen beschränkt werden.

5. Welche besonderen Verstärkungen — Einfägen, Leisten, Unterlagen usw. — in wirtschaftlichem Interesse anzubringen sind, ist bei jedem einzelnen Bekleidungsstück ausdrücklich an-

^{*)} Die Proben sind sorgfältig aufzubewahren und nicht mehr wie unbedingt nötig aus der Hand zu geben.

gegeben; andere Abweichungen nach dieser Richtung sind bei den Stücken von noch feldbrauchbarer Beschaffenheit verboten.*)

6. Alle für gewöhnlich nicht sichtbaren Theile (z. B. Knopfslößleisten, Taschen und Futtertheile) können gestückt sein, der Unterfragen der Güterrolle und Mäntel jedoch höchstens zweimal.

Über geringe Farbenunterschiede im Stoff an diesen Stellen und bei Tuchhandschuhen ist hinwegzusehen.

7. Für die Anfertigung von Bekleidungsstücken durch die Bekleidungsämter dürfen zu den in der nachfolgenden Beschreibung enthaltenen Vorschriften besondere Bestimmungen seitens des bestellenden Truppenteils nur gegeben werden,

- a) soweit es die Beilage 7 der Bl. D. gestattet und beim Schuhzeug das Fußmaß bedingt;
- b) soweit in einzelnen Fällen hinsichtlich der Anfertigungsart (z. B. bei Halsbinden, Höhe der kurzhäftigen Stiefel) in der Beschreibung die Wahl freigestellt ist.

Über geringe Abweichungen, welche sich bei der verschiedenartigen Leistungsfähigkeit der Anfertigungsstellen nicht vermeiden lassen, ist bei der Abnahme hinwegzusehen, sofern sie die Haltbarkeit des Stückes nicht beeinträchtigen; im Uebrigen vergl. Bl. D. I.

8. Die Vorschriften über die Musikinstrumente sind in dem als besonderes Gest gedruckten Anhang I enthalten.

§. 3.

Eigene Sachen der Mannschaften.

1. Auch denjenigen Mannschaften, welche nach §. 4 der Bl. D. I. Bekleidung und Ausrüstung vom Truppenteil in Natur empfangen, ist im Frieden gestattet, außerhalb des Dienstes eigene Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu tragen. Glaubt ein Kompanie z. Chef, daß das Tragen eigener Sachen innerhalb der Kompanie z. aus besonderen Gründen und im dienstlichen Interesse nicht erwünscht ist, bleiben ihm einschränkende Bestimmungen überlassen.

2. Derartige eigene Uniformstücke dürfen von feinerem Stoff

* Für die Beschaffenheit der Knöpfe, Schnallen, Haken, Dosen &c. sind lediglich die besonders ausgegebenen Proben nebst Beschreibung maßgebend.

sein, müssen aber in Schnitt, Farbe und äußerer Ausstattung den Vorschriften entsprechen.⁵⁾ — Fähnriche: vergl. §. 140.

3. Den Gefreiten und Gemeinen der Fußtruppen (§. Anm. 1 auf S. 10) kann außer Dienst das Tragen der für Unteroffiziere vorgeschriebenen Schirmmütze, denen der berittenen Truppen das Tragen einer Mütze von derselben Form, aber ohne Schirm, gestattet werden. Ebenso dürfen außer Dienst von den Mannschaften weiße Handschuhe getragen werden.

4. Das Tragen eigener Uniformstücke bei der Entlassung bz. als Entlassungsanzug — mit Ausnahme der Mütze — ist verboten. — Ehemalige Unteroffiziere mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform: vergl. §. 175.

Erster Abschnitt.

Beschaffenheit, Sitz und Trageweise der einzelnen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

I. Groß-Bekleidungsstücke.*^{**})

§. 4.

Feldmütze.

1. **D e c k e l :** freisrund; Durchmeißer etwa 3,5 cm größer als der der unteren Mützenweite (Kopfweite).

2. **S e i t e n s t ü c k e :** vier gleich große, in senkrechten Nähten

^{*)} Abweichend hiervon dürfen mit Genehmigung der Regiments-, Kriegsschul- u. Kommandeure die Fähnriche und Fahnenjunker mit Rücksicht auf die spätere Verwendung der Stücke zur Offizier-Ausstattung tragen:

- a) die Hose nach dem Hosenchnitt für Offiziere;
- b) den Mantel in der Länge des Offiziermantels (Gitter 83 D. Bl. B.);
- c) den Leberhelm nach dem Muster für Offiziere, jedoch mit Kopfplatten statt der Sterne.

Die Abweichungen zu a und c sind auch für Gehilfensterafpanten gestaltet.

Andere Abweichungen von den Anzugsbestimmungen der Bekleidungsordnung, im Besonderen Anordnung des Mantelschnitts nach dem für den Offizierpaleto, sind verboten.

^{**) Soweit angängig, sind alle Näharbeiten mit der Maschine auszuführen.}

Für den Schnitt der Groß-Bekleidungsstücke — mit Ausnahme der Feldmütze, der Schirmmütze für Unteroffiziere, der Dienstmütze mit Schirm, der Halsbinde, der ledernen Paradehose für Leibgendarmen, der Lederhandschuhe sowie der Tuch- und der Fingerhandschuhe — bestehen Grundformen, auf welche in dieser Vorschrift mehrfach hingewiesen ist.

Die Vorschriften für das Maßnehmen und die Größenbezeichnung sind in Beilage 7, I der Bl. D. enthalten.

aneinander stoßende Stücke; sichtbare Höhe etwa 5 cm. Die Seitenstücke steigen zum Deckel etwas schräg an.

Deckel und Seitenstücke sind von demselben Grundtuch wie Waffenrock (Uttla, Uranka). Eine Abweichung hiervon besteht nur bezüglich der Kürassiere, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen sowie des zweiten Buges der Leibgendarmerie (vergl. Beilage 1).

3. Besatz:

- ein etwa 2,7 cm breiter *B e f a t t r e i f e n* von Abzeidhtuch, welcher unten durch einen etwa 3 mm breiten Streifen von Grundtuch (Deckel, Seitenstücke) eingefaszt wird;
- ein etwa 8 mm breiter *V o r s t o ß* um den Deckel, in der Naht zwischen diesem und den Seitenstücken;
- bei einzelnen Truppenteilen ferner noch zwei*) je etwa 3 mm breite *V o r s t o ß e* in der Farbe des Vorstoßes zu b; dieselben umsäumen oben und unten den — in diesem Falle etwa 6 mm schmaleren — Besatzstreifen. Breite der Seitenstücke und des unteren Einfassungsstreifens (Biffer 3 a) unverändert.

Der Besatzstreifen hat nur eine senkrechte Naht und zwar in der Verlängerung der hinteren Verbindungsnaht der Seitenstücke. Die Schlußnähte der Vorstöße und der unteren Einfassung sind seitlich dieser Verbindungsnaht anzubringen.

4. Rokarden.

- D e u t s c h e R o k a r d e*: aus Eisenblech; Kreisrund mit fein gezaubtem Rand und 2,6 cm Durchmesser**); auf der äußeren Seite mit Anstrich in den deutschen Farben***) (schwarz, weiß, rot; Rand: schwarz, innerer Ring: rot), auf der inneren Seite schwarz lackirt.
- L a n d e s R o k a r d e*: aus Eisenblech†); auf der äußeren Seite mit Anstrich in den betreffenden Landessfarben***) (§. 154), im Übrigen wie zu a.††)

*) Bei den Manns-Regimentern Nr. 12 und 16 nur ein derartiger Vorstoß und zwar um den oberen Rand des Besatzstreifens.

**) Für Feldwebel-Rokarden (§. 189, A, 3) 2 cm.

***) Unter den Rokardenlöchern eine Stoffunterlage von der Farbe des inneren Rings.

†) Rokarden, in welchen die gelbe Farbe vorkommt, können auch aus Messing hergestellt sein; in diesem Falle erhält nur der andersfarbige Theil der Rokarde einen Anstrich.

††) Für Rokarden mit Landwehrkreuz jedoch 2,8 cm Durchmesser.

c) Sitz. Die Landeskofarde wird vorn, mitten unter der Verbindungsnaht der Seitenstücke so auf dem Besatzstreifen angebracht, daß sie gleichmäig von den Rändern desselben entfernt ist bz. die Vorstöße gleichmäig bedeckt und ihre Löcher (bei Kofarden mit Landwehrkreuz die senkrechte Mittellinie des Kreuzes) in der Verlängerung der Verbindungsnaht liegen. Die deutsche Kofarde wird vorn, auf der Mitte des Grundtuchs, gerade über der Landeskofarde angenäht; ihre Löcher liegen in der Verbindungsnaht. Wird außerdem eine Auszeichnung getragen (§. 158, 10, 12, 14), so ist letztere in der Mitte zwischen den Kofarden anzubringen; erforderlichen Fäll wird die deutsche Kofarde entsprechend höher aufgesetzt.

5. Die Mütze ist durchweg mit weißem Futterfalko gefüttert. Zum Schutze des Besatzstreifens (gegen Schweiß etc.) ist zwischen diesem und dem Futter ein Streifen Wachsleimwond in der Breite des Besatzes eingelegt.

6. Insgesamt ist die Feldmütze demnach — dem Tuche folgend gemessen — etwa 8,5 cm hoch, unten, in Höhe des Besatzstreifens, cylindrisch und erweitert sich rundum gleichmäßig bis zum Deckel.

7. Sitz. Die Feldmütze soll, von vorne gesehen, wagerecht auf dem Kopf sitzen, mit der Kofarde in der Mittellinie des Gesichts, ihr unterer Rand etwa 2 cm oberhalb der Augenbrauen und Ohren. Sie soll so weit sein, daß sie den Hinterkopf bedeckt und ganz über ihn gezogen werden kann, aber nicht von selbst hinüberfällt. Ein Herunterziehen des Deckels nach hinten oder nach der Seite ist unstatthaft.

§. 5.

Schirmmütze für Unteroffiziere.*)

1. Die Farbe des Grundtuches und des Besatzes entspricht der Feldmütze; dagegen kommt feineres Tuch (Gestmo oder Düffel, Garde-Schützen-Bataillon und Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2: Sammet) zur Verwendung.

2. Der Deckel: kreisrund, Durchmesser etwa 5,2 cm größer als der Durchmesser der unteren Mützenweite (Kopfweite).

3. Seitenstücke: vier gleich große, in senkrechten Nähten aneinander stoßende Stücke, durch biegsame Steifen und Watte in gleichmäigiger Höhe gehalten. Die Seitenstücke steigen schräg zum Deckel an, mit welchem sie einen leicht gewölbten, nicht gesteiften Rand bilden.

*). Wegen des Tragens dieser Mütze durch die übrigen Mannschaften vgl. §. 3, s.

4. **B e s a t z**, in der Form und Farbe entsprechend dem der Feldmütze:

- Besatzstreifen** etwa 3,5 cm breit, zutreffendfalls einschließlich der andersfarbigen Vorstöße. Sind solche nicht vorgeschrieben, so wird der Besatzstreifen oben von einem etwa 2,5 mm breiten Vorstoß in gleicher Farbe eingefasst; die Breite des letzteren ist in der des Besatzstreifens gleichfalls mit enthalten. — Am unteren Rande eine etwa 2 mm breite Einfassung vom Grundtuch.
- Vorstöße** um den Rand des Deckels und gegebenenfalls um den Besatzstreifen: etwa 3 mm Durchmesser.

Nähte: wie bei der Feldmütze.

5. **K o f a r d e n**: Form und Sitz wie bei der Feldmütze, jedoch nur 2 cm Durchmesser. Festigung erfolgt durch zwei auf der Rückseite angelöhte Klammern.

6. **S c h i r m**: halbrund, etwas gewölbt, oberer und unterer Rand erhaben geprägt; 22 bis 23 cm lang, vorn an der breitesten Stelle 3 bis 4 cm breit, in einem Winkel von etwa 30 bis 35 Grad gegen den Besatzstreifen geneigt, außen schwarz lackirt.

7. **F u t t e r** durchweg von dunklem Glanzkattun; am unteren Rande verdeckt durch einen etwa 4,5 cm breiten Streifen von dünnem Schaf- oder Ziegenleder (Schweizleder). Zwischen Besatzstreifen und Futter eine Steifeinlage.

8. **I n s g e s a m t** ist die Schirmmütze — am Streifen über der Kofarde gemessen — etwa 8,5 cm hoch, unten, am Besatzstreifen, cylindrisch und erweitert sich rundum gleichmäßig bis zum Deckel.

9. **S i z**: Wie zu §. 4., jedoch nur so weit, daß sie den Hinterkopf bedeckt, ohne hinüberzufallen; der Deckel darf durch die Wölbung des Kopfes nicht gehoben werden. Der untere Rand des Schirmes soll an seinem tiefsten Punkte mit den Augenbrauen abschneiden.

§. 6.

Dienstmütze mit Schirm.*)

Dieselbe unterscheidet sich von der Feldmütze nur durch Hinzutreten folgender Stüde:

1. **S c h i r m**: von bieg samem, außen schwarz lackiertem Leder, halbrund, etwas gewölbt, oberer und unterer Rand erhaben.

*) An Stelle fehlender Dienströckchen mit Schirm dürfen im Mobilmachungs-falle Schirmmützen für Unteroffiziere nach Anbringung des in Ziffer 2 be-schriebenen Kinnriemens getragen werden.

gepreßt; 25 cm lang, vorn an der breitesten Stelle 4 cm breit, in einem Winkel von etwa 30 bis 35 Grad gegen den Besatzstreifen geneigt.

2. Kinnriemen: aus Leder, 1,8 cm breit, 1 bis 1,5 mm stark, die äußere (Marben-) Seite geschwärzt, mit zwei Bugschnallen.

Die Kinnriemen sind an den Seiten der Mütze beweglich befestigt über der Nase eines Metallknopfes, welcher auf dem Besatzstreifen — etwa 6 mm von dessen unterem Rande — in Verlängerung der Verbindungsnaht der Seitenstücke festgenäht ist.

§. 7.

Waffenrock.

Grundtuch: dunkelblau, cornblumenblau, dunkelgrün, graugrün oder weiß.

1. Rückenstück.

Ein Rückenstück,
zwei Seitenstücke und
zwei Bruststücke.

Zwei Rückennähte, von der Schulter (Armlochnaht) im Bogen nach unten zu geführt, derart, daß sie da, wo sie die Schöhnahrt treffen, etwa 10,5 cm voneinander entfernt sind; ferner zwei Seiten nähte, vom Armloch gerade herunter bis zur Schöhnahrt, und zwei Schulternähte vom Kragen senkrecht abgehend zum Armloch. — In jeder Seitennäht etwa 2,5 cm, für die Schulternäht und für die Tailleennaht im Rückenstück, Seitenstück und in der hinteren Hälfte des Bruststücks je etwa 1,5 cm Einschlag.

Beide Bruststücke sind oben rechtwinklig geschnitten. Das rechte Bruststück (Knopfseite) reicht so weit nach vorn, daß es oben etwa 6 cm über den Kragen übergreift; dieser Untertritt darf auch angenäht und gestückt sein. Etwa 6 cm vom vorderen Rande und in gleicher Richtung mit diesem läuft die Knopfreihe (Entfernung bis zur Knopfmitte gerechnet).

Das linke Bruststück (Knopflöchelseite) greift etwa 2,5 cm (einschließlich Vorstoß) über den Kragenschluß hinaus.

Die acht wagerechten Knopflöcher beginnen etwa 2 cm vom vorderen Rande (einschließlich Vorstoß gerechnet) des Bruststücks. Das unterste ist in der Schöhnahrt, das oberste etwa 2 cm vom Stehkragen bz. 3 cm vom Kapitragen angebracht, die übrigen in gleichen Abständen dazwischen. Die Knopflöcher sind etwa 2,5 cm lang und — mit Ausnahme des untersten in der Schöhnahrt, welches ohne Umsäumung, aber auf etwa 2 mm umgesteppt und

an beiden Enden verriegelt ist, — am vorderen Ende zu einem etwa 2 mm messenden Kreise erweitert, durchweg mit gleichfarbiger Seide umnäht oder mit der Hand geschnürt und am hinteren Ende verriegelt.

2. Schöß.

Zwei Vorder- und zwei Hinter-Schoßtheile.

Längenverhältnisse: hinten nach Beilage 7 der Teil D., an den Seiten etwa 1 cm länger, vorn rechts (Knopfseite) etwa 1 cm und links etwa 0,5 cm kürzer. Die vorderen Schoßränder bilden nicht die gerade Verlängerung der vorderen Bruststückränder, sondern verlaufen etwas schräg nach vorn, derart, daß die unteren Spitzen je etwa 2 cm über die gedachte gerade Verlängerung hinausragen.

Der Schoß ist hinten beiderseits in der Verlängerung der Rückennähte getheilt; die Vorderschöße sind hier 3 bis 4 cm umgelegt und auf den Hinterschoß so aufgenäht, daß eine zum unteren Schoßrande senkrechte, im Faltenbruch festgenähte Falte entsteht. Die Vorderschöße sind in der Regel nicht aus je einem Stück geschnitten, sondern erhalten hinten je ein Kleilstück von annähernd gleicher Größe. Der Hinterschoß ist geöffnet; der rechte Schoß reicht etwa 8,5 cm über die rechte Rückennähte nach links, der linke etwa 7,5 cm über die linke Rückennähte nach rechts, über den rechten Schoß übergreifend, hinaus.

Auf den Hinterschoß ist beiderseits je eine dreieckige Taschenleiste aufgesetzt, deren Spitze in dem Zusammenstoß der Schoßfalte mit der Schoßnaht liegt, und deren eine Seite mit etwa 23,5 cm Länge in die Schoßfalte eingenäht ist. Die untere, rechtwinklig zur Schoßfalte laufende Seite ist — ein schließlich Vorstoß — etwa 5 cm breit. Die schräge Seite ist zweimal geschnürt; die Spitze in der Mitte liegt etwa 1 cm näher an der Schoßfalte als die untere Spitze. Der Bogen der unteren Schweißung entfernt sich 1 bis 1,5 cm, der der oberen 0,5 bis 1 cm von einer zwischen den betreffenden Spitzen gedachten geraden Linie. Die Taschenleiste ist nur in der Schoßfalte und an der unteren Spitze auf dem Hinterschoß festgenäht, die untere Seite mit Gründlich gefüttert.

Der untere Schoßrand bleibt ohne Saum*); die hinteren Schoßränder an den offenen Hinterschößen sind auf 0,5 bis 1 cm nach innen, rechts mit der Maschine umgesteppt, links mit der Hand umgenäht.

Ungefähr in der Verlängerung der Seitennäht wird am Schoß

*) Der weiße Waffenrock des zweiten Zuges der Leibgardeartillerie ist am unteren Schoßrande entlang abgesteppt.

ein oben etwa 1 bis 1,5 cm breiter und etwa 4 cm tiefer, dreieckiger Ausschnitt gemacht, der abgenäht etwa 4,5 cm lang ist.

3. Die *Vermel* sind durch die Armlochnaht mit dem Vermelausschnitt des Kupftheils verbunden. Jeder Vermel besteht aus Ober- und Unterärmlen (i. Grundform), welche der Länge nach aneinander genäht sind; die hintere Naht trifft ungefähr die Rückennaht und läuft über den Ellenbogen. Die Vermel sind etwas geschweift, vom Ellenbogen ab nach unten zu sich verjüngend, geschnitten; die Weite ergibt sich aus der Grundform und Beilage 7 der Vll. D. Jeder Unterärml erhält unter der Achsel — an der Seiten naht des Kodes — eine kleine, etwa 2 cm breite Falte, welche beim Auslassen dieser Naht entsprechend kleiner wird bz. ganz in Fortfall kommt.

Bei sämtlichen Fußtruppen^{f)} und Trainformationen ist die hintere Vermelnaht vom Vermelrande ab nach oben in einer Länge von etwa 13 cm offen. Längs dieses Schlitzen greift der Unterärml mit etwa 2 cm Breite unter den nach innen umgenähten Oberärml. In letzterem — etwa 4,5 cm vom unteren und etwa 1 cm vom äußeren Vermelrande — ist ein etwa 2 cm langes Knopfloch angebracht, welches durch die lose Aufschlagspitze (i. Ziffer 4 a, c) verdeckt wird.

Länge der Vermel: i. unter Ziffer 11.

4. Die *Aufschläge* von Tuch sind in Übereinstimmung mit dem Kragen nach Maßgabe der Abzeichen in der Farbe verschieden bz. mit Vorstoß versehen. Sie sind unten etwas nach innen umgelegt und am Gründtuch angelichtet, derart, daß nach innen 1 bis 2 cm des farbigen Tuchs sichtbar bleiben; bei Aufschlägen ohne Vorstoß ist auch der obere Rand nach innen umgelegt. Etwa in Verlängerung der hinteren Vermelnaht sind die Aufschläge mit einem Schlitzen versehen.

- a) Der schwedische Aufschlag besteht aus einem Stück Abzeichtuch, das untere Vermelende in einer Breite von etwa 6 cm — einschließlich eines etwa vorhandenen Vorstoßes — umgebend.
- a) Bei den Fußtruppen^{f)} und Trainformationen ist der Aufschlag hinten in der Verlängerung der Vermelnaht seiner ganzen Breite nach mit einem Schlitzen versehen. Auf

^{f)} Infanterie, Jäger und Schützen, Maschinengewehr-Abteilungen, Fußartillerie, Pioniere und Verkehrstruppen.

dem unteren Aufschlagtheil ist ein kleiner, schwarzer Hornknopf angebracht, übereinstimmend mit dem Sitz des Knopflochs im oberen Vermeltheil. längs des Schlizes schneidet der Aufschlagrand unten mit dem Vermelstuch ab, während das obere Aufschlagtuch bei Aufschlägen ohne Vorstoß in einer Breite von etwa 4 cm nach innen umgeschlagen und bei Aufschlägen mit Vorstoß Aufschlagtuch in gleicher Breite untergesteppt ist. Die Spitze des Umschlages ist nicht festgenäht, bedeckt vielmehr mit etwa 4 cm Seitenlänge das Knopfloch klappenartig.

- b) Bei den berittenen Truppen ausschließlich Train greift der untere Aufschlagtheil etwa 2 cm unter den oberen, nach innen umgeschlagenen Theil, mit welchem er oben, etwa 5 mm vom Rande, zusammengenäht ist. Der obere Aufschlagtheil schneidet bei vorhandenem Vorstoß seitlich mit dem Vermelrande ab, wogegen im Uebrigen ein etwa 2 cm breiter Umschlag unter das Futter genäht ist, so daß nach innen 1 bis 2 cm des farbigen Tuchs sichtbar bleiben. Der überfallende Theil an der Vermelnaht verläuft senkrecht nach unten.^{*)}

Knöpfe: i. Bifser 8.

- b) Der brandenburgische Aufschlag besteht aus Aufschlag und Vermelpatte.

Der Aufschlag entspricht genau dem schwedischen Aufschlag für Fußtruppen; jedoch braucht das Tuch nur bis unter die Vermelpatte zu reichen.

Die Vermelpatte^{**)}), mit Futterloßeinlage versehen, ist — zutreffendenfalls — in schließlich eines Vorstoßes — etwa 12 cm hoch und etwa 6 cm breit und auf Vermel und Aufschlag so angebracht, daß ihre vordere Kante in die vordere Vermelnaht mit eingenäht ist. An den drei anderen Kanten ist sie etwa 2 mm vom Rande — zutreffendenfalls vom Vorstoß — abgesteppt. Das Tuch ist an allen vier Kanten nach innen umgelegt. Bei den Gemeinen derjenigen Regimenter, welche einen andersfarbigen Vorstoß an der Vermelpatte haben, bleibt an der vorderen Vermelnaht

^{*)} Ueber den schwedischen Aufschlag am Waffenrock für Kürassiere, Jäger zu Pferde und Schabrackenanzug vergl. §. 8, A. 4 und B. 2.

^{**)} Die Vermelpatten des Garde-Schützen-Bataillons und der Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 sind 7 cm breit und an der hinteren Seite zweimal geschweift.

zwischen Auffschlag und Patte ein etwa 3 mm breiter Streifen Grundtuch frei.^{*)}

Knöpfe: i. Biffer 8.

- c) Der Ulanen-Auffschlag (für Leibgendarmen) ist wie der schwedische Auffschlag geformt, nur verbreitert er sich auf der äußeren Vormelalte und läuft hier in eine Spize aus, welche etwa 3,5 cm hinter der vorderen Vormelnicht liegt.
— Breite etwa 6 cm, an der Aufflagsspize etwa 8,5 cm, auftreffendenfalls ein schließlich Vorstoß.

5. Kragen.^{**)}

- a) Stehkragen von der Farbe der Auffschläge und — ein schließlich Vorstoß — für Fußtruppen und Transformationen etwa 4 cm, im Übrigen etwa 4,75 cm hoch, etwas geschweift geschnitten, von oben etwas schräg gestellt. Vorn und oben umgibt den Kragen ein etwa 3 mm breiter Vorstoß von Abzeichenstück oder — falls ein solcher in der Lage 1 nicht ausdrücklich angegeben — von dem Grundtuch des Waffenrocks; oben, etwa 2 mm vom Vorstoß, ist der Kragen ringsum abgesteppt. Die Innenseite besteht aus Grundtuch^{***)}, welches gestützt sein kann.

Zwischen Besatztuch und dem Futter aus Grundtuch eine Einlage (Gummibrett); an den vorderen Ecken derselben ist ein 2,5 cm langes Stück Leimleinen und auf diese Verstärkung von Leimleinen ein etwa 4 cm langes, der Form der Kragenecken entsprechendes Stück Gutterstoff ausgelegt. Leimleinen und Gutterstoff sind heiß zu bügeln. Es ist besonderes Gewicht darauf zu legen, daß die Einlage den Kragen nicht hart und steif macht.

Vorn ist der Kragen entweder edig oder abgerundet. Die Abrundung geschieht nach Maßgabe der Schablone der

^{*)} Ausgenommen sind das Garde-Schützen-Bataillon und die Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 sowie die Linien-Fuhrkavallerie-Regimenter, bei welchen Truppenteilen der Vorstoß des Aufflags und der vordere Rand der Vormelpalte gemäß Biffer 7 d in der Vormelnicht aneinanderstoßen.

^{**)} Über den Kragen am Waffenrock für Kürassiere, Jäger zu Pferde und Stabordonnanzen vergl. §. 8, A, 6 und B, a.

^{***)} In beiden Waffenröcken für den zweiten Zug der Leibgendarmerie ist im Kragen innen, vorn an jeder Seite, ein Blatt von weißem Lichen oder Lich — unten etwa 5 cm breit — ausgelegt; im Übrigen besteht die Innenseite derselben aus Rumpfvlster (Biffer 9 a).

Grundform. Bei e d i g e m Kragen erfolgt der Verschluß durch d r e i eiserne, schwarzlackierte oder neu silberne Haken (rechts) und Dosen (links), von denen das unterste Paar nahe dem unteren Kragengrunde, das oberste etwa 5 mm vom oberen Stande entfernt und das dritte in der Mitte zwischen beiden sitzt. — Bei a b g e r u n d e t e m Kragen nur z w e i e bensolche Haken und Dosen, ein Paar nahe dem unteren Kragengrunde, das andere etwa 1,5 cm höher.

Der Kragen ist auf das linke Bruststück so aufzufügeln, daß der untere Kragengrund mit dem unteren Stande des Bruststück-Vorstoßes abschneidet. Nach Aufsetzen des Krags wird die Kragennäht im Halsloch nach unten umgelegt festgebügelt.

b) Kragen mit S a l s b i n d e.

a) **K l a p p** Krägen mit zusammenfassenden Spangen, etwa 7 cm hoch, Umfall etwa 4,5 cm. Ober- und Unterkrägen aus Wollentwurf von der Farbe der Aufschläge; dazwischen Steifleinwand (mäßig geschnittene Futterleinwand), welche mit dem Unterkrägen durch mehrere wagerechte Steppnähte verbunden ist. Der Schnitt ergibt sich aus der Grundformzeichnung. Verschluß durch zwei eiserne, schwarzlackierte Haken (rechts) mit Dosen (links), welche auf einer Metallplatte zusammen mit einem Streifen Stoff vernietet sind. Ein Paar sitzt etwa 0,5 cm, das andere etwa 2,5 cm vom unteren Kragengrunde entfernt. Der Umfall ist rundum auf etwa 2 mm abgesteppt.

b) **S a l s b i n d e** von schwarzem Lassing, geschweift — dem Krägen entsprechend — geschnitten. Futter von grauem Körper; starke Mohaaareinlage, welche oben und unten mit einem schmalen Kattunstreifen eingesetzt ist. Höhe der Binde etwa 4 cm, Länge der Kragentiefe (Beilage 7, I, 2 der Bl. D.) entsprechend. Vorn links am unteren Stande ein etwa 9 cm breiter und ebenso langer Lack vom Stoff der Binde mit Körperfutter; über diesen Lack ist am oberen Stande der Binde ein 12 bis 14 cm langer und etwa 2 cm breiter, schwarzer Wachsteinwandstreifen zwischen Futter und Mohaaareinlage so eingesteppt, daß etwa 4 mm sichtbar bleibt.

Die Befestigung an der Innenseite des Krags wird dadurch bewirkt, daß eine Hohlschnur durch fünf Schlaufen

an der Vinde und entsprechend sitzenden fünf Doppelschlaufen am Kragen hindurchgezogen wird; beide Enden der Schnur sind an der Innenseite des Kragens leicht anzuhäften.

Die Schlaufen — etwa 1 cm lang — sind durch den Stoff der Vinde bz. den Stoff des Kragens durchgesteckt und an der Einlage — zusammen mit den Öffnungen — festgenäht. An der Vinde ist die erste Schlaufe rechts etwa 1 cm, die erste links (über dem Kragen) etwa 5 cm von dem vorderen Rande entfernt; die übrigen Schlaufen befinden sich in gleichen Abständen dazwischen. Die Höhe, in welcher die Schlaufen anzubringen sind, ist so zu bemessen, daß die befestigte Vinde über dem Kragenumfall rundum etwa 3 mm sichtbar bleibt.

6. Schulterklappe.

Von Abzeichen- oder Grundstück. Die eine kurze Seite ist in die Urmlochnaht eingenäht*), die andere nach dem Halse zu flach zugespißt, derart, daß die Spitze die beiden oberen Ecken um etwa 1 bis 1,5 cm überragt. Die kurzen Ränder zur Spitze hin müssen gleich lang sein, ebenso die langen Seiten. Die Länge der Schulterklappe ist so zu bemessen, daß — angeknöpft — die Spitze ungefähr den Stoßkragen bz. den Umfall des Klappkragens erreicht. Die Breite beträgt etwa 6,5 cm; zutreffenderfalls ein schließlich des Vorstoßes, aber auch schließlich der Einjährig freiwilligen-Schnüre. Der Strich des Luches muß vom Kragen nach der Urmlochnaht gehen. Die untere Fläche ist mit einem Futter vom Grundstück des Rockes besetzt, welches, sofern ein Vorstoß die Schulterklappe umgibt, bis an dieselben, andernfalls bis etwa 1 mm an den — umgeschlagenen — Rand der Schulterklappe hinunterreicht und gestützt sein kann. — Zwischen dem doppelten Luch eine Einlage von Futterstoff.

Die langen Seiten und die Spitzenseite der Schulterklappe sind abgesteppt (etwa 2 mm vom Rande oder Vorstoß). Die Steppnähte greifen durch das Futter hindurch. Etwa 1,5 cm von der Spitze entfernt das mit den langen Seiten gleichlaufende, etwa 2 cm lange, mit Seide von der Farbe der Schulterklappe umnähte Knopfloch.

Auf den Schulterklappen ist das Abzeichen (Nummer, Namenszug us.) des Truppenteils so anzubringen, daß es ungefähr in

*) Für die nach §. 117, 10 zum Anknöpfen einzurichtenden Schulterklappen gilt die Vorschrift im §. 12, 4 sinngemäß.

gleicher Entfernung von Knopfloch und Kermelohnaht und, seitlich gemessen, in der Mitte der Schulterflappe sitzt. Die Nummern*) sind mit der Stickmaschine herzustellen und haben eine Schriftshöhe bei der Feldartillerie**) von etwa 3 cm, im Ubrigen von etwa 4 cm. Für die einzelnen Namenszüge und besonderen Abzeichen sind hinsichtlich der Größe, Form und Herstellungskart (Schnur, Tuch, beim Füsilier-Regiment Königin Nr. 86: Stickerei) lediglich die Proben maßgebend; indessen dürfen auch bei ihnen Nummerschnur und Kronenschnur mit der Stickmaschine nachgeahmt und ihre Größen und Abstände je nach der Länge der Schulterflappe etwas verändert werden. Dieses gilt auch für die Abzeichen auf den Schulterflappen der Litewka und des Mantels. Namenszüge aus Tuch dürfen auch mittelst der Zackenstickmaschine aufgenäht werden. (Vergl. auch §. 157, 4.)

7. Vorstoß.

Von verschiedener Farbe, durchweg etwa 3 mm breit und ohne Einlage.

- Vorn herunter: Auf der Knopfloscheite beginnt der Vorstoß am Kragenvorstoß, fasst den vorderen Rand des linken Bruststücks und des linken Vorderschoßes bis zum unteren Rande ein und endigt hier mit einer Schnittfläche. — Auf der Knopfseite beginnt der Vorstoß an der Tailennaht, fasst mir den vorderen Rand des rechten Vorderschoßes bis zum unteren Rande ein und endigt hier ebenfalls mit einer Schnittfläche.
- Um den Taschenleisten: Die Vorstöße beginnen in der Schößnaht, fassen die geschweifte Seite und die untere Kante der Taschenleisten ein und endigen in der Schößfalte.
- Um den Kragen: Vergl. Ziffer 5.
- Um die Kermelauffschläge: Beim schwedischen Auffschlag beginnt der Vorstoß an der oberen Ecke des untergreifenden Theils, umfaßt den oberen Rand des ganzen Auffschlags sowie den hinteren Rand des übergreifenden Theils und ist hier mit dem unteren Rande des Auffschlages umgelegt. — Beim brandenburgischen Auffschlag umfaßt der Vorstoß, am hinteren Rande der Patte beginnend, den oberen

*) Wegen der Nummern bei den Jägern zu Pferde und Glaßordonanzen siehe Beilage 1, VI e.

**) Lediglich der Metallziffern auf den Schulterflappen der Reserve-Feldartillerie-Regimenter der Provinzial-Armeekorps und deren leichten Munitionskolonnen vergl. §. 126, a.

und den vorderen, in der Vormelsnaht liegenden Rand des eigentlichen *Wußdlags* und ist unten nach innen, bis unter das Futter, umgenäht. Um *Schlitz* herunter hat der Aufschlag *keinen Vorstoß*. Ein Vorstoß um die Vormelsplatte umfaßt die obere, hintere und untere Seite derselben, läßt dagegen die in der Vormelsnaht liegende Seite frei. — Um *Ulanen-Aufschlage* ist der Vorstoß wie beim schwedischen Aufschlage angebracht.

- e) Um die Schulterflappen: Der Vorstoß beginnt in der Armlochnaht und umgibt die langen Seiten und die zugespülzte Seite der Schulterflappe.

Die Vorstöße a, b, c gehören in allen Fällen zum Waffenrock, d und e bilden Abzeichen einzelner Waffengattungen und Truppentheile.

8. Knöpfe.^{*)}

Flach gewölbt, von Zomback oder Nickel^{**}). Der Rand ist nach innen umgebogen. Die Innenseite ist, der äußeren Wölbung entsprechend, hohl und trägt in der Mitte eine runde, aufgelöste Öse.

- a) Von herunter auf dem rechten Bruststück eine Reihe von acht Knöpfen (vergl. Biffer 1); den Knopflöchern entsprechend sind der unterste Knopf mit der Öse auf der Schotznacht, der oberste mit der Öse etwa 2 cm vom Stehenkragen bz. 3 cm vom Klappragen, die übrigen sechs in gleichen Abständen dazwischen angebracht. Die Oesen greifen nicht durch das Stücktuch hindurch; dagegen ist der Haken durch letzteres und das Futter sowie durch eine schmale Zwischenlage von Futterstoff und bei den drei untersten Knöpfen ferner durch eine dünne, freirunde Lederunterlage von etwa 3 cm Durchmesser durchgezogen und so vernäht.
- b) Auf jeder Taschenleiste zwei (blinde) Knöpfe, der untere in der untersten Spalte der Taschenleiste, der obere in der Mittelspalte, beide mit ihrem Rande je etwa 3 mm von den Vorstoßen entfernt. Die Oesen greifen durch das doppelte Tuch — Taschenleisten und Schotz — hindurch, sind unterhalb verriegelt und demnächst mit einem aufgenähten Stückchen Grundtuch bedeckt.

^{*)} Bezuglich der Hornknöpfe vergl. Biffer 4 a.

^{**) Das Regiment der Gardes du Corps, das Garde-Kürassier-Regiment und der zweite Zug der Leibgarde-Garmerie haben Knöpfe von Neusilber.}

- o) Auf den Ärmelausschlägen: Beim schweidischen Aufschlag zwei (blinde) Knöpfe in wagerechter Reihe auf der äußeren Armlänge, mit dem Rande etwa 3 mm vom oberen Rande des Ausschlags bz. vom Vorstoß entfernt.*). Zwischenraum der Knöpfe: etwa 7 cm von Mitte zu Mitte gemessen; die Mitte des hinteren Knopfes etwa 7 cm von der hinteren Ärmelnaht entfernt. Die Dejen greifen durch das doppelte Tuch — Ausschlag und Ärmel — hindurch, sind unterhalb verriegelt und werden durch das Ärmelfutter verdeckt.

Beim brandenburgischen Ausschlag drei (blinde) Knöpfe auf jeder Ärmelpatte, in senkrechter Reihe und in gleichen Abständen so angebracht, daß die Ränder die Steppnähte der hinteren Kante (vergl. Biffer 4 b), der Rand des obersten und untersten Knopfes außerdem die Steppnähte der oberen und unteren Kanten berühren**). Die Dejen greifen durch die Patte, die Futterstoffeinlage und den Ärmel hindurch, sind unterhalb verriegelt und werden durch das Futter verdeckt.

Beim Ulanen-Ausschlag ein (blinder) Knopf, wie an der Ulanka (§. 11, sa).

- d) Auf den Schultern je ein Knopf, und zwar entweder glatt oder mit Nummer***). Die Nummernknöpfe sind von demselben Metall wie die Stockknöpfe hergestellt, jedoch kleiner und etwas stärker gewölbt; sie tragen erhabene, arabische Ziffern (Buchstaben) von 1,0 em Schrifthöhe bei einer stelliger Zahl und von 1,4 em Höhe bei zweistelligen

*) Falls der Ausschlag mit Tressen versehen ist, werden die Knöpfe so angebracht, daß die Dejen hart am unteren Rande der Tresse sitzen. Trägt der Ausschlag Litzen, so sind die Knöpfe im Spiegel derselben derart anzubringen, daß etwa 2 mm der Litze oben freibleiben; sind am Ausschlag Litzen und Tressen, so sitzen die Dejen im Spiegel der Litzen hart am unteren Rande der Tresse. — Die Ausschlagknöpfe am Waffenrock der Kavallerie, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz haben den gleichen Sitz wie am Koller.

**) Trägt die Ärmelpatte Litzen, so sind die Knöpfe in der Mitte der letzteren derart anzubringen, daß bei Litzen mit Kapellen etwa 2 mm, bei hinten zugespitzten Litzen etwa 5 mm frei bleiben.

***) Die Schulterknöpfe sind bei den Maschinengewehr-Abtheilungen, der Feldartillerie, den Kriegsformationen der Train-Bataillone, den Jägern zu Pferde und Stabsordonnanz, den Leibgardearmen, den Stabshobisten etc., den Zahlmeisterspiranten und den Sanitätsmannschaften von der Größe der Nummernknöpfe, aber flacher und glatt. Alle übrigen Truppen haben Nummernknöpfe.

Zählen. Der Sitz entspricht dem der Knopflöcher in den Schulterklappen und regelt sich dementsprechend nach Ziffer 6 und 11; meistens werden die Nesen auf oder dicht an der Schulternäht und etwa 1,5 cm vom Stehkragen bz. Umfall des Klapptragens entfernt anzubringen sein; die Ziffer bz. der Buchstabe muß senkrecht zum Armloch stehen.
Befestigung: wie bei a.

- e) Taillenknöpfe (bei der Kavallerie, Feldartillerie und dem Train) oder Taillenhaken (bei den übrigen Waffen) zum Tragen des Säbelkopfels oder Leibriemens*); je zwei hinten auf der Schößnaht, wo diese von den Rückennähten getroffen wird.

Taillenknöpfe: außen der Form der Knödelknöpfe entsprechend, innen in der oberen Hälfte hohl wie diese, in der unteren Hälfte etwa 5 bis 6 mm dick und geschlossen; die zwei in einer wagerechten Linie stehenden Nesen jedes Knopfes greifen in der Schößnaht durch das Luch hindurch, sind hier durch Futterstreifen verriegelt und werden durch das Rumpffutter verdeckt. Die Taillenknöpfe sowie die Schößnaht zwischen denselben sind mit Futter- und Luchstreifen unterlegt.

Taillenhaken: flache Haken von Tombak oder Neusilber; der äußere Theil knopfförmig geprägt, der andere mit neun hufeisenförmig am Rande angebrachten Löchern versehen. Das Löcherende des Taillenhakens wird zwischen drei Futterstoffstücken durch starke Nähte festgelegt und so, nachdem das Knopfende durch die Schößnaht gebracht ist, auf dem mit Futter- und Luchstreifen unterlegten Einschlag der Rücken- und Schößnaht sowie am Gründtuch — hier durch eine außen sichtbare, hufeisenförmige Naht — festgenäht. Demnächst werden die Taillenhaken inwendig durch das Leibfutter und Schößfutter verdeckt. Die Biegung der Haken muß etwa 5 mm unterhalb der Schößnaht liegen.

9. Futter.

- a) Rumpftheil und Ärmel durchweg mit weißem Futterfalso einfach gefüttert. Nur die Knopflöchelseite ist vorne herunter, unter den Knopflöchern, mit etwa 6 cm breitem

*) Der Waffenrock der unverrittenen Sanitätsmannschaften hat außerdem gegen das Herabziehen des Leibriemens durch die Sanitätsflaschen (s. Ann. f auf S. 289) in den Schnittpunkten der Seitennähte mit der Schößnaht je einen austauschbaren Haken von Messing nebst Vorrichtung zum Ein- und Aushaken wie für die Ritterka vorgeschrieben (vergl. §. 12, 50).

Grundtuch*), welches gestückt sein kann, und einer doppelten Zwischenlage von Schößfutter — s. unter b — abgefüttert. Die Knopflöcher gehen auch durch diese Einlagen; die drei untersten Knopflöcher sind außerdem mittelst einer dünnen Lederunterlage (nicht über 4,5 cm lang und nicht über 3 cm breit) verstärkt. In jedem Armloch ist ein Futterkeilchen aufgesetzt, unter welchem das Rumpffutter eingeschnitten ist. Das Rumpffutter wird am Armloch beim Einsetzen des Kermels nicht mit eingenäht, sondern dort an das Grundtuch nur angeheftet. Im Futter der Bruststücke und des Rückenstücks sind je eine Längsfalte und in dem des rechten Bruststückes außerdem zwei Querfalten gelegt. Das Kermelfutter ist innen auf das Aufschlagtuch, das Rumpffutter auf das Schößfutter und vorn auf den Tuchstreifen der Knopflöchseite aufgenäht. Bei Kermeln mit 18 cm langem Schly (Ziffer 3) ist das übergreifende Ende des Aufschlags mit Grundtuch abgefüttert. In jedem Kermel ein Aufhängsel von mehrfach zusammengelegtem Futterstoff.

- b) Schößfutter. Vorn sind beide Schößen mit einem Tuchstreifen unterfüttert, welcher oben etwa 6, unten etwa 3 bis 4 cm breit sichtbar ist. Im Übrigen sind die Vorder-Schößen bis zur Schößfalte mit Kasiko von dem Grundtuch entsprechender Farbe (dunkelblau, dunkelgrün, graugrün, tornblumenblau) gefüttert mit je einer Längsfalte, den Wänhern (Ziffer 2 Schlafzug) entsprechend. Der Futterstoff ist vorn über dem Tuchfutter aufgenäht; der untere Schößrand bleibt rundum auf etwa 5 mm frei.**)

10. Taschen.***)

- a) Ze eine Tasche vom Futterstoff des Rumpftheils beiderseits hinten im Schöß, etwa 30 cm hoch, oben etwa 9, unten etwa 18 cm breit; der Eingriff 16 bis 18 cm lang, am

*) Bei dem weißen Waffenrock des 2. Zuges der Leibgendarmerie ist die Knopflöchseite nicht mit Kasiko, sondern mit weitem Tuch abgefüttert.

**) Bei dem weißen Waffenrock des 2. Zuges der Leibgendarmerie ist der ganze Schöß mit einem vorn bis an die Vorläufe reichenden Futter von farblosem Tuch versehen. In den vorderen Schößdecken ist innerdlig je ein Haken, in den hinteren je eine Seize von Messilber zum Aufhaken der Schößen angehäht.

***) Der weiße Waffenrock des 2. Zuges der Leibgendarmerie hat keine Taschen.

Kordelzug und am Schößfutter festgenäht, liegt unter der Schößfalte und ist in den Ecken verriegelt.

- b) Zur Aufnahme des Verbandpäckchens eine Tasche vom Stoff des Schößfutters, in der unteren Ecke des linken Vorder-schoßes innwendig derart aufgenäht, daß der Taschenboden etwa 6 cm vom unteren Schößrande entfernt ist und die vordere Längsseite der Tasche mit dem Rande des Schöß-futters vorne abschneidet. Die Tasche bedeckt eine Fläche von etwa 7 cm Breite und 12 cm Länge; der Stoff ist aber, damit die Tasche genau der Form des Verbandpäckchens entspricht und nach Einführung desselben leicht geschlossen werden kann, in Weite und Höhe größer bemessen und ent-sprechend in Falten gelegt. Tascheneingriff von oben; der-selbe wird — im Mobilmachungsfalle nach Einbringung des Verbandzeugs — durch eine fortlaufende Naht mit 1 cm weiten Stichen geschlossen.*)

11. Sitz.

Der Waffenrock muß — über der Drilljacke verpaßt — im Kumpftheil anliegen, ohne vorn Falten zu schlagen und ohne zu zwängen. Eine Wattierung darf nur bei Leuten mit stark hervor-tretenden Schlüsselbeinen — bei der Ingebrauchnahme des Noddes — vorgenommen werden. Der Vorstoß vorn herunter muß für das Auge eine gerade Linie bilden, die Knopfreihe in der Verlän-gerung des Krugenschlusses und in der Mittellinie des Mannes liegen. Die Schößnaht muß etwa 1 cm über den Hüften sitzen, so daß sie — ebenso wie vorn der unterste Rockknopf — durch den Leib-riemen verdeckt wird. Die Bordertaille ist bei normalem Körperbau meist etwa 1 cm kürzer als die Hintertaille.

Zwischen den Taillenhaken bz. Taillenköpfen kann der Rock beim Verpassen eine leichte Falte schlagen; bei umgeschnalltem Leib-riemen sind die Falten auf die beiden Seiten über den Hüften zu verteilen.

*) Die Waffenhüte der Sanitätsmannschaften haben außerdem noch eine zur Aufnahme von Verbandzeug bestimmte Tasche im Futter des linken Vorder-schoßes; dieselbe besteht aus Wachstuchwand — Glanzseite nach innen —, hat einen schrägen von hinten oben nach vorn unten verlaufenden, durch einen Knopf verschließbaren Eingriff und ist etwa hinten 22, vorn 14 cm tief und 19 cm breit.

Der Waffenrock für Kürassiere, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz hat keine Verbandtasche.

Der rechte Vorderkragen darf nicht unter dem Kragen hervortreten; hinten müssen die offenen Schöße derart übereinander fallen, daß die Taschenleiste des rechten Rockkragens frei bleibt.

Die Vermel müssen im Armloch so weit sein, daß der Mann die Arme frei bewegen und über dem Kopf zusammenschlagen kann, ohne ein Kneifen unter der Achsel zu verspüren. Bei vorschriftsmäßiger Armhaltung soll der untere Rand des Vermelaufschlags etwa bis an den Daumenknöchel heranreichen.

Der S t e h kragen muß so weit sein, daß man zwischen ihm und der Binde mit zwei Fingern der flach an den Hals gelegten Hand bis an den unteren Rand des Kragens und so um den Hals herum fahren kann (vergl. auch §. 18, 5); dabei darf er auf der Seite und hinten nicht abstehen. Die Vorstöße am Kragnenschluß müssen fest gegeneinander liegen, ohne daß der Kragen vorne eine Spitze bildet. — Der K a p p kragen muß so weit sein, daß man zwischen der Binde und dem Hals mit zwei Fingern der flach an letzteren gelegten Hand bis an den unteren Rand des Kragens und so um den Hals herum fahren kann (vergl. auch §. 18, 5); dabei darf er auf der Seite und hinten nicht abstehen.

Die Schulterklappen müssen, von der Seite gesehen, mitten auf der Schulter liegen und rechtwinklig gegen den unteren Rand des Kragens verlaufen; sie sollenmäßig straff sitzen und dürfen keine Falten schlagen. Hiernach und nach den Bestimmungen in Biffer 6 ist erforderlichenfalls der Sitz des Schulterknopfes zu regeln.

§. 8.

Koller.

A. Für Kürassiere.

Grundtuch: weißer Kirsch. Schnitt: ähnlich dem des Waffenrocks, aber VerSchluß auf der Brust durch Hasen und Dosen.

1. R u m p f t h e i l : im Allgemeinen wie beim Waffenrock.

Die bordere Kante beider Bruststücke ist etwa 1 cm nach außen umgeschlagen und so unter den Vortrabenbesatz (Biffer 7) gerichtet, daß der Kirsch längs der Kante etwa 3 mm breit sichtbar bleibt. Diese freigebliebenen Ränder liegen in der Verlängerung des Kragnenvorstößes.

2. S c h o ß : im Allgemeinen wie beim Waffenrock, jedoch vorne gleich lang.

Beim Zuschnitt ist anzustreben, daß die vorderen Schößtheile aus je einem Stücke geschnitten werden, und daß das Ansetzen eines Reilstücks hinten vermieden wird.

3. W e r m e l : wie beim Waffenrock.

4. S c h w e d i s c h e W e r m e l a u f s c h l a g e , von verschiedener Abzeichenfarbe.

Die allgemeine äußere Form entspricht dem gewöhnlichen schwedischen Kermelauflschlag (§. 7, 4, p).

Der farbige Tuchbesatz^{*)}) ist unterhalb der Vorte (§. Biffer 7) allgemein etwa 4,5 cm sichtbar; der übrige Theil wird durch die Vorte verdeckt, welche oben mit einem etwa 3 mm breiten, weißen Tuchstreifen versehen ist. Neuere Breite des gesamten Aufschlags, einschließlich Vorte und Vorstoß, etwa 8 cm. Der Tuchbesatz ist unten 1,5 bis 2,5 cm nach innen umgenährt.

Hinten am übergreifenden Theil des Aufschlags bleibt ein etwa 3 mm breiter Rand des Gründtuchs (Kirschen) sichtbar.^{**))}

Knöpfe: §. Biffer 10.

5. K r a g e n .

S t e h k r a g e n , einschließlich Vorstoß etwa 5,5 cm hoch, geschweift geschnitten, vorn etwas schräg gestellt. Für Mannschaften mit besonders kurzem Hals entsprechend niedrigere Kragen aufgesetzt werden.

Außenseite: Vorn und oben unverändert den Kragen ein etwa 3 mm breiter Vorstoß vom Gründtuch.^{***)}) Längs desselben läuft der Vortenbesatz (Biffer 7) um den Kragen. Außerdem auf beiden Seiten vorn je eine etwa 13,4 cm lange Patte^{†)} von Abzeichen-tuch, das zwischen hinten, stumpf an die Patten angenährt, ein Spiegel von weißem Kirschen; die Länge des letzteren ist je nach der Krageneite verschieden.

Die Innenseite besteht aus Stumpffutter (Biffer 11), an dessen

^{*)} Der Tuchbesatz braucht nur so weit nach oben zu reichen, daß sein oberer Rand unter der Vorte liegt.

^{**))} Die Aufschläge am Kürassier-Waffenrock haben dieselbe Form wie die am Koller; der Tuchvorstoß am oberen Rande ist jedoch von der Farbe des Aufschlags — nur bei dem Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 von weißem Tuch —, und setzt sich, die Vorte einschließend, auch am übergreifenden Theil des Aufschlags fort.

^{***)} Statt Kirsche darf hier auch weißes Tuch verwendet werden.

^{†)} Die Patte braucht nicht bis zum vorderen Kragentranke, sondern nur bis unter den hinteren Rand der Vorte zu reichen.

borderen Enden Blätter von weißem Tuch — unten etwa 5 cm breit — aufgelegt sind.

Einlage: wie beim Waffenrock (§. 7, b, Absatz 2).

Vorn ist der Kragen abgerundet; die Abrundung geschieht nach Maßgabe der Schablone der Grundform.

Verschluß durch zwei neusilberne Haken (rechts) und Dosen (links); das untere Paar sitzt auf der Kragennäht, das obere etwa 2 cm höher.*)

6. Schulterklappen.

Von Tuch, untere Fläche von Grundtuch, im Uebrigen wie beim Waffenrock (§. 7, c) beschrieben, jedoch nicht in die Armlochnaht eingesetzt, sondern auf die Schulter so aufgenäht, daß sie unten an den Vorstoß des Armlochs (Biffer 8 c, f) anstoßen; ferner haben dieselben an den langen Seiten und der zugespitzten Seite einen eingesteppten Vorstoß von Abzeichenstuch.

Sitz und Herstellung von Abzeichen z. w. wie für den Waffenrock vorgeschrieben.

7. Vortenbesatz**)

Weisse Vorte, durch zwei farbige, wollene Streifen eingefasst, legtere an den äusseren Rändern mit einer etwa 1 mm breiten, weißen Kante versehen. Gesamtbreite etwa 3,2 cm, Breite der farbigen Streifen und der weißen Vorte je etwa 1 cm.

Der Vortenbesatz ist angebracht:

- a.) vorn herunter an jeder Seite vom Kragenausschnitt längs des vorherigen Randes der Bruststücke und Borderschöße in einem Stück bis zum unteren Schößrand; einen etwa 3 mm breiten Streifen des Grundtuchs als Vorstoß freilassend (vergl. auch Biffer 1). Unten schneidet die — am Ende etwas ungenähte — Vorte mit dem Schößrand ab, ohne nach innen überzugreifen;

*) Der Kragen am Kürassier-Waffenrock hat dieselbe Form und Ausstattung wie der am Koller; jedoch bestehen der Spiegel und die inwendig aufgelegten Blätter aus dunkelblauem, der Vorstoß bei dem Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 aus weißem, sonst ebenfalls aus dunkelblauem Tuch.

**) Wegen des abweichenden, etwa 3,1 cm breiten Vortenbesatzes nach besonderer Probe beim Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 vergl. Beilage 1.

- b) um die Vormelaußschläge *); er beginnt oben an der Schnittfläche des untergreifenden Theils, umgibt den oberen Rand des ganzen Aufschlags, ist in der Höhe gesetzet und läuft am hinteren Rande des übergreifenden Theils herunter; indem er hier einen etwa 3 mm breiten Streifen Gründstück freiläßt (vergl. Biffer 4); unten ist er ebensoweit wie das farbige Besatzstück nach innen umgenäht;
- c) rund um den Kragen *), längs des Vorstoßes, in der Biegung glatt — ohne Fältelung — aufgenäht; vorn am unteren Kragentrande sitzt die Borte genau über der an den Brusttheilen vorn herunter laufenden Borte.

8. Vorstoße.

Ohne Einlage; etwa 3 mm breit.

- a) Von Gründstück: um den Kragen (vergl. Biffer 5).
- b) Von weißem Tuch: als obere Einfassung des Vormelausschlags, in der hinteren Vormelnäht beginnend und bis zu dem Winkel der Borte reichend (vergl. Biffer 4).
- c) Farbige von Uhzeichenstuch:
 - α) an den Taschenleisten: wie am Waffenrock (§. 7, 7b);
 - β) in den Armlochnähten: rund um das Armloch, an den Rumpftheil angesteckt;
 - γ) in den Rückennähten: von der Armlochnaht bis zur Schößnäht, der Rückennäht folgend, in letztere eingénäht;
 - δ) in den hinteren Vormelnähten: von der Armlochnaht bis zu dem weißen Tuchvorstoß des Aufschlags, in die Vormelnäht eingénäht;
 - ε) um die Schulterklappen: vergl. Biffer 6.

9. Verföhluß.

Siebzehn Paar Haken und Dosen von Neusilber, welche vorn herunter in gleichen Abständen wechselseitig, auf jeder Brustseite acht Haken und acht Dosen, angebracht sind. Die Haken sind etwa 1,5 cm lang; der oberste sitzt etwa 1 cm unterhalb der Kragennaht auf dem rechten Bruststück, die vorletzte Dose derselben Seite in der Schößnäht.

*) Der Bortenbesatz um Vormelaußschläge und Kragen ist auch am Waffenrock der Kürassiere angebracht und zwar in ganz gleicher Weise wie am Koller.

10. Knöpfe.

Von der Form wie die des Waffenrocks (§. 7, s), von Kombat oder Nickel*).

- a) Auf den Taschenleisten: wie am Waffenrock (§. 7, sb); die Nieten greifen durch das Gründtuch hindurch, werden innen verriegelt und durch ein kreisrundes Stückchen Gründtuch bedekt.
- b) Auf den Kermelausschlägen: die Nieten werden dicht unterhalb der Borte — und zwar, falls der Ausschlag Litzen trägt, auf dem Spiegel der letzteren — so angebracht, daß der untere Rand der Borte die Mitte des Knopfes trifft. Im Übrigen ist der Stil derselbe wie am schwedischen Ausschlag des Waffenrocks (§. 7, ss); die Nieten greifen durch das Besatztuch und das Gründtuch hindurch, sind innen im Kermel verriegelt und durch ein kreisrundes Stückchen Gründtuch bedekt.
- c) Auf den Schultern: Nummerknöpfe wie am Waffenrock (§. 7, sa).
- d) Taillenknöpfe: wie am Waffenrock für Kavallerie u. (§. 7, ss).

11. Futter.

Kermel und Schöße ohne Futter. Der Rumpftheil ist mit weißem Futterstoff einfach gefüttert. Auf das Futter der Bruststücke ist vorne beiderseits, zur besseren Befestigung der Haken- und Nieten-Stielchen, ein 3 bis 4 cm breiter, vom Kragen bis etwa 1 cm unterhalb des untersten Paars Haken und Nieten hinabreichender Streifen Gründtuch aufgesetzt, welcher vorne einen etwa 5 mm breiten Rand des Kollertuchs frei läßt.

An diesen Streifen ist am linken Brusttheil in seiner ganzen Länge eine etwa 7 cm breite, oben und unten etwas abgerundete Unterklappe von demselben Stoff angenäht, welche auch gestützt sein kann.

In jedem Armloch ein Aufhängsel und ein Futterfeilchen, unter welchem das Rumpffutter eingeschnitten ist.

12. Taschen.

- a) Ge eine Tasche vom Futterstoff des Rumpftheils, hinten an

*.) Das Regiment der Gardes du Corps und das Garde-Kürassier-Regiment haben Knöpfe von Neusilber.

- die Röckjöze — in der Schöhnäht und den Schöhfalten — angenäht, etwa 25 bis 30 cm hoch, oben etwa 9, unten etwa 18 cm breit; der senkrechte, 16 bis 18 cm lange, durch Eckenband verstärkte Eingriff liegt unter der Schöhfalte.
 b) Verbandzeugtasche wie zu §. 7, 10b, vom Stoff des Rumpffutters, etwa 6 cm vom vorderen Schöfgrunde.

13. Sitz.

Die für den Sitz des Waffenrocks (§. 7, 11) gegebenen Bestimmungen finden sinngemäß Anwendung. Der §. 18, 2 ist zu beachten.

B. Für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz.

Grundtuch: graugrün. Im Übrigen wie zu A, mit folgenden Abweichungen:

1. Die vordere Kante der Bruststücke und der vorderen Schöftheile ist mit hellgrünem Vorstoß versehen.
2. Die Armaufschläge^{f)} sind von hellgrünem Tuch, welches oberhalb der Vorte und hinten am übergreifenden Theil etwa 3 mm sichtbar bleibt.
3. Der Kragen^{f)} ist außen durchweg von hellgrünem Tuch, welches oberhalb der Vorte als Vorstoß etwa 3 mm sichtbar bleibt. Die Innenseite besteht aus Grunttuch, das gestützt sein darf.
4. Die Schulterflappen haben keinen Vorstoß.
5. Die Vorte ist aus Kanielgarn gefertigt; die Ränder der farbigen (hellgrünen) Streifen sind gelb.
6. Vorstöße: vorn herunter, um Kragen und Aufschläge vergl. Biffer 1 bis 3; an den Taschenleisten, in den Krmlochnähten, in den Rücken- und hinteren Armauflöhnen nach A, 8 c, a bis d.
7. Knöpfe. Die verriegelten Dosen der Knöpfe auf den Armauflöhnen werden durch das Armauffutter (Biffer 8) verdeckt. Auf den Schultern kleine, glatte Knöpfe (vergl. Num. *** auf §. 17).
8. Arme und Schöfze haben Futter und zwar die Arme

^{f)} Armaufschläge und Kragen am Waffenrock für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz haben dieselbe Form und Ausstattung wie am Koller.

von weichem Kalico, die Höhe solches von graugrünem Kalico, den unteren Rand etwa 5 mm freilassend. Auf das Schößfutter ist vorne beiderseits in Verlängerung des Zuchtfutters auf den Bruststücken und in gleicher Breite Futter vom Gründstück aufgesetzt, welches bis zum unteren Schanzrande reicht und hier mit der Schnittfläche endigt. Dasselbe ist über dem Schößfutter aufgenäht. Länge der Unterklappe wie zu A, 11. Das Numppfutter wird am Armloch beim Einsetzen des Kermels nicht mit eingenäht, sondern dort am Gründstück nur angeheftet.

9. Die Verbandzeugtasche ist vom Stoff des Schößfutters hergestellt.

§. 9.

Attila.

Gründstück: s. Beilage 1, VI c. **Schnitt:** ähnlich dem des Waffenrocks, aber mit kürzeren Schößen; Verschluß durch Schnüre und Knebelknöpfe.

1. Numppftheil.

Bestandtheile, Rücken-, Seiten- und Schulternähte, Einschlag in den Nähten: wie am Waffenrock. Das Rückenstück ist in der Schößnaht jedoch nur so breit, daß zwischen den in den Rückennähten laufenden Schnüren (Biffer 5 d) hier ein lichter Zwischenraum von etwa 7 cm liegt.

Die vordere Kante des rechten Bruststücks liegt in der Verlängerung des Kragenrandes, das linke, oben annähernd rechtwinklig geschnittene greift bei geschlossenem Attila 5 bis 6 cm unter das rechte und überragt oben etwa 5 cm den Kragenrand.

Keine Knopflöcher.

2. Schöß.

Länge nach Beilage 7 der VII. D., sonst wie am Waffenrock.

Der rechte Schöß reicht hinten etwa 7 cm über die rechte Rückennaht nach links, der linke etwa 4 cm über die linke Rückennaht nach rechts hinaus; der linke Schöß greift über den rechten über. Beide Schöße sind hinten in der Verlängerung der Rückennähte getheilt, die Theile ohne Falte stumpf oneinanderge setzt.

3. Kermel.

Allgemeine Form wie am Waffenrock, jedoch ohne Kuffsläge. Der Kermel besteht in der Längsrichtung nur aus einem Stück

(mit Hinternaht); unten kann derselbe angestückt sein, jedoch muß in diesem Falle die Naht durch den Vermelsbesatz (vergl. Ziffer 5 c) verdeckt werden. Die Vermelnaht liegt in der Armlochnaht hinten so tief ein, daß sie nicht über den Ellenbogen, sondern etwa 6 bis 7 cm mehr nach innen zu am Arm entlang läuft. Sie ist bis unten geschlossen. Unten ist das Vermelstuch rundum nach innen bis auf etwa 1 bis 3 cm umgenäht.

4. K r a g e n.

Stehe h Krägen vom Grundtuch des Attillas und — ein schließlich des oberen und unteren Schurzbesatzes (Ziffer 5 b) — 5 cm hoch, etwas geschweift geschnitten, born etwas schräg gestellt. Für Mannschaften mit besonders kurzem Hals dürfen entsprechend niedrigere Krägen aufgesetzt werden.

Die Innenseite besteht ebenfalls aus Grundtuch. Einfache: wie beim Krägen des Waffenrocks (§. 7, a).

Born ist der Krägen abgerundet; die Abrundung geschieht nach Maßgabe der Schablone der Grundform.

Beschluß durch zwei schwarzlackierte oder neu silberne Haken (rechts) und Dosen (links); das untere Paar liegt nahe dem unteren Krägenrande, das obere etwa 1,5 cm höher.

5. S c h n u r b e s a z.

Zorbige (gelbe oder weiße) Schnur, und zwar für das Leib-Garde-Husaren-Regiment durchweg etwa 7 mm breite und etwa 2,5 mm starke Plattschnur, für die Liniens-Husaren-Regimenter auf der Brust etwa 6 mm breite und etwa 5 mm starke Kantenschnur, auf den übrigen Theilen des Attillas etwa 7 mm breite und etwa 2,5 mm starke Plattschnur. (Die Maße beziehen sich auf die Schnur im aufgenähten Zustande.)

a) Brustbesatz.

Auf jeder Seite fünf gleichlaufende, nach unten sich verkürzende Besätze. Ein f. geht jeder Schnurbesatz von der Rosette (Ziffer 7) aus und läuft derart nach born über die Brust und zurück, daß am vorderen Ende eine etwa 2,5 bis 3 cm lange, lose Schlaufe zum Durchziehen der Knöbelknöpfe gebildet wird. Von letzterer abgesehen, sind beide Theile der Schnur dicht nebeneinander festgenäht; nur in der Mitte schlingt jeder Theil in sich einen kleinen Knoten, bei welchem in der oberen Schnur das von der Rosette kommende, in der unteren das von der Schlaufe kommende Ende oben aufliegt. Die Gesamtbreite des Besatzes, über diesen Knoten

gemessen, beträgt etwa 3,5 cm, bei den Leib-Garde-Husaren etwa 4 cm. Das Schlaufenende ragt etwa 1 bis 1,5 cm über die vom Kragenschluß bis zur Dose in der Schößnacht (Biffer 6 a, c) gedachte gerade Linie hinaus. Am Rosettenende bildet der Besatz eine festgenähte, hängende Doppelschleife, deren bordere, etwa 2,5 bis 5 mm längere Schlinge über der äußeren (nach der Armlänge zu liegenden) läuft. Länge dieser Doppelschleifen (vom Mittelpunkt der Rosette gemessen) oben etwa 7, unten etwa 6 cm, sich gleichmäßig nach unten verjüngend; Breite etwa 5 bis 4,5 cm.

Auf der rechten Brustseite ist der Besatz wie auf der linken; jedoch schneiden hier die Schlaufenenden mit der vorderen Kante des Attiles ab und sind fest aufgenäht. Die Schlaufen selbst sind nur so weit geöffnet, daß die Dosen der Knebelknöpfe (Biffer 6) in ihnen befestigt werden können.

Im Übrigen ergibt sich die Anbringung des Schnurbesatzes aus dem Sitz der Knebelknöpfe (Biffer 6), die Länge der obersten Schnur aus dem Sitz der obersten Rosette (Biffer 7); die Länge der übrigen ist von dem Körperbau abhängig, jedoch muß der unterste Besatz, bei zugeknöpftem Attila, mindestens eine Gesamtlänge von 17,5 cm, von Mitte zu Mitte der Rosetten gemessen, haben.

b) Einfassung des Kragens und des Attiles.

Der Besatz fasst den oberen und unteren Kragentrand, den vorderen Rand beider Bruststücke und die Schößränder ein und ist derart aufgenäht, daß er um etwa ein Drittel seiner Breite über den Kragrand hinausragt. Eine Schnur umsäumt zunächst, von links am Kragen beginnend, den oberen Kragentrand, läuft dann ohne Unterbrechung um den Rand des rechten Bruststücks — unter den Schlaufenenden des Brustbesatzes durch — sowie um den ganzen rechten Schößtheil und endigt hinten in der Schößnacht. Eine zweite Schnur beginnt von rechts am Kragen und fasst den unteren Kragentrand ein; hierbei folgt sie der — von ihr bedeckten — Kragennäht und bildet nur hinten, in der Mitte des Kragens, einen an die obere Einfassung stoßenden, dreifachen Schnurknoten, dessen Breite, über die beiden unteren, geschlossenen Schleifen gemessen, etwa 3,5 bis 4 cm, über die obere, offene Schleife gemessen, etwa 2,5 cm beträgt. Diese Schnur setzt sich dann, ebenfalls ohne Unterbrechung, um den Rand des linken Brustheils und um den ganzen linken Schößtheil fort und läuft hinten, sobald sie die Schößnäht erreicht hat, in einen dreifachen, etwa 5,5 cm hohen Schnur-

Knoten aus, welcher, über die obere, offene Schleife gemessen, etwa 2,6 cm, und über die ebenfalls offenen unteren Schleifen gemessen, etwa 4 cm breit ist.

c) Nermelbesatz (Ausschläge andeutend).

Die Schnur setzt etwa 13 cm vom unteren Nermelrande ein, läuft auf dem nach außen liegenden Nermeltheil dicht neben der Naht bis zum Nermelrand und von hier in scharfer Wendung nach oben bis etwa 6 cm vom unteren Rande; dann in flachem, sich dem unteren Nermelrande bis auf etwa 4,5 cm wieder nähern dem Bogen bis zu einer etwa 6 cm vom Nermelrande entfernten Spitze, welche die Wurzel des Schnurknotens (s. u.) bildet.

Von dieser Ausschlagspitze wendet sich die Schnur, in gleichem Bogen wie vorher, abwärts bis zum Nermelrand, welchen sie etwa 4 cm von der Naht erreicht und bis zu letzterer einfaßt.

Etwa 3 cm rechts und links von der Ausschlagspitze je eine kleine, runde Schleife von etwa 2 cm äußerem Durchmesser.

Bei den etatsmäßigen Wachtmeistern bleibt der Schnurbesatz überall 2 bis 2,5 cm weiter vom unteren Nermelrande entfernt (vergl. §. 14, 7a).

Bei dem Leib-Garde-Husaren-Regiment läuft der Schnurbesatz zunächst gleichfalls auf dem oberen Nermeltheil herunter, dann aber etwa 6 cm am unteren Rande des Nermels entlang, weiter im Bogen bis zu der etwa 8 cm vom Nermelrand entfernten Ausschlagspitze, in welcher der Schnurknoten ansetzt, von der Spitze zurück im Bogen zum Nermelrand und begleitet letzteren etwa 8 cm lang bis zur Nermelnaht. Bei den etatsmäßigen Wachtmeistern dieses Regiments bleibt der Schnurbesatz überall etwa 3 cm weiter vom unteren Nermelrande entfernt.

Der von der Spitze des Ausschlagschnurbesatzes in mehrfacher Verschlingung nach oben auslaufende Schnurknoten ist bei dem Leib-Garde-Husaren-Regiment auf etwa 12 cm, bei den übrigen Husaren-Regimentern auf etwa 14 cm Höhe ausgezogen, von der Ausschlagspitze bis zum äußeren Rand der obersten Schlinge gemessen. Seine größte Breite beträgt 7 bis 7,5 cm. Der Schnurknoten ist so einzubringen, daß bei flach hingeglegtem Nermel die äußerste Windung der breiten, mittleren Schleife vorn mit dem Bruch abschneidet.

d) Mützen- und Schößbesatz.

Jede der beiden Mützenähte ist mit einer Schnur besetzt, welche an der Armlochnaht mit einem dreifach geschlungenen

Schnurknoten beginnt, sich nach unten über die Schößnäht hinaus fortsetzt, der den Schöß theilenden Naht (§. Ziffer 2) folgt und unten wieder in einen dreifach geschlungenen Knoten ausläuft; jeder dieser Knoten hat bei etwa 5,5 cm Länge eine Breite von etwa 2,5 cm, über die größere, längliche Schlinge, und von 3,5 bis 4 cm, über die beiden kleineren, freisrunden Schlingen gemessen. Der am oberen Ende befindliche Schnurknoten berührt die Armlochnaht; die äußerste Schlinge des unteren Knotens bleibt etwa 2 cm von dem Schnurbesatz der unteren Schößkante entfernt.

Nichts und links von diesem unteren Knoten ist in derselben Entfernung von der Schößkante noch je ein gleicher Schnurknoten angebracht, als Ausläufer einer Schnur, welche in spitzem Winkel den Besatz der Rücken naht in Höhe der Schößnäht kreuzt. Der lichte Zwischenraum zwischen den hierdurch gebildeten 3 Strahlen des hinteren Schößbesatzes beträgt unten, unmittelbar über dem Schnurknoten gemessen, etwa 4 cm.

e) Achselschnüre.

An Stelle der Schulterklappen ein doppelt gelegtes Stück Plattschnur*), welches unten in der Armlochnaht festgenäht ist und oben eine 1,5 bis 2 cm lange Schlaufe für den Schulterknopf bildet.

6. Knöpfe und Verschluß.

a) Runde Knöpfe, von Messing oder Neusilber, mit einer angelöhten Rose.

a) Von herunter auf dem rechten Bruststück eine Reihe von fünf senkrecht stehenden Knebelknöpfen, die Rose des obersten etwa 3 cm unterhalb der Kragennäht, die des untersten in der Schößnäht, die übrigen Knöpfe in gleichen Abständen dazwischen. Sämtliche Rosen werden innerhalb der kleinen, festliegenden Schlaufen der Brustschnüre und hart an dem als vordere Einfassung des Bruststücks dienenden Schnurbesatz an das Grundstück angenäht; nur beim Leib-Garde-Husaren-Regiment greifen sie durch dasselbe hindurch, sind unterhalb verriegelt und werden durch den Grundstückstreifen (Ziffer 8 a) verdeckt.

*) Die Achselschnüre des 2. Leib-Husaren-Regiments Königin Victoria von Preußen Nr. 2, des Husaren-Regiments Kaiser Nikolaus II. von Hessen (1. Westfälischen) Nr. 8 und des Husaren-Regiments König Humbert von Italien (1. Kurhessischen) Nr. 13 bestehen aus drei derartigen Schnüren, so daß sie sechsfache Schnurbreite haben; sie sind mit weißem Tuch gefüttert.

Zum besseren Verschluß ferner:

Drei eiserne schwarzlackierte oder neusilberne Haken (rechts) und Dosen (links). Die Dosen sitzen am vorderen Rand des linken Bruststücks, die oberste zwischen dem 3. und 4. Schnurbesatz, die unterste etwa 2 cm oberhalb der Schößnäht, die dritte in der Mitte zwischen den beiden anderen. Die entsprechenden Haken sind auf der Innenseite des rechten Bruststücks so angebracht, daß sie 6 bis 8 cm von der Kante (einschließlich Schnurbesatz) entfernt bleiben; eine Dose auf der linken Schößnäht, 6 bis 8 cm vom Rande des Bruststücks, sowie dementsprechend ein Haken auf der Innenseite des rechten Bruststücks unter dem Aufstreifen (Ziffer 8 a), 7 bis 8 mm von der Kante entfernt.

- a) Hinten in Höhe der Schößnäht zwei waagerecht auf dem Schnurbesatz der Rückennähte befestigte Knebelknöpfe. Die Dosen greifen durch diese Schnur und das Lüch hindurch, sind hier durch Lederstreifen verriegelt und werden durch das Rumpfputz verdeckt; sie sitzen hart unter der sich kreuzenden Schnur, so daß die drei Strahlen des Schößbesatzes von den Knebelknöpfen ausgehen.
- b) Nummer 1 Knöpfe von der Form wie am Waffenrock und vom Metall der Knebelknöpfe: auf jeder Schulter — in der Nähe — einer, seine Dose etwa 1,5 cm vom Krägen entfernt. Befestigung und Sitz: wie am Waffenrock.

7. Naßteile.

Flach gewölbt, mit gemustertem Randtheil, vom Metall der Knebelknöpfe. Die Innenseite ist, der äußeren Form entsprechend, hohl und trägt in der Mitte eine angelöhte Dose.

Anbringung:

An den äußeren Enden der Brustschnüre je eine, insgesamt also zehn Rosetten. Die oberste ist mit ihrem Rande etwa 2 cm von der Armlochnaht entfernt. Die übrigen vier Rosetten jeder Seite bilden mit der obersten eine schräg nach vorne verlaufende Linie. (Vergl. Ziffer 5 a Abbak 3.)

8. Futter.

- a) Rumpftheil und Kermel durchweg mit weißem Futterstoff einfach gefüttert. Auf das Futter ist vorn unter beiden Bruststücken ein 5 bis 6 cm breiter Streifen Grund-

tuch aufgenäht, welcher an dem rechten Bruststück vom Kragen bis zum unteren Schößrande, an dem linken vom Kragen bis dicht über die Schößnaht reicht. In beiden Bruststücken, vom vorheren Rande bis hinter die Doppelschleifen reichend, eine Einlage von grauer Leinwand oder weißem Kaliko, unter den Rosetten mit Auflage von Kaliko. In jedem Armloch ein Aufhängsel sowie ein Futterkeilchen, unter welchem das Rumpffutter eingeschnitten ist. Das Rumpffutter wird am Armloch beim Einsenken des Vermels nicht mit eingénäht, sondern darf an das Grundtuch nur angeheftet.

- b) Schöß durchgängig mit Kaliko von der Grundtuchfarbe gefüttert; der Futterstoff ist an den Rändern auf die Schnureinfassung, letztere etwa auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ ihrer Breite freilassend, aufgenäht bz. vorn auf dem rechten Schößtheil durch den Luchstreifen (s. unter a) verdeckt.

9. Taschen.

- a) Je eine Tasche vom Futterstoff des Rumpftheils hinten in den Schößen, 14 bis 16 cm breit; der Eingriff liegt in der Verlängerung der Rückennähte, die vordere Ecke etwa 1 cm unterhalb der Schößnaht. Länge des Eingriffs etwa 18 cm.
- b) Verbandzeugtasche: wie zu §. 7, 10; Taschenboden etwa 4 cm vom unteren und etwa 6 cm vom vorherigen Schößrande entfernt.

10. Vortenbesatz (für das Leib - Garde - Husaren - Regiment).

Um Kragen und an den Vermeln gelbfärbiges Garnene, etwa 2 cm breite Borte, in deren Mitte ein etwa 1,5 mm breiter, ponceau-rother Streifen („Spiegel“) eingewirkt ist.

- a) Um Kragen: rings um den oberen Rand hart unterhalb des Schnurbesatzes, welcher die oberste Kante der Borte noch bedeckt; in den Rundungen ist sie glatt — ohne Falten — aufgenäht, hinten geht sie unter dem Schnurknoten weg.
- b) An den Vermeln: Hart unterhalb des Schnurbesatzes, so daß er ihre oberste Kante noch bedeckt; in der Aufschlagspitze gefalztet, in den Wiegungen glatt aufgesetzt und auf

dem unteren Rande umgenäht, ohne nach innen überzugehen.

Bei den Unteroffizieren wird die Vorte am Kragen und an den Ärmeln unmittelbar unterhalb der Kresse (§. 14, 2), bei den Wachtmeistern am Kusschlag unmittelbar unterhalb der Wachtmeisterkresse (§. 14, 7a) angebracht.

11. Sitz.

Der Attila muß — über der Drillichjade verpolstert — im Kumpftheil anliegen, ohneborn Falten zu schlagen und ohne zu zwängen. Betreffs etwaiger Wattirung gilt das unter §. 7, 11 Gesagte.

Die Schnureinfassung vom Herunter muß für das Auge eine gerade Linie bilden, auch in der Verlängerung des Kragschlusses und in der Mittellinie des Mannes liegen. Die Schößnaht muß etwa in Hüfthöhe sitzen.

Die Borderschöze müssen bei zugeknöpftem Attila genau übereinander liegen.

Ärmel und Kragen: wie beim Waffenrock. Der §. 18, 6 ist zu beachten.

Die Achelschnüre liegen genau über der Schulternaht, von der Seite gesehen, mitten auf der Schulter.

§. 10.

Pelz.

Für das Leib-Garde-Husaren-Regiment (staatsmäßig) sowie für die Husaren-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 8, 12, 15 und 16 (außer staatsmäßig).

Grundbuch: §. Beilage 1, VI c. Der Pelz hat im Allgemeinen den Schnitt und die Ausstattung des Attillas (§. 9) mit den im Nachstehenden aufgeführten Abweichungen:

1. Kumpftheil.

Beide Bruststücke sind born so geschnitten, daß sie um die Breite des Pelzvorstoßes den Kragenrand überragen.

2. Schöze.

Länge nach Beilage 7 der Bl. D., sonst wie am Attila.

Das Übergreifen des linken Schözes hinten über den rechten ist so zu bemessen, daß die Schnureinfassung beider Schöze oben etwa übereinander zu liegen kommt.

3. Pelzbesatz.

a) Kragen.

Steht der Kragen aus Pelz von der Art des Pelzvorstoßes (s. b), etwas geschweift geschnitten, born etwas schräg gestellt. Die Höhe wird durch die Art und Dichtigkeit des Pelzes beeinflußt und beträgt etwa 6 cm.

Die Innenseite besteht aus Futterstoff (Biffer 6), welcher am Rande 0,5 bis 1 cm breit den Pelz frei läßt. Einlage: wie beim Kragen des Waffenrock (§. 7, 5 a).

Born ist der Kragen ebenfalls. Der Verschluß erfolgt durch zwei eiserne, schwarzlackierte oder neusilberne Haken (rechts) und Dosen (links), von denen das untere Paar dicht über der Kragennahrt, das obere etwa 1 cm unter dem oberen Rande des Kragensfutters sitzt.

b) Pelzvorstoß.

Der Pelzvorstoß, von verschiedener Beschaffenheit*) und Farbe, fügt beide Brustseiten und den Schloß ein, indem er hart neben der Schnureinfassung (Biffer 4 b) an das Gründlich angenähert ist. Die Breite des Vorstoßes wird durch die Art des Pelzes beeinflußt und ist vorn und an unteren Schloßränder auf 4 bis 5 cm, an den hinteren Schloßrändern auf 3 bis 4 cm zu bemessen.

Außerdem sind die Ärmel unten mit einem Pelzvorstoß versehen, welcher wie ein Kuffschlag den unteren Rand einfäßt und oben überall bis an den Schnurbesatz des Ärmels — bei dem Leib-Garde-Husaren-Regiment bis an die den Schnurbesatz begleitende Vorte — reicht; die Form dieses Pelzvorstoßes ist demnach bei den einzelnen Regimentern verschieden.

α) Bei den Regimentern Nr. 3 und Nr. 15 umgibt ein einfacher Pelzvorstoß in 4 bis 5 cm Breite den Ärmelrand; da, wo am Ärmelauf der Ärmelsturzhaken sitzt, ist oben noch ein länglicher, flach zugespitzter Streifen von 3 bis 4 cm Breite rechtwinklig angesetzt; die obere Spitze desselben liegt etwa 14 cm vom Ärmelrande.

β) Bei dem Leib-Garde-Husaren-Regiment ist der Pelzvorstoß wie unter α, jedoch ist der nach oben gerichtete Streifen nur

*) Für das Leib-Garde-Husaren-Regiment, das 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, das 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2 sowie das Husaren-Regiment Kaiser Nikolaus II. von Russland (1. Westfälisches) Nr. 8 ist Stoff, Dichtigkeit, Kräuselung u. c. des Pelzbesatzes durch die Probe festgesetzt; für die übrigen Regimenter ist in dieser Hinsicht die bei der Verleihung gewählte Art als maßgebend zu betrachten.

etwa 2,5 cm breit und dessen obere Spitze etwa 12,5 cm vom Ärmelrande entfernt. Die Vorte fasst den Pelzstoß rundum ein und ist in den durch die Gestalt des Streifens bedingten scharfen Winkeln gefaltet.

- γ) Bei den Regimentern Nr. 1, 2, 8, 12 und 16 ist der Pelzbesatz breiter und läuft in flachem Bogen zu einer Spitze aus, deren Sitz dem der Aufschlagspitze auf dem Attilaärmel entspricht. Bei dieser Spitze beträgt die Breite des Besatzes etwa 12,5 cm, an der schmalsten Stelle — in der Ärmelnaht — etwa 7,5 cm.

4. Schnurbesatz.

a) Brustbesatz.

Die Schnüre der linken Brustseite sind so lang, daß die Schlaufenenden über den Pelzvorstoß der rechten Brustseite weg an die Knebel geknüpft werden können.

Die Gesamtlänge des untersten Besatzes muß — bei zugänglichstem Pelz — mindestens 19 cm, von Mitte zu Mitte der Rosetten gemessen, betragen.

b) Einfassung.

Am Krägen fein Schnurbesatz; die Einfassung folgt beiderseits dem Pelzvorstoß der Brust, von der am Krägen gebildeten Ede aus.

In den beiden vorderen Schößenbildet die Schnureinfassung einen in diagonaler Richtung nach oben verlaufenden, mehrfach verschlingenden, länglichen Knoten, ähnlich dem Schnurknoten auf dem Ärmel des Attillas. Die Länge dieses Knotens beträgt etwa 12, die größte Breite etwa 6 cm.

c) Ärmelbesatz.

Der Schnurbesatz beginnt etwa 10 cm oberhalb des Pelzvorstoßes in der Ärmelnaht mit einer einfachen, kreisrunden, 1,5 bis 2 cm im Durchmesser haltenden Schleife, folgt der Ärmelnaht bis zu dem Pelzvorstoß (bei den Leib-Garde-Husaren bis zu der Vorte) herab und fasst letzteren bz. die Vorte oben rundum ein. Neben der Spitze bildet er einen Knoten; er endigt an der Ärmelnaht.

Der Schnurknoten entspricht bei den Regimentern Nr. 1, 2, 8, 12 und 16 in der Form dem Schnurknoten am Attilaärmel, ist aber etwas kürzer (nur etwa 11 cm lang) und schmäler (etwa 6,5 cm

breit). Rechts und links an der Wurzel dieses Knotens je eine kleine, runde Schleife wie am Attila.

Bei dem Leib-Garde-Gusaren-Regiment und den Regimentern Nr. 3 und 15 tritt an die Stelle dieses Schürknotens eine dreieckige, Eleeblattartige Schleife, deren nach oben verlaufende Schlinge bei etwa 7,5 cm Länge etwa 3,5 cm breit ist, während die beiden seitwärts verlaufenden Schlingen etwa je 3,5 cm lang und 3 cm breit sind.

Bei den Pelzen der Unteroffiziere und Wachtmeister sitzt der Vermelschnurbesatz um so viel höher, wie dieses durch die Tressen bedingt wird (vergl. §. 14, 4 u. 7a).

d) Mützen- und Schößbesatz,	} wie am Attila
e) Aufselschnüre	

(§ 9, 5a u. e.)

5. Knöpfe und Verschluß.

Zum besseren Verschluß zwei Haken (rechts innen) und Dosen (links außen), der obere Haken an der äußeren oberen Ecke des Pelzvorstoßes, die zugehörige Dose — von Seide — an der Kragennäht; der untere Haken auf der Schößnaht, dazu eine Metallöse an der Pelzvorstoffsante des linken Bruststücks. — Haken und Dosen sind nicht unbedingt erforderlich; ihre Anbringung steht im Belieben des Kürschnertheils.

Statt der zwei Nebellknöpfe hinten in Höhe der Schößnaht auf dem Schnurbesatz der Rückennähte zwei Rosetten.

6. Futter.

Der ganze Pelz ist in Stumpf, Schöß und Vermeln durchweg mit Boh gefüttert; die Farbe ist bei den Regimentern verschieden (§. Beilage 1, VI c). Je ein Aufhängsel von der Farbe des Futters innen am Kragnende, etwa unter den Nummerknöpfen.

7. Taschen.

- Se eine Tasche von weißem Kaliko oder grauer Futterleinwand hinten in den Schößen, 20 bis 22 cm hoch, oben etwa 9, unten etwa 16 cm breit; der senkrechte, 14 bis 18 cm lange Eingriff liegt, am Grundstück und am Futterboh festgenäht, unter der den Schöß hinten theilenden Naht.
- Innen auf der linken Brustseite eine Tasche von gleichem Stoff, 16 bis 20 cm tief, mit wagerechtem, 12 bis 14 cm breitem, etwa in Höhe des dritten Brustschnurbesatzes liegendem Eingriff.

8. Fangschüre.

Aus wollenen Schnüren von der Farbe des Schnurbesatzes zusammengeknüpft, etwa 1,2 cm stark und so lang, daß die zusammengeknöpften Fangschnüre lose um den Kragen herumreichen und der Knebel hinten in der Mitte zu liegen kommt.

Die linke Fangschnur ist mit ihren beiden Enden im Kragen zwischen Pelzbesatz und Futter derart festgenäht, daß beide Enden nebeneinander liegen; letztere treten etwa 5 cm vom borderen linken Rande des Krages durch den Pelzbesatz, das untere Ende hält über dem unteren Kragnetande. Die doppelte Fangschnur ist an zwei Stellen zusammengebunden, einmal etwa in der Mitte und einmal am Ende, an welchem dadurch eine etwa 6,2 cm lange Schlaufe entsteht.

Die rechte Fangschnur ist in gleicher Weise an der rechten Kragnenseite — das obere Ende hält unter dem oberen Kragnetande — befestigt, aber nur einmal zusammengebunden, und trägt am Ende einen 6 cm langen, mit gemustertem Wollstoff von gleicher Farbe überzogenen Knebel.

9. Vortenbesatz (für das Leib-Garde-Husaren-Regiment).

Gelbfärmelgarnierte, etwa 2 cm breite Borte mit ponceau-rothem Spiegel wie am Attila, aber nur an den Vermeln, dicht oberhalb des Pelzvorstoßes (vergl. Biffer 3 b, β).

10. Sitz.

- Der angezogene Pelz hat denselben Sitz wie der Attila.
- Wird der Pelz zum Attila umgehängt, so ruht der Pelzkragen flach auf der linken Schulter und berührt mit seinem oberen Rande den Attila-Kragen unmittelbar über dem Knopf; die linke Achselfähre des Pelzes liegt genau über der Achselfähre des Attillas.

§. 11.

Ulania.

Grundtuch: dunkelblau. Schnitt: ähnlich dem des Waffenroß, aber mit zwei Reihen Knöpfen auf der Brust und mit klareren Schößen. Bläßige Wattirung auf Schulter und Brust gestattet.

1. Rückenteil.

Ein Rückenstück,
zwei Seitenstücke und
zwei Bruststücke mit Klappen.

Rückenstück und Seitenstücke, Nücken- und Seitennähte im Allgemeinen wie am Waffenrock; Breite des Rückenstückes an der Schößnaht, zwischen den Rückennähten, jedoch nur etwa 6 cm.

An jedes der beiden Bruststücke ist vorne mittelst einer senkrecht in der Verlängerung des Kragenschlusses laufenden Naht eine Flappe angesetzt.

Die linke Brustflappe ist nach rechts überzuknöpfen; ihre obere Kante läuft vom Kragenschluß an zunächst schräg nach oben und ist dann zweimal geschweift. Bei zugeknöpftem Mantel soll die äußerste Spitze etwa 1,5 cm von der rechten Armlochnaht entfernt bleiben, der Vorstoß der schräg nach oben laufenden Kante aber dicht am rechten unteren Kragenrande bis etwa zur Mitte zwischen Schulternäht und Kragenschluß anliegen; die beiden Schweißungen sind gleich groß und etwa 1 cm tief ausgebogen.

Von der äußeren oberen Spitze läuft die schräge Kante der Brustflappe mit einer geringen Schweißung bis zur Schößnaht herab. Die untere Breite der Flappe, in der Schößnaht, hängt von der Leibweite ab; die ganze Breite zwischen den beiden Vorstößen (Ziffer 7 a und b) soll hier wenigstens 14 cm betragen.

Um unteren Theile der Brustflappe eine Reihe von sechs Knopflöchern, welche vom vorderen Rande (ein schließlich Vorstoß gerechnet) etwa 2 cm entfernt sind; das unterste in der Schößnaht, das oberste auf der Mitte der Brustflappe, gemessen vom oberen Rande des Knopflochs unter der Brustflappenspitze bis zum Knopfloch in der Schößnaht, die anderen in gleichen Abständen dazwischen; im Übrigen wie am Waffenrock.

Ein siebentes gleichhartiges Knopfloch befindet sich an der oberen Kante der Brustflappe, etwa 2 cm von der bei zugeknöpftem Mantel dem Spauletthalter zunächst liegenden Spitze entfernt; dasselbe sitzt schräg in der Verlängerung einer den Winkel dieser Spitze halbirenden Linie.

Die rechte Brustflappe ist — abgesehen von den Knopflöchern — genau entsprechend der linken geschnitten, kann jedoch zusammengefüßt sein. Nur ein Knopfloch ohne Umsäumung — aber ungesteppt wie am Waffenrock — in der Schößnaht.

Vorstöße und Knöpfe: f. Ziffer 7 u. 8.

2. Schöß.

Länge nach Beilage 7 der VfL D., sonst wie am Waffenrock.

Die vorderen Ränder der beiden Schößtheile treffen die Schößnaht etwa in gleichem Winkel wie die Ränder der Brustflappen.

Der rechte Schöß reicht hinten etwa 5 cm über die rechte Rückennäht nach links, der linke etwa 4 cm über die linke Rückennäht nach rechts hinaus; der linke Schöß greift über den rechten über. Beide Schöpfe sind in der Verlängerung der Rückennähte senkrecht getheilt; die Borderschöpfe sind hier 3 bis 4 cm umgelegt und auf die Hinterschöpfe so aufgenäht, daß eine etwa 1 cm tiefe Falte entsteht. Die Borderschöpfe brauchen nicht aus je einem Stück geschnitten zu sein, vielmehr ist das Ansehen eines Reilstücks hinten gestaltet.

Hinten ist auf den Borderschöß beiderseits eine schräge Taschenleiste aufgenäht. Die obere und untere Kante derselben sind je etwa 5,5 cm breit (ein schließlich Vorstoß); erstere liegt etwa 4 cm vorwärts der Rückennäht und so weit oberhalb der Schößnaht, daß die obersten Knöpfe der Taschenleisten (Ziffer 8 c) in einer Höhe mit den Knöpfen der Rückennähte sitzen, die untere Kante auf dem Schößrande, mit der Spitze an der Schößfalte. Von den langen, schrägen Seiten ist die hintere zweiseitig geschweift; ihre mittlere Spitze liegt etwa 1 cm näher der obersten als der untersten Spitze der Taschenleiste. Der Bogen der unteren Schweißung entfernt sich etwa 2 cm, der der oberen etwa 1,5 cm von einer zwischen den drei Spitzen gedachten geraden Linie. Alle vier Seiten sind der ganzen Länge nach auf dem Schößtuch festgenäht.

Die hinteren Schößränder wie am Waffenrock.

3. Hermeil: wie am Waffenrock.

4. Aufschläge.

Ulanen-Aufschlag, nach Maßgabe der Unterscheidungszeichen in der Farbe des Tuchs verschieden, ohne Vorstoß (§. 7, 4.).

5. Krägen.

Stehkrägen von der Farbe der Aufschläge, etwa 4,75 cm hoch, im Übrigen ganz dem Waffenrockkrägen (§. 7, 5.) entsprechend. (Bergl. jedoch die Anmerkung ** auf §. 41.)

6. Spauletthalter.

Von Tuch — nach Maßgabe der Unterscheidungszeichen in der Farbe verschieden — mit Einlage von Leinleinen; sie sind etwa 1,5 cm breit, etwa 8 cm lang (ausschließlich der umgelegten Enden) und etwa 5 bis 6 cm vom Krägen entfernt. Im Übrigen ergibt sich ihr Sitz durch den der Spauletten (Ziffer 11) und ist danach nötigenfalls zu ändern.

Auf jeder Schulter zum Festhalten der Spauletten — auch der

Schulterstücke der Stabstrompeten*) (vergl. §. 147,2) — ferner eine schwarzmetallene Achselöse mitten über der Schulternäht, 0,7 bis 1 cm von der Kragennäht entfernt; unter den Dosen zwischen Tuch und Futter eine kleine Unterlage von doppeltem Futterstoff.

7. Vorstoß e.

Von Tuch, nach Maßgabe der Abzeichen in der Farbe verschieden, um den Kragen**) jedoch meist vom Grundtuch, durchweg etwa 3 mm breit und ohne Einlage.

- a) Einfassung der Brustklappen und Schöße: Der Vorstoß beginnt beiderseits am Kragschlüssel und fasst den vorderen Rand beider Brustklappen und Borderschöße sowie den unteren Schößrand ein; er endigt an den hinteren Schößrändern mit einer Schnittfläche.
- b) Auf der linken Brustseite: Die Form einer Brustklappe andeutend, entspricht der Vorstoß genau der Randeinfassung des linken Brust- und Schößteils; vom Kragschlüssel läuft er zunächst hart am unteren Kragnrande entlang, weiter in doppelter Schweißung bis zu der etwa 1,5 cm von der Armlochnaht entfernten Spitze, dann in gerader Linie bis zur Schößnaht herab und von hier weiter, im Winkel abschwend, bis zum unteren Schößrande, unter dessen Vorstoß er endigt.
- c) Auf dem Rücken: Beiderseits von der Armlochnaht über die Schößnaht bis zum unteren Schößrande; der Vorstoß folgt zuerst der Rückennaht, ist dann in der Schößfalte auf den umgeschlagenen Borderschöß — mittels Tuchleiste — angehakt und endigt unter dem Vorstoß am unteren Schößrande.
- d) An den Taschenleisten: Um die obere kurze und die geschnüffte Seite; am unteren Schößrande wird die Taschenleiste durch den Schößvorstoß (s. unter a) eingefasst.
- e) An den Ärmeln: Von der Armlochnaht bis zum Kuffschlag, der hinteren Ärmelnaht folgend.
- f) Am den Kragen: Längs des oberen und der beiden vorderen Ränder.

Die Vorstöße bilden in ihrer verschiedenen Farbe ein Abzeichen der Regimenter.

*) Ferner an der Armlochnaht eine Tuchöse vom Grundtuch für die junge Schulterstücke.

**) Bei den Garde-Ulanen-Regimentern fällt der Grundtuchvorstoß fort.

8. Knöpfe und Verschluß.

Knöpfe, geformt wie am Waffenrock, von Tombak oder Nickel.

a) Auf dem rechten Bruststück:

Eine Reihe von sechs Knöpfen, von der Schößnaht schräg nach oben verlaufend, und ein Knopf unterhalb des Spauseithalters. Der unterste Knopf sitzt auf der Schößnaht; im Übrigen regelt sich der Sitz dieser sieben Knöpfe nach dem Sitz der Knopflöcher am linken Bruststück. Die Dosen greifen nicht durch das Lüch der Mantel hindurch; dagegen ist der Boden durch letzteres sowie durch einen zwischen Lüch und Futter gelegten Streifen Futterstoff durchgezogen und vernäht.

b) Auf dem linken Bruststück:

Ebenfalls sieben (blinde) Knöpfe, denen der rechten Seite entsprechend, also sechs längs des Vorstokes (Biffer 7 b) und einer oben, in der nahe dem Spauseithalter liegenden Spitze des letzteren, sämtlich je etwa 1 cm von den Vorstößen entfernt. Die Dosen greifen durch das Grundtuch hindurch und werden verriegelt.

c) Hinten:

In der Schößnaht je ein (blinder) Knopf da, wo sie von den Rückennähten getrenzt wird, so daß letztere die Mitte dieser Knöpfe treffen; auf jeder Taschenleiste drei (blinde) Knöpfe, in jeder der drei Spitzen der geschweiften Seiten einer, mit dem Stande je etwa 3 mm von den einfassenden Vorstößen entfernt (vergl. auch Biffer 2). Die Dosen greifen durch das Lüch hindurch, sind unterhalb verriegelt und werden durch das Futter verdeckt.

d) Auf den Ärmelaufschlägen:

Auf jedem Aufschlag ein (blinder) Knopf, Mittelpunkt unter der Aufschlagspitze, Stand etwa 2 cm von letzterer entfernt.*). Die Dose greift durch das doppelte Lüch — Aufschlag und Ärmel — hindurch, ist unterhalb verriegelt und wird durch das Ärmelfutter verdeckt.

Ein schwarzlackirter, eiserner Haken ist auf der Innenseite der linken Brustklappe oben in der dem Kragenschluß zunächst liegenden Spitze eingenäht, eine dazu gehörige, seidene Dose auf dem rechten Bruststück, hart am Kragenrande, angebracht. Innen am

*.) Falls der Aufschlag mit Tressen versehen ist, soll die Dose des Knopfes hart am unteren Rande derselben in dem an der Aufschlagspitze gebildeten Winkel tragen. Trägt der Aufschlag eine Litze, so ist der Knopf in deren Spiegel herart anzubringen, daß etwa 2 mm der Litze oben frei bleiben; sind am Aufschlag Litze und Tresse, so sitzt die Dose im Spiegel der Litze hart am unteren Rande der Tresse.

Futter des linken Bruststücks, in Höhe der Schößnaht, etwa unter dem untersten Knopf, ist ein Knopfknopf angenäht, für welchen das Knopfloch in der Schößnaht der rechten Brustklappe bestimmt ist.

Dessen für die Paraderabatte: vergl. Ziffer 13.

9. Futter.

a) Rumpftheil und Kermel durchweg mit weißem Futterfalso einfach gefüttert. Außerdem sind die Brustklappen mit einem 5 bis 6 cm breiten Grundtuchstreifen, welcher gestückt sein kann, die linke außerdem mit einer Zwischenlage von Futterstoff abgefüttert. Die Knopflöcher gehen durch diese Unterlagen hindurch; die drei untersten Knopflöcher sind außerdem mittels einer dünnen Lederunterlage (nicht über 4,5 cm lang und nicht über 3 cm breit) verstärkt. — Futterkeilchen im Armloch wie am Waffenrock. Das Kermelfutter ist innen über dem Aufschlagtuch, das Rumpffutter über dem Schößfutter, die Tuchstreifen der Brustklappen sind über dem Rumpffutter aufgenäht. Das Rumpffutter wird am Armloch beim Einsetzen des Kermels nicht mit eingénäht, sondern dort an das Grundtuch nur angeheftet. In jedem Kermel ein Aufhängsel von mehrfach zusammengelegtem Futterstoff.

b) Schößfutter.

Der linke Vorderschöß ist am vorderen Rande mit einem 5 bis 6 cm breiten Grundtuchstreifen unterfüttert. Im Übrigen haben die Vorderschöze bis zur Schößfalte ein Futter von blauem Futterfalso, welches auf das bordere Futter aufgenäht ist und sonst bis an den Vorstoß heranreicht.

10. Taschen.

a) Je eine Tasche vom Futterstoff des Rumpftheils beiderseits hinten im Schöß, 23 bis 26 cm tief, oben etwa 9, unten etwa 18 cm breit; der Eingriff 16 bis 18 cm lang, am Grundtuch und am Schößfutter festgenäht, liegt unter der Schößfalte und ist in den Ecken verriegelt.

b) Verbandzeugtasche: wie zu §. 7, 10b.

11. Sitz.

Die Manfa muß — über der Drillichjade verpaßt — im Rumpftheil anliegen, ohne Falten zu schlagen und ohne zu zusätzen.

Die senkrechte Brustnaht muß in der Verlängerung des Kragschlusses und genau in der Mitte der Brust liegen.

Die Vorderschöze müssen bei zugehöriger Manfa genau übereinander liegen, die Hinterschöze derart übereinander fallen, daß die Taschenleiste des rechten Schözes nicht verdeckt wird.

Aermel und Kragen: wie beim Waffenrock. Der §. 18, s ist zu beachten.

Die Spauletten müssen, von der Seite gesehen, mitten auf der Schulter sitzen.

Zur Wanca gehören noch:

12. Leibbinde,
etwa 5,4 cm breit, Länge von der Leibweite des Mannes abhängig.
An den Rändern je eine etwa 3 mm breite Einfassung von dunkelblauem Tuch; dazwischen drei etwa gleich breite Tuchstreifen, der mittlste dunkelblau, die beiden anderen von der Farbe des Kragens, gegebenenfalls mit dem andersfarbigen Vorstoß desselben. Unterwärts ist die Leibbinde mit blauem Kasiko gesutert; Einlage von Leimleinen.

An dem einen Ende ein etwas gebogenes Metallschloß, welches innen mit dunkelblauem Tuch, außen mit Tuchstreifen in der Farbenzusammenstellung der Leibbinde, aber in senkrechten Streifen, bezogen ist. Höhe und Breite des bezogenen Schlosses etwa 6 cm. Durch den Tuchbezug der Innenseite greift ein etwa 2 cm breiter Schließhaken von Metall hindurch.

An dem anderen Ende ist unterwärts ein 2 bis 2,5 cm breiter lederner Schnallriemen angenäht; die zugehörige Schnalle nebst lederner Schlaufe befindet sich, etwa 15 cm von diesem Ende entfernt, ebenfalls auf dem Gutter. Auf der Leibbinde gleitet eine metallene, etwa 3 mm starke Schlaufe nebst Dose für den Schließhaken des Schlosses.

13. Paraderabatte.

Dieselbe hat die Form des auf dem linken Bruststück durch die Vorstöße eingefassten Theiles und ist zum Aufknöpfen auf die Wanca eingerichtet.

Die Vorderseite besteht aus zwei Stücken farbigen Tuches, welche in der Mitte senkrecht ineinander genäht sind. Auf jedem Stück, etwa 2,5 cm vom vorderen Rande, sieben mit farbiger Seide ausgenähte Knopflöcher, dem Sitz der Wanckäknöpfe entsprechend. Am Rande ist die Paraderabatte abgesteppt. — Auf der Rückseite Gitter von blauem Kasiko (bei hellfarbiger Rabatte: von weißem Kasiko oder grauer Leinwand), welches das am Rande umgelegte Tuch auf etwa 3 mm freiläßt. Der für einige Regimenter nach Beilage 1 vorgeschriebene Vorstoß ist etwa 3 mm stark und umräumt die Paraderabatte.

Oben in der Mitte der Rabatte und in den Spalten der Schweißung ist je ein Haken auf das Gitter der Rückseite ausgejeckt.

Um der Wanca dementsprechend drei seitene Nese, eine oben auf dem rechten Brusttheil dicht unter dem Vorstoß, quer über der Mittelnäht, und je eine zu beiden Seiten dicht am unteren Kragenrande, links etwa 5 mm von der Vorstoßspitze, rechts etwa 8 mm von der zum Anhaken der Brustklappe bestimmten Nese nach hinten zu entfernt.

Die Paraderabatte muß, angeknöpft, die Vorstöße um die Brust der Wanca vollständig bedecken.

§. 12.

Litewka.

Blusenartig geschnittener Rock von grauem Tuch.*)

1. Rumpfteil.

Ein Rückenstück und zwei Vorderstücke, in der ganzen Länge geschnitten (vgl. die Grundform). Der untere Rand ist ringsherum etwa 1 cm umgelegt und angeschafft.

In der Mitte des Rückenstückes unten ein 14 bis 18 cm langer Schlitz, der links durch Eckenband und 3 bis 4 cm Grundtuch unterlegt, rechts mit 3 bis 4 cm breitem, gefuttertem Untertritt versehen ist; Schlitzecke verriegelt.

Zwei Schulternähte vom Kragen zum Armloch (oben) und zwei Seitennähte vom Armloch hinten bis zum unteren Rande, sämtlich mit etwa 1,5 cm Einschlag.

In jedem Vorderstück, etwa unter der Mitte des Armloches beginnend, ein Abnäher bis etwa zur Hüfte (vgl. die Grundform). Beide Vorderstücke sind oben rechtwinklig, am vorderen Rande auf etwa 1 cm umgelegt und auf etwa 3 mm abgesteppt; das linke ist unter dem Umbug, das rechte unter der Knopfreihe durch Eckenband verstärkt. — Das rechte Vorderstück reicht etwa 6 cm über den Kragenschluß hinaus. Auf diesem Untertritt, der auch angenährt und gestüdt sein darf, die Knopfreihe, gleichlaufend mit dem Rande und etwa 6 cm (mit der Knopfsmitte) von ihm entfernt. — Das linke Vorderstück greift etwa 2,5 cm über den Kragenschluß hinaus. Sechs Knopflöcher in einer besonderen, 5 bis 6 cm breiten Reihe vom Grundtuch, welche gestüdt sein kann und unter dem Rande des Vorderstückes in der ganzen Länge angesteppt, von oben bis etwa 4 cm unterhalb des untersten Knopfloches offen und zwischen den Knopflöchern mit dem Vorderstück zusammengefestigt ist; ihre vordere Kante läßt den Rand des Vorderstückes im offenen

*) So lange Bestände an Molton und feldgrauem Tuch vorhanden sind, erfolgt die Herstellung aus diesen Stoffen und gleichfarbigem Futter.

Teil etwa 5 mm breit frei, reicht jedoch unterhalb des letzteren bis an den Rand heran. Die hintere Kante der Leiste ist anstastiert. Leistenfutter vergl. Ziffer 6. Die Knopflöcher beginnen etwa 1,5 cm vom vorderen Rande; das oberste ist etwa 3 cm von der Krägennaht entfernt, das unterste etwa in Höhe des Tascheneingriffs (vergl. Ziffer 7), die übrigen in gleichen Abständen dazwischen. Länge etwa 2,7 cm; Verarbeitung wie beim Waffenrock (vergl. jedoch Ziffer 6).

2. Ärmel.

Schnitt, Weite, Länge und Verarbeitung wie am Waffenrock, aber ohne Aufschläge und Futter.

Der Ärmel ist unten etwa 4 cm nach innen umgelegt. Die hintere Ärmelnaht ist etwa 2 cm vom Umlauf auf etwa 4 cm geöffnet zum Durchstechen einer Schlaufe von doppeltem Grundtuch, welche im Verein mit einem entsprechend sitzenden Knopf (Ziffer 5a, b) den Schluss des Ärmels um das Handgelenk gestaltet. Der Rand der Öffnung ist oben auf etwa 3 mm abgesteppt, während unten ein kleiner Untertritt von etwa 5 mm stehen bleibt; die Ecken sind verriegelt. Zur Verstärkung der Naht ist an dieser Stelle zu beiden Seiten ein kleiner Futterstreifen, etwa 8 cm lang und etwa 3 cm breit, untergelegt.

Die Schlaufe ist innen etwa 2,5 cm vom unteren Rande und etwa 2,5 cm von der hinteren Ärmelnaht auf dem Umlauf und Futterstreifen des Oberärms festgenäht, nach vorne abgerundet und hat in der wagerechten Mittellinie ein etwa 2 cm langes Knopfloch; Länge der Schlaufe etwa 5,5 cm, Breite etwa 2,5 cm.

3. Krägen mit Halsbinde.

a) Klappkrägen, etwa 8 cm hoch, Umfall etwa 5,4 cm.
Ober- und Unterkrägen vom Grundtuch; dazwischen Steifleinwand (mäßig geleimte graue Futterleinwand), welche mit dem Unterkrägen durch mehrere wagerechte bz. — im Umfall — diagonale Steppnähte verbunden ist. Der Schnitt ergibt sich aus der Grundformzeichnung. Verschluß durch zwei eiserne, schwarzlackierte Haken (rechts) und Dosen (links), welche auf einer Metallplatte zusammen mit einem Streifen Stoff vernietet sind. Ein Paar sitzt nahe dem unteren Krägenrande, das andere etwa 1,5 cm höher.

Der Umfall ist rundum auf etwa 3 mm abgesteppt. Zum Zusammenhalten des hochgeschlagenen Kragens dient eine 3,5 bis 4 cm breite, 7 bis 7,5 cm lange, lose, an den Ecken abgerundete Schlaufe von doppeltem Grundtuch,

welche mit einer ihrer schmalen Seiten links am Untertragen durch den vordersten der hier angenäherten Knöpfe (Biffer 5 a, y) festgehalten wird. An der anderen schmalen Seite hat sie, etwa 1,2 cm vom Rande entfernt, ein wagerechtes, etwa 2 cm langes Knopfloch.

Vorn auf dem Obertragen ist auf beiden Seiten je eine schräg-vieredige, mit Leimleinen unterlegte Krägenpatte*) von Tuch — bei einzelnen Truppentheilen mit andersfarbigem Vorstoß — von etwa 8 cm Länge (Unteroffizierpatten mit Litzen etwa 7,5 cm lang) und etwa 4,8 cm senkrechter Höhe (zutreffendestfalls einschließlich Vorstoß) so aufgesteckt, daß sie vorn und unten 4 bis 5 mm vom Krägenrand entfernt bleibt. Beim Landsturm werden die Krägenpatten im Mobilmachungsfalle mit 2,8 cm Längen, gelbmäntelnen, arabischen Nummern (Abzeichen) versehenen (siehe auch Biffer 4 c); dieselben werden auf der Mitte der Patte angebracht.

- b) Als b i n d e von schwarzem Lassing wie beim Waffenrock mit Kappkrägen (vergl. §. 7, s. 1, g).

4. Schulterklappen.**)

Dieselben sind zum Abnehmen eingerichtet und bestehen aus Obertheil und Zunge.

Der Obertheil ist

- von gleicher Beschaffenheit wie die Schulterklappen am Waffenrock bz. Mäntel: für sämtliche Truppentheile (ausgen. Husaren, Wanen und den Landsturm) sowie für die Zahlmeisterspiranten und Sanitätsmannschaften;
- von derselben Beschaffenheit wie die Schulterklappen am Mantel: für Wanen;
- von farbigem Gurtband: für den Landsturm. Das Gurtband hat kein Futter und ist 4 cm breit (für Offizierstellvertreter 6 cm, mit Steifeinlage und Futter vom Gründstück der Litewka). An der zugespitzten Seite ist das Gurtband nach innen umgenäht; die Spitze überragt die beiden oberen Ecken um 0,7 bis 1 cm. Knopfloch von der Spitze etwa 1,8 cm entfernt. Befestigung durch eine Zunge von Futterstoff, wie nachstehend beschrieben, die aber an der unteren Kante nur etwa 3,8 cm breit ist und sich allmählich bis auf etwa 2,7 cm — an der

*) Ausgen. Zahlmeisterspiranten, vergl. §. 151, s.

**) Die Husaren tragen Achselfesseln wie am Mäntel.

abgerundeten Spitze — verjüngt; Länge der Achselschläufe etwa 3,5 cm. Bei den Schulterklappen für Offizierstellvertreter ist die Zunge an der unteren Kante etwa 5,5 cm breit, verjüngt sich aber sogleich auf etwa 4,5 cm und dann allmählich bis auf etwa 3 cm an der abgerundeten Spitze; Länge der Achselschläufe etwa 5,5 cm; — Die Schulterklappen tragen *C* i *n* e Abzeichen (Nummern).

Bearbeitung und Maße der Obertheile: wie bei den Schulterklappen des Waffenrocks u. mit folgenden Abweichungen:

Die untere Fläche ist mit einem Futter vom Grundtuch der Litewka besetzt, welches mit der oberen Lücklage ringsum abgesieppelt ist. Zwischen dem doppelten Luch je eine Einlage von Futterstoff, Steifsteinen und Nopphaaren. — Die Länge des Obertheils ist so zu bemessen, daß die Spitze etwa bis zum Umfall des Kragens reicht; hiernach regelt sich der Sitz des Schulterknopfes (Ziffer 6b, a).

Die *Zunge* besteht aus doppeltem Futterstoff von der Farbe des Grundtuchs. Sie ist an der unteren Kante der geraden, kurzen Seite des Obertheils zwischen beiden Lücklagen festgesteppelt, hat hier eine Breite von etwa 6 cm, verjüngt sich aber sogleich auf etwa 5 cm und dann allmählich bis auf etwa 3 cm an der abgerundeten Spitze, welche etwa 5 mm unterhalb der Obertheilspitze zu liegen kommt. Etwa 1 cm von der Spitze entfernt ein Knopfloch wie am Obertheil. — Beim Ansetzen der Schulterklappe wird die Zunge durch eine etwa 6 cm lange und etwa 7 mm breite Schlaufe von doppeltem Grundtuch, welche, mit einer Einlage von Eckenband versehen, quer über der Achsel — etwa 5 mm oberhalb der Armlöhnäht — an beiden Enden festgesteckt ist, durchgezogen und demnächst zusammen mit dem Obertheil angeknüpft.

5. Knöpfe und Seitenhaken.

a) Graue*) Hornknöpfe.

a) Vorn herunter auf dem rechten Borderstück eine Reihe von sechs großen Knöpfen (vergl. Ziffer 1); der oberste ist mit der Mitte etwa 3 cm von der Kragnäht, der unterste etwa in Höhe des Tascheneingriffs angebracht, die übrigen in gleichen Abständen dazwischen. Der Faden geht durch das Tuch und doppelte Futter hindurch (vergl. Ziffer 6). *C* i *n* e Lederunterlagen.

β) Zum Schließen des Armlöchs (vergl. Ziffer 2) auf jedem Unterarm — etwa 3 cm vom unteren Rande und etwa 11 cm (Knopfmitte) von der hinteren Armlöhnäht ent-

*1 Bei der Litewka aus Molton sind die Hornknöpfe von schwarzer Farbe.

fernt — ein kleiner Knopf; Befestigung wie zu a. Ein zweiter, gleichartiger Knopf ist auf dem Futterstreifen des Unterärmels — etwa 8 cm vom unteren Rande und etwa 2,5 cm (Knopfmitte) von der hinteren Vermelnaht entfernt — angenäht und dient zum Festhalten der Schlaufe bei offenem Kermel.

- r) Zum Zusammenhalten des hochgeklappten Krags (vergl. Ziffer 3 a) sind an dem Unterkragen und der Steifleinwand zwei kleine Knöpfe — links etwa 2, rechts etwa 4 cm vom vorderen und je etwa 2,5 cm vom oberen Kragnrande entfernt — angenäht. Ein dritter, gleichartiger und gleichbefestigter Knopf — etwa 7,5 cm von der linken Vorderkante und etwa 2,5 cm vom oberen Kragnrande entfernt — dient zum Festhalten der Schlaufe bei umgelegtem Kragn.
- b) Winkel Metallknöpfe: Schulterknöpfe von Tombak, Nickel oder Neusilber, Taillenknöpfe von Tombak oder Neusilber.
a) Auf den Schultern wie am Waffentrock zc.
b) Für alle berittenen Truppenteile (ausgen. Husaren und Ulanen): Zwei Taillenknöpfe, welche auf einer Metallplatte zusammen mit einem doppelten Streifen starken Stoffes vernietet sind, hinten in der Taillenlinie mit etwa 8,5 cm lichtem Zwischenraum und gleichmäßigen Abstand von der Mittellinie des Rückenstücks auf 4 bis 5 cm breiten Futterunterlagen, welche im Bogen bis zum Armloch reichen und hier mit dem Armlochfutter (vergl. Ziffer 6) zusammen festgenäht sind. Metallplatte und Stoffstreifen der Taillenknöpfe werden intwendig, nachdem der Knopftheil durch die Futterunterlage und das Gründtuch durchgebracht ist, mittelst starker Nähthe befestigt, welche dicht um die Platte herum durch Stoffstreifen, Futter und Gründtuch geführt werden. Die durch den Ausstoss der Knöpfe entstehenden Deffnungen werden unter Benutzung der vier Löcher der Metallplatte stark verriegelt. Demnächst werden Metallplatte und Stoffstreifen intwendig durch je ein 4 bis 5 cm breites und 7 bis 8 cm langes Stück Gründtuch verdeckt.
- y) Für Husaren: Zwei Attilarosetten an derselben Stelle wie zu b, intwendig auf der Futterunterlage mit Stoffstreifen verriegelt und mit je einem Waffentrockenkopf
- d) Für Ulanen: Zwei Attilarosetten an derselben Stelle wie zu b, intwendig auf der Futterunterlage mit Stoffstreifen verriegelt und mit je einem Waffentrockenkopf

- c) Für alle Truppenteile (ausgen. Husaren und Ulanen):
 Zwei lose Seitenhaken von Messing, je einer in jeder
 Abnähernaht in der Taille*), zum Ein- und Ausheften.
 Zur Durchführung des Seitenhakens befinden sich
 a) in jeder Abnähernaht am tiefsten Punkt der kurzen
 Seite*) sowie 1 bis 1,5 cm darüber und darunter je eine
 6 bis 10 mm lange, am unteren Ende stark verriegelte,
 mit Leder unterlegte Öffnung,
 b) inwendig in Verlängerung des Armlochfutters (vergl.
 Ziffer 6) und an diesem festgenäht je eine auf beiden
 Seiten mit Malico besetzte und mit fünf ausgenähten
 Löchern versehene Lederstripse von 4 bis 5 cm Breite und
 9 bis 11 cm Länge.

Der Seitenhaken hängt → im Bedarfsfalle → in zwei
 zu der Länge des Hakens passenden Löchern der Stripse
 und dient, durch eine entsprechende Öffnung zu α durch-
 geführt, zur Stütze für den Leibriemen bz. das Säbel-
 koppel.

6. Futter (grauer Malico).

Die Schulternaht ist mit einem etwa 7 cm breiten Futter-
 streifen unterlegt, welcher oben zwischen Unter- und Oberkragen
 (vergl. Ziffer 3) und unten auf der Armlöhnahrt festgenäht ist.
 Aufhängsel wie am Waffentod.

Die Knopflöchleiste und der über ihr liegende Theil des linken
 Vorderstückes sind inwendig gefuttert; das Gründstück des Vorder-
 stücks bleibt auf etwa 5 mm frei. Die Knopflöcher greifen durch das
 Futter der Leiste. Das rechte Vorderstück ist unter dem Rande mit
 einem 6 bis 7 cm breiten Futterstreifen und außerdem unter der
 Knopfreihe mit einer schmalen Futtereinlage und Eckenband
 unterlegt.

Futterverstärkung des Tascheneingriffs: vergl. Ziffer 7a.

Die Armlöcher sind durch länglich halbrunde Futterstreifen
 (Schweißblätter), welche zu beiden Seiten des Abnäthers 7 bis
 8 cm breit sind und oben an der Schulternaht spitz zulaufen, unter-
 futtert. Diese Blätter endigen unten je in doppelten, 4 bis 5 cm
 breiten Futterstreifen, welche die Lederstripse genäß Ziffer 5 c, β
 umkleiden.

Futterunterlagen für den Rückenschwanz s. Ziffer 1, für die
 Kermelknöpfe u. s. Ziffer 2, für die Tailleknöpfe s. Ziffer 5b, β .

*). Vergl. Beil. 7, I, is der Best. D.

7. Taschen.

- a) Sei eine Seitentasche aus grauem Kaliko*) vor der Hütte, oben mit dem Gründtuch festgesteppt, 18 bis 22 cm lang, 18 bis 20 cm breit, mit 16 bis 18 cm langem, wagerechtem Eingriff, dessen hintere Ecke 10 bis 12 cm unterhalb der Taillenlinie in gerader Verlängerung der Abnähernaht liegt. Beide Eingriffsecken sind durch seidenumspinnene Niegel und inwendig durch je einen etwa 3,5 cm breiten Futterstreifen verstärkt. Der Streifen unter der vorderen Ecke reicht, schräg nach vorne oben laufend, bis unter die Steppnaht der Knopflochleiste bz. unter das Futter der Knopfreihe; der Streifen unter der hinteren Eingriffsecke verbreitert sich auf der Abnähernaht nach oben allmählich bis auf 7 bis 8 cm und endigt unter dem Armlochfutter.

Der untere Rand des Tascheneingriffs ist auf etwa 3 mm abgesteppt und inwendig durch eine etwa 4 cm breite Leiste vom Gründtuch sowie durch eine Einlage von Edelband verstärkt.

Zwischen dem oberen Rande des Eingriffs und der verlängerten hinteren Taschenfläche ist eine etwa 5 cm breite, gesulterte Patte vom Gründtuch eingeschoben und mittels einer Steppnaht, die etwa 3 mm über dem umgelegten oberen Rande des Eingriffs durch das Gründtuch, die Patte, das Futter und die hintere Taschenfläche greift, festgesteppt. Die Patte ist ringsum auf etwa 3 mm abgesteppt; die Ecken sind etwas abgerundet.

- b) Auf der inneren Seite des linken Vorderstücks, etwa 5 cm vom Rande, eine Brusttasche aus grauem Kaliko; Eingriff 17 bis 19 cm breit, die vordere Ecke zwischen dem 2. und 3. Knopfloch, die hintere 2 bis 3 cm höher auf dem Armlochfutter festgenäht, beide Ecken verriegelt, der obere Taschenrand auf etwa 1 cm umgelegt und festgesteppt. Tiefe der Tasche vorne 18 bis 20 cm; Taschenboden wagerecht.

- c) Eine Tasche zur Aufnahme des Verbandpäckchens: wie am Waffenrock.

8. Stab.

Die Litewka ist in Brust- und Leibweite so bequem geschnitten, daß auch bei Einkleidung älterer Mannschafts-Fahrgänge und

*) Bei der Litewka für Sanitätsmannschaften ist die linke Seitentasche zwecks Unterbringung von Verbandzeug aus Wachstelinwand — Glanzseite nach innen — hergestellt.

stärkerer Unteroffiziere — nöthigenfalls durch Auslassen der Mähte etc. — immer noch passende Litewken gefunden werden können.

Wegen des Sitzes des Kappkragens s. §. 7, 11.

Zm Uebrigen regelt sich der Sit finngemäß nach den für den Waffenrock gegebenen Bestimmungen.

§. 13.

Lizen.

Von weißen Seinen oder gelbem Sammelgarn. In der Mitte ist — ausgenommen beim Füsilier-Regiment Nr. 80 — ein etwa 1,5 mm breiter, farbiger Streifen („Spiegel“), bei der Doppelslitze ferner zwischen den beiden einfachen Lizen *n o g e i n* beim Waffenrock für Fußtruppen (ausgen. Maschinengewehr-Abtheilungen) und Trainformationen etwa 5 mm, im Uebrigen allgemein etwa 6 mm breiter Spiegel eingewebt. Die schmalen Spiegel sind stets von der Kragensfarbe des Waffenrocks, Rollers, Utilas bz. der Ulanka; der breite hat die Farbe des unter der Lize liegenden Tuches.

A. 5. Garde-Regiment zu Fuß und Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.

F o r m : An einem Ende zugespiist; Spiegel in ganzer Länge eingewirkt.

A u b r i n g u n g :

1. Am Kr a g e n :

- des Waffenrocks: Für Unteroffiziere auf jeder Seite vorne (unterhalb der Tresse) eine, das zugespiiste Ende hinten. Länge (sichtbare), in der Mitte gemessen: etwa 14 cm; der Spitze: etwa 1 em; Breite: etwa 1 cm. Zwischen Tresse und unterem Kragentrand beiderseits je etwa 2 mm Kragentuch sichtbar. Für Gemeine wie vorstehend, jedoch Länge, in der Mitte gemessen: etwa 16 cm; der Spitze: etwa 2 cm; Breite: etwa 2,1 cm; gleich weit vom Kragenvorstoß und unteren Kragentrande entfernt.

Bei den Unteroffizieren wird der vordere Theil der Lize durch die Tresse bedekt; bei den Gemeinen endet die Lize an der Steppnaht.

b) der L i t e w k a :

- Für Unteroffiziere auf jeder Kragenspatte oberhalb der Tresse eine etwa 2,1 cm breite Lize, das auf etwa 1,6 cm Länge zugespiiste Ende hinten an die Steppnaht anlehnnend, das bordere unter der Tresse liegend;

die Längsränder der Litze sind von der Kresse und dem oberen Pattenrande gleich weit entfernt.

- a) Für Gemeine auf jeder Krägenpatte eine etwa 2,4 cm breite Litze, das zugespitzte Ende hinten; vorne und hinten an die Steppnaht anlehnend; vom oberen und unteren Pattenrande gleich weit entfernt. Länge der Spitze: etwa 1,6 cm.

- b) des Mantels: Wie an der Witewka für Gemeine (b, β).

2. *U n d e n K e r m e l a u f s c h l ä g e n :*

Auf jeder Kermelpatte drei wgeredete Litzen, das zugespitzte Ende hinten; in gleichen Abständen übereinander; vorne an die Kermelnaht, oben, unten und hinten an die Steppnaht angelehnt. Breite der Litze: etwa 2,4 cm; Länge der Spitze: etwa 1,6 cm.

**B. Die übrigen Truppentheile der Garde und das 1. Wadische Leib-Grenadier-Regiment
Nr. 109.**

F o r m :

Einfache Litze: Länglich vierseitig, an beiden Enden ein breiterer Abschluß („Kapelle“); Spiegel nur in dem Haupttheil (aus schließlich Kapellen) eingewirkt.

D o p p e l l i z e : Zwei einfache Litzen übereinander durch den breiten Spiegel zusammengehalten.

A n b r i n g u n g :

1. *A m K r a g e n :*

- a) des Waffenrods (ausgenommen für Kürassiere, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz): Für Unteroffiziere auf jeder Seite vorne (unterhalb der Kresse) eine einfache, für Gemeine eine Doppel-litze. Länge der Litzen einschließlich der Kapellen im aufgenähten Zustande etwa 14 cm, der Kapellenenden etwa 1 cm. Der breite Spiegel ist ebenfalls etwa 14 cm lang und an den Enden — entsprechend den Kapellenenden — auf etwa 1 cm zugespitzt.

Seitliche Breite der aufgenähten Litzen:

- a) Für Fußtruppen (ausgen. Maschinengewehr-W. Theilungen) und Trainformationen:

einfache Litze: im Haupttheil etwa 1,1 cm, an den Kapellenenden etwa 1,6 cm;

Doppel-litze: im Haupttheil etwa 2,7 cm, an den Kapellenenden etwa 3,2 cm;

b) Für die übrigen Truppentheile:

einfache Litze: im Haupttheil etwa 1,5 cm, an den Kapellenenden etwa 2 cm;

Doppel-Litze: im Haupttheil etwa 3,2 cm, an den Kapellenenden etwa 4 cm.

Bei den Fußtruppen (einschließlich Maschinengewehr-Abtheilungen) werden der vordere Kapellenrand und die oberen Kapellenenden, bei den berittenen Truppen nur der vordere Kapellenrand durch die Tresse bedekt; Abstand des Litzen-Haupttheils ungefähr gleich weit von Kragennäht*) und Tresse — bei Unteroffizieren — bz. Vorstoß*) — bei Gemeinen —; Abstand der vorderen Kapellenenden vom Vorstoß*) 2 bis 3 mm;

- b) der Ulanfa: wie am Waffenrock für berittene Truppen;
- c) des Kollers und des Waffenrocks für Kürassiere, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz: auf jeder Kragenpatte bz. Kragenseite eine einfache Litze unterhalb der Borte; Länge aufgenäht: insgesamt etwa 13 cm, der Kapellen etwa 1 cm; Breite: im Haupttheil etwa 1,4 cm. Der vordere Kapellenrand ist etwa 2 mm von der Borte, der untere Rand des Haupttheils etwa 2 mm vom unteren Kragerrande entfernt. Die oberen Kapellenenden werden durch die Borte verdeckt, die unteren, soweit sie über den unteren Kragerrand hinausreichen, abgeschnitten oder untergenäht.

d) der Litewka:

- a) Für Unteroffiziere auf jeder Kragenpatte eine einfache Litze oberhalb der Tresse; Länge insgesamt etwa 7 cm, der Kapellen je etwa 1 cm. Senkrechte Breite: im Haupttheil etwa 1,5 cm, an den Kapellenenden etwa 2 cm. Der vordere Kapellenrand liegt unter der Tresse; der hintere ist etwa 5 mm vom Pattenrande bz. 2 bis 3 mm vom inneren Vorstoßrande entfernt. Die Nänder des Hauptteils sind von der Tresse und vom oberen Pattenrande gleich weit entfernt.

- b) Für Gemeine auf jeder Kragenpatte eine Doppel-Litze von derselben Länge wie zu a. Der breite Spiegel ist ebenfalls etwa 7 cm lang und an den Enden — entsprechend den Kapellenenden — auf etwa 1 cm zugespitzt. Senkrechte Breite der Litze: im Haupttheil etwa 3,2 cm,

*) Bei den Garde-Ulanen-Regimentern und den Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen ist zulässigstens der Kragerrand bz. der untere Vorstoß die Maßgrenze.

an den Kapellenenden etwa 4 cm. Die Kapellenränder sind etwa 5 mm von den Pattenrändern bz. 2 bis 3 mm von den inneren Vorstoßrändern, die Kapellenenden 2 bis 3 mm vom oberen und unteren Pattenrande entfernt; bei Krägenpatten mit Vorstoß reichen die Kapellenenden bis an den inneren Rand des Vorstoßes.

- e) des Mantels: Wie an der Litewka für Gemeine (d, p). Die Kapellenränder und die Kapellenenden sind je etwa 5 mm vom Patten- bz. inneren Vorstoßrande entfernt. Abzeichenborte (§§. 138, 2 und 139, B, 2) hart oberhalb bz. unterhalb der Kapellenenden und an den Enden — entsprechend der Form dieser Ecken — innen etwas abgeschrägt.

2. An den Armeilaufschlägen:

- a) an den schwedischen Aufschlägen des Waffenrocks und des Rollers: auf jedem Aufschlag zwei senkrechte Litzen nebeneinander auf der äußeren Armseite; Länge aufgenäht: insgesamt etwa 5,5 cm — bei Aufschlägen mit Vorstoß etwa 5,5 cm —, der Kapellen je etwa 1,2 cm; Breite: des Haupttheils etwa 2 cm, der Kapellenenden etwa 2,5 cm. Entfernung vom oberen und unteren Rande des Aufschlags je etwa 2 mm. Zwischenraum zwischen den Litzen, von Spiegel zu Spiegel gemessen, etwa 7 cm; der Spiegel der hinteren Litze etwa 7 cm von der hinteren Armeelaufnaht entfernt.

Bei den Aufschlägen für Unteroffiziere geht die Tresse, bei den Aufschlägen für Kürassiere, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzien die Borte über die obere Kapelle und ein Stück des Haupttheils der Litze weg; die obere Kapelle kann hier auch abgeschnitten werden.

- b) an den Ulanen-Aufschlägen: auf jedem Aufschlag eine senkrechte Litze von der Form wie zu a, etwa 1,5 cm vom unteren Rande des Aufschlags so aufgesetzt, daß die Verlängerung des Spiegels die Aufschlagspitze trifft. Bei Unteroffizieraufschlägen geht die Tresse über die obere Kapelle und ein Stück des Haupttheils der Litze weg.

3. An den Armeelpatten des brandenburgischen Aufschlags: auf jeder Patte drei wagerechte Litzen von der unter Ziffer 2 a beschriebenen Form in gleichen Abständen übereinander, oben, unten und hinten an die Steppnaht angelehnt.

Bei den Armeelitzen am Waffenrock des Garde-Schützen-Bataillons, für welche diese Vorschrift im Übrigen ebenfalls gilt, sind

die hinteren Kapellen der geschweiften Form der Ärmelpatte entsprechend geschnitten.

C. Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1, Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2, Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3, Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7 und Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8.

Form: wie die einfache Litze zu B.

Anbringung:

1. Am Kragen:

- a) des Waffenrocks: für Unteroffiziere wie zu B, 1; für Gemeine: auf jeder Seite vorne eine Litze, die Ränder des Haupttheils gleich weit vom Kragenborstöß und unteren Kragentande entfernt; senkrechte Breite im Haupttheil 2 cm, an den Kapellenenden 3 cm. Länge wie zu B, 1a.
- b) der Litewka:
 - a) Für Unteroffiziere auf jeder Kragenpatte eine Litze oberhalb der Tresse; Länge: insgesamt etwa 7 cm, der Kapellen je etwa 1 cm. Senkrechte Breite: im Haupttheil etwa 2 cm, an den Kapellenenden etwa 2,5 cm. Der vordere Kapellenrand liegt unter der Tresse; der hintere ist 5 mm vom hinteren Pattentande entfernt. Die Ränder des Haupttheils sind von der Tresse und vom oberen Pattentande gleich weit entfernt.
 - β) Für Gemeine auf jeder Kragenpatte eine Litze; Länge und Breite wie zu α; vorne und hinten je 5 mm, oben und unten gleich weit von den Pattentändern entfernt.
- c) des Mantels: für Unteroffiziere und Gemeine auf jeder Kragenpatte eine Litze; Länge: insgesamt etwa 7,5 cm, der Kapellen je etwa 1,5 cm. Senkrechte Breite im Haupttheil etwa 2 cm, an den Kapellenenden etwa 2,5 cm. Die Ränder des Haupttheils sind vom oberen und unteren Pattentande gleich weit entfernt; die Litze endet vorne und hinten an der Steppnaht.

2. An den Ärmelpatten: wie zu B, a.

D. Füsilier-Regiment von Gersdorff
(Kurhessisches) Nr. 80.

Form: wie zu A, jedoch ohne Spiegel.

Unbringung: wie zu A, l. Absatz 2.

§. 14.

Unbringung der Unteroffiziertressen*).

1. Um Waffenrock (ausgenommen für Kürassiere, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz: Breite für Gardetruppen 2,1 cm, im Uebrigen 2 cm.

a) Um den Kragen:

- a) beim Stehkragen: Die Tresse läuft, etwa 2 mm vom Vorstoß entfernt, rings um den oberen und die vorderen Ränder; bei vorn eifigem Kragen wird sie in den Ecken gefaltet, bei abgerundetem Kragen in der Mundung so gezogen, daß sie glatt ohne Falten aufliegt. Die beiden Enden der Tresse werden in die Kragennäht mit eingénährt.
- b) beim Kapppkragen: Die Tresse läuft rings um den oberen und die vorderen Ränder des Umfalls; in den Ecken ist sie gefaltet.

b) An den Aufschlägen:

- a) beim schwedischen Aufschlag: längs des oberen Randes**) und der hinteren überfallenden Seite, in den Ecken gefaltet; etwa 2 mm vom Rande bz. Vorstoß entfernt, unten mit dem Vormelrande abschneidend, ohne nach innen überzugreifen;

- b) beim brandenburgischen Aufschlag: längs des oberen Randes, etwa 2 mm von diesem bz. vom Vorstoß entfernt, und längs des vorderen Randes der Vormelpatte, scharf an letztere herangesezt; unten mit dem Vormelrande abschneidend, ohne nach innen überzugreifen;

- c) beim Lauen-Aufschlag:
wie beim schwedischen Aufschlag, in der Spitze gefaltet.

2. Um Koller sowie am Waffenrock für Kürassiere,

*) Wege der Unbringung der übrigen hier nicht aufgeführten Unteroffizierabzeichen vergl. §. 138 ff.

**) Die Tresse braucht nicht wie der Vorstoß (§. 7, 7a) an der Schnittfläche des untergreifenden Theils des Aufschlages zu beginnen; ihr Anfang muß aber jedenfalls noch unterhalb des übergreifenden Theils liegen.

Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz: Breite für Garde: 1,0 cm, für Linie: 1,8 cm.

Die Tresse wird mitten auf die Vorte des Kragens und der Kermelaußschläge gesetzt, so daß sie den mittleren Streifen — beim Kürassier-Regiment Nr. 3 das Muster — derselben bedeckt; am Kragen wird sie in der Rundung glatt gezogen, an den Aufschlägen in der Höhe gefaltet; im Übrigen wie zu Biffer 1a, a und 1 b, c.

3. Um Att*i*l*a*: Breite 2,1 cm.

a) Um den Krügen:

wie zu Biffer 1 a, hart unter dem Schnurbesatz des oberen Randes, hinten in der Mitte theilweise durch den Schnurknoten (§. 9, 50) bedeckt.

b) Um den Kermeln:

hart unterhalb des den Aufschlag andeutenden Schnurbesatzes (§. 9, 50); die Tresse beginnt und endigt am unteren Kermelrande, da, wo letzterer der Schnurbesatz verläuft; in der Aufschlagspitze ist sie gefaltet, in den Rundungen — dem Schnurbesatz sich anschmiegend — glatt gezogen.

4. Um Pel*z*: Breite wie zu Biffer 3.

Nur an den Kermeln, hart oberhalb des Pelzvorstoßes, bei den Leib-Garde-Husaren hart oberhalb der Vorte; der Schnurbesatz wird entsprechend höher angebracht, so daß er den oberen Rand der Tresse einfäßt.

5. An der Ulan*e* fa: Breite wie zu Biffer 1.

a) Um den Krügen: wie am Waffenrock; bei den Garde-Ulanen-Regimentern ist jedoch die Tresse 3 mm vom Krägenrande entfernt.

b) An den Aufschlägen: wie an den Ulanen-Aufschlägen des Waffenrocks.

6. An der Line*e* fa: Breite 1,8 cm.

Die Tresse läuft rings um den unteren Rand des Umfalls, etwa 3 mm Gründlich sichtbar läßend, und schneidet mit dem oberen Rand der Krägenpatte (umgelegt) ab; in den Ecken ist sie gefaltet.

7. Besondere Feldwebel-c. Tressen am Kermel der unter 1 bis 6 aufgeführten Bekleidungsstücke: Breite 1,0 cm.

a) Bei schweidischen Aufschlägen am Waffenrock und Koller: etwa 7 mm oberhalb des Aufschlags rund um den ganzen Kermel, beim Koller jedoch den Vorstoß der hinteren Kermelnaht freilässend.

b) Bei brandenburgischen Aufschlägen: wie zu a, jedoch die Kermelpatte freilässend.

- c) Bei Ulanen-Ausschlägen am Waffenrund und an der Ulanfa: etwa 7 mm oberhalb des Ausschlags, mit dem oberen Rande desselben gleichlaufend, in der Spitze gefaltet; bei der Ulanfa den Vorstoß der hinteren Armmelnaht freilassend.
- d) Am Utilia: etwa 7 mm unterhalb der — entsprechend höher gerückten, vgl. §. 9, e — Ausschlagtresse, mit der letzteren gleichlaufend und ebenfalls am unteren Armmelrande beginnend und endigend; in der Ausschlagspitze gefaltet, in den Rundungen glatt gezogen.
- e) Am Peiz: hart oberhalb des Pelzvorstoßes, etwa 7 mm unterhalb der entsprechend höher gerückten Ausschlagtresse; beim Leib-Garde-Husaren-Regiment hart oberhalb der Vorte und etwa 7 mm unterhalb der entsprechend höher gerückten Ausschlagtresse.
- f) An der Litewka: auf dem linken Oberarmel drei Sparren, in der Mitte zwischen Armlochnaht und Ellenbogen. Die äußeren Sparrenschinkel sind etwa 12 cm lang; die Entfernung zwischen den äußeren Ecken ihrer Enden beträgt etwa 13,5 cm. Die inneren Sparren, mit ihren Enden eine gerade Linie mit dem äußeren Sparren bildend, sind entsprechend kürzer und in etwa 2 mm lichtem Abstand von dem äußeren anzubringen.

§. 15.

Drillstücke.

1. Kumpftheil.^{*)}

Zwei Rückenstücke und
zwei Vorderstücke,

welche durch Kappnähte miteinander verbunden sind. Drei Rückennähte: eine mittin auf dem Rücken, gerade herunter vom unteren Kragensrand bis zum Schößrand, und je eine rechts und links, vom Armloch hinten im Bogen bis zum Schößrand. (Vergl. die Grundform.)

Beide Vorderstücke sind vorn oben rechtwinklig: das rechte (Knopfseite) reicht etwa 6, das linke (Knopflochseite) etwa 2 cm über den Kragenschluß hinaus.

Auf dem rechten Vorderstück, etwa 6 cm vom borderen Rande und gleichlaufend mit diesem, die Knopfreihe (Entfernung bis zur Knopfmitte gerechnet). Auf dem linken Vorderstück sechs

^{*)} Bei den berittenen Truppen ist die Anbringung eines Bandolierhalters auf der linken Schulter gestaltet.

Knopflöcher, vom vorderen Rande etwa 1,5 cm entfernt; das oberste 1,5 bis 2 cm vom unteren Kragenrande, das fünfte etwa in der Taillelinie *), die übrigen in gleichen Abständen darüber bz. darunter. Die Knopflöcher sind etwa 2 cm lang und am Rande ausgenäht, das vordere Ende abgerundet.

Beide Borderstücke werden an der vorderen Kante durch eine fest untergelegte, etwa 7 cm breite und bis zum Schosrande herabreichende Leiste von Drillisch verstärkt, durch welche links die Knopflöcher durchgreifen. Diese Leisten können zusammengefügt sein.

Der Schosrand ist 0,5 bis 1 cm nach innen umgelegt.

2. Aermel.

Schritt, Bestandtheile, Weite und Länge: wie am Waffenrock, jedoch ohne Aufsjärlage und ohne Falten unter der Achsel.

Der Aermel ist unten 2 bis 3 cm nach innen umgelegt, die hintere Aermelsnaht bis unten geschlossen.

Beide Aermelhälfte sind untereinander und mit dem Stumpfstück durch Knopfnähte verbunden.

3. Kragen.

Stehe h fragen aus Drillisch mit Futter von gleichem Stoff und etwa 5 cm langer Einlage für den Haken bz. die Nese, etwa 4 cm hoch und vorn vom unteren Kragenrande ab stark abgerundet. Das Futter kann zusammengefügt sein.

Beschluß durch einen neu silbernen Haken (rechts) und eine eben solche Nese (links) dicht am unteren Kragenrande.

Betreffs der Dienstgradabzeichen vergl. §. 138 ff.

4. Knöpfe.

Sechs Bincknöpfe, vorn herunter auf der rechten Seite, dem Sitz der Knopflöcher entsprechend, festgenäht.

5. Futter.

Nur die in Ziffer 1 erwähnten Drillischleisten an den Kanten der Borderstücke. — Ein Aufhängsel von Drillisch am Kragen innen in der Mitte, mit den Enden auf der Rückennaht dicht unter dem Kragenrande aufgenäht.

6. Tasche.

Eine innere Brusttasche links, durch ein im Innern aufgenähtes, vierseitiges Stück Drillisch gebildet. Eingriff schräg und etwa 17 cm breit; seine hintere obere Ecke etwa in gleicher Höhe mit dem dritten Knopfloch von oben, die vordere etwa 3 cm tiefer. Taschenboden wagerecht. Tiefe vorn etwa 17,5 cm. Ein etwa 3 cm breiter

*) Die vordere Taillellänge — bis zum fünften Knopf — ist bei normalem Körperbau meist 2 bis 3 cm kürzer als die Taillellänge der Grözentabelle (Bellage 7 der Bell. D.)

Streifen Drillisch geht von der hinteren oberen Taschenede, welche auf ihm festgenäht ist, bis zum Armloch. Die vordere Taschenkante liegt unter dem hinteren Rande der Kantenleiste. Die oberen Tascheneden sind verriegelt.

7. Sitz.

Die Drillischjade soll weit^{*)} sitzen, muß aber auch unter dem Waffenrock z. getragen werden können. Die vordere Länge ist so zu bemessen, daß bei übergezogenem Waffenrock der unterste Knopf desselben sich etwa in Höhe des fünften Knopfes der Drillischjade befindet.

§. 16.

Drillischrock.

Für Unteroffiziere zum Friedensgebrauch.

Schnitt: im Allgemeinen dem des Waffenrocks entsprechend.

1. Num pftheil: wie beim Waffenrock, mit folgenden Abweichungen:^{**)}

Das Rückenstück besteht aus zwei, durch eine senkrechte Naht verbundenen Theilen; Gesamtbreite desselben in der Schößnaht etwa 10,5 cm. Eine Seitennähte; in beide Vorderstücke ist dafür eine 2 bis 3 cm breite Falte von der Armlöchnaht bis zur Schößnaht eingenäht.

Die obere Ecke des rechten Vorderstückes (der Knopfseite) ist etwas abgerundet. Etwa 6 cm vom vorderen Rande und in gleicher Richtung mit letzterem eine Reihe von sechs freirunden, etwa 5 mm im Durchmesser haltenden, am Rande ausgenähten Löchern zum Durchstecken der Knöpfe (vergl. Biffet 5); das unterste in der Schößnaht, das oberste etwa 2 cm vom Kragen entfernt, die übrigen in gleichen Abständen diagonalen.

Das linke Vorderstück (Knopfloschseite) greift vorne etwa 2 cm über den Kragenschluß hinaus. Die sechs Knopflöcher sind etwa 2 cm vom Rande entfernt; im Übrigen ergiebt sich ihr Sitz aus dem der Löcher auf der Knopfseite. — Die Knopflöcher sind etwa 2,5 cm lang und am Rande ausgenäht; das vordere Ende ist ausgerundet.

Alle Theile sind untereinander durch Kappnähte verbunden.

Beide Vorderstücke sind an der vorderen Kante durch eine fest

^{*)} Auf das Eingehen des Drillischs beim Waschen muß beim Verpassen neuer Stücke gerücksichtigt werden.

^{**)} Bei den berittenen Truppen ist die Anbringung eines Bandolierhalsters auf der linken Schulter gestaltet.

untergelegte, 7 bis 8 cm breite und bis etwa 1,5 cm unter die Schöhnahrt herabreichende Leiste von Drillisch verstärkt, durch welche die Knopflöcher und die freisrunden Löcher der Knopfseite durchgreifen. Diese Leisten können zusammengefügzt sein.

2. **Schöß**, geöffnet wie beim Waffenrock, jedoch ohne Taschenleisten und Abnäher. Länge hinten nach Beilage 7 der Bl. D., sonst dem Waffenrock entsprechend. Die Borderschöße sind mit einem Einschlag von 4 bis 6 cm im Faltenbruch auf den Hinterschoß aufgenäht.

Beide vorderen Schößränder sind um etwa 4 bis 5 cm, die hinteren um 1 bis 1,5, der untere um 0,5 bis 1 cm nach innen umgeschlagen.

3. **Vermel**.

Wie an der Drillischjacke, jedoch mit Falten unter der Achsel, welche nach Bedarf ausgelassen werden können.

4. **Kragen**.

Wie an der Drillischjacke, jedoch nur in dem Grade wie der Waffenrockkragen abgerundet und wie letzterer durch zwei Haken mit Dosen verschließbar. Wegen der Dienstgradabzeichen vergl. §. 188 ff.

5. **Knöpfe**.

Waffenrockknöpfe von Tombak oder Nickel.

- Vorn herunter eine Reihe von sechs abnehmbaren Knöpfen, deren Dosen durch die Löcher an der Knopfseite (Ziffer 1) greifen. Die Befestigung erfolgt durch Sprengringe oder mittels einer durch alle sechs Dosen gezogenen, an den Enden verknoteten Schnur von Hanf oder Leder.
- Hinten zwei Knöpfe auf der Schöhnahrt, wo dieselbe von den äußeren Rückennähten getroffen wird.

Befestigung: wie zu a.

6. **Futter**.

Nur die in Ziffer 1 erwähnten Drillischleisten an den vorderen Kanten der Bruststücke.

Ein Aufhängsel von Drillisch wie an der Drillischjacke (§. 15, b).

7. **Taschen**.

Je eine Tasche hinten in den Rockschößen, von grauer Futterleinwand oder Drillisch, soweit solcher aus Abfällen gewonnen werden kann; die Tasche reicht von der Schöhnahrt bis zum umgelegten Schößrande, ist vorn und unten am Schöß festgenäht und in den unteren zwei Dritteln 17 bis 18 cm, oben in der Schöhnahrt

7 bis 8 cm breit. Der etwa 20 cm lange, senkrechte Eingriff liegt unter der Schöpfalte.

8. Sitz: wie beim Waffenrock.*)

§. 17.

Arbeitskittel.

Stoff: Drillisch.

Schnitt: ähnlich dem des Drillrocks, jedoch vorn mit zwei Reihen Knöpfen.

1. Rumpfteil.

Zwei Rückenstücke und
zwei Vorderstücke.

Drei Rückennähte (Kappnähte); eine mitten auf dem Rücken senkrecht bis zur Schöpfalte herunter, die beiden anderen von der Schulter (Armlochnaht) im Bogen so nach unten geführt, daß sie in der Schöpfalte etwa 10,5 cm voneinander entfernt sind. — Die Schulternähte sind gleichfalls Kappnähte.

Beide Vorderstücke sind gleichmäßig geschnitten und vorn zu übereinanderfallenden Klappen verlängert; letztere sind oben etwas zugespitzt, so daß bei zugeknöpftem Arbeitskittel und gut eingearbeiteter Brust die obere Kante der Klappen ungefähr wagerecht bleibt. Breite der Klappen, wagerecht vom Krügenschlupf bz. dessen senkrechtiger Verlängerung bis zum vorderen Rand gemessen, etwa 10 cm. Für die Wölbung der Brust erhält jedes Vorderstück oben in der Mitte einen etwa 1 cm breiten, und in der Taille — etwa 20 cm von der Vorderkante entfernt — einen etwa 2,5 cm breiten Wölbner; der erstere verläuft je nach der Taillelänge und Brustweite auf 6 bis 8 cm nach unten, der letztere auf 14 bis 16 cm nach oben (s. die Grundform).

Auf jeder Klappe sechs Knopflöcher, etwa 2 cm vom vorderen Rande; das unterste in der Schöpfalte, das oberste etwa 2 cm vom oberen Rande, die übrigen in gleichen Abständen dazwischen. Die Knopflöcher sind etwa 2,5 cm lang, am äußeren Ende ausgerundet und an den Rändern ausgenäht.

Beide Klappen sind am oberen und vorderen Rande abgesteppt.

Auf jeder Brustseite eine Reihe von sechs Kreisrunden, etwa 5 mm im Durchmesser haltenden, am Rande ausgenähten Löchern zum Durchstecken der Knöpfe (Biffer 5), deren Sitz durch den der Knopflöcher bedingt wird.

*) Vergl. auch Anmerkung * auf S. 61.

2. S. d o ß.

Im Allgemeinen wie am Drillrock, hinten geöffnet; Ränge hinten nach Beilage 7 der Bill. D.

3. K e r m e l,

4. K r a g e n } wie an der Drilljacke (§. 15, 2 u. 3).

5. K n ö p f e.

Waffenrockknöpfe von Combat oder Nickel.

- Vorn herunter zwei Reihen von je sechs abnehmbaren Knöpfen, deren Nüsse durch die Löcher in den Bruststücken (Biffer 1) greifen.
- Hinten zwei Knöpfe in der Schößnaht, wie am Drillrock.
Befestigung: wie am Drillrock (§. 16,^{5a}).

6. F u t t e r.

Auf jedem Bruststück vorn eine — nach Bedarf zusammengefügte — Unterlage von Drill, vom vorderen Rande bis etwa 1 cm über die Reihe der Löcher für die Knöpfe hinaus. Ein Aufhängsel von Drill wie an der Drilljacke (§. 15, 6).

7. L a s h e n.

Laschen von grauer Futterleinwand wie am Drillrock (§. 16, 7).

8. S i y: Dem des Waffenrocks entsprechend.*)

§. 18.

Halsbinde

zu Waffenröcken z. mit Stehkragen **).

(Proben werden nicht ausgegeben.)

1. Von schwarzem Lasting, geschweift — dem Rockkragen entsprechend — geschnitten. Futter von grauem Kattun, Einlage von Leinen oder Kaschhaaren, am vorderen Theil innen eine Kante von Lasting oder dergl. Die Höhe ergibt sich aus dem anzustrebenden Siy (Biffer 4).

2. Vorn in der Mitte am unteren Rande ein etwa 9 cm breiter und etwa 5 cm langer Saß vom Stoff der Winde, mit Kattun- oder Körpersfutter.

3. Der Schluß wird bewirkt:

entweder durch eine an der linken Seite aufgenähte Schnalle mit Dorn, nebst einem an der rechten Seite innerwändig ange setzten, etwa 10 cm langen, ledernen Schnallriemen, in welchen mit geringen Zwischenräumen, der Dorn-

*) Vergl. auch Nummerung * auf §. 61.

**) Bezüglich der Halsbinde zu Waffenröcken z. mit Klapptragen vergl. §§. 7, 5b, 8 u. 12, 3b.

weite der Schnalle entsprechend, Vöcher eingeschlagen sein können.

oder dadurch, daß das rechte Ende der Binde durch einen senkrechten Einschnitt am linken Ende hindurch gezogen wird; an jedem Ende ist alsdann ein etwa 1 bis 2 cm breites, schwarzes Band oder eine schwarze Schnur von etwa 35 cm Länge zum Zusammenschnüren angenäht. Das Band rechts ist behufs besseren Durchsteckens zusammenzuhalten und durch eine etwa 5 cm lange Einlage von Steifleinen zu verstärken.

4. S i c h. Die Halsbinde soll über dem Kragragen rundum etwa 3 mm breit sichtbar sein; sie muß so locker sitzen, daß jeder Druck auf die Blutgefäße des Halses vermieden wird.

5. Aenderungen des Halsumfangs, wie sie bei den Mannschaften, besonders einige Zeit nach der Einstellung, fast immer zu erwarten sind, bedingen auch Aenderungen der Halsweite der Kleidungsstücke (Binde und Stock) und müssen daher von Zeit zu Zeit festgestellt werden.

§. 19.

Tuchhose.^{*)}

Grundtuch: für Maschinengewehr-Abtheilungen, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzien graugrünes, für alle übrigen Truppentheile dunkelblau meliertes Tuch.

1. G a u p t t h e i l .

Vorder- und Hinterhose, durch zwei innere (Schrift-) und zwei äußere (Seiten-) Nähte verbunden. Eine Gesäznaht hält die beiden Hosentheile — rechten und linken — zusammen.

Leibtheil, born in der Verlängerung der Gesäznaht geöffnet (Schlitze) und so hoch bemessen, daß der in Ziffer 7 vorgeschriebene Sitz erreicht wird. Das untere Ende des Schlitzes liegt von dem Kreuzungspunkt der Gesäznaht mit den Schriftmäthen je nach der Größe und Weite der Hose 6 bis 10 cm entfernt.

An die rechte Seite des Schlitzes ist in der ganzen Länge eine Knopfleiste von Tuch angenäht, welche oben etwa 4,5 cm breit

^{*)} Neben der Leithose ist die Tuchhose nur für die Maschinengewehr-Abtheilungen, die Kürassiere, die Jäger zu Pferde, die Stabsordonnanzien und die Leibgendarmen etatsmäßig (vergl. jedoch auch §§. 104, 2, 105, 4, 112 c, 115, 5 und 116, 10).

Für die berittenen Mannschaften ist die Tuchhose mit zum Anknüpfen eingerichteten Trittbändern aus dünnem Ledert versehen, für welche eine besondere Vergütung jedoch nicht gewährt wird.

ist, vom untersten Knopf ab allmählich spitz zulaufend und bis etwa 2,5 cm unterhalb der Schlitze reicht. Knöpfe: 5. Ziffer 4.

An der Linken Seite ist das Tuch 0,5 bis 1 cm nach innen umgelegt und etwa 2 mm von der Kante abgesteppt. Der Knopfleiste entsprechend ist hier eine an der Körperseite mit blauem bz: graugrünem Futterstoff nach Ziffer 5 b unterfutterte, etwa 4 cm breite, unten schmal zulaufende Knopfslöchleiste von Tuch untergenäht, welche bis etwa 1,5 cm unterhalb der Schlitze reicht. Der vordere Rand derselben tritt bis etwa 3 mm an den Schlitzrand heran und bleibt von unten bis auf etwa 6 cm vom Bundrande lose; zwischen dem 3. und 4. Knopfloch von oben ist die Leiste an das Hosentuch angeriegelt. Ihre hintere Naht ist bis zum untersten Knopfloch etwa 3,5 cm von ihrem vorderen Rande entfernt. In der Leiste, etwa 1 cm vom Rande, fünf waggerrechte, etwa 2 cm lange, ausgenähte Knopflöcher, welche durch Tuch und Futter der Leiste gehen. Das oberste Knopfloch, welches auch durch das Hosentuch geht, sitzt etwa 2,5 cm unterhalb des Bundrandes, die anderen in gleichen Abständen zwischen ersterem und der unteren Ecke des Schlitzes. Die Leiste reicht oben bis etwas über das oberste Knopfloch. Am unteren Ende des Schlitzes ein seidenumspommener Zwirnriegel.

Hinten oben am Ende der Gesäßnaht ein dreieckiger, etwa 9 cm tiefer und ebenso breiter Ausschnitt, dessen untere Ecke verriegelt ist. Der Leibtheil reicht hinten höher hinauf als vorne, und zwar sind die Ecken der Hinterhose an dem dreieckigen Ausschnitt 8 bis 12 cm — je nach der Körperlänge — höher gestellt als die Vorderhose. Neben dem dreieckigen Ausschnitt können Keilstücke angesetzt werden. Der Bund ist rundum (mit Ausnahme der Leisten) abgesteppt. Die Steppnaht ist an der Vorderhose etwa 5 cm vom Bundrand entfernt und nähert sich demselben hinten im Ausschnitt auf etwa 3 cm.

Zm Spalt und oben in der Seitennaht der Hinterhose ist das Einsehen von Keilstücken gestattet; an letzterer Stelle dürfen diese aber mit ihrer Spitze höchstens 2 cm unter den unteren Taschenengriff reichen.

Bur Erzielung eines guten Falles der Hose vom Oberschenkel bis auf den Fuß wird mit einem Bügeleisen*)

a) an der Seiten- und Schrittnaht die flach ausgelegte Hinter-

*) Gebügelte Falten in der Mitte der Vorder- und Hinterhose sind unzulässig. Die durch längere Lagerung entstandenen Bruchfalten sind vor der Ingebrauchnahme der Hosen zu beseitigen.

hose neben dem Knie, die ebenso liegende Borderhose etwa von der halben Wadenhöhe abwärts gedehnt und, nachdem die Hose in Bruch gelegt,

- b) die Hinterhose in Höhe der Kniestelle und die Borderhose gegenüber dem Fußgelenk so nachgebügelt, daß beide Hosentheile und beide Hosenbeine sich wieder vollständig miteinander vergleichen.

Betrifft der Weiten der Beintheile vergl. Beilage 7 der Bl. D.

Unten ist die Borderhose etwas ausgerundet, das Lück 1 bis 2 cm nach innen umgelegt und auf das Futter (Ziffer 5) genäht.

Vorstoß und Taschen: s. Ziffer 3 und 6.

2. Schnallgurt.

Eine Strippe mit eingenähter schwarzledirter, eiserner Schnalle (links) und eine Strippe mit zugespitztem Ende zum Durchziehen (rechts); beide von Gründstück, gefüttert und in die Seitennähte so eingenäht, daß sie dicht unter der Steppnaht des Bundes liegen. Breite: an den Seitennähten etwa 4, an den Enden etwa 2,5 cm. Die Länge des Schnallgurtes (einschl. Schnalle) ist so zu bemessen, daß die Strippen bei glatt aufgelegter Hinterhose etwa 2 cm übereinander reichen; die linke Strippe (einschl. Schnalle) ist etwa 2 cm kürzer als die rechte. Der Gurt wird durch zwei kleine, auf der Hinterhose, etwa 11 bis 12 cm hinter der Seitennaht, angenähzte Tuchschläufen mit Futtereinlage in seiner Lage erhalten.

3. Vorstoß.

Von rothem (Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz: hellgrünem) Abzeichtuch. Der Vorstoß ist in die Seitennähte, 2 bis 3 mm breit hervortretend, eingenäht, beginnt oben an der Steppnaht des Bundes und legt sich unten in derselben Breite wie das Gründstück nach innen um. Ohne Einlage.

4. Knöpfe.

- Vorn am Schluß fünf kleine Hornknöpfe auf der Knopfleiste, den Knopflöchern entsprechend, durch Lück und Futter hindurch festgenäht. Für die Hosen aus graugrünem Tuch gelangen grüne, für diejenigen aus dunkelblau-meliertem Tuch schwarze Hornknöpfe zur Verwendung.
- Für die beiden Seitentaschen je ein Hornknopf wie zu a.
- Zum Befestigen der Hosenträger am Bund auf jeder Seite

vorn und hinten je zwei, zusammen acht *Zinnknöpfe*, die beiden hinteren mit nur etwa 1 cm Zwischenraum nebeneinander. Diese Bundknöpfe werden in einer Entfernung von etwa 1 cm vom Bundrande — vom Knopfrande ab gemessen — angebracht und erhalten Unterlagen von doppeltem Futterstoff zwischen Lach und Futter, vorn für jeden Knopf, hinten für je zwei Knöpfe zusammen eine. Die Nähre greifen durch diese Unterlagen und das Futter hindurch.

5. Futter.

Weißer Futterfasstó oder graue Futterleinwand (mit Ausnahme des Futters der Knopflochleiste, vergl. Biffer 1).

- O b e n i m B u n d e:** in der Vorderhose etwa 6 cm breit, in der Hinterhose nach hinten zu so verbreitert, daß es in der Gesäßnaht bis dicht unterhalb der Mähte der Keilstücke (Biffer 1), mindestens jedoch bis etwa 2 cm unterhalb der Spize des Ausschnittes reicht. An letztere ist ein Aufhängsel von Futterstoff angenäht. Oben bleibt das Futter etwa 3 mm vom Rande ab und bedeckt den oberen Theil des Knopfleistenfutters.
- U n t e r d e r K n o p f - u n d d e r K n o p f l o c h l e i s t e:** den Leisten entsprechend vom Bundrande nach unten bis etwa 2,5 cm unterhalb der Schlitze reichend; das Futter tritt vorn bis auf etwa 3 mm an den Rand der Leisten heran, ist am Bündfutter unter der Knopfleiste etwa 6 cm, unter der Knopflochleiste etwa 4 cm breit. An der Knopfleiste zwischen dem Futter und dem Lach noch eine einfache Futterunterlage für die Knöpfe.
- I m S p a l t:** auf beiden Seiten der Gesäßnaht je ein länglich halbrundes Stück, welches an der breitesten Stelle — über den Schrittnähten — etwa 7 cm breit ist und vorn 1 bis 2 cm über die Schlitze, hinten 10 bis 12 cm über die Schrittnähte hinausreicht.
- A n d e n B e i n e n d e n:** rundum, vorn etwa 7, hinten etwa 8 cm breit sichtbar.

6. Taschen.

- Ze eine Seiten tasche aus Futterstoff mit halbschrägem Eingriff auf beiden Vorderhosen. Die Taschen sind oben im Bündfutter auf 16 bis 18 cm Breite und an der Seitennaht bis zur unteren Eingriffsecke angenäht, im übrigen 17

bis 18 cm breit und — von der oberen Ecke des Eingriffs gerechnet — 30 bis 31 cm tief. Der 16 cm, bei besonderen Größen auch bis 18 cm lange Tascheneingriff liegt mit seiner oberen Ecke 9 bis 10 cm vor der Seitennäht und etwa 10 cm unter dem Bundrande. Er ist inwendig zu beiden Seiten mit etwa 4 cm breiten Streifen von Grundstoff und in der vorderen (äußerer) Eingriffskante mit eingelegtem Eckenband bis unter die Eckenverriegelung verstärkt. Beide Eingriffstüden erhalten außerdem zwischen Hosenstück und Tasche versteckte kleine Futterunterlagen und außerhalb seidenumspinnene Zwirnriegel. In der Mitte des äußeren Tascheneingriffs, etwa 1 cm vom oberen Rande, ein Knopfloch wie am Schlitze, jedoch mit Seide umspunnen; auf der gegenüberliegenden Seite im Innern der Tasche an entsprechender Stelle ein kleiner Hornknopf.

- b) Eine Uhrtasche vom Grundstoff in der rechten Vorderhose mit wagerechtem, etwa 7 cm breitem Eingriff, etwa 8,5 cm tief. Der Eingriff ist vom hinteren Rande der Knopfleiste etwa 4 cm, vom öbern Bundrande etwa 14 cm entfernt. — Etwa 7 cm über der rechten Ecke des Eingriffs ein Ring, ein Sprengring oder ein schmäler, etwa 3 cm langer Luchriegel zur Befestigung einer Uhrkette.

7. S i g.

Die Luchhose ist mäßig stramm — bis auf etwa 1 bis 1½ Fingerbreite — gegen den Spalt zu ziehen und muß mit ihrem unteren Ende bis zur oberen Wöschkante des Stiefels reichen. Faltenbildung durch Stauchen der Hose auf dem Fuß muß durch richtige Verarbeitung vermieden werden. Der Schnallgurt muß dicht oberhalb der Hüften sitzen und der umgeschlaute Reibriemen noch auf den Hosenbund unterhalb der Knöpfe zu liegen kommen.

§. 20.

Reithose.

Grundtuch: für Kürassiere, Jäger zu Pferde, Stabsordonnanz und Leibgendarmen *w e i s e r K i r s c h*, für Maschinengewehr-Abtheilungen *g r a u g r ü n e s*, für alle übrigen Truppentheile *d u n k e l b l a u m e l i r t e s* Tuch.

Bei den Maschinengewehr-Abtheilungen mit, bei allen übrigen Truppen *o h n e* Vorstoß in den Seitennähten. Außerdem unterscheidet sich die Reithose von der Luchhose in folgenden Punkten:

1. Haupttheil.

Das Knie ist stark einzuarbeiten; zu dem Zweck wird die Vorderhose 4 bis 6 cm länger geschnitten, als die Hinterhose, und zu beiden Seiten des Knie mit einer Erweiterung versehen (s. die Grundform).

Unten verengt sich die Hose — Weite: s. Beilage 7 der Bl. D. — und ist in der Seitennähte auf etwa 16 cm offen und verriegelt; die Vorderhose greift hier etwa 1,5 cm über. Kein Umbug.

Die Kirschhose darf auch ohne eingearbeitetes Knie gefertigt werden.

Bei den nur theilweise gefutterten Reithosen (vergl. Biffer 5) dürfen Teilstücke im Spalt nur mittelst Stoßnähte angefertigt werden; welche durch das Spaltfutter verdeckt werden.

2. Vortenbesatz.

Nur an den Reithosen für Husaren. Wollene, etwa 1,1 cm breite, gemusterte Vorte, je nach der Farbe des Schnurbesatzes am Attila gelb oder weiß.

Der Besatz bedeckt an beiden Seiten die Seitennähte von dem Schlitze am Beinende bis über Spalthöhe hinaus und läuft über das Gesäß; hinten in der Mitte bildet er eine etwa 2,5 cm im Durchmesser haltende einfache Schleife, etwa 8 cm unterhalb der Spitze des dreieckigen Ausschnitts.

3. Vorstoß.

Nur an der grau grünen Reithose: von rotem Abzeichenstück und nur bis zum Schlitze am Beinende reichend.

4. Knöpfe.

Die Kirschreithose erhält am Sälig und an den Seitentaschen statt der grauen bz. schwarzen Hornknöpfe solche von weißer Farbe.

Die Futterunterlagen unter den hinteren Bundknöpfen reichen, nahe der Gesäßnaht, unten spitz zulaufend, bis in die Steppnaht des Reitbesatzes (Biffer 7) und sind mit dem Grundstoff und dem Hosenfutter durch Steppnähte verbunden.

5. Futter.

Die Reithose ist entweder ganz oder nur theilweise (wie die Lughose, §. 19, 5) gefuttert; im letzteren Falle erhalten die unteren Beinenden rundherum ein etwa 6 cm breites Futter und zu beiden Seiten des Beinschlages einen etwa 3 cm breiten

Futterstreifen, welcher in der oberen Naht des Fußfutters beginnt und etwa 1 cm über der Verriegelung aufhört.

6. Taschen.

Bei der ganz gefütterten Reithose ist die Uhrtasche aus Futterstoff hergestellt.

7. Reitbesatz.

An der Seidehose von weißsämlischgarem, an der graugrünen Reithose von graugrünem, sämlischgarem Wildleder, an der dunkelblauvelierten Reithose von geschwärztem Leder (vergl. Beilage 6 der Bl. D.).^{*)}

Der Reitbesatz bedeckt die untere Hälfte des Gefäßes, den Schrittbereich bis zum Schloß und die innere Seite der Beine bis unterhalb des Knies; er besteht aus zwei Theilen, welche in der Gesäßnaht auf etwa 7 cm Breite flach übereinander gelegt und durch doppelte Steppnaht verbunden sind. Vorn am Schloß reicht der Besatz etwa 5 cm nach oben über die untere Schläuche hinaus und greift etwa 2,5 cm auf die Knopfleiste über; links ist er etwa 1 cm um den vorderen Rand der Hose umgelegt.

Der Reitbesatz ist so lang, daß die Hose unten, je nach der Schrittänge, auf 17,5 bis 19 cm unbedeckt bleibt; er ist der Hose entsprechend am Knie mehr nach außenwärts, an den Kniekehle mehr nach innen gebogen geschnitten und bedeckt das Knie bis auf etwa 12 bis 14 cm von der Seitennaht.

Der Besatz ist rundum mit Doppelsteppnaht aufgenäht.

8. Bindeworrichtung.

Unten an jedem Beinende ist auf der Schrittnaht eine 25 bis 27 cm lange, oben etwa 4 cm, unten etwa 3,5 cm breite Strippe von doppelt gelegtem Futterstoff angenäht, daran je zwei etwa 40 cm lange und 1 cm breite Leintwandbänder. Zum Durchziehen der letzteren in der Vorder- und Hinterhose je ein Schnürloch mit 5 bis 6 mm Durchmesser, etwa 4 cm vom unteren Hoseende und vom Beinschlitz entfernt.

9. Sitz.

Der Mann muß in der Reithose ohne irgend welchen Zwang den Sitz zu Pferde einnehmen können. Hierzu ist erforderlich,

^{*)} Es kann außerordentlich an allen Reithosen zum Schutze des Thieres gegen das Schneuern des Degengefäßes ein nach vorn bis höchstens 5 cm über die Seiten naht hinaus reichendes, nicht über 25 cm hohes Stück Besatzleder an den Reitbesatz des Oberschenkeltheils angelegt werden.

dass die Hose lang genug ist, um einen Druck am Knie zu vermeiden, und dass sie hinreichend weit ist, ohne große Falten zu schlagen, welche das Durchstreiten begünstigen würden. Im Spalt muss die Hose so sitzen, dass der Mann in der Kniebeuge keinen lästigen Druck empfindet. Auch im Gesäß müssen, bei sonst hinreichender Weite, Falten thunlichst vermieden werden.

Der Reitbesatz soll sich dem Schnitt der Hose auf das Gemüseste anschließen und darf an keiner Stelle spannen oder drücken.

Das Beinende muss so weit sein, dass die Hose bequem und schnell angezogen werden kann, aber andererseits nicht unnötige Falten schlägt oder sich beim Steiten in die Höhe schiebt.

Der Bund muss so hoch sitzen, dass er sich nicht unter dem umgeschnallten Säbelkoppel herabdrängen kann, und so weit sein, dass die angezogene Hose noch genügend Zug zum Zuschnallen mittelst des Schnallgurtes behält.

§. 21.

Stiefelhose.

Für Maschinengetrehr - Abtheilungen aus graugrünem Tuch.

Schnitt und Ausstattung: wie bei der graugrünen, nur theilweise gefutterten Reithose, jedoch ohne Reitbesatz und ohne die Verlängerung der hinteren Knopfunterlagen.

§. 22.

Lederne Paradehose für Leibgardearmen.

Reithose ganz aus weißem Wildleder, ohne Reitbesatz.

1. Die Beinheile sind bis zum Bund heraus aus einem Stück gesertigt, so dass nur je eine Seitennaht (außen) besteht.

Der rundum etwa 4,5 cm breite Bund ist besonders angefertigt.

Auf der rechten Schlagsseite drei kleine, weiße Hornknöpfe; auf der linken ist eine Leiste von dünnerem Wildleder mit drei Knopflöchern untergenäht. In der unteren Bundnaht auf der rechten Schlagsseite — in Verlängerung der Knopfreihe — ein Knopfloch, auf der linken dementsprechend ein weißer Hornknopf auf der Innenseite der Hose.

Hinten, oben im Bund, ein etwa 13 cm tiefer Ausschnitt, daneben oben im Bund beiderseits je zwei Schnürlöcher, durch die ein ledernes Niemchen gezogen wird.

Unten an den Beinenden in der Seitennäht ein etwa 15 cm langer Schlitze mit Bindeverrichtung.

2. Schnallgurt von doppeltem Wildleder auf dem Gürteltheil der Hose, unter dem Bund, 12 bis 13 cm rückwärts der Seitennäht aufgenäht.

3. Auf dem Bund vorne vier, hinten je zwei kleine, weiße Hornknöpfe.

4. Längs der Schritt näht und der Seitennähte, an der rechten Schlitze Seite und hinten am Ausschnitt ist die Hose inwendig durch Lederstreifen verstärkt.

Futter — von hellfarbigem Futterstoff — mit im Bund und unter der Knopflochleiste.

5. Je eine Tasche vom Futterstoff beiderseits, mit senkrechtem, etwa 13 cm langem Eingriff in den Seitennähten; vorne rechts, unmittelbar unter dem Bund, eine Uhrtasche von dümmem Wildleder, mit wagerechtem Eingriff in der Bundnäht.

§. 23.

Weißleinene Hose.^{*)}

Ohne Vorstoß und ohne Seide an den Zwirnriegeln; sonst Schnitt und Ausstattung wie bei der Tuchhose, mit folgenden Abweichungen:

1. Haupttheil.

- Am der linken Seite des Schlitzes ist ein etwa 4 cm breiter Stoffstreifen 2 mm vom Hosenrande untergesteppt, welcher nach unten, der Knopflochleiste entsprechend, schmal verläuft.
- Kleilstücke im Spalt sind möglichst zu vermeiden.
- Unten an den Beinenden ist der Hosenstoff nicht ausgerundet.
- Die Schritt-, Gesäß- und Kleilstücknähte sind Rappennähte, jedoch unter dem Spaltfutter (§. 19, w) mit offener Kante; da, wo zur Abschrägung der Hüfte an der Borderhose die Webefalte weggeschnitten ist, wird die Schnittkante unruhig.

2. Schnallgurt.

Beide Streifen aus doppelt gelegtem Hosenstoff. Etwa 1,5 cm vom hinteren Ende der linken Streife ein waggerichtetes, etwa 2 cm

^{*)} An Stelle der weißleinenen Hosen und neben denselben können auch Drillichhosen (§. 24) beschafft werden.

langes Knopfloch und etwa 6 cm vom Ende ein Knopf zum Knöpfen einer Schlaufe behufs Aufnahme einer eisernen, verzinkten Schnalle.

3. K n ö p f e .

Auch für den Schloß und die Seitentaschen gelangen 3 Knöpfe zur Verwendung, deren Gesamtzahl mithin sechzehn beträgt. Keine Futterunterlagen.

4. F u t t e r .

Vom Stoff der Hose oder von Futterstoff. Das Futter an den Beinenden ist jedoch vom Stoff der Hose und nur 3 bis 4 cm breit.

5. T a s c h e n .

Zur Uhrtasche vom Hosenstoff nur Stoffriegel zur Befestigung einer Uhrkette.

§. 24.

Drillichhose.

(Stallhose, Turnhose und Arbeitshose.)

Schnitt und Ausstattung: wie bei der weißleinenen Hose.

Zum Spaltfutter ist jedoch nur graue Futterleinwand zu verwenden.

Auf das Eingehen des Drillichs beim Waschen muß beim Verpassen neuer Hosen gerücksichtigt werden.

§. 25.

Unterhose*) für Fußtruppen,**)

Stoff: Entschlichteter Röper. Schnitt und Ausstattung: wie bei der weißleinenen Hose, mit folgenden Abweichungen:

*) Die Unterhose kann auch als Ober- (Quartier-) Hose getragen werden. Neben derselben werden die Truppen im Kriege, falls eine Mobilmachung in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende März erfolgt, noch mit einer gewöhnlichen Unterhose für jeden Mann ausgestattet, für welche die Beschreibung im §. 26, B als Anhalt dienen kann.

**) Infanterie, Jäger und Schützen, Fußartillerie, Pioniere und Berkelstruppen sowie Fußmannschaften des Trains. Für Fußartillerie und Eisenbahntruppen darf die nachbeschriebene Unterhose jedoch ohne Bundknöpfe und im Schnitt an den Beinenden enger gefertigt werden. — Bezuglich der berittenen Mannschaften der vorgenannten Truppen vergl. Ann. * auf S. 76.

Soweit es zur Deckung des Kriegsbedarfs erforderlich ist, können auch bei den Fußtruppen Unterhosen nach dem Muster für Berittene (§. 26, A) unter Abrechnung auf die Abfindung beschafft und im Frieden von den Fußmannschaften getragen werden.

1. Am Bunde eine Zugvorrichtung; hierzu ist in jeder Seitennaht zwischen Bund und Bundfutter ein Band festgenäht, welches zwischen zwei etwa 2,5 cm voneinander entfernten, parallelen Nähten läuft und hinten an dem dreieckigen Ausschnitt etwa 10 cm lang aus den Nähten heraustritt. An dieser Öffnung befindet sich oben und unten je ein Zwirnriegel.

2. Vorne auf dem Bunde, etwa 1 cm vom oberen Rande und 1 bis 3 cm von den Seiten nähten entfernt, ist je ein 12 bis 14 cm langer und etwa 1,5 cm breiter, mit dem Bundrande parallel laufender und in der Mitte festgestickelter Stiegel von doppelt gelegtem Röper zum Durchziehen der Hosenträger aufgenäht.

3. Die Seiten des Ausschnitts hinten im Bunde sind, etwa 1,5 cm vom oberen Rande entfernt, mittelst eines eingerändeten Bandstückes verbunden. Das Bundfutter ist in der Hinterhose an den Seitennähten etwa 8 cm breit und nach hinten zu so verbreitert, daß es in der Gesäßnaht bis etwa 7 cm unterhalb des Ausschnittes reicht.

4. Knöpfe.

An den Seiten des Bundausschnitts nur je ein Knopf, mithin insgesamt elf.

5. Taschen.

Die Seitentaschen fallen fort; dafür ist auf dem rechten Hintertheil eine etwa 17 cm breite und etwa 20 cm lange Gefäßtasche aus Röper, unten mit abgestumpften Ecken und mittelst Doppelnaht aufgesteppt. Ihre rechte Kante liegt oben etwa 3,5, unten etwa 6,5 cm von der Seitennaht und mit der oberen Ecke etwa 7,5 cm vom Bundrande entfernt. Der Eingriff ist auf etwa 1,5 cm umgelegt, die Umlage gleichfalls doppelt festgesteppt. Die Ecken des Eingriffs sind durch Hose und Bundfutter hindurch fertiggestellt.

Ferner eine Uhr tasche von Röper, im Uebrigen wie an der Lachhose, nebst Stoßriegel zur Befestigung einer Uhrkette.

6. Unten an den Beinenden und zwar innen an den Seitennähten, mit dem Umbugrand festgenäht, zwei etwa 30 cm lange Bindenbänder. Etwa 1 cm über dem Umbugrand sind die Seitennähte 2,5 cm offen gelassen und an den Ecken mit Zwirnriegeln verstickt. Durch diese Öffnung werden die Bänder beim Zusammenbinden des Hosenbeins nach außen herausgezogen. Bei der Verbindung der Hose als Oberhose werden die Bänder an einer etwa 5 cm langen Bandschlaufe hochgebunden, welche innen an der

Seitennäht, das untere Ende etwa 20 cm vom Hosenrande entfernt, festgesteckt ist.

7. Schnallgurt und Aufhängsel fallen fort. Im Spalt dürfen Reitstücke nicht eingesetzt werden, wohl aber im Leibtheil hinter den Seitennähten.

§. 26.

Unterhose für berittene Truppen.^{*)}

A. Röperunterhose.^{**)}

Wie für Fußtruppen, jedoch ohne Schrittnähte. Bezuglich des abweichenden Schnittes vergl. die Grundform.

B. Trikotunterhose.

Ganz aus Baumwollengewebe, nur der — außen gemessen — 6 bis 7 cm breite Bund aus doppelseitem Röper. Vorn am Bund rechts zwei Knöpfe von links, links zwei Knopflöcher. Hinten ein etwa 13 cm langer Einschnitt (Kreuzschlitz); auf jeder Seite des selben im Bund je zwei Schnürlöcher. Bundriegel für die Hosenträger: wie zu §. 25, 2.

Um Schritt ist direkt unterhalb des Spalts ein vierseitiges Stück von 12 bis 14 cm Seitenlänge diagonal zur Schrittnäht eingenäht. Die Nähte desselben sind innen durch einen Röperstreifen verdeckt.

Um den Beinenden ein 6 bis 7 cm langer Schlitz und je zwei Bänder zum Zubinden der Hose. Statt Schlitz und Bindvorrichtung kann die Hose bis unten geschlossen und eng anliegend gewebt sein. Die Bänder des Leibschlitzes und die Gesäßnaht sind durch Röperstreifen, die Bänder der Kreuz- und Beinschlüsse durch 2 cm breites und der untere Rand der Beinenden durch 1 bis 1,5 cm breites, graubraunes, halbleinenenes Band innen verstärkt; in jeder Schlitzende ein Zwirnriegel.

Bezuglich der Größennummern und des Gewichts der Unterhosen vergl. Bl. D.

§. 27.

Mantel^{***)} für Fußmannschaften^{†).}

Grundfuch: grau.

I. Leibtheil:

^{*)} Kavallerie, Feldartillerie, Maschinengewehr-Abtheilungen und berittene Mannschaften der übrigen Waffengattungen.

^{**)} Die Röperunterhose vertritt bei der Kavallerie im Felde die Stelle der Sattelhose.

^{***)} Wegen des Wachtmantels vergl. Beilage 1 der Bl. D. I.

^{†)} Ausgen. Maschinengewehr-Abtheilungen und Feldartillerie, vergl. §. 28.

Ein Rückenstück und
zwei Vorderstücke,
jedes in der ganzen Länge des Mantels geschnitten.

Zwei Seitennähte, hinten vom Armloch herunter bis zum unteren Schößrande, und zwei Schulternähte, vom Kragen zum Armloch.

Beide Vorderstücke greifen oben etwa 7 cm über den Kragenschluß hinaus. Die oberen Ecken beider Stücke sind etwas spitz, die der Knopfseite jedoch fast rechtwinklig geschnitten.

Um linken Vorderstück, vom vorderen Rande etwa 6,5 cm entfernt, eine Reihe von sechs miteinander gleichweit entfernten Knopflöchern, das unterste wenig unter der Taille (vergl. auch Ziffer 9), das oberste etwa 3 cm vom Halsausschnitt. Die Knopflöcher sind etwa 2,5 cm lang, am äußeren Ende ausgerundet und mit grauer Seide umnäht.

Knöpfe: s. Ziffer 6.

Vorn am Schöß in jedem Vorderstück eine Tasche (s. Ziffer 8).

Die Vorderstücke sind am oberen und vorderen Rande auf etwa 1 cm umgelegt, auf etwa 4 mm abgesteppt und bis etwa 10 cm unterhalb des untersten Knopfes bz. Knopfloches durch eine Eckenbandeinslage verstärkt. Am vorderen Rande sind sie, soweit sie nicht gefüttert sind (Ziffer 7), auf 2 bis 3 cm nach innen umgelegt.

Das Rückenstück ist glatt ohne Falten, oben in der Kragennäht festgenäht und vom unteren Rande, je nach der Mantelgröße, bis auf 30 bis 40 cm unterhalb der Taille durch einen Schlitz in der Mitte geholt. Zum Aufknöpfen dieses Schlitzes ist an seine rechte Seite eine etwa 3,5 cm breite Leiste von doppeltem Manteltuch angenäht. Auf der Innenseite des Schlitzes greift das Tuch der Leiste etwa 1 cm über die Naht; in der Leiste drei wagerechte, etwa 2 cm lange Knopflöcher, ungefähr 1 cm vom Schlitzrande entfernt, das unterste etwa 12 cm vom unteren Rande, die anderen in gleichen Abständen zwischen diesem und der Schlitzende. Unter der linken Seite des Schlitzes in gleicher Länge eine etwa 3,5 cm breite Leiste mit drei kleinen, grauen Hornknöpfen. Diese Leiste ist auf der vom Körper abgewendeten Seite mit grauem Futterstoff gefüttert und zwischen den Knöpfen an das Grundtuch angestickelt. — Die Schlitzleiste ist durch ein aufgenähtes Vorderstück von etwa 8 cm Länge und 2 cm Breite verstärkt. Unter den Knöpfen und den Knopflöchern sind kleine Unterlagen von doppeltem Futterstoff zwischen den Tuchlagen eingenäht.

Unten an den Vorderstücken — und nöthigenfalls auch am Rückenstück — können an den Seitennähten Reilstücke angesetzt werden.

Der Schoßrand bleibt rundum ohne Saum.

Auf dem Rückenstück ein zweiteiliger Taillengurt aus doppelter Grundtuch mit einer zweifachen Einlage von grauem Futterkaliko; beide Hälften sind in die Seiten nähte des Mantels derart eingenäht, daß ihre Spitzen dicht unterhalb der Taillenlinie des Mantels (vergl. Beil. 7, I, 2 der Bl. D.) liegen.

Zur besseren Haltbarkeit ist hier die Seitennaht mit einem etwa 10 cm langen und etwa 3 cm breiten Streifen grauen Futterkalikos unterlegt. Die beiden Hälften des Taillengurtes sind am freien Ende zugespitzt; die Spize übertragt die beiden Ecken um etwa 2 cm. Etwa 2 cm von dieser Spize in dem linken Gurttheil ein etwa 2,5 cm langes Knopfloch, ein zweites Knopfloch etwa 2 cm hinter dem ersten; auf dem rechten Gurttheil, etwa 2 cm von der Spize, ein Knopf. Länge jedes Gurttheils von der Seitennaht bis zu der Knopföse bz. dem Ende des vordersten Knopflochs durchschnittlich 14 bis 17 cm; Breite: dicht an der Seiten naht etwa 3,5 cm, an den Spizenden etwa 4,5 cm.

Am linken Taillengurt ist an der Spize innen ein kleiner, schwarzlackirter Haken durch das Grundtuch eingeschoben und auf der Einlage befestigt; derselbe wird beim Schließen des Gutes im hinteren Knopfloch in eine seidenumspinnene, graue Zwirnöse eingehaft, die an entsprechender Stelle des rechten Gurttheils angebracht ist.

Zum Aufhaken der Schoßtheile vorne und hinten beim Marschieren ist vorne etwa 15 cm und hinten etwa 2 cm oberhalb des Schoßrandes an den Rändern der Vorderstücke bz. des Schließes je ein schwarzlackirter, eiserner Haken auf die Innenseite mittelst besonderer Grundtuchstückchen aufgenäht; dazu je eine seidenumspinnene, graue Zwirnöse auf der Seiten naht etwa 5 bz. 15 cm unter dem Taillengurt.

2. Ärmel.

Schnitt aus zwei Stücken wie am Waffenrock. Die Weite ergibt sich aus der Grundform. Bei *n* Aufschlag; der Ärmel ist unten durch ein in Fortsetzung der hinteren Ärmelnaht zusammengefügtes Stück Grundtuch derart verlängert, daß er etwa 12 cm breit nach außen umgeschlagen werden kann, wobei alsdann die rechte Seite des Tuchs außen liegt. Unter dem Umhang kann der Ärmel gestützt sein. Am Rande des Umhangs ist das Tuch

0,5 bis 1 cm nach innen umgelegt und auf etwa 4 mm durchgesteckt. Der Umschlag ist an der hinteren Kermelnahrt oben fest angestickelt.

3. Krägen.

Klappträger, etwa 15 cm hoch, Umfall etwa 11 cm. Ober- und Unterträger von Grundtuch, ersterer eine Kleinigkeit über den letzteren hinausragend, um den Kapottenschlitz unsichtbar zu machen. Der Schnitt ergibt sich aus der Grundform. Der Umfall ist rundum auf etwa 4 mm Breite abgesteckt. Vorn auf dem Oberträger ist rechts und links je eine schräg-vieredige, mit Baumwolle unterlegte Krägenpatte aus farbigem Tuch von etwa 8 cm Länge*) und etwa 5 cm senkrechter Höhe*) als Abzeichen aufgesteckt. Die Krägenpatte schneidet am vorderen Krägenrande mit der Steppnaht ab; ihre hintere, bei umgeklapptem Krägen unten liegende Ecke bleibt etwa 4 cm von der Steppnaht des Krägenrandes ab. Die Innenseite des Unterträgers ist bis etwa 4 cm oberhalb der Krägennaht mit einem Streifen weißen Futterkalifos oder grauer Futterleinwand in der ganzen Länge des Krägens verstärkt.

Zum Zusammenhalten des hochgeklappten Krägens sind auf dem Unterträger desselben eine Schlaufe, etwa 5 cm breit und etwa 12 cm lang, aus doppeltem Grundtuch (links) und ein kleiner, grauer Vorknopf (rechts) angebracht.

Die Schlaufe, etwa 5 mm vom vorderen Krägenrande und etwa 4,5 cm über der Krägennaht, ist nach vorn abgerundet und in der wagerechten Mittellinie mit zwei etwa 2 cm langen Knopflöchern versehen; die letzteren sind nach vorn mit kreisförmiger Erweiterung gefertigt und mit grauer Seide benäht. Das vordere Knopfloch liegt etwa 1,5 cm vom Schlaufenrande, das hintere etwa 1,5 cm vom ersten. Der Knopf (rechts) liegt etwa 1,5 cm vom vorderen Krägenrande entfernt.

Zum Anknöpfen der Schlaufe bei umgeklapptem Krägen ist ein zweiter, gleichartiger Knopf links derart angebracht, daß sein Sitz dem vorderen Knopfloch der Schlaufe entspricht.

Verschluß des Krägens durch zwei eiserne, schwarzlackierte Haken (rechts) und Dosen (links) auf der Innenseite, das untere Paar etwa 5 mm, das obere etwa 2,5 cm über der Krägennaht. Der untere Haken ist stärker und etwa 2 cm lang, der obere etwa 1 cm lang. Zm unteren, aufrecht stehenden Theil des Krägens, mitten im Rücken, ein Aufhängsel von mehrfach zusammengelegtem

*) Ausschließlich eines etwaigen Vorstoßes.

grauen Futterkaliko, etwa 10 cm lang, an beiden Enden fest angesetzt.

4. Kapotte.

Sie besteht aus zwei größeren und zwei kleineren, ungleichseitigen Dreiecken von grauem Futterkaliko (vergl. die Grundform). Die größeren Dreiecke sind in einem 33 bis 38 cm langen Schlaß des Mantelkragens nebeneinander als hintere Kapottenhälfte derart an den Unterkragen inwendig angenäht, daß ihre längsten Seiten mit den längsten Seiten der kleineren Dreiecke (vordere Kapottenhälfte) über den Ohren die senkrechten Seitennähte der Kapotte bilden. Diese sind fest, aber nicht zu tief in die Seiten des Kragenschlitzes einzustecheln; die zur Schlitzlänge passende Weite und zur Mantelgröße passende Höhe der Kapotte ist gemäß Beilage 7 der Bl. D. bei der Unfertigung zu gewinnen. Am inneren Oberkragen ist der Schlitzrand durch eine etwa 5 cm breite Auflage vom Stoff der Kapotte verstärkt. Zu der Mitte dieser Verstärkung ist ein etwa 8 cm langer und etwa 1,5 cm breiter, doppelt gelegter Streifen von gleichem Stoff, vorn mit einem etwa 2 cm langen Knopfloch, angenäht, welcher, um das unbeabsichtigte Herausgleiten der Kapotte zu hindern, durch ein gleiches Knopfloch an entsprechender Stelle des Unterkragens gezogen und auf der Außenseite desselben an einen auf 7 cm vom Kapottenschlitz des Unterkragens befindlichen kleinen, grauen Hornknopf angeknöpft wird. Der Knopf erhält eine Unterlage von Grundtuch.

5. Schulterflappen.

Wie am Waffenrock, mit folgenden Abweichungen:

Die Schulterflappen sind allgemein zum Abnehmen eingerichtet. Einlagen, Bunge und Anbringung: wie an der Litewka.

Die untere Fläche des Oberheils ist mit einem Futter vom Grundtuch des Mantels besetzt.

Länge des Knopfloches etwa 2,5 cm.

Die Länge der Schulterflappe ist so zu bemessen, daß — angeknöpft — die Spitze 0,5 bis 1 cm von der Kragennäht entfernt bleibt.

6. Knöpfe und Verschluß.

Waffenrockknöpfe von Tombak, Nickel oder Neufilber.^{*)}

^{*)} Bezüglich der Hornknöpfe vergl. Ziffer 1, 3 und 4.

- a) Vorn herunter auf der rechten Brustseite eine Reihe von sechs Knöpfen (vergl. Ziffer 1); Sitz dem der Knopflöcher entsprechend. Die Seile greifen nicht durch das Manteltuch hindurch; dagegen ist der Faden durch letzteres und das Futter durchgezogen und vernäht.
- b) Auf dem rechten Theil des Taillengurts ein Knopf (vergl. Ziffer 1) in derselben Weise wie zu a befestigt.
- c) Auf den Schultern je ein Knopf (von derselben Beschaffenheit wie die übrigen Knöpfe); der Sitz entspricht dem der Knopflöcher in den Schulterflappen (vergl. auch Ziffer 9). Meistens werden die Knöpfe in oder 0,5 bis 1 cm vor der Schulternäht und etwa 2 bis 2,5 cm von der Kragennäht entfernt anzubringen sein.

Zur Befestigung des linken Vorderstückes bei zugeknöpftem Mantel links zwei schwarzlackierte Haken, und zwar oben an der Ecke ein kleiner, unten an der Kante in Höhe des untersten Knopflochs ein großer; am rechten Vorderstück für den Haken oben eine seidenumspinnene, graue Zwirnöse, für den Haken unten eine große, schwarzlackierte Nese, um welche eine länglich runde Auflage — etwa 8 cm lang und etwa 2 cm breit — von Grundtuch aufgenäht ist. Diese Nese wird durch die Auflage und das Manteltuch eingehoben und zwischen letzterem und dem Futter befestigt. Haken und Nese des unteren Verschlusses sind je auf einer schwarzlackirten Metallplatte zusammen mit einem Streifen Stoff vernietet.

7. Futter.

- a) Die Vorderstücke sind von der Schulternäht bis etwa 1,5 cm unterhalb des untersten Knopflochs gefüttert; und zwar vorn zu beiden Seiten mit Grundtuch, welches gestüft sein kann, der linke Theil etwa 12, der rechte etwa 10 cm breit; im Übrigen mit weißem Futterstoff und zwar vorn bis unter das Luchsfutter, rechts noch über die Knopfreihe hinaus. Die Knopflöcher erhalten eine Unterlage von grauem Futterstoff und gehen durch diese und das Luchsfutter; eine gleiche Unterlage erhalten die Knöpfe.
- b) Das Rückenstück, die unteren Theile der Vorderstücke und die Ärmel sind un gefüttert.

8. Taschen.

Ze eine vordere Schätzsche von grauem Futterstoff; oben unter dem Leißfutter festgenäht, von dessen unterem Ende ge-

messen, etwa 31 bis 33 cm lang und etwa 20 bis 21,5 cm breit. Der Tascheneingriff im Manteltuch, dessen äußerer Rand bis unter die Zwirnriegel (s. unten) durch eine Einlage von Edelband verstärkt wird, ist bis 18 cm lang und schräg geschweift eingeschnitten; seine hintere Ecke sitzt etwa 10 cm tiefer als die vordere, diese in gleicher Höhe mit dem untersten Knopf bz. Knopfloch und etwa 11 bis 14 cm von letzterem entfernt. Die Ränder des Eingriffs sind abgesteppt und innwendig durch etwa 4 bis 6 cm breite Leisten von Grundtuch verstärkt. Am oberen Stande zwischen Manteltuch und Grundtuchleiste ist eine etwa 6,5 cm breite, dem Tascheneingriff entsprechend geschweift geschnittene und am Stande abgesteppte Paletta von doppeltem Grundtuch eingenäht; die untere Lücke kann gestutzt sein. An beiden Enden des Eingriffs seidenumsponnenne Zwirnriegel.

9. Sich.

Der Mantel soll — über dem Waffenrock angezogen — hinten ungefähr bis zur halben Wade reichen.

Die Länge der vorderen Knopfreihe ist so zu bemessen, daß der unterste Knopf des untergezogenen Waffenrocks annähernd in der Mitte zwischen den beiden untersten Mantelknöpfen sitzt. Der umgeschlaute Leibriemen liegt über dem Taillengurt und läßt den letzteren frei. Die vordere Taillenlänge muß demnach bei normalem Körperbau — vor dem Einarbeiten der Brust — etwa 2 cm größer sein, als die hintere.

Bei reichlicher Brustweite soll der Mantel im Rücken bequem anschließen; die Schultern dürfen nicht auf den Oberarm herabfallend hängen. Die Weite der Armlöcher ist so zu bemessen, daß die freie Bewegung der Arme nicht behindert ist. Die umgeschlagenen Vormel reichen bei ausgestrecktem Arm bis zu den Handknöcheln.

Der Kragen liegt im Halsloch hinten leicht am Waffenrockkragen an und muß vorn so bequem sitzen, daß eine flache Hand zwischen Waffenrock und Mantelkragen Platz hat; das Halsloch ist vorn so hoch zu stellen, daß, wenn der Kragen durch den unteren Haken geschlossen wird, von dem Bruststück des Waffenrocks nichts sichtbar ist.

Der hochgeflappte Kragen soll bis über den Mund völlig geschlossen werden können; die Enden des Einschnitts für die Kapotte sitzen dann vor den Ohren des Mannes.

Die Kapotte bedeckt den ganzen Kopf und reicht bis etwa zur Mitte der Stirn.

Die Schulterklappe liegt mitten auf der Schulter; hiernach und nach Biffer 5 ist der Sitz des Knopfes zu regeln.

§. 28.

Mantel*) für Berittene, für Fußmannschaften der Feldartillerie und für Maschinengewehr-Abtheilungen.

Bestandtheile und Schnitt: wie am Mantel für Fußmannschaften, mit folgenden Abweichungen (s. auch die Anmerkung zu Biffer 9):

1. Gaupttheil.

Zm oberen Theile des Rückenstück, in der Mitte, eine etwa 7 cm — im Zuschnitt etwa 14 cm — breite Falte, oben in der Kragennäht festgenäht und bis auf etwa 4,5 cm unterhalb der letzteren mit dem Stumpffutter zusammengesteppt. In den Winkeln der Steppnähte drei feidenumspinnete Zwirnriegel, der mittlere etwa 2 cm, die beiden seitlichen etwa 4 cm von der Kragennäht entfernt.

Der Schlit im Rückenstück (Reitschlit) endigt erst 15 bis 20 cm unterhalb der Taille; er wird durch vier Knöpfe und Knopflöcher geschlossen, von denen die drei obersten zwischen dem untersten und der Schließe gleichmäßig verteilt sind.

Die Gurtunterlagen in den Seitennähten fallen fort.

2. Aermel,

3. Kragen,

4. Kapotte,

5. Schulterklappen**),

6. Knöpfe und Verschluß

7. Futter.

wie am Mantel für Fuß-

mannschaften. Bezuglich

des abweichenden Bedarfs

an Hornknöpfen vergl.

jedoch vorstehende Biss. I.

Futter vom Grundtuch in den Vorderstücken wie am Mantel für Fußmannschaften, jedoch etwa 0,5 cm länger. Zm Uebrigen sind Aermel sowie Rücken- und Vorderstücke von der Kragennäht bis etwa 2 cm unterhalb des untersten Knopfes bz. Knopflochs mit weißem Kalico gefüttert. In den Aermeln reicht das Futter soweit nach unten, daß es die Verbindungsnaht zwischen Aermel und Umhängsel bedeckt. In jedem Aermel ein Aufhängsel

*) Wegen des Wachtmantels vergl. Beilage 1 der Bl. D. I.

**) Bezuglich der Farbe u. der Schulterklappen für die Husaren- und Ulanen-Regimenter s. Beilage 1, VI o. a.

von mehrfach zusammengelegtem, weißem Futterkaliko. Die beiden untersten Metallknöpfe und die zugehörigen Knopflöcher haben je eine Lederunterlage wie beim Waffenrock.

S. Taschen.

Schoßtaschen: wie am Mantel für Fußmannschaften.

Auf der linken Brustseite innen, etwa 15 cm vom vorderen Rand entfernt, ist außerdem eine Tasche von weißem Futterkaliko eingesetzt; Eingriff wagerecht und etwa 20 cm breit, zwischen dem 3. und 4. Knopfloch, an den Ecken verriegelt. Tiefe der Tasche etwa 20 cm.

9. Sitz.

Der Mantel soll — über dem Waffenrock u. Ullaka mit Spaukettchen^{*)} angezogen — unten 13 bis 15 cm oberhalb der Sporenträder endigen und muß im Rücken so weit geschnitten sein, daß er die freie Bewegung des Mannes beim Sitz zu Pferde in keiner Weise beeinträchtigt.

Im Übrigen entsprechend dem Mantel für Fußmannschaften.

§. 29.

Lederhandschuhe.

(Proben werden nicht ausgegeben.)

Fingerhandschuhe von weißem Waschwildleder mit Schlitze und einem Knopf. Dieselben müssen so lang sein, daß sie das Handgelenk noch bedecken.

Es ist gestattet, Fingerhandschuhe aus weißem Wo II - u. Stoff (außer bei Paraden, Besichtigungen u. c.) zu tragen und außerordentlich häufig für die Unteroffiziere zu beschaffen.

§. 30.

Tuch- und Fingerhandschuhe.

A. Tuchhandschuhe^{**)}

für Fußmannschaften, außer bei der Feldartillerie und außer den Maschinengewehr-Schützen.

Fausthandschuhe von Manteltuch — möglichst aus den beim Mantelzuschneid gewonnenen Resten — mit angenähtem Daumen.

Durchweg mit weißem Voi gefüttert.

^{*)} Die Spauketten erfordern beim Mann-Mantel eine Höherstellung der Kehle um etwa 2,5 cm, welche dadurch zugleich um 1 bis 2 cm breiter wird; dies bedingt auch eine entsprechende Höherstellung des Halsloches an den beiden Vorderstücken und am Rückenstück sowie eine Höherstellung der Kugel des Oberarmels um etwa 2 cm.

^{**)} An Stelle der Tuchhandschuhe können gestrickte u. fingerhandschuhe beschafft werden.

Die hintere Naht ist am Rande auf etwa 2 cm geöffnet, der entstehende Schlitz verriegelt.

Zur Befestigung am Seitengewehr ist an beiden Handschuhen — 1 bis 1,5 cm vom Schlitz und 0,5 bis 1 cm vom Rande — je eine Lederstripe mit Knopfloch auf dem Futter des Oberhandteils angenäht, welche am seitgenähten Ende 1,5 cm, oben 3 cm breit und an den oberen Enden abgeschrägt ist; am rechten Handschuh: Länge der Stripe 8 cm, des Knopflokhs 5 cm; am linken Handschuh: Länge der Stripe 6 cm, des Knopflokhs 3 cm.

S i t z .

Der Daumenspalt muß so sitzen, daß sowohl der Daumen wie die übrigen Finger tief in den Handschuh hineinfahren können; dabei muß der Handschuh das Handgelenk völlig bedecken.

B. F i n g e r h a n d s c h u h e .

a) F ü r Fußmannschaften der Feldartillerie.

Wie unter A. beschrieben, jedoch als Fingerhandschuhe geschnitten.

b) F ü r berittene Mannschaften und Fahrer, sowie für sämtliche Mannschaften (ausgen. Defontaine-handwerker) der Maschinengewehr-Abtheilungen.

Gestrickte u. graue Fingerhandschuhe — für Fußmannschaften mit Strüppen wie zu A. Weiße Fingerhandschuhe dürfen außer etatsmäßig beschafft werden.

Es bleibt den Truppen überlassen, ob sie einfach oder doppelt gestrickte Handschuhe beschaffen und dieselben zur Erzielung größerer Haltbarkeit an den Stellen, welche der stärksten Abnutzung unterliegen, mit weichem Leder bekleben*) wollen.

II. Klein-Bekleidungsstücke.**))

§. 31.

Infanteriestiefel.

Lederne Stiefel.

1. K r o p f l a t t aus bestem Kernleder, Fleischseite nach außen.

2. Schäfte 31,5 bis 35,5 ± 0,5 cm hoch (an der äußeren Seitennaht vom Rande der Sohle bis zum oberen Schaftrande gemessen) und oben 40 bis 48 cm weit. Der Hinterschäft ist aus dem kräftigeren Theile der Haut zu schneiden; der Borderschäft kann leichter sein. — Fleischseite nach außen.

*) Dies ist allen Truppen auch bei den Tuchhandschuhen, hier jedoch nur an den Gebrauchsgezirren, gestaltet.

**) Soweit angängig, sind alle Näharbeiten mit der Maschine auszuführen.

3. **S t r i p p e n** aus dunkelfarbigem Gurtband, 4 cm breit, 12 cm lang, etwa 5 cm über den Schaf*t* hinausragend; auf der Innenseite des Schaf*t*es mit zwei Längsnähten und einer waagerechten Naht, etwa 2 cm von dem Schaf*t*rande, durchgenäht.

4. **Ganze u n d halbe S o h l e**, aus bestem Kermleder, so breit, daß der Rand etwa 2 bis 3 mm das Oberleder überragt. Ganze Sohle zweimal ringsherum durchgenäht und außerdem im Gelenk zwischen den Nähten gepflockt; kurze Sohle doppelreihig aufgepflockt. **Benagelung**^{*)} mit geschlagenen, elektrolytisch verzinkten Nägeln. Die Zahl der Nägel richtet sich nach der Sohlenlänge; sie beträgt bei den Größen von 29 und 30 cm 40, bei kleineren Nummern 35, bei größeren 45 Stück für eine Sohle.

5. **B r a n d s o h l e** und **K a p p e** von Sohl-, Brandsohl- oder Bacheleder. Kappe 5 bis 6 cm hoch, nach den Knöcheln zu um etwa 1 cm niedriger.

6. **A b s a z**, an der vorderen Kante (ohne Sohlenverstärkung) senkrecht gemessen, etwa 2,5 bis 3 cm hoch, unter die Ferse gestellt, feil gearbeitet. Versenktes Eisen aus elektrolytisch verzinktem Stahl mit Verstärkung auf der hinteren äußeren Seite.

7. **S i t z**. Das Verpassen der Stiefel erfolgt nach stattgehabter Messung der Länge und Breite des Fußes, bei regelwidrigen Fußbildungen auch der Ballentweite und der Spannweite (vergl. Beilage 4). Der Stiefel muß im Spann fest sitzen, ohne zu zwängen; die große Höhe darf nicht gedrückt werden.

8. **G e w i c h t**. Das Gewicht eines Paars Infanteriestiefel mittlerer Größe (29 cm Sohlenlänge) soll, nach dem Durchschnittsgewicht von 100 Paaren berechnet, 1900 g betragen; zulässig ± 100 g.

§. 32.

Kavalleriestiefel.

Lederner Stiefel (für Maschinengewehr-Abtheilungen aus Lohgarem, angebrüntem Leder) mit hohem Schaf*t*.

1. **K r o p f b l a t t**: wie beim Infanteriestiefel (§. 31, 1), bei den Maschinengewehr-Abtheilungen jedoch Marbenseite nach außen.

2. Der Schaf*t* reicht vorn bis zur Kniestiefe und ist hier 6 bis 7 cm höher als über der Wade. Oben ist er bis ungefähr zur Hälfte seiner Länge — vom vorderen oberen Rande bis zur Kappe gemessen — rundum mit Leder gefüttert. — Marbenseite nach außen.

^{*)} Aufbewahrung auf den Kammern mit oder ohne Beschlag nach Wahl des Truppenheils.

3. **S t r i p p e n** aus dunkelfarbigem Gurtband, 4 cm breit, 13 cm lang, etwa 5 cm über den Schafthervorragend, in das Schaftrüttel eingelassen und auf beiden Seiten des Schaftes mit zwei Längsnähten und einer wagerechten Naht, etwa 3 cm von dem Schaftrande, durchgenäht.

4. **Einsache^{*)}** **S o h l e**, nicht mehr überstehend, als durch die Unfertigung geboten; **o h u e** **B e n a g e l u n g**^{**)}). Sohle einmal ringsherum durchgenäht und zweimal, ringsherum gepflockt; außerdem noch eine Pflockreihe im Gelenk.

5. **B r a n d s o h l e** und **K a p p e**^{***}), } wie beim Infanteriestiefel
6. **A b s a c h**^{***}), } (§. 31, 5 bis 7).
7. **S i z**

§. 33.

Stulpsstiefel.

Stiefel mit hohem Schafth und hinten ausgezähnelter Stulpe; für Kürassiere und Leibgendarmen aus Lohgarlem Leder, für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen aus Lohgarlem, angebräunt em Leder.

1. **A r o p f b l a t t** aus festem Sternleder; für Kürassiere und Leibgendarmen Fleischseite, für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen Karbenseite nach außen.

2. **S o h l e**, **B r a n d s o h l e**, **K a p p e** und **A b s a c h**: wie beim Kavalleriestiefel (§. 32). Zwischen Kappe und Absatz hinten eingelegt eine etwa 2 cm nach außen ragende, abgerundete Lederscheibe („Sporenträger“). Die Strippen ebenfalls wie beim Kavalleriestiefel, aber etwa 19 cm lang und etwa 8 cm über den Schafthinausragend, auf beiden Seiten des Schaftes mit 2 Längsnähten und einer wagerechten Naht, etwa 4 cm von der Kante des hinteren Schaftrüttels, durchgenäht.

Das Futter des Schafthes beginnt etwa 20 cm über der Kappe. Die Stulpe darf vorne das Knie nur wenig überragen, ist hinten

^{*)} Auf Wunsch der Truppen können die Kavalleriestiefel bei der Unfertigung im Frieden mit einem Stiftbeschlag versehen werden. Auch ist es den Truppen freigestellt, die ohne diesen Beschlag hergestellten Stiefel bei der Ingebrauchnahme im Frieden zu benageln oder mit einer zweiten Sohle zu versehen, welcher außerdem durch Nagel- oder Stiftbeschlag eine größere Haltbarkeit gegeben werden kann.

^{**)} Bei den Kavalleriestiefeln für Berittene der Luftschiffer-Formationen ist zwischen Kappe und Absatz hinten eine etwa 2 cm nach außen ragende, abgerundete Lederscheibe („Sporenträger“) eingelegt.

Die Absätze der übrigen Kavalleriestiefel werden bei der Anfertigung mit einem Loch für den Dorn der Abschlagsporen versehen.

etwa 14 cm tief ausgeschnitten und muß unterhalb des Kniegelenks gut anschließen, ohne dabei zu drücken. — *N a r b e n s e i t e* nach außen.

Es ist gestattet, die Stulpe versetzbare zu fertigen.

3. *S i c k* : wie zu §. 31, 7.

§. 34.

Zusarenstiefel.

Dem Kavalleriestiefel (§. 32) gleich.

Der obere Rand des Schafte's ist jedoch vorn ausgeschnitten und hat einen 1,4 cm breiten Besatz von Leder, welcher vorn unter dem Ausschnitt eine Schleife von gleichem Material trägt. Farbe des Ledersatzes und der Schleife: wie die des Attilaabesatzes.

§. 35.

Schnürschuh.

Schuh von Leder, Vorderblatt mit der *F l e i s c h s e i t e* — bei den Maschinengewehr-Abtheilungen: mit der *N a r b e n s e i t e* — nach außen. — Der Schuh kann nach Bestimmung des Kompanie- (Gefecht- oder Batterie-) Chefs gewichtet werden; bei den Maschinengewehr-Abtheilungen jedoch darf er nicht geschrwäzt werden.

1. *V o r d e r b l a t t* von Fahlleder.

2. Zwei Seitenstücke aus Fahl- oder Ripsleder, vorn etwa 16, hinten etwa 14 cm hoch, von der Sohle aus gemessen. Über den Verbindungs- (Zickzack-) Nähten Deckriemen, von denen der hintere sich nach unten zu verbreitert. Im äußeren Seitenstück ein Schlitz mit zwölf 5 bis 6 mm weiten Schnürlöchern.

3. *A f s c h e* von weichem Fahl- oder Ripsleder, auf beiden Seiten des Schnürschuhs innen angesteckt, mit dem oberen Rande der Schafe abschneidend; Weite hier etwa 15 cm.

4. Zwei *S t r i p p e n* von Gurtband, etwa 2 cm breit, 7,5 cm lang, 5 cm über den Schaf hinausragend; je eine an der Innenseite des letzteren vorn und hinten aufgesteckt.

5. *S o h l e*.

a) *C i n f a c h e* ganze Sohle aus Kernleder mit etwa 2 bis 3 mm überstehendem Rande; Befestigung für Fußtruppen ausschließlich Maschinengewehr-Abtheilungen mittelst zweimal rings herumgeführter Durchnähnaht und einer Pflockreihe im Gesent, für Verrittene wie beim Kavalleriestiefel (§. 32, a). *R e i n e B e n a g e l u n g**) ; *S t i f t b e s c h l a g* bei der *U n f e r t i g u n g* im Frieden dagegen gestattet.

*) Die im Frieden zur Tragung gelangenden Schuhe können auch benagelt werden.

b) Für Maschinengewehr-Abltheilungen ganze und halbe Sohle einschließlich Verriegelung wie beim Infanteriestiefel (§. 31, 4).

6. Kappc von leichtem Brandsohlesleder an der Außenseite des Hakensturks, 5 bis 5,5 cm hoch.

7. Fußsack.

Für Fußtruppen (ausgen. Maschinengewehr-Abltheilungen) etwa 1,5 cm, für Berittene etwa 2,5 cm hoch. Verstärktes Eisen aus elektrolytisch verzinktem Stahl mit Verstärkung auf der hinteren äußeren Seite wie beim Infanteriestiefel, jedoch leichter.

Für Maschinengewehr-Abltheilungen Absatz mit Eisen wie beim Infanteriestiefel (§. 31, 4).

8. Schnürriemen von Leder (sogenannten Delphinleder).

9. Sitz: wie zu §. 31, 7 angemäß.

10. Gewicht. Das Gewicht eines Paars Schnürschuhe mittlerer Größe (29 cm Sohlensänge, ohne Stiftbeschlag) für Fußtruppen soll, nach dem Durchschnittsgewicht von 100 Paaren berechnet, 1150 g betragen; zulässig \pm 100 g. Für Berittene erhöht sich das Gewicht um 100 g.

§. 36.

Kurzschäftiger Stiefel.*)

a) Für Fußmannschaften.

Lederne Stiefel mit 14 bis 16 oder 22 bis 24 \pm 0,5 cm hohem (vergl. §. 31, 2) Schafit und einfacher Sohle; Streppen von Leder. Verriegelung der Sohlen oder Auflegen einer zweiten Sohle gestattet. Sonst wie der Infanteriestiefel (§. 31).

b) Für berittene Mannschaften und Fahrer.

Lederne Stiefel mit 22 bis 24 \pm 0,5 cm hohem Schafit. Verfestigung der Sohlen wie beim Kavalleriestiefel (§. 32, 4). Im Nebrigen wie zu a.

§. 37.

Gamasche

für Maschinengewehr-Abltheilungen.

1. Gamasche, entsprechend der Beinform mit ausgearbeiteter Wade, aus etwa 2 mm starkem, lohgarem, angebräuntem Kindleder mit ausgeprägtem Narben.

*) Herstellung ist nur im Wege des Vorschuhens gestattet.

Länge allgemein 34 cm. Die Weite richtet sich nach dem Umfang der Wade und des Knöchels; der Unterschied zwischen beiden Weiten beträgt normal etwa 8 cm. Der obere Rand ist durch einen in der Mitte liegenden teilsformigen — etwa 2 cm breiten und 3 cm tiefen — Ausschnitt und durch Zusammennähen nach dem Ausschneiden eingehalten. Außerdem hat der obere Rand eine Einfassung von dünnem Leder, deren Breite außen etwa 0,6 cm, innen 1 cm beträgt.

2. Am inneren Rande und unten herum ist die Gamasche mit dünnem, naturfarbenem Kalbleder gefüttert. Die Breite des aus vier Theilen zusammengenähten Futters, welches an der Gamasche festgenäht ist, beträgt am Rande etwa 6 cm, in der Ecke etwa 13 cm, unten etwa 9,5 cm;

3. Zur Befestigung der Gamasche am Bein befindet sich:

- An der Innenseite oben ein etwa 9 cm langer und 1,5 cm breiter Schnallriemen mit sechs Schnalllöchern, der mit seinem hinteren, etwa 4,5 cm langen und 3 cm breiten Theil außen an der Gamasche mittelst dreier Nähre festgenäht ist.
- An derselben Seite unten ein mittelst zweier Nähre innen an der Gamasche befestigter, schräg gestellter Niemen. Seine Länge wird durch die Weite der Gamasche in Grenzen von 87 bis 95 cm bestimmt; die Breite beträgt bis zu dem etwa 14 cm langen Schnallende 2,5 cm. Letzteres verjüngt sich auf 1,5 cm und hat sieben Schnalllöcher.

Dieser Niemen legt sich spiralförmig um die Gamasche und wird durch zwei auf ihrer Rückseite mittelst zweier Nähre befestigte, schräg-viereckige Lederschlaufen in seiner Lage gehalten. Die Länge der Schlaufen beträgt 4 cm, die Breite 3 cm. Die eine Schlaufe sitzt etwa 5 cm vom oberen, die andere etwa 10 cm vom unteren Rande der Gamasche — bis zur Mitte der schrägen Kante gemessen — entfernt.

- An der Außenseite oben eine angehägte Schnallvorrichtung mit zwei messingenen Rollschnallen von 1,5 cm lichter Weite für die beiden Niemen zu a und b. Die gabelartig geformte Schnallklappe ist etwa 5,5 cm lang, vorne 5, hinten 4 cm breit und hat eine lange und zwei kurze, feste Schnallenschlaufen. Vor der oberen Schnalle befindet sich außerdem noch eine Schlaufe für den Niemen zu a.

§. 38.

Gemeinde.

1. Stoff. Baumwollenes Trikotgewebe, sogenanntes Twillgewebe; die Maschen sind derart ineinander verschränkt, daß sie sich auch dann nicht auflösen, wenn in das Gewebe eingeschnitten oder eingerissen wird. Die Windesfäden (Fangmaschen) müssen parallel zu einander laufen und zu den Maschen im rechten Winkel stehen. Diejenige Seite des Gewebes, welche der Spitze der Maschen gegenüberliegt und aufgezogen werden kann, muß den Halsausschnitt bz. die Handöffnung bilden, um durch den Hals- bz. Kermelsbund geschnürt zu werden. Zum Besetzen des Hemdes ist fester Baumwollenstoff verwendet.

Gewebe und Bezugsstoff sind von grauer (Beige-) Farbe.

2. Der Rumpf besteht aus einem schlankhartigen Gewebestück ohne Naht. Rücken- und Brusttheil sind durch die beiden 15 bis 18 cm langen Schulternähte, welche mit einem 2 bis 3 cm breiten Streifen Trikotgewebes unterlegt sind, miteinander verbunden.

Auf der Innenseite des Rückentheiles unter dem Halsbunde befindet sich ein halbkreisförmiges Radenstück aus Trikotgewebe, je nach der Größe des Hemdes von 12 bis 18 cm Durchmesser und 5 bis 10 cm radialer Ausdehnung.

Das Halsloch, aus dem Brusttheil ausgeschnitten, ist mit einem 3 bis 4 cm breiten, born offenen Bunde aus doppeltem Stoff besetzt; an der rechten Seite des Bundes ein gleichfalls mit Stoff überzogener Knopf mit 2 Löchern, an der linken Seite zwei wagerechte Knopflöcher, von denen das eine etwa 1,5 cm von dem vorderen Stande, das andere etwa 5 mm tiefer und etwa 2 cm weiter rückwärts liegt.

In der Mitte des Brusttheils ist ein etwa 30 bis 36 cm langer Schlit — der Brustschlit — eingeschnitten; die linke obere Seite ist mit einem 4,5 bis 5 cm breiten Stoffstreifen unterlegt. In demselben, etwa 9 bis 10 bz. 20 bis 22 cm von der unteren Kante des Halsbundes entfernt, zwei wagerechte Knopflöcher für die auf dem rechten unteren Bezugstreifen befindlichen beiden Knöpfe derselben Art wie am Halsbund. Der Bezugstreifen ist etwa 3,5 bis 4 cm breit und unten umgelegt. Ein etwa 10 cm langer und etwa 2,5 cm breiter Querriegel von doppelt gelegtem Stoff — zum Schutz gegen Einreißen — schließt den Schlit unten ab.

An den beiden Seiten des Rumpftheils ist an dem unteren Ende je ein etwa 19 bis 24 cm langer Schlit eingeschnitten. Die Kanten der Schlitze sind gesäumt; an den oberen Enden ist je ein

kleiner, dreieckiger Gewebezwickel eingesetzt. Ein 2 bis 3 cm breiter Saum umgibt den unteren Rand des Rumpftheiles.

3. Die *Aermel* sind in die an den beiden Seiten des Rumpfes unterhalb der Schulternähte eingeschnittenen, 25 bis 28 cm breiten Armlöcher eingesteckt. Sie bestehen aus einem vierseitigen, 14 bis 18 cm breiten und 48 bis 56 cm langen Gewebestreifen, an welchen unter den Achseln, zur Gewinnung der erforderlichen Weite im Oberarm, ein Keilstück eingesetzt ist; letzteres ist etwa 23 bis 27 cm lang und an der Armlochnaht etwa 10 bis 14 cm breit. An der Spitze des Keilstücks beginnt die gerade Aermelnäht; dieselbe ist unten — etwa 8 bis 10 cm lang — offen. Die Ränder dieses Schlitzen sind mit etwa 2 cm breiten Stoffstreifen unterlegt bz. besetzt.

Ze ein etwa 3,5 bis 4 cm breiter Aermelbund aus Stoff umschließt den in der Mitte in mehrere kleine Falten gelegten, im Uebrigen glatten Rand der Aermel; derselbe ist mittels Knopfes (von derselben Art wie die anderen Knöpfe) bz. Knopflochs verschließbar.

4. Bezüglich der Größennummern und des Gewichts der Hemden vergl. Vsl. D.

5. Siz.*)

Das Hemd soll so lang sein, daß es dem Manne mindestens 18 cm unter den Spalt reicht; Rücken so breit und Armloch so weit, daß die freie Bewegung des Mannes nicht behindert wird.

Der untere Rand des Aermelbundes soll bei herunterhängendem Arm dicht oberhalb des Handgelenks sitzen.

III a. Ausrüstungsstücke der Mannschaften.**)

§. 39.

Lederner Helm.

A. Für Fußtruppen.

1. Kopf. Von schwarzlackiertem Leder aus einem Stück geprägt (Marbenseite nach innen), mit stark abgerundetem Vorder- und wenig abgerundetem Hinterschirm. Breite des Borderschirms mit angegeschlagener Schiene: 4,1 cm, des Hinterschirms: 4,5 cm

*.) Zur Erhaltung der ursprünglichen Form der Hemden sind diese beim Trocknen in der Länge aufzuhängen.

**) Die Ausrüstungsstücke von geschwärztem und angebräuntem Leder sind mit Lederpulz sc. zu behandeln; Lackiren derselben ist verboten.

Wegen der bei der Abnahme einiger Ausrüstungsstücke zu beachtenden besonderen Vorschriften vergl. Vsl. D.

Die angegebenen Riemenslängen verstehen sich ohne Schnallen, Ringe sc.

— über der Mitte gemessen. Oben in der Mitte eine kreisrunde Öffnung von 2 cm Durchmesser, innen entsprechend eine ringförmige, schwärzlaubte Eisenblechunterlage von 2,5 cm Durchmesser. Zwischen Vorder- und Hinterschirm ist beiderseits außen ein abgerundetes Stück Leder, 10,5 cm lang und 5 cm hoch, aufgesteppt (Ohrenleder); unterhalb desselben ist der Helmkopf etwas ausgeschweift.

Innen am unteren Ende ein etwa 10 cm breites, auf der Narbenseite geschwärztes, ausgezacktes Schweißleder von Schafleder so angehäuft, daß die Kante sich wulstartig nach außen umlegt; in jedem der neun Zacken ein Schnürloch zum Durchziehen des etwa 60 cm langen, kalbledernen Zugriemens.

Unterhalb der Hinterschiene drei kleine Löcher für die Lüftungsvorrichtung, davon zwei im Helmkopf, das dritte im Hinterschirm.

Die innere, lichte Höhe des Helmkopfes ohne Vorder- und Hinterschirm beträgt bei allen Weiten an den Seiten 9 cm, über Vorder- und Hinterkopf 10,5 cm.*)

Bezüglich des Gewichts des Helmes bz. der einzelnen Theile vergl. VIII. D.

2. **V e s c h l a g.** Von Aluminiumbronze oder Neusilber, und zwar:

- Schiene um den Vorderschirm, außen und innen etwa 8 mm breit, durch zwei Kopfsplinte am Helmkopf befestigt.
- Hinterschiene, 10,5 mm breit und 6 mm hoch, der Helmkopfform entsprechend geschweift; dieselbe greift oben mit einem flachen Ansatz unter den Zeller, ist hier mittelst Kopfsplints (s. c), der durch den flachen Ansatz greift, zwischen den unter Biffer 1 erwähnten beiden Luflöchern im Helmkopf mittelst Doppelsplints, unten am Hinterschirm mittelst Schraube befestigt. Oben — etwa 1 cm unterhalb des Zellers — eine durch einen Schieber verschließbare längliche Öffnung („die Lüftungsvorrichtung“).
- Zeller, mit 4 Kopfsplinten auf dem oberen Kopftheil befestigt; Durchmesser 7,5 cm. In der Mitte ein kreisrunder Aufschlag, in welchen der Aufschlag eingelöht ist. Rings

*) Die Höhe wird berart festgestellt, daß ein Lineal quer über die Ohrenleder bz. über Vorder- und Hinterkopf gelegt und dann die senkrechte Entfernung nach der Mitte mittelst Holzmessstabes gemessen wird. — Mit Beschlag und Aufschlagspiße müssen die Helme, nebeneinander gestellt und über die Spalten gemessen, die gleiche Höhe von 21 bis 21,5 cm haben.

um den Ausschnitt und den äußeren Rand des Tellers je eine wulstartige Erhöhung, welche beide auf dem Leder des Helmkopfes aufliegen.

- d) Aufsatz mit fünf Fußlöchern; auf den unteren halsartigen Theil ist die Spitze, an deren Stelle bei der Fußartillerie eine Kugel tritt, aufgelöht bz. (bei den mit Haarbüschchen ausgestatteten Truppenteilein) aufgeschraubt. Höhe der Spitze: 6 cm, des ganzen Aufsatzes — senkrecht vom Helmkopf gemessen: mit Kugel etwa 8, im Uebrigen etwa 8,7 cm; Durchmesser der Spitz am ihrem breitesten Theile: 4,0 cm. Die Spitze ist aus einem Stück gedrückt, also ohne Lötnaht hergestellt.
- e) Haarbuschtrichter mit Knopfnadel. Der Haarbuschtrichter erweitert sich oben bis auf etwa 7,5 cm, ist 11 cm hoch und unten im Mörz etwa 1,8 cm stark. Die 4 cm lange Knopfnadel mit Schraubengewinde hat einen flachen, runden Knopf — 3 cm im Durchmesser — vom Metall des übrigen Beischlags (Unteroffiziere: i. S. 138, 4.).
- f) An beiden Seiten je eine cylindrische, durch zwei einander gegenüberstehende Haltestifte am Helmkopf befestigte Rosette von 14 mm Durchmesser mit nach oben und etwas nach hinten gerichteter, 5 mm langer und 1,4 mm starker Nase, zur Befestigung des Kinnriemens bz. der Schuppenketten und der Notarden.

3. Zierat. Von verschiedener Form; bei gelben Beischlägen von Tombak, bei weißen von Neusilber. Näheres i. Beilage 1.

Zur Befestigung des Zierats am Helmkopf sind unterhalb desselben zwei Dosen festgelöht; dementsprechend befinden sich am Helmkopf zwei mit Messingbüchsen eingesetzte Löcher, durch welche die Dosen hindurchgreifen und mittelst je eines teilsformigen Lederriemchens festgehalten werden.

Der Zierat muß genau in der Mitte über dem Vorderschild, auf dem oberen Rande des letzteren auf- und am Helmkopf anliegend, sitzen. Da für jede Gattung nur eine Größe besteht, so haben die Zierate bei den verschiedenen Kopftypen auch einen verschiedenen Abstand vom Tellerrande; bei den Helmen kleinsten Kopfmaßes berühren sie den letzteren fast.

4. Kinnriemen. 1,0 cm breiter Riemen von lohgarem, außen (auf der Narbenseite) geschrägtem Leder mit zwei Zug schnallen ohne Dorn; Befestigung am Helm durch zwei Metallösen,

Stärke des Metalls an dem auf der Rosette (Ziffer 2 f) aufliegenden Theile: 2 mm; Durchmesser der Ausschnitte (ohne Spize): 14,5 mm. Schnallen und Nesen vom Metall des Beschlages. An die Stelle der Kinnriemen treten bei einzelnen Truppentheilen:

5. Schuppenketten aus flachen, auf einer Unterlage von Kalbleder mit einer Einlage von Pergamentleder mit Drahtflämmern befestigten Schuppen von Aluminiumbronze oder Neusilber; die vorderste Schuppe rechts hat eine kleine Nase, die links einen Metallknopf. Befestigung am Helmkopf durch — der Rosette (Ziffer 2 f) entsprechende — Ausschnitte beiderseits in der hintersten Schuppe. — Breite: hinten, über die Spize des Ausschnitts gemessen, 2 cm; vorn, über den Knopf bz. die Nase gemessen, 1,2 cm. An der Einlage ist beiderseits ein Riemen von Lohgarem, auf der Narbenseite geschwärztem Leder durch Drahtflämmern befestigt. Der Riemen an der rechten Schuppenkette ist zugespißt und mit Löchern versehen; der an der linken Schuppenkette befindliche Riemen ist doppelt zusammengelegt und trägt an seinem Ende eine Dornschnalle vom Metall der Schuppenkette. Stärke der hintersten Schuppe an dem auf der Rosette (Ziffer 2 f) aufliegenden Theile: 2 mm; Durchmesser der Ausschnitte (ohne Spize): 14,5 mm.

6. Körber aus Eisenblech bz. Messing, außen mit farbigem Anstrich wie zu §. 4.; die Innenseite der Körber aus Eisenblech ist schwartz lackirt. Durchmesser: 4,5 cm.

Die deutsche Körde wird an der rechten, die Bandkörde an der linken Seite des Helms um die Rosette unterhalb des Kinnriemens oder der Schuppenkette getragen.

7. Haarbusch, als Auszeichnung einzelner Truppentheile: gleichmäßig nach allen Seiten fallender, auf einer kreisrunden Lederunterlage festgenähter Busch von Pferdehaaren. Gewicht einschl. Lederunterlage: 160 bis 170 g. Allgemein von solcher Länge, daß er, aufgestellt, mit dem oberen Rande der Helmkrone abschneidet; nöthigenfalls ist dazu unter dem Haarbusch (auf dem Zeller des Trichters) eine Unterlage zu machen.

8. Spiz.

Der Helm soll so tief auf den Kopf gehen, daß sein unterer Rand etwa 3 cm über dem Ohr sitzt und die Borderschiene gerade noch den oberen Rand der Augenbrauen von vorn sehen läßt. Die Mittellinie des Zierrats und der Helmspize liegt in der Verlängerung der Mittellinie des Gesichts.

Die heruntergeschlagenen Schuppenketten sollen etwa mit der Verlängerung der Mundwinkel abschneiden und dabei glatt am

Gesicht liegen, die Schnalle links seitwärts auf dem Unterleib sitzen; der Lederriemchen muß durch die ganze Schnalle gesteckt und sein — mindestens 1 cm überstehendes — Ende unter die letzte Schuppe geschoben werden.

Die Schuppenketten bz. Kinnriemen werden bei Paradeaufstellungen, Vorbeimärschen und Besichtigungen unter dem Kinn getragen, außerdem bei anderen Gelegenheiten, bei welchen dies durch besondere Vorschriften bestimmt ist oder durch den Vorgesetzten befohlen wird.

An dem Kinnriemen ist der Sitz der Schnallen nur insofern zu regeln, daß dieselben bei heraufgeschlagenem Kinnriemen von der Mittellinie des Helms, bei heruntergeschlagenem Kinnriemen von den Nasen etwa gleich weit entfernt sind; Gleichmäßigkeit zwischen mehreren Hälmen in dieser Hinsicht ist nicht erforderlich. Der herausgeschlagene Kinnriemen muß — bei Lage unmittelbar über der Schirmnacht — fest angezogen sein und dabei thunlichst ein Spielraum zwischen den Schnallen verbleiben.

B. Für Feldartillerie.

Wie der Helm für Fußtruppen (mit Aussatzfügel, vergl. A, 24), jedoch ohne Lüftungsvorrichtung (A, 26) und mit Beschlag und Zierrat von Tombak oder Messing.

An Stelle der Kinnriemen allgemein Schuppenketten von Tombak oder Messing, hinten, über die Spitze des Ausschnitts gemessen, 2,0 cm, vorn, über den Knopf bz. die Nase gemessen, 1,6 cm breit, gewölbt, hinterste Schuppe an dem auf der Nasette (A, 27) anliegenden Theile 3 mm stark, sonst den unter A, 5 beschriebenen Schuppenketten gleich. — Der Haarbüschel schneidet bei den berittenen Mannschaften und den Fahreñ mit dem unteren Schirmrande ab, nöthigenfalls dazu eine Unterlage wie zu A, 7.

C. Für Dragoner.

1. Kopf. Von schwarzledirtem, stärkerem Leder wie zu A geprägt, mit etigem Vorder- und wenig abgerundetem Hinterschirm; oben eine freirunde Öffnung und innen eine ringsförmige, 13 cm im Durchmesser große Unterlage von schwarzledirtem Blech. Im Uebrigen wie für Fußtruppen (vergl. A, 1), jedoch ohne Lüftungsvorrichtung (A, 26).

2. Beischlag. Von Messing, Tombak oder Neusilber und zwar:

- a) Schiene um den edigen Vorderschirm, außen und innen etwa 8 mm breit, durch zwei Kopfsplinte am Helmkopf befestigt.
- b) Hinterschiere, 10,5 mm breit und 6 mm hoch, der Helmkopfform entsprechend geschweift und an dem Helmkopf mit einem Kopfsplint, am Hinterschirm mit Kopfschraube befestigt.
- c) Vier kreuzförmig, oben von der Mitte des Kopfes ausgehende, geschweifte Plättchen; ein längeres vorn, je ein längeres hinten und an beiden Seiten, jedes Blatt durch eine Kopfschraube am Helmkopf befestigt.
- d) Aufschlag mit fünf Luftlöchern in dem unteren, halsförmigen Theil und einer drehbaren; unten durch einen Perlentring gesetzten, oben ebenfalls mit fünf Luftlöchern versehenen Sülze sowie einer zum Abschrauben eingerichteten Spize; Gesamthöhe, senkrecht vom Kopf gemessen, 9,5 cm; Höhe der Spize 6,5 cm.
- e) Haarbuschtrichter mit Knopfnadel: wie beim Helm für Fußtruppen (A, 2).

3. Zierrat. Von Metall des Beschlags und von verschiedener Form (s. Beilage 1). Befestigung am Helmkopf: wie zu A, 2.

4. Schuppenketten. Von Messing oder Tombak, gewölbt, an der Spize des Rosettenausschnitts gemessen 2,0 cm, vorn bei dem Metallknopf bz. der Rose 1,5 cm breit, hinterste Schuppe an dem auf der Rosette (A, 2) aufliegenden Theile 3 mm stark. Lederunterlage und Riemen sowie Befestigung an den Seiten des Helmkopfes: wie am Helm für Fußtruppen (A, 2).

5. Kofarden: wie zu A, 2.

6. Haarbusch: wie zum Helm für Fußtruppen, jedoch so lang, daß er mit dem unteren Schirmrande des Helms abschneidet.

7. Stab: entsprechend dem Helm für Fußtruppen (A, 2).

§. 40.

Metallhelm.

A. Für Kürassiere.

1. Kopf. Von Tombak oder hellpoliertem Eisen, mit abgerundetem, geschweistem Vorderschirm und langem, geschweistem, nach oben gebogenem Hinterschirm, welcher durch zwei Verbindungsplatten mit dem Kopf verbunden ist; oben eine freirunde Dose.

nung. — Im Innern rundum eine starke, durch zwei Splinte am Helmkopf festgehaltene Leder- oder Filzeinlage, an welche ein ausgezacktes Schweißleder von dünnem, auf der Marbenseite geschwärztem Schafleder nebst Zugriemen von Kalbleder angelebt ist.

Inwendig Hinterschirm schwarz, Borderschirm grün lackirt.

2. **B e s c h l a g.** Von Neusilber oder Messing, und zwar:

- a) Schienen um den Border- und Hinterschirm, außen 5 mm breit;
- b) Verbindungschiene, um den unteren vorderen Rand des Kopfes, dicht über dem Borderschirm, beiderseits bis zum Ansatz des Hinterschirms reichend, 4 mm breit;
- c) Scheibe, länglich rund, vorn und hinten zugespitzt, auf dem oberen Theil;
- d) 17 Verbindungsschrauben mit runden Köpfen;
- e) Aufsatz mit zwei Aufschläfern, einer ringartigen Verstärkung um den oberen Rand und einer abnehmbaren Spitze, welche letztere, abweichend von den übrigen Theilen des Beschlags, von Metall des Helmkopfes ist. Gesamthöhe des Aufsatzes, senkrecht vom Helmkopf gemessen, 9 cm, der Spitze 5,5 cm; Gardes du Corps 2 cm höher.
- f) An beiden Seiten je eine cylindrische Rosette von 14 mm Durchmesser mit nach oben und etwas nach hinten gerichteter, 5 mm langer und 2 mm starker, abgerundeter Nase angelöht, welche zur Befestigung der Schuppenketten und der Kordarden dient.

3. **G i e r a t.** Vom Metall des Beschlags und von verschiedener Form (§. Beilage 1). Die Befestigung am Helmkopf erfolgt wie beim Lederhelm (§. 39, A, *); jedoch sind in den beiden Löchern des Helmkopfes Messingbuchsen nicht angebracht.

4. **S c h u p p e n k e t t e n.** Von Tombak oder Messing, gewölb't; über der Mitte des Rosettenausschnittes gemessen 3,5 cm, vorn bei dem Metallknopf bz. der Nase 1,5 cm breit. Lederunterlage und Riemen sowie Befestigung: wie am Helm für Fußtruppen (§. 39, A, *).

5. **K o r d a r d e n** von Eisenblech mit Anstrich wie zu §. 4.; Durchmesser 6,5 cm, im Übrigen wie zu §. 39, A, a.

6. **P a r a d e a d I e r** (nur für das Regiment der Gardes du Corps und das Garde-Kürassier-Regiment). Neusilberner, gekrönter Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf einer Platte von

demselben Metall stehend. Er wird zum Paradeanzuge statt des oberen Helmbehangs (Scheibe und Spize) getragen.

7. **S i z**: entsprechend dem Helm für Fußtruppen (§. 39, A, s).

B. Für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz.

1. **K o p f**. Von schwarzgebeiztem Stahlblech, mit edigem, nach innen und an den Seiten geschweiftem Vorderširm sowie langem, geschweiftem Hintershirm. Einlage, Schweißleder und Lackanstrich der Schirme: wie beim Kürassierhelm.

2. **B e s c h l a g**. Von Tombak.

a) Schienen um den Vorder- und Hintershirm;

b) Verbindungsſchiene;

c) blattartig ausgeschweifte Scheibe;

d) 15 Verbindungsſchrauben;

e) Aufsatz mit fünf Lufthöhlern; auf den unteren halsartigen Theil ist die Spize aufgelöht bz. (bei den Garde-Jägern zu Pferde und den Stabsordonnanz des Gardekorps) aufgeschraubt. Höhe: wie für Dragoner (§. 39, C, 2a);

f) Haarbuschtrichter mit Knopfnadel (nur für Garde-Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz des Gardekorps): wie zu §. 39, A, 2a.

3. **S i e r a t**: vergl. Beilage 1.

4. **S ch u p p e n k e t t e n** von Tombak,

jedoch nur 3,2 bz. 1,4 cm breit, } wie am Kürassierhelm.

5. **K o f a r d e n**

6. **H a a r b u s c h** (nur für Garde-Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz des Gardekorps): wie für Dragoner (§. 39, C, a).

7. **S i z**: entsprechend dem Helm für Fußtruppen (§. 39, A, s).

C. Für Leibgarde.

1. **K o p f**. Von vernickeltem Stahl, mit edigem, vorn zugespitztem Vorderširm und edigem, geschweiftem, in der Mitte ebenfalls zugespitztem Hintershirm, der durch zwei Verbindungsplatten mit dem Helmkopf verbunden ist. Am Hinterkopf — nach Art der Hinterschiene des Bederhelms — eine schmale Aufstreitung. Einlage, Schweißleder und Lackanstrich der Schirme: wie beim Kürassierhelm.

2. **B e s c h l a g**. Von Tombak, und zwar:

a) Schienen einschließlich Verbindungsſchiene und Scheibe: wie am Helm für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz;

- b) 17 Verbindungs-schrauben;
 c) vierfach ausgeweitete Spitze (vom Metall des übrigen Be-
 schlages) mit vier Lufthöhlen; Höhe, senkrecht vom Helm-
 Kopf gemessen, 11 cm.

3. **B i e r a t.** Sechstrahliger Gardestern von Neusilber, der Adler in dem gelbmetallenen Mittelfelde schwarz emailliert. Um die Strahlen des Sterns gelegt das Devisenband von Neusilber mit der Aufschrift „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860“.

4. Schuppenketten von Tombak,
 jedoch nur 3,2 bz. 1,4 cm breit, } wie am Kürassierhelm.
 5. N o f a r d e n . }

6. **P a r a d e a d l e r.** Tombakener, gekrönter Adler mit hochgestellten Flügeln, auf einer länglich runden Platte von demselben Metall schreitend. Er wird zum Paradeauzuge statt des oberen Helmbeschlags (Scheibe und Spitze) getragen.

7. **S i z:** entsprechend dem Helm für Fußtruppen (§. 39, A, 2).

§. 41.

Tschako.

A. Für Jäger, Schützen, Luftschifferforma- tionen und Train.

1. **K o p f.** Von schwarzlackiertem Leder mit rundem, nach hinten dachartig geneigtem Deckel, stark gewölbtem Hinterkopf so wie abgerundetem Vorder- und Hinterschirm. Der Deckel hat je nach der Kopftweite einen Durchmesser von 12,5 bis 14,5 cm; sein Rand ist etwas erhaben gepreßt. Die Schirme sind 4,5 cm breit; am unteren Rande des Vorderschirmes befindet sich ein 4 mm starker und 6 mm breiter Wulst. Zwischen den Schirmen ist beiderseits ein abgerundetes Stück von gleichem Leder aufgenäht (Ohrleider) unterhalb der Ohrenleder ist der Kopf etwas ausgeschweift.

Schweifleder und Rosetten: wie am Helm für Fußtruppen (§. 39, A, 1 u. 2).

Obenborn ein Einschnitt zum Aufstecken des Feldzeichens und des Haarbüches; an den beiden Seiten je ein außen schwarzlackiertes Messingflockchen mit sieben kleinen Lufthöhlungen.

Die Höhe des Kopfes ist bei allen Weiten gleich und beträgt an den Seiten, von der unteren Rante des Schweifleders bis zur oberen Rante des Deckels gemessen, 11,5 cm; die ganze Höhe des Tschakos mit Schirmen, senkrecht gemessen, beläuft sich vorne und hinten auf 15,5 cm.

Bezüglich des Gewichts des Tschakos bz. der einzelnen Theile vergl. Bil. D.

2. **Zierat.** Vorn in der Mitte, von verschiedener Form (§. Beilage 1 und Ann. * auf §. 206).

3. **Kinnriemen:** wie am Helm für Fußtruppen (§. 39, A, 4), mit Schnallen und Dosen von Aluminiumbronze bz. — beim Luftschiffer-Bataillon — von Neusilber.

4. **Feldzeichen.** Von Holz, länglich rund, 6,2 cm hoch und 3,6 cm breit, mit Tuch in den Farben der Landesfarbe bezogen.

5. **Nockarde** von Eisenblech mit Anstrich in den deutlichen Farben (§. 4, 4). Durchmesser 4,5 cm. Dieselbe wird an der rechten Seite des Tschakos um die Rosette unterhalb des Kinnriemens getragen.

6. **Haarbuschtrichter** mit Knopfnadel. Von Aluminiumbronze bz. Neusilber. Der Haarbuschtrichter ist nach vorn geformt, hat oben etwa 4,6 cm Durchmesser und ist — ohne die etwa 5 cm lange Rose gemessen — etwa 11 cm lang. Knopfnadel mit flachem, rundem Knopf von 3 cm Durchmesser (Unteroffiziere: s. §. 138, 4a).

7. **Haarbusch** von Pferdehaar, auf einer freirunden Lederunterlage festgenäht und so lang, daß er, aufgesteckt, bis zur Mitte des Borderschirms herabhängt.

8. **Sitz:** entsprechend dem Helm für Fußtruppen (§. 39, A, 5). Das Feldzeichen soll mit seiner unteren Kante auf dem Rande des Einschnittes am Tschako aufliegen.

B. Für Maschinengewehr-Abtheilungen.

1. **Kopf.** Form und Abmessungen wie zu A, 1; im Nebrigen bestehen folgende Abweichungen:

Der Kopf ist nicht schwarz lackirt, sondern mit graugrünem Tuch bezogen bis auf Deckel, Border- und Hinterschirm und Ohrenleder, welche aus braunlackiertem Leder hergestellt sind; auch der äußere sichtbare Rand des Schweißleders ist braun lackirt. Die beiden Messingbeschläge mit je sieben kleinen Luftöffnungen sind graugrün lackirt.

2. **Zierat.** Vorn in der Mitte, von verschiedener Form (§. Beilage 1, III).

3. **Kinnriemen:** 1,6 cm breiter Riemen von Lohgarem, angebräunttem Leder mit zwei Zug schnallen (ohne Dorn) und zwei

Desen von Aluminiumbronze; Stärke des Metalls und Durchmesser der Ausschnitte der Desen: wie am Helm für Fußtruppen (§. 39, A, 4).

4. Feldzeichen. Von Holz, länglich rund, 6,2 cm hoch und 3,5 cm breit, mit schwarzem und weißem Tuch bezogen.

5. Kofarde: wie zu A, e.

6. Haarbuschrichter mit Knopfnadel. Von Aluminiumbronze, im Übrigen wie zu A, o.

7. Haarbusch: wie zu A, r (wegen der Farbe §. Beilage 1, III).

8. Sich: wie zu A, e.

§. 42.

Gusarenmütze.

1. Kopf. Zylinderförmiges Kopfgestell von Mohr, oben und in der Mitte durch je einen Reifen und außerdem durch fünf Steifen von Mohr verstärkt, mit ledernem Deckel; schwartzgefärbter Pelzbezug von Seehundsfell mit waggeredtem Strich (von rechts nach links); Höhe 13,5 cm, Deckelweite etwa 8 cm größer als die untere Kopfweite. Oben vorne ein Einschnitt zum Aufstecken des Feldzeichens und des Haarbusches, unten an jeder Seite etwa 5 mm vorwärts der Mitte eine Öffnung für die Rosette der Schuppenseite. — Ausgezacktes Schweißleder von dünnem, auf der Narbenseite geschwärztem Schafleder nebst Zugriemen von Kalbleder. Außen am oberen Rande hinten und rechts je eine Dose von dünner, weißer (Huj. 17: gelber) Schnur.

2. Kopal. Beutelförmiger Behang von verschiedenfarbigem Tuch, über einen der Form des Mützendeckels entsprechenden Reifen von Fischbein gespannt, oben an dem Pelzbezuge durch Haken befestigt; er bedeckt den ganzen Deckel und hängt an der linken Seite herab.

3. Feldzeichen und Kofarde: wie zu §. 41, A, 4 u. 5.

4. Zierrat. Von verschiedener Form und verschiedenem Metall (§. Beilage 1), vorne auf dem Pelzbezuge.

5. Schuppenketten: wie zum Helm für Dragoner (§. 39, C, 4).

6. Fangschnur. Weißleinene — beim Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17 gelbwollene —, abgerundete Nanten-

Schnur mit gleichfarbigem Schieber und Knebel (Unteroffiziere: I. §. 138, s). Länge der doppelt gelegten Schnur 95 cm.

7. **B e h a n g** (nur für das Leib-Garde-Husaren-Regiment).

Weissleinene, abgerundete Kantenschnur mit zwei, aus gleichfarbigem Garn geflochtenen Spiegeln und drei weißen Quasten (Unteroffiziere: I. §. 138, s).

8. **G a r b u s h**. Von Pferdehaaren, mittelst einer metallenen Zille mit Oese an der Husarenmütze senkrecht befestigt und vom Zillenende an 18 cm hoch. Gewicht: 57 bis 62 g.

9. **S t y**.

Wagericht auf dem Kopfe, der untere Rand etwa 2 em über den Augenbrauen und ebenso hoch über den Ohren.

Der untere Rand des Stolpals schneidet mit dem unteren Rande der Husarenmütze ab.

Betreffs der heruntergeschlagenen Schuppenketten vergl. §. 39, A, s. Heraufgeschlagen werden die Schuppenketten durch den hinter das Feldzeichen gelegten Riemen hochgehalten.

Die Fangschnur wird beim Dienst zu Pferde sowie bei Patrouillen und Besichtigungen zu Fuß um den Hals geschlungen, unter den oberen Attilaübel gelöst und demnächst an der Husarenmütze befestigt; der Schieber wird bis an den Kragen herangeschoben. Bei allen übrigen Gelegenheiten wird sie, mehrfach verschlungen, an der rechten Seite der Pelzmütze gefragt.

Die Schnur des Behanges (Biffer 7) wird in die hintere Schnuröse der Pelzmütze eingeschleift und sodann mittelst der Oese von weissem Garn und des weismetallenen Hakens an der rechten Schnuröse befestigt, so daß Spiegel und Quasten an der rechten Seite herunterhängen.

§. 43.

Tschapka.

1. **D o p f**. Von schwanzförmigem Leder geprägt, mit angehängtem, stark abgerundetem Vorderschirm, oben mit einer kreisrunden Öffnung versehen.

Vierseitiger, 14,5 cm langer und ebenso breiter Deckel mit hohlem, geschweiftem Hals von demselben Material; an der über dem linken Auge stehenden Seite desselben ein durch Blech verstärkter Einschnitt zum Aufstecken des Feldzeichens und des Haarbusches. An der unteren Seite des Deckels unterhalb der vier Ecken je ein kleines Loch für die Rabattenhaaren (Biffer 7). Auf dem

Detzel, nahe der über dem rechten Ohr stehenden Ede, ein Knebel von Leder für die Fangschnur. — Am Hals des Detzels beiderseits je ein Luffloch.

Ausgezästes Schweizleder von dünnem, auf der Narbenseite geschwärztem Schafleder mit Zugriemen von Kalbleder.

2. *W e f d l a g.* Schiene um den Bordenschirm, von Messing, Tombak oder Neusilber, außen etwa 7 mm breit.

3. *B i e r a t.* Born in der Mitte ein Adler vom Metall des Beschlags und von verschiedener Form (s. Beilage 1). Die den Reichsapfel haltende Klaue des Adlers ist auf der Innenseite durch ausgelöhten Draht verstärkt.

4. *S c h u p p e n s e t z e n:* wie zum Helm für Dragoner (§. 39, C, a).

5. *F e l d z e i c h e n u n d R o t a r d e:* wie zu §. 41, A, 4 u. 5.

6. *F a n g s c h n u r.* Weißleimene, abgerundete Kantenschnur mit fünf Schiebern und zwei geslochenen Fangschnurspiegeln nebst Quasten (Unteroffiziere: s. §. 138, c). Oberhalb des Vereinigungspunktes der sich kreuzenden Schnüre ist die Fangschnur auf etwa 6 cm zusammengeknüpft und mit einer Dose von weißem Garn sowie mit einem weißmetallenen Haken versehen.

7. *P a r a b e r a b a t e.* Nabatte von Lach in der Abzeichenfarbe, zur Bedeckung des Eishapfchahles, mit Kaliko gefüttert und über Mundschur gesteppt sowie mit Besatz von weißer, bannwollener, abgerundeter Kantenschnur, welche — bei angelegter Nabatte — an der über dem rechten Ohr stehenden Ede des Eishapfchahles eine Dose bildet. An den vier Ecken der Nabatte größere Haken, welche in die an den Ecken des Eishapfchahles befindlichen Löcher greifen. Mittelst dreier kleiner Haken und Dojen wird die Nabatte geschlossen.

8. *G a a r b u s c h.* Von Pferdehaaren, mittelst einer metallenen Lülle mit Dose in dem Einschnitt des Eishapfchahles über dem linken Auge (vergl. Biffer 1) schräg befestigt und so lang, daß er, aufgesteckt, mit dem tiefsten Theile des unteren Schirnrandes abschneidet, wobei die Haarenden annähernd eine wagerechte Linie bilden müssen.

9. *S i g.*

Der Eishapfa ist schief nach rechts und zwar derart zu tragen, daß der untere Rand etwa 3 cm über dem rechten und etwa 5 cm über dem linken Ohr sitzt, und der Schirm, von vorne gesehen, die Augenbraue des rechten Auges deckt.

Betreffs der heruntergeschlagenen Schuppenketten vergl. §. 39, A, 1; die Veränderung bezüglich des Sitzes ergiebt sich aus vorstehendem Absatz.

Die Fangschnur wird zum Paradeanzuge und bei jedem Dienst zu Pferde sowie zum vollen Dienstanzuge und zwar in folgender Weise getragen:

Die Quasten liegen flach nebeneinander auf der linken, oberen Brust — beim Paradeanzug über der aufgeknöpften Rabatte — unter dem Kartuschenbandolier, derart, daß der untere Rand des letzteren mit dem oberen Rande des Fangschnurspiegels abschneidet; die Oese der Fangschnur wird am Spauletthaken (§. 47, 2) befestigt, dann werden die Schnüre gehästet und so um den Hals gelegt, daß sie an dem unteren Kragerrande glatt anschließen und der mittlere lose Schieber hinten an der Mitte des Krags liegt. Das Ende der Fangschnur wird beim Paradeanzug durch die an der Tschapkarabatte befindliche Oese (Ziffer 7) gezogen und an dem Knebel auf dem Tschapfkadettskopf befestigt, demnächst der letzte lose Schieber bis an die erwähnte Oese geschoben, so daß die Fangschnur am Rücken herabhängt, wobei in der Regel der Bogen, welchen sie beschreibt, dicht unter dem Schulterblatte herumgehen muß.

Für den Exerzir- und Felddienst, bei welchem die Tschapkarabatte fortfällt, wird das Ende der Fangschnur einmal um den Tschapfkopf geschnürt und an dem Knebel auf dem Tschapfkadettskopf befestigt, demnächst der letzte lose Schieber bis an den Knebel geschoben.

Bei angezogenem Mantel wird die Fangschnur über denselben in entsprechender Weise getragen.

§. 44.

Ueberzug

zum H e l m , T s c h a f t o , T s c h a p k a u n d z u r G u s a r e n -
m ü z e .

1. Der Ueberzug ist aus dünnem, schiffarbenem (graugrüinem) Baumwollstoff und der Form der Kopfbedeckung entsprechend so gefertigt, daß er den ganzen Helm u. bis einschließlich der Schiene des Borderschirms völlig bedeckt, ohne den freien Blick des Mannes zu hindern; er muß möglichst eng anschließen und darf nicht über den unteren Rand des Helmes u. herabhängen. — Der Ueberzug wird durch neufilberne Haken festgehalten, welche unten auf seiner Innenseite angebracht sind. Bei der Husarenmütze dient zur Befestigung

des Ueberzuges ein unten eingelegtes Gummiband; ein gleiches Band befindet sich an dem hinteren, unteren Theile des Tschapka-Ueberzuges.

Bezüglich des Gewichts des Ueberzuges vergl. Art. D.

2. Die mit Helmen ausgestatteten Formationen der Linien-Infanterie und -Feldartillerie tragen vorne am Ueberzuge ein Abzeichen (vergl. §§. 91, 1, 118, 1, 118, 2, 119, 2 und 126, 2), welches — abgesehen von den Ueberzügen für die eigene Friedensstärke — im Allgemeinen erst im Mobilmachungs-falle mittels einer Schablone in wasserechter, rother Farbe aufgetragen wird.*)

An den Ueberzügen für die Friedensstärke ist das Abzeichen jedoch schon im Frieden, und zwar aus ponceaurotem Tuch angebracht; dasselbe ist bezüglich der Ueberzüge für die Kriegsverstärkung der Feld-Regimenter und für sonstige Kriegsformationen gestattet, sofern das Generalkommando die vorherige Anbringung der Abzeichen aus Mobilmachungs-rücksichten für geboten erachtet.

3. Sämtliche unter Biffer 2 nicht aufgeführten Waffen-gattungen sowie alle Fahnenmeisterspiranten und Sanitätsmann-schaften tragen Ueberzüge ohne Abzeichen.

§. 45.

Wachstuchmütze.

Mützenüberzug aus schwarzem Glanzwachstuch, über der Feld-mütze zu tragen; hinten geöffnet und mit Haken (rechts) und Dosen (links) — zum Einger- und Weitermachen — versehen, so daß der Ueberzug auch ohne die Feldmütze getragen werden kann. Im Deckelrande eine Einlage von dünnem Rohr. An beiden Seiten, nahe dem Rande des Deckels, eine schwarzlackirte Blechsfcheibe mit Lufthöchern.

Vorn ein lederner Schirm, darüber die Landeskofarde (vergl. §. 154) — wie an der Feldmütze (s. §. 4, 4) — und über der Kofarde als Zierrat ein Bandwehrfeuer von gelbem Metall.

Sitz: wie bei der Feldmütze (§. 4, 7).

§. 46.

Kürass.

(Proben werden nicht ausgegeben.)

1. Hellpolirter*), eiserner Brust- und Rückenschild, an den Seiten ringsum mit Knöpfen besetzt. Auf dem oberen

*). Diese Maßnahme ist allmählich im Wege der Auffrischung durchzuführen.

**). Schwarze Kürasse für das Regiment der Gardes du Corps: s. Ann. ** auf S. 187.

Theil des Brustschildes seitlich der Mittellinie beiderseits je ein starker Knopf mit hervorragendem Kopfe („Verbindungsknöpfe“).

An den Schulterrändern des Rückenschildes zwei starke, in Blattförmigen Scharniere liegende und mit Schuppen oder Ketten (§. §. 106, s. u.) belegte Lederriemchen, an deren Ende je ein mit Lederstück versehenes Leder mit zwei Schließlöchern („Schloß“). Der Stift des linken Scharniers ist in Hakenform nach außen derart verlängert, daß das umgehängte Kartuschenbandolier darunter gehoben werden kann. Knöpfe, Nieten, Scharniere, Schuppen — bz. Ketten — und Schloß sind von Messing. Bei einzelnen Truppentheilen (§. §. 106) sind Brust- und Rückenschild noch mit einer messingenen Platte belegt, welche den Raum innerhalb der Umfassungsknöpfe bedekt.

2. Futter. Die ganze innere Seite der beiden Schilder ist mit Drillich gefüttert; auf dem Futter des Brustschildes eine Tasche von gleichem Stoff.

Um Futter ist ein schwarz-weißer Vorstoß um den Hals- und Kermelausschnitt des Brust- und Rückenschildes sowie unten herum angestiftelt.

3. Verschluß. Brust- und Rückenschild werden beim Umhängen durch Einhaken der Schlosser in die beiden Verbindungs-knöpfe auf dem Brustschilde miteinander verbunden. Unten dient zum Zusammenhalten ein am unteren Außenrande des Rückenschildes angebrachter Schnallgurt aus starkem Lohgaren, außen geschrägtem Leder.

§. 47.

Epauletten.

1. Schulterstück mit vierseitigem, an den oberen Enden abgeschrägtem Schieber; Feld und Unterfutter von Tuch in den Abzeichenfarben (§. Beilage 1). Auf der oberen Seite des runden Theils ein Halbmond von poliertem Metall, welcher am Rand einen schmalen Streifen des Tuches freiläßt; an die Spitzen des Halbmondes schließen sich auf dem Schieber Schuppen vom Metall des Halbmondes an. — Mitten auf dem Tuchfelde das Abzeichen (messingene Biffern in 3,4 cm Schrifthöhe oder messingener Namenszug nach besonderer Probe).

2. Nähe dem oberen Rande des Schiebers trägt das Unterfutter einen längeren Haken von Messing zum Anhaken an die Manikü (vergl. §. 11, o); oben auf dem Schieber ist in der Mitte zwischen den Schuppen ein Knopf von Nickel bz. Tombak angebracht, welcher die Nummer der Eskadron zeigt.

3. Das auf der linken Schulter zu tragende Epaulett kann, zum Schutze des Tragens gegen das Schieuen durch das umgehängte Bandolier, an der vorderen Kante der Schuppen mit einem etwa 2,5 cm langen, zum Umlappen eingerichteten Messinghaken versehen werden.

§. 48.

Stulphandschuhe.

Fingerhandschuhe von weißem Waschwildleder mit angenähten Stulpen von weißsämischgarem, mindestens 2,5 mm starkem Leder. Die Stulpen haben an der Seite des kleinen Fingers einen 1,4 cm langen, durch einen Zwirnriegel gesicherten Schlitz; ihre Länge beträgt an der Daumenseite 16, an der Schlitzseite 18 cm.

§. 49.

Säbeltasche für Husaren.

1. Tasche von Lohgarem, außen (auf der Narbenseite) geschwärztem Leder, durch einen Deckel mit Schnallvorrichtung verschlossen. In der Mitte der Vorderwand ist innen ein etwa 11,5 cm langes, außen (auf der Narbenseite) geschwärztes Stück Leder in gleicher Entfernung vom oberen und unteren Rande so aufgenäht, daß es drei oben offene und zusammen etwa 4,5 cm breite Falten zur Aufnahme von Schreib- u. Stiften bildet.

2. Deckel von Lohgarem, außen (auf der Fleischseite) geschwärztem und etwa 4 mm starkem Leder mit Namenszug und Krone in Reußsilber oder Messing. (Leib-Garde-Husaren-Regiment, 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 und Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17: vergl. §. 108, 4, 3 b n. 5).

3. Drei 1,5 cm breite und — doppelt gelegt — etwa 50 cm lange Riemen von Lohgarem, außen (auf der Narbenseite) geschwärztem und mindestens 2 mm starkem Leder mit je einer Messingschnalle und einem Lederschlieber sind am oberen Rande der Tasche durch messingene Ringe befestigt und verbinden die Säbeltasche mit den Ringen des Säbelkophels.

4. Sitz. Die Säbeltasche ist so hoch zu tragen, daß — zu Fuß — zwischen dem oberen Rande der Tasche und dem unteren Attillarande nur noch die Messingschnallen der Säbeltaschenriemen sichtbar sind, der untere Rande der Säbeltasche aber längstens mit dem Kniegelenk abschneidet.

§. 50.

Kartentasche.

Für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzens etatsmäßig, für die Unteroffiziere und die als Meldeteiter zur Verwendung kommenden Gemeinen der Kürassier-, Dragoner- und Ulanen-Regimenter außer etatsmäßig.

Niedrige, etwa 22,5 cm lange, 15,5 cm breite und 3,2 cm hohe Tasche von Lohgaren, angebräumtem Leder mit abgerundetem, seitlich und vorn übergreifendem Deckel; Rückwand, Seitenwände, Boden und Deckel aus einem Stück. Auf der Vorderwand, gleichlaufend mit dem oberen Rande und von diesem sowie vom rechten Rande je 1,5 cm entfernt, ist ein 1 cm breites Leder so aufgenäht, daß es sechs gleich große Schlaufen in je 1 cm Abstand von Naht zu Naht bildet. Ferner auf der Vorderwand, etwa 4 cm vom oberen Rande entfernt, ein 12,5 cm langes Lederstück von der Breite der Wand zugleich mit letzterer an die Seitenwände genäht; unten ist das Lederstück auf die Vorderwand aufgesteppt. Unmittelbar unter diesem Lederstück eine Schnalle mit Schlaufe für den 15,5 cm langen, 1,5 cm breiten, mit vier Löchern versehenen Schnallriemen am Deckel; oben an der Rückwand zwei Tragschlaufen, deren Öffnung der Breite des Säbelkoppels bz. der Leibbinde entspricht.

Die Tasche wird links an dem Säbelkoppel bz. der Leibbinde getragen.

§. 51.

Zufarenschärpe.

1. *V i n d e* aus weißer, wollener Schnur, in ihrem mittleren Theil durch drei Reihen von je hin sich verbundenen, festen Schiebern (Knoten) von schwarz-weißem Geslecht zusammengehalten und an beiden Enden durch Schnur zu Schlaufen abgebunden (Farben für Husaren 17: vergl. Beilage 1). Von den Schlaufen hält die eine einen über doppelte Kantenschnur gezogenen Holzknobel mit Heberzug von schwarzer Wolle; vor dem Knobel ein festgenähter weißer, hinter dem Knobel ein loser schwarz-weißer Schieber.

Durch die andere Schlaufe der Schärpe ist

2. die „*Peitsche*“ durchgezogen, eine 2 bis 2,5 m lange, doppelt gelegte und einmal in sich geflochte, weiße Kantenschnur mit einer Knotenschlinge, vier schwarz-weißen Schiebern — je zwei zu beiden Seiten der Schlinge — und einer starken, schwarz-weißen Eichel an jedem Ende.

3. S i g. Die mittlste Knothenreihe muß vorne auf der Oese des untersten Attila knebels, zwischen diesem und dem Schnurbesatz des Attillas, der Verschluß hinten in der Mitte zwischen beiden Knebelknöpfen liegen. Der unterste Schieber muß etwa 4 cm vom oberen Rand der Eichel sitzen. Der Bogen der Peitsche hängt bis zum unteren Attilarande herab.

§. 52.

Cornister mit Zubehör.

A. Cornister Nr. 95.

Der Cornister besteht aus
dem Cornisterkasten mit dem Lebensmittelbeutel,
der Cornisterklappe mit dem Wäschebeutel und den beiden Patronen-
behältern,
den Trägerriemen und
dem Geltzubehörbeutel.

1. Der Cornisterkasten.

- a) Der Einsatzaßkasten aus bestem Pappelkernholz, auf beiden Seiten mit weißem Stoff (Messel) bezogen, ist in einer Breite von 29 em je nach der Größe des Mannes im Innern 29,5, 31,5 bz. 33,5 em hoch.*). Die Lüse beträgt an der Oberwand 2,7, am Boden 5 em; der leichtere ist in der Mitte der Rückseite bis auf 3,5 em ausgeschweift. Die einzelnen Kastentände sind in den Ecken zusammengezapft und mit Holzfellen verleimt. Zur Erzielung einer größeren Haltbarkeit sind Oberwand und Boden mit Pergamentslederstreifen bekleidet, welche nach der Rückwand zu umgelegt sind. In dem umgelegten Theile des oberen Streifens befinden sich zwei Löcher von 1 cm Durchmesser für die Gelenkknöpfe; der untere Streifen liegt über der Ausschweifung des Bodens, ist daher federnd.
- b) Rückwand und Saatzen sind außen mit reuem, braunem**) — für Jäger und Schüljen mit schwarzem oder schwarzbraunem — Kalbfell bezogen, die Rückwand außerdem mit wasserdichtem, braunem Baumwoll-

*) Bedingen außergewöhnliche Größenverhältnisse andere Kastenhöhen, so kann auch die Beschaffung derartiger Cornister erfolgen.

**) Dem Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 ist gestattet, Cornister von schwarzem oder schwarzbraunem Kalbfell und mit Schnallriemen, Schlaufen und Besatz von schwarzem, lohgarem Leder zu tragen.

stoff gefuttert. Das Kalbsfell steht an den beiden Seitenwänden etwa 6, an der Oberwand etwa 6,5, am Boden etwa 9 cm über die oberen Ränder des Holzkastens über. Die an Oberwand und Boden überstehenden Theile*) sind nach innen umgelegt, mit einem etwa 1,5 cm breiten Band von Halbleinen eingefasst und in der Mitte mit je einer Schlingschlaufe von Leder versehen.

An den beiden Seitenwänden befindet sich außen, etwa 6 cm von den unteren Rändern entfernt, je eine Lederschlaufe für einen Mantlriemen. — An dem Tornister für Pioniere und Eisenbahentruppen sind außerdem an der linken Seitenwand oben in der Ecke eine gleiche Lederschlaufe für den Niemen zum Anschallen des Schanzzeugstiels, unten ein Ring aus verzinktem Stahl zum Einhängen des Schanzzeugs angebracht. Der zu diesem Tornister gehörige Riemen aus lohgarem, außen (auf der Fleischseite) geschwärztem Leder ist etwa 31 cm lang und 18,5 mm breit; an dem einen Ende befinden sich eine eiserne, verzinkte Rollschnalle und zwei Schlaufen, die eine hinter der Schnalle auf der geschwärzten Seite, die andere unmittelbar hinter der ersten, jedoch auf der entgegengesetzten Seite; am gespitzten Ende hat er acht Schnalllöcher, das unterste 5 cm von der Spitze entfernt, die übrigen in 1,5 cm großen Abständen voneinander.

Die untere Kante der Rückwand ist mit einem Scheuerleder besetzt; am Boden sind, etwa 3,5 cm vom äußeren Rande entfernt, zwei Schnallen für die Schnallriemen der Tornisterflappe und zwei nach außen schräg gestellte, starke, verzinkte Haken aus Siemens-Martin-Stahldraht für die Hülfstrageriemen festgenäht.

Die obere Kante des Tornisters ist gleichfalls mit einem Lederstreifen eingefasst. Derselbe ist an der Rückwand mit zwei Einschnitten zum Einführen der Trageriemen und mit zwei Löchern von 1 cm Durchmesser für die Gelenkknöpfe versehen. Rings um die Löcher ist der Lederstreifen durch Pressen verfestigt, doch die Köpfe der Gelenkknöpfe mit ihren Fländern nicht vorstehen, damit das Waffenrock- u. c. auch nicht gescheuert wird. Die Entfernung der Einschnitte für die Trageriemen richtet sich

*) Neben einem bei allen Tornistern nicht völlig gleichlaufenden Strich der Haare an diesen überstehenden Kalbsfellstreifen ist hinwegzusehen.

nach der Größe des Kastens; sie beträgt bei 29,5 cm Höhe: 9, bei 31,5 cm Höhe: 10, bei 33,5 cm Höhe: 11 cm — von innerer zu innerer Ecke gemessen. Zum Schutze gegen den Druck der oberen Enden der Trageriemen ist unterhalb des Ledersstreifens noch ein mit Band eingefaschter, etwa 6 cm breiter Streifen von rauhem Kalbfell angebracht.

Zur Befestigung der Trageriemen am Tornister dienen zwei messingene Gelenkknöpfe — die durch den Ledersstreifen, das Kalbfell und den oberen Vergarnienledersstreifen durchgreifen — und zwei Unterlegebleche. Die Gelenkknöpfe bestehen aus Kopf, Schaft und Balken (Gelenk); am breiteren Ende des letzteren ist in einem länglichen Loch ein etwa 10 cm langer Vorstediemen aus Transparentleder eingenäht. — Die Unterlegebleche mit rechtwinklig hochgebogenem Nietansatz sind aus bestem, 0,5 mm starkem, defäpiriertem Stahlblech gestanzt und mit matt-schwarzem Japon überzogen. Das gewölbte eigentliche Blech ist 3,1 cm lang, 3,5 cm breit, nach vorn stark abgerundet und — 6 mm vom Nietansatz entfernt — mit einem 1,2 cm langen und 1 cm breiten Loch für den Gelenkknopf versehen. Der äußere Rand des Bleches und der Rand des Loches sind zur Erzielung größerer Widerstandsfähigkeit nach unten ein wenig umgelegt bz. umgebogen. Mittelst des 3,5 cm breiten, 1,2 cm hohen und an beiden Enden abgerundeten Nietansatzes sind die Unterlegebleche innen an der Oberbaud des Tornisterkastens je durch zwei Stupferniete, deren Köpfe auf dem oberen (äußeren) Ledersstreifen liegen, befestigt. Zugleich mit den beiden Unterlegeblechen ist — zum Schutz des Gehalts des Bebensmittelbeutels gegen Beschädigung durch die Gelenkknöpfe — je eine Kalbfellpelzklappe von der Farbe des Tornisters innen an der oberen Seitenwand angenietet. Länge der Pelzklappe: 5,5 cm, Breite: unten 7 cm, oben 5,5 cm.

Das Einsetzen des Gelenkknopfes erfolgt von der Außenseite des Tornisters mit dem vorher senkrecht gestellten Balken, der nach dem Einsetzen — je nach der Stärke der Trageriemen — mit der schrägen Seite entweder nach oben oder nach unten umgelegt und dann so weit vorgeschoben wird, daß er auf dem Unterlegeblech aufliegt. Dernächst wird der Vorstediemen durch den vor dem

Schaft des Gelenkknopfes befindlichen Schließtheil des Kastens gezogen.

Die Seitenkanten des Kastens sind mit naturfarbenem — bei den Jägern und Schützen mit schwarzem — Kalb-leder eingefasst.

- c) Der Beutensmittelbeutel — zur Aufnahme der Beutensmittel, ausschließlich Fleischbüchse, bestimmt — befindet sich innen im oberen Theil des Tornisterkastens. Derselbe, aus braunem Baumwollenstoff hergestellt, oben etwa 29, unten etwa 28 cm breit, etwa 19 cm lang und etwa 7 cm tief, ist nur oben, unterhalb des Pergament-lederstreifens, an die Rückwand angenährt, so daß er sich von letzterer abheben bz. nach oben zusammenlegen läßt. Um ein weites Deffnen des Beutels zu ermöglichen, ist die obere Seite in der Mitte aufgeschlitzt. Der Verschluß erfolgt mittels Schnallvorrichtung durch eine an der Oberwand des Kastens befestigte Klappe von Baumwollenstoff; der Schnallriemen ist hierbei durch die beiden auf der oberen Seite des Beutels befindlichen, knopflochartigen Einschnitte zu ziehen.
- d) Im unteren Theile des Kastens ist eine mit Holzwolle gefutterte Unterlage von Leder für die Fleischbüchse — etwa 14 cm lang und etwa 15 cm breit — auf die Rückwand, unter den Pergamentleder-Streifen greifend, aufgesteppt.
- e) Der Abschluß des ganzen inneren Raumes des Tornisterkastens wird durch zwei an die Kalbfell-streifen der Seitenwände angenäherte, braune Stoffklappen bewirkt. Die Klappen sind — oben gemessen — etwa 15 cm breit und, je nach der Größe des Kastens, etwa 27 bz. 28, oder 30 cm lang. Der Verschluß selbst wird mittels doppelter Schnallvorrichtung hergestellt, wobei die Schnallriemen durch die an dem oberen und dem unteren Kalbfell-streifen befindlichen Schlinglöchern zu ziehen sind.

2. Die Tornisterklappe, aus rauhem Kalbfell*) — Strich der Haare nach unten — von gleicher Farbe wie der Überzug des Tornisterkastens, mit braunem Baumwollenstoff gefuttert und mit Kalbleder eingefasst, ist mit dem Tor-

*) Bei den Jägern und Schützen: aus rauhem Dachsfell, mit einem Dachs-kopf geziert, welcher durch eine Einfassung von schwarzem Kalbleder und durch Augenschläge mit rother Tuchfüllung nachgebildet ist.

nisterkästen fest verbunden, etwa 34 cm breit und — einschl. 2 cm Einschlag — etwa 46 cm lang und unten mit zwei auf der Unterseite geschwärzten Schnallriemen versehen. Auf der oberen Kastenwand ist in der Mitte eine Lederklappe mit vierseitiger, eiserner Dose zum Durchziehen eines dritten Mantelriemens aufgeklebt. Etwa 11 bz. 20 cm vom oberen Rande entfernt sind zwei Paar, auf der Innenseite mit Lederschlüßen unterlegte Lederschlaufen zur Befestigung des quer aufzulegenden Kochgeschirrs, außerdem unterhalb der Klappe, am oberen Kastenrand, zwei Lederosen für den Zeltzubehörbeutel angebracht. Auf der unteren inneren Seite befindet sich der Wäschebeutel aus braunem Baumwollstoff — etwa 32,5 cm breit, etwa 27 cm lang und etwa 7 cm tief —, durch Nähte fest mit der Klappe verbunden. Der Verschluß ist der gleiche wie beim Lebensmittelbeutel.

In den beiden unteren Ecken des Wäschebeutels, in letzteren hineingreifend, jedoch nicht fest mit demselben verbunden, befindet sich je ein taschenartiger Behälter zur Aufnahme einer Packtasche zu 15 Patronen.

Die Behälter sind durch Stoff- bz. Lederklappen mittels Schnallvorrichtung verschließbar; die Schnallzunge der Lederklappe ist hierbei durch den an der unteren Stoffklappe befindlichen halbrunden Ring zu führen, nachdem letzterer durch den knopflochartigen Einschnitt der oberen Klappe durchgezogen ist. Zu dem Boden und der schmalen Seitenwand der Behälter ist starkes, brauneiniges Gurtband, zu den übrigen Theilen gleichfarbiger, wasserdichter Stoff verwendet.

3. Die Trageriemens aus Lohgarem, außen geschwärztem Leder — Fleischseite nach außen — bz. aus weißrämischem Leder sind im oberen Theile 5 cm breit und verjüngen sich nach unten bis auf 2,5 cm. Dieselben sind in zwei Längen, und zwar von 55 cm (breiter Theil 30, schmäler 25 cm) bz. 60 cm (breiter Theil 32,5 cm, schmäler 27,5 cm) zu fertigen. Sie müssen mindestens 3 mm stark sein.

Am unteren, mit drei bis sechs Schnalllöchern versehenen Ende eines jeden Riemens befindet sich ein Messinghaken zum Einhaken in die Dose der Patrontaschen“) bz. des Fernglasfutterals“) mit Rolle und festem, nach unten gebogenem

^{“)} Für diejenigen Mannschaften, welche keine Patrontentaschen oder nur ein Fernglasfutteral tragen, gehört zu jedem bz. zum linken Trageriemen eine zum Aufhängen auf den Leibriemen z. eingerichtete Schlaufe mit rechteckiger Messinghöhe. Das Leder der Schlaufe entspricht dem der Trageriemens, ist etwa 2,7 cm breit und 2,5 bis 3 mm stark; ganze Länge der Schlaufe mit Dose etwa 8,3 cm.

Dorn. Zur Sicherung des Hakens gegen Abgleiten ist an dem untersten Ende eines jeden Niemands ein Lederstieg angebracht.

An der Stelle, an welcher sich die Trageriemen zu verjüngen beginnen, sind die Hülfsstrageriemene mittelst eines messingenen Doppelnietsknopfes befestigt. Dieselben sind etwa 37 bz. 40 cm lang und 1,8 cm breit, aus Lohgarem, außen geschnärzttem Leder — Fleischseite nach außen — hergestellt. Sie müssen mindestens 2,5 mm stark und mit sechs Schnalllöchern versehen sein. Am unteren Ende sind die Hülfsstrageriemen mit einer Schnallvorrichtung, bestehend aus einer Hebel schnalle und Lederschieber, sowie einer dreieckigen Messingöse zum Einhalten in die Tornisterhaken versehen. Zur Vermeidung von Druck sind unterhalb des Nietknopfes dünne, weiche Lederlaschen angebracht und unter diesen die Hülfsstrageriemen oberhalb des Nietknopfes etwas abgeschrägt.

An dem oberen Ende der Trageriemen sind — zum Verlängern bz. Verkürzen — drei Löcher von je 1 cm Durchmesser für die am Tornister befindlichen Gelenkknöpfe ausgestanzt, das oberste 2 cm vom Ende entfernt, die übrigen in 2 cm großen Abständen voneinander.

Zum Tornister für Stabschobisten und Stabsschörnisten gehören Trageriemen der im Abschnitt C, 2 beschriebenen Art, welche jedoch am oberen Ende statt des Lederstieges gleichfalls mit Löchern für die Gelenkknöpfe versehen sind.

4. Der Zeltzubehörbeutel aus wasserdichtem, braunem Stoff, etwa 12,5 cm breit und etwa 38 cm lang. Der Verschluß erfolgt mit einer etwa 9 cm langen, mit gleichem Stoff unterfutterten Klappe bz. zwei Messingknöpfen.

Zur Befestigung am Tornister dienen zwei an der unteren Längsseite des Beutels angebrachte, etwa 20 cm lange Schnallriemen aus naturfarbenem Kalbsleder, dazu auf der oberen Längsseite die entsprechenden Schnallen.

5. Bezuglich des Gewichts des Tornisters bz. der einzelnen Theile sowie des Zeltzubehörbeutels vergl. Bl. D.

Sig: J. Inf. A.

B. Tornister 87.

1. Einsatze von etwa 5 mm starkem, mit Grauleinen überzogenem Holz, außen gemessen 30 cm breit, 31 oder 34 cm lang, 8,5 cm im unteren und 4,5 cm im oberen Boden tief. Bezug und Klappe von Kalb- bz. Dachsfell wie zum Tornister 95 (A, 1 u. 2); die Klappe reicht etwa 6 cm über den unteren

Hand und hat zum Buschnallen unten zwei Schnallriemen. Klappe und Seitenkanten des Tornisters sind mit braunem Kalbleder eingefasst.

2. Zur Befestigung des w a g e r e c h t aufliegenden Kochgeschirrs dienen zwei Rollschnallen o h n e Dorn auf der oberen Wand und zwei Leder schläufen auf der Klappe; zum Rüsschnallen des Kochgeschirrs in s e n k r e c h t e r Lage ebenfalls zwei Leder schläufen auf der Klappe und eine Schnalle in der Mitte der oberen Wand. Sämtliche Schläufen sind durch die gefutterte Klappe durchgesteckt und auf der Rückseite der letzteren mit Lederunterlage versehen.

3. Unter dem Boden zu beiden Seiten je eine Schnalle für die Schnallriemen der Klappe (Biffer 1) und, mehr nach dem Rücken des Mannes zu, an der Schnalle festgenäht, je ein eiserner Haken zum Einhaken der Hülfstrageriemen.

4. Zwischen den Schnallen unter dem Boden zwei Schnallriemen zur Befestigung der hinteren Patronatasche und zwei Schläufen zum Durchstecken dieser Schnallriemen für den Fall, daß die Patronatasche nicht befestigt wird. An Stelle dieser Schläufen und der Schnallriemen haben die Tornister der Pioniere, der Verkehrstruppen und der Fußartillerie am Boden nur e i n e Schlaufe und zwischen den beiden Schnallen zwei Niemen mit Knopflöchern.

5. Die untere, dem Manne zugekehrte Kante ist, soweit sie mit der hinteren Patronatasche in Berührung kommt, mit Leder besetzt.

6. An beiden Seiten w ü n d e n je eine Leder schläufe zur Befestigung des franzößisch um den Tornister gelegten Mantels.

7. An der oberen, dem Manne zugekehrten Kante des Tornisters drei Lederoßen — je eine schmale an jeder Seite und eine längere in der Mitte — zum Durchstecken der T o r n i s t e r - n a d e l ; letztere hängt an einem schmalen, neben der rechten Oese festgenähten Lederriemchen und wird — wenn durchgesteckt — durch ein Riemchen festgehalten, welches neben der linken Oese befestigt ist und durch das am Ende der Nadel befindliche Loch gezogen wird.

8. Zwischen dem Kasten und der Klappe vier Lederoßen zur Befestigung des Tornisterbeutels (Biffer 12).

9. Der innere Raum des Tornisters wird durch eine zweiteilige, an den seitlichen Kalbfellstreifen angenähte Klappe aus

Segelleinwand vermittelst Schnallvorrichtung abgeschlossen; letztere zieht durch Schlaufen auch den oberen und den unteren Kalbsfellstreifen zum Verschluß mit heran.

10. Klappe und Kasten sind mit grauer Futterleinwand gefüttert.

11. Schnallriemen und Schlaufen sind durchgängig von geschwärztem, nur die Schlaufen für die Kochgeschirr- und Mantelriemen sowie die Schnallriemen und Schlaufen im Innern des Tornisters von naturfarbenem Leder.

12. Tornisterbeutel aus brauem, wasserdichtem Stoff zur Aufnahme der eisernen Mundportionen; Verschluß durch eine Klappe von gleichem Stoff vermittelst Schnallvorrichtung.

An der oberen, hinteren Kante fünf Lederösen; an der äußerer rechten Seite hängt an einem Lederriemchen die Nadel zur Befestigung des Beutels im Tornister.

Am Boden des Beutels zwei in Leder gefaßte Haken für die Ringe der Hülfstrageriemen, für den Fall, daß der Beutel ohne Tornister getragen wird.

Der Rand der Beutelloffnung und der Klappe ist mit Leder eingefäbt. Schnallriemen, Oesen und Einfassung aus naturfarbenem Leder.

13. Tragegerüst, bestehend aus zwei Trageriemen, zwei Hülfstrageriemen und einem Rückenstück.

a) Die Trageriemen aus lohgarem, außen geschwärztem oder weißsämischgarem Leder sind im oberen Theile, soweit sie auf der Schulter liegen, 5 cm breit und verjüngen sich nach vorn bis auf 2,16 cm, nach hinten bis auf 3,5 cm. Dieselben sind in fünf Längen, zu 85, 82, 80, 77, und 75 cm gefertigt, wobei die Niemen möglichst lang geschmälzt gedacht sind.

Um vorderen Ende jedes Niemens eine Schnallvorrichtung, bestehend aus einer Messingschnalle mit von oben in den Niemen greifendem Dorn und einem Lederschieber. Das oberste Schnallloch ist von der Mitte des Trageriementenkopfes etwa 18 cm^{*)} entfernt, das unterste entspricht der äußersten Schnallgrenze, dazwischen befinden sich gleichweit voneinander noch zwei bis drei Löcher. In der durch die Schnalle gebildeten Schlaufe ein flacher Messinghaken zum Einhaken in die Oese der vorderen Patronatäschchen^{**)} bz. des Fernglasfutterals^{**}).

^{*)} Für kleine Leute mit ungewöhnlich kurzen Oberkörper kann nach Bedarf noch ein Loch bis 11 cm von dem Doppelnopf angebracht werden.

^{**)} Die Nummerung ^a auf S. 114 gilt auch hier.

Auf jedem Riemen drei, erforderlichenfalls vier aufgenietete, ausgebogene Lederösen zur Befestigung des Tragegerüstes am Cornister mittelst der Cornisternadel. Am hinteren Ende der Tragriemen ein Knopfloch.

Am vorderen Theil, und zwar an der Stelle, von welcher ab sich die Riemens verjüngen, ein messingener Doppelnopf („Trageriemenknopf“); letzterer verbindet mit den Trageriemens

b) die *Hüftsträgerien*, zwei schmalere Riemens aus Lohgarem, außen geschnürtem Leder; am Ende derselben eine Schnallvorrichtung, bestehend aus einer schwarzen dicken Eisen schnalle mit von unten in die Schnalllöcher des Riemens greifendem Dorn und Ledersäubern.

In der durch die Schnalle gebildeten Schlaufe ein Messingring zum Einhaken in die Haken am Boden des Cornisters.

c) Das *Rüdenschüttel* ist 26 cm lang, hat vier Knopflöcher und trägt einen flachen Messinghaken zum Einhaken unter den Leibriemen; es wird mit den Trageriemens durch einen messingenen Doppelnopf („Verbindungsnapf“) verbunden; die breite Scheibe des letzteren liegt auf dem Rücken des Mannes. Auf den Nopf werden zunächst das Rückenstück; hierauf die beiden Trageriemens gefnöpft.

14. *Sitz*: i. §. 83.

C. Cornister für Feldartillerie.

1. *Cornister*. Form im Allgemeinen wie beim Cornister 87; Einsatzzkasten jedoch 31 cm breit, 34 cm lang, 12 cm im unteren, 9,5 cm im oberen Boden tief und ohne die unter B, Ziffer 2 und 4 bis 8 näher bezeichneten Vorrichtungen. Zum Abschluß des inneren Raumes dient eine an dem unteren Kalfellstreifen festgenähte, über die seitlichen Streifen übergreifende Klappe mit zwei Schnallen; dementsprechend an dem oberen Kalfellstreifen zwei Riemens mit Schnalllöchern.

Auf der dem Rücken des Mannes zugewandten Seite des Cornisters ein lederner Steg mit Schleifen zum Durchstecken der Tragriemen. Mit dem Steg ist ein dreieckiges Stück rauhes Kalfell festgenäht; dasselbe dient zum Bedecken der Enden der Tragriemen, reicht mit der abgerundeten Spitze über den unteren Rand des Cornisters und wird hier mittelst eines auf der unteren Kante angebrachten Messingknopfes festgehalten.

2. *Trageriemens* („Tragevorrichtung“).

Zwei etwa 74 cm lange und 8 cm breite, nach unten sich bis auf 2 cm verjüngende Trageriemen von Lohgarem, außen (auf der Narbenseite) geschwärztem Leder; ihre oberen Enden verbindet ein 2,5 em breiter, mittelst je eines Doppelnopfes von Messing befestigter Ledersteg, welcher bestimmt ist, die durch die Schlaufen des Tornistersteges gezogenen Trageriemen festzuhalten. Die obere Kante des Steges ist 16, die untere 18 cm lang.

An den unteren Enden der Trageriemen eine Schnallvorrichtung, bestehend aus einer schwarzlackirten Eihenschnalle mit von unten in die Schnalllöcher des Mannes greifendem Dorn und Lederschiebern; in der durch die Schnalle gebildeten Schlaufe ein dreieckförmiger Messingring zum Einhaken in die Tornisterhalen.

§. 53.

Bekleidungsfach mit Tragevorrichtung

für Maßchinengewehr-Schützen.

1. Das Rückengestell aus Lohgarem, angebräunterem Leder besteht aus zwei je etwa 3 mm starken, zusammengefügten, rahmenartigen Ledertheilen von rechteckiger Form, etwa 18,5 cm hoch und 25 cm breit; die oberen beiden Ecken sowie der innere Ausschnitt oben sind stark abgerundet.

Die Rahmenbreite beträgt oben etwa 6 cm, an den Seiten — schmalste Stelle — und unten 4,5 cm.

Der dem Rücken des Mannes zugeführte Ledertheil ist an der oberen Rahmenwand innen durch einen Streifen von Pergamentleder, welches nicht mit Salzsäure geschiwelt sein darf, von 24 cm Länge und 4,5 cm Breite verstärkt; derselbe reicht bis zur Unterseite der schlitzartigen, 4,5 cm langen Ausschnitte für die Trageriemen, ist hier sichtbar und mittelst einer bis an das äußerste Ende der Schlitze reichenden Naht mit der Rahmenwand verbunden.

Der andere Ledertheil ist an der oberen Rahmenwand innen durch eine 23,5 cm lange, in der Mitte 4,7 und an den Seiten 4 cm breite Stahlblechfajene verstärkt, die an dem Ledertheil durch acht Rupferniete befestigt ist.

In der oberen Rahmenwand befinden sich die beiden Löcher für die Doppelriemenschrauben zur Befestigung der Trageriemen. Die Löcher sind 11,5 cm von Mitte zu Mitte Loch von einander entfernt. Um ein Scheuern des Rockstückes durch die Schraubennüpfe zu vermeiden, ist das Leder auf beiden Seiten rings um die beiden Löcher etwa 2 mm vertieft eingepreßt.

Die Doppelriemenschrauben aus Messing haben eine Buchsenlänge von 8 mm; der Kopf der Schrauben und der Buchsen ist flach.

Die äußere Verbindungsnaht der beiden Ledertheile ist an der oberen Rahmenwand in der Mitte etwa 8 em freigelassen; diese Öffnung dient zum Einhaken des am Tragegestell befindlichen Stahlblechhakens. Ebenso ist die innere Verbindungsnaht an dem bogenartigen Ausschnitt dieser Wand an zwei Stellen etwa auf je 6 em für das Verstellen der Trageriemen freigelassen.

Zum leichteren Einführen der Trageriemen und des Stahlblechhakens vom Tragegestell sind zwischen der oberen Außenkante und den seitlichen Außenkanten der beiden Ledertheile Leder-Lederstreifen von etwa 7 mm Breite und 3 mm Stärke — eingelegt und von den Rändern mitgefaßt. An der oberen Kante reichen die Leder bis an die Öffnung für den Stahlblechhaken und an den Seiten bis an die Lederkappen.

An beiden Seitenwänden unten ist je eine Lederkappe mit halbrundem Ring aus Messing von 24 mm lichter Weite eingenäht und außerdem durch ein Kupferniel mit messingener Nietscheibe befestigt. Die Ringe dienen zur Aufnahme der etwa 25 cm langen und 1,5 cm breiten Hülfstrageriemen.

Die Hülfstrageriemen aus Lohgarem, angebräuntem Leder sind mit einer Schnallvorrichtung — bestehend aus einer Hebelschwalle und einem Lederschieber — sowie mit einem Karabinerhaken aus Messing zum Einhaken in die halbrunden Messingringe an den Trageriemen (vergl. Biffer 2) versehen und haben 6 Schnalllöcher.

Auf dem nach außen befindlichen Ledertheil des Rückengestells ist in der Mitte der unteren Wand eine 1,5 cm breite, erhaben geprägte Lederschlüsse für den Knopfriemen des Tragegestells durch 4 Kupferniel und 2 sämtliche, messingene Nietscheiben befestigt.

2. Die Trageriemen, aus Lohgarem, angebräunttem Leder — Narbenseite nach außen — nicht unter 3 mm stark, sind im oberen Theile 3,5 cm breit und verjüngen sich nach unten bis auf 2,5 cm. Ihre Anfertigung erfolgt in 2 Längen und zwar von 55 cm (breiter Theil 33,5, schmäler 21,5 em) bz. 60 cm (breiter Theil 36,5, schmäler 23,5 cm).

In der unteren Seite der Riemen — und zwar bei denen von 55 cm Länge etwa 30 cm, bei denen von 60 cm Länge etwa 32,5 cm vom oberen Ende entfernt — ist eine 4 em lange Lederkappe mit halbrundem Messingring von 24 mm lichter Weite durch ein Kupferniel mit Messing-Nietscheibe befestigt; die Entfernung

verstehen sich bis Mitte Kappe. An dem oberen Ende der Trageriemen sind — zum Verlängern bz. Verkürzen —, 2 cm von der Spalte und je 2 cm voneinander entfernt, drei Löcher für die am Rückengestell befindlichen Niemenschrauben ausgestanzt. Am unteren, zugespülten Ende befinden sich sechs Schnalllöcher für den Dorn des Trageriemenhaltes, das unterste 4 cm von der Spitze entfernt, die übrigen in 1,5 cm großen Abständen voneinander.

Der Trageriemenhalter aus Messing entspricht genau demjenigen zum Tornister 95. Zur Sicherung des Hakens gegen Abgleiten ist an dem untersten Ende eines jeden Niemens ein Ledersieg angenäht.

3. Das Tragegestell aus Lohgarem, angebräumtem Leder besteht aus:

- 2 Packriemen,
- 1 breiten Verbindungsleder,
- 1 schmalen Verbindungsleder mit Messingknopf,
- 1 Knopfriemen und
- 1 schwärzlaubierten Stahlblechplatte mit Haken.

- a) Die Packriemen, 2,2 cm breit, 73,5 cm lang und nicht unter 3 mm stark. An einem Ende eine Rollschnalle aus Messing, eine feste und eine verschiebbare Lederschlüsse; am anderen, zugespülten Ende 19 Schnalllöcher, das unterste etwa 5 cm von der Spitze, die übrigen in 1 cm großen Abständen voneinander entfernt.
- b) Das breite Verbindungsleder, 17 cm lang, 7 cm breit und 3 mm stark, ist unterhalb der Packriemen — etwa 33 cm von beiden Enden entfernt — aufgenäht und außerdem auf jeder Seite durch 3 Kupferniete mit messingenen Nieteisen befestigt. Gleichzeitig mit diesem Verbindungsleder ist die Stahlblechplatte (Ziffer e) durch 4 der vorbezeichneten und 2 weitere Kupferniete nebst Nieteisen an den Packriemen und dem Leder befestigt.
- c) Das schmale Verbindungsleder, 17 cm lang, 2,5 cm breit und 3 mm stark, ist 16 cm vom Lederausbüug der Schnalle entfernt, oberhalb der Packriemen, auf jeder Seite durch je 4 Kupferniete mit 2 runden und 1 länglichen messingenen Nietplatte befestigt. In der Mitte dieses Verbindungsleders ist ein Knopf aus Messing mit 1 cm Kopftiefe für den Knopfriemen (Ziffer d) angebracht.

- d) Der Knopfriemen, 24 cm lang, 2,2 cm breit und etwa 3 mm stark, ist an dem breiten Verbindungsleder (Biffer b) durch zwei Kupferniete mit messingenen Rückplatten befestigt und am unteren Ende mit einem Knopfloch versehen.
- e) Die Stahlblechplatte mit Haken, 17 cm lang, 4,2 cm breit und 1 mm stark, ist behufs Gewichtserleichterung in der Mitte mit einem länglichen und an beiden Seiten mit je einem runden Ausschnitt versehen. Der Haken, als Fortsetzung der Platte, ist oben 8 cm breit und durch einen entsprechenden Einschnitt im Verbindungsleder (Biffer b) nach außen durchgesteckt.

Die außen sichtbare Fläche, oben 8 cm, unten etwa 6 cm breit und 5 cm lang, ist zur größeren Festigkeit mit 7 eingepressten Rippen versehen.

Der Haken dient zur Befestigung des Tragegestells am Rückengestell.

4. Der Bekleidungssack, aus wasserdichtem, braunem Macossegeltuch in taschenartiger Form gefertigt. Die eigentliche Tasche ist etwa 36 cm lang, 19 cm hoch und 12 cm tief. Die Rückwand, mit der übergreifenden Klappe aus einem Stück, ist 46 cm lang. Zum Verschließen dient ein auf der Klappe festgenähter Schnallriemen von etwa 20 cm Länge und 1,9 cm Breite mit 9 Schnalllöchern und unten am Boden der Tasche eine Schnallkappe mit Lederschlaufe und Nollschnalle aus Messing. Die um etwa 16 cm verlängerten beiden Seitentände bilden die inneren Verschlusßklappen. Als Verschluß dient eine Schnallvorrichtung, bestehend aus einem etwa 12 cm langen und 1,9 cm breiten Schnallriemen mit 4 Schnalllöchern und einer Schnallkappe mit Lederschlaufe und messinger Nollschnalle.

Auf der übergreifenden Klappe befinden sich, etwa 24 cm von der unteren Kante der Rückwand entfernt, 2 Lederschlaufen von 5,8 cm Länge und 2,1 cm Breite mit einem inneren Abstande von etwa 8,8 cm von einander zum Durchziehen der Packriemen des Tragegestells. Auf der Rückwand, 6 cm von der unteren Kante und je 15 cm von den Seitenkanten entfernt, eine gleiche Schlaufe zum Durchziehen des Knopfriemens vom Tragegestell.

Sämtliche Schnallriemen, Schnallkappen und Schlaufen sind von lohgarem, angebräuntem Leder hergestellt und im Innern der Tasche mit entsprechenden Lederunterlagen unternäht.

§. 54.

Bekleidungssack
für Transformationen.

Beutel aus Drillich, 135 cm lang und 48 cm breit, unten abgerundet. Der Rand der Öffnung nach innen gefäumt.

Etwas 30 cm von der Öffnung ringsum 16 Zuglöcher, welche durch einen 3 bis 4 cm breiten, auf der Innenseite des Beutels ringsum festgenähnten Drillichstreifen durchgreifen. Mittelst einer starken, durch diese Löcher gezogenen Rundschnur von Hanf wird der Beutel zugeschnürt. Außerdem 2 Schnürlöcher, 3 cm von der Öffnung und seitlich der Naht.

§. 55.

Packtaschen.*)

A. Für Dragoner, Husaren, Ulanen
und den 1. Zug der Leibgarde amerie.

1. Zwei durch einen gewölbten Überwurf verbundene Taschen von starkem, lohgarem, angebräunttem Leder mit abgerundetem, seitlich und vorn übergreifendem Deckel; an letzterem ein langer Schnallriemen, dazu am Boden der Tasche eine Schnalle mit Schlaufe. Die Wölbung des Überwurfs ist durch Ausschneiden von Keilen an den Rändern oder mittelst Pressens herzustellen.

2. Auf der äußeren Breitseite der linken Packtasche eine Hufseisen tasche, unten abgerundet, mit Deckel, verschließbar durch einen schmalen Niemen, welcher durch zwei Schnürlöcher in der Tasche und zwei im Deckel gezogen wird.

3. Auf der schmalen vorderen Seitenwand der linken Packtasche eine Patrontatasche mit zuschnallbarem Deckel und einem Niemen mit Knopf zum Ausheben der Packschachtel.

4. Die linke Packtasche der mit Hellebeil oder Spaten ausgestatteten Mannschaften ist auf der unteren Breitseite noch mit entsprechendem, zum Buschmollen eingerichtetem Futteral versehen. Zum Festhalten des Beil- bz. Spatenstils kann am Seitenboden der Packtasche noch ein Niemen mit Schnalle angebracht werden.

5. Zur Befestigung der Packtaschen am Sattel dienen:
a) oben an der hinteren Seitenwand ein Schnallriemen mit Schlaufe und hierzu hinten an der äußeren Breitseite eine Schnalle mit Schlaufe;

*). Zu den Packtaschen ist schwarzer, dreslitier Garn- oder Segelfaden zu verwenden.

b) weiter unten — etwa in der Mitte — ein um die Packtasche laufender Riemen mit Schnalle und Schlaufe, welcher hinten an der unteren Breitseite durch einen Binderriemen befestigt ist und außerdem durch eine Schlaufe an jeder Seitenwand gehalten wird.

6. Auf der unteren Breitseite jeder Packtasche, vorn an der Kante und in der Mitte, je zwei Lederstege und oben an der Verbindung der Taschen mit dem Ueberwurf ein Binderriemen — beides zur Befestigung:

7. der Hülftaschen, aus braunem, wasserdichtem Stoff — Brotsackstoff —. Auf jeder Seite zwei Paar Lederstege und zwei Schnürlöcher für den Binderriemen (Ziffer 6). Die Befestigung der Hülftaschen an den Packtaschen erfolgt mittelst des Binderriemens und außerdem durch je zwei, durch die Lederstege gezogene Schnallriemen.

B. Für Kürassiere, Jäger zu Pferde, Stabordonnanzen und den 2. Zug der Leibgendarmerie.

Wie zu A — für Kürassiere und Leibgendarmerie jedoch etwas größer — mit folgenden Abweichungen:

Der Deckel der Packtaschen ist gerade und wird — an Stelle des langen Schnallriemens nebst Schnalle mit Schlaufe (A, 1) — durch zwei Schnallen und Schnallriemen an den Seitenwänden verschlossen. An den Packtaschen ist zum Schutz der Reithose über dem Schnallriemen der dem Reiter zugewandten Seite eine Lederflappe angebracht, durch welche die Schnalle bedekt wird.

Außerdem haben die Packtaschen zum Anschm Allen der Schabrunken noch an der äußeren Breitseite oben zwei Schnallstrippen, unten einen Ledersteg und unten an den Seitenwänden vorn eine Schnalle, hinten einen Schnallriemen.

§. 56.

Leibriemen mit Seitengewehrtasche und Schloß.

1. Leibriemen, 4,5 cm breit und mindestens 4 mm stark, Länge nach der Leibweite verschieden, aus Lohgarem, außen (auf der Fleischseite) geschwärztem oder weißräumlichgarem oder Lohgarem, angebräunttem Leder.

Um linksen, in etwa 7,5 cm Länge nach innen umgelegten Ende ein nach außen gerichteter Schließhaken von Messing für das Schloß. Der Schließhaken ist 4,5 cm breit und 2 mm stark; er muß aus einem Stück gestanzt sein. — Um das Abgleiten der linken

Patronentasche beim Umhängen des Gepäcks zu verhüten, ist daß umgelegte Ende des Niemens zur Befestigung des Hakens nur so weit festgenäht, daß vorn ein etwa 4,5 cm langes Lederstück („Widerholt“) lose bleibt.

Am rechten, abgerundeten Ende eine 21 cm lange Schnallzunge aus gleichartigem, aber schwächerem Leder mit sieben Paar Schnalllöchern. Dieselbe ist hinten auf etwa 5 cm am Leibriemen festgenäht und reicht vorn bis auf etwa 1,5 cm an die Abrundung des Niemensendes.

Bezüglich des Gewichts eines vollständigen Leibriemens bz. der einzelnen Theile vergl. VII. D.

2. Die Seitengewehrtasche, aus gleichem Leder wie der Leibriemen — Mindeststärke jedoch nur 3 mm — hergestellt, besteht aus dem Steg und der eigentlichen Tasche. Ersterer ist 22 cm lang und bildet in seinem oberen, 4,5 cm breiten Theile eine Schlaufe, durch welche der Leibriemen durchgezogen wird. Die mit einem dreieckigen oder länglichen Loch für den Mundblechhaken der Seitengewehrscheide versehene, abgerundete Tasche ist etwa 8,5 cm lang und auf dem unteren, breiteren Theile des Steges^{*)} aufgenäht; die beiden oberen Ecken der Tasche sowie die beiden unteren der Schlaufe sind mit Kupfernieten vernietet. Die lichte Weite der Tasche richtet sich nach den Abmessungen der Seitengewehrscheide, die Größe und der Sitz des Loches in der Tasche nach den Abmessungen des Mundblechhakens bz. dessen Entfernung von der Öffnung der Seitengewehrscheide.

Die Seitengewehrtasche für Jäger unterscheidet von der vorbeschriebenen in folgenden Punkten ab: Die eigentliche Tasche ist 9 cm lang und hat im Innern ein Polster von Mooshaaren mit weichem Stofflederüberzug, das etwa die halbe lichte Weite der

^{*)} Breite des unteren Theils des Steges etwa:

- a) bei den Seitengewehrtaschen 95 für Infanterie, Jäger und Schützen sowie Fußartillerie oben: 6,4 cm, unten: 5,5 cm;
- b) bei den Seitengewehrtaschen zum Seitengewehr 98 mit Stedentüdenlinge oben: 5,4 cm, unten: 4,4 cm; mit Sägerücken oben: 5,6 cm, unten: 4,6 cm;
- c) bei den Seitengewehrtaschen 95 zum Pionier-Maschinennmesser und bei den Seitengewehrtaschen zum Seitengewehr 98/02 oben: 6,6 cm, unten: 6 cm;
- d) bei den Seitengewehrtaschen für Maschinengewehr-Schützen oben: 5,4 em, unten: 4,4 em;
- e) bei den Seitengewehrtaschen zum Infanterie-S Seitengewehr U.M. oben: 6,4 cm, unten: 5,6 cm;
- f) bei den Seitengewehrtaschen zum Seitengewehr 71/84 oben: 5,8 cm, unten 4,8 cm.

Tasche ausfüllt. Der untere, breitere Theil des Steges ist oben etwa 7, unten 6,5 cm breit.

3. Schloß, 6,2 cm lang und innen 4,5 cm breit, von 1 mm starkem Messing mit neusilberinem Schild, worauf eine Krone mit der Umschrift „GOTT MIT UNS“ aufgelöht ist. Das Schild mit der Krone ist 0,4 mm stark und hat einen Durchmesser von 4,2 cm. — Auf der inneren Seite eine Nase für den Schließhaken sowie ein beweglicher, mit zwei Schnallldornen versehener Steg; an letzterem ein „Widerholt“ aus Lohgarem, naturfarbenem Leder für die rechte Patrontasche bz. deren linke Schlaufe.

4. Sitz. Ohne Gepäck muß der Leibriemen so anliegen, daß man mit zwei nebeneinander liegenden Fingern leicht hineingreifen kann, die linke Seite aber durch das Seitengewehr nicht heruntergezogen wird. (Bei umgehängtem Gepäck: vergl. §. 83.)

Die Seitengewehrtasche befindet sich unmittelbar hinter der linken Hüfte. Das Schloß muß derart sitzen, daß der Schließhaken durch die Seitenwände des Schloßfests verdeckt wird. Die Mittellinie der Krone deckt sich mit der vorderen Knopfreihe; das Schloß sitzt beim Waffenrock auf dem untersten Knopf, beim Mantel zwischen den beiden untersten Knöpfen.

Hinter liegt der Leibriemen beim Waffenrock auf den Taillenhaken bz. Taillenköpfen, beim Mantel nahe über dem oberen Rande des Taillengurtes; bei der Kiteufa ruht er in den Seitenhaken.

5. Zum Leibriemen für Pioniere und Eisenbahentruppen gehört noch eine Ausschließschlaufe von Lohgarem, auf beiden Seiten geschwärztem Leder mit einer Nase aus verzinktem Stahl zum Einhängen des Schanzzeugs, die auf der Innenseite in ein birnenförmiges Schuhleder ausläuft. Ganze Länge der Schlaufe mit Schuhleder 18 cm, obere Breite 4 cm, größte Breite des Schuhleders 8 cm.

§. 57.

Überschnallkoppel

für Feldwebel u. der Infanterie, Jäger und Schützen, Fußartillerie, Pioniere und Verkehrstruppen sowie für Berittene (einschl. berittener Trainmannschaften) der Fußartillerie und der Luftschiffer-Formationen.

Leibriemen mit Schloß und zwei Hängeriemien — „Trage- und Schleppriemen“ — von Lohgarem, außen (auf der Fleischseite) geschwärztem oder weißjämischgarem Leder.

1. **Ve i b r i e m e n :** wie zu §. 56, 1, jedoch ohne Widerholt. Erforderlichenfalls ist auf der Innenseite ein Gleitriemen für den Schleppriemen (Ziffer 3) festgenäht.

2. **T r a g e r i e m e n :** 34,5 cm lang und 2,5 cm breit, mittelst eines Messingringes auf der Innenseite des Gurtes befestigt; Fröschel mit Messingschnalle zur Befestigung des Seitengewehrs am Trageriemen.

3. **S c h l e p p r i e m e n** (nur für die mit dem Offizier-Degen bz. Offizier-Säbel bewaffneten Mannschaften vorgeschrieben). 81 cm lang und 2,5 cm breit, mittelst verschleißbarer Lederschlaufe und halbrunden Messingringes mit dem Gleitriemen (Ziffer 1) verbunden. Fröschel wie zu Ziffer 2.

4. **S c h l o ß :** wie zu §. 56, 2, jedoch ohne Widerholt.

5. **G a f e n** von Messing in der Form eines Entenähnchens, vor dem Trageriemen am Ringe mittelst einer messingenen, 8 cm langen Pette befestigt.

6. **S i t z .** Der Schleppriemen sitzt hinten in der Mitte zwischen den Taillenhäfen des Waffenrocks bz. über dem Schlitze der Ritenka und dem Taillengurtknopf des Mantels. Der Trageriemen fällt dicht hinter der linken Hüfte herunter.

Im Nebrigen wie zu §. 56, 4.

Bei der Fußartillerie und den Fußartillerie-Formationen wird der Mannschaftssäbel beim Dienst zu Pferde am Sattel befestigt.

§. 58.

Säbelkoppel.

a. F ü r K ü r r a s s i e r e .

zum Über schnallen, aus weißämischgarem Leder.

1. **V e i b r i e m e n .** 4,5 cm breit und etwa 4 mm stark. Am linken Ende ist ein messingener, nach innen gebogener Schließhaken eingenäht; am rechten Ende innen eine Zunge mit sechs Paar Schnalllöchern. Auf der linken Seite, 20 bis 24 cm vom Schließhaken, ein Messingring zur Aufnahme des Trageriemens und des Messinghakens (Ziffer 2 bz. 5).

Erforderlichenfalls ist auf der Innenseite ferner ein Gleitriemen für den Schleppriemen (Ziffer 3) festgenäht.

2. **T r a g e r i e m e n .** 23 cm lang und 2 cm breit, mit fester und beweglicher Lederschlaufe und Messingschnalle; am Ende ist ein 38 cm langer Schnallriemen mit 10 Löchern angehäht, dessen Ende durch die Schlaufe festgehalten wird.

3. Schleppriemen (nur für die mit dem Offizier-Säbel bewaffneten Mannschaften vorgeschrieben), 86 cm lang und 2 cm breit, unten mit Messingfchnalle und 22 cm langem Schnallriemen mit vier Löchern. Mittelst verschließbarer Lederschlüsse und halbrunden Messingringes mit dem Gleitriemen (Biffer 1) verbunden.

4. Schlossschuhe von Messing*), rechteckig, an den Ecken abgerundet, mit zwei Schnalldornen und einer Schleifhöse.

5. Haken von Messing*), vor dem Trageriemen im Ring befestigt.

6. Sitz. Der Leibriemen muss so anliegen, dass man mit zwei nebeneinander liegenden Fingern leicht hineingreifen kann, die linke Seite aber durch den Säbel nicht heruntergezogen wird.

Der Trageriemen fällt dicht hinter der linken Hüfte herunter. Der Schleppriemen sitzt hinten in der Mitte zwischen den Taillenknöpfen des Kollers u. bz. über dem Taillengurtknopf des Mantels. Die Mittellinie der Schlossfchnalle deckt sich mit dem Verschluss des Kollers und der vorderen Knopfreihe des Waffenrock. Bei letzterem sitzt die Schlossfchnalle auf dem untersten Knopf, beim Mantel zwischen den beiden untersten Knöpfen.

Hinter liegt der Leibriemen bei dem Koller, dem Waffenrock und der Litetaula, auf den Taillenknöpfen, beim Mantel nahe über dem oberen Rande der Gurtleisten.

Beim Dienst zu Pferde wird der Mannschaftssäbel am Sattel befestigt.

b. Für Dragoner und Berittene der Feldartillerie (einschl. Trainfahrer vom Sattel bei den Munitionskolonnen).

Zum Über schnallen, aus Lohgarem, außen (auf der Fleischseite) geschwärztem oder weißräuchigem Leder.

1. Leibriemen: wie zu a, 1.

2. Trageriemen: 15 cm lang und 2 cm breit, mit einer festen und zwei beweglichen Lederschlüsse, im Übrigen wie zu a, 2.

3. Schleppriemen: wie zu a, 3, jedoch für Dragoner 44 cm, für Feldartillerie 65 cm lang.

*) Bei den Garde-Regimentern und dem Kürassier-Regiment Nr. 6 dürfen Schlossfchnalle und Haken auch von Tombak sein.

4. Schloßschnalle: wie zu a, c.

5. Haken von Messing in der Form eines Entenschwanzes, vor dem Trageriemen am Ringe mittelst einer messingenen, 8 cm langen Kette befestigt.

6. Sitz: wie zu a, c.

c. Für Jäger zu Pferde, Stabsordonnanz und Verittene der Maschinengewehr-Abtheilungen.

Zum Ueberschnallen, von lohgarem, angebräuntem Leder. Die Länge des Schleppriemens für die mit dem Offizier-Säbel zu bewaffneten Mannschaften beträgt beim kombinierten Jäger-Regiment zu Pferde 86 cm, bei den übrigen Eskadrons Jäger zu Pferde 44 cm und bei den Maschinengewehr-Abtheilungen 65 cm. Sonst in allen Theilen wie zu b.

d. Für Beibendummen.

Zum Ueberschnallen, aus weißfärnischgarem Leder.

1. Beibrümen: wie zu a, c; auf der Innenseite ein Gleitriemen für den Schleppriemen (Biffer 3).

2. Trageriemen: 24,5 cm lang und 2 cm breit, mittelst eines tombakenen Ringes am Gurt befestigt. Am unteren Ende ist ein vernickelter Karabinerhaken eingenäht.

3. Schleppriemen: 56,5 cm lang, mittelst verschiebbarer Lederschlaufe und halbrunden Messingringes mit dem Gleitriemen (Biffer 1) verbunden; sonst wie zu Biffer 2.

4. Schloß von Tombak mit neu Silberinem Gardestern (§. 92, 10), vierseitig mit abgeschrägten Ecken und Schließöse.

5. Haken von Tombak; vor dem Trageriemen am Ringe mittelst einer 8 cm langen Kette von gleichem Metall befestigt.

6. Sitz: wie zu a, c. Eine Befestigung des Mannschaftssäbels am Sattel beim Dienst zu Pferde findet jedoch nicht statt.

e. Für Verittene des Train's.

Zum Ueberschnallen, aus weißfärnischgarem Leder.

Wie zu a, jedoch mit Schleppriemen für sammliche Mannschaften, da auch der Mannschaftssäbel stets am Körper des Mannes getragen wird.

f. Für Husaren und die berittenen Trainmannschaften bei der Infanterie, den Jägern und Schützen, Pionier-, Telegraphen- und Eisenbahn-Formationen.

Zum Unter schnallen, aus lohgarem, außen (auf der Narbenseite) geschwärztem (§u. 17: judentroth gefärbtem, lohgarem) Leder.

1. Leibriemen. Zwei, durch freirunde Messingringe verbundene Riemen von 2,5 cm Breite. Von den äußeren Riemen der längere mit neun Schnalllöchern, der kürzere mit Rollschnalle (Ziffer 4) und Lederschieber.

2. Trageriemen, im linken Verbindungsring befestigt, 16,5 cm lang, im übrigen wie zu a, 2.

3. Schleppriemen (nur für die mit dem Offizier-Säbel bewaffneten Mannschaften der Husaren sowie für Trainmannschaften vorgeschrieben), 41 cm lang und 2 cm breit und im mittleren Verbindungsring befestigt, unten mit Messingschnalle und 22 cm langem Schnallriemen mit vier Schnalllöchern.

4. Schnalle von Messing mit Rollstück und Dorn (vergl. Ziffer 1).

5. Haken: wie zu b, c.

6. Sitz: wie zu a, s, mit den durch das Tragen des Säbelkoppels unter dem Attila usw. bedingten Abweichungen. Bei den Husaren wird der Mannschaftssäbel beim Dienst zu Pferde am Sattel befestigt.

g. Für Ulanen.

Zum Unter schnallen, aus weißfärnischem garem Leder.

1. Leibriemen. Zwei, durch einen freirunden Messingring verbundene, 2,5 cm breite Riemen. Der längere mit neun Schnalllöchern, der kürzere mit Rollschnalle (Ziffer 4) und Lederschieber. Der Leibriemen für die mit dem Offizier-Säbel bewaffneten besteht aus drei, durch zwei Ringe verbundenen Riemen, von denen der mittlere so lang ist, daß der Schleppriemen (Ziffer 3) in der Mitte zwischen den Tailleknöpfen sitzt.

2. Trageriemen,

3. Schleppriemen (nur für die mit dem Offizier-Säbel bewaffneten Mannschaften vorgeschrieben und im rechten Verbindungsring befestigt), } wie zu f, 2 bis 6.

4. Schnalle,

5. Haken }

6. Sitz: wie zu a, mit den durch das Tragen des Säbelstoppels unter der Manschette bedingten Abweichungen.

§. 59.

Mantelriemen.

a. Für Fußtruppen (ausgen. Maschinengewehr-Abtheilungen) und Train.

Drei gleichgestaltete Riemen von Lohgarem, außen (auf der Fleischseite) geschwärztem Leder, etwa 48 cm lang, 18,5 mm breit und mindestens 2,5 mm stark, mit eiserner, verzinnter Rollschnalle und Lederjäcklaufe, 7 cm vom Umbug des Leders, welcher die Schnalle hält, befindet sich ein Messingknopf; darunter, zum Schuh gegen Scheuern, eine 2,7 cm lange, nur auf einer Seite festgenähte Lederunterlage. 9 cm vom Messingknopf entfernt ist ein 16 cm langer und 18,5 mm breiter Knopfriemen aufgesteckt, welcher bei Befestigung des Mantels durch die am Tornister befindliche Schlaufe bz. Dose gezogen und alsdann angeknüpft wird. Am zugespitzten Ende 11 Schnalllöcher, das unterste 5 cm von der Spitze entfernt, die übrigen in 1,5 cm großen Abständen voneinander.

Bezüglich des Gewichts vergl. Bl. D.

b. Für Feldartillerie und Maschinengewehr-Abtheilungen.

Riemen von Lohgarem, außen (auf der Fleischseite) geschwärztem oder weißräumlichem Leder, von der gleichen Länge, Breite und Stärke wie zu a. Am einen Ende eine Rollschnalle mit Dorn sowie eine feste Lederjäcklaufe; am anderen, vorn zugespitzten Ende 8 Schnalllöcher wie zu a.

Bezüglich des Gewichts vergl. Bl. D.

§. 60.

Brotbeutel.

1. Beutel aus wasserdichtem, braunem Stoff, an der Hinterwand oben etwa 22 cm und unten etwa 24 cm breit, an der Vorderwand unten etwa 28,5 cm breit und in der Mitte — von der Kappnaht unterhalb der Klappe bis zur vorderen Bodennäht gemessen — etwa 25 cm hoch. Die zum Fußknöpfen eingerichtete Klappe ist — von der Mitte des oberen Randes bis zur unteren Kante gemessen — etwa 27 cm lang und an der breitesten Stelle etwa 31 cm

breit. Der innere Raum des Beutels wird durch eine Zwischenwand in zwei Theile getheilt.

2. Zur Befestigung des Beutels am Leibriemen dienen zwei Schlaufen, je eine an beiden oberen Ecken des Beutels, 17,5 cm lang und 3 cm breit, mit Knöpfvorrichtung; ferner ein Messinghaken an einer in der Mitte des oberen Randes festgenähten Strippe von 8 cm Länge und 3 cm Breite. — Gesamtlänge mit Haken 8,5 cm. — Schlaufen und Strippe sind von doppelt zusammengelegtem Stoff des Brotheutels. Zur Verstärkung ist die hintere Schlaufe an der Stelle des Umbugs auf etwa 7 cm rundum mit dünnem, braunem Kindleder besetzt; die Enden dieses Ledersatzes sind abgerundet.

3. An den beiden oberen Ecken, auf der dem Körper des Mannes zugewandten Seite, zwei eisenvernickelte Ringe für die Haken des Tragebandes (s. Biffer 5).

4. Auf der Außenseite der Klappe ist an der hinteren, oberen Ecke ein eisenvernickelter Ring zum Einhängen der Feldflasche angebracht, ferner etwa 13,5 cm weiter unten — vom unteren Außenrande des Rings bis zur oberen Kante der Schlaufe gemessen — eine wagerechte Lederschlaufe für den Knopfriemen der Feldflasche. Die Schlaufe ist, um das Durchziehen des Niemens zu erleichtern, so gepreßt und genäht, daß sie nicht flach aufliegt.

5. Das Trageband von doppelt zusammengelegtem Brotheutelstoff, etwa 120 cm (ohne Haken) lang und 3 cm breit, besteht aus zwei durch eine Metallöse fest miteinander verbundenen Theilen und ist im längeren Theile durch eine Schnalle ohne Dorn verstellbar. An beiden Enden ein Federhaken zum Einhaken in die Ringe am Beutel (Biffer 3).

6. Bezüglich des Gewichts des Brotheutels einschließlich Trageband vergl. Bef. D.

Das Nähere bezüglich der Trageweise enthält die Inf. A.

§. 61.

Feldflasche mit Trinkbecher.

a. Feldflasche mit Neuerzug und Tragevorrichtung.

1. Länglichrunde, flache Flasche, aus einem Stück Aluminium gedrückt; die äußere Seitenfläche ist ausgewölbt, die nach dem Körper zu liegende eingebogen. 4,5 cm hoher Hals mit nach außen umgelegtem Rand und 2 cm weiter Öffnung. Zum Ver-

schluß dient ein Korkstopfen (ohne Befestigungs vorrichtung). Die Flasche fasst 0,70 Liter.

2. Der abnehmbare Ueberzug von naturfarbenem, braunem Filzstoff umhüllt alle Theile der Flasche bis auf den vorstehenden Halsrand. Er ist aus zwei Stücken zusammengenäht und hat zum Abnehmen oben einen 15 cm langen, durch vier — vergl. jedoch auch Ziffer 3 — Druckknöpfe verschließbaren Schlit. Unten befindet sich ein Nietknopf aus Aluminium zum Festhalten der Tragevorrichtung.

3. Tragevorrichtung von Lohgarem, außen (auf der Narbenseite) geschwärztem Leder:

Der 1,7 cm breite Umlaufriemen läuft in der Längsrichtung um die überzogene Flasche und wird unten durch den Knopf am Ueberzuge festgehalten. Ein Ende des Riemens ist an den schmalen, um den Flaschenhals zu liegenden Schnallriemen angenäht; daß andere trägt eine Schlaufe für den durch dieselbe zu ziehenden Schnallriemen und über denselben einen eisernen, vernickelten Karabinerhaken zur Befestigung im Brotheutelring. An der auf dem Brotheutel liegenden Seite ist der Umlaufriemen außerdem mit einem Knopfriemen versehen, welcher, durch die Lederschlaufe des Brotheutels (§. 60, 4) gezogen und vermittelst des Knopfloches an den Knopf des Ueberzuges geknöpft, eine engere Verbindung zwischen Feldflasche und Brotheutel bewirkt; die Entfernung zwischen dem oberen Innenrande des Karabinerhakens und der unteren Naht des Knopfriemens darf höchstens 13 cm betragen.

Bei der Feldartillerie tritt ein zum Schnallen eingerichteter Trageriemen von etwa 1,00 m Länge und 1,7 cm Breite hinzu, welcher um die Naht des Filzüberzuges läuft und an denselben — in Höhe des in Fortfall kommenden dritten Druckknöpfes von oben — auf der Verschlußseite durch eine Schnallvorrichtung und auf der anderen Seite durch eine Schlaufe sowie unten durch den Nietknopf festgehalten wird.

4. Bezuglich des Gewichts der Feldflasche bz. der einzelnen Theile vergl. Bl. D.

b. Trinkbecher.

Flacher Becher, aus Aluminium gestanzt, 9,5 cm hoch, 8,5 h. 6 cm im Durchmesser; er fasst etwas über $\frac{1}{4}$ Liter und trägt außen und innen Marken für $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Liter.

Doppelter, in Scharnier umlegbarer Griff an der einen Seitenfläche.

Bezuglich des Gewichts vergl. Bl. D.

Der Trinkbecher wird im Brotheutel mitgeführt.

§. 62.

Labeeflasche mit Trinkbecher.

1. Flasche: wie zu §. 61, 1., jedoch größer — 1 Liter fassend — und mit 2,5 cm weiter Halsöffnung.

2. Überzug: wie zu §. 61, 2., jedoch ohne Nietknopf. Der Rand ist auf der dem Körper zugekehrten Seite durch einen 3 cm breiten Lederkranz verstärkt.

3. Tragevorrichtung aus Lohgarem, außen (auf der Narbenseite) geschwärztem Leder:

Riemengefstell, bestehend aus einem den unteren Flaschentheil umfassenden Lederkranz und vier hieran befestigten, nach dem Flaschenhals zu laufenden Niemen — je zwei an den Schmal- und den Breitseiten der Flasche. Die Niemen auf den Schmalseiten werden durch eine Lederschlaufe bz. einen Schnallniemen festgehalten; an ihrem Ende je ein halbrunder, eisenvernickelter Ring. Die Niemen auf den Breitseiten werden mittels besonderer Schnallvorrichtung um den Flaschenhals befestigt. Am Ende des auf der Körperseite liegenden Niemens bei den Fußtruppen ein Messinghaken zum Einhaken über den Leibriemen, bei den berittenen Truppen ein eisenvernickelter Karabinerhaken mit Lederschlaufe zum Durchziehen des Säbelkoppels u. c.; außerdem ein etwa 30 cm langer Riemen mit Knopfloch zur Befestigung des Trinkbechers. Auf dem Riemen der entgegengesetzten Seite ein Messingknopf sowie ein schmäler Riemen mit Kordstöpfel.

Zum Umhängen der Flasche über die Schulter dient ein etwa 130 cm langer und 1,5 cm breiter Riemen mit Schnallvorrichtung; an seinen Enden je ein eiserner, vernickelter Karabinerhaken zum Einhaken in die Ringe des Riemengefells. Der mittlere Theil des Niemens ist auf etwa 40 cm Länge 2,5 cm breit.

Zum Umschnallen der Flasche um den Leib dient bei den Husaren- und Ulanen-Regimentern ein besonderer, durch die Schlaufe am Karabinerhaken zu ziehender Schnallriemen.

4. Trinkbecher. Runder Becher aus Aluminium, 7,5 cm hoch. Öffnung 6 cm, Boden 4,5 cm im Durchmesser. Auf der Außenseite, etwa 1 cm vom Boden entfernt, an zwei sich gegenüberliegenden Stellen, ist je eine Schlaufe von Aluminium aufgenietet. Der durch diese Schlaufe gezogene und auf den Messingknopf am Riemengefstell aufgestöpfte Riemen mit Knopfloch (Biffer 3) hält den über den Flaschenhals gestülpten Becher in seiner Lage fest.

§. 63.

Portepée.

1. Flacher geschlossener Quast, versilbert, unten mit schwarzschattirter*) Füllung. Flacher Stengel mit versilberter Bekettelung.

2. Riemen von Lohgarem, beiderseits geschwärztem Leder, etwa 1,5 cm breit und — doppelt gelegt — etwa 40 cm lang, an beiden Seiten und in der Mitte mit Silbersäden*) durchzogen; unten auf dem Riemen ein mit gleichen Silbersäden durchzogener Schieber.

3. Siz. Um Griff und Bügel geschlungen; Riemen ausschließlich Quast hängt unter dem Gefäß der Waffe etwa eine Handbreit herunter.

§. 64.

Säbelstroddel.

1. Offener Quast von gedrehten, 3 bis 3,5 cm langen Wollfäden (Franzen) mit einem „Kranz“ von farbiger Wolle. Über dem Kranz eine „Eichel“ (Stengel von Holz oder Horn, mit dem Quast verbunden) und über der Eichel ein „Schieber“ (runder Holz- oder Hornknopf). Eichel und Schieber sind mit Wolle überponnen.

2. An der Eichel befestigt ein etwa 2,2 cm breites und — doppelt gelegt — etwa 40 cm langes Band.

3. Wegen der Farben vergl. §. 132 ff. nebst Beilage 2 sowie §. 141, 1 (auch wegen des abweichenden Stoffes bei den Oberjägern und bei den Büchsenmacher-Unteroffizieren der Maschinengewehr-Abtheilungen) und §. 159, 2.

4. Siz. Die Säbelstroddel wird derart an der Säbeltasche bz. Paxirstange befestigt, daß sich der Schieber 6 cm unter der letzteren befindet.

§. 65.

Gaustriemen.

a. Für Kürassiere, Dragoner, Ulanen, Jäger zu Pferde, Stabsordonnanzengen und Reibgendarmen sowie für berittene Mannschaften der Feldartillerie, der Fußartillerie, der Luftschiffer-Formationen und des Truppen-Trains (ausschl. des der Husaren).

1. Offener Quast von weißer Wolle mit farbigem, wollenem Kranz. (Unteroffiziere und Kapitulanten: vergl. §. 141, 1 und 159, 2.)

*) Vergl. auch die Anmerkung ** auf S. 224.

2. Niemen von juchtenroth gefärbtem, faritem, lohgarem Leder, etwa 1,8 cm breit und — doppelt gelegt — etwa 40 cm lang, mit geslochtem, ledernem Schieber.

3. Wegen der Farben vergl. §. 132 ff. und Beilage 2.

b. Für Husaren (einschl. Trainsoldaten) und Train.

1. Quast mit Kranz von schwärztem Leder. (Unteroffiziere und Kapitulanten: vergl. §§. 141, 1 und 159, 2.)

2. Niemen von lohgarem, außen (auf der Marbenseite) geschwärztem Leder mit gleichem Schieber, sonst wie zu a, 2.

3. Siz: wie zu §. 63.

c. Für berittene Mannschaften der Maschinengewehr-Abtheilungen.

1. Öffner Quast von grüner Wolle mit grünem, wollinem Kranz. (Unteroffiziere und Kapitulanten: vergl. §§. 141, 1 und 159, 2.)

2. Niemen von juchtenroth gefärbtem, faritem, lohgarem Leder, etwa 1,8 cm breit und — doppelt gelegt — etwa 40 cm lang, mit geslochtem Schieber von gleichem Leder.

§. 66.

Sporen.

a. Für Kürassiere, Jäger zu Pferde, Stabsoffizier- und Rittmeister-Ordonnanz, Leibgendarmen und Berittene der Luftschiffer-Formationen.

Von Eisen mit etwas nach außen gestelltem, geradem Hals und achtzackigem, mit den Spitzen nach unten nicht hervortretendem Nödchen.

Vorn an der Außenseite der Gabelspitzen je ein eiserner Knopf und an einem der beiden Knöpfe eine eiserne Schnalle mit Gelenk zum Anschmälten des Sporenleders (§. 67).

b. Für die übrige Kavallerie und die berittenen Mannschaften der anderen Waffen.

Von Eisen mit gerade oder etwas nach außen gestelltem, gebogenem (Schwanen-) Hals und achtzackigem, mit den Spitzen nach unten nicht hervortretendem Nödchen.

Vorn an den Gabelspitzen je ein Loch für die Stifte zum Anschlagen der Sporen an den Stiefelhals; zu dem gleichen Zweck

hinten ein Dorn. Befestigung der Sporen mittelst Schrauben gestattet.

§. 67.

Sporenleder

zu den Anschnallsporen (§. 66 a).

Für Kürassiere, Leibgendarmen und Berittene der Luftschiffer-Formationen: von Lohgarem, außen (auf der Fleischseite) gewärzt in Leder; für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen: von Lohgarem, angebaut in Leder.

Zungenförmige, mit etwas Rundung geschnittene Scheibe, etwa 3 mm stark, Länge nach der Spannweite verschieden. An dem einen, abgerundeten Ende ein Knopfloch zum Aufknöpfen an den eisernen Knopf der Sporen; am anderen, zuge spitzen Ende ein rechtwinkliger Ausschnitt für die Sporen schnalle und ein Schnallriemen zu letzterer.

Zum Befestigen der Anschnallsporen am Stiefel dient ferner je ein Steg vom Leder der Scheibe, aber nur etwa 2 mm stark, der mittelst des an jedem Ende befindlichen Knopfloches an die eisernen Knöpfe der Sporen geknöpft wird.

§. 68.

Vordere Patronetaschen.

I. Patronetaschen 95 zur Infanterie-Ausrüstung 95 für Gemeine der Infanterie, Jäger und Schützen.

Zwei gleiche Taschen von Lohgarem, außen gesäßwärztem Leder mit übergreifendem Deckel zur Aufnahme von je 3 Patrochkästchen zu je 15 Patronen bestimmt. Bei dem Kasten, den Querriegeln, den Lederkappen und dem Gelenktück befindet sich die Narbenseite, bei den Trageschlaufen, dem Deckel und den Knopfriemen die Fleischseite außen. Stärke des Leders der Vorder- und Rückwand sowie des Bodens, des Deckels und der Trageschlaufen mindestens 3 mm, der Seitenwände mindestens 3,5 mm. — Bezuglich des Gewichts vergl. Vgl. D.

1. An dem Kasten der Tasche sind Vorderwand, Boden und Rückwand aus einem Stück Leder geschnitten. Die beiden, oben mit einem halbrunden Ausschnitt versehenen Seitenwände sind mit letzterem durch Nähte verbunden.

Die Form des Kastens muß eine konische sein. Es beträgt die
tiefe Weite:

am Boden: in der Breite 5,2 cm, in der Länge 12,7 cm;
an der Öffnung: in der Breite 6,2 cm, in der Länge an der
Vorderwand 13,2 cm, an der Rückwand 18 cm.

Die Tiefe beträgt an der Vorderwand 9 cm, an der Rückwand
8,8 cm.

Damit die Packschachteln bei geöffnetem Deckel nicht herausfallen können, ist innen oben in der Mitte auf der Vorderwand ein etwa 6 cm langes Widerlager von Stahlblech festgenietet.

Ein gleichfalls innen durch Niete an Vorder- und Rückwand befestigter Rahmen von Bergamentleder verhindert ein Ubbiegen der Vorderwand. Durch den Rahmen wird die Tasche in drei gleiche Fächer für je 1 Packschachtel getheilt; ein im mittleren Fach angebrachtes, 25 cm langes und 2,5 cm breites, schwärztes Leinenband erleichtert das Herausnehmen der Packschachteln.

Außen ist an den beiden Seitenwänden je ein auf beiden Seiten geschwärzter Knopfriemen zum Verschließen der Tasche festgenährt.

2. Zum Befestigen der Tasche an dem Leibriemen dienen zwei auf der Rückwand des Kastens oben angenäherte und festgenietete Tragschläufen, etwa 18 cm lang und 2,5 cm breit, welche durch je einen an der unteren Kante angenäherten und angenieteten, ledernen Querriegel gezogen und an den beiden Messingknöpfen am Boden festgeknöpft werden. Die mit Patronen beschwerte Tasche darf nicht vorn übersallen, sondern muß mit der Rückwand am Leibriemen anliegen.

3. Zum Einhaken der Cornister-Trageriemens ist in der Mitte der Rückwand eine rechteckige Messingöse mit festem, gekröpftem Metallsatz mittelst zweier Kupferniete und einer Lederkappe so befestigt, daß die obere innere Kante der Öse ein wenig über das Leder des geschlossenen Deckels reicht.

4. Der Deckel, mit ein wenig abgerundeter Vorder- und Rückwand, ist aus einem Stück Leder gepreßt und muß ringsherum, insbesondere auch in den Ecken, dicht an den Kastenwänden anliegen. Um ein Ausdehnen zu verhindern, sind die Ecken etwas ausgeschnitten und wieder zusammengenährt. In der Mitte des unteren Randes der Rückwand befindet sich ein 3 bis 4 mm tiefer

Ausschnitt entsprechend der Lederkappe der Oese für den Messinghaken der Hornister-Trageriemien; an den beiden Seitenwänden je ein Messingnietknopf für die an den Kastenwänden angenähten Knopfriemen.

Die Verbindung zwischen Kasten und Deckel wird durch einen an den Bordertümern angesteppten Lederstreifen, das *Gelenkstück*, hergestellt. Daselbe darf sich weder stauchen noch verhartig spannen, daß der Deckel das Bestreben hat, sich von selbst zu öffnen.

5. Um die Taschen *wasserfest* zu machen, sind dieselben mit einer Mischung von aufgelöstem Wachs, Harz und Glycerin imprägnirt.

II. Vordere Patronataschen 88 zur Infanterie-Ausrüstung 87 für Gemeine der Infanterie, Jäger und Schützen sowie zur Infanterie-Ausrüstung 95 für Unteroffiziere dieser Truppenteile und für Hornisten der Infanterie und zur Ausstattung der Unteroffiziere und Gemeinen der Festungs-Maschinengewehr-Abtheilungen.

1. Zwei*) gleiche Taschen aus 2,5 bis 3 mm starkem, lohgarem, außen (auf der Narbenseite) geschwärztem Leder mit wenig gerundeter Vorder- und Rückwand und kurz übergreifendem Deckel, Seitenheile und Boden aus einem Stück geschnitten. Der Einatz von schwarzlackiertem Stahlblech, zur Aufnahme von 2 Packhücheln zu je 15 Patronen, besteht aus zwei seitlichen, an den Seitenwänden der Taschen vernieteten Blechscheiben und einer mittleren, beiderseitig mit Federn versehenen, gleichartigen Scheibe; letztere heilt die Taschen, der Form der Packhücheln entsprechend, in zwei gleiche Hälften.

2. Zum Befestigen der Tasche am Leibriemen dienen zwei festzuknöpfende Schlaufen auf der Rückwand. Die oberen Enden der Schlaufenriemen sind an den oberen Ecken der Hinterwand festgenäht; die anderen Enden werden auf dem Bodenheil an je einen Messingknopf geflößt und außerdem durch je eine Lederglocke an den unteren Ecken der Rückwand festgehalten.

3. Mitten auf der Rückwand eine rechteckige Messingöse für den Messinghaken des Tragegerüstes bz. der Trageriemien (§. 52, B, 1a a. und A, a.).

*) Für die mit einem Fernglas ausgestatteten Unteroffiziere kommt die zweite Tasche in Betracht.

4. Zum Verschluß des Deckels auf jeder Seite desselben ein Riemen mit Knopfloch und hierzu auf den Seitenwänden der Tasche je ein Messingknopf.

III. Patronataschen 87/88 für Unteroffiziere und Gemeine der Pionier- und Telegraphen-Formationen (einschließlich Hornisten), der Eisenbahn- und Luftschiffer-Formationen, der Fußartillerie, der Munitions- u. Kolonnen der Feldartillerie und der Kolonnen u. des Trains.

Zwei gleiche, schmale Taschen aus doppeltem (mit der Fleischseite zusammengeklebtem), insgesamt etwa 3 bis 4 mm starkem, lohgarem Leder, außen geschwärzt, mit stark gerundeter Vorder- und Rückwand. Deckel aus einfachem, fest gegerbtem Leder, 2,5 bis 3 mm stark; Fleischseite nach außen und geschwärzt. Zur Aufnahme von 3 Patronenrahmen (zu je 5 Patronen) im Innern drei, in Lederrüscheln ruhende Bügelpaare von Bandstahl. Von diesen am Boden der Tasche festgenieteten Bügelpaaren liegen zwei nebeneinander an der Rückwand, das dritte in der Mitte der Vorderwand.

Im Uebrigen wie zu II, 2 bis 4.

§. 69.

Hintere Patronataschen.

I. Hintere Patronatasche 88 für die mit dem Tornister 87 ausgestatteten und mit dem Gewehr bewaffneten Gemeinen der Infanterie (ausschließlich Unteroffizierschulen), Jäger und Schützen.

1. Tasche aus 2,5 bis 3 mm starkem, lohgarem, außen geschwärztem Leder mit kurz übergreifendem Deckel. Ein Einsätz von schwarzlackiertem Stahlblech (an der Rückwand und den Seitenwänden angenietet) teilt den inneren Raum der Tasche in 6, der Größe der Packschachteln entsprechende Abtheilungen zur Aufnahme von je einer Packschachtel mit 15 Patronen. Das Herausziehen der letzteren erleichtern 2 etwa 16 cm lange, schwarze Bänder.

2. Zum Befestigen der Tasche auf dem Leibriemen dienen 2 über den oberen Rand hinausragende, ledernen Trageschläufen. Das obere Ende jedes Schlaufenriemens ist oben an der Rückwand festgenäht; das andere reicht bis unter

den Bodenheil und fügt mittelst Knopfloch über einen Messingknopf. Ein wagerechter Lederriegel oben an der Rückwand hält die Tragegurtaufsen in ihrer Lage fest.

3. An den beiden Seitenwänden der Tasche je eine schwarze Rollschnalle für die Schnallriemen am Tornisterboden.

4. Zum Verschluß an den unteren Ecken des Deckels je ein Riemen mit Knopfloch und hierzu auf den Seitenwänden der Tasche, unterhalb der Rollschnalle, je ein Messingknopf.

II. Hintere Patronentasche 87 für die mit dem Tornister 87 ausgestatteten Unteroffiziere und Spielleute der Infanterie, Jäger und Schützen sowie für sämtliche, mit dem gleichen Tornister ausgestattete Mannschaften der Pionier- und Eisenbahn-Formationen und der Unteroffizier-Schulen.

1. Tasche aus starkem, lohgarem, außen geschwärztem Leder mit kurz übergreifendem Deckel.

2. Schlaufen für den Leibriemen und Verschluß des Deckels: wie zu I, 2 u. 4. Die Knöpfe für den Deckelverschluß dienen gleichzeitig zum Anknöpfen der Riemen am Tornisterboden.

3. Die Tasche fügt bei den Pionieren und bei den Spielleuten der Infanterie drei Packhachteln zu je 15 Patronen, bei den übrigen Mannschaften nur eine Packhachtel (15 Patronen); für erstere ist sie daher mit etwas breiterem Gelenktisch und mit 2 schwarzen Bändern (an jeder Seite eins) zum Herausziehen der Packhachteln angefertigt, während sie bei den letzteren Mannschaften nur ein verartiges Band und etwas weniger tief geschnittenes Knopfloch in den Verschlusstriemen hat.

§. 70.

Patronäschchen

für Maschinengewehr-Schüsse.

1. Vier gleiche, kleine Taschen aus lohgarem, angebräuntem Leder zur Aufnahme von je 5 Patronen. Breite der Öffnung etwa 6,2 cm, Tiefe etwa 1,5 cm. Zum leichteren Herausnehmen des Ladestreichens ist der obere Rand der Tasche ausgezweift.

2. Das Leder mit aufgeprägten Narben zur eigentlichen Tasche und zum Deckel ist etwa 2 mm stark. Der Deckel ist außen etwa 7,2 cm lang, 7,2 cm breit und nach vorne stark abgerundet.

3. Die Rückwand und die auf diese genähte Trageschlaufe zum Befestigen der Tasche auf dem Leibriemen sind aus glattem, etwa 2,5 cm starkem Leder hergestellt. Die Rückwand ist 9,5 cm lang, oben etwa 7,2 cm, unten etwa 6 cm breit und an den unteren Enden abgerundet; die Trageschlaufe ist etwa 7,5 cm lang und 3,0 cm breit.

4. Zum Verschluß dient ein auf der Tasche festgenieteter Messingknopf, der innen mit einer runden Lederscheibe unterfuttert ist, und ein Knopfloch im Deckel.

5. S i. Zwei Taschen rechts und zwei links vom Schloß des Leibriemens.

§. 71.

Kartusche.

a. Für Revolvermunition.

1. Langgeformter Kasten aus Lohgarem, außen (auf der Narbenseite) geschwärztem (Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen: Lohgarem, angebräuntem) Leder; Rückwand höher als Vorderwand. Der innere Raum ist durch einen Ledereinsatz mit 18 Hülsen zur Aufnahme der Patronen eingerichtet. (Bei den Garde-Jägern zu Pferde und Stabsordonnanzen des Gardekorps: ohne diesen Einsatz.)

2. Der gewölbte Deckel aus Lohgarem, außen (auf der Gleißseite) geschwärztem (Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen: Lohgarem, angebräuntem) Leder ist an die Rückwand des Kastens angenäht und greift über den unteren Rand der Vorderwand hinaus. Zum Verschluß ein Riemen mit Knopfloch an der Innenseite des Deckels und ein Messingknopf auf dem Bodenteil des Kastens.

3. Zur Befestigung des Bandoliers dient ein Ledersteg am oberen Rande der Rückwand, ferner an einer Seite der letzteren eine Lederstrippe, welche auf einen am Bodenteil befindlichen Messingknopf aufgeknöpft wird; die Strippe wird durch eine Lederschlaufe am unteren Rande in ihrer Lage gehalten.

4. An den oberen Enden der Rückwand eine kleine Schlaufe bz. eine kleine Strippe mit Knopfloch und ein Lederknopf zur Befestigung des Entladeklots. Diese Theile fallen fort, sofern der Truppenheil mit dem Revolver 88 ausgestattet ist.

5. An der unteren, hinteren Ecke der Rückwand ein breiter Riemen mit Knopfloch zum Anknöpfen der Kartusche an den linken Taillenknoten (Kniebelfknoten) des Waffenrocks u. bz. an den Taillengurtknoten des Mantels.

6. Auf dem Deckel die Kartuschenverzierung (§. Bei-1).

b. Für Karabinermunition. („Kartusche 88.“)

Tasche wie zu §. 68, II, 1 (Jäger zu Pferde: aus Lohgarem, bräuntem Leder), jedoch mit einem die ganze Vorderwand dgenden Deckel. Die übrigen Theile sind wie vorstehend zu a, zu 2, 3, 5 und 6 beschrieben.

§. 72.

Bandolier.

1. 4 cm breiter, rund geschnittener Niemen aus Lohgarem, en (auf der Fleischseite) gelchwärztem oder weißfärnischgarem ger zu Pferde und Stabsordonnanzen: 5 cm breiter Niemen Lohgarem, angebräuntem) Leder. Am einen Ende auf der rechten Seite befindet sich ein zu fünf Stegen abgenähter Lederschleifen; an einen der Stege ist die Knopfstripppe der Kartusche (§. 71, a, 2) siehen, während eine am anderen Ende des Bandoliers angefeste Strippe von schwärzem (Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen: gebräuntem) Leder an den dickeren Messingknopf auf dem Karthoden gefnöpft wird. Verzierung auf dem Brusttheil für Jäger Pferde und Stabsordonnanzen: vergl. Beilage 1.

2. S i z. Von der linken Schulter unter der Schulterflappe über dem Spaukett zur rechten Hüfte: im Allgemeinen bei den men zwischen dem 1. und 2. Knopf der rechten Knopfreihe der ...mla, bei den übrigen Truppen zwischen dem 3. und 4. Knopf bz. Knebel des Waffenrocks und Utilas. Bei angezogenem Mantel sitzt das Bandolier zwischen dem 2. und 3. Knopf.

§. 73.

Revolvertasche.^{*)}

a. Für Kavallerie (einjhl. der im Kriegsfalle bei einigen Regimentern vorhandenen Fahrlmeisteraspiranten) und sämtliche Stabsordonnanzen zu den Revolvern 79 und 88.

1. Lange Tasche aus Lohgarem, angebräuntem Leder; der untere, für den Revolverlauf bestimmte und dessen Länge angepaßte

^{*)} Die Stärke des Leders muß bei der eigentlichen Tasche und dem Deckel des Munitionsbehälters mindestens 3 mm, beim Munitionsbehälter und der Schnallvorrichtung mindestens 2 mm und bei den Schlaufen mindestens 4 mm betragen.

Theil schmäler als der obere und die Rückwand länger als die gewölbte Borderwand. Der obere Rand der letzteren ist außen durch einen aufgenähten Lederriemen verstärkt.

2. Der Deckel ist vorn an der Rückwand schräg befestigt, greift über die Borderwand und ist zum Aufschließen eingerichtet; zugeschnallt läßt er eine Öffnung für den Kolben des Revolvers frei.

3. An der Rückwand, vorn oberhalb des Deckels, zwei Schlaufen zum Aufschließen der Tasche auf das Säbelkoppel.

b. Für berittene Mannschaften der Feldartillerie, sofern sie mit dem Revolver 79 ausgerüstet sind.

Wie die Revolvertasche für Kavallerie zum Revolver 79, die Schlaufen jedoch auf der Rückseite der Rückwand angenäht; letztere auch kürzer, so daß der Deckel mit dem oberen Rande der Rückwand abschneidet.

Zum Revolver 88 gehört auch für die berittenen Mannschaften der Feldartillerie die unter nachstehender Ziffer c beschriebene Tasche.

c. Zum Revolver 88 für sämtliche übrige Mannschaften.

1. Tasche aus Lohgarem, angebräuntem Leder, aus einem Stück geschnitten.

2. Verschluß durch die zungenartige, mit einem Knopfloch versehene Verlängerung der Rückseite und einen auf der Vorderseite vernieteten Knopf von Messing, welcher auf der Innenseite der Tasche mit einer runden Lederscheibe unterfüttert ist.

3. Auf der Vorderseite ist ferner ein kleiner Munitionsschälle neben Deckel mit Schnallriemen aufgenäht. Im Innerraum dieser Tasche in zwei Reihen 12 Lederhülsen für je eine Patrone. Unterhalb der Patronentasche eine Schnalle für den Schnallriemen am Deckel.

4. Auf der Rückwand sind zwei Schlaufen zum Aufschließen der Tasche auf das Säbelkoppel sc. angenäht.

Trageweise (zu a bis c).

Die Revolvertasche wird von den berittenen Mannschaften der Feldartillerie, der Maschinengewehr-Abtheilungen, der Fußartillerie und der Luftschiffer-Formationen — ausschließlich der mit dem Offizier-Säbel bewaffneten — am Säbelkoppel sc. Link s., Kolbenöffnung nach rechts, von allen übrigen berittenen Mannschaften am

Säbelkoppel u. hinter der rechten Hüfte, von den Unteroffizieren der Feldartillerie und der Maschinengewehr-Abtheilungen am Leibriemen auf der rechten Seite, von den übrigen Fußmannschaften am Leibriemen u. auf der linken Seite zwischen Schloß und Trageriemen bzg. Seitengewehrtasche getragen.

§. 74.

Revolverriemen.

70 bis 80 cm langer und 1,5 cm breiter Riemen von weiß-sämlingsgarem (Husaren 17; Lohgarem, außen — auf der Fleischseite — geschwärztem, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz: Lohgarem, angebrüntem) Leder. Am einen Ende ein eiserner Karabinerhaken, am anderen eine kleine Lederschlaufe.

Trageweise. Der Revolverriemen ist um das Bandolier zu schlingen, indem das Ende mit dem Karabinerhaken durch die am anderen Ende befindliche Schlaufe gezogen wird.

§. 75.

Lanzenflagge mit Riemen.

a. Lanzenflagge für Unteroffiziere.

Fähnchen von weißer Seinwand, 35 cm breit und 75 cm lang. Der Rand der einen schmalen Seite ist umgenäht und hat 4 Löcher zum Durchstecken der an der Lanze befindlichen Dosen. Die andere schmale Seite ist einmal ausgezackt.

Auf das Flaggentuch ist beiderseits der Wappenaudler in Farben aufgedruckt; die Brust desselben trägt die Buchstaben „F R“. (Abweichungen: s. Beilage 1.)

b. Lanzenflagge für Gemeine.

Fähnchen, 35 cm breit und 75 cm lang, einmal ausgezackt, Rand mit Dosenlöchern wie zu a; die obere Hälfte von weißer Seinwand, die untere von schwarzem Merino. (Abweichungen: s. Beilage 1.)

c. Lanzenflaggenriemen.

Riemen von dünnem, weißem, alaungarem Leder, etwa 80 cm lang und 1 cm breit, das eine Ende spitz auslaufend.

Der Lanzenflaggenriemen wird durch die Dosen der Lanze gezogen, welche ihrerseits durch die Löcher in der Lanzenflagge hervortreten; er hält so die letztere an der Lanze fest.

§. 76.

Lanzenarmriemen.

Etwa 2 m. langer und 2 cm breiter Riemen aus lohgarem, angebräunttem (für Kürassiere: weißämisch gestattet) Leder; am schwächeren Ende eine verzinnte Doppelschnalle mit festem Dorn ohne Schlaufe, am anderen Strippenende Schnalllöcher und ein auf der Spitze festgenähter Schieber. Der Theil zum Schloß ist auf jeder Seite 2 mm schmäler geschnitten. Unmittelbar hinter dem Schloß ein geflochtener Schieber zum Zusammenhalten des Schlosses. Am entgegengesetzten Ende ein geflochtener Schieber, welcher den unteren Theil des Armmarmens an der Lanze festhält. Das Strippenende mit den Löchern und der schmalere Theil zum Schloß sind je 0,50 m., der Schnallentheil etwa 1 m. lang.

§. 77.

Rochgeschirr.

a. Für Infanterie, Jäger und Schützen, Fußartillerie, Pionier-, Telegraphen- und Eisenbahn-Formationen und Train.

Bestandtheile: Kessel mit Henkelösen und Henkel, Deckel mit Stiel-Schlaufe, Stiel.

1. Kessel aus 0,10 mm starkem Aluminiumblech, nierenförmig, mit nach innen umgebogenem Rand; im oberen Theile verjüngt. Außen gemessen beträgt die ganze Höhe 18,2 cm, die Höhe bis zur Verjüngung 13,4 cm. An beiden Schmalseiten — unterhalb der Verjüngung — je eine Nase aus Vittoria- oder Kaiser-Aluminium-Guss für den Henkel; letzterer aus Eisendraht. Fassungsvermögen etwa 2,5 Liter, durch Anbringung von Maßstrichen für je 0,5 Liter innen und außen ersichtlich gemacht.

2. Deckel von derselben Form, aus 0,50 mm starkem Aluminiumblech, mit nach außen umgebogenem Rand. Höhe 5,6 cm. An der eingebogenen Seite eine aufgenietete Schlaufe aus Vittoria- oder Kaiser-Aluminium für

3. den Stiel aus Vittoria- oder Kaiser-Aluminium-Rohr, zum Einschieben eines Holzstieles eingerichtet. An dem einen Ende hakenförmig (zum Anhauen an den Rand des Kessels), an dem anderen rechtwinklig umgebogen zum Einhauen in die Schlaufe am Deckel. Beide Enden durch aufgenietetes Vittoria- oder Kaiser-Aluminiumblech verstärkt. Der Stiel muß so lang sein, daß der rechtwinklig umgebogene Theil den Boden des Rochgeschirrs berührt.

4. Das ganze Kochgeschirr ist außen (ausschließlich des verjüngten, durch den Deckel verdeckten Theils des Kessels) matt geschwärzt; die Schwärzung greift indeß 0,6 bis 1 cm auf den verjüngten Theil über. Der Henkel ist schwarz lackirt.

5. Bezuglich des Gewichts vergl. Bl. D.

b. Für Kavallerie.*)

Kessel mit Bügel, Deckel und Griff wie zu a, jedoch Stärke des Aluminiumblechs zum Kessel und Deckel 0,8 mm und ohne die unter a, 1 beschriebene Schwärzung; äußerlich ist das Kochgeschirr blank. Der Henkel aus Eisendraht ist verzinnt.

Bezuglich des Gewichts vergl. Bl. D.

§. 78.

Kochgeschirr-Riemen**)

zum Kochgeschirr für Fußtruppen und Train
(§. 77 a).

Zwei gleichgestaltete Riemen aus lohgarem Leder, Fleischseite nach außen und geschwärzt, 18,5 mm breit und etwa 55 cm lang; Stärke des Leders mindestens 3 mm. An einem Ende eine eiserne, verzinnte Nollschnalle mit Lederschlaufe; am anderen, zugespitzten Ende fünf Schnalllöcher, das unterste 6 cm von der Spize entfernt, die übrigen in 8 mm großen Abständen voneinander.

Bezuglich des Gewichts vergl. Bl. D.

§. 79.

Kochgeschirr-Gitteral***)

zum Kochgeschirr für Kavallerie (§. 77 b).

Riemenförmiges Gitteral aus lohgarem, angebräuntem Leder, etwa 20,5 cm hoch.

*) Bei den Kavallerie-Regimentern können auch größere Kochapparate („Selbstkocher“) — und zwar je drei für eine Eskadron und je einer für den Regimentstab — anfertigmäßig beschafft und neben den Einzelkochgeschirren im Felde sowie bei den Friesenübungen benutzt werden. Ein bestückter Apparat fasst 40 Liter und besteht aus einem lustiglich verschließbaren, verzinnten Kochkessel und einem ausgepolsterten, vierfüßigen Kasten, in welchen der Kessel verpackt wird.

**) Die Kochgeschirr-Riemen zum Tornister 87 u. a./A. entsprechen im Allgemeinen der vorstehenden Beschreibung; nur ist auf der Innenseite des einen Riemens — 29 cm vom Spizende — noch eine Lederschlaufe zum Durchstecken des zweiten Riemens beim Aufschnallen des Kochgeschirrs auf die Tornisterklappe angebracht (vergl. § 83, b 5). Am zugespitzten Ende ein Schnallloch.

***) Zu den Kochgeschirrgitteralen ist schwarzer, dressirter Garn- oder Segelfaden zu verwenden.

Zum Verschluß dienen vier kreuzweise übereinander zu schnallende Niemen, von denen zwei mit Schnalle und Schlaufe und zwei mit Schnalllöchern versehen sind.

Zum leichteren Herausnehmen des Kochgeschirrs ist auf der dem Pferde zugeführten Seite mit dem daselbst angebrachten Niemen ein etwa 3 cm breites, braunes Gurtband festgenäht, welches auf der gegenüberliegenden Seite durch zwei Lederösen gezogen und am Ende zu einer Schlaufe umgenäht ist.

An dem Bodentheil, auf der dem Pferde zugeführten Seite, ist durch Längsnähte und einen wagerecht durchgezogenen sähmalen Niemen ein Lederstück (Träger) befestigt. In dem den Rand des Futterals überragenden Theil des Trägers befindet sich ein senkrechter, durch Niemenauflage verstärkter Einschnitt (Dose) zur Befestigung des Futterals an dem vierseitigen Ring auf der *linnen* (bei den nicht mit dem Karabiner ausgestatteten Eskadrons Jäger zu Pferde sowie bei den Stabsordonnanzen auf der rechten) Satteltracht.

§. 80.

Kameradschafts-Kochapparat.

1. Der Apparat besteht aus:

3 Kesseln — dem äußeren, mittleren und inneren — mit Handgriff zum Einhaken und mit Deckel,

10 Schnäppen mit losem Griff,

1 Niemen zum Zusammenschnallen der Schnäppen,

1 Schaumlöffel und } mit festgenietetem Griff.
1 Füllfelle }

2. Die *Kessel* von 0,70 mm starkem, verzinktem Eisenblech sind genietet und so abgemessen, daß sie ineinander gesetzt werden können. Der Handgriff besteht aus einem Bügel und zwei Ketten mit Haken; zum Einhaken des Griffes hat jeder Kessel nahe dem oberen Rande zwei runde Öffnungen. Der Deckel trägt eine festgenietete Dose mit drehbarem Griff.

3. Die *Schnäppen*, ebenfalls von verzinktem Eisenblech, sind gestanzt und nach oben zu erweitert, so daß sie ineinander gesetzt werden können. Jeder Napf hat nahe dem oberen Rande eine Dose für den Griff, der unterste noch eine zweite für den Niemen. — Griff von Eisenblech.

4. Niemen von braunlohgarem Leder, 2 cm breit und 90 cm lang, mit Schnalle nebst Schlaufe und Schnalllöchern.

5. Schau m Löffel und Süßfelle von demselben Material wie Kessel und Schnäpfe.

§. 81.

Salzbeutel, Kaffeemühle, Kaffeebüchse, Fettbüchse, Leibbinde, Erkennungsmarke und Neutralitätsabzeichen.

(Proben von diesen Stücken werden nicht ausgegeben.)

a. Salzbeutel.

Beutel aus Lied, zum Aufschüren eingerichtet, etwa 10 cm breit und 18 cm lang.

b. Kaffeemühle.

Mühle in starkem Eichenholz-Rahmen, etwa 17 cm hoch und 14 cm breit, mit abnehmbarer Kurbelstange und durch Schrauben stellbaren Klammern; letztere zur Befestigung beim Gebrauch. Zur Verpackung der Mühle ein Holzkasten mit Deckel, daran ein Überwurf und Handgriff von schwarzlackiertem Eisen.

c. Kaffeebüchse.

Kleine, runde Büchse von Weißblech mit Deckel; Untertheil und Deckel sind je aus einem Stück hergestellt. Durchmesser 6,5 bis 6,8 cm, Höhe 2,5 bis 2,8 cm mit aufgesetztem Deckel.

d. Fettbüchse.

Kleine, runde Büchse von Weißblech mit Deckel; Untertheil und Deckel sind je aus einem Stück hergestellt. Durchmesser 4,4 bis 4,6 cm, Höhe 3,4 bis 3,5 cm mit aufgesetztem Deckel.

e. Leibbinde.

Binde von Flanell nach Maßgabe der von der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums im Jahre 1877 ausgegebenen Probe (vergl. auch Beilage 6 der Vll. D.). — Nach Bedarf in verschiedenen Größennummern zu beschaffen.

f. Erkennungsmarke.

Kleine Marke von Blech, abgerundet, mit zwei Löchern zur Befestigung einer Schnur. Auf der Marke Bezeichnung des Truppenteils in verständlicher Abkürzung und Nummer der Truppen-Stammtafel. Die Marke wird an einer um den Hals zu legenden Schnur auf der Brust getragen. (Vergl. auch die Kriegs-Sanitäts-Ordnung.)

g. Neutralitätsabzeichen.

Binden^{*)}) von weißer Leinwand, 13 cm breit, mit aufgenähtem rothen Kreuz. Höhe und Breite des letzteren insgesamt 9 cm. Kreuzenden 3 cm im Quadrat. Die Linie ist bei der Ingebrauchnahme innen auf der Mitte des durch die Nähre gebildeten Kreuzes mit dem Dienststempel des betreffenden Truppenheils u. zu versehen. Sie wird am linken Oberarm um den Waffenrock bz. Mantelärmel getragen.

§. 82.

Tragbare Zeltausrüstung.

Die tragbare Zeltausrüstung besteht aus:

der Zeltbahn von wasserdichtem, braunem Baumwollstoff,
der Zelt- und der Halsleine,
dem dreitheligen Zelthock und
drei Zeltplöcken.

Näheres ergiebt die §. V.

§. 83.

Tragweise der Infanterie-Ausrüstung.

a. 95.

Das Nähere enthält die Inf. U.

b. 87.

1. Die hintere und die vorderen^{**)} Patronentaschen werden am Leibriemen getragen; letzterer liegt auf dem Taillenhaken des Waffenrocks u. und muß — abweichend von der Trageweise ohne Gepäck (§. 56,4) — so lose sitzen, daß die Hand noch bequem zwischen Leibriemen und Waffenrock durchgreifen kann. — Die Schlaufen der hinteren Patronentasche sitzen zwischen den Taillenhaken.

2. Das Tragegegerüst greift hinten mit dem Haken des Rückenstücks zwischen den Schlaufen der hinteren Patronentasche unter den Leibriemen; der Sitz des Verbindungsknopfes ist nach dem Körperbau des Mannes durch Höher- oder Tieferknöpfen so zu regeln, daß derselbe auf den Rücken keinen Druck ausübt, also etwa

^{*)} Die von den Hilfskraenkenträgern der Truppen als Erkennungszeichen in gleicher Weise zu tragende Armbinde ist von derselben Form, jedoch von rother Farbe (ohne Kreuz). Bezüglich der Stempelung gilt das oben Gesagte sinngemäß.

^{**)} Die mit einem Fernglas ausgestatteten Unteroffiziere tragen nur eine vordere Patronentasche und zwar links vom Schloß.

eine Handbreit unterhalb der Schulterblätter in der Höhlung des Kreuzes liegt. Besonders wichtig ist, daß der Knopf nicht auf einem harten Gegenstande (Hosenknopf, Hosenträgerschnalle) oder fest auf dem Rückgrat aufliegt.

Worn sind die Trageriemen in die Nesen der Patronatschen bz. des Fernglasfutterals eingehaft*) und müssen mittelst der Schnallvorrichtung so lang geschnallt werden, daß die Schultern zum Tragen der vorderen Patronatschen mit in Anspruch genommen werden, der Leibriemen aber nicht in die Höhe gezogen wird.

Die Hülfstrageriemen sind in die Haken am Cornisterboden eingehaft, derart, daß die Schnallen nach oben zu liegen kommen; sie müssen straff ansiegen und hierdurch die Last des Cornisters mittragen. Die Trageriemenköpfe müssen etwa in Höhe der Achselhöhlung sitzen, damit die Hülfstrageriemen nicht unter den Armen kneifen.

3. Der Cornister wird am Tragegerüst durch die Cornisternadel befestigt und mit der hinteren Patronatsche mittelst der an seinem Bodenheil befindlichen Schnall- oder Knopfriemen verbunden.

4. Der Cornisterveitel wird mit dem Cornister durch die besondere Nadel verbunden, indem letztere abwechselnd durch die Lederösen des Beutels und die des Cornisters gezogen wird.

5. Das Sogeschirr wird entweder auf der oberen Kante des Cornisters wagerecht oder auf der Cornisterklappe senkrecht festgeschnallt. Die Schnallenden der Niemen zeigen nach der Mantelrolle zu.

6. Brotbeutel,

7. Feldflasche,

8. Mantel- (Belt-) Rolle,

9. Schanzzeug

vergl. Inf. II.

IIIb. Ausrüstungsstücke der Reitpferde der Kavallerie.

Für das Reitzeug, insbesondere für den Armeesattel nebst Zubehör, bleiben neben der im Nachstehenden gegebenen Beschreibung alle für die Fertigung besonders ergangenen Bestimmungen in Kraft.

Sämtliche Ledertheile des Reitzeugs sind von lohgarem, angebräuntem Leder, die Metalltheile — Steigbügel, Gebisse,

*) Vergl. auch die Anmerkung * auf S. 114.

Schnallen, Degen, Ringe &c. — von Schmiedeeisen^{*)}) angefertigt. Nur für das Regiment der Gardes du Corps sind neußilberne Schnallen gestattet.

Zu allen Reitzeugstücken ist schwärzer, dressirter Garn- oder Segelfaden zu verwenden.

§. 84.

Reitzeug.

1. Armeesattel.

Den Truppen ist gestattet, von den Normalproben des Armeesattels in Bezug auf die Abmessungen der einzelnen Theile, des Beschlages &c. nach Maßgabe des Pferdematerials abzuweichen.

- a) Sattelbaum mit Trachten, Vorder- und Hinterzwickeln von Hartholz. — Vorn an den Seiten der Trachten, mittelst eines Lederstück's befestigt, je drei Strippen mit Schnalllöchern (davon eine zur Steigerbe) für den Untergurt und je ein beweglicher vierediger Ring mit Walze und Nietblech für die Steigriemen; hinten beiderseits ein solcher Ring (für je einen Packriemen). — Die Vorderzwickeln tragen vorn einen Aufhängeriemen in zwei angeneckten, dreiedigen Ringen, ferner zu beiden Seiten eine Schnalle und eine Stripe zur Befestigung der Schweizblätter und der Sattelfäßen;^{**)} endlich zu beiden Seiten je zwei Krampen, welche zur Befestigung der Packtaschen dienen und durch die Schweizblätter, die oberen auch durch das Sigleeder, greifen. — Am Hinterzwickel oben ein eiserner Mantelträger (für den dritten Packriemen), und an den Seiten je eine durch das Sigleeder greifende Krampe, wovon die rechte zur Befestigung des Karabinerfutterals und die linke zum Anschlallen der Degen-Tragevorrichtung dient.
- b) Sigriemen aus Transparentleder; derselbe ist oben auf dem Sattelbaum, und zwar an den Trachten mittelst Niemen aus gleichem Leder, an den Zwickeln mittelst Schrauben, befestigt. Vorn auf dem Niemen eine Schlaufe für das Vorderzeug.

^{*)} Steigbügel, Kandaren- und Trensengebisse dürfen auch aus Siemens-Martin-Eisen hergestellt werden.

^{**)} Es ist den Truppentheilen freigestellt, die Befestigung der Schweizblätter und Sattelfäßen auch durch Schrauben statt durch Schnallen zu bewirken; in diesem Falle ist der Sattelbaum an den Stellen, durch welche die Schrauben hindurchgehen, durch eine Kappe von Eisenblech zu verstärken.

- c) Sitzleder; dasselbe liegt auf dem Sattelbaum, hat vorn in der Mitte eine über die Seitennähte übergreifende Ledertasche und zu jeder Seite einen Einschnitt, durch welchen die oberen Krampen an den Borderzwieseln greifen. Das Sitzleder ist hinten auf beiden Seiten mit Filzeinlage versehen.
- d) Schweißblätter mit Kniepauschchen; vorn an jeder Seite zwei Einschnitte für die Krampen an den Borderzwieseln und je ein Einschnitt an der oberen Ecke zum Durchziehen der Strüppen an denselben Zwieseln sowie ein Ausschnitt an der Stelle der Ringe für die Steigriemen.
- e) Sattelkissen, gepolstert; die Polsterung ist möglichst dünn zu fertigen; dieselbe kann durch eine Filzunterlage ersetzt werden. Jedes der beiden Kissen hat vorn und hinten je eine Ledertasche für die Enden der Borderzwiesel und der Trachten; vorn an der oberen Ecke jedes Kissens ist ein Stück Leder festgenäht, mit einem Einschnitt zum Durchziehen der Strüppen an den Borderzwieseln.

2. S a t t e l u n t e r g u r t .

Nach Wahl der Kruppen entweder

- a) 10 cm breiter, an den Enden gespaltener Niemengurt aus lohgarem, angebräuntem Leder oder
- b) geflochtener, 13 cm breiter, an den Enden zweitheiliger Gurt aus fettigarem Fahl- oder Transparentleder oder
- c) Gurt aus hanfseinen Stricken oder Band, 11,5 cm breit, mit Lederriemen an den Enden oder
- d) Gurt aus leinenen Stricken, 11,5 cm breit, ohne Lederriemen an den Enden, welch' letztere aber zum Schutz gegen das Rosten der Schnallen mit Firniß getränkt sein müssen.

An beiden Enden des Gurts je zwei Schnallen für die Strüppen am Sattel.

3. P a d r i e m e n .

Garnitur von drei Stück, jeder Riemen 2 cm breit und 70 cm lang, mit Schnalle nebst Schlaufe und Schnalllöchern; am Schnallenende ist noch eine Strippe mit einer zweiten Schnalle nebst Schlaufe auf dem Riemen festgenäht. Beim mittleren Padriemen sitzt die zweite Schnalle etwa 5 cm näher zum Schnallenende des Niemens, als die der beiden anderen Padriemen.

4. K a r a b i n e r f u t t e r a l .

Der Form des Karabiners entsprechend gearbeitet; Doppelöffnung mit Knopfverschluß am Kolbenende. In den oberen, für

das Karabinerschloß bestimmten Theil ist ein etwa 30 cm langes und 5,5 cm breites, unten zugespitztes Lederstück eingesetzt, auf welchem oben am Rande eine etwa 2 cm breite Auflage von doppeltem Leder festgenäht ist, um einen dichteren Verschluß des Futterals zu erzielen. Doppelter Bodenverschluß mit Vorrichtung zum Ablauen des etwa in das Futteral eingedrungenen Wassers.

Auf der dem Pferde zugelahrten Seite des oberen Theils, rechtwinklig zu letzterem, das der Größe des Sattels und der Rippenwölbung des Pferdes entsprechend lange Verbindungsstück — durch Nähle und Niete befestigt — aus doppeltem Leder mit Mohreinlage. Daselbe trägt vorne auf der Außenseite eine Stripe mit zwei Knopflöchern sowie an dem mittleren Theil einen Ledergürtel und einen Messingknopf zur Befestigung des Futterals am Sattelgurt, um die senkrechte Lage des Karabiners zu sichern. Oberhalb des Verbindungsstücks, fast in ganzer Breite des oberen Theils des Futterals, ist ein Lederpolster angehüft und festgenietet; an demselben Doppelschnalle und Schnallriemen sowie ein Einschnitt für die rechte Krampe am Sattel.

Im Innern — gegenüber dem in Absatz 1 beschriebenen Ledergürtel — ein durch zwei Niete befestigter, 7,5 cm langer, 3 cm breiter und 2 cm hoher, keilförmiger Ledervallaten, welcher die feste Lage des Karabiners herbeiführen soll.

5. *D e g e n - T r a g e v o r r i c h t u n g .*

Ovaes Lederstück; an der oberen Schmalseite durch das Lederstück hindurchgezogen und mit Niete befestigt: ein Riemen mit Schnalle (Kürassiere: Doppelschnalle) zur Befestigung am Sattel (Biffer 1 a): auf der unteren Hälfte aufgenäht eine 5,5 cm (für Kürassiere: 7 cm) breite Tasche zum Durchstecken des Säbels. Dicht oberhalb der Tasche ein durch das Lederstück hindergezogener, mit starker Lederauflage durch zwei Niete befestigter Schnallriemen für den Säbel, um dessen feste Lage zu sichern.

6. *V o r d e r z e u g .*

Drei 2,5 cm breite, von einem ledernen Herzblatt ausgehende Riemens von verschiedener Länge. Der Unterriemen hat eine Schnalle mit Schlaufe und Schnallbücher zur Befestigung am Sattelgurt. Von den beiden Oberriemen ist der rechte (Oberriemen-Straße) länger und mit Schnalllöchern, der linke (Oberriemen-Schnallstück) kürzer und mit einer festen Schnalle nebst Schlaufe und Deckel sowie mit einer verschiebbaren Schlaufe versehen.

7. **Hauptgestell mit Bügeln.**

- a) **Hauptgestell.** Zwei 2 cm breite Badenriemen, welche an dem einen Ende einen Fröschel mit zwei Schlaufen zum Einschnallen in die Nesen der Kandare, am anderen Ende eine Schnalle mit Schlaufe und Schieber bz. Schnalllöcher tragen. Oberhalb der Fröschel je ein Haken zum Einhaken in die Nesen der Halfter. Die Badenriemen sind oben zusammengeknüpft.
- b) **Kandarenbügel.** Zwei 2 cm breite Riemen, an dem einen Ende — Fleischseite nach innen — mit einer Zwischenlage von Leder zusammengenäht; an dem anderen Ende jedes Riemens ein Fröschel zum Einschnallen in die Ringe der Kandare. Der rechte Bügel ist um 2 cm länger als der linke.

Schieber von Leder zum Zusammenhalten der Bügel.

8. **Kandare.**

- a) **Hohne Budel** (für die gesamte Kavallerie, mit Ausnahme der Kürassiere, Jäger zu Pferde, Stabsordonnanz und des zweiten Buges der Leibgarde). Mundstück und gerade Anzüge von Eisen. An den leistern unten je ein Ring für die Bügel, oben je eine Nase für die Haken der Kinnkette und die Fröschel des Hauptgestells.
- b) **Mit Budeln** (für die Kürassiere, Jäger zu Pferde, Stabsordonnanz und den zweiten Bug der Leibgarde). Wie zu a, die Anzüge jedoch hörnig. In Höhe des Mundstücks an beiden Seiten Budel von Messing mit dem gekrönten Stamenzug „“.
- c) **Kinnketten** (zu beiden Kandaren gehörig). Doppelfette, in den Kandarenköpfen durch — nach außen gebogene — Haken befestigt. Gliederzahl und Länge wird durch den Bau des Unterkiefers des Pferdes und die Breite des Kandarenmundstücks bedingt.

9. **Trensengebiß mit Bügeln.**

- a) **Trensengebiß.** Eisernes Gelenkgebiß mit einem Ring an jeder Seite; an jedem Ring ein Kettdchen mit Knebel, welcher durch den vierdrigen Ring an der Halfter gezogen und an letzterer in einer Lederose befestigt wird. Stärke des Gebisses am Gelenk 1 cm, am Ring 1,5 cm; schwächere Gebisse — bis zu $\frac{1}{2}$ dieser Stärke — gestattet.
- b) **Bügel.** Zwei gleich lange, in den Ringen am Gebiß festgenähte und mit den Enden zusammengeknüpfte Riemen.

Um rechten Riemen eine Schnalle mit fester Schlaufe, am linken das Schnallloch. Länge wie die der Kastenriemen, Breite etwa 2 cm.

10. Halfter und Halfterriemen.

- a) Die Halfter besteht aus zwei Badenriemen mit eisernen Dingen für die Haken des Hauptgestells (Biffer 7 a), dem Nasen-, Stirn-, Kinn- und Kehlriemen. Die Badenriemen sind oben zusammenge schnallt und werden hier außerdem durch die auf dem Verbindungsstück des Kehlriemens befindlichen beiden festen Schlaufen durchgeführt; unten sind sie mittelst zweier vierseitiger, eiserner Ringe, durch welche die Trensenknöbel greifen, mit dem Nasen- und Kinnriemen verbunden. Kinn- und Kehlriemen mit Schnallstück; zwischen beiden ein Verbindungssteg mit Ring für den Halfterriemen. Auf dem Verbindungsstück des Kehlriemens eine Knöpfvorrichtung aus Leder zum Festhalten des Hauptgestells. Der an beiden Enden zu Schlaufen umgenähte Stirnriemen ist auf den oben aufeinanderliegenden Baden- und Kehlriemen verschließbar.

Baden-, Nasen- und Kinnriemen sind 2,6 cm, Stirnriemen und Verbindungssteg 2,2 cm, Kehlriemen 2 cm breit.

- b) Halfterriemen von fettigarem, besonders geschmeidigem Leder. Etwa 2 m lang; an dem oberen, 2,7 cm breiten Ende ein Schnallfröschel für den Ring an der Halfter, an dem anderen, schmäleren und unten zugespitzten Ende ein Schnallloch.

11. Steigriemen.

Zwei starke, 3,1 cm breite und 140 cm lange²⁾ Riemen; an dem einen Ende eine Doppelschnalle mit Dorn, an dem anderen, zugespitzten Ende Schnalllöcher. Die Fleischseite des Leders liegt außen; das Einziehen in die Steigriemenringe am Sattelbaum erfolgt von unten nach oben.

12. Steigbügel.

Schmiedeeiserner Bügel, oben in der Biegung mit einem Ausschnitt für den Steigriemen, an der äußeren Seite mit zwei Löchern zur Befestigung des Lanzenschuhs. Offener Fußtritt.

Bei den Kürassieren, den Jägern zu Pferde, den Stabsordonnanzien und dem zweiten Guge der Leibgarde am Hof sind die Steig-

²⁾ Die Dragoner- und Husaren-Regimenter dürfen die Steigriemen in den Längen von 115 und 130 cm anfertigen.

bügel etwas stärker, als bei der übrigen Kavallerie. Gewicht für erstere durchschnittlich 1100 g, im Uebrigen 900 g.

13. *L a n z e n s c h u h e*.

Zwei kegelförmige, unten offene Schuhe aus starkem Leder, für jeden Steigbügel einer. Dieselben werden durch zwei rings um den oberen Theil festgenähte, 2 cm breite Riemen an den Steigbügeln befestigt.

14. *W o y l a d*.

Decke von ungebleichter, graubrauner Wolle, geföpft, 234 cm lang und 200 cm breit. Mindestgewicht 3167 g. Zur Unterscheidung können die Woylachs mit Streifen, ein stehendes Kreuz darstellend, in den Farben der Gaufriemchen — 5. Eskadron jedoch braun — gewebt sein.

15. *O b e r g u r t*.

Riemen von 5 cm Breite; auf demselben aufgenäht an einem Ende mittelst 18 cm langer Lederkappe eine Schnalle und zwei Schlaufen, am anderen ein 3,1 cm breiter Riemen mit Schnalllöchern. Damit der Gurt sich nicht verschieben kann, dürfen an der Stelle, wo der Umlaufriemen liegt, zwei Schlaufen angebracht werden.

16. *U m l a u f r i e m e n* (für Dragoner, Husaren und Ulanen).

Etwa 2,4 m langer und 2,5 cm breiter Riemen, der einen Schieber und am einen Ende eine Schnalle mit Schlaufe, am anderen Schnallloch trägt.

17. *S c h a b r a c h e*.*)

Decke zum Unterlegen von Abzeichtuch — Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz: von graugrünem Grundtuch — von rechteckiger Form und vorn so weit rund ausgeschnitten, daß sie bis an den Sattelkranz reicht. An dem Ausschnitt zwei mit Leder gefutterte Schläge für die beiden hinteren Trachtenringe. Der Rand des Ausschnitts ist mit Leder, die Decke im Uebrigen mit Drillich gefüttert. An den beiden Seitentheilen je zwei Schlaufen von Leder für den Sattelgurt.

Besatz:

a) *Riemen-Kürassiere*:

Ein etwa 1,4 cm breiter Streifen von Abzeichtuch faßt den hinteren Rand und die Seitenränder der Schabracke ein,

*) Wegen des Gierais in den hinteren Enden der Schabracke und auf den Schabrunken für Gardes du Corps, Garde-Kürassiere, Kürassiere 1, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz sowie den zweiten Zug der Leibgendarmerie siehe Beilage 1.

einen etwa 2 mm breiten Streifen des Grundtuchs freilassend; ein zweiter, doppelt so breiter gleichfarbiger Tuchstreifen begleitet den schmalen Streifen innen mit etwa 7 mm Abstand.

b) Gardes du Corps, Garde-Kürassiere und zweiter Zug der Leibgarde: Vergl. Beilage 1.

c) Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen:

Eine 1,4 cm breite, gelbfkameelgarnete Borte faßt den hinteren Rand und die Seitenränder der Schabracke ein, einen etwa 2 mm breiten Streifen des Grundtuchs freilassend; eine zweite, doppelt so breite gleiche Borte begleitet die schmale Borte innen mit etwa 7 mm Abstand.

18. Schabracke^{e.)}

Fünfseitige Platte von Leder zur Bedeckung der Packtasche, oben etwa 20,5, unten 22 cm — für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen: 18,5 bz. 21 cm — breit; in der Mitte etwa 28,5, an den Seiten 23,5 cm lang. Die äußere Fläche ist mit Tuch von der Farbe der Schabracke bezogen und an den unteren und Seitenrändern in gleicher Weise, wie die Schabracke, besetzt; der obere Rand ist mit dem schmalen Tuchstreifen bz. der schmalen Borte der Schabracke eingefasst. Auf der Innenseite zwei Lederringe und an den beiden Enden oben je eine Schnalle mit Dorn zur Befestigung an den betreffenden Schnallriemen der Packtasche.

19. Sattelüberdecke^{e,**)}

a. Allgemein.

Tuch und Besatz nach Maßgabe der Abzeichen in der Farbe verschieden; Futter von grauer Reintwolle. Auf der äußeren (Tuch-) Seite vorn zwei Schlaufen für den Umlaufriemen. Hinten in der Mitte ein vieredriger Ausschnitt und ein kleiner Schlitz für den Mantelträger, etwas weiter nach vorn zu beiden Seiten je zwei Schlitze für die Krampen bz. vieredigen Ringe hinten am Sattel und — etwa senkrecht hierzu — unten auf der rechten Seite oberhalb des Besatzstreifens ein größerer Schlitz zur Befestigung des Verbindungsstück des Karabinersuttters am Untergurt; zu beiden Seiten unten je ein Schuhleder.

^{e.)} Vergl. auch die Anmerkung * auf S. 157.

^{**) Unter der Sattelüberdecke sind Packtaschen zum Kneessattel nicht anzulegen.}

b. Für Dragoner und Ulanen.*)

Die vier Ecken abgerundet. Besatz: Vorstoß von Abzeichenstück, rings um den Rand, und ein gleichfarbiger, etwa 4 cm breiter Verzugsstreifen, den Vorstoß innen mit etwa 1,5 cm Abstand begleitend.

c. Für Husaren.*)

Vordere Ecken abgerundet, hintere spitz auslaufend. Besatz: Farbiger Tuchstreifen rings um den Rand, zu 8 cm hohen Dreiecken nach innen ausgezackt. Innere und äußere Kante des Streifens sind mit Altkloßnur eingefasst. Husaren 17: vergl. §. 108, c.

d. Für den ersten Zug der Leibgardearmee.

Wie zu b, jedoch mit besonderem Besatz (vergl. Beilage 1).

20. Waffenträse.

a) Gelenkgebiß von Eisen, an jeder Seite ein eiserner Ring; Stärke am Gelenk etwa 1,5 cm, am Ringe etwa 2 cm.

b) Kopfgestell, bestehend aus den zum Zuschnallen eingerichteten, 2,5 cm breiten Bockriemen, dem ebenso breiten Stirnriemen und dem von den Bockriemen oben abgezweigten, 1,5 cm breiten Kehlriemen mit Schnallvorrichtung. Der Stirnriemen ist an den Enden zu Schlaufen umgenäht und in letzteren auf den Bockriemen verschiebar. Bock- und Kinnriemen sind an den Ringen des Gebisses festgenäht.

c) Bügel: Zwei 2,5 cm breite und etwa 1,5 m lange, in den Ringen des Gebisses festgenähte Riemen.

21. Futterfaß.

Von derselben Form wie der Bekleidungshaß für Trainformationen (§. 54). An der einen Seite zwei Doppelschlaufen von Drillich oder Leder, zur Befestigung am Sattel.

22. Kränfeimer.

Eimer von Bramtuch. Unter dem Boden zwei kreuzweise übereinanderliegende, graue Gurtbänder. Henkel aus Gurtband mit Schnallvorrichtung.

23. Striegel.

Von Eisen mit glatten Ballen. Handgriffriemen von lohgarem Leder zum Anknöpfen oder festgenietete, bewegliche Handgriffe von Eisendraht gestaltet.

* Wegen des Bierabs in den hinteren Ecken der Sattelüberdecke der Garde-Dragoner-Regimenter, des Dragoner-Regiments 20, der Garde-Ulanen-Regimenter, des Ulanen-Regiments 13, des Leib-Garde-Husaren-Regiments und des Husaren-Regiments 17 siehe Beilage 1.

24. K a r d ä s c h e.

Länglich rund geformte Blüste mit starker Lederverkleidung und auf dieser festgenähtem Handriemen; die Weite des letzteren ist nach der Handgröße des Trägers bei den einzelnen Regimentern zu bestimmen. Für den Gebrauch im Frieden können Kardäschchen mit Holzplatte beschafft werden.

25. F o u r a g i r l e i n e.

Reine von Hanfgarn mit Ring an einem Ende, etwa 8 m lang. Durchschnitts-Zugfestigkeit 595 kg. Sie wird an dem vierkantigen Ring auf der rechten (bei den nicht mit dem Karabiner ausgestatteten Eskadrons Jäger zu Pferde sowie bei den Stabsordonnanz auf der linken) Satteltracht befestigt.

26. U n b i n d e r i n g.

Ein etwa 10 cm langer, eiserner Schraubenstift mit vierseitigem Loch im Kopf. In dem Loch ein beweglicher, herzförmiger Ring, dessen zugespitzter Theil mit einer Vorrichtung zum Ein- und Aus-schrauben von Schraubstöcken versehen ist. Der Ring ist mit dem Schraubenstift durch Schweißung — nicht durch bloßes Zusammenbiegen des offenen Schraubenstiftloches — verbunden. Gewicht des Unbinderinges etwa 90 g.

IV. Signalinstrumente.

Da die Signalinstrumente durch Handarbeit hergestellt werden, so kann, wenn sie sonst in Bezug auf Ton, Form, Güte des Materials und der Arbeit den nachfolgenden Bestimmungen bz. den Proben entsprechen, von kleinen Abweichungen in den Maßen (1 bis 2 mm) abgesehen werden.

Hinsichtlich des Sitzes und der Trageweise der Signalinstrumente vergl. das Exerzier-Reglement für die Infanterie.

§. 85.

Bataillone-Tambourstock mit Banderoll.

1. Der Bataillons-Tambourstock^{*)}) besteht aus der Kugel, dem eigentlichen Stock und der Spitze,^{**)}) Länge insgesamt 1,50 bis 1,55 m.

^{*)} Bei der Beschreibung des Bataillons-Tambourstocks ist die Kugel als der untere Theil desselben angenommen.

^{**)} Beim Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 sind die Bataillons-Tambourstöcke von Neufilber mit weißen Quasten.

Das I. und III. Bataillon Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 haben statt der Kugel einen becherartigen Aufsatz, auf welchem sich ein sitzender Bär befindet, der in seinen Pranken einen Schild mit dem Anhaltischen Wappen hält.

- a) Die Kugel ist je nach der Farbe der Waffenrohfköpfe von gelbem oder weißem Metall (Lombaf, Neujüller, Christoffle, Riebel), flach gewölbt, aus Unter- und Obertheil zusammengesetzt; letzterer verläuft schlängelartig. Höhe insgesamt 21 cm, größter Durchmesser 10 cm.

Innen in der Mitte des Untertheils eine 2 mm starke und 2 cm im Quadrat große, hartverlöthete Messingplatte, auf dieser eine 1 cm hohe, hartverlöthete Schraubenmutter von Messing, in welche die den Stock mit der Kugel verbindernde, schmiedeeiserne Schraube gedraht wird; der Rand des Untertheils hat einen nach innen gedrückten, 4 mm hohen Falz mit vier Einschnitten in gleichen Abständen voneinander. Um Zusammenhluß des Ober- und Untertheils ein etwa 2,5 cm breiter, geprechter Kranz von Lorbeer- und Eichenblättern aus gleichem Metall wie die Kugel. An der Innenseite des Kränzes vier Hartverlöthete, 5 mm lange und 2 mm starke Messingstifte, die beim Zusammensetzen der Kugel in die Einschnitte im Falz des Untertheils greifen. Der Obertheil hat unten einen solchen Durchmesser, daß er fest schließend über den Falz des Untertheils greift; oben beträgt er 2,5 cm im Lichten. Um den oberen Rand sowie 2,5 cm unterhalb desselben je ein 2 mm starker, schräg geriefelter, hartverlöhter Kordelrand von gleichem Metall. In dem unteren Rande des Obertheils vier Einschnitte, die beim Zusammensetzen der Kugel die in dem Kranz befindlichen Stifte umfassen. Die Kugel ist mit Kolophonium ausgefüllt.

- b) Stock von bestem, echt spanischem Rohr, brauner Farbe, unten 2,5 bis 3 cm Durchmesser, nach oben allmählich schwächer werdend und am oberen Ende derartig abgesetzt, daß er 20 bis 23 cm in die Metallspitze hineinreicht, in der er durch Leim befestigt ist. Unten ist der Stock in einer Länge von 7,5 cm ebenfalls abgesetzt, darüber eine Messingkapsel mit einer Hartverlötheten, 1 cm starken Schraubenmutter von Messing; in letztere und zum Theil in das Rohr greift die den Stock mit der Kugel verbindernde Schraube (s. unter a). Etwa 3,5 cm über dem abgesetzten Theil eine Durchbohrung für das Vorderroll; zu beiden Seiten derselben eine ovale Platte vom Metall der Kugel mit Hartverlötheten Röhren, die in der Mitte der Durchbohrung zusammenstoßen.

- c) Die Spieze — von gleichem Metall wie die Kugel — hat unten zwei hartverlöthete Dosen für das Banderoll, oben einen 2,6 cm hohen, schniedeisenernen Knopf, dessen 1,6 cm langer Zapfen in der Spieze hartverlöhet ist; Länge der Spieze mit Knopf 26 bis 27 cm.

2. Banderoll.

Eine 6 mm starke, gefloppelte Mundschur mit zwei Quasten von echt militärgelber Wolle²⁾). Länge der Schur — doppelt —, vom heruntergeschobenen, querliegenden Schieber ab, etwa 1,8 m; querliegender Schieber: Länge 16 mm, Stärke 19 mm; die beiden Schieber oberhalb der Eichel: Länge 14 mm, Stärke 17 mm; Eichel: Länge 53 mm, Stärke oben 15, unten 20, im stärksten Theil 22 mm; nach oben flach gewölbter Kranz: Länge 24 mm, Stärke 53 mm; Fransen: Länge 75 mm.

§. 86.

Trommel mit Zubehör.

1. Trommeli.

- a) Kessel von 0,6 mm starkem Messing, 13 cm hoch und 36 cm im Durchmesser, die Ranten nach innen rund gebogen und abgeschliffen, die ineinander greifende Baden-nacht hartverlöhet; unter dem Stimmboden ein rundes Schalloch von 9 mm Durchmesser; auf der gegenüberliegenden Seite ein runder Messingknopf von 1,8 cm Durchmesser mit 5 mm langem Hals und 2 mm Höhe, unter diesem liegendem Knauf, im Innern des Kessels unter Unterlegung einer starken, runden Kupferplatte verietet. Gewicht des Kessels etwa 1140 g.
- b) Zwei Widell- und Trommeli-reifen von bestem, trockenem, ast- und rißfreiem Buchenholz, an ihren Enden allmählich schwächer werdend und hier 10 cm übereinander liegend, ohne daß sie hierdurch stärker als der übrige Theil des Kreisens werden; die Enden sind zusammengeleimt und durch Messingniete miteinander verbunden; Widellreifen 1 cm breit und 9 mm stark, Trommeli-reisen 2,8 cm breit und 7 mm stark. Die Trommeli-reisen sind — unter Auflegung eines Streifens Weißblech auf der inneren Seite — mit 0,8 mm starkem, gehärtetem Kupferblech, dessen Ranten

²⁾ Es ist den Truppenheilen gestattet, als außerordentliche Paradeschilde Banderolle von Gold oder Silber (je nach der Farbe der Waffentrockenköpfe) zu beschaffen.

sich berühren, bekleidet; die Bekleidung ist weichverlöht, die Lethnaht geschlossen. Die innere Seite des Trommelreifens ist weiß, die äußere roth-weiß dreimal mit bester Oelfarbe gestrichen und mit Lack überzogen. Der äußere Anstrich bildet ineinander greifende weiße und rothe Dreiecke — je 25 ringsum.

- c) Luken an jedem Reifen sind in gleichen Abständen voneinander fünf schmiedeeiserne Winkel — je 1,4 cm breit und 1,5 cm hoch, der obere Theil 1,8 cm lang, an der vorderen Kante 6 mm stark bis zur 2 mm starken Kante des Untertheils geschrägt verlaufend — angenietet, welche die Spannschrauben tragen und zu dem Zweck im oberen Reifen durchlocht sind, im unteren aber ein Muttergewinde haben. Die verzinten, schmiedeeisernen Spannschrauben sind mit dreikantigem, 7 mm hohem Kopf, darunterliegendem 6 mm hohem Sänenkopf und am unteren Theil mit 6,5 cm langem Gewinde versehen.
- d) Der schmiedeeiserne, am oberen Trommelreifen vernietete Stimmbock — 6,5 cm hoch, 1,5 cm breit, 4 mm stark — nimmt die Saitenschraube auf; zu dem Zweck ist sein oberer Winkel mit einem Muttergewinde versehen, der untere vierseitig durchlocht. Die 11,5 cm lange, vierkantige, verzinte, schmiedeeiserne Saitenschraube läuft unten in einen Haken aus; oben ist sie mit einem 4,5 cm langen Gewinde versehen für die zweiflügelige, verzinte, schmiedeeiserne Schraubenmutter.
- e) Am oberen Trommelreifen ist ferner eine 9,5 cm lange und 3,5 cm breite, schmiedeeiserne Platte mit drei Taschen, welche über die obere Kante des Reifens greifen, angenietet und verlöht; an den längsseiten ist sie je zweimal bis 1,2 cm Breite ausgefräst und mit drei runden Löchern für die Haken der Trommelscheere versehen.
- f) Der Kniebügel aus 5 mm starkem, verzintem Eisendraht, mit rothen Tuchleisten oder naturfarbenem Kalbleder bewickelt, besteht aus dem am unteren Trommelreifen durch zwei schmiedeeiserne Niete mit breitem Kopf befestigten Stock und dem mit feinen Enden um diesen herumgreifenden, beweglichen Bügel.
- g) Zwei Trommelfelle — schnitt- und fehlerfreie, glasige Kalbfelle —, das obere („Schlagfell“) mittelstark, das untere („Saitenfell“) etwas schwächer. Über das untere Trommelfell

fell und durch den unteren Trommelreifen ist eine D a r m -
s a i t e — vierfach nebeneinander — gezogen und auf der
einen Seite an dem Haken der Saitenschraube (siehe d),
auf der gegenüberliegenden am Messingknopf auf dem
Kessel (siehe a) befestigt.

2. Zubehör.

a) T r o m m e l s t ö ß e .

Von fernigem, ast- und rissfreiem, in der Längsfaser ge-
schnittenem, tiefgrauzem Ebenholz in Del getränt (n i c h t polirt).
Am Griffende eine 4,5 cm lange, mittels Nietes befestigte Messing-
hülse, in welche der 1 cm lange Schraubenschlüssel aus Stahl mit
dreieckigem Loch — entsprechend dem Knopf der Spannschrauben
(siehe Ziffer 1 c) — eingelassen ist; Durchmesser an der oberen Kante
der Messinghülse 2 cm, nach dem anderen Ende zu schwächer und in
einen länglich runden Knopf auslaufend; Länge insgesamt
41 cm.

b) T r o m m e l s c h e r e .

Widler von starkem Messing; unten zwei Haken und oben ein
Bügel mit festgenähter Trageöffnung von Lohgarem, außen (auf der
Fleischseite) geschwärztem oder weißämischgarem Leder, zum Tragen
der Trommel am Leibriemen beim Gebrauch. Höhe — von der
Krone bis zur rechten Mauenspitze gemessen — etwa 8,5 cm; Breite
— über Brust und Flügel gemessen — etwa 7 cm.

c) T r o m m e l r i e m e n .

Etwa 3,5 cm breiter und 65 cm langer Riemen von Lohgarem,
außen (auf der Fleischseite) geschwärztem oder weißämischgarem
Leder; ein messingener Bügel an dem einen, zwei Messinghaken an
dem auf 50 cm gespalteten andern Ende.

d) T r o m m e l s t o ß t a s c h e .

Doppeltasche von Lohgarem, außen (auf der Fleischseite) ge-
schwärztem oder weißämischgarem Leder mit Trageöffnung. Ge-
samtlänge etwa 18 cm; Länge der Stocktaschen etwa 8 cm. Breite
der Trommellofttasche in der Mitte etwa 6 cm; Breite der Schlaufe:
vorn über der Naht gemessen etwa 5,5 cm, oben etwa 3,5 cm. Weite
der Schlaufe der Breite des Leibriemens entsprechend.

e) K n i e f e l l .

Von weißämischgarem Leder; nach unten verschmälert und ab-
gerundet. Breite oben etwa 30 cm, unten — zwischen der Schnall-
vorrichtung gemessen — etwa 22 cm; Länge etwa 55 cm. Zwei

Schnallvorrichtungen, eine an den oberen Seitenkanten zum Umschnallen um den Leib (kurzer Riemen mit Schnalle rechts, langer Riemen mit Schnallöchern links), die andere an den Seitenkanten des unteren Theils des Fells, zum Umschnallen um das linke Bein (Schnalle dicht an der Kante links, Riemen mit Schnallöchern rechts). Die oberen Schnallriemen können statt aus färmischem Leder aus Fahlleder gefertigt werden.

Statt der oberen Schnallvorrichtung können an den oberen Seitenkanten des Kniefells zwei Schlaufen von solcher Größe, daß sie über den Leibriemen gezogen werden können, angebracht werden. Die Schlaufe an der linken Kante ist beiderseits angenährt, die an der rechten zum Knöpfen eingerichtet.

§. 87.

Signalhorn mit Riemen und Zülfstragevorrichtung.

1. Signalhorn kleiner Form, in C der früheren hohen Stimmung.

Von 0,5 mm starkem Messing — Legierung aus 75 bis 80 Prozent Kupfer und 20 bis 25 Prozent Zink — mit abnehmbarem, mittels Messingketten an der Mundstückrohrzwinge befestigtem Mundstück. Länge vom Mundstückrohr bis zum Rand des Schallstücks 22 cm; Schallstückhöhe vom inneren Bügel bis zum Rand des Schallstücks 22 bis 22,5 cm. Das Mundstückrohr, von 1,2 cm lichtem Durchmesser, ist mit einer 7,0 cm langen Zwinge von Neusilber bekleidet.

Um Schallstückbügel eine, diesen mit dem anderen Theil des Signalhorns verbindende, 3,7 cm lange Zwinge von Neusilber. Auf das mäßig geschrägte Schallstück von 11,0 cm Durchmesser (am äußersten Rand) ist ein 2,3 cm breiter Kranz von Neusilber mit Drahteinlage aufgelötet, der nach innen 4 bis 5 mm über den Rand des Schallstücks greift. Auf der Mundstückrohrzwinge sowie auf dem Schallstückkranz je eine Platte mit Nase und Ring von Messing; Messingplatten, Nasen und Ringe hartverlöht. Ferner ist auf dem Kranz die Firma des Instrumentenmachers eingeschnitten; darüber ist auf das Schallstück ein rundes Schild (Adler mit „F R“ auf der Brust) hart aufgelötet.

Das 6,8 cm lange, gedrehte Mundstück von Messing, aus Zapfen, Hals und Mundstückkessel bestehend, ragt 4,4 bis 4,6 cm aus dem Mundstückrohr heraus; äußerer Durchmesser des Mundstückrandes 2,7 bis 2,8 cm, obere Kesselweite 1,8 cm, Kesseltiefe

1,1 cm, Mundstücklochweite 4 mm, untere Zapfenweite 1 cm. Der Mundstückhals ist mit zwei Hohlkehlen versehen; um die untere breitere greift ein Ring zur Befestigung des Mundstückteiles. Das Signalhorn wird, mit Ausnahme des Mundstückes und des unteren Theils des Schallstücks, mit rothen Lederleisten bewickelt.

2. Riemen und Hülfstrageworrichtung.

- a) Zweitheliger Trageriemen aus juchtenroth gefärbtem, faritem, lohgarem Leder, 2,5 cm breit.

Der etwa 1 m lange Riemen ist an beiden Enden abgerundet. An dem einen Ende — 6,5 cm von der Spize beginnend — elf Schnalllöcher in etwa 2 cm Abstand voneinander; an dem anderen Ende — 3,5 cm von der Spize entfernt — ein längliches, in einen Schlitz auslaufendes Knopfloch. Außerdem — 13 bis 14 cm von der Spize entfernt bis Mitte Knopf — ein messingener Doppelknopf, dessen obere, durch den Riemen geknüpfte Platte durch eine aufgenähte, längliche Lederscheibe verdeckt ist.

Der kürzere, etwa 26 cm lange Riemen hat an dem abgerundeten Ende ebenfalls ein längliches, in einen Schlitz auslaufendes Knopfloch und einen messingenen Doppelknopf in denselben Abständen bz. ebenso befestigt wie bei dem langen Riemen; an dem anderen Ende eine etwa 3,5 cm lange und etwa 3,2 cm breite, messingene Doppelschnalle mit Dorn; zwischen Knopf und Schnalle eine 1,5 cm breite, verschiebbare Lederschlaufe.

- b) Die Hülfstrageworrichtung besteht aus einer ungleich geformten Scheibe von Leder wie zu a, die vorne schräg, hinten halsartig geschnitten ist; in der Mitte gemessen beträgt die Länge etwa 15 cm, die Breite etwa 12 cm. Auf der Außenseite eine etwa 6,5 cm breite und 5 cm lange Schnallklappe mit Schnallslaufe und messingener Schnalle aufgenäht; der untergeführte Schnallriemen, etwa 18 cm lang — vom Umbug der Schnalle gemessen — und 1,5 cm breit, hat sieben Schnalllöcher und eine 1 cm breite, verschiebbare Lederschlaufe; auf dem Schnallriemen ein vernickelter Karabinerhaken mit beweglicher Dose.

Auf der hinteren — halsartigen — Seite ist eine Schlaufe aus lohgarem, außen geschwärztem oder weiß-sämtigem Leder für den Leibriemen aufgenäht, die nach außen die halsartige Form der Lederscheibe annimmt und nach innen zungenartig ausläuft; ganze Länge der Schlaufe

— in der Mitte gemessen — etwa 20,5 cm, Breite 2,5 cm. Im oberen Theil der Schlaufe ein dreieckiger Messingring und unterhalb desselben ein Lederkeil so eingenäht, daß 4,5 bis 5 cm für den Leibriemen frei bleiben. Durch Ausflinkung des Leders an beiden Seiten der Schlaufe erhält der Messingring eine wagerechte Lage.

§. 88.

Pfeife mit Futteral.

1. Pfeife, in B der früheren hohen Stimmlung.

Von kernigem, ast- und rißfreiem, in der Längsfaser geschnittenem Grenadilholz aus einem Stück gedreht und in Öl getränkt (nicht poliert), mit einer Kapsel und zwei Zwingen von Neusilber. Ganze Länge mit Beschlägen: 37,5 cm, des Kopftheils (von der Wölbung der Kapsel bis zu dem, 1 mm aus dem Holz hervortretenden Reif): 16 cm, des Untertheils: 21,5 cm. Umfang des Kopftheils: unterhalb der Zwinge 6,5 cm, von hier auf 5,5 cm Länge allmählich zunehmend bis 7 cm, dann auf 3,5 cm Länge allmählich abnehmend bis 6,5 cm, dann auf 3 cm Länge allmählich wieder zunehmend bis 7,5 cm, dann allmählich wieder abnehmend bis 7,5 cm — unmittelbar vor dem Reif; Umfang des Untertheils: unmittelbar hinter dem Reif 7 cm, am Ende 5,5 cm. Im Kopftheil das 9 mm lange und 7 mm breite Mundstückloch mit abgerundeten Ecken, welches so eingeschnitten sein muß, daß die Entfernung von der Mitte desselben bis zum Ende des Untertheils 29,5 cm beträgt. Im Untertheil, in gerader Linie mit dem Mundstückloch und 4 cm vom Reif beginnend, zwei Gruppen von je drei Grifflöchern; Entfernung der Gruppen voneinander — vom Rande des dritten Lochs der ersten bis zum Rande des ersten Lochs der zweiten —: 2,5 cm; das dritte Loch der zweiten Gruppe ein wenig kleiner als die übrigen Löcher. Weiter nach unten, 1,5 cm von der Mitte des kleinen Grifflochs entfernt und etwas linksseitwärts, erhebt sich ein kreisrunder, abgeschrägter Buckel von 1,5 cm Durchmesser mit einem Griffloch von 7 mm Durchmesser. Die Bohrung der Pfeife ist im Kopftheil durch den Stöpsel mit Kopf — beide cylindrisch — und die Neusilberkapsel geschlossen. Länge der Kapsel 1,5 cm, Decke ein wenig gewölbt und in der Mitte durchlocht, lichter Durchmesser derartig, daß sie den über der oberen Zwinge liegenden Theil des Kopftheils fest umschließt; in der Kapsel der 1,5 cm lange, dieselbe ausfüllende Kopf mit dem 3,5 cm langen Stöpsel von 1,5 cm Durchmesser aus Grenadilholz. An dem Stöpsel befindet sich zur

besseren Dichtung der 1,7 cm lange, cylindrische Korktheil von gleichem Durchmesser. Den Abschluß des ganzen Stöpfels bildet eine 3 mm starke Messingplatte von 1 cm Durchmesser mit einer 2,6 cm langen Schraube, die durch den Korktheil in das Grenadilholz 8 mm weit hineingreift. Soll die Pfeife stimmen, so muß der Stöpfel in der Pfeife bei normaler Lippenkraft des Blälers vertikal stehen, daß die Messingplatte, von der Mitte des Mundlochs gemessen, sich etwa 9 mm oberhalb des letzteren befindet. Auf der Kappe ein kleiner, runder Knopf mit 5 mm langer Schraube, welche durch die Decke der Kappe in den Kopf des Stöpfels eingeschraubt ist. Von den beiden festgeschraubten Gringen ist die obere — 5 mm Grenadilholz freilassend — 9 mm, die untere 2,1 cm breit und jede mit einer 1 mm tiefen und 4 mm breiten Hohlkehle versehen. 1,2 cm unterhalb des Mundlochs der heraldische Adler und darunter die Firma des Instrumentenmachers eingepreßt.

2. Futteral mit Trageschlaufe.

- a) Das Futteral besteht aus der Röhre mit Schlußkapsel, dem Sattel mit der Feder und der Deckkapsel; Länge insgesamt etwa 42 cm.

Die Röhre aus starkem, verzinktem Stahlblech von 36,7 cm Länge und 3,6 cm Durchmesser ist innen mit lohgarem, naturfarbenem, schwachem Kalbleder, außen mit lohgarem, genärtem, schwarzem Rindleder bekleidet.

Die 2,6 cm lange Schlußkapsel aus 0,6 mm starkem Messing mit 1 mm starkem Boden hat am oberen Rand zwölf Ausfrässungen; der Boden ist innen mit einer Lederplatte bedeckt.

Der Sattel sowie die 9,5 cm lange und 2,6 mm starke Feder aus Messing sind am oberen Theil der Röhre durch eine starke Messingschraube befestigt.

Die Deckkapsel besteht aus dem Ober- und dem Untertheil. Der Obertheil mit Decke, aus 1 mm starkem Messing und 3,7 cm lang, hat am unteren Rand einen 1,1 cm breiten und 2 mm starken, hartverlöhten Messingreif mit einem wagerechten, 1,7 cm breiten und 5 mm starken Fortsatz, der an seiner unteren Fläche den durchlöhten Druckholzen für die Feder trägt und vor letzterem eine Vertiefung hat. Innen sind Decke und Obertheil, letzterer bis zum Reis, mit lohgarem, naturfarbenem, schwachem Kalbleder bekleidet.

Der Untertheil — ein 1 cm breiter Reif aus 2 mm starkem Messing mit 4 mm hohem Aufschlagzapfen und zwei wagerechten, an ihren Enden durchlochten Füßen — umschließt oben die Stahlblechröhre, mit der er verlöthet ist. An diesem Reif befindet sich ferner ein starker Messingbügel für die Trageschlaufe.

Ober- und Untertheil der Deckkappe sind mittelst eines schmiedeeisernen Bolzens, welcher durch die Löcher der Füße am Untertheil und das Loch des Druckbolzens am Fortsatz des Obertheils greift, miteinander verbunden.

- b) Tragewinkel von lohgarem, außen (auf der Fleischseite) geschwärztem oder weißämischgarem Leder. Gesamtlänge der Schlaufe — vom Bügel bis zum Umbug gemessen — etwa 13 cm; Breite 3,5 cm.

§. 89.

Signaltrumpete mit Banderoll.

1. Trompete, in Es des Normaltons.

Von 0,40 mm starkem Messing — Legirung aus etwa 72 Prozent Kupfer und etwa 28 Prozent Zink — mit abnehmbarem, mittelst Messingfettchens an der Mundrohrzwinge befestigtem Mundstück. Länge vom Mundstückrohr bis zum Rand des Schallstückes 42 cm; Schallstückhöhe vom innern Bügel bis zum Rand des Schallstückes 41,2 cm. Die 11,2 cm lange, vom Schallstückrohr nicht abgebogene Mundstückrohrzwinge hat einen lichten Durchmesser von 1,1 em und trägt oben, unterhalb des 9 mm langen, gewölbten Theils, die auf eine 8 mm starke Messingplatte hartgelöthete Messingöse für das Fettchen zur Befestigung des Mundstückes. An den beiden Röhren, 14,5 cm vom innern Bügel entfernt, je eine 4,0 cm lange Zusammensetzzwinge. Auf das geschweißte Schallstück von 12,5 cm Durchmesser (am äußersten Rand) ist ein 3,2 cm breiter Kranz von Neusilber hart aufgelöthet, der nach innen 4 bis 5 mm über den Rand des Schallstückes greift; unterhalb der beiden Röhren ist auf dem Kranz die Firma des Instrumentenmaijers eingeschmitten.

Das gedrehte Mundstück von Messing — aus Zapfen, Hals und Mundstückkessel bestehend — ist 9 cm lang, der Zapfen 5 cm, der Hals 2,5 cm; letzterer ist durch vier mäßig tiefe, 8 mm breite Höhlkehlen verziert, die durch drei halbrunde, gefordelte Reifen von je 2 mm, einen gewölbten glatten Reifen von 4 mm Breite und den abgerundeten, oberen Theil des Zapfens gebildet werden. Der ge-

wölkte, glatte Reifen befindet sich — vom Zapfen aus gerechnet — hinter der zweiten Hohlkehle; um diese greift ein Ring zur Befestigung des Mundstückfessels. Neuere Höhe des Mundstückfessels bis zum Rande 1,7 cm, innere 1 cm; Durchmesser des Mundstückfessels oben 1,7 cm, des Mundstückrandes 2,7 bis 2,8 cm, des scharfkantigen Mundstückloches 4 mm, der Bohrung des Zapfenendes 9 mm. Stärke des Mundstückfesselrandes 5 bis 6 mm.

2. Bande roll.

Eine 10 bis 12 mm starke, von echt schwarzer und rein weißer Wolle*) in Zickzackmuster gewebte, etwa 4,45 m — von Quast zu Quast gemessen — lange Mundschur mit baumwollener Einlage. An jedem Ende der Schnur ein der Form der Säbelroddel ähnlicher, aber stärkerer Quast mit Kranz und Eichel von schwarz und weißer Wolle. Obertheil der Eichel: Länge 35 mm, Stärke oben 15 mm, unten 21 mm; Kranzschleife: Höhe 12 mm, Stärke 24 mm; Untertheil der Eichel: Länge etwa 88 mm, Stärke oben etwa 24 mm, unten etwa 29 mm; große Kranzschleife: Stärke etwa 48 mm; Fransen: dreifach gedreht, die äußeren weiß, die inneren schwarz-weiß, Länge etwa 60 mm.

Zweiter Abschnitt.

Unterscheidungszeichen der Bekleidung und Ausrüstung.

I. Unterscheidungszeichen nach den Waffengattungen und Truppenheilen.

A. Infanterie.**)

§. 90.

Allgemeine Unterscheidungszeichen.

Die gesammte Infanterie hat:

- a) dunkelblaues Tuch zur Feldmütze und zum Waffentrock;
- b) ponceaurothes Tuch zum Krägen, zu den Kermelauffschlägen und den Vorstößen (vorn herunter und an den Taschen-

*) Für die Stabstrompeter darf außerstattmäßig ein silbernes, schwärz durchwirktes Bandroll begehrt werden (vergl. § 147,s).

**) Infanterie-Truppenheile und Bezirkskommandos legen beim Übertritt in den Verband eines anderen Armeekorps ohne Weiteres die Unterscheidungszeichen nach Vorschrift der §§. 91,2 hz. 94 an, sofern nicht anders bestimmt wird.

leisten) des Waffenrocks, zum Besatzstreifen und Vorstoß um den Dedelrand der Feldmütze sowie zum Vorstoß an der Kuckhose.

§. 91.

Linien-Infanterie-Regimenter.

1. Den Linien-Infanterie-Regimentern sind gemeinsam:

 - a) der abgerundete Kragen (Ausnahmen: vergl. Biffer 4);
 - b) brandenburgische Ärmelauffülläge am Waffenrock*) (Ausnahme: vergl. Biffer 4);
 - c) tombakene Knöpfe am Waffenrock und Mantel (Ausnahme: vergl. Biffer 4);
 - d) ponceaurothe Kragenspangen an der Litewka**);
 - e) Helmbechlag und Schnallen u. c. an dem Kinnriemen von Aluminiumbronze.

Die Ärmelpatten am Waffenrock sind bei dem Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 dunkelblau, bei den Infanterie-Regimentern Nr. 146, 148, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 171, 173 und 175 weiß, Nr. 150 citronengelb, Nr. 151 hellblau, im Uebrigen ponceauroth.

Die Kragenspangen am Mantel sind von der Farbe der Ärmelpatten des Waffenrocks; nur das Grenadier-Regiment Nr. 7 hat abweichend hiervon ponceaurothe Kragenspangen.

2. Die Linien-Infanterie-Regimenter unterscheiden sich zunächst durch die Farbe der Schulterklappen am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel sowie der Vorstöße an den Ärmelpatten. Diese Abzeichen (vergl. im Einzelnen Beilage 1) sind gründlich innerhalb jedes Armeekörps gleichmäßig, mit Ausnahme des XIV. Armeekörps und des Königs-Infanterie-Regiments Nr. 145.

Zum Allgemeinen führt

- das I. Armeekorps weiße Schulterklappen und weiße Vorstöße an den Ärmelpatten;
- II. - - weiße Schulterklappen und keine Vorstöße an den Ärmelpatten;

*) Wegen des Auszeichnungsbandes beim Füsilier-Regiment Nr. 73 und Infanterie-Regiment Nr. 79 oberhalb der Patte am rechten Ärmel siehe §. 158, 2.

**) Nur zum Friedensdienst. Zahlmeisteraspiranten und Sanitätsmannschaften vergl. §§. 151, s bz. 152, 2.

- das III. Armeecorpsponceaurothe Schulterflappen und weiße Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • IV. • ponceaurothe Schulterflappen und keine Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • V. • citronengelbe Schulterflappen und weiße Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • VI. • citronengelbe Schulterflappen und keine Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • VII. • hellblaue Schulterflappen und weiße Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • VIII. • hellblaue Schulterflappen und keine Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • IX. • weiße Schulterflappen und citronengelbe Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • X. • weiße Schulterflappen und hellblaue Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • XI. • ponceaurothe Schulterflappen und citronengelbe Vorstöße an den Ärmelpatten;
 verschiedenefarbige Schulterflappen und keine Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • XIV. • ponceaurothe Schulterflappen und hellblaue Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • XV. • citronengelbe Schulterflappen und citronengelbe Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • XVI. • citronengelbe Schulterflappen und hellblaue Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • XVII. • citronengelbe Schulterflappen und hellblaue Vorstöße an den Ärmelpatten;
 • XVIII. • hellblaue Schulterflappen und citronengelbe Vorstöße an den Ärmelpatten.

3. Ferner unterscheiden sich die einzelnen Regimenter durch die fortlaufende Nummer von Stickwolle (oder ein anderweites Abzeichen, entsprechend den bestehenden Proben, siehe §. 157) auf den Schulterflappen des Waffenrocks, der Kitterka und des Mantels. Diese Abzeichen sind gelb auf rothen und roth auf andersfarbigen Schulterflappen (vergl. §. 7, c).

4. Das Grenadier-Regiment Nr. 109 hat schwedische Ärmelaufschläge am Waffenrock sowie Knöpfe von Nickel am Waffenrock und Mantel.

Die Grenadier-Regimenter Nr. 1 bis 3, 7, 8 und 109 sowie das Fußsler-Regiment Nr. 90 haben Litzen:

- a) an dem eckigen Kerzen des Waffenrocks (die Grenadier-Regimenter Nr. 1 bis 3, 7, 8 und das Fußsler-Regiment

- Nr. 80 an jeder Seite eine einfache bz. altpreußische, das Grenadier-Regiment Nr. 109 eine Doppellinie);
- b) an den Kermelpatten (Regiment Nr. 109: an den Kermel-aufschlägen) des Waffenrocks;
- c) auf den Kragenspatten der Litewka und des Mantels (die Grenadier-Regimenter Nr. 1 bis 3, 7, 8 und das Füsilier-Regiment Nr. 80 auf jeder Kragenspatte eine einfache bz. altpreußische, das Grenadier-Regiment Nr. 109 eine Doppel-linie).

Die Lizen sind bei den Grenadier-Regimentern Nr. 1 bis 3, 8 und 109 sowie dem Füsilier-Regiment Nr. 80 von weißer, beim Grenadier-Regiment Nr. 7 von gelber Farbe. Näheres s. §. 13.

5. Abgesehen von den badischen Regimentern (siehe unten) und den Grenadier-Regimentern Nr. 1 bis 3, 7 und 8 besteht der Hierat am Helm der Linien-Infanterie aus einem Adler von Tombak; die Regimenter Nr. 91 bis 95, 153 und II./III. 96 tragen auf letzterem einen mit dem betreffenden Landeswappen belegten, neußilbernen Stern.

Der Adler ist der gekrönte preußische Wappenaudler mit Scepter und Reichsapfel und trägt bei den Grenadier-Regimentern Nr. 4 bis 6 und 9 bis 12 einen länglich runden Brustschild mit dem Namenszuge „*E.K.*“, bei den übrigen Regimenter (ausgen. Nr. 91 bis 95, 153 und II./III. 96) auf der Brust die Buchstaben „*F.R.*“. Auf den Flügeln und über der Brust (oberhalb des Brust-schildes u.) liegt ein Devisenband mit der Aufschrift „*MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATERLAND*“, bei den Regimenter Nr. 92 bis 95, 153 und II./III. 96: „*MIT GOTTFÜR FUERST UND VATERLAND*“. Statt dessen führen die Grenadier-Regimenter Nr. 1 bis 3, 7 und 8 den von dem gewöhnlichen Garde-Adler in der Form des Scepters, des Schwertgriffs und der Schweif-federn etwas abweichenden Garde-Adler von Tombak ohne Stern und die badischen Regimenter einen gekrönten, das Landeswappen haltenden und auf einem Bande schreibenden Grei-fen; das Band trägt die Aufschrift „*MIT GOTTF. FUERST U. VATERLAND*“. Grenadier-Regiment Nr. 109: j. Beilage 1.

Wegen der Auszeichnungsbänder am Helm bz. Hierat siehe §. 158, Ziff. 3, 4, 6, 13 bis 15, 18 und 19.

6. Vorne am Helm-Neckenzug tragen sämtliche Regimenter als Unterscheidungszeichen die Regimentsnummer nach Maßgabe des §. 44, z.

7. Die Grenadier-Regimenter Nr. 1 bis 12 tragen im Frieden statt der Kinnriemen flache Schuppenketten von Aluminiumbronze. (Grenadier-Regiment Nr. 109: vergl. Biffer 8.)

8. Die Grenadier-Regimenter Nr. 1 bis 12, 109 und 110, das Füsilier-Regiment Nr. 86 sowie die Infanterie-Regimenter Nr. 92 und 145 haben als Paradestück zu den Helmen weiße bz. schwarze Haarbüschel (Spielleute vergl. §. 145, 2). Außerdem führt das Grenadier-Regiment Nr. 109 als außereidensmäßiges Friedens-Paradestück statt der Kinnriemen flache Schuppenketten von Aluminiumbronze.

9. Das Lederezeug (Zornister-Trageriemen, Leibriemen mit Seitengekehrtasche, Überschnallstoppel, Trommelriemen, Schlaufen zur Trommelscheere, Trommelflocktaschen und Trageschlaufen zum Pfeifenfutteral) ist im Allgemeinen von schwarzer Farbe. (Ausnahmen: vergl. §. 133, 1.)

§. 92.

Garde-Infanterie-Regimenter.

1. Gemeinsame Unterscheidungszeichen aller Garde-Infanterie-Regimenter sind:

- a) der eckige Kragen mit Litzen auf jeder Seite am Waffenrock, und zwar:
 - a) das 5. Garde-Regiment zu Fuß mit je einer weißleinenen, altpreußischen Litze,
 - β) das Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 mit je einer gelbfämeelgarnenen, altpreußischen Litze,
 - γ) die übrigen Regimenter mit je einer weißleinenen Doppel-Litze;
- b) der Haarbusch (Paradestück);
- c) als Zierrat am Helm der liegende Adler mit Schwert und Scepter aus Tombak oder Neusilber, welcher auf der Brust einen achtstrahligen, neusilbernen Stern nach dem Muster des Sterns zum Schwarzen Adler-Orden („Gardestern“) und auf den ausgebreiteten Flügeln ein Devisenband mit der Aufschrift „MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATERLAND“ („Garde-Adler“) trägt;
- d) Helm-Ueberzug ohne Abzeichen.

2. Die ersten vier Garde-Regimenter zu Fuß und das Garde-Füsilier-Regiment haben am Waffenrock sächsische Vermelsaufschläge mit zwei weißleinenen Litzen, das 5. Garde-Regiment zu Fuß und die Garde-Grenadier-Regimenter Nr. 1 bis 5 brandenburgische Aufschläge mit dunkelblauer Patte, auf letzterer das

5. Garde-Regiment zu Fuß und die Garde-Grenadier-Regimenter Nr. 1 bis 4 drei weißleinene, das Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 drei gelbfamelgarnene Litzen (vergl. §. 13).

3. Die Schulterklappen (Farbe: siehe Beilage 1) haben bei den Garde-Regimentern zu Fuß, bei dem Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 und dem Garde-Jäger-Regiment kein Abzeichen, bei den Garde-Grenadier-Regimentern Nr. 1 bis 4 Namenszüge (§. 157, 1a und 4), für deren Farbe §. 91, 2 gilt.

4. In der Litewka²⁾) haben die Garde-Regimenter zu Fuß und die Garde-Grenadier-Regimenterponceaurothe, das Garde-Jäger-Regiment citronengelbe Kragenspatten mit Litzen, und zwar das 5. Garde-Regiment zu Fuß und das Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 mit je einer weißleinenen bz. gelbfamelgarnenen, altpreußischen Litze, die übrigen Regimenter mit je einer weißleinenen Doppellitze; die gleichen Litzen sind auf den Kragenspatten des Mantels angebracht.

5. Das 1. und 5. Garde-Regiment zu Fuß und das Garde-Jäger-Regiment haben Nadelknöpfe, die übrigen Regimenter tombacene Knöpfe am Waffenrock und Mantel, ebenso die erstgenannten Regimenter Helmbeschlag und Helmzierat von Neusilber, die übrigen den Helmbeschlag von Aluminiumbronze, den Helmzierat von Tombak.³⁾)

6. Im Frieden tragen das 1. Garde-Regiment zu Fuß an Stelle des Kinnriemens flache Schuppenketten aus Neusilber, die übrigen Garde-Regimenter dergleichen aus Aluminiumbronze.

7. Lederzeug (vergl. §. 91, 3) und Haarbüschle sind bei den Gre-

²⁾ Vergl. die Anmerkung ** auf S. 171.

³⁾ Das 1. Garde-Regiment zu Fuß und das Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 tragen bei Paraden re. statt des Helms Paraderümpfen altpreußischer Form von Tuch mit Metallbeschlägen, und zwar:

- a) beim 1. Garde-Regiment zu Fuß: hinten für das I. und II. Bataillon ponceauroth mit weißen Rändern, für das Jäger-Bataillon citronengelb mit weißen Rändern; am Kopftheile weißer Metallbeschlag mit drei geprägten, dreisammligen Granaten. Vorn ein Blechschild von gleichem Metall mit dem königlichen Namenszuge „K“ und mit Adler; über dem letzteren das Devisenband, an der Mütze der Grenadier-Bataillone mit der Aufschrift „SEMPER TALIS“; an der Mütze des Jäger-Bataillons „PRO GLORIA ET PATRIA“. Auf der Spiege bei den Feldwebeln und Bizefeswebeln ein oben geschlossener Quast von Silberdraht, bei den übrigen Unteroffizieren und Mannschaften ein Quast von weiß-rother bz. von weiß-gelber Wolle. Schuppenketten von Neusilber;
- b) beim Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 hinten ponceauroth mit weißen Rändern, am Kopftheile weiß; vorn ein gelbes Blechschild mit dem ausgezogenen Stern des Schwarzen Adler-

nadier-Bataillonen weiß, bei den Füsilier-Bataillonen schwarz.
(Vergleich der Haarbüschle für Spielleute vergl. §. 145, 2.)

§. 93.

Unteroffizierschulen.

1. Allgemeine Abzeichen^{*)}): wie Linien-Infanterie, mit folgenden Abweichungen:

- a) an den ponceaurothen, brandenburgischen Vermelsaufschlägen des Waffenrods dünne blaue Vermelpatten;
- b) Schulterflappen ohne Abzeichen am Waffenrock und Mantel sowie an der außereinfachen Litewka^{**)};
- c) die zu den Stäben gehörigen Unteroffiziere haben als ein besonderes Abzeichen den neu silbernen Gardesterne (§. 92, 1c) auf dem Wappenaufnäher (§. 91, 6) des Helms.

2. Unterscheidungszeichen: verschiedene Farben der Schulterflappen (§. Beilage 1), außerdem bei den Unteroffizierschulen Ettlingen, Marienwerder und Dreptow a. R. ein weißer Vorstoß an den Vermelpatten des Waffenrods sowie an den Kragensätzen der Litewka und des Mantels.

3. Lederzeug (vergl. §. 91, o): schwarz.

§. 94.

Bezirkskommandos.

1. Die Bezirkskommandos tragen die Uniform für Linien-Infanterie, innerhalb eines Armeekorps (mit Ausnahme des XIV.) gleichmäßig mit den in §. 91, 2 für die Infanterie angegebenen Abzeichen. Betreffs der Bezirkskommandos des XIV. Armeekorps vergl. Beilage 1.

2. Mit Ausnahme der Bezirkskommandos I bis IV Berlin (vergl. Beilage 1) führen die Bezirkskommandos auf den Schulterflappen des Waffenrods, der Litewka und des Mantels die Nummer derjenigen Infanterie-Brigade, zu welcher der Landwehrbezirk ge-

Oberst und darüber schwappende königliche Krone; oben ein schwarz-weißes Feldzeichen. Messingene Schuppenketten. Am weißen Kopftuch der Mütze für das I. und II. Bataillon drei messingene, einsinnige Granaten, für das Füsilier-Bataillon drei kleine, messingene Wappenaufnäher. Die Füsiliermütze ist etwas niedriger und hat ein mehr absteckendes Blech sowie ein abweichend gesformtes Feldzeichen.

^{*)} Die zu den Unteroffizierschulen kommandirten Unteroffiziere tragen die Uniform ihres Truppenteils.

^{**) Vergl. die Anmerkung ^{**} auf S. 171.}

hört, und zwar in hellblauer Farbe auf weißen und gelben, in weißer Farbe auf rothen und hellblauen Schulterklappen.

3. Lederzeug (vergl. §. 91, a): schwarz.

§. 95.

Handwerker-Abtheilungen der Bekleidungsämter.

1. Die Unteroffiziere und Gemeinen der Handwerker-Abtheilungen bei den Bekleidungsämtern tragen sämtlich die Uniform für Linien-Infanterie, am Waffenrock brandenburgische Aufschläge ohne Vorstoß an den Ärmelpatten, ferner den Helm mit dem Wappenaufdruck und den Buchstaben „FR“ — beim XIV. Armeekorps mit dem Greifen (von Lombar) — und schwarzes Lederzeug (vergl. §. 91, a).

2. Die Schulterklappen am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel sind beim Gardekorps weiß, beim XIV. Armeekorps hellgelb, bei den übrigen Armeekorps von der im §. 91, 2 angegebenen Farbe.

3. Als weiteres Unterscheidungszeichen wird auf den Schulterklappen beim Gardekorps ein „G“, bei den übrigen Armeekorps deren Nummer in römischen Ziffern geführt; die Farbe des Unterscheidungszeichens richtet sich nach §. 91, a.

§. 96.

Halbinvalide Mannschaften.

1. Die Halbinvaliden Mannschaften des Gardekorps tragen die Uniformabzeichen des 2. Garde-Regiments zu Fuß mit folgenden Abweichungen:

- a) am Waffenrock dunkelblaue, schwedische Ärmelaufschläge mit ponceaurotem Vorstoß und zwei weißleinenen Litzen mit rotem Spiegel;
- b) an der Litewka und am Mantel dunkelblaue, rundherum mit ponceaurotem Vorstoß eingefasste Stragenpatten mit je einer weißleinenen Doppellitze;
- c) am Helm — ohne Haarbusch — den im §. 92, 1c beschriebenen, liegenden Adler aus Lombar;
- d) schwarzes Lederzeug (vergl. §. 91, a).

2. Die Halbinvaliden Mannschaften der Provinzial-Armeekorps tragen die Uniform (einschließlich der Nummer auf den Schulterklappen) desjenigen Bezirkskommandos, welchem sie zugewiesen sind.

§. 97.

Disziplinar-Abtheilung des Gardekorps.

Die Disziplinar-Abtheilung des Gardekorps trägt die Uniform für Linien-Infanterie, jedoch:

- a) schwedische Vermelaußschläge am Waffenrock;
- b) hellgrüne Schulterklappen ohne Abzeichen;
- c) Rückknöpfe am Waffenrock und Mantel;
- d) schwarzes Federzeug (vergl. §. 91, o);
- e) an der Mütze und dem Helm keine Kokarden.

§. 98.

Lehr-Infanterie-Bataillon*), Infanterie-Schießschule und Gewehr-Prüfungs-Kommission.

Die versetzten sowohl als auch die kommandirten Mannschafter behalten die Uniform ihres Truppenteils bei. Haarbüschle werden von den Mannschaften der mit diesem Paradestück ausgestatteten Truppenteile während des Kommandos jedoch nicht angelegt.

B. Jäger und Schützen.

§. 99.

Allgemeine Unterscheidungszeichen.

Die gesammten Jäger und Schützen haben:

- a) dunkelgrünes Grundtuch zur Feldmütze und zum Waffenrock;
- b) ponceaurothes Tuch zu den Schulterklappen des Waffenrocks, der Litewka**) und des Mantels sowie zu den Vorstößen des Waffenrocks, an der Tuchhose und um den Deckel der Feldmütze;
- c) tombakene Knöpfe am Waffenrock und Mantel;
- d) einen schwarzen Haarbüsch und gelbe Beschläge am Etchako;
- e) schwarzes Federzeug (vergl. §. 91, o);
- f) Tornister: vergl. §. 52.

§. 100.

Jäger-Bataillone.

1. Den Jäger-Bataillonen sind gemeinsam:

- a) der ponceaurothe Besatzstreifen um die Feldmütze;

*) Hinsichtlich der im Mobilmachungsfalle anzulegenden Uniform vergl. den Erlass vom 6. 1. 03 Nr. 770, 12. 02. B. 3.

**) Vergl. die Anmerkung ** auf S. 171.

- b) der ponceaurothe Kragen und der ponceaurothe, schwedische „Kermelauffschlag“) am Waffenrock;
- c) die dunkelgrünen Kragenspatten an der Litewka;
- d) die ponceaurothen Kragenspatten am Mantel.

2. Die Jäger-Bataillone der *Provinzial-Armeekorps* haben einen abgerundeten Kragen am Waffenrock; sie unterscheiden sich durch die Bataillonsnummer (nur Jäger-Bataillon Nr. 11 Namenszug von gelbem Tuch) in gelb auf den Schulterklappen des Waffenrocks, der Litewka und des Mantels.

Als Bierat am Tschako führen sie sämtlich den tombakenen Wappenadler (nach §. 91, c, etwas verkleinert), welcher bei den Jäger-Bataillonen Nr. 1, 2, 5 und 6 den länglich runden Brustschild mit dem Namenszug „JG“, bei den übrigen Bataillonen die Buchstaben „FR“ auf der Brust trägt. Devisenband: wie bei der Linien-Infanterie. Auszeichnungsband beim Jäger-Bataillon Nr. 10: s. §. 158, 1se.

3. Das Garde-Jäger-Bataillon führt als besondere Abzeichen:

- a) an jeder Seite des eigenen Waffenrockträgens sowie auf jeder Kragenspitte der Litewka und des Mantels eine gelbfämeelgarnierte Doppellitze;
- b) an den Kermelauffschlägen des Waffenrocks zwei einfache, gleichartige Litzen;
- c) am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel Schulterklappen ohne Abzeichen;
- d) am Tschako als Bierat statt des Adlers den neu silbernen Gardestern (§. 92, 1), und um dessen Spiken gelegt das neu silberne Devisenband mit der Aufschrift „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860“;
- e) für die Hornisten im Frieden bei Paraden und sonstigen feierlichen Anlässen an Stelle der Signalhörner Antilopenhörner.

§. 101.

Garde-Schützen-Bataillon.

Das Garde-Schützen-Bataillon hat:

- a) schwarzes Tuch zu dem eigenen Kragen und den brandenburgischen Kermelauffschlägen des Waffenrocks sowie zum

^{*)} Wegen des Auszeichnungsbandes beim Jäger-Bataillon Nr. 10 oberhalb des Aufschlages am rechten Kermel siehe §. 158, 21.

- Besatzstreifen der Feldmütze und zu den Kragensärgen des Kittertka und des Mantels;
- b) ponceaurothes Tuch zu den Vorstößen um die Aufschläge und Särgen des Waffenrocks, um den oberen und unteren Rand des Besatzstreifens an der Feldmütze und um die Kragensärgen der Kittertka;
 - c) am Waffenrock, an der Kittertka und am Mantel Schulterflappen ohne Abzeichen;
 - d) dunkelgrünes Tuch zu den geschwungenen Armeleupatten (§. Num. ** auf S. 11);
 - e) gelbfameelgarnene Litzen mit schwarzen Spiegeln (auf jeder Kragenseite des Waffenrocks sowie auf jeder Kragensärgen des Kittertka und des Mantels eine Doppellitze, auf jeder Armelepatt drei einfache Litzen);
 - f) am Ushako den Hierat des Garde-Jäger-Bataillons.

C. Maschinengewehr-Abtheilungen.

§. 102.

1. Die Maschinengewehr-Abtheilungen†) haben allgemein:
 - a) graugrünes Grundtuch zur Feldmütze, zum Waffenrock, zur Tuchhose, Stiefelhose und Reithose;
 - b) ponceaurothes Tuch zum Vorstoß um den Deckel der Feldmütze, zu den Vorstößen des Waffenrocks (vorn herunter und an den Taschenleisten), zu den Schulterflappen des Waffenrocks, der Kittertka††) und des Mantels sowie zum Vorstoß in den Seitennähten der Tuchhose, Stiefelhose und Reithose;
 - c) tombakene Knöpfe am Waffenrock und Mantel;
 - d) Ushako mit graugrünem Tuchüberzug, Deckel, Borden- und Hinterschirm sowie Ohrenleder von braunlaclaimtem Leder, Kinnriemen von Lohgarem, angebräunttem Leder;
 - e) Leibriemen, Säbelkoppel, Patronentäschchen, Revolvertasche, Kavalleriestiefel und Samtschädel aus Lohgarem, angebräunttem Leder, letztere in Verbindung mit ungeschwärzten Schnürschnüren;
 - f) Bekleidungsstück mit Tragevorrichtung; vergl. §. 53.
2. Mit Ausnahme der Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2 haben sämtliche Maschinengewehr-Abtheilungen ferner:

†) Ausgen. Festungs-Maschinengewehr-Abtheilungen (Erlass vom 24. 7. 01 Nr. 627/01 g. A. 1.). Bezuglich der Erzäh-Maschinengewehr-Abtheilung vergl. §. 117, ss.

††) Vergl. die Nummerung ** auf S. 171.

- a) ponceaurothes Tuch zum Besatzstreifen der Feldmütze, zum Klapptragen und zu den schwedischen Vermelsaufschlägen des Waffenrocks sowie zu den Kragensätzen des Mantels;
- b) dunkelgrüne Kragensätzen an der Litewka.

3. Besondere Abzeichen:

A. Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 1.

- a) Gelbkameelgarnene Litzen am Klapptragen und an den Vermelsaufschlägen des Waffenrocks sowie auf den Kragensätzen der Litewka und des Mantels;
- b) Schulterklappen ohne Abzeichen;
- c) am Tschako der neu silberne Gardestern (§. 100, sa) als Zierrat und weißer Haarbusch als Paradestück.

B. Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2.

- a) Schwarzes Tuch zu dem Besatzstreifen der Feldmütze, dem Klapptragen und den brandenburgischen Vermelsaufschlägen des Waffenrocks sowie zu den Kragensätzen der Litewka und des Mantels;
- b) graugrünes Tuch zu den geschnittenen Vermelsäten des Waffenrocks (§. Ann. ** auf S. 11);
- c) ponceaurothes Tuch zu den Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzstreifens der Feldmütze und um den Klapptragen, die Aufschläge und Batten des Waffenrocks sowie um die Kragensätzen der Litewka;
- d) Litzen, Schulterklappen, Tschako-Zierat und Haarbusch: wie bei der Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 1.

C. Maschinengewehr-Abtheilungen der Provinzial-Armeekorps.

- a) Nummer der Abtheilung — in arabischen Ziffern von gelber Stickwolle — auf den Schulterklappen des Waffenrocks, der Litewka und des Mantels;
- b) am Tschako der tombakene Wappenaufdruck (nach §. 91, c, etwas verkleinert) mit den Buchstaben „FR“ auf der Brust und dem Devisenband wie bei der Linien-Infanterie als Zierrat und schwarzer Haarbusch als Paradestück.

D. Pioniere.

§. 103.

1. Gemeinschaftliche Pionier-Bataillone haben:

- a) dunkelblaues Grundtuch zur Feldmütze und zum Waffenrock;
- b) schwarzes Tuch zum Kragen und zu den schwedischen Auf-

schlägen des Waffenrods, zum Besatzstreifen der Feldmütze sowie zu den Kragenpatten der Litewka^{*)} und des Mantels;

- c)ponceaurothe Schulterklappen am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel;
- d)ponceaurothe Vorstöße am Waffenrock um Kragen und Aufschläge, von herunter und an den Taschenleisten, ferner um die Kragenpatten der Litewka, um den Deckel sowie den oberen und unteren Rand des Besatzstreifens der Feldmütze und an der Tuchhose;
- e)Knöpfe von Nidk am Waffenrock und Mantel;
- f)Helm mit neußilbernen Beschlägen und Schnüriemen-Schnallen u., ebenso
- g)Ausstattung — wie die übrigen Fußtruppen, aber durchweg schwartzes Lederzeug (vergl. §. 91, o).

2. Die Pionier-Bataillone der Provinzial-Armee-Forps haben einen abgerundeten Kragen am Waffenrock. Sie unterscheiden sich durch die Bataillonsnummer in gelb auf den Schulterklappen des Waffenrods, der Litewka und des Mantels. Als Zierrat am Helm führen sie — mit Ausnahme des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14 — den Wappenaufdruck der Infanterie (§. 91, z) von Neusilber mit Devisenband, welcher bei den Bataillonen Nr. 1 und 3 den länglich runden Brustschild mit dem Namenszug „F“-, bei den übrigen die Buchstaben „FR“ auf der Brust trägt. Auszeichnungsband beim Pionier-Bataillon Nr. 10: f. §. 158, 18a.

Das Badische Pionier-Bataillon Nr. 14 führt den Greifen mit Devisenband (§. 91, e) in Neusilber.

3. Das Garde-Pionier-Bataillon hat als besondere Abzeichen:

- a) an jeder Seite des edigen Waffenrodkragens sowie auf jeder Kragenpatte der Litewka und des Mantels eine weißleinene Doppellinze mit schwarzen Spiegeln;
- b) an den Kermelaufschlägen des Waffenrods zwei einfache, gleichartige Litzen;
- c) am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel Schulterklappen ohne Nummer;
- d) am Helm den Garde-Adler (§. 92, 1e) von Neusilber; im Frieden flache Schuppenketten von Aluminiumbronze und als Paradestück einen schwarzen Haarbusch.

^{*)} Vergl. die Anmerkung ** auf S. 171.

E. Verkehrstruppen.^{*)}

Eisenbahentruppen, Luftschiffer-Bataillon und Telegraphen-Bataillone.

§. 104.

1. Die Eisenbahn-Regimenter^{**)} (die Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade^{**}) und das Luftschiffer-Bataillon tragen die Uniform des Garde-Pionier-Bataillons (vergl. jedoch unten, Ziffer 2), dazu auf den rothen Schulterklappen des Waffenrocks, der Kitterka und des Mantels besondere Abzeichen in gelb, und zwar

die Eisenbahn-Regimenter ein „S“ mit der Nummer I, II, III darunter,

die Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade ein „A“, das Luftschiffer-Bataillon ein „S“.

2. Das Luftschiffer-Bataillon trägt statt des Helms den Tschako mit Gardestern (§. 100, ss), Kinnriemenknoten und Orden von Neufilber. Ferner tragen die Mannschaften (ausgen. Defonomiehandwerker) der Friedens-Bespannungs-Abtheilung statt der Tuchhose^{***}, Tuchhandschuhe, Infanteriestiefel und Säbelstrottel sowie des Leibriemens mit Seitengewehrtasche und Schloß die Reithose, gestrichene Fingerhandschuhe, Kavalleriestiefel mit Anhänsporen und den Faustriemen für Feldartillerie sowie das Ueberschnallkoppel.

3. Das Telegraphen-Bataillon Nr. 1[†]) führt die Uniform des Garde-Pionier-Bataillons, die übrigen Telegraphen-Bataillone tragen diejenige der Linien-Pioniere; jedoch haben sämtliche Bataillone als besonderes Abzeichen in gelb auf den Schulterklappen des Waffenrocks, der Kitterka und des Mantels ein senkrecht stehendes Blitzbündel (vergl. Beilage 1), darunter die Bataillonsnummer in römischer Ziffer.

^{*)} Die Unteroffiziere der Versuchsabtheilung der Verkehrstruppen tragen die Uniform des Eisenbahn-Regiments Nr. 1.

^{**)} Die 7. und 8. (Königlich Sächsische) Kompanie des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 und das Königlich Sächsische Detachement der Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade tragen die Uniform des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 bz. der Betriebs-Abtheilung, jedoch mit den Königlich Sächsischen Hoheitszeichen.

^{***}) Lange Tuchhosen dürfen außerstaatlich beschafft und zum kleinen Dienst sowie außer Dienst getragen werden.

^{†)} Das zur 2. Kompanie gehörige Königlich Würtembergische Detachement und die 3. (Königlich Sächsische) Kompanie tragen die Uniform des Telegraphen-Bataillons Nr. 1, jedoch mit den Königlich Würtembergischen bz. Königlich Sächsischen Hoheitszeichen.

F. Kavallerie.*)

§. 105.

Allgemeine Unterscheidungszeichen.

1. Die Feldmütze ist bei der Kavallerie (ausgen. Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen sowie den zweiten Zug der Leibgendarmerie, vergl. Beilage 1) von der Farbe des Kollers bz. des Waffenrocks, des Ullias und der Ulanen; sie hat einen Besatzstreifen und Vorstoß um den Deckelrand von der Farbe des Kragens bz. (Kürassiere) der Krangenpatten. Ausnahmen hinsichtlich des Besatzstreifens und Vorstoßes bilden die Husaren, hinsichtlich des Vorstoßes die Dragoner 22, Ulanen 12 und 16, die Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen sowie der erste Zug der Leibgendarmerie (vergl. Beilage 1).

2. Die Krangenpatten am Mantel der Kürassiere (ausgen. Kürassiere 6), Dragoner, Ulanen, Jäger zu Pferde, Stabsordonnanzen und Leibgendarmen stimmen in der Farbe mit den Krangenpatten des Kollers bz. dem Kragen des Waffenrocks z. überein. Wegen der Kürassiere 6 und Husaren vergl. Beilage 1 und §. 108, 2b.

3. Die Kürassiere, Jäger zu Pferde, Stabsordonnanzen und Leibgendarmen tragen Reithosen von Kirsey, dazu Stulpstiefel mit Urtschnallsporen. Die übrige Kavallerie trägt Reithosen von dunkelblau meliertem Tuch (Husaren: mit Besatzborte), dazu Kavalleriestiefel (Husaren: Husarenstiefel) mit Anschlagsporen.

4. Lange Lachhosen sind nur für Kürassiere, Jäger zu Pferde, Stabsordonnanzen und Leibgendarmen, außerdem für die Dekonomiehandwerker der Kavallerie etatsmäßig, dürfen jedoch auch für die Mannschaften der übrigen Kavallerie-Regimenter außer etatsmäßig beschafft und beim kleinen Dienst sowie außer Dienst getragen werden. Der Vorstoß in den Seitennähten ist bei den Jägern zu Pferde und Stabsordonnanzen hellgrün, sonst im Allgemeinen ponceaurot, doch haben diejenigen Truppenheile, welche im Grund- oder Besatztuch des Waffenrocks z. eine andere

*) Die Mannschaften des Militär-Reit-Instituts und der Kavallerie-Telegraphenhöule behalten die Uniform des abgebenden Truppenheils bei (vergl. Dienstordnung für das Militär-Reit-Institut bz. Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphenhöule). Dasselbe gilt bezüglich der Unteroffiziere der Militär-Medizinhöule und der Militär-Schreinmieden (vergl. Vorschrift für die Verwaltung der Militär-Veterinär-Aufzälen), sofern das Generalkommando im Einzelfalle nicht anderweite Bestimmung getroffen hat.

Schattirung von Roth führen, auch den Hosenvorstoß von diesem Roth.

5. Die Litzenfa ist für Jäger zu Pferde und Leibgendarmen etatsmäßig, für die übrigen Kavallerie-Truppentheile außer etatsmäßigem Bekleidungsstück.

6. Die Schuppenketten des Helms, der Husarenmütze und des Tschapkas sind durchweg gewölbt und bei allen Garde-Regimentern, dem Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Russland (Brandenburgischen) Nr. 6, den Jägern zu Pferde, den Stabsordonnanzen und der Leibgendarmerie von Coburg, bei allen übrigen Truppentheilen von Messing.

7. Das Säbelkoppel ist bei den Husaren (ausschl. Husaren 17) schwarz, bei den Jägern zu Pferde und Stabsordonnanzen angebräunt, bei den übrigen Truppentheilen (ausschl. Husaren 17) weiß. Bandolier und Revolverriemen sind bei den Jägern zu Pferde und Stabsordonnanzen angebräunt, bei den übrigen Truppentheilen (ausschl. Husaren 17) dagegen weiß.

Wegen Husaren 17 vergl. §. 108, c.

8. Auf dem Deckel der Kartusche führen:

- sämtliche Garde-Kavallerie-Regimenter, die Garde-Jäger zu Pferde, die Stabsordonnanzen des Gardekorps und die Leibgendarmerie den Gardestern (§. 92, 1), der allgemein von gelbem, nur bei dem Regiment der Gardes du Corps von weißem Metall ist;
- die Linien-Kürassier- und Dragoner-Regimenter ein messringenes, freistrundes Blechschild, auf welchem ein über Trophäen schwiebender Adler (bei den badischen Regimentern ein über Trophäen schreitender Greif) dargestellt ist. — Wegen des besonderen Blattes des Leib-Kürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 und des Grenadier-Regiments zu Pferde Freiherr von Dersfflinger (Neumärkischen) Nr. 3 vergl. §. 158, 1 u. 11;
- die Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen (Garde-Jäger und Stabsordonnanzen des Gardekorps vergl. Ziffer a) ein messringenes Jagdhorn;
- die Linien-Husaren- und Ulanen-Regimenter mit Ausnahme der Husaren 1, 2 und 17 sowie der Ulanen 18 — vergl. §§. 158, 12, 108, 5, 157, 6 und Beilage 1 — keine Verzierung.

§. 106.

Kürassiere.

1. Sämtliche — Garde- und Linien- — Kürassier-Regimenter haben:

- a) weißes Grundtuch zur Feldmütze (Zug) und zum Koller (Körper);
- b) weißes Zug zu den Schulterklappen am Koller, Waffenrock und Mantel sowie zum Vorstoß an den Armlauffällen des Kollers;
- c) weißen Vorstufenbesatz (mit farbigen Streifen*) am Koller sowie am Kragen und an den Kusschlägen des Waffenrocks;
- d) dunkelblaues Grundtuch zum Waffenrock**);
- e) einen abgerundeten Kragen und schwedische Kusschläge am Koller und Waffenrock;
- f) Schulterklappen ohne Nummer; einzelne Regimenter haben Namenszüge (vergl. §. 157, 1 v usw.).

2. Zedess — Garde- und Linien- — Kürassier-Regiment führt eine besondere Abzeichenfarbe (vergl. Beilage 1); diese Farbe zeigen

- a) an der Feldmütze: der Besatzstreifen und der Vorstoß um den Deckelrand;
- b) am Koller: die Kragenspatzen, die Armlauffällen und die Vorstöße an den Schulterklappen, den Taschenleisten, den Rüden- und Armlasnähten;
- c) am Waffenrock: die Kragenspatzen, die Armlauffällen und die Vorstöße an den Schulterklappen und Taschenleisten;
- d) an der Besatzborte (zum Koller und Waffenrock): die beiden Einfassungsstreifen*);
- e) am Mantel: die Kragenspatzen und der Vorstoß an den Schulterklappen;
- f) an der Schabracke und den Schabrunken: das Grundtuch.
Einzelne Abweichungen bestehen bei dem Garde-, 1., 6. und 8. Kürassier-Regiment (vergl. Beilage 1).

3. Die Linien- Regimenter haben:

- a) den Helm von hellpoliertem Eisen mit messingenem Beschlag, nur Kürassiere 6 von Tombak mit neu Silberinem Beschlag;

*) Wegen der Abweichung beim Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 vergl. Beilage 1.

**) Waffenröcke sind nur für die beiden Garde-Regimenter einschließlich; jedoch ist es auch den anderen Regimenter gestattet, solche außerordentlichmäßig zu beschaffen.

- b) als Zierrat am Helm den Wappenaudler vom Metall der Helmbeschläge mit der Aufschrift „FR“ und dem Devisenband wie bei der Linien-Infanterie (§. 91, c). — Wegen des besonderen Zierrats der Regimenter 1 und 2 vergl. §. 158, 7 u. 8;
- c) den Kürass von hellpolirtem Eisen*) mit messingenen Schuppen auf den Verbindungsriemen.

Als Unterscheidungszeichen dient — außer der Abzeichenfarbe (Ziffer 2) — die Farbe der Knöpfe, mit welcher auch die Farbe des Beschütchtes — weiß oder gelb — an der Schabracke und den Schabrunken übereinstimmt. Wegen der Abweichung beim Regiment Nr. 1 vergl. Beilage 1.

4. Die beiden Garde-Regimenter haben als besondere Abzeichen:

- a) am Koller und Waffenrock Knöpfe von Neusilber und auf jeder Krägenpatte eine, auf jedem Vermelsaufflage zwei einfache, weißleinene Bizen, außerdem je eine Doppellipe auf den Krägenpatten des Mantels;
- b) den Helm von Tombak mit neusilbernem Beschlag und tomblauen Schuppenketten; an demselben als Zierrat den neu-silbernen Gardestern (§. 92, 1.) mit schwarzlaufirtem Adler im rothkupfernen Mittelfelde; das Devisenband mit der Aufschrift „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860“ ist um die Spitzen des Sterns gelegt;
- c) als Paradestück zum Helm einen neusilbernen, an Stelle der Scheibe und Spize zu tragenden Paradedälder (§. 40, A, a);
- d) Brust- und Rückenschild des Kürasses**) mit einer messingenen Platte bedekt, auf den Verbindungsriemen messingene Ketten;
- e) an der Schabracke und den Schabrunken einen Besatz von weißfameelgarnierter Borte und den Gardestern (vergl. des Nöheren Beilage 1).

Sie unterscheiden sich durch die Abzeichenfarbe (Ziffer 2), welche auch für die Spiegel der Bizen gilt, und durch den Besatz der

*) Nur die Unteroffiziere der Regimenter Nr. 2 und 6 haben auf dem Brust- und Rückenschild des Kürasses eine messingene Platte wie die Garde-Regimenter.

**) Das Regiment der Garde du Corps hat außerdem schwarze Kürasse von Eisen mit einer Einfassung von rothwollener Schnur; auf den Verbindungsriemen schwarze, eiserne Schuppen.

Schabracke und der Schabrunken sowie durch die Farbe des Karabinersterns (vergl. Beilage 1). Dem Regiment der Gardes du Corps ist außerdem gestattet, die Schnallen am Reitzeug von Neusilber zu tragen.

Galauniform der Gardes du Corps: vergl. Beilage 3.

5. An der außereheläufigen Ritterfahne*) tragen alle Regimenter Schulterklappen wie am Koller. Die Krägenpaten sind wie die am Mantel, bei den Garde-Regimentern mit je einer Doppellizze.

§. 107.

Dragoner.

1. Sämtliche — Garde- und Linien- — Dragoner-Regimenter haben:

- a) Hornblumenblaues Grundtuch zur Feldmütze, zum Waffenrock und zur Sattelüberdecke;
- b) schwedische Aufschläge am Waffenrock.

2. Die Linien-Regimenter haben gemeinsam:

- a) einen abgerundeten Krägen am Waffenrock;
- b) als Zierrat am Helm den „Dragoneradler“, einen gekrönten, siegenden Adler mit Schwert und Scepter und mit hochgestellten Flügeln; auf der Brust und den Flügeln das Devisenband mit der Aufschrift „MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATERLAND“. — Die badischen Regimenter führen statt dessen den Greifen mit Devisenband wie die badische Infanterie (§. 91, s.).

Das Oldenburgische Dragoner-Regiment Nr. 19 trägt auf dem neusilbernen Adler noch einen messingenen Stern mit neusilbernem Landeskappchen. — Das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Lithauisches) Nr. 1 und das Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3 führen einen messingenen bz. neusilbernen Adler in der Form des Garde-Adlers, jedoch ohne Stern; das Devisenband ist über die ausgebreiteten Flügel und die Brust gelegt (Granat-Rosetten am Helm des letzteren Regiments: vergl. §. 158, n.). Das 1. Hannoversche

*) Vergl. die Anmerkung ** auf S. 171.

Dragoner-Regiment Nr. 9 und das 2. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16 tragen Auszeichnungsbänder am Adler (§. 158, 18a u. b.).

3. Die Linién-Regimenter haben unter sich folgende Unterscheidungsmerkmale:

- a) Jedes Regiment führt eine besondere Abzeichenfarbe (vergl. Beilage 1), in welcher hergestellt sind:
 - α) an der Feldflüsse: der Besatzstreifen und der Vorstoß um den Rand des Deckels;
 - β) am Waffenrock: der Kragen, die Ärmelaufschläge, die Schulterklappen und die Vorstöße vonn herunter und an den Taschenleisten;
 - γ) am Mantel: die Kragennäppchen und die Schulterklappen;
 - δ) an der Sattelüberdecke: der Besatzstreifen und der Vorstoß.

Einzelne Abweichungen bestehen bei den Dragonern 19 und 22 (vergl. Beilage 1).

- b) Als Unterscheidungszeichen dient ferner die Farbe der Knöpfe am Waffenrock und Mantel (Kombat oder Nickel), welcher die des Verlags und Zierrats am Helm (Messing oder Neusilber) entspricht.
- c) Auf den Schulterklappen des Waffenrocks und Mantels befindet sich die Regimentsnummer oder ein anderweitiges Abzeichen, welches auf weißen und gelben Schulterklappen roth, auf rothen und schwarzen dagegen gelb ist.
- d) Die Dragoner-Regimenter Nr. 13 bis 16 haben zur weiteren Unterscheidung noch weiße Vorstöße an dem Kragen und den Aufschlägen des Waffenrocks und an der hinteren Seite der Kragennäppchen des Mantels, Dragoner 22ponceaurote Vorstöße an verschiedenen Bekleidungsstücken und an der Sattelüberdecke (vergl. Beilage 1).
- e) Die badischen Regimenter haben als Paradestück einen weißen, alle übrigen Linién-Dragoner-Regimenter einen schwarzen Haarbusch.
- f) Das 1. Badische Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 trägt in den hinteren Enden der Sattelüberdecke eine Krone von ponceaurotem Tuch.

4. Die beiden Garde-Dragoner-Regimenter haben:

- a) am Waffenrock einen eckigen Kragen, auf jeder Seite desselben eine Doppellisse sowie auf jedem Vormelaufschlage zwei einfache Litzen mit ponceaurothen Spiegeln;
- b) auf jeder Kragenpatte des Mantels eine Doppellisse mit ponceaurothen Spiegeln;
- c) als Abzeichenfarbe (§. Ziffer 3 a): ponceauroth;
- d) am Helm den Garde-Adler (§. 92, 1.);
- e) als Paradestück einen weißen Haarbusch;
- f) in den hinteren Ecken der Sattelüberdecke den Gardestern aus Messing.

Sie unterscheiden sich durch die Farbe der Litzen, der Knöpfe am Waffenrock und Mantel, der Beschläge und des Zierats am Helm, welche beim 1. Garde-Dragoner-Regiment gelb, beim 2. weiß sind.

Beide Regimenter führen auf den Schulterklappen des Waffenrocks und Mantels Namenslisse (§. 157, 15 u. 2).

5. An der außerehelastischen („biggen Litewka“) tragen alle Regimenter Schulterklappen wie am Waffenrock. Die Kragenpatten sind wie die am Mantel, bei den Garde-Regimentern mit je einer Doppellisse.

§. 108.

Husaren.

1. Sämtliche — Garde- und Linien — Husaren-Regimenter führen als Paradestück an der Husarenmütze einen aufrecht stehenden, weißen Haarbusch. Mit Ausnahme des Braunschweigischen Husaren-Regiments Nr. 17 haben sie ferner:

- a) eine weißleinene Fangschnur an der Husarenmütze;
- b) schwarze Schnallriemen an der Söbeltasche;
- c) Schärpe und Peitsche von schwarzweißem Geflecht.

2. Die Unterscheidungszeichen sämtlicher Husaren-Regimenter liegen in der Farbe

- a) des Besatzstreifens an der Feldmütze; mit diesem stimmen überein: das Besatztuch an der Sattelüberdecke, die Kragenpatten des Mantels und der Kolpak (Ausnahmen bei den Garde-Husaren sowie bei den Husaren 2, 3, 4, 5, 12 und 17);

*) Vergl. die Anmerkung ** auf §. 171.

- b) des Ullras; mit diesem stimmen überein: der Pelz — soweit ein solcher getragen wird —, das Gründtuch der Feldmütze und der Sattelüberdecke sowie die Schulterklappen des Mantels (Ausnahmen bei den Garde-Husaren sowie den Husaren 8 und 17);
- c) des Schnurbesatzes am Ullra (gelb oder weiß); mit diesem stimmen überein: der Schnurbesatz am Pelz und an der Sattelüberdecke (mit Ausnahme der Husaren 17), die Vorstöße an dem Besatzstreifen und dem Deckelrand der Feldmütze, der Besatz an der Reithose und an den Husarschleifen, sowie die Knöpfe und Rosetten am Ullra, Pelz und Mantel, ferner bei den Linien-Regimentern das Devisenband an der Husarenmütze und der Namenszug auf der Säbeltasche.

Die mit Pelzen ausgestatteten Regimenter unterscheiden sich außerdem noch durch die Farbe und die Art des Pelzbesatzes sowie durch die Farbe des Futterls und der Gangschnüre am Pelz.

Im Einzelnen vergl. Beilage 1.

3. Die Linien-Husaren-Regimenter, mit Ausnahme des Braunschweigischen Husaren-Regiments Nr. 17 (vergl. Ziffer 5), haben:

- a) an der Husarenmütze vorne als Zierrat ein Devisenband von Messing oder Neusilber mit der Aufschrift „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“. Wegen des den Regimenter 1, 2, 7 und 15 außerdem zuständigen besonderen Zierrats vergl. §§. 158, 12, 157, 5 und 158, 18;
- b) auf der schwarzledernen Säbeltasche den Namenszug „“ mit Krone in Messing oder Neusilber. Beim 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 ist jedoch der Deckel der Säbeltasche mit ponceaurotrohem Tuch bezogen und mit weißer Vorte besetzt, sowie rundherum mit juchtenroth gefärbtem, lohgorem Leder eingefasst; auf dem rothen Felde der Namenszug „“ mit Krone ebenfalls von — schmälerer — weißer Vorte.

Das 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2, das Husaren-Regiment Kaiser Nikolaus II. von Russland (1. Westfälisches) Nr. 8, das Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessisches) Nr. 13 und das Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15 führen auf den Achterschläuchen Namenszüge — ersteres in Messing, letztere in Neusilber — (§. 157, 100 bis n). Die Letztgenannten

drei Regimenter führen auch auf den Schulterflappen des Mantels den Namenszug und zwar in roth.

4. Das Leib-Garde-Husaren-Regiment hat als Abzeichen:

- a) am Ärmel und Pelz einen Besatz von gelbkameelgarnener Borte mit rothem Spiegel (vergl. §§. 9, 10 und 10.);
- b) an der Husarenmütze als Bierat den Gardestern (§. 92, 1.) von Tombak mit um die Spitzen gelegtem Devisenband, auf welchem die Umschrift „MIT GOTTFÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860“ steht; ferner als Paradestück einen Behang aus weizleininem Garn (vergl. §. 42, 7.);
- c) den Deckel der Säbeltasche mit ponceaurothem Tuch bezogen und mit zitronengelber Borte besetzt, rundherum mit juchtenroth gefärbtem, lohgarem Leder eingefasst; auf dem rothen Felde den Namenszug „W.“ mit Krone ebenfalls von — schmalerer — zitronengelber Borte;
- d) je eine gelbkameelgarnene Doppellinse auf den Kragenspatzen des Mantels;
- e) in den hinteren Ecken der Sattelüberdecke den Gardestern aus Messing.

5. Das Braunschweigische Husaren-Regiment Nr. 17 hat, abweichend von den anderen Husaren-Regimentern:

- a) an der Husarenmütze einen besonderen Bierat (vergl. §. 158, 1.) und eine gelbwollene Fangschnur;
- b) Säbelkoppel und Schnallriemen der Säbeltasche von juchtenroth gefärbtem, lohgarem Leder;
- c) Bandolier und Rebolserriemen von schwarzem Leder;
- d) Schärpe und Peitsche von blauweißem Geflecht (vergl. Beilage 1.);
- e) den Deckel der Säbeltasche mit ponceaurothem Tuch bezogen und rundherum mit juchtenroth gefärbtem, lohgarem Leder eingefasst, auf dem Deckel ein „W.“ nebst Krone in gelb (vergl. Beilage 1.);
- f) auf dem Deckel der Kartusche einen messingenen Stern, in dessen Mitte ein „W.“ mit der Umschrift „IMMOTA FIDES“;
- g) an der Sattelüberdecke einen ungezackten Besatz ohne Schnureinfassung, in den hinteren Ecken ein gelbgestiftetes „W“, darüber eine farbig gestickte Krone.

6. An der außerestatsmäßigen Litewka *) werden Achselschnüre wie am Ulla getragen. Die Kragenpatten sind bei dem Leib-Garde-Husaren-Regiment und den Regimentern Nr. 2, 3, 5, 8, 9, 10, 12 und 15 wie am Mantel — beim erstgenannten Regiment mit je einer gelbfämelgarnenen Doppellitze —, bei den übrigen Regimentern vom Grundtuch des Ullas, Husaren 13 mit ponceaurothem, Husaren 16 mit citronengelbem Vorstoß.

§. 109. .

Ulanen.

1. Sämtliche — Garde- u. n d Linien. — Ulanen-Regimenter haben:

- dunkelblaues Grundtuch zur Feldmütze, Ulanfa und Leibbinde sowie zur Sattelüberdecke**);
- eine weißleinene Fangschnur und als Paradestück einen hängenden weißen Haarbusch am Tschapka;
- messingene Halbmonde und Schuppen an den Spaulletten — mit Ausnahme des Königs-Ulanen-Regiments (1. Hannoverschen) Nr. 13 und des Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiments Nr. 15, welche Halbmonde und Schuppen von Neufilz haben —.

2. Alle älteren — Garde- und Linien. — Ulanen-Regimenter, nämlich das 1. und 2. der Garde und die Linien-Regimenter Nr. 1 bis 8, haben ferner ponceaurot Lich zu:

- dem Besatzstreifen und Vorstoß um den Wedelrand der Feldmütze;
- dem Kragen, den Wermelsfusschlägen und Vorstoßchen der Ulanfa;
- der Paraderabotte (mit Ausnahme des 1. Garde-Ulanen-Regiments, vergl. Beilage 1);
- dem Besatz der Leibbinde;
- den Kragenpatten am Mantel;
- dem Unterfutter der Spaulletten und
- dem Besatzstreifen und Vorstoß an der Sattelüberdecke.

3. Jedes — Garde- u. n d Linien. — Ulanen-Regiment führt eine besondere Abzeichensfarbe (vergl. Beilage 1), in welcher hergestellt sind:

*) Vergl. die Anmerkung **) auf S. 171.

**) Wegen des Zierals in den hinteren Ecken der Sattelüberdecke der Garde-Ulanen-Regimenter und des Ulanen-Regiments Nr. 13 siehe Beilage 1.

- a) bei allen Regimentern die Schulterklappen am Mantel;
- b) bei den älteren Ulanen-Regimentern (Bisser 2) die Epauletthalter, Tschapfarcabatten und Epaulettfelder;
- c) bei den übrigen Ulanen-Regimentern außerdem alle unter 2 a bis g genannten, farbigen Abzeichen. Wegen der Feldmützen und Vorstöße der Regimenter Nr. 12 und 16 vgl. Beilage 1.

4. Die Linien-Regimenter haben gemeinsam:

- a) einen abgerundeten Kragen an der Ulanka;
- b) als Zierrat am Tschapka den Wappenaudler mit Devisenband (nach §. 91, s, etwas verkleinert), und zwar die Regimenter Nr. 1 bis 8 mit dem Brustschild und dem Namenszug „*FR*“, die übrigen mit den Buchstaben „*FR*“.

Eine Ausnahme hiervon macht das Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13, welches als Zierrat am Tschapka den Garde-Adler mit Devisenband*) (nach §. 92, i.e., etwas verkleinert) von Neusilber mit neusilbernem Gardestern und ein Auszeichnungsband trägt (§. 158, 17 u. 18); letzteres führt auch das 2. Hannoversche Ulanen-Regiment Nr. 14 (§. 158, 18).

5. Als Unterzeichnungszeichen der Linien-Regimenter dient neben der Abzeichenfarbe:

- a) die Farbe der Knöpfe an der Ulanka, am Mantel und auf den Epauletten (Zinkal oder Nickel), welcher die des Adlers und der Schiene am Tschapka (Messing oder Neusilber) entspricht;
- b) die Regimentsnummer oder der Namenszug (§. 157, 18 bis 21), welche auf den Epaulettfeldern aus Messing und auf den Mantelschulterklappen aus Schnur hergestellt sind, bezüglich deren Farbe §. 91, s gilt.

6. Die Regimenter der Garde haben als besondere Abzeichen:

- a) an der Ulanka einen eckigen Kragen ohne Grundtuchvorstoß mit einer Doppellitze, ferner eine Litze auf jedem Kermelaufschlage;
- b) Epaulettfelder ohne Abzeichen;

*) Die Aufschrift auf dem Devisenband lautet — abweichend von den übrigen Ulanen-Regimentern —: „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“.

- c) am Mantel Schulterklappen ohne Abzeichen, ferner auf den Kragensärgen je eine Doppellitze;
- d) am Ushapka den Garde-Wölker (§. 92, 1c);
- e) in den hinteren Ecken der Sattelüberdecke den Gardestern aus Messing.

Sie unterscheiden sich durch die Abzeichenfarbe (Biffer 3) und die Farbe der Knöpfe, welcher die des Wölkers und der Schiene am Ushapka (Tombak oder Neusilber) und die der Litzen an der Ushapka entspricht (vergl. Beilage 1).

7. An der außerordentlichen Litewka*) tragen alle Regimenter Schulterklappen wie am Mantel. Die Kragensärgen sind wie die am Mantel, bei den Garde-Regimentern mit je einer Doppellitze.

§. 110.

Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen.

1. Die Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzen — einschließlich der von der Feldartillerie gestellten — haben allgemein:

- a) weißes Gründtuch zur Feldmütze;
- b) graugrünes Gründtuch zum Koller und Waffenrock sowie zu der Lichthose, der Schabrade und den Schabrunken;
- c) hellgrünes Tuch zum Besatzstreifen der Feldmütze, zum Kragen, zu den Vorstößen, Hermelaufschlägen und Schulterklappen des Kolliers und des Waffenrocks, zu den Schulterklappen und Kragensärgen der Litewka*) und des Mantels sowie zum Vorstoß in den Seitennähten der Lichthose;
- d) citronengelbes Tuch zum Vorstoß um den Deckelrand sowie um den oberen und unteren Rand des Besatzstreifens der Feldmütze;
- e) tombakene Knöpfe am Koller, Waffenrock und Mantel;
- f) gelbklameelgarnete Kollerborte mit hellgrünen Streifen;
- g) Metallhelm von schwarzgebeiztem Stahlblech mit Beschlag und Schuppenketten von Tombak;
- h) Stulpstiefel, Säbelkoppel, Bandolier und Kartusche von Iohgaren, angebräuntem Leder. Verzierung auf dem Bandolier: vergl. Beilage 1.

Die Jäger zu Pferde — mit Ausnahme der Gemeinen der im Regimentsverbande stehenden Eskadrons — und Stabsordonnanzen

*) Vergl. die Anmerkung ** auf S. 171.

sind mit Revolvertasche und Revolverriemen aus Lohgarem, angebräunttem Leder ausgestattet; ihre Pferdeausrüstung entspricht der für Kürassiere, Packtaschen jedoch in der Größe wie für Dragoner.

2. Besondere Abzeichen:

A. Für Garde-Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzengen des Gardekorps.

- a) Gelbfarbiges Garneneinfache Litzen mit hellgrünen Spiegeln am Kragen (auf jeder Seite eine) und an den Vermessungsschlägen des Kollers und des Waffenrocks sowie gleichfarbige Doppellitzen auf den Kragennähten der Litewka und des Mantels;
- b) neusilberner Gardestern als Zierrat zum Helm (§. 106, 1);
- c) messingener Gardestern als Zierrat auf dem Deckel der Kartusche, in den hinteren Ecken der Schabracke und auf dem Gründtuch der Schabrunten;
- d) weißer Haarbüsich zum Helm als Paradestück.

B. Für Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzengen der Provinzial-Armeeekorps.

- a) Nummer des Armeekorps (beim kombinierten Jäger-Regiment zu Pferde: Nummer der Eskadrons) in römischen Ziffern aus Messing auf den Schulterklappen des Kollers, des Waffenrocks, der Litewka und des Mantels sowie in den hinteren Ecken der Schabracke;
- b) messingener Wappenaudler *) als Zierrat zum Helm (§. 106, 2b);
- c) messingeses Jagdhorn als Zierrat auf dem Deckel der Kartusche.

§. 111.

Leibgendarmerie.

1. Die Leibgendarmerie führt

- a) die Bein- und Fußbekleidung der Kürassiere (§. 105, 2 u. 4), zum Paradeanzuge sowie zum Dienst bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige oder bei anderen Fürstlichkeiten jedoch die weiße, wildlederne Paradehohe (§. 22);
- b) einen weißen Metallhelm mit neusilbernem Gardestern (§. 106, 4b) und Combakbeschlägen, dazu als Paradestück einen an Stelle der Säume und Spitze zu tragenden Paradedadler von Tombak (vergl. §. 40, C, e).

*) Bezüglich der Stabsordonnanzengen des XIV. Armeekorps vergl. Beilage 1.

- c) zum Paradeantrage sowie zum Dienst bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige ein weißleinenes, mit Silber und schwarzer Seide durchlöchertes Nähelband;
 - d) am Säbelkoppel an Stelle der Schnalle ein Schloß von Tombak mit neusilbernem Gardestern.
2. Der erste Zug der Leibgendarmerie hat
- a) dunkelgrünes Grundtuch zur Feldmütze, zum Waffenrock und zur Sattelüberdecke, welche in der für Dragoner vorgeschriebenen Form geschnitten ist;
 - b) fornblumenblaues Tuch zu den Schulterklappen des Waffenrocks, der Litewka und des Mantels, zu den Beifägen an der Feldmütze, dem Waffenrock und der Sattelüberdecke sowie zu den Kragenspangen an der Litewka und am Mantel;
 - c) ponceaurotrothes Tuch zu den Vorstößen an der Feldmütze und dem Waffenrock sowie zum Beifäg und zu den Vorstößen an der Sattelüberdecke;
 - d) gelbe Litzen mit fornblumenblauen Spiegeln (am Waffenrock und auf den Kragenspangen der Litewka und des Mantels) und tombakene Knöpfe;
 - e) auf den Schulterklappen des Waffenrocks, der Litewka und des Mantels den aus Messing geprägten Namenzug Seiner Majestät des Kaisers und Königs mit Krone.

Zum Einzelnen vergl. Beilage 1.

3. Der zweite Zug der Leibgendarmerie hat
- a) zwei Waffenröcke, einen von weißem Kirschen, einen von dunkelblauem Grundtuch;
 - b) weißes Tuch zur Feldmütze, zu den Schulterklappen der Waffenröcke, der Litewka und des Mantels sowie zu den Vorstößen am Kragen und an den Aufschlägen der Waffenröcke;
 - c) farnoisinfrothes Tuch zum Beifäg und zu den Vorstößen der Waffenröcke (einjähliglich deren Schulterklappen) sowie der Feld- und Schirmmütze, ferner zu den Kragenspangen und den Vorstößen um die Schulterklappen der Litewka und des Mantels sowie als Grundtuch zur Schabracke und zu den Schabrunken, außerdem als Schokfutter des weißen Waffenrocks;
 - d) weiße Litzen mit farnoisinfrothen Spiegeln (am Waffenrock und auf den Kragenspangen der Litewka und des Mantels) und weiße Knöpfe (letztere an den Waffenröcken von Neu Silber);

- e) an der Schabrade und den Schabrunken den Beisch und den gestickten Gardestern des Garde-Kürassier-Regiments; nur zeigt der Spiegel zwischen den beiden weißen Beischborten farmoisrothes Grundtuch.

Zm Einzelnen vergl. Beilage 1.

G a l a n t i f o r m : vergl. Beilage 3.

G. Artillerie.

a. Feldartillerie.

§. 112.

Allgemeine Unterscheidungszeichen.

Die g e s a m m t e Feldartillerie*) hat

- dunkelblaues Grundtuch zur Feldmütze und zum Waffenrock;
- schwarzes Tuch zum Kragen und zu den schwedischen Aufschlägen des Waffenrocks, ferner zu den Besatzstreifen der Feldmütze und zu den Kragennäppchen des Mantels;
- ponceaurothes Tuch zu den Vorstößen des Waffenrocks — um den Kragen, um die Aufschläge, vorn herunter und an den Taschenleisten —, zu den Vorstößen an der Feldmütze — um den Dedel sowie um den oberen und unteren Rand des Besatzstreifens — und als Vorstöße in den Seitennähten der Tuchhose **);
- tombakene Knöpfe am Waffenrock und Mantel;
- am Helm (mit Aufsatzkugel, §. 39, B) gewölbte Schuppenfetzen.

§. 113.

Linien-Feldartillerie-Regimenter.

1. Die L i n i e n - Feldartillerie-Regimenter haben gemeinsam:

- einen abgerundeten Kragen am Waffenrock;

*) Die Litzen darf außerordentlich für Unteroffiziere, Schreiber, Burschen etc. und Übungsmannschaften beschafft werden. Die Schulterklappen sind allgemein wie am Waffenrock, die Kragennäppchen von schwarzem Tuch, bei der Garde mit je einer gelbfärbigen garnierten Doppellänge. (Vergl. auch die Anmerkung ** auf S. 171.)

Wegen der Uniform der Unteroffiziere der Militär-Moharzschule und der Militär-Lehrschmieden vergl. Anmerkung * auf S. 184.

Bezüglich der Stabsordnungen vergl. §. 110.

**) Lange Tuchhosen dürfen für die berittenen Mannschaften und Fahrer außerordentlich beschafft und zum kleinen Dienst sowie außer Dienst getragen werden.

- b) auf den Schulterklappen eine runde, glatte Granate mit einer Flamme aus Lich ausgeßlagen — Granate mit fächerförmiger Schnur eingefasst —, darunter die Regimentsnummer (Ausnahmen: vergl. Ziffer 5);
- c) Beschläge und Schuppenketten von Messing am Helm;
- d) auf der Kartusche — für berittene Mannschaften und Fahrer — eine den gekrönten Namenszug „*FR*“ tragende Granate mit drei Flammen von Messing.

2. Als Zierrat führen die preußischen Regimenter am Helm den messingenen Wappenaufdruck mit Devisenband wie die Linien-Infanterie (§. 91, a), auf der Brust desselben die Regimenter Nr. 1, 2, 3 und 6 den Brustschild mit dem Namenszug „*FR*“, die übrigen die Buchstaben „*FR*“. Wegen der Auszeichnungsbänder s. §. 158, 18 u. 18a.

Die oldenburgischen Batterien des Feldartillerie-Regiments Nr. 62 führen auf dem Adler noch einen neusilbernen, mit dem neusilbernen Landeswappen belegten Stern.

Die badischen Regimenter führen den messingenen Greifen mit Devisenband (§. 91, a).

3. Die reitenden Abtheilungen sowie die Stäbe derjenigen Regimenter, zu welchen reitende Artillerie gehört, tragen am Helm als Paradestück einen schwarzen Säbelkugel; beim 1. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 14 auch die fahrenden Batterien als außerordentliches Paradestück.

4. Die badischen Regimenter führen schwarzess, die übrigen weißes Pederzeug (Säbelstoppel und Vandolier, Leibriemen und Mantelriemen). Nur die Tornister-Tragevorrichtung ist allgemein von schwarzem Leder.

5. Die Regimenter unterscheiden sich zunächst durch die Farbe der Schulterklappen am Waffenrock und Mantel. Diese ist grundsätzlich innerhalb jedes Armeekörpers gleichmäßig nach Vorschrift im 2. Absatz des §. 91, a (vergl. im Einzelnen Beilage 1), beim XIV. Armeekörper honceaurot Nr. II.

Ferner unterscheiden sich die einzelnen Regimenter durch die fortlaufende Nummer auf den Schulterklappen des Waffenrocks und Mantels unterhalb der Granate. Nur das Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4 sowie die 2. und 3. Batterie (Oldenb.) des Ostfriesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 62 führen Namenszüge (§. 157, 1 m. 2a)

mit der Granate darunter in kleinerer Form; daß 1. Badische Feldartillerie-Regiment Nr. 14 trägt eine Krone über der Granate (§. 157, a). Die Abzeichen sind gelb auf rothen, und roth auf andersfarbigen Schulterklappen. (Vergl. §. 7, e).

6. Vorn am Helm-Überzuge tragen sämtliche Regimenter als Unterscheidungszeichen die Regimentsnummer nach Maßgabe des §. 44, 2.

§. 114.

Garde-Feldartillerie-Regimenter und Feldartillerie-Schießschule.

1. Die Garde-Feldartillerie-Regimenter führen weißes Ledzeug (Cornister-Tragevorrichtung: schwarz) und haben als besondere Abzeichen:

- a) an jeder Seite des e d i g e n Waffenrocktragens sowie auf jeder Kragenspatte des Mantels eine gelbfämeelgarnene Doppelliste mit schwarzen Spiegeln;
- b) an den Vermelaufschlägen des Waffenrocks zwei einfache, gleichartige Litzen;
- c) Schuppenketten, Beschlüsse und den Garde-Adler (§. 92, 10) von Tombak am Helm;
- d) als Paradestück einen weißen Haarbusch;
- e) Helm-Überzüge o h n e Abzeichen;
- f) auf der Kartusche den messingenen Gardestern (§. 92, 10).

2. Die Regimenter unterscheiden sich durch die Farbe der Schulterklappen und die Form der aus Tuch ausgeschlagenen und mit fämeelgarnener Schnur eingefassten Granaten auf den Schulterklappen des Waffenrocks und Mantels (vergl. Beilage 1).

3. Die Feldartillerie-Schießschule trägt die Uniform des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments, jedoch auf den Schulterklappen die mit der gelbtuchenen Granate verschlungenen Buchstaben „F“ in citronengelber Schnur.

b. Fußartillerie.

§. 115.

1. Allgemeine Unterscheidungszeichen wie für die Feldartillerie (§. 112); von dieser abweichend trägt jedoch die Fußartillerie^{*)}:

^{*)} Die Litzen darf außerstaatlich beschafft werden. Die Schulterklappen sind allgemein wie am Waffenrock, die Kragenspatten von schwarzem Tuch mit citronengelben Vorlöch, bei der Garde mit je einer gelbfämeelgarnenen Doppelliste. (Vergl. auch die Nummerung ** auf S. 171.)

- a) am Waffenrock und Mantel durchweg weiße Schulterklappen;
- b) Helm und Ausrüstung wie die übrigen Fußtruppen, ersteren indeß mit Aufschlagkugel;
- c) Helm-Ueberzüge ohne Abzeichen.

2. Die Linien-Regimenter haben färmlich:

- a) einen abgerundeten Kragen und schwarze braun-benburgische Aufschläge mit ponceaurotem Vorstoß und dunkelblauen Vermelspatten am Waffenrock;
- b) Helmbeschläge aus Aluminiumbronze und Minarieten mit Schnallen von gleichem Metall;
- c) schwarzes Ledergezeug (vergl. §. 91, o);
- d) als Zierrat am Helm den tombakenen Wappenaudler der Linien-Infanterie (§. 91, e) mit Devisenband, welcher bei den Regimentern 1, 2, 3 und 6 den länglich runden Brustschild mit dem Namenszug „FB“, bei den übrigen die Buchstaben „FR“ auf der Brust trägt; die 3. Kompanie Fußartillerie-Regiments Nr. 2 führt noch ein Auszeichnungsband (§. 158, 1a).

Das Badische Fußartillerie-Regiment Nr. 14 führt den tombakenen Greifen mit Devisenband (§. 91, e).

3. Die Linien-Regimenter unterscheiden sich durch die Nummer des Truppenteils auf den Schulterklappen des Waffenrocks und Mantels.

4. Das Garde-Fußartillerie-Regiment hat als besondere Abzeichen:

- a) an jeder Seite des edigen Waffenrockkragens sowie auf jeder Kragenpatte des Mantels eine gelbfameelgarnete Doppellitze mit schwarzen Spiegeln;
- b) an den schwarzen schwedischen Vermelaufschlägen des Waffenrocks zwei einfache, gleichartige Litzen;
- c) am Waffenrock und Mantel Schulterklappen ohne Abzeichen;
- d) am Helm den Garde-Adler (§. 92, 1c) — die 4. Kompanie noch ein Auszeichnungsband (§. 158, 1a) —, ferner Beschläge und (im Frieden) flache Schuppenketten von Aluminiumbronze;
- e) als Paradestück einen weißen Haarbusch;
- f) weißes Ledergezeug (vergl. 91, o).

5. Die Mannschaften — auch die noch im Etat der Train-Ba-

taillone stehenden — der Friedens-Weßpannung — Abtheilungen tragen die Uniform des betr. Fußartillerie-Regiments, mit Ausnahme des Dekonichandwerkers jedoch statt der Tuchhose*), Tuchhandschuhe, Infanteriestiefel und Säbelroddel sowie des Leibriemens mit Seitengebührtaiche und Schloß die Reithose, gestrichte Fingerhandschuhe, Kavalleriestiefel mit Anschlagsporren und den Farstriemen für Feldartillerie sowie das Überschnallkoppel.

6. Die Fußartillerie-Schießschule und die Berufssch.-Kompanie der Artillerie-Prüfungskommission tragen die Uniform des Garde-Fußartillerie-Regiments, jedoch auf den Schulterklappen des Waffenrocks und Mantels Abzeichen in rother Schnur, erstere ein „F“, letztere „P“.

H. Train-Bataillone,

§. 116.

1. Gemeinliche Train-Bataillone**) haben

- dunkelblaues Grundtuch zur Feldmütze und zum Waffenrock;
- hellblaues Tuch zum Kragen, zu den schwedischen Vermelsaufschlägen, den Schulterklappen, den Vorstößen vorn herunter und an den Taschenleisten am Waffenrock, ferner zu dem Besatzstreifen und dem Vorstoß um den Rand des Deckels an der Feldmütze sowie zu den Kragennägeln und den Schulterklappen des Mantels;
- ponceaurote Vorstöße an der Tuchhose*);
- tombakene Knöpfe am Waffenrock und Mantel;
- Säbelkoppel und Kartuschenbandolier von weißem Leder.

2. Die Bingen-Train-Bataillone haben

- einen abgerundeten Kragen am Waffenrock;
- als Paradestück einen schwarzen Haarbusch;
- als Zierrat am Zschako den tombakenen Wappenaufdruck mit den Buchstaben „FR“ und dem Devisenband wie bei der Infanterie (§. 91, 2), das Badische Train-Bataillon Nr. 14 den tombakenen Greifen mit Devisenband;

*) Lange Tuchhosen dürfen für die berittenen Mannschaften außer etatmäßig beschafft und zum kleinen Dienst sowie außer Dienst getragen werden.

**) Die Bingen darf außer etatmäßig für Unteroffiziere, Schreiber, Burschen u. und Übungsmannschaften beschafft werden. Die Schulterklappen sind allgemein wie am Waffenrock, die Kragennägel von hellblauem Tuch, bei der Garde mit je einer weisslilafarbenen Doppelligne. (Vergl. auch die Anmerkung ** auf S. 171.)

Wegen der Uniform der Unteroffiziere der Militär-Rohrzauschule und der Militär-Lehrschmieden vergl. Anmerkung * auf S. 184.

d) Kartusche ohne Abzeichen.

Die Bataillone unterscheiden sich durch die Nummer auf den Schulterklappen des Waffenrods und Mantels.

3. Das Garde-Train-Bataillon führt als besondere Abzeichen:

- a) auf jeder Seite des eisigen Waffenrodkragens sowie auf jeder Kragenpatte des Mantels eine weißleinene Doppelklinke mit hellblauen Spiegeln;
- b) an den Vermietaußenschlägen des Waffenrods zwei einfache, gleichartige Litzen;
- c) Schulterklappen ohne Abzeichen am Waffenrock und Mantel;
- d) am Tschako den neu silbernen Gardestern mit Devisenband (§. 100, a) und als Paradestück einen weißen Haarbusch;
- e) auf dem Deckel der Kartusche den messingenen Gardestern.

J. Kriegsformationen.

§. 117.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Paradestücke (Haarbusch, Behang, Nabatten, Paradeadler, Kürass, Stulphandschuhe, Sattelüberdecke, Schabracke und Schabrunken) werden von den Kriegsformationen nicht geführt; ebenso fallen die Schuppenketten bei den Fußtruppen der Garde und bei den Grenadier-Regimentern fort.

2. Sämtliche Reserve-, Landwehr- und Landsturm-Formationen haben als gemeinsames Abzeichen das Landwehrkreuz von weißem oder gelbem Metall an der Kopfbedeckung, und zwar

am Helm, Tschako und Tschapka: auf dem Zierat;
an der Husaremütze: vorn unter dem Feldzeichen vor der Mitte;
an der Kadettentrichet: oberhalb der Kokarde;
außerdem überall verkleinert auf der Landeskokarde (vergl. §. 154) der Feldmütze und der Dienstmütze.

Das Landwehrkreuz trägt im Allgemeinen die Inschrift „mit Gott für König und Vaterland 1813“. Abweichend hiervon lautet die Inschrift für diejenigen Formationen, welche durch Regimenter (Bataillone) und Bezirkskommandos der in die preußische Armee

übergegangenen außerpreußischen Kontingente aufgestellt werden, „mit Gott für Fürst und Vaterland“ bz. für die bei den Hanseatischen Regimentern und Bezirkskommandos aufgestellten Formationen „mit Gott fürs Vaterland“.

3. Das Landwehrkreuz gilt bei den unter Ziffer 2 aufgeführten Formationen als Abzeichen des *Truppenabzeichens* und wird daher auch von denjenigen Mannschaften*) des aktiven Dienststandes getragen, welche etwa in solche Formationen einzeln oder als Stämme eingestellt werden. Andererseits tragen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche in einen Linientruppenteil eingereiht werden, die Uniform des letzteren, ohne Landwehrkreuz oder ein anderes Abzeichen.

4. Das Deviseband an dem Riemer des Helms, Schakos und Tschapkas sowie an der Fusaremütze — bz. die Inschrift auf dem Bande des badischen Greifen — fällt auf den mit dem Landwehrkreuz versehenen Kopfbedeckungen fort**); die Devise ist nur auf dem Landwehrkreuz angebracht.

5. Die an einzelne Truppenteile verliehenen besonderen Auszeichnungen, welche in den §§. 156 bis 158 aufgeführt sind, werden seitens der von ersteren aufzustellenden Reserve- u. Formationen nicht angelegt.

6. Die Ersatztruppen tragen im Allgemeinen die Uniform derjenigen Truppenteile, zu deren Ersatz sie bestimmt sind, mit allen allgemeinen Unterscheidungszeichen und besonderen Auszeichnungen.

A u s n a h m e n:

- Die Ersatz-Maschinengewehr-Abtheilung trägt die Uniform der *Linien-Maschinengewehr-Abtheilungen*, auf den abknöpfbaren Schulterflappen jedoch keine Nummer.***)
- Die Reserve-Ersatz-Eskadrons tragen die Uniform derjenigen Ersatz-Eskadrons, bei welchen sie aufgestellt werden.****)

7. Die Central- und Ersatz-Pferdedepots tragen die Uniform

*) Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche im Frieden zu Übungen einberufen werden, tragen das Landwehrkreuz an Helm u. und Mütze nur in dem Falle, daß sie in besondere Formationen zusammengestellt und aus Beständen der Reserve-Bataillone u. eingelöstet werden.

**) Zur Erleichterung der Aufführung kann darüber hinweggesehen werden, wenn das Landwehrkreuz auf dem mit Devisenband und Buchstaben bz. Brustschild versehnen Adler bz. auf dem Gordestern angebracht wird.

***) Mannschaften der Ersatz-Maschinengewehr-Abtheilung sowie Mannschaften und Pferde der Reserve-Ersatz-Eskadrons sind bei ihrer Abgabe mit Bekleidung und Ausrüstung derjenigen Maschinengewehr-Abtheilung bz. Kavallerieformation zu versehen, welcher sie als Ersatz zugeführt werden.

des aufstellenden Truppenteils der Kavallerie, der Feldartillerie oder des Trains. Husaren-Schärpen und Säbeltaschen fallen fort.

8. Die als Schreiber oder Zeichner zu den höheren Kommandobehörden kommandirten Unteroffiziere tragen die Uniform desjenigen Truppenteils, welchem ihre Eintheilung übertragen ist.

9. Hinsichtlich der besonderen Unterscheidungszeichen für die zum Truppentrain^{*)} rechnenden Formationen bz. Mannschaften vergl. §. 129.

10. Wenn die Waffenrock-Schulterklappen für die neu aufzustellenden Kriegsformationen nicht ganz mit denen des aufzurückenden Truppenteils übereinstimmen, so sind sie, zum Anknöpfen eingerichtet, lose aufzubewahren und erst im Bedarfssfalle am Waffenrock zu befestigen.^{**)} Metallziffern werden auf den Schulterklappen bz. auf den Litzenla-Kragenspangen ebenfalls erst im Mobilmachungsfall angebracht.

a. Infanterie.

§. 118.

Reservetruppen.

1. Die Reserve-Grenadier-Regimenter des Gardekorps tragen die Uniform der entsprechend benannten Garde-Grenadier-Regimenter, die Garde-Grenadier-Reserve-Regimenter unter Fortfall der Namenszüge auf den Schulterklappen, ferner durchweg schwarzes Ledergezeug (vergl. §. 91, o) und als Zierrat am Helm den Garde-Sandwehr-Adler^{**}) von Tombak oder Neusilber.

^{*)} Zum Train der Truppen regieren:

- a) sämtliche Trainfahrer bei den Truppen und die Pferdevärter der regimentirten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten;
- b) die berittenen Unteroffiziere und Gefreiten (Führer bz. Gefreite beim Führer der großen Bagage) bei den höheren und Regimentsz-rc. Stäben;
- c) bei der Infanterie, den Jägern und Schützen; die berittenen Train-Unteroffiziere der Bataillone;
- d) bei den Pionieren und Telegraphenformationen: die Brückentrains und die Trainkolonnen der Telegraphen-Abtheilungen sowie die Bespannungen der Pionier-Besiegungstrains;
- e) bei den Eisenbahentruppen: die Trainkolonnen der Eisenbahn-Bau-Kompagnien, Reserve- und Landwehr-Eisenbahn-Bau-Kompagnien;
- f) bei den Feld-Luftschiffer-Abtheilungen: die berittenen Unteroffiziere und Gefreiten der Gaskolonnen.

^{**) Diese Maßnahme ist allmählich im Wege der Auffrischung durchzuführen.}

^{***) Der Garde-Landwehr-Adler ist von der Form des im §. 92, 1e beschriebenen liegenden Adlers; derselbe trägt jedoch kein Devisenband und auf der Brust an Stelle des Gardesterns einen mit dem gelbmessallenen Landwehrkreuz belegten einfachen Stern aus Neusilber („Garde-Landwehr-Stern“). Der Adler der Garde-Grenadier-Reserve-Regimenter weicht in der Form des Scepters, des Schwertgriffs und der Schweiffedern etwas von dem gewöhnlichen Garde-Adler ab.}

2. Die Reserve-Infanterie-Regimenter der Provinzial-Armee fürs tragen — mit Ausnahme des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 109 — die Uniform des Linien-Regiments gleicher Nummer, mit folgenden Abweichungen:

- a) das Lederzeug ist durchweg schwarz;
- b) auf den Schulterklappen des Waffenrods und Mantels wird die Regimentsnummer getragen;
- c) jedes Reserve-Bataillon führt den Helmzierat desjenigen Regiments bz. Bezirkskommandos, bei welchem es aufgestellt wird, mit dem Landwehrkreuz (vergl. jedoch §. 117, a).

Die Regimentsstäbe tragen Helmzierat und Höheitsabzeichen desjenigen Bataillons, welchem sie zugethieft sind.

3. Von dem Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 109 tragen nur die Reserve-Grenadier-Bataillone die Uniform des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, auf dem neu silbernen Greifen am Helm das Landwehrkreuz in Tombak auf dem Stern, auf den Schulterklappen die Nr. 109 in rother Stickwolle. Die übrigen Bataillone tragen die Uniform des mit der Aufschriftung beauftragten Regiments, auf dem tombakenen Greifen am Helm das Landwehrkreuz in Neu silber, dazu weiße Schulterklappen mit der Nr. 109 wie die Reserve-Grenadier-Bataillone.

Der Regimentsstab trägt die Uniform der Reserve-Grenadier-Bataillone.

4. Das Landwehrkreuz auf der Landeskarte der Feldmitte ist allgemein von weitem Metall.

5. Born am Helmüberzuge tragen die Reserve-Infanterie-Regimenter der Provinzial-Armee fürs als Unterscheidungszeichen die Regimentsnummer, darüber ein „R“, nach Maßgabe des §. 44, a.

§. 119.

Landwehrtruppen.

1. Die Landwehr-Infanterie-Regimenter tragen die allgemeine Uniform der Infanterie mit schwarzem Lederzeug (vergl. §. 91, a) und den Helm*) mit dem Landwehrkreuz von Neu silber auf dem Helmzierat, jedoch an Stelle des Waffenrods die Litewka (§. 12)

*) Soweit Helme von den Linien-Infanterie-Regimentern aus Überschüssen nicht hergegeben werden können, werden die Landwehr-Bataillone mit Tschako oder Wachstuchmützen ausgestattet; zu ersteren gehört als Zierat vorn ein ovales Schild mit neu silbernem Landwehrkreuz und allgemein das schwarz-weiße Feldzeichen.

mit ponceaurothen Kragenspangen, ferner auf der Landesfokarde der Feldmütze das Landwehrkreuz in weißem Metall.

2. Die Schulterklappen an der Litewka und am Mantel sind diejenigen des Linien-Regiments gleicher Nummer; statt eines Namenszuges ist auf ihnen jedoch stets die Regimentsnummer angebracht.

3. Vorit am Helm-Ueberzuge tragen die Landwehr-Infanterie-Regimenter als Unterscheidungszeichen die Regimentsnummer, darüber ein „L“, nach Maßgabe des §. 44, 2.

§. 120.

Landsturmmtruppen.

1. Die Landsturm-Infanterie trägt die Uniform der Landwehr-Infanterie (§. 119), jedoch an Stelle des Helms die Wachstuchmütze*) und an dieser sowie auf der Landesfokarde der Feldmütze das Landwehrkreuz von gelbem Metall, ferner die Litewka mit blauen (Gurtband-) Schulterklappen ohne Nummer und Mantel ohne Schulterklappen. Vorit auf den ponceaurothen Kragenspangen der Litewka befindet sich die Nummer der aufstellenden Infanterie-Brigade in Metallziffern (vergl. §. 12, 2a).

2. Bis zur vollständigen Ausstattung des Landsturms ist die Uniformirung durch Ausrüstung mit einer Feldmütze und einer weißen Armbinde um den linken Oberarm zu betörken; außerdem sind die (Bübil-) Hosen mit einem rothen Vorstoß (Schnur) an jeder Seite zu besezzen. Die Armbinden erhalten den Dienststempel**) der Landsturmformation.

b. Jäger und Schützen.

§. 121.

1. Der Stab eines Jäger-Regiments trägt die Uniformschzeichen des mit der Kleidung beauftragten Bataillons.

2. Die Reserve-Jäger- (Schützen-) Bataillone tragen die Uniform der Friedens-Bataillone mit den im §. 117 allgemein vorgeschriebenen Unterscheidungszeichen. Dementsprechend führen diese Bataillone auf der Landesfokarde der Feldmütze das Landwehrkreuz von weißem Metall und als Zierrat am Tschako

*) An Stelle der Wachstuchmütze kann auch der Tschako getragen werden.

**) Die erforderlichen Stempel werden schon im Frieden für Rechnung des Ersparnissfonds vorrätig gehalten.

bei der Garde: den Garde-Landwehr-Stern (Ann. *** auf S. 205);

bei der Linie: den Wappenadler (§. 100, 2) ohne Schild bz. Buchstaben und auf der Brust desselben das Landwehrkreuz in Neusilber.

c. Pionierformationen.

§. 122.

1. Die Feldformationen der Pionier-Bataillone (einschließlich der Brückentrains nebst Begleitkommandos und der Pionier-Belagerungsformationen) tragen unverändert die Uniformabzeichen des aufstellenden Bataillons.

2. Die Reserve- und Landwehr-Formationen der Pioniere tragen die Uniform (einschließlich der Nummer auf den Schulterflappen) des aufstellenden Bataillons, die Landwehr-Formationen jedoch statt des Waffenrods die Litewka; am Helm bei der Linie den neu silbernen Wappenadler ohne Brustschild oder Buchstaben (bz. den neu silbernen Greifen) und auf der Brust desselben das Landwehrkreuz in Messing, bei der Garde den neu silbernen Garde-Landwehr-Adler (Ann. *** auf S. 205), ferner auf der Bandesfotarde der Feldmütze das Landwehrkreuz von weißem Metall.

3. Landsturm-Formationen haben die Uniform wie die Landsturm-Infanterie (§. 120, 1 u. 2), jedoch schwärzere (Gurtband-) Schulterflappen ohne Nummer an der Litewka; vorn auf den schwärzen und mit ponceau rotem Vorstoß versehenen Kragenspangen der letzteren die Nummer des aufstellenden Armeekorps in Metallziffern (vergl. §. 12, 3a).

d. Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphen-Formationen.

§. 123.

1. Von den Eisenbahnformationen tragen diejenigen, welche aus den im Frieden bestehenden Eisenbahn-Regimentern hervorgehen, durchweg die Uniform des betreffenden Regiments (§. 104) — vergl. jedoch Ziffer 2 —. Die bei einem Pionier-Bataillon aufgestellten Formationen tragen dagegen die Uniform dieses Bataillons, auf den Schulterflappen des Waffenrods und Mantels jedoch statt der Nummer das für die Eisenbahn-Regimenter vorgeschriebene „F“ ohne Ziffer. Dieselben haben unter sich keine weiteren Unterscheidungszeichen.

2. Die Eisenbahn-Betriebs- und Arbeiter-Kompagnien tragen statt des Helms die Dienstmütze.

3. Die Reserbe- und Landwehr-Eisenbahn-Bau-Kompanien tragen die Uniform des aufstellenden Truppenheils, aber bei der Linie zum Helmadler (ohne Namenszug bz. Buchstaben) das Landwehrkreuz in Messing, bei der Garde den neu Silbernen Garde-Landwehr-Adler (Num. *** auf S. 205) sowie an der Landeskarte der Feldmütze das Landwehrkreuz in weißem Metall. Die Landwehr-Eisenbahn-Bau-Kompanien können — jedoch innerhalb einer Kompagnie gleichmäßig — auch mit der Litewka an Stelle des Waffenrocks eingekleidet werden.

Die Mannschaften der Festungs-Eisenbahn-Bau-Kompanien behalten die Uniform ihres Truppenheils bei.

4. Die Feld-Luftschiffer-Abtheilung Nr. 1 nebst Gaskolonne trägt die Uniform des im Frieden bestehenden Luftschiffer-Bataillons. Die übrigen Feld-Luftschiffer-Abtheilungen einschließlich Gaskolonnen tragen die Uniform der Linien-Pioniere, jedoch auf den Schulterklappen statt der Nummer ein „F“. Luftschiffer-soldaten und die Fahrer der Feld-Luftschiffer-Abtheilungen legen statt des Helms den Tschako mit Wappenadler von Neusilber an. Die berittenen Mannschaften und Fahrer der Feld-Luftschiffer-Abtheilungen tragen das Über schnallkoppel von Lohgarem, außen geschnärztem Leder, die Bein- und Fußbekleidung (mit Anschalls- sporen) sowie den Mantel für Verittene, den Gaustriemen nach der Probe für Feldartillerie.

Die Mannschaften der Festungs-Luftschiffertrupps behalten die Uniform ihres Truppenheils bei.

5. Die Mannschaften der Korps- und Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen und der Armee-Telegraphen-Abtheilungen tragen die Uniform (einschließlich Schulterklappen) desjenigen Truppenheils (Telegraphen-Bataillons, Pionier-Bataillons), welcher die Bekleidung für die betreffende Formation vorrätig hält. Außerdem führen diese Formationen ein auf dem linken Ärmel des Waffenrocks und Mantels in der Mitte zwischen Ärmelnaht und Ellenbogen, gleich weit von der vorderen und hinteren Ärmelnaht entfernt aufgenähtes, 11,0 cm langes und 4,1 cm breites, an den Enden abgerundetes Abzeichen[†]) von ponceau-

[†]) Das Abzeichen ist lose aufzubewahren und erst im Bedarfshalle aufzunähen.
Bekleidungsordnung. II. Theil.

rothem Tuch Nr. II mit einem „T“ und unter letzterem die Corps- und Reserve-Divisions-Telegraphen-Abtheilungen (außer beim Gardekorps) die Nummer des Armeekorps in arabischen Ziffern, die Armee-Telegraphen-Abtheilungen ihre eigene Nummer in römischen Ziffern — von gelber Nummernschnur.

Die Mannschaften der Belagerungs-Telegraphen-Abtheilungen und der Festungs-Telegraphenbau-Kompanien behalten die Uniform ihres Truppentheils bei.

e. Kavallerie.

§. 124.

Reserve-Regimenter.

1. Die Reserve-Kavallerie-Truppentheile tragen, soweit nicht in einzelnen Fällen das Kriegsministerium Maßnahmen anordnet, die Uniform des aufstellenden Linien-Regiments mit dem Landwehrkreuz und den in Ziffer 2 festgesetzten Abweichungen.

2. Im Einzelnen gilt Folgendes:

a) Das Landwehrkreuz wird getragen

auf der Landeskarte der Feldmühle: in weißem Metall; an der Husarenmühle: vorn auf der Mitte in weißem Metall (als Bierat statt des Devisenbandes);

auf dem messingenen Helm- und Tschapka-Adler (bz. -Greif): in Neusilber;

auf dem neusilbernen Helm- und Tschapka-Adler (bz. -Greif): in Messing.

Der Brustschild bz. die Buchstaben auf dem Adler kommen in Fortfall.

b) Die Garde-Reserve-Kavallerie-Regimenter führen an der Kopfbedeckung — je nach dem Bierat der entsprechenden Garde-Kavallerie-Regimenter — den Garde-Landwehr-Adler^{f)} in Tombak oder Neusilber oder den Garde-Landwehr-Stern (Anm. *** auf S. 205).

c) Die schweren Reserve-Reiter-Regimenter tragen zu der Uniform des aufstellenden Kürassier-Regiments Mützen von dunkelblauem Leder und Kavalleriestiefel (§. 82) mit Anschlagsporen.

d) Die Reserve-Regimenter (auch der Dragoner und Ulanen) führen auf den Schulterflappen des Waffenrods

f) Adler mit anders angebrachtem Landwehrkreuz können bis auf Weiteres Verwendung finden.

und Mantels sowie auf den Spauseiten **f** e i n e Abzeichen, weder Namenszüge noch Nummern.

§. 125.

Landwehr- und Landsturmformationen.

1. Die **L**a n d w e h r - Eskadrons tragen die Uniform des aufstellenden Kavallerie-Regiments mit dem Landwehrkreuz *et c.* (wie §. 124, 2^a u. b.).

2. Die **L**a n d s t u r m - Kavallerie trägt ebenfalls die Uniform des aufstellenden Kavallerie-Regiments mit dem Landwehrkreuz. Das Landwehrkreuz auf der Landeskarte der Feldmütze ist jedoch von g e l b e m Metall.

Für u n n e r i t t e n e Landsturm-Eskadrons bleibt (innerhalb der Eskadrons gleichmäßig) die Einkleidung mit Litewka, Tuchhose und Schnürschuhen statt mit Röller *et c.*, Reithose und Reitstiefeln freigestellt.

f. Feldartillerie.

§. 126.

1. Sämtliche aus einem im Frieden bestehenden Feldartillerie-Regiment hervorgegangene oder zu demselben gehörige F e l d - formationen (Artillerie der Kavallerie-Divisionen, leichte Munitionskolonnen, Infanterie- und Artillerie-Munitionskolonnen, zur Reserve-Feldartillerie übertragende Friedens-Batterien) tragen unverändert dessen Uniformsabzeichen.

2. Alle mit Helmen ausgestattete Kriegsformationen der Feldartillerie — mit Ausnahme derjenigen der Garde — tragen am Überzuge ein Abzeichen nach Maßgabe des §. 44, 2, und zwar:

die Feld- und Reserve-Regimenter einschließlich der leichten Munitionskolonnen und der etwa zu Kavallerie-Divisionen abgezweigten Theile:

die Regimentsnummer, darüber die Reserve-Regimenter ein „R“;

die übrigen Formationen (Infanterie- und Artillerie-Munitionskolonnen, Reserve-Infanterie- und Artillerie-Munitionskolonnen, Landwehr-Batterien):

die Nummer des Armeekorps, dem sie zugethieilt sind, in römischen, bz. der Reserve-Division in arabischen Ziffern, darüber die Reserveformationen ein „R“, die Landwehr-Batterien ein „L“.

3. Die Reserveformationen der Linien-Feldartillerie tragen auf dem Helmäder — bei Fehlfall des Brustschildes bz. der Buchstaben — bz. auf dem Greifen das Landwehrkreuz in Neufärb, die der Garde den tombakenen Garde-Landwehr-Adler (Ann. *** auf §. 205). Das Landwehrkreuz auf der Landessokarde der Feldmütze ist allgemein von weißem Metall.

Die Reserve-Feldartillerie-Regimenter und deren leichte Munitionskolonnen haben am Waffenrock und Mantel rothe Schulterflappen; auf diesen führen:

- a) das 1. Garde-Reserve-Feldartillerie-Regiment: die Granate des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments;
- b) das 2. Garde-Reserve-Feldartillerie-Regiment: das Abzeichen der Feldartillerie-Schiessschule;
- c) die übrigen Reserve-Feldartillerie-Regimenter: die für die Linien-Feldartillerie vorgeschriebene Granate aus citronengelbem Tuch und darunter in 2,5 cm langen, arabischen Ziffern aus Messing diejenige Nummer, welche das Regiment nach der Kriegsgliederung erhält. Abgezweigte, anderen Feldartillerie-Regimentern angegliederte Abteilungen und Batterien tragen die Nummer desjenigen Regiments, dem sie angegliedert sind.

Die Reserve-Munitionskolonnen-Abteilungen tragen die Uniformabzeichen — einschließlich Schulterflappen — desjenigen Truppenteils, bei welchem sie aufgestellt werden.

4. Die Landsturm-Feldartillerie-Abteilungen bz. Batterien tragen die Uniform (einschließlich des Abzeichens auf den Schulterflappen) desjenigen Regiments, bei welchem sie aufgestellt werden, mit dem Landwehrkreuz, wie unter Ziffer 3 angegeben.

5. Die Landsturm-Feldartillerie trägt an Stelle des Waffenrocks die Litewka mit ponceaurothen (Gurtband-) Schulterflappen ohne Nummer und schwarzen Kragennäpfchen, und an Stelle des Helms die Wachstuchmütze, am Mantel keine Schulterflappen; dazu weißes — beim XIV. Armeekorps: schwarzes — Lederzeug. Auf den Kragennäpfchen der Litewka die Nummer des aufstellenden Armeekorps in Metallziffern (vergl. §. 12, 2); Landwehrkreuz an der Wachstuchmütze und auf der Landessokarde der Feldmütze von gleichem Metall. — Der §. 120, 2 findet sinngemäß Anwendung.

g. Fußartillerie.⁵⁾

§. 127.

1. Sämtliche zu einem im Frieden bestehenden Fußartillerie-Truppenheil im Mobilmachungsfall hinzutretende oder aus ihm hervorgehende Feldformationen (soweit für Abzeichen im Interesse der Auffrischung der Bestände nicht Abweichungen besonders bestimmt sind) legen die Uniformabzeichen des ersten an.

2. Die Mannschaften der Par kom man dos tragen die Uniform der Fußartillerie, und zwar, sofern ihre Aufstellung oder die Sicherstellung der Bekleidung bei einem Fußartillerie-Truppenheil erfolgt, mit den Abzeichen — Nummer auf den Schulterklappen, gegebenenfalls Litzen u. — des letzteren, andererfalls ohne Nummer auf den Schulterklappen.

3. Die Geschützbespannungen und Munitionskolumnen der Artillerie-Belagerungs-Regimenter tragen auf den anknöpfbaren Fußartillerie-Schulterklappen die Nummer (Metallziffern) dessjenigen Regiments, welches zur Bildung des betreffenden Artillerie-Belagerungs-Regiments verwendet wird.

4. Die aus der Versuchs-Kompanie der Artillerie-Prüfungs-Kommission und dem Lehr-Bataillon der Fußartillerie-Schießschule zu bildenden Truppenkörper behalten die im §. 115, o aufgeführten Abzeichen bei.

5. Die Reserve- und Landwehr-Fußartillerie-Truppenheile tragen die Uniform dessjenigen Regiments u. c., bei welchem sie aufgestellt werden, und dazu an der Kopfbedeckung das Landmehrfreuz in Neusilber (wie §. 126, o), bei der Garde am Helm den Garde-Landwehr-Adler (Anm. *** auf S. 205).

Die Landwehr-Fußartillerie-Truppenheile können — jedoch innerhalb einer Kompanie gleichmäßig — auch mit der Litewka an Stelle des Waffenrods eingekleidet werden.

6. Die Landsturm-Fußartillerie trägt statt des Waffenrods die Litewka mit gelben (Gurtband-) Schulterklappen ohne Nummer und schwarzen Krägenpatten mit citronengelbem Vorstoß, Mantel ohne Schulterklappen, statt des Helms die Wachstuchmütze, ferner Lederzeug des aufstellenden Truppenheils. Auf den Krägen-

5) Soweit für die Fahrer bei den Formationen der schweren Artillerie des Felsheeres und den Artillerie-Belagerungsformationen Helme aus Überzügen der Regimenter nicht hergegeben werden können, sind diese Mannschaften — jedoch innerhalb einer Formation gleichmäßig — mit Dienstfächern auszustatten.

patten der Litewka die Nummer des aufstellenden Armeekorps in Metallziffern (vergl. §. 12, s. o.); Landwehrkreuz an der Wachstuchmütze und auf der Bandeskokarde der Feldmütze von gelbem Metall. — Der §. 120, z. findet sinngemäß Anwendung.

h. Train.

§. 128.

Formationen eines Train-Bataillons und Train der Feld-Verwaltungsbehörden.

a. Im Allgemeinen.

1. Die Mannschaften der Feld-Train-Kompanien, der Proviant-, Fuhrpark- und Feldbäckerei-Kolonnen, der Reserve-Proviant-, Fuhrpark- und Bäckerei-Kolonnen, der Pferdedepots†), der Train-Ersatz-Bataillone, die Trainmannschaften der Sanitäts- und Reserve-Sanitäts-Kompanien, der Feldlazarethe und Reserve-Feldlazarethe sowie die außerdem etwa von einem Train-Bataillon einzukleidenden Mannschaften des Trains tragen die Uniformabzeichen (auch die Nummer auf den Schulterflappen) des betreffenden Bataillons mit den aus dem Folgenden (Ziffer 2 und Abschnitt b) sich ergebenden Abweichungen.

Sämtliche übrige Trainformationen (einschließlich Etappformationen und des Trains der Feldverwaltungsbehörden) tragen die Uniform (§. 129) desjenigen Truppenteils, der die Formation aufstellt††), dazu am Waffenrock etc. und Mantel je eine in der Mitte des linken Oberärms festgenähte Binde von 12 cm breitem, hellblauem Gurtstoff, das Uffizierspersonal Helme etc., die Gemeinen Dienströcken. Für die von einem Husaren-Regiment eingekleideten Trainmannschaften sind jedoch Schärpe und Säbeltasche nicht zuständig. — Um Nebrigen vergl. Abschnitt B. 1. XI. der Bl. N.

2. Die Mannschaften der Reserve-Trains führen an der Kopfbedeckung das Landwehrkreuz von weitem Metall, am Tschako auf der Brust des Adlers (wie die Reserve-Jäger, §. 121, z.); die Garde hat am Tschako den Garde-Landwehr-Stern (Num. *** auf §. 205).

b. Im Besonderen†††)

1. Das Train-Uffizierspersonal (Wachtmeister, Wizerwachtmeister, berittene Unteroffiziere, berittene Gefreite, Trom-

†) Beziiglich der Zentral- und Ersatz-Pferdedepots vergl. §. 117, 7.

††) Soweit der Kriegsbedarf z. Bl. in Stücken anderer Probe hergestellt ist, behält es hierbei sein Verwerben.

†††) Diese Bestimmungen gelten für diejenigen Mannschaften, welche nach Abschnitt a nicht die Uniform eines Train-Bataillons tragen, nur sinngemäß.

peter) trägt unverändert — abgesehen von der aus Abschnitt a sich ergebenden Abweichung — die Uniform des Train-Bataillons (also den Tschako, weißes Säbelkoppel, Kartusche und Bandolier).

2. Von den Trainfahrern folgenden tragen die Fahrer vom Sattel und die berittenen Pferdewärter gleichfalls die Uniform wie zu Biffer 1, jedoch statt des Tschakos die Dienstmütze; die Kartusche nebst Bandolier wird nur von den mit dem Karabiner bewaffneten Mannschaften angelegt.

3. Die Trainfahrer vom Wock und die unberittenen Pferdewärter tragen die Uniformabzeichen des Train-Bataillons, dagegen Mantel, Fuß- und Beinbekleidung sowie die Ausrüstung für Fußtruppen, schwarzes Lederzeug und statt des Tschakos die Dienstmütze.

4. Die übrigen Fußmannschaften (Feldwebel und Unteroffiziere, Handwerker und Überhandwerker, Hornisten, Tambouren) mit Ausnahme der unter Biffer 5 und 6 aufgeführten tragen dieselbe Uniform wie zu Biffer 3, jedoch statt der Dienstmütze den Tschako.

5. Die Krankenträger der Sanitäts-Kompanien tragen — einschließlich der zugehörigen Unteroffiziere, Hornisten und Handwerker — statt des Tschakos die Dienstmütze und haben als besonderes Abzeichen farmoisinrothes Tuch zum Besatz und zu den Vorstößen (vergl. im Einzelnen Beilage 1), ferner Knöpfe von Nickel am Waffenrock und Mantel sowie schwarzes Lederzeug.

Die Krankenträger des Gardeskorps tragen auf jeder Seite des eckigen Waffenrockkragens sowie auf jeder Kragenpatte des Mantels eine weißleinene Doppellisse mit farmoisinrothen Spiegeln und an den Vermelauffschlägen des Waffenrocks zwei einfache, gleichartige Risse, ferner am Waffenrock und Mantel farmoisinrothe Schulterflappen ohne Abzeichen.

Die Krankenträger der Provinzial-Armee-Korps tragen einen abgerundeten Kragen am Waffenrock und unterscheiden sich durch die Nummern des Armeekorps in arabischen Ziffern in gelb auf den farmoisinrothen Schulterflappen des Waffenrocks und Mantels.

6. Die Militärkrankenwärter, Köche und Apotheken-Handarbeiter tragen ebenfalls statt des Tschakos die Dienstmütze und führen als besonderes Abzeichen dunkelblaues Vesatztuch und cornblumenblaue Vorstöße (vergl. im Einzelnen Beilage 1), ferner Knöpfe von Tombak und dunkelblaue Schulterflappen mit cornblumenblauem Vorstoß am Waffenrock und Mantel sowie schwarzes Lederzeug.

Die Militärkranenwärter des Gardekorps tragen einen abgerundeten Kragen am Waffenrock und Schulterklappen ohne Abzeichen.

Die Militärkranenwärter der Provinzial-Armee-Korps tragen einen abgerundeten Kragen am Waffenrock und zur Unterscheidung auf den Schulterklappen die Nummer des Armeekorps in arabischen Ziffern in gelb.

§. 129. Train der Truppen.^{*)}

a) Train-Aussichtspersonal.

Das Train-Aussichtspersonal (Wachtmeister, Wizewachtmeister, Unteroffiziere, Fahnenjunkiere, Trompeter, berittene Gefreite) bei den Kriegsformationen der Infanterie, Jäger und Schützen, Pioniere, Eisenbahentruppen, Luftschiffer-Abtheilungen, Feldartillerie und Fußartillerie sowie bei den Telegraphenformationen trägt die Uniform (einschließlich Kopfbedeckung) und Abzeichen (Nummer z. auf der Schulterklappe z.) der betreffenden Truppe, jedoch allgemein nach der Ausstattung berittener Mannschaften und mit folgenden besonderen Abweichungen:

1. Das Train-Aussichtspersonal trägt bei den Trainformationen den Faustriemen nach §. 65 b, im Uebrigen nach §. 65 a; ferner bei der Fußartillerie und den Luftschiffer-Abtheilungen die Revolvertasche, bei den übrigen Waffengattungen — bei der Feldartillerie neben der Revolvertasche — ein weißes (bei den tschechischen Feldartillerie-Regimentern: scharzes) Vandolier nebst Kartusche, leichter bei der Garde mit dem messingenen Gardestern, bei den Fußtruppen der Linie ohne Hierat.

2. Das Train-Aussichtspersonal hat bei der Fußartillerie und den Luftschiffer-Abtheilungen das Leverschnallkoppel (§. 57) und bei der Feldartillerie das Säbelkoppel (§. 58 b) — beide Koppel von der für das Ledergezeug des betreffenden Truppentheils vorgeschriebenen Farbe —, bei den übrigen Waffengattungen das schwarze Säbelkoppel zum Unter schnallen (§. 58 f) zu tragen.

b. Trainsoldaten (Trainfahrer und Pferdewärter).

1. Die Trainsoldaten der Kavallerie tragen die Uniform (einschließlich Kopfbedeckung) der Mannschaften in Reih' und Glied, ohne Kartusche und Vandolier.

^{*)} Vergleiche die Anmerkung * auf S. 205.

2. Die Trainsoldaten der übrigen Waffen tragen ebenfalls die Uniform (einschließlich Waffenrock bz. Litzenfa) des betreffenden Truppenteils, jedoch statt des Helmes u. die Dienstmütze. Kartusche und Vandolier werden nicht angelegt.

Außerdem bestehen folgende Abweichungen:

- Die berittenen Trainsoldaten tragen bei der Feldartillerie das weiße (beim XI. Armeekorps: schwarze) Säbelkoppel für Feldartillerie (§. 58 b), bei der Fußartillerie und den Luftschiffer-Abtheilungen das schwarze (bei der Garde-Fußartillerie: weiße) Ueberschnallkoppel (§. 57), bei den Maschinengewehr-Abtheilungen das braune Säbelkoppel (§. 58 c), bei den übrigen Waffen (ausgen. Kavallerie, vgl. Biss. 1) dagegen das schwarze Säbelkoppel zum Unterschnallen (§. 58 f).
- Die Trainfahrer vom Sattel bei allen Waffen sowie die berittenen Pferdewärter bei der Kavallerie, Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, Luftschiffer-Abtheilungen, Eisenbahnformationen und Maschinengewehr-Abtheilungen werden als berittene Mannschaften, die Trainfahrer vom Stock und unberittenen Pferdewärter aller Waffen (ausgen. Kavallerie, s. Biss. 1) sowie die Beslagschmiede bei den Pionier-Brüden- und Belagerungs-Trains dagegen als Fußmannschaften eingekleidet. Die berittenen Pferdewärter der Infanterie, Jäger und Schützen werden als Fußmannschaften eingekleidet, erhalten jedoch — statt der Tuchhose und Infanteriestiefel — Reithose und Kavalleriestiefel mit Anschlagsporen.^{*)}

§. 130.

Trainsoldaten der nicht regimentirten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten.

Die Trainsoldaten der nicht regimentirten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten tragen die Uniform der Trainsoldaten desjenigen Truppenteils, welchem ihre Einkleidung übertragen wird, als Kopfbedeckung jedoch allgemein die Dienstmütze. Für die von

^{*)} Berittene Pferdewärter können mit Tuchhosen und Infanteriestiefeln ausgestattet werden, solange der einkleidende Truppenteil über entsprechende Vorräthe an Reithosen und Kavalleriestiefeln noch nicht verfügt.

einem Husaren-Regiment eingekleideten Trainsoldaten sind Schärpe und Bandolier nicht zuständig.

Als besonderes Abzeichen tragen sie am Waffenrock u. und Mantel je eine in der Mitte des linken Oberärmels festgenäherte Binde von 12 cm breitem, hellblauem Gurtstoff.

i. Stabswachen und Stabsordonnanz.

§. 131.

1. Die Mannschaften der Kavallerie- und der Infanterie-Stabswache des Großen Hauptquartiers und der Armee-Oberkommandos sowie sämmtlicher übrigen Infanterie-Stabswachen tragen die Uniform ihres Truppenheils unverändert weiter.

2. Die Mannschaften der Kavallerie-Stabswachen bei den Kommandobehörden tragen die Uniform der Jäger zu Pferde ihres Armeekorps, bei den mit Jägern zu Pferde nicht ausgestatteten Armeekorps die Uniform desjenigen Truppenheils, von welchem sie abgegeben sind.

3. Die Stabsordonnanz tragen die Uniform der Jäger zu Pferde.

4. Als Dienstabzeichen legen sämmtliche Stabswachen und Stabsordonnanz einen Ringkragen an; letzterer besteht aus poliertem Neusilberblech und wird an einer Seite von gleichem Metall um den Hals getragen. Das Halschild zeigt bei den Mannschaften der Stabswachen des Großen Hauptquartiers den silbernen Damenszug „FR“ in blau emailliertem, von gelbbronzenen Trophäen umgebenem, gekröntem Mittelfeld, bei den übrigen Stabswachen und den Stabsordonnanz einen geprägten, neu-silbernen Wappenaudler mit den Buchstaben „FR“ auf der Brust.*)

II. Unterscheidungszeichen nach der inneren Eintheilung der Truppenheile.

§. 132.

Allgemeines.

Die in Nachstehendem (§§. 133 bis 137) getroffenen Bestimmungen sind für die im Frieden bestehenden Truppenheile unbedingt maßgebend. (Diejenigen Kreigsfürmationen, für welche dies auch zutrifft, sind besonders ausgeführt.)

*). Die Trainsoldaten bei den Stabswachen werden nach §. 130 eingekleidet; einen Ringkragen legen sie nicht an.

Für die im Mobilmachungsfalle neu aufzustellenden und die Garde-Formationen dienen sie zwar ebenfalls als Uniform; es bleibt indessen den mit der Aufstellung beauftragten Truppenheilen überlassen, diese Formationen mit solchen Säbeltroddeln (Faustriemen) und Nummerknöpfen, welche in der eigenen Wirthschaft geführt werden, auszustatten, auch wenn diese der Nummer der Kompanie ic. nicht entsprechen.*.) Nur daran ist festzuhalten, daß bei der ersten Aufstellung innerhalb einer Kompanie ic. die gleiche Säbeltroddel ic. getragen wird.

§. 133.

Infanterie, Jäger und Schützen, Maschinengewehr-Abtheilungen, Pioniere und Verkehrsgruppen.

1. Bei den ersten vier Garde-Regimentern zu Fuß, den Garde-Grenadier-Regimentern Nr. 1 bis 4 und den Linien-Grenadier-Regimentern Nr. 1 bis 12 haben die Grenadier- (I. und II.) Bataillone weißes, das Füsilier- (bz. III.) Bataillon schwarzes Lederzeug (§. 91, a).

Das 5. Garde-Regiment zu Fuß und das Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 haben weißes Lederzeug.

2. Bei den ersten vier Garde-Regimentern zu Fuß, den Garde-Grenadier-Regimentern Nr. 1 bis 4 und den Badischen Grenadier-Regimentern Nr. 109 und 110 haben die Grenadier- (I. und II.) Bataillone weiße, das Füsilier- (bz. III.) Bataillon schwarze Haarbüschle.

Das 5. Garde-Regiment zu Fuß und das Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 haben weiße Haarbüschle.

(Bezüglich der Spielleute vgl. §. 145, a.)

3. Bei den Infanterie-Regimentern, den Unteroffizierschulen, den Jäger- (Schützen-), Pionier- und Telegraphen-Bataillonen, den Eisenbahn-Regimentern, der Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade und dem Luftschiffer-Bataillon**) führen die Kompanien auf den Schulterknöpfen des Waffenrocks die Kompanie-

*) Sowohl für derartige Kriegsformationen bereits besondere Abzeichen niedergelegt sind, behält es hierbei sein Bewenden. — Im Übrigen gilt obige Feststellung namentlich auch für die Ausstattung der Begleitmannschaften von Kolonnen; dabei kann von einer Gleichmäßigkeit mit den zugehörigen Kompanien ic. (z. B. bei der Fußartillerie mit Bespannung) abgesehen werden.

**) Die Mannschaften der Friedens-Bespannungs-Abtheilung tragen die Nummerknöpfe einer 1. Kompanie und Faustriemen mit den Abzeichen einer 1. Batterie.

Nummer in arabischen Ziffern, statt der letzteren die Leib-Kompanie des 1. Garde-Regiments zu Fuß ein „F“.

Die Maschinengewehr-Abtheilungen tragen glatte Schulterknöpfe ohne Ziffern.

4. Die Kompanien der unter Ziffer 3 genannten Truppentheile — mit Ausnahme der Jäger und Schützen — unterscheiden sich ferner durch die Farbenzusammensetzung an den Säbelstroddeln der Gemeinen (einschließlich Spielleute). Näheres s. Beilage 2, Ziffer I u. II.

Die Gemeinen der Jäger und Schützen sowie der Maschinengewehr-Abtheilungen haben durchweg ganz grüne Säbelstroddeln bz. Faustriemen (Kraut und Kratz).

5. Die Stammmannschaften der Bezirkskommandos, die Handwerker-Abtheilungen der Bekleidungsämter³⁾, ferner die Halbinvaliden und die Mannschaften der Disziplinar-Abtheilung des Gardekorps tragen die Abzeichen (Ziffer 3 und 4) einer 1. Kompanie. Nur die Bezirkskommandos I bis IV Berlin führen die Abzeichen einer 1. bis 4. Kompanie.

Die Mannschaften der Feld-Artillerie-Abtheilungen führen auf den Schulterknöpfen des Waffenrocks die Nummer der Abtheilung in arabischen Ziffern und an der Säbelstrodel bz. am Faustriemen die Unterscheidungszeichen wie die hinsichtlich der Nummer entsprechenden Kompanien der Infanterie zt. (vergl. Beilage 2, Ziffer I).

§. 134.

Kavallerie.

1. Die Eskadrons sämtlicher Kavallerie-Regimenter (Jäger zu Pferde: s. Ziffer 3) führen auf den Schulterknöpfen des Rollers, Waffenrocks und Mittlas bz. auf den Epaulettknopfen die Eskadronnummern in arabischen Ziffern, statt der letzteren die Leib-Eskadrons des Regiments der Gardes du Corps und des Leib-Garde-Husaren-Regiments ein „F“.

2. Die Eskadrons der Kürassiere, Dragoner und Ulanen unterscheiden sich außerdem noch durch die verschiedenen Farben an dem Kraut der Faustriemen der Gemeinen (vergl. Beilage 2, Ziffer V).

Die Gemeinen der Husaren-Regimenter haben Faustriemen von schwarzem Leder ohne andersfarbigen Kraut.

3. Die Jäger zu Pferde, die Stabsordonnanz und die Leib-gendarmen tragen glatte Schulterknöpfe ohne Ziffern, Faustriemen

³⁾ Bei den Bekleidungsämtern mit erweitertem Betrieb tragen die Handwerker-Abtheilungen die Abzeichen einer 1. bz. 2. Kompanie.

wie die ersten Eskadrons der Kürassiere u. mit Ausnahme der fünf Eskadrons des kombinierten Jäger-Regiments zu Pferde und der beiden Eskadrons Jäger zu Pferde beim XI. Armeekorps; erstere tragen Faustriemen in den Farben einer zweiten bis sechsten Eskadron, letztere in den Farben einer ersten bz. zweiten Eskadron (vergl. Beilage 2, Ziffer V).

§. 135.

Feldartillerie.

Die Batterien der Feldartillerie unterscheiden sich nur durch die verschiedene Farbenzusammenstellung an den Faustriemen und Säbeltroddeln der Gemeinen (vergl. Beilage 2, Ziffer VII).

Die Schulterknöpfe am Waffenrock sind durchweg glatt, ohne Ziffer.

§. 136.

Fußartillerie.

1. Die Kompanien der Fußartillerie-Regimenter*) sowie der Fußartillerie-Schießschule führen auf den Schulterknöpfen des Waffenrocks die Kompanienummer in arabischen Ziffern; die Säbeltroddeln der Gemeinen (einschließlich Signaltrompeter) haben dieselben Unterscheidungsfarben wie bei der Infanterie (vergl. Beilage 2, Ziffer I).

2. Die Versuchs-Kompanie der Artillerie-Prüfungs-Kommission trägt Nummerknöpfe und Säbeltroddel einer 1. Kompanie.

§. 137.

Train.

1. Die Kompanien eines Train-Bataillons tragen auf den Schulterknöpfen des Waffenrocks die Nummer der Kompanie in arabischen Ziffern; ferner führen sie durchweg schwarze, lederne Faustriemen. Hinsichtlich der Kriegsformationen eines Train-Bataillons findet eine Unterscheidung nicht statt; die Mannschaften tragen daher im Allgemeinen am Waffenrock glatte Schulterknöpfe ohne Ziffern sowie Faustriemen wie vor bz. Säbeltroddeln einer 1. Kompanie.

2. Die Krankenträger der Sanitäts-Kompanien führen auf den Schulterknöpfen des Waffenrocks die Nummer der Kompanie in arabischen Ziffern und an der Säbeltroddel der Gemeinen (ein-

*) Die Mannschaften der Friedens-Bespannung-Abtheilungen tragen die Nummerknöpfe einer 1. Kompanie und Faustriemen mit den Abzeichen einer 1. Batterie.

(schließlich Hornissen) dieselben Unterscheidungsfarben wie die entsprechenden Kompanien der Infanterie (vergl. Beilage 2, Blätter 1). Die Krankenträger der Reserve-Sanitäts-Kompanien führen hieran anschließend die Abzeichen der folgenden Kompanien.

3. Sämtliche Mannschaften des Truppentrains tragen die Schulterknöpfe und am Säbelstrottel bz. Gaustrienen die Farben derjenigen Kompanie z., welcher sie zugetheilt sind.

III. Rangabzeichen und Abzeichen für besondere Dienststellungen.

A. Rangabzeichen.^{*)}

§. 138.

Unteroffiziere im Allgemeinen.

Die allgemeinen Abzeichen der Unteroffiziere aller Rangklassen sind folgende:

1. Kreuze an dem Kragen und an den Vermelcauffschlägen des Waffenrocks, Rollers, Utilas und der Ulanka sowie an den Vermeln des Pelzes. An der Litewka tragen die Unteroffiziere Tressen nur am Kragen, und zwar bei den Truppen des Friedensstandes nach dem für den Waffenrock z. vorgeschriebenen Muster, bei der Landwehr nach dem Muster für das Linien-Regiment mit gleicher Nummer, beim Landsturm nach dem Muster des einfleibenden Truppenteils.

Die Tressen sind von Gold oder Silber, je nachdem der Truppenteil am Waffenrock z. gelbe oder weiße Knöpfe führt.

Bei sämtlichen Garde-truppen, dem 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, den Husaren-Regimentern und der Leib-gendarmerie sind die Tressen gemustert, bei allen übrigen Truppen dagegen gelatt.

Wegen der Breite und Anbringung im Einzelnen vergl. §. 14.

2. An dem Kragen des Unteroffiziermantels befindet sich bei den Truppenteilen des Gardkorps, den Grenadier-Regimentern Nr. 1 bis 3, 7, 8 und 109 sowie bei dem Füsilier-Regiment Nr. 80 auf jeder Kragenspatte oberhalb der Litze, parallel mit dieser, eine 7 mm breite, weiße Borte mit schwarzem Streifen; bei allen übrigen Truppenteilen auf jeder Kragenspatte, 1 cm vom hinteren Rande entfernt, eine von oben nach unten laufende gleiche Borte;

^{*)} Die Rangabzeichen der Feldwebel z., Sergeanten, Unteroffiziere, Obergefreiten und Gefreiten gebühren auch den über den Stat vorhandenen Inhabern des betreffenden Dienstgrades. Dagegen giebt die vorübergehende Wahrnehmung eines höheren Dienstgrades kein Recht auf die Gewährung der Abzeichen derselben.

ferner auf dem Unterkragen in gleicher Höhe mit dem Schulterknopf — 2 cm über der Kragennaht — je ein glatter, metallener Knopf von der Form *) und Farbe der übrigen Mantelknöpfe.

Wie sich die Litzen für Unteroffiziere von denen für Gemeine unterscheiden, geht aus §. 13 hervor.

3. Am Drillischod, an der Drillijacke und dem Arbeitskittel haben die Unteroffiziere eine Vorre wie zu Ziffer 2 um den Kragen, 2 mm vom oberen Kragendante.

4. Bei denjenigen Truppenteilen, welche Haarbüschle führen, haben die Unteroffiziere ferner folgende Abzeichen:

a) Bei Truppen, welche den Helm oder Eschako tragen: die Knopfnadel nicht von der Farbe der Helmbeschläge, sondern Lackiert, und zwar schwarz bei weißem, weiß bei schwarzem Haarbüschel (einschließlich der Spielleute mit Unteroffiziersrang, vergl. §. 145, a).

b) Bei den Unteroffizieren des Braunschweigischen Husaren-Regiments Nr. 17 ist der weiße Haarbüschel in seiner unteren Hälfte, bei den Unteroffizieren der übrigen Husaren-Regimenter in seinem unteren Drittel mit einem schwarzer Haare eingefasst.

c) Bei den Ulanen: am äußeren Ende des weißen Haarbüschels ein Büschel schwarzer Haare.

5. An der Fahnenschur sind für die Unteroffiziere der Husaren-Regimenter Schieber und Knebel, für die der Ulanen-Regimenter Schieber und Fangschnurspiegel schwarz durchlöchert, bei den Ulanen außerdem die Quasten aus weißen und schwarzen Fransen gemischt. Bei dem Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17 tragen die Unteroffiziere die gelbe Fangschnur der Gemeinen ohne Abzeichen.

Zum Behang der Husarenmütze der Leib-Garde-Husaren haben die Unteroffiziere gleichfalls schwarz-weiß durchlöcherte Spiegel und an den Quasten die weißen Fransen mit schwarzen untermischt.

6. Diejenigen Unteroffiziere, welche Lanzen führen, haben Lanzenflaggen von besonderer Farbe und mit Abzeichen (vergl. §. 75 a).

7. Die Unteroffiziere der Kürassier-Regimenter Nr. 2 und 6 haben auf dem eisernen Kürass — auf dem Brust- und auf dem Rückenschild — eine messingene Platte wie die Kürassier-Regimenter der Garde.

*) Wegen der Abweichung bei den Feldwebeln sc. und den Sergeanten vergl. §§. 139, A, s u. 141, a.

§. 139.

Feldwebel sc.

A. Die Feldwebel, Wachtmeister, Vizefeldwebel*) und Vizewachtmeister*) haben folgende Abzeichen:

1. statt der Säbeltröddel oder des Faustriemens der Unteroffiziere und Gemeinen das silberne**) Portepée (§. 63);
2. zu dem Offizierseitengewehr an Stelle des Leibrlemens das Überstahlkoppel;
3. der Mittelring der Kollarde ist allgemein von geprägtem Metall mit entsprechendem Anstrich, jedoch, wenn er von weißer oder gelber Farbe ist, versilbert bz. vergoldet; das Feld der deutschen Kokarde zur Mütze ist von rothem Luch, die Unterlage von schwarzlackiertem Leder. Die Unterlage der Landeskokarde zur Mütze ist bei weißer Farbe von versilbertem, bei gelber von vergoldetem Metall, im Uebrigen von Leder mit entsprechendem Anstrich; das Kreuz der Kokarde der freien Hansestädte Hamburg und Lübeck zur Mütze sowie das Feld der Landeskokarde der Fürstenhümmer Reuß, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Phrmont sind aus Luch;

die Feldzeichen sind von Silber (bz. Gold) und Sammet in der für die Offiziere des Kuppenheils vorgeschriebenen Größe und Ausstattung;

4. auf jeder Krugenseite oder Krugennpatte des Waffentocks, Attolas und der Illanca sowie des Rollers und der Ritterfa einen Knopf von 2,5 cm Durchmesser mit dem Appenader. Die Farbe dieses Knopfes ist die der übrigen Knöpfe;

*) Die zu Vizefeldwebeln und Vizewachtmeistern ernannten Offizieraspiranten des Beurlaubtenstandes tragen statt der Abzeichen der Unteroffiziere die im §. 139, A, 1—3 aufgeführten Abzeichen, haben sich dieselben jedoch aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Den Offizierdegen sc. tragen sie an dem für Feldwebel sc. vorgeschriebenen Koppel.

**) Bei den Infanterie-Regimentern 91, 93 bis 95, 153 und II./III. 96, den hessischen Truppen und Bezirkskommandos, den Bezirkskommandos I u. II Oldenburg, Dessau, Bernburg, Weimar, Eisenach, Gotha, Meiningen, Altenburg und Gera, dem Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 sowie der 2. und 3. (Oldenb.) Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 62 ist die mittlere Reihe der Silberfäden am Riemen und der Schieber mit einem rotheidenden Faden durchzogen; bei dem Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92, den Bezirkskommandos I u. II Braunschweig und dem Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17 ist die Füllung der Quaste blau und gelb.

Sitz:

- a) am Waffenrock (ausschl. für Kürassiere und Jäger zu Pferde), Attila und an der Ulanika: bei Krägen mit Kapellensilben im Winkel der Kapelle, etwa 2 mm der Lizen hinten sichtbar lassend, im übrigen in gleicher Höhe mit dem Schulterknopf (an der Ulanika in Höhe der Schulternäht), die Dose bei Krägen ohne Lizen hart unterhalb der Tresse, bei Krägen mit Lizen zwischen Tresse und Lizen;
- b) am Koller sowie am Waffenrock der Kürassiere und Jäger zu Pferde: in gleicher Höhe mit dem Schulterknopf, die Dose hart unterhalb der Vorte;
- c) an der Litewka: in gleicher Höhe mit dem Schulterknopf, die Dose in der Mitte des Umfalls;
5. ebenso Höhe Knöpfe (an Stelle der glatten Knöpfe der übrigen Unteroffiziere, §. 138, 2) am Krägen des Mantels;
6. bei dem Leib-Garde-Husaren-Regiment und den Garde-Ulanen-Regimentern außerordentlich die Fangeschnur — bei dem erstgenannten Regiment auch der Behang der Husarenmütze — von weißer Seide in allen Theilen mit Silber und schwarzer Seide durchflochten; bei den Garde-Ulanen ist die Fangeschnur außerdem mit sechs silbernen Schiebern versehen.

B. Die etatsmäßigen Feldwebel und Wachtmeister haben außerdem als besonderes Abzeichen:

1. unten an den Ärmeln des Waffenrocks, Rollers, Attilas, Pelzes und der Ulanika außer der Ruffschlagtresse noch eine 1,5 cm breite Tresse, welche im übrigen in Farbe und Muster der Unteroffiziertresse des Truppenteils entspricht (vergl. im Einzelnen §. 14, 2);
2. an der Litewka am linken Ärmel drei Sparren von goldener bz. silberner Tresse.
3. am Mantel außer der Abzeichenvorte für Unteroffiziere (§. 138, 2) noch eine gleiche Vorte, und zwar bei den Truppenteilen des Gardekorps, den Grenadier-Regimentern Nr. 1 bis 3, 7, 8 und 109 sowie bei dem Füssler-Regiment Nr. 80 unterhalb der Lize, bei allen übrigen Truppenteilen 5 mm vorwärts der ersten Vorte.

4. unten an den Ärmeln des Drillrockes bz. der Drilljacke und des Arbeitskittels einen Besatz von Unteroffizier-Abzeichenborte rund um den ganzen Ärmel, 8 cm oberhalb des unteren Ärmelrandes;
5. Der erste Wachtmeister der Leibgendarmerie hat als besonderes Abzeichen eine quer über die Schulterflappen des Waffenrocks und Mantels, unterhalb des Namenszuges, laufende silberne Kette, welche 1,6 cm breit und mit schwarzseidenen Streifen durchwirkt ist.
6. Die etatmäßigigen Wachtmeister der Leib-Gusaren-Regimenter Nr. 1 und 2 tragen auf den Bruststücken des Attila einen Tressenbesatz (Brusttressen). Derselbe läuft oberhalb des obersten und des untersten Brustschnurbesatzes sowie in schräger Richtung — unter dem Schnurbesatz — von der Mitte der obersten bis zur Mitte der untersten Rosette.
7. Die unter Ziffer 1 bis 4 vorgeschriebenen Abzeichen sind auch von denjenigen halbinvaliden Feldwebeln zu tragen, welche einem Truppenheil als etatmäßige Feldwebel rc. angehört haben; dagegen sind dieselben für die Zahlmeisteraspiranten und Sanitätsfeldwebel nicht zuständig.

§. 140.

Fähnriche.

1. Die Fähnriche aller Truppenheile tragen als besonderes Abzeichen*) das Portepée, ferner die Kofarde und das Feldzeichen an der Kopfbedeckung in der für Feldwebel rc. vorgeschriebenen Form (§. 139, A, 1 u. 3).

2. Diejenigen Fähnriche, welche die Berechtigung zum Tragen des Offizierseitengewehrs erlangt haben, tragen zu letzterem das für die Offiziere ihres Truppenheils vorgeschriebene Unterfoppel und bei den Fußtruppen an Stelle des Mannschaftsgehäcks den Offiziertornister.

3. Die unter Ziffer 2 bezeichneten Fähnriche dürfen ferner zum kleinen Dienst und außer Dienst den Neberröck bz. Zinettimattila sowie den Palastot und die Mütze nach dem für die Offiziere des Truppenheils vorgeschriebenen Muster anlegen, jedoch mit den Schulterabzeichen der Mannschaften und den Attila mit Mannschafts-Schnurbesatz.

*) Diese Abzeichen haben sich die Fähnriche aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Dasselbe gilt von dem Offizierseitengewehr nebst Foppel und dem Offiziertornister.

§. 141.

Die übrigen Unteroffiziere.

1. Die übrigen Unteroffiziere führen besondere Abzeichen an der Säbeltröddel bz. dem Faustriemen und zwar:

- a) Infanterie, Pioniere, Telegraphentruppen, Eisenbahntruppen und Luftschiffer-Bataillon sowie die unberittenen Unteroffiziere der Fuzartillerie und des Trains: Band, Eichel, Kranz und Schieber weiß und schwarz durchwirkt, die Fransen weiß, nur die inneren aus schwarz und weiß gemischter Wolle*);
- b) Jäger und Schützen sowie Büchsenmacher-Unteroffiziere bei den Maschinengewehr-Abtheilungen**): Säbeltröddel ganz von grüner Seide, Band, Eichel, Kranz, Schieber und Fransen mit Silber durchwirkt, letztere außerdem mit einem Kranz ganz silberner Fransen umgeben;
- c) Maschinengewehr-Abtheilungen (ausgen. Büchsenmacher-Unteroffiziere): Riemen von juchtenroth gefärbtem, karirtem, lohgarem Leder mit Schieber von gleichem Leder, Kranz und Quast von grüner Seide mit Silber durchwirkt, letzterer außerdem mit einem Kranz ganz silberner Fransen umgeben;
- d) Kavallerie, Feldartillerie und berittene Unteroffiziere der Fuzartillerie, der Luftschiffer-Formationen und des Trains: Riemen von — juchtenroth gefärbtem, karirtem oder schwarzem — lohgarem Leder (je nach der Farbe der Gemeinen-Hauftriemen) mit Schieber von gleichem Leder, Quast und Kranz von schwarz und weiß gemischter Wolle.***)

2. Die Sergeanten haben als besonderes Abzeichen den Wappenkopf der Feldweibel z. auf jeder Seite des Waffentrocken-, Literot- und Mantelfragens (§. 139, A, 4 u. 5).

*) Bei dem Braunschw. Infanterie-Regiment Nr. 92 und den Bezirkskommandos I u. II Braunschweig sind Band, Eichel, Kranz und Schieber von weißer, blau durchwirchter Wolle; die Fransen sind weiß, nur die innerentheils gelb, theils blau.

**) Wird die Stelle des Sattlermeisters bei der Erzäh-Maschinengewehr-Abtheilung mit einem Unteroffizier besetzt, so ist dieser wie der Büchsenmacher-Unteroffizier einzukleiden und auszurüsten.

***) Bei dem Braunschw. Husaren-Regiment Nr. 17 sind Quast und Kranz von blau und weiß gemischter Wolle; im Innern des Quastes außerdem ein Bündel gelber Fransen.

§. 142.

Obergefreite der Fußartillerie.

Die Obergefreiten der Fußartillerie*) haben als besonderes Abzeichen am Waffenrock bz. an der Litewka auf jeder Seite des Kragens den Auszeichnungsknopf der Feldwebel u. ferner an der Drilljacke und dem Arbeitsschiffchen das Abzeichen der Gefreiten sowie die Säbelkordel der Unteroffiziere.

Der Auszeichnungsknopf ist wie der der Gefreiten (§. 143) anzubringen.

§. 143.

Gefreite.

1. Die Gefreiten aller Truppen haben auf jeder Kragsseite des Waffenrocks, des Attiles, der Ulanfa und der Litewka bz. Kragspatte des Kollers einen Knopf mit dem Wappenaufdruck von der Form des Auszeichnungsknopfes für Feldwebel, jedoch nur 2,6 cm im Durchmesser groß.

Anbringung:

- a) am Waffenrock (auschl. für Kürassiere, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz) und an der Ulanfa: bei Krägen mit Kapellenlitzen im Winkel der Kapelle, etwa 2 mm der letzteren sichtbar laufend, im Nebrigen in gleicher Höhe mit dem Schulterknopf (bei der Ulanfa in Höhe der Schulternäht), die Dose bei Krägen ohne Litzen in der Mitte des Kragnetuisches (ohne Vorstoß gemessen), bei Krägen mit Litzen in der Mitte der letzteren;
- b) am Koller sowie am Waffenrock der Kürassiere, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz: wie zu §. 139, A, 4b;
- c) am Attile: in gleicher Höhe mit dem Schulterknopf, die Dose bei dem Leib-Garde-Husaren-Regiment hart unterhalb der Vorte, im Nebrigen in der Mitte zwischen den beiden Besatzsnüren;
- d) an der Litewka: wie zu §. 139, A, 4c.

2. An der Drilljacke und dem Arbeitsschiffchen haben die Gefreiten als besonderes Abzeichen eine Einfassung des unteren Kragnrandes von schwarzpolsterter, 3 mm starker Schnur.

*) Ehemalige Obergefreite der Feldartillerie tragen bei Einschürgungen zum Dienst die Säbelkordel der Unteroffiziere.

§. 144.

Offizier- und Beamten-Stellvertreter.

1. Die beim Eintritt einer Mobilmachung oder während derselben mit einer Offizierstelle beliehenen Unteroffiziere („Offizier-Stellvertreter“) tragen die Uniform und Ausrüstung der Bizefelsdienstes bz. Vizemachtmäister mit dem Abzeichen für Offizier-Stellvertreter (Biffer 3).

2. Das Offizierseitengewehr wird an dem für Offiziere vorgeschriebenen Unterkoppel getragen; bei den mobilen Fußtruppen wird der Offizierstornister angelegt.

3. Das Abzeichen für Offizier-Stellvertreter wird auf den Schultern des Waffenrocks u. angebracht und besteht:

a) am Waffenrock, Mässer, Mantel und der Litewka aus einer Einfassung der Schulterflappen¹⁾ an der spitzen und den langen Seiten mit einer 1,0 cm breiten, goldenen oder silbernen Tresse (Muster wie zu §. 139, B, 1). Die Nummern und Namenszüge u. auf den Schulterflappen bz. beim Landsturm die Nummern auf den Kragennägeln sind aus gelbem Metall geprägt (vergl. §. 12, 2a). Die Tresseneinfassung lässt rundum einen 1 mm breiten Rand der Schulterflappe sichtbar;

b) am Attila und Pelz aus einem unter die Achselfchnur gelegten 4 cm breiten Achselflügel vom Grundtuch des Attillas, welches an den langen Seiten und der abgestumpften Spitzenseite mit einer goldenen oder silbernen Tresse, wie zu a, eingefasst ist. — Bei den Husaren-Regimentern Nr. 2, 8 und 13 ist die Luchunterlage entsprechend breiter (vergl. Anm. * auf §. 31);

c) bei den Ulanen aus einer goldenen oder silbernen Tresse, wie zu a, als Einfassung des oberen Randes und der Seitentänder des Spauletschlebers, unter Fortfall der Metallschuppen;

d) beim Landsturm am Mantel aus zwei Streifen von 1,0 cm breiter, goldener oder silberner Tresse auf den Kragennägeln.

4. Die im Mobilmachungsfall mit der Wahrnehmung von Zahlmeisterstellen betrauten Personen tragen die Uniform der Zahlmeisterspiranten (§. 151) mit den unter §. 139, A.

1) Betreffs der Breite der Schulterflappen an der Litewka der Offizier-Stellvertreter des Landsturms vergl. §. 12, 4c.

vorgeschriebenen Rangabzeichen; wegen der übrigen Beamten-Stellvertreter vergl. die Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten des Königlich Preußischen Heeres.

B. Abzeichen für besondere Dienststellungen.

§. 145.

Spielleute im Allgemeinen.

1. Das gemeinsame Abzeichen der Spielleute (Hoboisten, Hornisten, Trompeter und Tambours) — abgesehen vom Landsturm — bilden die Schwalbenester am Waffenrock, Koller, Attila, Pelz sowie an der Ulanfa und Litewfa. An dem Drillrock, der Drilljacke und dem Arbeitsmittel sowie beim Landsturm tragen die Spielleute kein besonderes Kennzeichen.

Die Schwalbenester sind an der Litewfa aus Grundstoff, sonst überall aus Tuch von gleicher Farbe mit dem Etagen oder den Krägenpatten der vorgenannten Bekleidungsstücke und haben Futter von Gründtuch der letzteren. Leichte Wattierung gestattet. Sie sind in der Mitte 10 cm breit und — zwischen den Spizien in gerader Linie gemessen — etwa 24 cm lang und werden so in die Armlochnäht eingenäht, daß sie, von der Seite gesehen, wagerecht sitzen.

Der Besatz besteht aus Tressen oder Vorten; ein Besatzstreifen begleitet den unteren Rand des Schwalbenesters und läßt unten 2 mm von dem Tuch des letzteren sichtbar; außerdem gehen Besatzstreifen von oben bis unter diesen Randbesatz, und zwar acht senkrechte bei den Spielleuten sc. der Fußtruppen (mit Ausnahme der Trompeter bei den Maschinengewehr-Abtheilungen, aber einschließlich der Tamboure und Hornisten bei den Kriegsformationen des Trains), dagegen sieben schräge, von hinten oben nach vorne unten laufende bei den Trompetern der Maschinengewehr-Abtheilungen, der Kavallerie, der Feldartillerie und des Trains.

2. Bei denjenigen Truppenteilen, welche Haarbüschle führen, sind die Haarbüschle der Spielleute von rother Farbe.

Bei den Trompetern des Husaren-Regiments Nr. 17 ist der weiße Haarbüschel jedoch nur in seiner unteren Hälfte mit einem Kranz rother Haare eingefasst.

3. Im Übrigen tragen die Spielleute die Abzeichen ihres Dienstgrades ganz wie die übrigen Mannschaften. Die im Unteroffizierrang befindlichen Spielleute sc. haben — in Übereinstimmung mit §. 138, 4 — zu dem rothen Haarbüschel des Helmes

und Tschakoß^{*)}) eine weiß lackirte Knopfnadel statt der Blankmetallenen der Gemeinen-Spielleute.

§. 146.

Hoboisten u. und Trompeter.

1. Die Hoboisten und Hülfshoboisten der Infanterie, Fußartillerie und des Eisenbahn-Regiments Nr. 1, die Trompeter der Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Maschinengewehr-Abtheilungen, Rüttschiffer-Formationen und des Trains sowie die Hornisten des Garde-Schützen-Bataillons, der Jäger- und Pionier-Bataillone und der Feld-Telegraphenformationen haben den Schwalbennesterbefatz von den für den Kürppentheil vorgeschriebenen Unteroffizierstreffen, und zwar auch dann, wenn sie sich noch im Range der Gefreiten oder Gemeinen befinden, also die Tressen am Kragen und an den Aufschlägen sowie die sonstigen Unteroffizierabzeichen nicht tragen.^{**)}

2. Die Hoboisten und Hülfshoboisten sämmtlicher Garde-Infanterie-Regimenter und des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, ferner die Hoboisten des Garde-Fußartillerie-Regiments und des Eisenbahn-Regiments Nr. 1 und die Hornisten des Garde-Jäger-, Garde-Schützen- und Garde-Pionier-Bataillons und der Feld-Telegraphenformationen des Gardetörps sowie die Trompeter des Garde-Fußartillerie-Regiments und des Rüttschiffer-Bataillons führen außerdem an den Schwalbennestern goldene bz. silberne dünne Fransen^{***)} von 3 cm Länge. Dieselben sind unmittelbar an die untere Tresse anzunähern, so daß zwischen Tresse und Fransen kein Lück sichtbar bleibt.

3. Die Trompeter der Kürassiere^{†)} tragen keine Kürasse.

4. Die Trompeter der Leibgendarmerie führen am Waffenrock Abzeichen nach besonderer Probe, und zwar

^{*)} Bei den Husaren und Ulanen besteht zwischen den Haarbüschen der Unteroffizier- und Gemeinen-Trompeter kein Unterschied.

^{**)} Die Tressen zu den Schwalbennestern der Trompeter der Garde-Kürassiere entsprechen in Breite und Muster den Tressen für Garde-truppen (§. 14, 1); für Trompeter der Linien-Kürassiere sind sie 18 mm breit, also etwas breiter als die Aufschlag- und Krugentressen und dreimal gerippt.

^{***)} Wegen der von dem Leiter einer Infanterie-Bataillon-Musik und dem Bauer des Regiments der Gardes du Corps zu führenden Fransen vergl. §. 147, 4.

^{†)} Gala-Uniform der Musik des Regiments der Gardes du Corps: vergl. Beilage 3.

- a) Schwalbennester nach dem für Spielleute der Fußtruppen vorgeschriebenem Muster (§. 145, 1) mit 7 cm langen Fransen (s. Biffer c);
- b) auf dem Oberärmel drei Sparren in gleichen Abständen voneinander, die Spitze des unteren Sparrens etwa 15 cm vom unteren Aufschlagrande entfernt; lichter Zwischenraum der Sparren etwa 9 bis 10 cm; die im stumpfen Winkel sich treffenden Schenkel reichen beiderseits bis an die Armlängsnähte, ihre Enden liegen unter der Einfassung der Armlängsnähte.

Der Besatz der Schwalbennester, die Sparren und die Einfassung sind

beim ersten Buge

an den Parade-Waffenröcken von goldener Tresse mit cornblumenblauem Spiegel,

an den Dienst-Waffenröcken von gelber Borte mit cornblumenblauem Spiegel;

beim zweiten Buge

an den Parade-Waffenröcken von silberner Tresse mit farmoisinrothem Spiegel,

an den Dienst-Waffenröcken von weißer Borte mit farmoisinrotem Spiegel.

Tressen und Borten sind 1,8 cm breit.

Die Fransen an den Schwalbennestern sind beim ersten Buge von Gold bz. gelber Wolle, beim zweiten Buge von Silber bz. weißer Wolle.

5. Bei dem Regiment der Gardes du Corps, dem Garde-Kürassier-Regiment und der Leibgendarmerie haben die Trompeter als außerordentliches Parabestück besondere Trompeten (Fanfarentrompeten) mit Fähnen — vom Zuck des Koller- sc. Bejokes — nebst Quasten.

6. Die dauernd zur Hülfeleistung bei der Musik kommandirten Mannschaften tragen die im §. 145 aufgeführten allgemeinen Abzeichen der Spielleute, dazu die Schwalbennester der Hoboisten sc. *)

*) Auf diejenigen Mannschaften, welche den für einzelne Infanterie-Bataillone besonders genehmigten Bataillons-Musiken zugethieft sind, findet §. 149 Anwendung, insofern denselben nicht durch besondere Festsetzung die Hoboisten-Schwalbennester sc. zugelassen worden sind.

§. 147.

Stabshoboisten sc.

1. Die Stabshoboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter tragen:

- a) die Uniform der Hoboisten sc., jedoch
- c) statt der Unteroffizier-Abzeichen diejenigen der etatsmäßigen Feldwebel sc. ihres Truppenteils (§. 139, A und B);
- β) an den Schulterbüsten goldene bz. silberne Fransen von 7 cm Länge und etwa 4 mm Stärke — Anbringung vergl. §. 146, z, Schlussatz —;
- γ) Schulterstücke — mit besonderen Abzeichen für Musikkdirektoren und Musikdirigenten — an Stelle der Schulterklappen sc. am Waffentrog sc., an der Litewka und am Mantel;
- δ) allgemein das UnterschrankoppeL dessen Leibriemen bei weißem Sederzeug der Probe für Männer, bei schwarzem derjenigen für Husaren entspricht; Trageriemen und Schleppriemen nach der Probe für den Truppenteil und allgemein Hosen von Messing in der Form eines Entenschnabels vor dem Trageriemen am Ringe mittels einer messingenen, 8 cm langen Kette befestigt; beim Regiment der Gardes du Corps zur Galauniform (vergl. Beilage 3) Ueberschnallkoppel;

- b) eine Beibinde mit Tressenbesatz und Schloß — mit Ausnahme bei den Husaren —;
- c) die Bekleidungsstücke — und zwar sowohl die etatsmäßigen als auch die außerehofsmaßigen — aus feinem Tuch und Hosen von etwas engerem Schnitt als für Udmitschäften.

2. Die Schulterstücke für Stabshoboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter sind aus wollener Mantelschnur hergestellt und mit gesteifter Tuchunterlage versehen, welch' letztere außer für Stabstrompeter der Husaren an beiden Seiten vorstoßartig hervortritt.

Für Musikdirigenten ist die mittlere Schnur des Geslechts und für Musikkdirektoren außerdem die Handborte je nach der Tressenfarbe golden oder silbern.

Breite des Schulterstücks einschließlich Tuchvorstöße: 4,2 cm.

Die Farbe richtet sich:

bei den Fußtruppen, den Dragonern und der Feldartillerie nach den Schulterflappen des Waffenrocks — beim 1. Garde-Feldartillerie-Regiment ist jedoch die äußere Schnur für Stabstrompeter und Musikkapitän rot —, bei den Kürassieren nach den Krägenpatten; die vorstoßartige Tuchunterlage ist jedoch weiß.

bei den Husaren nach dem Schnurbesatz,

bei den Ulanen nach den Epaulettfeldern.

Die Regiments- u. Nummern (Namenszüge) sind aus Metall.

Die Schulterstücke werden, mit Ausnahme bei den Ulanen, in der Armlodhnäht — unter den Schwabennestern — und oben derart festgenäht, daß die Mitte der Schulterknöpfe 2,5 cm von der Krägennäht sitzt. Bei den Schulterstücken der Stabstrompeter der Ulanen ist am unteren Ende, in der Mitte der Tuchunterlage, ein gleichfarbiger, schmaler Tuchstreifen (Ringe) angebracht zur Befestigung an der Ulanfa; außerdem trägt die Tuchunterlage oben einen längeren Haken von Messing zum Anhaken an die Ulanfa (vergl. §. 11, a).

Die auf den Schulterstücken befestigten Schulterknöpfe sind allgemein ohne Ziffern.

3. Die Leibbinde besteht auf der Außenseite aus Abzeichen-tuch, mit Abzeichenstreife für Feldwebel u. (§. 139, B, 1) besetzt — beim 1. Garde-Feldartillerie-Regiment neben der Abzeichenstreife nach innen je ein 2 mm breiter Vorstoß von ponceaurothlem Tuch —, auf der Innenseite aus Tuch von der Farbe des Waffenrock- u. Grundtuchs; das Abzeichtuch bleibt zwischen den beiden Tressen mit 16 mm sowie oben und unten (vorstoßartig) mit je 1 mm sichtbar.

Auf dem Gitter links ist ein Schnallriemen festgenäht.

Das Schloß ist vergoldet oder versilbert nach der Tressenfarbe; sein Hakenheil ist am rechten Ende der Leibbinde festgenäht, seine Schließhöse über dem linken Ende verschiebbar. Auf dem Schloß ruht eine Lyra über gefreuzten Schwertern, umgeben von einem geprägten Lorbeerkrantz. Zwei Schieber, nach außen von der Tresse des sonstigen Besatzes, nach innen von Tuch, sind über der Leibbinde beweglich.

Ganze Breite: 5 cm; Durchmesser des Schildes am Schloß: 4,7 cm.

Sitz: entsprechend dem des Neberschnallkoppels für Feldwebel u., für Stabstrompeter der Ulanen entsprechend dem der

Leibbinde der letzteren. Die Schieber werden an das Schloß herangehoben.

4. Die Leiter der für einzelne Infanterie-Bataillone besonders genehmigten Musik sowie der Pauker des Regiments der Gardes du Corps führen ebenfalls Fransen wie unter Biffer 1, a, β angegeben.

5. Als außer etatmäßigem Stück darf von den Stabstrompetern bei Paraden u. c. ein silbernes, schwarzdurchwirftes Mandoroll zur Trompete getragen werden.

§. 148.

Regiments- und Bataillons-Tambours.

Die Regiments- und Bataillontambours^{*)}) bei der Infanterie, den Eisenbahn-Regimentern und den Telegraphen-Bataillonen haben Schwalbennester wie die Stabshoboisten.

§. 149.

Tambours, Pfeifer und Hornisten.

1. Die Tambours, Pfeifer und Hornisten der Infanterie, der Eisenbahn-Regimenter und der Telegraphen-Bataillone, die Tambours und Hornisten bei den Kriegsformationen des Trains**), ferner die Signaltrompeter bei der Fußartillerie und die Signalhornisten bei dem Lufschiffer-Bataillon haben — die Signaltrompeter und Signalhornisten, soweit sie nicht zur Musik kommandirt sind (§. 146, o) — an den Schwalbennestern Vorten, welche 2 cm breit und bei denjenigen Truppen, die am Waffenrock Ecken tragen, von der Farbe und dem Stoff der letzteren, bei den übrigen Truppen aber von weißer Halbwolle sind.

2. Bei sämtlichen Gardetruppen (mit Ausnahme des Trains, aber einschließlich der Fußartillerie-Schießschule) und bei dem

*) a) Die Regiments- und Bataillons-Tambours der Badischen Grenadier-Regimenter Nr. 109 und 110 haben — außer etatmäßig — besondere, breite Vandoliere mit Silber bz. Goldborten und Bezierungen aus weitem bz. gelbem Metall;

b) der Regiments-Tambour des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpreußl.) Nr. 5 legt zum Paradeanzug, bei Besichtigungen und im Felde ein goldenes, e-mailisiertes Brustschild nebst goldener Kette an, wie es in dem Regiment bis nach den Befreiungskriegen getragen wurde.

**) Diejenigen Gemeinen bei den Kriegsformationen, welche zwar mit Signalinstrumenten versehen, aber nur nebenher zum Blasen von Signalen bestimmt und in den Etats nicht als Spielleute geführt sind, tragen die Abzeichen der Spielleute nicht.

1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 haben die vorbezeichneten Spielleute an den Schwalbennestern Fransen von der Farbe und dem Stoff der Borte, und zwar sind die weißeimenen sowie die gelbfameelgarnen des Garde-Grenadier-Regiments Nr. 5 5,5 cm lang und etwa 1,5 mm stark, die gelbfameelgarnen im Uebrigen aber nur 3,5 cm lang und etwa 1 mm stark. Wegen der Anbringung der Fransen gilt §. 146, 2.

§. 150.

Fahnenschmiede.

1. Die Oberfahnenschmiede, Fahnenschmiede und zu Fahnenschmieden befähigten Beschlagschmiede tragen ein Abzeichen unten auf dem linken Ärmel des Waffenrodes usw., die Oberfahnenschmiede und Fahnenschmiede auch auf dem linken Ärmel des Drillrockes und der Drilljacke, und zwar die Fahnenschmiede und Beschlagschmiede ein einfaches, die Oberfahnenschmiede ein doppeltes Hufeisen von Länge oder Borte (i. Biffer 2).

Das einfache Hufeisen ist 5 cm hoch und ebenso breit, die Öffnung 2 cm breit und nach unten gerichtet. Das zweite Hufeisen — für Oberfahnenschmiede — ist mit 2 mm Zwischenraum um das erste herumgelegt.

2. Das Hufeisen besteht für Oberfahnenschmiede und Fahnenschmiede: am Drillrock und an der Drilljacke aus 7 mm breiter, weißer Borte mit schwarzem Streifen (wie §. 138, 2), an den übrigen Bekleidungsstücken aus 8,5 mm breiter Doppeltrousse von der Farbe und dem Muster der Unteroffiziertressen des Truppenheils; für Beschlagschmiede aus 8,5 mm breiter, weißer oder gelber Borte, je nach der Farbe der Knöpfe.

3. Anbringung:

beim Waffenrock und Koller die äußeren unteren Ecken des Hufeisens — bei Oberfahnenschmieden: des äußeren Hufeisens — 1 cm vom Aufschlag entfernt in der Mitte über den Knöpfen des letzteren;

beim Utilla umgibt das Hufeisen die oberste Schleife des Ärmelschnürnotens;

bei der Ulanka mitten über der Aufschlagspitze, 2 mm oberhalb des Aufschlags;

bei den Drilljacketten die äußeren, unteren Ecken des Hufeisens 12 cm vom Ärmelrande entfernt, sonst entsprechend wie beim Waffenrock.

§. 151.

Zahlmeisteraspiranten.

1. Die etatsmäßigigen Zahlmeisteraspiranten tragen allgemein:

- a) die Feldmütze und den Waffenrock von dunkelblauem Gründtuch mit gleichfarbigen Besatz und weißen Vorstößen (vergl. Beilage 1), ferner am Waffenrock Schulterklappen von weisem Tuch und Knöpfe von Nickel;
- b) am Mantel dunkelblaue Kragenspatten, weiße Schulterklappen und Knöpfe von Nickel;
- c) den Helm mit neußilbernen Beschlägen und eben solchen gewölbten Schuppenketten; Zierat: Wappenadler†) (§. 91, c) von Neußilber mit Devisenband und den Buchstaben „F R“ bz. neußilberner Greif mit Devisenband.

2. Die sonstigen für die Zahlmeisteraspiranten etatsmäßigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, einschließlich des Leibriemens bz. Säbelkoppels††) und des Reitzeugs, richten sich nach den für die Unteroffiziere der betreffenden Truppenteile geltenden Vorschriften, mit der Maßgabe, daß die Zahlmeisteraspiranten keine Kartusche und bei der Kavallerie, Feldartillerie und dem Train allgemein dunkelblauinierte Reithosen und Kavalleriestiefel mit Anschlagsporen, außereetatmäßig lange Tuchhosen mit ponceau-rothem Vorstoß tragen.

3. Die Schulterklappen am Waffenrock und Mantel haben beim Gardekorps eine Nummer, bei den Provinzial-Armeekorps deren Nummer in arabischen Ziffern in roth; die Schulterknöpfe sind allgemein glatt, ohne Ziffern.

4. Die Zahlmeisteraspiranten tragen die im §. 138 ff. festgesetzten Abzeichen ihres Dienstgrades (allgemein mit Latten, silbernen Tressen), jedoch ohne die besonderen Abzeichen der etatsmäßigten Feldwebel u. c. (§. 139, B). Bei den Jägern und Schützen tragen die noch im Sergeantenrange befindlichen Zahlmeisteraspiranten die Säbeltröddel nach dem Muster für Infanterie.

5. An der außeretatmäßigigen Litewka werden Schulterklappen wie am Waffenrock getragen; Kragenspatten werden nicht angebracht.

†) Auch bei den Infanterie-Regimentern Nr. 91 bis 95, 153 und II./III. 96 ohne Stern bz. bei Reserve- und Landwehrformationen ohne Landwehrkreuz.

††) Den Zahlmeisteraspiranten im Feldwebel-(Wachmeister)-Rang ist für die Friedensausstattung das Tragen eines Unterschnallknopfes aus schwarzem Lackleder nach besonderer Probe gestattet.

§. 152.

Sanitätsmannschaften.

1. Folgende Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke stimmen — ohne Unterschied der Waffe — für sämtliche Sanitätsmannschaften überein:

- a) die Feldmütze und der Waffenrock*) von dunkelblauem Grundtuch mit gleichartigem Besatz und ponceaurothen Vorstößen (vergl. Beilage 1), ferner am Waffenrock dunkelblaue Schulterklappen mit ponceaurothem Vorstoß und tombakene Knöpfe;
- b) der Mantel mit dunkelblauen Kragenpatten und Schulterklappen, letztere mit ponceaurothem Vorstoß; tombakene Knöpfe;
- c) der Helm der Liniens-Infanterie (§. 91, 1a) mit Wappendarler**) (§. 91, e), Devisenband und den Buchstaben „FR“, bei den badischen Truppenteilen mit dem Greifen; lederner Kinnriemen.

2. Zum Uebrigen haben die Sanitätsmannschaften die für sie einschlägigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sowie zutreffendfalls das Reitzeug (einschließlich Sattelüberdecke &c.) nach der für ihren Truppenteil vorgeschriebenen Probe, jedoch

- a) bei der Infanterie (ausgen. Maschinengewehr-Abtheilungen und Ersatz-Maschinengewehr-Abtheilung) und Fußartillerie d u r d w e g schwarzes Lederzeug (vergl. §. 91, s);
- b) bei den Maschinengewehr-Abtheilungen dunkelblaumelirte Reit- und Tuchhosen sowie geschwärzte Kavalleriestiefel, bei der Ersatz-Maschinengewehr-Abtheilung dunkelblaumelirte Tuchhosen und Infanteriestiefel;
- c) bei der Kavallerie d u r d w e g dunkelblaumelirte Reithosen und Kavalleriestiefel mit Anschlagsporen;
- d) bei den fahrenden Batterien der Feldartillerie Bekleidung &c. durchweg nach der Probe für die Fußmannschaften dieser Waffe, jedoch fahrwarzes Lederzeug;
- e) beim Train (mit Ausnahme der unter nachstehender

*) Wegen der Halen am Waffenrock der unberittenen Sanitätsmannschaften und der Verbandzeugtasche im Waffenrock vergl. die Anmerkung zu den Ziffern 8a und 10 b des §. 7.

**) Auch bei den Infanterie-Regimentern Nr. 91 bis 95, 153 und II./III. 96 ohne Stern; dagegen gehört bei denjenigen Truppenteilen, welche am Helm & und an der Mützenkofarde das Landwehrkreuz führen, dieses auch zur Kopfbedeckung der Sanitätsmannschaften.

Bisser f aufgeführten Formationen) die Ausstattung berittener Mannschaften;

- f) die Sanitätsmannschaften bei den Sanitäts-Kompanien, den Feldlazaretten, Kranken-Transportkommissionen, dem Kriegslazarethpersonal, den Lazarethzügen und den anderen Feldformationen sowie bei den Corps-General- und Divisionsärzten und der Wilhelms-Heilanstalt werden als Führmannschaften ausgestattet;
- g) Sanitätstasche) und Verbandzeug (§. 11 J. S. D.).
- h) Taschetasche mit Trinkbecher (§. 62).

3. Auf den Schulterklappen des Waffenrods und Mantels tragen die Sanitätsmannschaften des Gardekorps ein Abzeichen, die der Provinzial-Armeekorps die Nummer des Armeekorps in arabischen Ziffern in roth; die Schulterknöpfe sind allgemein glatt, ohne Ziffern.

4. Säbelstrottel und Faustriemen stimmen mit denjenigen der betreffenden Kompanie u. überein. Bei den Jägern und Schützen sowie bei der Erbs-Maschinengewehr-Abtheilung tragen die Sanitätsmannschaften jedoch die entsprechenden Säbelstrottel der Infanterie, bei den Maschinengewehr-Abtheilungen: die Sanitätsunteroffiziere den Faustriemen der Unteroffiziere der Feldartillerie, die Sanitätsgefreiten u. den Faustriemen für berittene Mannschaften der Feldartillerie mit weißem Schieber und Kranz.

5. Die Sanitätsfeldwebel tragen die Abzeichen der Feldwebel u. (§. 189, A), die Sanitätsergeanten die der Sergeanten, die Sanitätsunteroffiziere die der Unteroffiziere (auch beim Gardekorps mit goldenen Kreuzen) und die Sanitätsgefreiten die der Gefreiten.

6. Die Sanitätsfeldaten tragen die Uniform der Sanitätsgefreiten, aber ohne die Abzeichen eines Gefreiten.

7. Die außerordentliche Litewka hat dieselben Schulterklappen wie der Waffenrock und Kragenpatten von dunkelblauem Tuch.

§. 153.

Defkonomehandwerker.

1. Die Defkonomehandwerker der Truppen (Beleidigungsämter: vergl. §. 95) tragen im Allgemeinen die Uniform der Gemeinen des betreffenden Truppenheils mit den Abzeichen der

†) Die unberittenen Sanitätsmannschaften haben zwei Sanitätstaschen, welche am Leibriemen zu beiden Seiten des Schlosses — die Arzneimitteltasche links, die Verbandmitteltasche rechts — getragen werden.

jenigen Kompanie u. c., welcher sie zugewiesen sind, jedoch ohne Paradestücke; bei den Jägern und Schützen Säbeltröddel mit den Abzeichen der entsprechenden Kompanie der Infanterie, bei den Maschinengewehr-Abtheilungen und der Erste-Maschinengewehr-Abtheilung Säbeltröddel wie die ersten Kompanien der Infanterie, ferner — statt der Stiefelhose mit Schnürschuhen und Gamaschen — Tuchhose und Infanteriestiefel.

2. Die Dekonomiehandwerker der Kavallerie legen Kartusche, Bandolier und Sporen nicht an und tragen statt der Reithose und Kavalleriestiefel die lange Tuchhose und Infanteriestiefel.

3. Die Dekonomiehandwerker der Feldartillerie und des Trains werden als Fußmannschaften eingekleidet und ausgerüstet.

IV. Besondere Abzeichen und Auszeichnungen.

§. 154.

Kokarden.

1. Als Nationalitätsabzeichen tragen die Truppentheile

- am Helm, an der Feld-, Schirm- und Dienstmütze: die deutsche Kokarde und die Landeskokarde (Kokarde des betreffenden Bundesstaates);
- am Tschako, Tschapka und an der Husarenmütze: die deutsche Kokarde und das Feldzeichen in den Farben der Landeskokarde;
- an der Wachstuchmütze: die Landeskokarde.

Die deutsche Kokarde wird am Helm, Tschako, Tschapka und an der Husarenmütze rechts, die Landeskokarde am Helm links getragen. An der Feld-, Schirm- und Dienstmütze sitzt die Landeskokarde auf dem Besatzstreifen, die deutsche Kokarde darüber auf dem Grundtuch (§. 4.). An der Wachstuchmütze sitzt die Landeskokarde wie an der Feldmütze.

2. Gemäß Ziffer 1 tragen neben der deutschen Kokarde

- von den Truppentheilen des IV. Armeekorps das Anhaltische Infanterie-Regiment Nr. 93 sowie die Bezirkskommandos Dessau und Bernburg:

die Landeskokarde des Herzogthums Anhalt; das 8. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 153 und das Bezirkskommando Altenburg:

die Landeskokarde des Herzogthums Sachsen-Altenburg (Herzoglich Sachsische Kokarde);

b) von den Truppenteilen des VII. Armeekorps
das III. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Bülow von
Dennenwitz (6. Westfälischen) Nr. 55 und das Bezirkskommando
Detmold:

die Landeskofarbe des Fürstenthums Lippe;
das Westfälische Jäger-Bataillon Nr. 7;

die Landeskofarbe des Fürstenthums
Schwburg-Lippe bz. das Feldzeichen in
den Farben dieser Kofarbe;

c) von den Truppenteilen des IX. Armeekorps
das I. u. II. Bataillon 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments
Nr. 75 sowie die Bezirkskommandos I Bremen und Bremerhaven:

die Kofarbe der freien Hansestadt Bremen;
das 2. Hanseatische Infanterie-Regiment Nr. 76 und die Be-
zirkskommandos I u. II Hamburg:

die Kofarbe der freien und Hansestadt Ham-
burg;

das 3. Hanseatische Infanterie-Regiment Nr. 162 und das Be-
zirkskommando Lübeck:

die Kofarbe der freien und Hansestadt Lübeck;

d) von den Truppen des X. Armeekorps
das Oldenburgische Infanterie-Regiment Nr. 91, das Olden-
burgische Dragoner-Regiment Nr. 19, die 2. u. 3. (Olden-
burgische) Batterie Ostfriesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 62
sowie die Bezirkskommandos I u. II Oldenburg:

die Landeskofarbe des Großherzogthums
Oldenburg;

das Braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92, die 2. (Braun-
schweigische) Batterie Niedersächsischen Feldartillerie-Regiments
Nr. 46 sowie die Bezirkskommandos I u. II Braunschweig:

die Landeskofarbe des Herzogthums Braun-
schweig;

das Braunschweigische Husaren-Regiment Nr. 17:
die Landeskofarbe des Herzogthums Braun-
schweig bz. das Feldzeichen in den Farben
dieser Kofarbe;

e) von den Truppenteilen des XI. Armeekorps
das III. Bataillon Infanterie-Regiments von Wittich (3. Hei-
stlichen) Nr. 83 und das Bezirkskommando Mrolsen:

die Landeskofarnde der Fürstenthümer Waldeß und Phrmont;

das 6. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 95 sowie die Bezirkskommandos Gotha und Meiningen:

die Landeskofarnde des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha bz. Sachsen-Meiningen (Herzoglich Sächsische Kofarnde);

das 5. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) sowie die Bezirkskommandos Weimar und Eisenach:

die Landeskofarnde des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach;

das I. Bataillon 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71 und das Bezirkskommando Sonderhausen:

die Landeskofarnde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen;

das II. Bataillon 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 und das Bezirkskommando Gera:

die Landeskofarnde der Fürstenthümer Neuhäuser und jüngerer Linie;

das III. Bataillon 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96:

die Landeskofarnde des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt;

f) von den Truppenheilen des XIV. Armeekorps sämtliche badische Truppenheile, und zwar die Grenadier-Regimenter Nr. 109 und 110, die Infanterie-Regimenter Nr. 111 bis 114, 142, 169 und 170, die Dragoner-Regimenter Nr. 20, 21 und 22, die Feldartillerie-Regimenter Nr. 14, 30, 50, 66 und 76, das Fußartillerie-Regiment Nr. 14, das Pionier-Bataillon Nr. 14 und die Bezirkskommandos Mosbach, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Freiburg, Lörrach, Donaueschingen und Stodach sowie die Handwerker-Abtheilung des Bekleidungsamts:

die Landeskofarnde des Großherzogthums Baden;

das Train-Bataillon Nr. 14:

die Landeskofarnde des Großherzogthums Baden bz. das Feldzeichen in den Farben dieser Kofarnde;

g) alle übrigen Truppentheile:
zum Helm sowie zur Feld-, Schirm- und Dienstmütze:
die preußische Kofarde;
zum Tschako, Tschapka und zur Husarenmütze:
das preußische Feldzeichen.

3. Das Landwehrkreuz wird an der Feld-, Schirm- und Dienstmütze nur auf der 2 an d e s Kofarde getragen und führt die dem betreffenden Bundesstaat entsprechende Inschrift (zum Theil abgekürzt):

mit Gott für König und Vaterland bz.
mit Gott für Führer und Vaterland oder
mit Gott fürs Vaterland.

An der Wachstuchmütze sitzt das Landwehrkreuz o b e r h a l b der Bundeskofarde.

An den Kofarden zum Helm sc. und am Feldzeichen zum Tschako sc. wird f e i n Landwehrkreuz getragen.

4. Die im Kriege zur Aufstellung gelangenden Neuformationen erhalten die Kofarden desjenigen Truppenheils, welcher ihre Bekleidungsvorräthe auffrischt.

§. 155.

Truppentheile der in die preußische Armee übernommenen Kontingente außerpreußischer Staaten.

Abgesehen von den Kofarden sind alle Abweichungen von den preußischen Vorschriften aus Beilage 1 und besonderen Bemerkungen (Anmerkungen) zu den einzelnen Bekleidungs- sc. Stücken ersichtlich.

Zum Uebrigen kommen nach Uebereinkunft mit den betreffenden Landesherren die allgemeinen Vorschriften zur Anwendung. Insbesondere tragen die Auszeichnungsknöpfe den Wappenadler und die Trommalscheeren Adlerform; auch sind die Abzeichenborten, Portepees*) sowie Säbelstrottel für Unteroffiziere und Kapitulanten mit Ausnahme von Braunschweig**), die Vanderolls für Trompeten, die Fechterabzeichen, die Abzeichen für Hahnenschmiede, Cavallerie-Telegraphisten, Einjährig-Freiwillige und Rokatza-Spiranten in den preußischen Farben gehalten.

*) Vergl. jedoch die Anmerkung ** auf S. 224.

**) Die 2. (Braunschw.) Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 46 trägt durchweg die Uniform dieses Truppenheils.

§. 156.

Abzeichen älterer Linien-Truppentheile.

Von den älteren preußischen Linien-Truppentheilen führen einige im Wappenaufdruck des Helms einen Brustschild mit dem Namenszuge „“.

Es sind dies:

- die Grenadier-Regimenter Nr. 4 bis 6 und 9 bis 12,
- die Jäger-Bataillone Nr. 1, 2, 5 und 6,
- die Ulanen-Regimenter Nr. 1 bis 3,
- die Feldartillerie-Regimenter Nr. 1, 2, 3 und 6,
- die Füsilier-Regimenter Nr. 1, 2, 3 und 6,
- die Pionier-Bataillone Nr. 1 und 3.

Dieses Abzeichen wird nur von den betreffenden Linien-Truppentheilen, nicht aber auch von den seitens derselben etwa aufzustellenden Reserve-, Landwehr- und Landsturm-Formationen getragen.

§. 157.

Namenszüge.

1. Einige Regimenter führen auf den Schulterflappen des Waffenrocks u. c., der Litewka und des Mantels bz. auf den Spauletten den Namenszug ihres gegenwärtigen oder früheren Chefs mit einer Krone darüber, und zwar:

- a) das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 den Namenszug des Kaisers Alexander I. von Russland;
- b) das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 den Namenszug des Kaisers Franz I. von Österreich;
- c) das Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 den Namenszug der Königin Elisabeth, Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm IV.;
- d) das Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 den Namenszug der Königin Augusta, Gemahlin des Königs Wilhelm I.;
- e) das Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1 den Namenszug des Königs Friedrich III.;
- f) das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 den Namenszug des Königs Friedrich Wilhelm IV.;
- g) das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3 den Namenszug des Königs Friedrich Wilhelm I.;

- h) das Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4 den Namenszug des Königs Friedrich des Großen;
- i) das Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5 den Namenszug des Königs Friedrich I.;
- k) das Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 den Namenszug des Königs Wilhelm I.;
- l) das Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8 den Namenszug des Königs Friedrich Wilhelm III.;
- m) das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 den Namenszug des Königs Friedrich Wilhelm II.;
- n) das Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 den Namenszug des Kaisers und Königs Friedrich III.;
- o) das Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80 den Namenszug der Kaiserin und Königin Friedrich;
- p) das Füsilier-Regiment Königin (Schlesw.-Holst.) Nr. 86 den Namenszug der Königin Auguste Victoria;
- q) das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 den Namenszug des Kaisers Wilhelm I.;
- r) das Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111 den Namenszug des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden;
- s) das 6. Badische Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 den Namenszug des Kaisers Friedrich III.;
- t) das Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringisches) Nr. 145 den Namenszug des Königs Wilhelm II.;
- u) das Kurhessische Jäger-Bataillon Nr. 11 den Namenszug der Königin Margherita von Italien;
- v) das Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 den Namenszug des Königs Wilhelm I.;
- w) das Kürassier-Regiment Königin (Pomm.) Nr. 2 den Namenszug der Königin Luise, Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm III.;
- x) das Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Russland (Brandenb.) Nr. 6 den Namenszug des Kaisers Nikolaus I. von Russland;

- y) das 1. Garde-Dragonер-Regiment Königin Victoria von Großbritannien und Irland den Namenszug der Königin Victoria von Großbritannien und Irland;
- z) das 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Megandra von Russland den Namenszug der Kaiserin Megandra von Russland;
- aa) das Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 den Namenszug des Königs Friedrich III.;
- bb) das Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10 den Namenszug des Königs Albert von Sachsen;
- cc) das 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2 den Namenszug der Kaiserin und Königin Friedrich;
- dd) das Husaren-Regiment Kaiser Nikolaus II. von Russland (1. Westfälisches) Nr. 8 den Namenszug des Kaisers Nikolaus II. von Russland;
- ee) das Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessisches) Nr. 13 den Namenszug des Königs Humbert von Italien;
- ff) das Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15 den Namenszug der Königin Wilhelmina der Niederlande;
- gg) das Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Russland (Westpr.) Nr. 1 den Namenszug des Kaisers Alexander III. von Russland;
- hh) das Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Russland (1. Brandenb.) Nr. 3 den Namenszug des Kaisers Alexander II. von Russland;
- ii) das Thüringische Ulanen-Regiment Nr. 6 den Namenszug des Königs Christian IX. von Dänemark;
- kk) das Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannov.) Nr. 13 den Namenszug des Königs Wilhelm II.;
- ll) das Ulanen-Regiment Heinrichs von Treffensfeld (Altmarkisches) Nr. 16 den Namenszug des Königs Georg von Sachsen;
- mm) der erste Zug der Leibgardeartillerie den Namenszug des Königs Wilhelm II.;
- nn) das Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nr. 4 den Namenszug des

Prinz-Regenten Luitpold von Bayern; darunter eine kleine, einflammige, runde Granate.

2. Ferner haben einige Regimenter auf den Schulterklappen des Waffenrods, der Litewka und des Mantels den Namenszug des Landesherren mit einer Krone darüber, und zwar:

- a) das Oldenburgische Infanterie-Regiment Nr. 91 den des Großherzogs Peter von Oldenburg;
- b) das Braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92 den des Herzogs Wilhelm von Braunschweig;
- c) das Anhaltische Infanterie-Regiment Nr. 93 den der Herzöge Friedrich und Leopold von Anhalt;
- d) das 5. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 94 den des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar;
- e) das 6. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 95 den der Herzöge Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha und Georg von Sachsen-Meiningen;
- f) das 8. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 153 den Namenszug des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg;
- g) das Oldenburgische Dragoner-Regiment Nr. 19 und den Namenszug des Großherzogs August von Oldenburg,
- h) die 2. und 3. (Oldenb.) Batterie des Oldfriesischen Heeres- und Artillerie-Regiments Nr. 62 } die 2. und 3. Batterien eine kleine, einflammige, runde Granate.

3. Außerdem führen

- a) das 5. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 53,
- b) das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,
- c) das 1. Badische Leib-Dragonier-Regiment Nr. 20 und
- d) das 1. Badische Feldartillerie-Regiment Nr. 14 eine Krone auf den Schulterklappen, das letztere Regiment oberhalb der Granate.

4. Für die Form dieser Abzeichen bestehen Proben; auf Chaussetten und den Achselfäden des 2. Leib-Husaren-Regiments Königin Victoria von Preußen Nr. 2 sowie auf den Schulterklappen des ersten Buges der Leibgendarmerie sind sie aus Messing, auf den Achselfäden der Husaren-Regimenter Nr. 8, 13 und 15 aus Neusilber, auf den Schulterklappen des Füsilier-Regiments Königin Nr. 86 in dunkelrothem Garn gestickt, im übrigen theils aus Nummerschnur*, theils aus Tuch hergestellt.

* Vergl. jedoch §. 7, c, letzten Absch.

Die Farbe richtet sich nach den §§. 91, s., 107, ss., 109, ss. und 113, s. Bei den Kürassier-Regimentern Nr. 1 und 6 ist jedoch der Namenszug nebst Krone von gelber, bei dem Kürassier-Regiment Königin (Pomm.) Nr. 2 von tarnrotenrotter, beim 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Russland von weißer Farbe.

5. Das Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 führt den gekrönten Namenszug des Königs Wilhelm I. in gelbem Metall als Sierat an der Husarenmütze, darunter, mit dem Namenszug aus einem Stück gefertigt, das Devisenband.

6. Das Königs-Ulanen-Regiment (1. Hann.) Nr. 13 führt den Königlichen Namenszug mit Krone in Messing auch auf dem Deckel der Kartusche.

§. 158.

Besondere Auszeichnungen einzelner Regimenter.

1. Der Regimentsstab und das I. Bataillon des 1. Garde-Regiments zu Fuß tragen am Helm oberhalb des Adlers (am Helmteller befestigt) ein neu silbernes Band mit der Aufschrift „SEMPER TALIS.“, wie es von dem Grenadier-Regiment des Königs Friedrich Wilhelm I. seit 1713 getragen wurde.^{*)}

2. Die Unteroffiziere und Mannschaften der 7. und 8. Kompanie des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 führen an der Säbeltröddel statt des Bandes einen Niemen von juchtenroth geförbtem, faristem, lohgarem Leder, wie solche von dem Infanterie-Regiment von Schöning seiner Zeit getragen wurden.^{*)}

3. Das Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1 führt als Sierat am Helm statt des Wappenadlers den Garde-Adler (ohne Stern, vergl. §. 91, s.) von Tombak mit der Jahreszahl „1655“ — als Erinnerung an das Jahr seiner Formation — auf einem unterhalb der Brust eingeprägten Bande. Der Garde-Adler sowie Litzen am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel (§. 91, 4.) wurden dem Regiment durch U. R. O. vom 6. 5. 1900 als Beweis Königlichen Wohlwollens verliehen.

4. Das Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4 trägt, als ältestes Infanterie-Regiment der

^{*)} Betreffs der Grenadiermützen für das 1. Garde-Regiment zu Fuß und das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 vergl. Ann. ** auf S. 175.

preußischen Armee, zur Erinnerung an das Jahr seiner Stiftung am Helm ein messringenes Band mit der Jahreszahl „1626“ in eingravierten, schwarzen Ziffern oberhalb des Adlers, am Helmteller befestigt.

5. Das Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8 führt als Zierrat am Helm statt des Wappenaudlers den Garde-Adler (ohne Stern, vergl. §. 91, 1) von Tombak sowie Litzen am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel (§. 91, 4). Diese Auszeichnungen erhielt das Regiment durch A. R. D. vom 16. 5. 1898 als Beweis Königlichen Wohlwollens. Außerdem führen auf den Rosetten des Hems die Grenadier-Bataillone einen fünfstrahligen Stern, das Fußgänger-Bataillon ein Flügelhorn, beides in einer Prägung.

6. Die 5. und 6. Kompanie des Füsilier-Regiments Graf Noor (Ostpr.) Nr. 33 und das I. und II. Bataillon des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34 führen zur Erinnerung an ihre Formation aus dem vormaligen Schwedischen Leib-Regiment Königin auf dem Helmadler unterhalb der Brust ein — mit dem Adler aus einem Stück gefertigtes — Band mit der Inschrift „Für Auszeichnung d. vormalig Königl. Schwedischen Leibregt. Königin“ in eingravierten, schwarzen Buchstaben.

7. Das Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1 trägt ein neu silbernes, vernickeltes Brustschild in der Form eines Halbovals mit 5 cm tiefem Halsausschnitt und mit Halskette von Metall des Schildes. Auf letzterem ist mittelst vier Schrauben ein abnehmbarer, gelbmetallener Zierrat befestigt, dessen Mittelfeld einen nach der Sonne fliegenden Adler führt. Links über dem Adler ein Band mit der Aufschrift „NON SOLI CEDIT“. Die Einfassung des Schildes besteht oben aus der Königlichen Krone, an beiden Seiten aus Trophäen (Rüstungen, Standarten, Geschützrohre), unten aus einem Eichenlaubbande mit der Aufschrift „1674-1898“. Am Brustschild für Unteroffiziere ist das Mittelfeld aus mattweißem Metall, der Adler schwarz. — Zum Kürass, und zwar auf dem Brustschild mittelst Schrauben befestigt, wird nur der Zierrat getragen.

Ferner trägt das Regiment am Helm, auf der Kartuschverzierung, in den hinteren Ecken der Schabracke und auf den Schabracken den Fridericianischen Adler mit dem Devisenband „PRO GLORIA ET PATRIA“, über dem sich bei

der Schabracke und den Schabrunken noch die Königskrone befindet.

Diese Auszeichnungen erhielt das Regiment durch U. R. O. vom 27. 1. 1896 bz. 1. 7. 1902 als besonderen Beweis königlicher Gnade.

8. Das Kürassier-Regiment Königin (Pomm.) Nr. 2 führt am Helm auf dem Adler unterhalb der Brust ein messringenes — mit dem Adler aus einem Stück gefertigtes — Band mit der Inschrift „Hohenfriedberg 4. Juni 1745“ in eingeprägten, schwarzen Zeichen, als Auszeichnung für die von ihm (als Bayreuthisches Dragoner-Regiment) in der Schlacht bei Hohenfriedberg geleisteten Dienste, ferner auf der Kartusche neben dem runden Blechschild zwei flammende, messringene Granaten, die es nach dieser Schlacht als Grenadierauszeichnung erhalten hatte.

Außerdem trägt das Regiment zur Erinnerung an die 150-jährige Jubelfeier der Schlacht bei Hohenfriedberg ein herzförmiges Metallschild mit Randeinfassung und Kette. Auf denselben liegt als Zierat der preußische Wappenadler, eingerahmt durch Siegestrophäen (Palmetten, Standarten, Geschützrohre), oben die Königliche Krone, unten die Jahreszahl „1745“. Schild und Kette sind für Unteroffiziere weiß, für Gemeine gelb; der Zierat dagegen ist für erstere gelb, für letztere weiß. Zum Kürass wird das Schild, durch Schraubenvorrichtung bz. Schrauben befestigt, ohne Halskette getragen.

9. Das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Bittmärkisches) Nr. 1 führt als Zierat am Helm statt des Dragoner-Adlers den Garde-Adler (ohne Stern) von Messing.

10. Das 1. Brandenburgische Dragoner-Regiment Nr. 2 trägt an der Mütze unterhalb der deutschen Kokarde einen kleinen, 2,5 cm hohen, gelbmetallenen Dragoner-Adler.

11. Das Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3 führt als Auszeichnung auf dem Deckel der Kartusche den Gardeftern in Messing und 4 messringene Granaten (in jeder Ecke eine), deren Flammen gegen den Stern gerichtet sind. Außerdem führt das Regiment am Helm als Zierat statt des Dragoner-Adlers den Garde-Adler (ohne Stern) von Neufilber sowie Rosetten mit flammender Granate. Der Gardeftern wurde dem Regiment „als Andenken an die rühmlichen Thaten seines Stamm-Regiments, des Derfflingerschen Grenadier-Regiments zu Pferde, welches einen gleichen Stern führte, und als Anfeuerung zu gleicher Tapferkeit“ verliehen. Die übrigen Aus-

zeichnungen erhielt das Regiment als besonderen Beweis Allerhöchster Gnade anlässlich der Feier des hundertsten Geburtstages des Kaisers und Königs Wilhelm I.

12. Das 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 und das 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2 führen seit alter Zeit als Abzeichen an der Husarenmütze und an der Feldmütze (an letzterer auf dem Grundtuch unterhalb der deutschen Kokarde) einen Todtentkopf von weißem Metall sowie auf der Kartusche den Gardestern in Neusilber. Außerdem haben Unteroffiziere und Gemeine statt der sonst vorgeschriebenen Lanzenflagge beim 1. Leib-Husaren-Regiment eine solche von schwarzem Merino, auf beiden Seiten mit aufgenähtem Todtentkopf von weißem Luch, beim 2. Leib-Husaren-Regiment eine gleiche Flagge von weißem Merino mit schwarzem Todtentkopf.

13. Das Colberg'sche Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, ferner die 4. Kompanie des Garde-Fußartillerie-Regiments und nachstehende, aus der früheren 2. Artillerie-Brigade hervorgegangene Truppenteile, nämlich: die 1. reitende Batterie des 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiments Nr. 2, die 6. Batterie des Feldartillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, die 2. reitende Batterie des Feldartillerie-Regiments von Scharnhorst (1. Hann.) Nr. 10, die 2. Batterie des 2. Hannoverschen Feldartillerie-Regiments Nr. 26, die 4. Batterie und die 2. reitende Batterie des 1. Westpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 35 sowie die 3. Kompanie des Fußartillerie-Regiments von Hindenburg (Pomm.) Nr. 2, tragen als Auszeichnung für die Vertheidigung Colbergs, bei welcher sie bz. ihre Stämme thätig gewesen sind, auf dem Helmadler unterhalb der Brust ein — mit dem Adler aus einem Stück gefertigtes — Band mit der Inschrift „COLBERG 1807“ in eingeprägten, schwarzen Zeichen.

14. Das III. (Leib-) Bataillon des Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 hat auf dem Helmadler an Stelle des Sterns, das Braunschweigische Husaren-Regiment Nr. 17 vorne an der Husarenmütze und unterhalb der deutschen Kokarde an der Feldmütze einen neusilbernen Todtentkopf. Der Todtentkopf wurde von diesen Truppenteilen in den Kämpfen gegen Frankreich zu Anfang des 19. Jahrhunderts geführt. Sämtliche Bataillone des genannten Infanterie-Regiments tragen ferner auf dem Helmadler ein neusilbernes Band mit der Aufschrift „PENINSULA“ und zwar das I. und II. Bataillon auf dem Stern, denn

unteren Wälzen des Ordenskreuzes verdeckend, das III. (Leib-) Bataillon unterhalb des Todtenkopfes. — Das Husaren-Regiment trägt auf der Husarenmütze oberhalb des Todtenkopfes ein meissiges Band mit der Aufschrift „PENINSULA . SICILIEN . WATERLOO . MARS LA TOUR“.

15. Das Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7 führt als Zierrat am Helm statt des Wappenadlers den Garde-Adler (ohne Stern, vergl. §. 91, c) von Tombak mit der Inschrift „22. März 1797“ in eingeprägten, schwarzen Zeichen auf einem unterhalb der Brust eingeprägten Bande. Diese Auszeichnung wurde dem Regiment als besonderer Beweis Allerhöchster Gnade anlässlich der Feier des hunderftigen Geburtstages des Kaisers und Königs Wilhelm I. verliehen. An demselben Tage erhielt das Regiment die Lizen (s. §. 91, 4).

16. Das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 führt ebenfalls als Zierrat am Helm statt des Wappenadlers den Garde-Adler (ohne Stern, vergl. §. 91, e) von Tombak sowie Liken am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel (§. 91, 4). Diese Auszeichnung erhielt das Regiment durch K. K. O. vom 4. 5. 1897 als Beweis Königlichen Wohlwollens.

17. Das Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13 führt als Zierrat am Tschapka statt des Wappenadlers den Garde-Adler von Neusilber mit neu silbernem Gardestern und in den hinteren beiden Ecken der Sattelüberdecke den Stern des Schwarzen Adler-Ordens. Diese Auszeichnungen wurden dem Regiment durch K. K. O. vom 24. 1. 1889 verliehen. Wegen des Bandes am Adler I. Riffer 18 f.

18. Zur Erinnerung an die rühmlichen Thaten der ehemaligen Hannoverschen Armee führen nachstehende Truppenheile, welche die alten Hannoverschen Krieger aufgenommen haben, am Zierrat des Helms bz. Tschakos, Tschapkas und der Husarenmütze ein — vom gleichen Metall wie der Zierrat und mit diesem aus einem Stück gefertigtes — Auszeichnungsband mit Inschriften in eingeprägten, schwarzen Buchstaben und zwar:

- a) das Füsilier-Regiment General - Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73 und das Hannoversche Pionier-Bataillon Nr. 10 mit der Inschrift „PENINSULA WATERLOO“;
- b) das 1. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 74, das 2. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 77, das Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig

- schweig (Ostfriesisches) Nr. 78, das 4. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 164, das 5. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 165 und das 2. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16 mit der Inschrift „WATERLOO“;
- c) das Hannoversche Jäger-Bataillon Nr. 10 mit der Inschrift „PENINSULA WATERLOO VENTA DEL POZO“;
- d) das 1. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 9, das Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10 sowie die 1., 4., 5. und 6. Batterie des Niedersächsischen Feldartillerie-Regiments Nr. 46, welche aus dem Regiment Nr. 10 hervorgegangen sind, mit der Inschrift „PENINSULA WATERLOO GÖHRDE“ (die 2. reitende Batterie des Regiments Nr. 10 außerdem ein Band mit der Inschrift „COLBERG 1807“ — vergl. Bissel 13 —);
- e) das Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoversches) Nr. 15 mit der Inschrift „PENINSULA WATERLOO EL BODON BAROSSA“;
- f) das Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoversches) Nr. 13 mit der Inschrift „PENINSULA WATERLOO GARZIA — HERNANDEZ“;
- g) das 2. Hannoversche Ulanen-Regiment Nr. 14 mit der Inschrift „PENINSULA WATERLOO GARZIA HERNANDEZ“.

Die Auszeichnungsbänder sind den Truppenteilen durch U. K. O. vom 24. 1. 1899 verliehen worden.

19. Das 1. Nassauische Infanterie-Regiment Nr. 87 und das 2. Nassauische Infanterie-Regiment Nr. 88 führen am Helmdraht ein — mit dem Adler aus einem Stück gefertigtes — Band, erstere mit der Inschrift „LA BELLE ALLIANCE“, letzteres mit der Inschrift „MESA DE IBOR LA BELLE ALLIANCE MEDELLIN“ in eingravierten, schwarzen Buchstaben. Die Auszeichnungsbänder wurden den Regimentern als Trägern der Erinnerung an die rühmlichen Thaten der ehemaligen Nassauischen Truppen, deren Stämme sie 1866 aufgenommen haben, durch U. K. O. vom 24. 1. 1899 verliehen.

20. Die Garde-Dragonier-Regimenter, das Leib-Garde-Husaren-Regiment und die Garde-Ulanen-Regimenter führen in den hinteren Ecken der Sattelüberdecke den Gardestern aus Messing.

Diese Auszeichnung erhielten die Regimenter durch U. K. O. vom 18. 1. 1901 als Beweis Königlicher Gnade anlässlich der Feier des zweihundersten Jahrestages der Annahme der Preußischen Königswürde.

21. Das Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73, das Infanterie-Regiment von Voigts-Rhez (3. Hannoversches) Nr. 79 und das Hannoversche Jäger-Bataillon Nr. 10 tragen auf dem rechten Ärmel des Waffenrods oberhalb der Patte bz. des Aufschlages ein etwa 2,5 cm breites Band von hellblauem Tuch mit der Aufschrift „GIBRALTAR“ in gelber Wollstickerei, welches Kurfürst Georg III. von Hannover den Unteroffizieren und Mannschaften der drei an der Vertheidigung von Gibraltar betheiligt gewesenen Hannoverschen Bataillone verliehen hatte.

Dieses Abzeichen erhielten die genannten Truppenteile durch U. K. O. vom 24. 1. 1901.

22. Das Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80 führt Litzen am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel (§. 91, 4). Diese Auszeichnung erhielt das Regiment durch U. K. O. vom 15. 6. 1901 als Beweis Königlicher Gnade.

23. Das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3 führt als Zierrat am Helm statt des Wappenhadlers den Garde-Adler (ohne Stern, vergl. §. 91, v) von Tombak sowie Litzen am Waffenrock, an der Litewka und am Mantel (§. 91, 4). Diese Auszeichnungen erhielt das Regiment durch U. K. O. vom 9. 9. 1901 als Beweis Königlicher Gnade.

§. 159.

Rapitulanten.

1. Diejenigen Gefreiten und Gemeinen, welche nach erfüllter aktiver Dienstpflicht freiwillig noch länger im Dienst bei der Truppe zt. als Rapitulanten verbleiben, tragen vom allgemeinen Entlassungstermin ihres Jahrganges ab besondere Rapitulanten-abzeichen (Auszeichnungstroddel und Schulterabzeichen).

2. Die Auszeichnungstroddel besteht aus der am Vande der Gemeinen getragenen Unteroffiziertroddel, und zwar
a) Infanterie, Fußartillerie, Pioniere und Verlehrstruppen sowie unberittene Mannschaften der Feldartillerie und des Train:

Band weiß; Eichel und Kranz weiß mit schwarz durchwirkt; Fransen im Allgemeinen weiß, jedoch die inneren aus schwarz und

weiß gemischter Wolle; Schieber von der Farbe der Eichel an den Gemeinentroddeln mit schlangenförmig eingewirktem Faden in der Farbe des Kranzes und Schiebers an den Gemeinentroddeln der betreffenden Kompanie z.^c)

b) Jäger und Schützen:

Band grün; Eichel, Kranz und Transen wie unter a; Schieber weiß mit schwarz durchwirkt.

c) Kavallerie und berittene Mannschaften der Maschinengewehr-Abtheilungen, des Rasthoffer-Bataillons, der Feldartillerie, der Fußartillerie und des Trains:

Nieten von — juchtentoth gefärbtem, farbtem oder außen (auf der Narbenseite) geschwärztem — Lohgarem Leder — nach der Farbe der Faustriemen für die Gemeinen (vergl. Beilage 2, Biffer IV b bis IX) —, mit Schieber von gleichem Leder; an den Nieten eine Troddel mit Eichel, Kranz und Knopf, von der Form wie bei den Fußtruppen; Eichel und Kranz sind von weißer Wolle mit schwarz durchwirkt, die äußeren Transen weiß, die inneren schwarz-weiß^{**}); der Knopf ist bei der Kavallerie je nach der Eskadron weiß, roth, gelb, hellblau, grün oder schwarz, bei den Maschinengewehr-Abtheilungen grün, beim Train weiß, bei der Feldartillerie von der Farbe des Schiebers an den Faustriemen der berittenen Gemeinen der betreffenden Batterie mit schlangenförmigem Faden von der Farbe des Kranzes an den Faustriemen der Gemeinen.

3. Schularmbzeichen:

a) bei den Husaren:

am Attila und Pelz sowie an der Litewka auf der Schulter eine schwarz-weiße, 4 mm starke, wollene Schnur, welche dicht über der Armlöhnnaht zu beiden Seiten der Achterschnur, in einer doppelten, 2,5 bis 3 cm langen und 1,5 bis 1,7 cm hohen Schleife aufgesetzt ist; am Mantel wie zu Biffer c;

b) bei den Ulanen:

an der Ulanika eine 7 mm breite, weiße Borte mit schwarzem Streifen (wie §. 138, 2) auf dem Spaukelthalter in dessen ganzer

^{c)} Bei dem Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 und den Bezirkskommandos I u. II Braunschweig: Band weiß; Eichel und Kranz weiß mit blau durchwirkt; die äußeren Transen weiß, die inneren theils gelb, theils blau; Schieber wie oben beschrieben.

^{**} Beim Braunschw. Husaren-Regiment Nr. 17 sind Eichel und Kranz blau durchwirkt, die inneren Transen theils gelb, theils blau.

Länge, gleich weit vom oberen und unteren Rande entfernt; an der Litewka und am Mantel wie zu Biffer c;

c) bei den übrigen Truppen:

am Waffenrock, Koller und Mantel sowie an der Litewka eine Borte wie zu Biffer b, quer über den unteren Theil der Schulterklappen an beiden Rändern umgreifend, 5 mm von der Einschnaß entfernt.“)

4. Die zu den Halbinvaliden-Abtheilungen übertretenden Leute tragen auch dort die erworbenen Kapitulantabenzeichen; bei diesen Abtheilungen selbst können solche jedoch nicht erworben werden.

5. Die in den preußischen Heeresdienst übertretenden Kapitulanten (Gefreiten und Gemeinen) dürfen die vorher bei Königlich Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Truppenteilen erdienten Kapitulantabenzeichen forttragen, insofern solche nicht in einer Kroddel zum Seitengewehr bestehen. Letztere ist von Kapitulanten nur nach preußischer Probe (Biffer 2) zu tragen.

§. 160.

Abzeichen für Fahnen- und Standartenträger.*^{**}

Die Fahnenträger der Fußtruppen und die Standartenträger werden durch die Regimentskommandeure bz. die Kommandeure selbstständiger Bataillone ernannt und tragen folgende Abzeichen:

1. Zwei auf Grundtuch des Waffenrocks, Kollers &c. in citronengelber Seide gestickte, gefreuzte Fahnen mit schwarzem, stiegendem Adler in weißem Felde auf jeder Fahne und schwarzbweißen Bändern. In der Mitte über dem Schnittpunkt der Fahnen die Königskrone, unter denselben der Namenszug „W“; erstere in goldgelber und rother Seide, letzterer — gleich den Fahnenstangen — in etwas hellerer, goldgelber Seide gestickt.

Das Abzeichen wird am rechten Oberarmel des Waffenrocks, Kollers &c. in der Mitte zwischen Armlochnaß und Ellenbogen aufgenäht; andere Abzeichen (Kaiser-, Fechter-Abzeichen) werden unmittelbar darunter angebracht. Bei vorhandenen Fechterabzeichen sitzt das Abzeichen für Standartenträger zwischen den — zutreffendfalls oben — Schenkeln, an welche der Fuß der Fahnenstangen sich anlehnt.

*) Vergl. auch Ann. ** auf S. 265.

**) Die Fahnen- und Standartenträger bei den Reservereformen tragen keine Abzeichen.

2. Einen Ringkragen, welcher zu jedem Dienst mit Helm — bei angezogenem Mantel über denselben — anzulegen ist; er besteht aus einem polirten Metallschild von der Form wie für Feldgendarmerie und wird an einer Kette um den Hals getragen. Schild und Kette sind bei den Truppenheilen mit weißen Knöpfen weiß, mit gelben Knöpfen gelb. Die Kette ist in der Form für alle Truppen gleich. Das Schild hat

- a) bei den Garde truppen zwei gefreuzte Standarten mit herunterhängenden Bändern, in der Mitte — auf den Standartenstangen — den Gardestern, darüber die Königskrone, in der rechten Ecke eine eichenblattflammende Granate, in der linken Ecke eine Lorbeerblattflammende Granate;
- b) bei den Linien truppen zwei gefreuzte Standarten mit fliegenden Bändern, in der Mitte — auf den Standartenstangen — den Namenszug „W“ bz. beim König-Infanterie-Regiment (6. Lothringischen) Nr. 145 den Namenszug „W“, darüber die Königskrone, in jeder Ecke eine eichenblattflammende Granate.

Sämtliche Verzierungen sind auf dem Schild mittels Schrauben befestigt.

§. 161.

Schützenabzeichen, Schießauszeichnungen, Kaiserabzeichen und Kaiser-Schießpreise.

Für die besten Leistungen im Schießen werden bei der Infanterie, den Jägern und Schützen, Maschinengewehr-Abtheilungen, Pionieren und Verkehrstruppen Schützenabzeichen, bei der Kavallerie, Feld- und Fußartillerie sowie dem Train Schießauszeichnen, außerdem bei der Infanterie, den Jägern und Schützen sowie der Feld- und Fußartillerie Kaiserabzeichen, ferner bei den Infanterie-Regimentern, deren Chef Seine Majestät der Kaiser und König ist, Kaiser-Schießpreise nach besonderen Vorschriften verliehen.

1. Schützenabzeichen und Schießauszeichnungen:

Band schnur in den deutschen Farben von Wolle oder von Seide mit Silber, an dem einen Ende eine Rosette mit Schlaufe, an dem anderen eine Schlaufe; für die höheren Stufen (vergl. Biffer d und e) auf der Rosette ein gelößmetallenes Medaillon, auf welchem sich der Namenszug „W“ mit der Königskrone befindet,

sowie ferner am anderen Ende bei der Feld- und Fußartillerie kleine Granaten aus Messing, bei den übrigen Truppen kleine Eicheln vom Stoff der Fangschur:

- a) einmalige Auszeichnung: w o l l e n e Fangschnur mit einer Eichel bz. schwarzgebeizten Granate;
- b) zweit- und dreimalige Auszeichnung: Fangschnur wie vor, aber mit z w e i bz. d r e i Eicheln (schwarzgebeizten Granaten);
- c) viermalige Auszeichnung: s e i d e n e Fangschnur;
- d) fünfmalige Auszeichnung: Fangschnur wie zu Biffer c, aber mit W e d a i l l o n;
- e) sechs- bis achtmalige Auszeichnung: Fangschnur wie zu d mit einer bz. zwei und drei Eicheln (vernickelten Granaten).

Die Rosette ist mit Tuch von der Farbe des Grundtuchs des Waffenrocks *z.* untersuttern.^{*)} Auf dem Futter wird der Stempel des das Abzeichen (die Auszeichnung) verleihenden Truppenteils (Regiment *z.*, Kompanie *z.*) — und zwar in schwarzer Farbe auf rohem und in rother Farbe auf andersfarbigem Tuch — angebracht.

Trageweise:

Fußtruppen, Ulanen, Feldartillerie und Train.

Von der rechten Schulter nach der Brust.

Bei den Ulanen: Rosettenschlaufe am rechten Späulethaken, die andere Schlaufe am zweiten Ulanenknotp. der rechten Knopfreihe.

Bei den übrigen Waffen: Rosettenschlaufe an einem kleinen, unter der rechten Schulterklappe — an deren Einzagnicht — angebrachten, schwarzen Hornknopf, Rosettenknoten mit dem vorderen Rand der Schulterklappe abschneidend; die andere Schlaufe am zweitobersten Waffenrockknopf.

Kürassiere, Dragoner, Husaren, Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz.

Von der linken Schulter nach der Brust.

Bei den Husaren: Rosettenschlaufe an der obersten Attila bz. Pelzrosette der linken Brustseite, die andere Schlaufe am obersten Attila bz. Pelzknebel. Bei umgehängtem Pelz werden die Schlaufen an der obersten linken Pelzrosette und dem obersten Attilaknopf befestigt.

^{*)} Das Untersuttern geschieht in der Regel erst beim Truppenteil.

Bei den Kürassieren, Dragonern, Jägern zu Pferde und Stabsordonnanzen: wie bei den Fußtruppen, jedoch Nasettenschlaufe unter der linken Schulterflappe; die andere Schlaufe bei den Kürassieren, Jägern zu Pferde und Stabsordonnanzen am zweitobersten Kollerhaken.

2. Kaiserabzeichen:

- a) Infanterie: Gelbmetallener Eichenlaubkranz mit zwei kreuzweise aufeinanderliegenden Gewehren, darüber eine Kaiserkrone; zwischen den Gewehrkolben die Jahreszahl der Verleihung, ebenfalls von gelbem Metall;
- b) Jäger und Schützen: Hirschgeweih von gelbem Metall mit Krone wie zu Biffer a; über dem Blatt ein auf Strahlen ruhendes Kreuz, auf dem Blatt die Jahreszahl der Verleihung;
- c) Feld- und Fußartillerie: Kranz wie zu a, jedoch statt der Gewehre zwei Kanonenrohre.

Trageweise:

Um rechten Oberarm (in der Mitte zwischen Armlochnäht und Ellenbogen), und zwar von sämtlichen Mannschaften der Kompanie bz. Batterie, welcher das Abzeichen versiehen wird. Das Abzeichen ist auf einem ovalen Stück Luch von der Farbe des Waffenrods und einer Blechunterlage befestigt und wird mit diesem Luch aufgenäht.

Unteroffiziere und Kapitulanten behalten das Abzeichen bis zum Ausscheiden aus dem Etat der betreffenden Kompanie bz. Batterie, während die übrigen Mannschaften dasselbe nur bis zum Entloßungstermin des auf die Verleihung folgenden Jahres tragen.

Unteroffiziere und Kapitulanten solcher Kompanien u. c., welche das Kaiserabzeichen wiederholt erwerben, tragen zu dem erst erworbenen Abzeichen die Jahreszahl des wiederholt erworbenen und zwar in schwarzer Schrift auf einem um den Eichenlaubkranz geschnürgenen Bande.

3. Kaiser-Schießpreise:

- a) Bei einem maliger Verleihung.

Dreifachig geflochtene Fingerring aus gelbfämeelgarneter Mundschnur; die Enden des Geslechts laufen in Mundschnur aus. An dem einen (längerem) Ende ein stärkerer und ein schwächerer fester Schieber, an letzterem eine Schlaufe. An dem anderen Ende ein stärkerer fester Schieber mit kurzem, in eine Schlaufe auslaufendem Geslecht; an letzterem Schieber hängt an einer dünnen,

7 cm langen Rundschur die gelbmetallene Kaiserkrone mit Scepter und Schwert.

b) Bei einer zivilem Verleihung.

Zugschur ebenfalls aus gelbkamelgarnierter Rundschur, jedoch flach geslochten und in der Mitte des Gesichts von einer goldenen Plattschur durchzogen. An dem einen Ende ein stärkerer fester Schieber mit geslochter Schnurrosette nebst schwächerem festen Schieber und Schlaufe. Auf der mit gelbem Tuch unterfütterten Rosette ein gelbmetallenes Medaillon, auf welchem sich der Namenszug „W“ mit Kaiserkrone befindet. An dem anderen Ende ein stärkerer fester Schieber mit kurzen, in eine Schlaufe auslaufendem Gesicht; an letzterem Schieber hängt an einer dünnen, 7 cm langen Rundschur die gelbmetallene Kaiserkrone mit Scepter und Schwert.

Die Kaiser-Schießpreise werden bis zur Entlassung der Reserven im folgenden Jahre von sämtlichen Mannschaften der Kompanie, die am Wettschießen betheiligt waren, nach Art der Schützenabzeichen, gegebenenfalls über derselben, von der rechten Schulter nach der Brust getragen. Das Ende, an dem die Kaiserkrone hängt, wird mittelst der Schlaufe am zweitobersten Waffenrockknopf, das andere mittelst der Schlaufe an einem kleinen, unter der rechten Schulterklappe — an deren Einsatzaht — angebrachten, schwarzen Hornknopf, Schieber mit dem vorderen Rand der Schulterklappe abschneidend, befestigt. Unteroffiziere und Kapitulanten, soweit sie am Schießen betheiligt waren, tragen die Abzeichen, solange sie der Kompanie angehören. Bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst ist Unteroffizieren wie Gemeinen das von ihnen getragene Abzeichen als Eigenthum mitzugeben.

c) 4. Die bei den Schießschulen und der Gewehr-Prüfungskommission erworbenen Schützenabzeichen bz. Schießauszeichnungen erhalten als besonderes Abzeichen noch je eine versilberte Eichel bz. — bei der Artillerie — Granate, welche bereits vorhandenen Auszeichnungen sc. hinzugefügt, auch bei der Truppe weiter getragen wird und auf höhere Stufen des Abzeichens sc. ohne Weiteres übergeht.

5. Von den in den preußischen Heeresdienst übertretenden Mannschaften sind die vorher bei Königlich Bayerischen, Sächsischen oder Württembergischen Truppenteilen erworbenen Schützenabzeichen und Schießauszeichnungen weiter zu tragen.*)

*) Mannschaften von sächsischen oder württembergischen Truppenteilen, welche während ihres Kommandos zum Lehr-Infanterie-Bataillon sc. Schützen-

6. Einmal erworbenen Schulkenabzeichen und Schießauszeichnungen sind auch dann weiter zu tragen, wenn der mit denselben Ausgezeichnete zu einem Truppenteil oder einer Waffen-gattung übertritt, bei welchen jene Auszeichnungen nicht erworben werden können.

Wird bei dem neuen Truppenteil ein neues Abzeichen erworben, so wird unter Fortfall des bisherigen Abzeichens die nächst höhere Stufe, und zwar nach der für den neuen Truppenteil gültigen Probe, verliehen.

§. 162.

Abzeichen für Richtkanoniere.

1. Das Abzeichen für Richtkanoniere wird seitens der Regimentskommandeure nach besonderer Bestimmung verliehen.

2. Form:

a) Feldartillerie: eine aus citronengelbem*) Tuch geschlagene dreiflammige Handgranate; Höhe und Breite 4 cm, einschließlich der Flammen;

b) Fußartillerie: eine aus citronengelbem*) Tuch geschlagene einflammige Handgranate, wie sie das 2. Garde-Feldartillerie-Regiment auf den Schulterklappen führt; Höhe 4 cm, Breite 2,4 cm.

3. Das Abzeichen wird auf ein Stück Rottuch — in Größe und Form des Abzeichens — mit gelber Seide aufgestickt und auf dem Linken Ärmel des Waffenrocks, 3 bis 4 cm über dem oberen Rande des Aufschlags bz. der Armeplatte mitten über den Aufschlagknöpfen bz. der Armeplatte festgenäht. Die Granate ist mit gelbfaneesgarnener Schnur eingefasst.

4. Die Ziffern 5 und 6 des § 161 finden sinngemäß Anwendung.

§. 163.

Fechterabzeichen.

1. Die Fechterabzeichen werden bei der Kavallerie nach besonderer Bestimmung durch die Regimentskommandeure verliehen.

2. Form: Sparren mit nach unten gerichteter Spitze aus Vorte oder Schnur („ein faches Abzeichen“) oder Tresse („vier-abzeichen“ erwerben, haben solche nicht nach oben beschriebener, sondern nach den bezüglichen landesherrlichen Proben anzulegen.

*) Bei den badischen Truppenteilen: aus hellgelbem Tuch.

faches Abzeichen"), am rechten Vormel des Waffenrocks, Rollers, Attilas, Pelzes und der Ulanfa.

Neuherrere Länge jedes Sparrenstückes 11 cm, Entfernung zwischen den äusseren Ecken der Schenkelenenden 10 cm.

a) Am Waffenrock der Kürassiere und Dragoner sowie des ersten Buges der Leibgendarmerie, am blauen Waffenrock des zweiten Buges der Leibgendarmerie, am Waffenrock bz. Roller der Jäger zu Pferde und Stabsordonnanz und an der Ulanfa:

α) ein faches Abzeichen: weiße, 10 mm breite Borte mit schwarzem Streifen;

β) vier faches Abzeichen: silberne, 14 mm breite Tresse mit breiterem schwarzen Streifen;

b) am Roller und am weißen Waffenrock des zweiten Buges der Leibgendarmerie:

α) ein faches Abzeichen: 10 mm breiter Tuchstreifen von der Farbe der Krägenpatten bz. des Pragens;

β) vier faches Abzeichen: 16 mm breite, goldene oder silberne Tresse (wie §. 139, B, i), welche auf einer an beiden Seiten 1,5 bis 2 mm überragenden Tuchunterlage von der Farbe der Krägenpatten u. liegt;

c) am Attila und Pelz:

α) ein faches Abzeichen: Plattschnur, wie solche als Besatz des Attilas dient; die Winkelspitze wird durch Übereinanderschlingen der Plattschnur gebildet;

β) vier faches Abzeichen: 16 mm breite, goldene oder silberne Tresse (wie §. 139, B, i).

3. Erstmalige Auszeichnung: ein einfaches Abzeichen;

zweimalige und dreimalige: zwei bz. drei einfache Abzeichen übereinander;

vier malige Auszeichnung: ein vierfaches Abzeichen;

demnächst für jede weitere Auszeichnung darüber noch ein einfaches oder vierfaches Abzeichen. Bei mehrfacher Auszeichnung beträgt der lichte Zwischenraum zwischen den Schenkeln 7 mm. Die Abzeichen werden am rechten Oberarm, gleich weit von den Vormelnähten entfernt, so angebracht, daß sie in ihrer Gesamtheit in der Mitte zwischen Armlodnrahrt und Ellenbogen liegen.

4. Die Ziffern 5 und 6 des §. 161 sowie die Nummerung * auf §. 260 finden sinngemäß Anwendung.

§. 164.

Lehr-Infanterie-Bataillon.

1. Das Abzeichen der zum Lehr-Infanterie-Bataillon kommandirten Unteroffiziere und Mannschaften besteht in einer wollenen, 4 mm starken Schur, welche am Waffenrock und Mantel sowie an der Litewka an dem unteren Ende der Schulterklappen, 5 mm von der Einschnaft entfernt*), in derselben Weise wie das Schulterabzeichen der Kapitulanten (§. 169, 2) getragen wird.

2. Die Schur ist gelb bei rothen und roth bei andersfarbigen Schulterklappen.

3. Die Anlegung des Abzeichens ist von der besonderen Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs abhängig.

4. Das Abzeichen ist von den Mannschaften in allen nachherigen militärischen Dienstverhältnissen beizubehalten.

5. Der §. 161, c findet sinngemäß Anwendung.

§. 165.

Militär-Reit-Institut.

1. Abzeichen der ein Jahr zum Militär-Reit-Institut kommandirt gewesenen Unteroffiziere und Gefreiten:

a) Kürassiere, Dragoner, Stabsordonnanz und Leibgendarmanen.

Eine wollene, 4 mm starke Schur, welche bei den Kürassieren von der Farbe der Krägenpatten des Röcklers, bei den Dragonern, den Stabsordonnanz und dem ersten Zuge der Leibgendarmerie von der Farbe der Knöpfe, bei dem zweiten Zuge der Leibgendarmerie farmoissinroth ist und am unteren Ende der Schulterklappen des Röcklers, Waffenrocks und Mantels sowie der Litewka wie das Abzeichen des Lehr-Infanterie-Bataillons (§. 164, 1) getragen wird.

b) Ulanen:

Eine wollene, 4 mm starke Schur, welche bei ponceaurothen oder farmoissinrothen Cpaulettfeldern gelb, sonst roth ist und an der Litewka sowie am Mantel in derselben Weise wie das Abzeichen des Lehr-Infanterie-Bataillons, zur Litewka auf den Cpauletten, die Halbmondspitzen verbindend, getragen wird.

c) Husaren:

a) Am Attila und Pelz sowie an der Litewka werden an Stelle der gewöhnlichen Achselschnüre solche von 6 mm breiter und 5 mm starker Kantenschur

*) Vergl. auch Ann. * auf S. 265.

getragen, die in der Farbe des Utiles (Pelzes) und der des Schnurbesatzes geschildert ist.

ß) Am Mantel wird eine eben solche Kantenfahne, aber, wie bei den übrigen Truppengattungen der Kavallerie, am unteren Ende der Schulterflappen getragen.

2. Unteroffiziere und Gefreite, welche zwei Jahre bei dem Militär-Reit-Institut kommandirt gewesen sind, erhalten als Abzeichen eine 8 mm breite, weiße Borte, bei den Husaren aber am Utile und Pelz sowie an der Litewka ein aus vier fach liegenden Schürzen bestehendes Schnurabzeichen und an den Mantelschulterflappen eine doppelte Kantenfahne. In Ansehung der Farbe und Trageweise sind die für das Abzeichen unter Ziffer 1 getroffenen Bestimmungen maßgebend.

3. Über die Anlegung der Abzeichen, welche in beiden Fällen (Ziffer 1 u. 2) erst am Schlusse der ganzem Kommandozeit erfolgt, entscheidet der Chef des Militär-Reit-Instituts.

4. Die in andere militärische Dienstverhältnisse übertragenden Mannschaften der Kavallerie, welche zum Dragen eines der unter Ziffer 1 und 2 genannten Abzeichen berechtigt sind, behalten das Abzeichen in der für Dragoner vorgeschriebenen Art und Weise bei; nur zur Infanterie-Uniform ist statt dessen das Abzeichen des Lehr-Infanterie-Bataillons (§. 164) anzulegen.

5. Der §. 161, s findet sinngemäß Anwendung.

§. 168.

Schießschulen.

1. Unteroffiziere und Mannschaften, welche einen Lehrkursus bei der Infanterie- oder Füsilier-Schießschule durchgemacht haben, ferner die Unteroffiziere und Mannschaften der Feldartillerie-Schießschule und der Füsilier-Schießschule sowie die zum Stamm der Infanterie-Schießschule und die zur Gewehr-Prüfungskommission kommandirten Mannschaften (ausgenommen Offizierburschen und Handwerker) tragen als Abzeichen die drei Waffenköpfe des brandenburgischen bz. die beiden Fußlängenköpfe des schwedischen Aufschlags mit dem Gepräge des Wappenschildes. Dieses Abzeichen wird auch bei Versezungen beibehalten.*)

* Diejenigen Mannschaften, welche wegen Ungeeignetheit von der Feldartillerie-Schießschule versetzt werden, legen beim Übertritt zum neuen

2. Wegen der besondern Schützen- und Schießabzeichen für diese Mannschaften vergl. §. 161, 4.

§. 167.

Unteroffizierschulen und Unteroffiziervorschulen.

1. Die zur Dienstleistung bei den Unteroffizierschulen und den Unteroffiziervorschulen kommandirten Unteroffiziere erhalten, insofern sie sich in dem gebachten Kommandoeverhältniß bewährt haben, zu den Schulterklappen des Waffenrods und Mantels sowie der Litewka eine 4 mm starke, wollene U u s z e i c h n u n g s f l a m m u n g.

2. Farbe der Schnur: bei weißen Schulterklappen hellblau, bei andersfarbigen weiß.

3. Trageweise: wie das Abzeichen des Lehr-Infanterie-Bataillons (§. 164).*)

4. Ueber die Anlegung der Auszeichnungsschnur befindet der Inspekteur der Infanterieschulen.

5. Die Auszeichnungsschnur wird in allen nachherigen militärischen Dienstverhältnissen beibehalten.

§. 168.

Kavallerie-Telegraphisten.

1. Alle von der Kavallerie-Telegraphenschule als Kavallerietelegraphisten zum Truppenheil entlassenen Mannschaften erhalten ein Abzeichen aus 7 mm breiter, weißer Borte mit schwarzen Streifen (wie §. 138, 2).

2. Diese Borte wird am Waffenrock, Koller und Mantel sowie an der Litewka (ausgen. Husaren) am oberen Rande der Schulterklappen, am Attila und Pelz sowie an der Litewka der Husaren mitten auf den Schalschnüren, vom unteren Ende des Knopflochs bis zur Armlochnaht reichend, und zur Wanke auf dem oberen Rande der Spauseiten, zwischen den Schuppen, getragen.

Truppenheil die Ablerknöpfe ab; dagegen können Unteroffiziere, welche freiwillig von dieser Schießschule abgehen und mit anderen Truppen Kapitulieren, die Knöpfe beibehalten.

*) Wenn auf den Schulterklappen mehrere Abzeichen nebeneinander zu tragen sind, so wird das unterste an der im §. 159, 8 c bezeichneten Stelle, die übrigen ohne Abstand unmittelbar darüber getragen, und zwar in der Reihenfolge — von unten nach oben —: Unteroffizierschule ic., Lehr-Infanterie-Bataillon, Militär-Reit-Institut, Kapitulantenabzeichen.

3. Das Abzeichen wird in allen nachherigen militärischen Dienstverhältnissen beibehalten.

§. 169.

Abzeichen für die im Gebrauch der Winkerflaggen ausgebildeten Mannschaften.

1. Die Unteroffiziere und Mannschaften des bei jeder Kompanie (Escadron, Batterie) bestehenden Signalltrupps tragen ein besonderes Abzeichen in Gestalt zweier sich kreuzender Flaggen. Die eigentlichen Flaggen sind aus weißem Tuch (linke Flagge) bzw. aus eisengelbem Tuch Nr. II (rechte Flagge) hergestellt, etwa 2,4 cm lang, 2,2 cm breit und — etwa 0,5 cm vom oberen Ende der Stangen beginnend — an die Flaggenstangen angenäht. Die Flaggenstangen sind aus eisengelbem Tuch gefertigt, etwa 7,1 cm lang und 0,3 cm breit; sie kreuzen sich in der Mitte der gestalt, daß die Entfernung der Enden voneinander oben und unten je etwa 3 cm beträgt. Flaggen und Stangen sind auf eine etwa 8,8 cm im Durchmesser große, freisrunde und durch farbigen Futterfalko verstärkte Unterlage vom Grundtuch des Waffenrocks z. festgenäht.

2. Das Abzeichen wird am rechten Oberarmel des Waffenrocks, Rollers, Utilas, Pelzes und der Ulanfa so angebracht, daß die Unterlage gleich weit von den beiden Kermelnähten bz. von Armlochnaht und Glenbogen entfernt ist. Wird jedoch am rechten Oberarmel bereits ein andernelles Abzeichen (vergl. §§. 160, 161, 2 u. 163) getragen, so wird das in Nede stehende Abzeichen auf dem linken Oberarmel in gleicher Weise angebracht.

3. Über die Anlegung des Abzeichens befindet der Regiments- z. Kommandeur.

4. Die Unteroffiziere und Mannschaften, welche das Abzeichen erworben haben, tragen dasselbe nur während ihrer Zugehörigkeit zum Signalltrupp.

§. 170.

Vorarbeiter bei den Bekleidungsämtern.

Die Vorarbeiter bei den Handwerker-Abtheilungen der Bekleidungsämter tragen als besonderes Abzeichen auf dem linken Ärmel des Waffenrocks und der Viteroka ein „V“; dasselbe ist aus Tuch von der Farbe der Schulterklappen in 1,2 cm Schriftstärke herzustellen, 8 cm hoch, oben 9,5 cm breit, und wird außen am Unterarm mitten zwischen den Kermelnähten, 12 cm oberhalb des Aufschlags, angebracht.

§. 171.

Einjährig-Freiwillige.

1. Das Abzeichen der Einjährig-Freiwilligen besteht in einer schwarz-weißen, wollenen Schnur (4 mm stark, aus zwei schwarzen und zwei weißen Strängen gedreht).

2. Die Schnur wird bei den Truppen, welche am Waffenrock u. Schulterklappen haben, um letztere, zutreffendenfalls um den Vorstoß derselben, bei den Männern um den Spaukettenschieber, bei den Hufaren um die Achselbüre und allgemein auch um die Schulterklappen u. der Litewka und des Mantels getragen.

3. Auf den Achseln der Drilljacke und des Arbeitsstückels wird an der Stelle, wo sich beim Waffenrock die Schulterklappe befindet, eine gleiche Schnur in einfacher Breite und in gerader Linie vom Kragen bis zur Armlochnaht aufgesetzt.

4. Das Schnurabzeichen steht auch Einjährig-Freiwilligen zu, welche freie Verpflegung u. erhalten. Im mobilen Verhältniß wird es nur von denjenigen getragen, welche im ersten Dienstjahr stehen.

5. Erstahrsreferenten, welche früher die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste erlangt hatten, dürfen die Schnüre nicht tragen.

§. 172.

Koßarzt-Aspiranten.

1. Die als Anwärter für die Militär-Koßarzt-Bauphahn in die Armee eintretenden Mannschaften (Koßarzt-Aspiranten) tragen als Abzeichen eine schwarz-weiße, wollene Schnur, aus drei weißen und einem schwarz-weißen Strange gedreht, 4 mm stark.

2. Trageweise: wie beim Abzeichen der Einjährig-Freiwilligen (§. 171, 2 u. s.).

§. 173.

Abzeichen für Unteroffiziere und Gefreite des Beurlaubtenstandes als Transportführer.

Die Unteroffiziere und Gefreite des Beurlaubtenstandes, welche vor ihrer Einkleidung als selbständige Führer kleinerer Übungs- und Mobilmachungstransporte oder zur Unterstützung der in entsprechend geringerer Stärke zu gestellenden aktiven Transportkommandos bei größeren derartigen Transporten Verwendung finden, tragen als Abzeichen am rechten Oberarm eine

V i n d e von 12 cm breitem, weißem Gürtelstoff mit dem aufgedruckten Namen des Bezirkskommandos, z. B.:

Bez. Kdo. Marburg.

§. 174.

Abzeichen für Gespannführer.

Die Gespannführer der nach §. 12 des Kriegsleistungsgesetzes für die Etappenmagazine zu stellenden Vorspannwagen tragen als Abzeichen an der Kopfbedeckung ein Schild aus vernickeltem Zinkblech mit den Buchstaben „G.F.“.

§. 175.

Ehemalige Unteroffiziere mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform.*)

Ausgeschiedene Unteroffiziere, welche die Erlaubnis zum Anlegen der Regiments- u. c. Uniform erhalten haben, tragen letztere entweder mit denjenigen Unterscheidungszeichen, welche bei ihrem Ausscheiden vorgeschrieben waren, oder nach Maßgabe etwaiger neuer Vorschriften mit nachfolgenden Abweichungen:

- a) das Seitengewehr unter dem Waffenrock an dem Leibriemen bz. Koppel ihrer bisherigen Dienststellung, jedoch, falls zu letzterer das Ueberschnallkoppel gehörte, an dem für die Offiziere vorgeschriebenen Leibriemen mit dem Trage- und Schleppriemen des Ueberschnallkopfels;
- b) am unteren Rande der Schulterflappen bz. der Schulterstücke der Stabshobisten u. c. — die Ulanen statt des sattigen Epauletthalsters — eine Vorte von schwarzem und weißem Zwirn nach dem Muster der für die verabschiedeten Offiziere vorgeschriebenen schwarz-silbernen Epauletthalstresse.

*) In Ausübung eines bürgerlichen Berufs darf die Militäruniform nicht angelegt werden.

Unterscheidungszeichen
der
einzelnen Truppenteile.

	Seiten
I. Infanterie:	
a) Infanterie-Regimenter	270—321
b) Unteroffizierschulen	322—323
c) Bezirkssammelbataillone	324—333
d) Handwerker-Abtheilungen der Bekleidungsbämter	334—337
e) Halbwirvalide	338—339
f) Disziplinar-Abtheilung des Gardekorps	338—339
II. Jäger und Schützen	340—341
III. Maschinengewehr-Abtheilungen	342—343
IV. Pioniere	344—345
V. Verkehrstruppen	344—347
VI. Kavallerie:	
a) Kürassiere	348—351
b) Dragoner	352—361
c) Husaren	362—369
d) Ulanen	370—377
e) Jäger zu Pferde und Stabsordonnanzien	378—381
f) Leibgendarmerie	382—385
VIIa. Feldartillerie	386—407
VIIb. Fußartillerie	408—411
VIII. Train	412—415
IX. Zahlmeisteraspiranten	416—417
X. Sanitätsmannschaften	416—417

Truppentheil:	A. Bekleidungsstücke.									
	Waffenrock.									
	Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurooth, Nr. II.									
	Kragen: pon- ceau- rooth Nr. II.	Arm- schläge: pon- ceau- rooth Nr. II.	Aermel- auf- schläge: pon- ceau- rooth Nr. II.	Aermel- patten.	Schulter- klappen.			Knöpfe:	Tresse:	Schmalben- nester. Tuch: ponceaurooth Nr. II.
										Besatz: Trän- jen:
a. Infanterie- Regiment.										
1. Garde- Regiment zu Fuß.	ponceau- rooth Nr. II.	edig, mit weiß- leiner- nen Ligen.	schwe- bisch, mit weiß- leiner- nen Ligen.		weiß.		Nickel.	gemu- sterte silber- ne.	gemu- sterte sil- berne Tresse oder weiß- leinerne Vorte.	sil- berne oder weiß- leiner- ne.
2. Garde- Regiment zu Fuß.	desgl.	desgl.	desgl.			pon- ceau- rooth Nr. II.	Ton- hat.	gemu- sterte gol- dene.	gemu- sterte gol- dene Tresse oder weiß- leinerne Vorte.	gol- dene oder weiß- leiner- ne.
3. Garde- Regiment zu Fuß.	desgl.	desgl.	desgl.			citro- nen- gelb.		desgl.	desgl.	desgl.
4. Garde- Regiment zu Fuß.	desgl.	desgl.	desgl.			hell- blau.		desgl.	desgl.	desgl.
5. Garde- Regiment zu Fuß.	desgl.	edig, mit weiß- leiner- ner, alt- preußi- scher Lige.	bran- den- burgi- sche.	dunkel- blau, mit weiß- leiner- nen, alt- preußi- schen Ligen.	weiß.		Nickel.	gemu- sterte silber- ne.	gemu- sterte silber- ne Tresse oder weiß- leinerne Vorte.	sil- berne oder weiß- leiner- ne.

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.							
		H e l m .					Trage- riemen, Leib- riemen etc.		Bemer- kungen.
Mantel. Schulterklappen und Kndpfe: wie am Waffenrock.		Be- schlag des Kopfes und Kinn- riem- mens:	Gierat:	Schup- pen- ketten, Näthe, von	Haarbusch:				
Tuch:	Vorstoß:				I. u. II. Bat.	III. u. II. Bat.	Spield- teile		
ponceauroth Nr. II, mit einer weiß- leinenen Doppellinie.		Neu- silber.	Garde-Adler von Neusilber mit neu- silbernem Garde- stern; Devisen- band „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	Neu- silber.	weiß.	schwarz.	rot.	I. u. II. Bataillon weiß, F. Bat. schwarz.	Inschrift „SEMPER TALIS.“ am Helm für Regiments- stab und I. Bataillon: I. S. 158. Grenadier- männer: I. Num. zu S. 92.
besgl.		Alumi- nium- bronze.	Garde-Adler von Zombat; Stern und Devisenband wie vor.	Alumi- nium- bronze.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.		besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.		besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	
ponceauroth Nr. II, mit einer weiß- leinenen, alt- preußischen Rtpe.		Neu- silber.	Garde-Adler von Neusilber mit neu- silbernem Garde- stern; Devisen- band „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND.“	besgl.	besgl.		besgl.	weiß.	

A. Bekleidungsstücke.

Truppenheit:	W a f f e n r o d .									
	Mütze, Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Mer- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Kermel- patten.	Schuster- flappen.			Schwalben- necker. Tuch: ponceauroth Nr. II.		
				Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Ab- zeichen:		Besatz:	Fran- ken:
Kaiser Alexander Garde- Grenadier- Regiment Nr. 1.	ponceau- roth Nr. II.	edig, mit weiß- leinen- nen Lizen.	bran- den- burgi- sche.	dunkel- blau, mit weiß- leinen- nen Lizen.	weiß.	 mit Krone, roth.	Dom- baf.	genu- sterte gol- dene.	genu- sterte gol- dene Tresse oder weiß- leimene Borte.	gol- dene ober weiß- leinen- ne.
Kaiser Franz Garde- Grenadier- Regiment Nr. 2.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	-	pon- ceau- roth Nr. II.	 mit Krone, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.
Königin Elisabeth Garde- Grenadier- Regiment Nr. 3.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	-	citro- nen- gelb.	 mit Krone, roth.	desgl.	desgl.	desgl.
Königin Augusta Garde- Grenadier- Regiment Nr. 4.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	-	hell- blau.	 mit Krone, roth.	desgl.	desgl.	desgl.
Garde- Grenadier- Regiment Nr. 5.	desgl.	edig, mit gelb- fameel- gart- nener, alt- preuß- ischer Lizen.	desgl.	dunkel- blau, mit gelb- fameel- gart- nener, alt- preuß- ischer Lizen.	weiß.	-	desgl.	desgl.	genu- sterte gol- dene Tresse oder gelb- fameel- gart- nene Borte.	gol- dene ober gelb- fameel- gart- nene.

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.							
		Helm.							
		Haarbüschel:							
Kragenpatten.		Beschlag des Kopfes und Kinnriemen:	Gitter:	Schuppenketten, flache, von	I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spieldet.	Trage- riemen, Seile: riemen etc.	Bemerkungen:
Zuth:	Vorstoß:								
ponceauroth Nr. II., mit einer weiß-leinenen Doppellinie.		Aluminium-bronze.	Garde-Adler von Combat mit neu-silbernem Gardestern; Deutzen-hand „MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATER-LAND.“	Aluminium-bronze.	weiss.	schwarz.	roth.	I. u. II. Bataillon weiss, F. Bat. schwarz.	richtenvoll gefärbte Ränder an den Säbelgröbeln der f. u. S. Compagnie; f. §. 158. Gewandfarben: f. Arm. zu §. 92.5.
		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
ponceauroth Nr. II., mit einer gelb-farbenen, alt-preußischen Säge.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiss.	

Truppentheil:	A. Bekleidungsstücke.									
	Waffenurk.									
	Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
	Kra- gen; pon- ceau- rot Nr. II.	Vor- mel- auf- schläge; pon- ceau- rot Nr. II.	Nermel- patten.	Schulter- klappen.					Schwalben- nest. Tuch: ponceaurot Nr. II.	
			Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Vor- stoß:			Besatz:	Fran- ken:
Garde- Fusilier- Regiment.	ponceau- rot Nr. II.	edig, mit weiss- leinen- nen Ligen.	schwei- bische, mit weiss- leinen- nen Ligen.	.	citra- nen- gelb.	.	Nickel. mit Krone, rot.	geru- sterle- filz- berne.	geru- sterle- filz- berne Tresse oder weiss- leinen Borte.	fil- berne ober leis- nene.
Grenadier- Regiment Kronprinz (1. Ost- preußisches) Nr. 1.	desgl.	edig, mit weiss- leinen- nen Ligen (auf jeder Seite eine).	bren- den- burgis- che.	pon- ceau- rot Nr. II, mit weiss- leinen- nen Ligen.	weiss.	desgl. mit Krone, rot.	Zom- bat.	glatt gol- dene.	glatt gol- dene Tresse oder weiss Borte.	.
Grenadier- Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl. mit Krone, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Grenadier- Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiss.	desgl. mit Krone, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Grenadier- Regiment König Friedrich der Große (3. Ost- preußisches) Nr. 4.	desgl.	abge- rundet.	desgl.	pon- ceau- rot Nr. II.	desgl.	desgl. mit Krone, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.								
		G e l m .								
		Bes- schlag des Kopfes und Kinn- riem- men:	Zierat:	Schup- pen- seiten, Nähe, von	Haarbusch:			Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Bemer- kungen.	
Tuch:	Vorstoß:				L. u. Bat.	Füll. u. Bat.	Spit. teute			
ponceauroth Nr. II., mit einer weiß- leinenen Doppellipe.	.	Neu- silber.	Garde-Adler von Neusilber mit neu- silbernen Garde- stern. Devisen- band "MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND".	Muniz- ium-bronze.	besgl.	besgl.	besgl.	roth.	schwarz.	
pounceauroth Nr. II., mit einer weiß- leinenen Lippe.	.	Muni- zium- bronze.	Garde-Adler von Zombat, jedoch ohne Stern; De- visenband wie vor.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	I. u. II. Bat. weiß F. Bat. schwarz.	Heimband §. 1655; §. 159, a.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.		
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.		
ponceauroth Nr. II.	.	besgl.	Wappenadler von Zombat mit einem Brustschild und dem Namens- zug "E.P."; Devisenband "MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND".	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	Heimband §. 1628; §. 159, a.	

I. Infanterie

A. Bekleidungsstücke.

Truppenteil:	Mütze, Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stöß um den Rand des Deckels:	Waffenrock.									
		Grundtuch: dunkelblau.									
		Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Ler- mels- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Kermel- pallen.	Schulter- klappen.					Schwalben- nest. Tuch: ponceauroth Nr. II.	
Grenadier- Regiment König Fried- rich I. (4. Ost- preußisches) Nr. 5.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgische.	pon- ceau- roth Nr. II.	hell- blau.	citro- nen- gelb.	 mit Krone roth.	Tom- bal.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.	
Grenadier- Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreu- ßisches) Nr. 6.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	desgl.	 mit Krone roth.	desgl.	desgl.	desgl.	
Grenadier- Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreu- ßisches) Nr. 7.	desgl.	etw. mit gelb- fameel- gar- nen Lizen (auf jeder Seite eine).	desgl.	dunkel- blau, mit gelb- fameel- gar- nen Lizen.	desgl.	desgl.	 mit Krone roth.	desgl.	desgl.	glatte goldene Tresse ober gelb- fameel- garne Borte.	
Leib-Grena- dier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Branden- burgisches) Nr. 8.	desgl.	etw. mit weiß- leinen- nen Lizen (auf jeder Seite eine).	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II,	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II,	 mit Krone, gelb.	desgl.	desgl.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.	
Colbergisches Grenadier- Regiment Graf Gneisenau (2. Pommers- ches) Nr. 9.	desgl.	abge- rundet.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II	weiß.	9, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	

terie.

B. Ausrüstungsstücke.

		G e i m .						Trage- riemen, Leib- riemen etc.	Bemer- kungen.
Kragenpatte:		Be- schlag des Kopfes und Kinn- rie- mens:	Gierat:	Schup- pen- ketten, flache, von	Haarbusch:				
Lüd:	Vorstoß:				I. u. II. Bat.	Füll. Bat.	Spie- leute		
ponceauroth Nr. I.	.	Alumi- num- bronze.	Wappenadler von Tombak mit einem Brustschild und dem Namens- zug „ <i>SP</i> “; Devisenband MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND.	Alumi- num- bronze.	desgl.	desgl.	desgl.	volsh.	I. und II. Bat. weiss, F. Bat. schwarz.
		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
ponceauroth Nr. II., mit einer gelb- farbenen garneten Lüde.	.	desgl.	Gerde-Walter von Tombak, jedoch ohne Stern; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Öselband: f. §. 169, v.
ponceauroth Nr. II., mit einer weiss- leinenen Lüde.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Helm- rosetten: f. §. 169, v.
ponceauroth Nr. II.	.	desgl.	Wappenadler von Tombak mit einem Brustschild und dem Namens- zug „ <i>SP</i> “; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Schirmband „COLBERG 1607“; f. §. 168, v.

I. Infanterie

Truppenart:	Mitte. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Mand des Dedels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock.									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
Kragen:	Ker- nel- auf- schläge:	Mermel- patten.	Schulter- flappen.	Knöpfe:	Bretzen:	Besatz:	Fransen:				
pone- ceau- rot Nr. II.	pone- ceau- rot Nr. II.	Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Nb- zeichen:						
Grenadier- Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles- sisches) Nr. 10.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgi- sche.	pon- ceau- rot Nr. II.	citro- nen- gelb.		mit Krone, rot.	Toni- bat.	glatte goldene.	glatte goldene Tresse oder weiße Vorte.	.
Grenadier- Regiment König Friedrich III. (2. Schles- sisches) Nr. 11.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		mit Krone, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Grenadier- Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Branden- burgische) Nr. 12.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß	pon- ceau- rot Nr. II.	12, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Herwarth von Bitten- feld (1. West- fälisches) Nr. 13.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	13, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Graf Schwerin (3. Pommers- ches) Nr. 14.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	-	weiß.	14, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Prinz Friedrich der Nieder- lande (2. West- fälisches) Nr. 15.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß	hell- blau.	15, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausstattungssstücke.							Trage- riemen, Seil- riemen etc.	Bemerkungen.		
		S c l m.										
Kragenpatten,		Bes- söhlag des Kopfes und Kinn- rie- menstr.	Sierat:	Schup- pen- ketten, flache, von	Haarbusch:							
Lüch:	Vorstoß:				I. u. II. Bat.	II. u. III. Bat.	III. u. IV. Bat.	Spield. Lente				
ponceauroth Nr. II.		Alumi- nium- bronze.	Wappenadler von Tombac mit einem Brustschilde und dem Namens- zug „FR“; Devisenband MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.	Alumi- nium- bronze.	schwarz.	schwarz.	rotb.	I. und II. Bat. weiß, F. Vorstoß schwarz.				
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.			
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.			
desgl.		desgl.	Wappenadler von Tombac mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.						schwarz.			
desgl.		desgl.	desgl.						desgl.			
desgl.		desgl.	desgl.						desgl.			

Truppenheil:	Mütze Grund- tuch: dunkel- blau. Heiß- streifen und Vor- stoß un- ten Rand des Deckels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenroth.									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß; vom herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
		Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Ker- nells- ans- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Nermel- patten:		Schulter- klappen:		Rudspfe: Taschen:		Schwalben- necker. Tuch: ponceaurot Nr. II.	
					Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Mb- zeichnen:		Besatz:	Span- jen:
Infanterie- Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfäl- isches) Nr. 16.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgi- sche.	pon- ceau- rot Nr. II.	weiß.	hell- blau.	16, rot.	Zom- baf.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene	
Infanterie- Regiment Graf Barfuß (4. Westfäl- isches) Nr. 17.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	17, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	
Infanterie- Regiment von Grolman (1. Posensches) Nr. 18.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	desgl.	18, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	
Infanterie- Regiment von Courbière (2. Posensches) Nr. 19.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	desgl.	19, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	
Infanterie- Regiment Graf Lauenstein von Witten- berg (3. Bran- denburgisches) Nr. 20.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- rot Nr. II.	20, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	
Infanterie- Regiment von Borcke (4. Pommers- ches) Nr. 21.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	citro- nen- gelb.	21, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.							
		Heim.						Trage- riemen, Leib- tmenten etc.	Vermer- kungen.
Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Massenrodt.		Be- schlag des Kopfes und Kinn- riem- ment:	Bierat:	Schup- pen- fellen, fleder- maus, von	Haarbüsch:				
Kutzh:	Gorsloß:				I. u. II. Kat.	III. Kat.	Spie- leute		
ponceauroth Nr. H.	.	Alumi- num- bronze.	Wappendarler von Tombel mit „FR“; Devisenband „MIT GOTTF ÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	schwarz.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	

A. Bekleidungsstücke.

Truppenteil:	Mütze. Grundtuch: dunkelblau. Besatz: streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels;	Waffenroß.									
		Grundtuch: dunkelblau.									
		Kra- gen: pon- ceau- rotth Nr. II.	Aus- mel- auf/ Schläge: pon- ceau- rotth Nr. II.	Aermel- patten:	Schulter- klappen:		Kniöpfe:		Tressen:		Schwalben- nest. Tuch: ponceaurotth Nr. II.
		Zuck:	Vor- stoß:	Zuck:	Ab- zeichen:						Besatz: Fran- zen:
Infanterie- Regiment Keith (1. Ober- schlesisches) Nr. 22.	ponceau- rotth Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgishe.	pon- ceau- rotth Nr. II.		citro- nen- gels.	22, rotth.	Zom- bat.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Vorle.	.
Infanterie- Regiment von Winter- feldt (2. Ober- schlesisches) Nr. 23.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	23, rotth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Westfalen- Schwerin (4. Branden- burgisches) Nr. 24.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	pon- ceau- rotth Nr. II.	24, gels.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment von Bülow (1. Rheini- sches) Nr. 25.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		hell- blau.	25, rotth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Fürst Leopold von Anhalt- Dessau (1. Magdebur- gisches) Nr. 26.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		pon- ceau- rotth Nr. II.	26, gels.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdebur- gisches) Nr. 27.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	27, gels.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. U n s e r ü f t u n g s f i l d e.							
		S e k t.							
Mantel, Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.		Bes- schlag des Kopfes und Kinn- riem- mens:	Zierat:	Schul- pen- ketten, flache, vom	Haarbusch:			Trage- riemen, Reib- riemen sc.:	Gemer- kungen.
Zug:	Vorstoß:				I. u. II. Sat.	III. Sat.	Spield. te		
poneautoch Nr. II.		Muni- nium: bronze.	Wappenadler von Tombak mit „FR“; Devisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.					schwarz.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	

A. Bekleidungsstücke.												
Truppenheil:	Wüste, Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	W a f f e n r o t .										
		Kra- gen: pon- ceau- rotß Nr. II.	Ker- mel- auf- schläge: pon- ceau- rotß Nr. II.	Kermel- patten.	Schulter- klappen.		Köpse:		Tressen:		Schwalben- nest. Tuch: ponceaurotß Nr. II.	
		Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Vor- stoß:	Zeichen:					Besatz:	Fran- ken:
Infanterie- Regiment von Goeben (2. Rhein- isches) Nr. 28.	ponceau- rotß Nr. II.	abge- rundet.	bren- den- burg- ische	pon- ceau- rotß Nr. II.	.	hell- blau.	28, rotß.	Tom- bal.	glot- tene,	glatt got- dene Tresse ober weiße Borte.	.	
Infanterie- Regiment von Horn (3. Rhein- isches) Nr. 29.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	29, rotß.	desgl.	desgl.	desgl.	.	
Infanterie- Regiment Graf Weider (4. Rhein- isches) Nr. 30.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	30, rotß.	desgl.	desgl.	desgl.	.	
Infanterie- Regiment Graf Voß (1. Thürin- gisches) Nr. 31.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	weiß.	31, rotß.	desgl.	desgl.	desgl.	.	
2. Thürin- gisches Infanterie- Regiment Nr. 32.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- rotß Nr. II.	32, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.	
Füsilier- Regiment Graf Moon (Ost- preußisches) Nr. 33.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	weiß.	33, rotß.	desgl.	desgl.	desgl.	.	

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.							
		G e f u n d e n.							
Kragenpatten.		Verschlag des Kopfes und Kinn- riemen:	Gierat:	Schups- pen- fetten, slache von	Haarbüsch:			Trage- riemen, Leib- riemen zu:	Vermer- kungen.
Züch:	Vorstoß:				I. u. II. Kat.	III. Kat.	Spie- leseite		
ponceauroth Nr. II.		Alumi- nium- bronze.	Wappenobler von Tonholz mit „FR“; Deutschland MIT GOTTF FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.					schwarz.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.					desgl.	Helmband der 5. und 6. Kompanie: §. §. 153a.

A. Bekleidungsstücke.

Truppenheit:	Mütze. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels: Nr. II.	Waffenrock.									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
		Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Vor- mel- auf- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Vermel- patten.		Schulter- klappen.		Kordel:		Schwalben- nester. Tuch: ponceaurot Nr. II.	
Pommersches Füsilier- Regiment Nr. 34.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgi- sche.	pon- ceau- rot Nr. II.		weiß.	84, rot.	Zom- bat.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse über weiße Borte.	.
Füsilier- Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Branden- burgisches) Nr. 35.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	pon- ceau- rot Nr. II.	85, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Füsilier- Regiment General-Feld- marschall Graf Blumenthal (Magdeburgi- sches) Nr. 36.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	86, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Füsilier- Regiment von Steinmetz (Westpreußi- sches) Nr. 37.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	citro- nen- gelb.	87, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Füsilier- Regiment General-Feld- marschall Graf Moltke (Sachsenisches) Nr. 38.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	88, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Nieder- rheinisches Füsilier- Regiment Nr. 39.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	hell- blau.	89, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausstattungsstücke.						Bemerkungen.
		H e f t.				Trage-riemen, Leib-		Bemerkungen.
		Bierat:	Schup-pen-fetzen, flache, von	Haarbusch:				
Züch:	Vorstoß:			I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spitze	riemen zu:	
pounceauwohl Nr. II.		Münz- numm- bronze.	Wappenhelm von Tombac mit "FR" Desisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND".	.	.	.	schwarz,	Seinband des I. und II. Bataillons: I. §. 168a.
besgl.	.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl.	

I. Truppen.

Truppentheil:	Milie. Grund- tuch: dunkel- blau. Befat- streifen und Vor- stoß mit der Rand des Dedels: Nr. II.	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock. Grundtuch: dunkelblau.									
		Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Aer- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Kermel- patten.		Schulter- flappen.		Knöpfe:		Tressen:	Schwalben- nestet. Tsch: ponceauroth Nr. II.
				Tsch:	Vor- stoß:	Tsch:	Mb- zeichent:				Befat: Tressen:
Füsilier- Regiment Fürst Karl Unter von Hohenloßern (Hohen- zollernisches) Nr. 40.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgis- che.	pon- ceau- roth Nr. II.		hell- blau.	40, roth.	Tom- bak.	glatt gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Vorte.	.
Infanterie- Regiment von Bogen (5. Ost- preußisches) Nr. 41.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	weiß.	41, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Prinz Moritz von Anhalt- Dessau (5. Pommersches) Nr. 42.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	42, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Herzog Karl von Mecklen- burg-Strelitz (6. Ost- preußisches) Nr. 43.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	desgl.	43, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Graf Dönhoff (7. Ost- preußisches) Nr. 44.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	44, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
8. Ost- preußisches Infanterie- Regiment Nr. 45.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	45, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terte.

B. Ausrüstungsstüde.

Mantel. Schulterklappen und Ärmel; wie am Mäntel.		S e l m.				Trage- riemen, Leib- riemen u. c.		Bemer- kungen.
Kragenpatten.	Bes- schnell- ung des Kopfes und Kinn- rings;	Bes- schnell- ung des Kopfes und Kinn- rings;	Sierat:	Schul- terklappen, flache, von	Haarbusch:			
Zug:	Vorstoß:				I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spiel- leute	
ponceautoth Nr. II.		Mumi- num- bronze.	Wappendbler von Tombal mit "FR"; Devierenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND".	schwarz.
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.

I. Infanterie

A. Bekleidungsstücke.

Truppentheil:	Mütze. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz, streifen und Vor- stoß un- ten den Rand des Deckels;	Waffenzeug.									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
		Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Aer- mel- auf- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Aermel- patten.	Schulter- klappen.					Schwalben- nest. Tuch: ponceaurot Nr. II.	
Infanterie- Regiment Graf Kirchbach (1. Nieder- sächsisches) Nr. 46.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgi- sche.	pon- ceau- rot Nr. II.	weiß.	citro- nen- gelb.	46, rotß.	Tom- bek.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Kette oder weiße Korte.	
2. Nieder- sächsisches Infanterie- Regiment Nr. 47.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	47, rotß.	desgl.	desgl.	desgl.	
Infanterie- Regiment von Stülpnagel (5. Branden- burgisches) Nr. 48.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- rot Nr. II.	48, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	
6. Pommers- sches Infanterie- Regiment Nr. 49.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	weiß.	49, rotß.	desgl.	desgl.	desgl.	
3. Nieder- sächsisches Infanterie- Regiment Nr. 50.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	citro- nen- gelb.	50, rotß.	desgl.	desgl.	desgl.	
4. Nieder- sächsisches Infanterie- Regiment Nr. 51.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	51, rotß.	desgl.	desgl.	desgl.	
Infanterie- Regiment von Alvensleben (6. Branden- burgisches) Nr. 52.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	pon- ceau- rot Nr. II.	52, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.							
		H e f t m.							
Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.		Bes- chlag des Kopfes und Rümu- riemens:	Gierat:	Schup- pen- fetzen, flache, von	Haarbusch:				
Zug:	Vorstoß:				I.	II.	III.		
panceautoch Nr. II.	.	Muni- nium- bronze.	Wappenstein von Tombak mit „FR“; Deutscher und „MIT GOTTE FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.	schwarz.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.

A. Bekleidungsstücke.

Truppenheit:	Militär. Grundtuch: dunkelblau. Befestigungen und Vorstoß um den Stand des Deckels:	Waffenrock. Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceauroth Nr. II									
		Kra- gen: pon- cen- rotth Nr. II.	Armel- auf- schläge: pon- cen- rotth Nr. II.	Aermel- patten:		Schulter- Kappen:		Schnöpfe:	Tressen:	Schwalben- nestz. Tuch: ponceanroth Nr. II.	
5. Westfälisches Infanterie- Regiment Nr. 53.	ponceau- rotth Nr. II.	abge- rundet.	braun- den- bur- gische.	pon- cen- rotth Nr. II.	weiß.	hell- blau.	Krone, rotth.	Tom- bak.	glatt goldene.	glatt goldene Tresse oder weiße Borte.	.
Infanterie- Regiment von der Goltz (7. Pommers- ches) Nr. 54.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		weiß.	54, rotth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl- isches) Nr. 55.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	hell- blau.	55, rotth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Bogel von Faldenstein (7. Westfäl- isches) Nr. 56.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	56, rotth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Herzog Ferdi- nand von Braunschweig (8. Westfäl- isches) Nr. 57.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	57, rotth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
3. Posensches Infanterie- Regiment Nr. 58.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	58, rotth.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausrüstungsstüde.						Gemein- dungen,	
		S e i m .				Trage- riemen, Leib- riemen &c.			
Kragenpatten.	Bes- schlag des Kopfes und Kinn- stre- mens;	Zierat:	Schup- pen- ketten, flache, von	Haarbusch:					
Zugj:	Vorstoß:			I. u. II. Wat.	III. Wat.	Spie- leute			
pounceuroth Nr. II.		Alumi- num- bronze.	Wappenadler von Tombak mit „FR“; Devisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.				schwarz.		
besgl.		besgl.	besgl.				besgl.		
besgl.		besgl.	besgl.				besgl.		
besgl.		besgl.	besgl.				besgl.		
besgl.		besgl.	besgl.				besgl.		
besgl.		besgl.	besgl.				besgl.		
besgl.		besgl.	besgl.				besgl.		

Truppenteil:	A. Bekleidungsstücke.											
	Waffenrock.											
	Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenletzten; ponceauroth Nr. II.											
	Mütze, Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß un- ten den Hand- des Deckels:	Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Ver- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Vermel- patten.		Schulter- klappen.					Schwalben- nest. Tuch: ponceauroth Nr. II.	
				Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Vor- stoß:					
Infanterie- Regiment Freiherr Hiller von Gaer- tringen (4. Posensches) Nr. 59.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	brown- bur- gische.	pon- ceau- roth Nr. II.	hell- blau.	citro- nen- gelb.	59, roth.	Tom- pat.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.		
Infanterie- Regiment Markgraf Karl (7. Branden- burgisches) Nr. 60.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	60, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.		
Infanterie- Regiment von der Marwitz (8. Pommers- ches) Nr. 61.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	61, roth.	desgl.	desgl.	desgl.		
3. Ober- schlesisches Infanterie- Regiment Nr. 62.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	62, roth.	desgl.	desgl.	desgl.		
4. Ober- schlesisches Infanterie- Regiment Nr. 63.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	63, roth.	desgl.	desgl.	desgl.		
Infanterie- Regiment General-Graf- marschall Brinck Friedrich Karl von Preußen (8. Branden- burgisches) Nr. 64.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	pon- ceau- roth Nr. II.	64, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.		
5. Rheinisches Infanterie- Regiment Nr. 65.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	hell- blau.	65, roth.	desgl.	desgl.	desgl.		

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.							
		G e l m.							
Mantel, Schulterklappen und Knöpfe; wie am Waffenrock.		Be- schlag des Röpftes und Kinn- ri- men;	Zierat:	Schurz- ketten, flache, von	Haarbüsch:			Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Bemer- kungen.
Euch:	Vorstoß:				I. u. II. Rat.	III. Rat.	Spield- tenten		
ponceauroth St. II.		Mumi- nium- bronze.	Wappenadler von Lombat mit „FR“; Devisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.					schwarz.	
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.				desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.				desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.				desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.				desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.				desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.				desgl.	
desgl.		desgl.	desgl.	desgl.				desgl.	

Truppenteil:	Milie. Grund- tuch: dunkel- blau. Beifah- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenshirt.									
		Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
		Strapen:	Aermel- auf- pon- ceau- rot Nr. II.	Schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Aermel- patten:		Schulter- klappen:		Endpfeile:	Tressen:	Schwalben- nest: Tuch: ponceaurot Nr. II.
					Lüch:	Vor- stoß:	Lüch:	Über- zeichen:			Besatz: Fran- ken:
3. Magdeburg- isches Infanterie- Regiment Nr. 66.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	braun- bunt- grüne.	pon- ceau- rot Nr. II.		pon- ceau- rot Nr. II.	66, gelb.		Cont- bat.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.
4. Magdeburg- isches Infanterie- Regiment Nr. 67.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	67, rotb.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
6. Rheinisches Infanterie- Regiment Nr. 68.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		hell- blau.	68, rotb.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
7. Rheinisches Infanterie- Regiment Nr. 69.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	69, rotb.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
8. Rheinisches Infanterie- Regiment Nr. 70.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	70, rotb.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
8. Thürin- gisches Infanterie- Regiment Nr. 71.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	pon- ceau- rot Nr. II.	71, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
4. Thürin- gisches Infanterie- Regiment Nr. 72.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	72, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

terie.

B. Ausstattungsstücke.

Mäntel. Schutzhüllen und Knöpfe: wie ein Waffenrock.		G e i m.					Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Beute- lungen.	
Kragenpatten.		Bes- chlag des Kopfes und Kinn- riem- mens:	Gierat:	Schup- pen- zetteln, stache, von	Haarbusch:				
Zug:	Vorstoß:		I. u. II. Kat.	III. Unt.	Spie- leule				
ponecauroth Nr. II.	.	Alumi- num- bronze.	Wappenhelm von Lombar mit „FR“; Deutschland MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.	schwarz.	.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.

Truppenteil:	A. Bekleidungsstücke.										
	Waffenrock.										
	Grundfuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Tascheuseisen: ponceaurot Nr. II.										
	Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Wer- mel- auf- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Merkel- patten.		Schulter- klappen.			Snäpfe:	Dressen:	Gehalben- nester. Tuch: ponceaurot Nr. II.	
			Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Ab- zeichen:				Besatz:	Span- nen:
Füsilier- Regiment General-Feld- marschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannover- isches) Nr. 73.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	Brand- burgische.	pon- ceau- rot Nr. II.	hell- blau.	weiß.	73, rot.	Dom- bat.	glatte gold- ene.	glatte gold- ene Kreise oder weiße Vorte.	.
1. Hannover- isches Infanterie- Regiment Nr. 74.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	74, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
1. Han- seatisches Infanterie- Regiment Nr. 75.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	cistro- nen- gelb.	desgl.	75, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
2. Han- seatisches Infanterie- Regiment Nr. 76.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	76, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
2. Hannover- isches Infanterie- Regiment Nr. 77.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	desgl.	77, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	78, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Infanterie- Regiment von Voigts- Rhein (3. Hannover- isches) Nr. 79.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	79, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

B. Ausrüstungsstücke.

Mantel, Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.		S c h i e l e					Trage- riemen, Leib- riemen sc.		Bemer- kungen.	
Kragenpatten:		Bes- chlag des Kopfes und Kinn- rieg- mens:	Gitter:	Schup- pen- ketten, flache, von	Haarbusch:		I u. II. Bat.	III. Bat.	Spie- leute	
Zug:	Vorstoß:				I	II.	III.	Bat.		
ponceaurotisch Nr. II.	.	Milmi- nium- bronze.	Wappenadler von Tannenk mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.	schwarz.	Helmband: §. 158, ab. Mond am Hodenarmel: §. 158, 21.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	Helmband: §. 161, ab.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	

Truppenteile:	A. Bekleidungsstücke.										
	Waffenrock.										
	Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceauroth Nr. II.										
	Kragen: pon- ceau- roth Nr. II.	Ker- nel- aus- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Mermel- patten.	Schulter- klappen.						Schwalben- nest. Tuch: ponceauroth Nr. II.	
	Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Obs- zetteln:						Besatz:	Fran- ken:
Husaren- Regiment von Gerzdorf (Kurhessisches) Nr. 80.	ponceau- roth Nr. II.	etig, mit weiß- leinen, alt- preußi- scher Litze ohne Spie- gel.	bran- den- burgi- sche.	pon- ceau- roth Nr. II., mit weiß- leinen, alt- preußi- schen Litzen ohne Spie- gel.	citrone- gelb.	hell- blau.	81, mit Krone, roth.	Com- bat.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.	
1. Kur- hessisches Infanterie- Regiment Nr. 81.	desgl.	abge- rundet.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	81, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Kur- hessisches Infanterie- Regiment Nr. 82.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	82, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	
Infanterie- Regiment von Wittich (3. Kurhessi- ches) Nr. 83.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	83, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	
Infanterie- Regiment von Manskein (Schleswig- isches) Nr. 84.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	84, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	
Infanterie- Regiment Herzog von Holstein (Holsteinisches) Nr. 85.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	85, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	

terte.

		B. Ausrüstungsstücke.						Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Wenige- fungen.
		G e f. m.							
Kragenpatten:	Bes- schlag des Kopfes und Kinn- riem- mens:	Gierat:	Schäpp- pen- fetzen, flache, von	Haarbusch:			I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spie- lenteile
Zug:	Vorstoß:								
ponceauroth Nr. II., mit einer weiß- leinenen, alt- preußischen Rige ohne Spiegel.		Muni- nium- bronze.	Wappenabler von Dombele mit „FR“; Depisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.						schwarz.
ponceauroth Nr. II.		besgl.	besgl.						besgl.
besgl.		besgl.	besgl.						besgl.
besgl.		besgl.	besgl.						besgl.
besgl.		besgl.	besgl.						besgl.
besgl.		besgl.	besgl.						besgl.

Truppenteil:	Mütze. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock.									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten; ponceaurot Nr. II.									
		Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Her- mel- auf- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Aermel- patten: pon- ceau- rot Nr. II.		Schulter- Nappen: Tuch:					
Füsilier- Regiment Königin (Schleswig- Holsteinisches) Nr. 86.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	bron- zen- bun- gsfahne.	pon- ceau- rot Nr. II.	citro- nen- gelb.	weiß.	W mit Krone, in dunkel- rotem Garn gestickt.	Dom- bal.	glatte gol- bene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.	.
1. Nassauisches Infanterie- Regiment Nr. 87.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	87. rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
2. Nassauisches Infanterie- Regiment Nr. 88.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	88. rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Olden- burgisches Infanterie- Regiment Nr. 91.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	weiß.	W mit Krone, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Braun- schoenigisches Infanterie- Regiment Nr. 92.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	W mit Krone, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Anhaltisches Infanterie- Regiment Nr. 93.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	pon- ceau- rot Nr. II.	W mit Krone, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

B. Ausstattungsstücke.

Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.		H e l m .					Trage- riemen, Seil- tanten &c.	Gemer- tungen,	
Kragenpatten.		Ber- säg- des Ropfes und Kinn- rie- mend:	Sternat:	Schup- pen- fetten, flache, von	Haarbusch:				
Tuch:	Vorstoß:				I. u. II. Vat.	III. Vat.	Epiel- feste		
ponceaurotth Nr. II.	.	Alumi- nium- bronze.	Wappenadler von Zornbach mit „FR“; Devisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	.	Almw. (ähn.)	roth.	schwarz.		
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	Gehlband: I. §. 108, v.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	.	desgl.	Wappenadler von Zornbach, darauf ein neuulberner Stern mit dem alden burgischen Wappen; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	Wappenadler von Zornbach, darauf beim I. und II. Saitillon ein neuulberner Stern mit braunschweig- lischem, das Landes- zeichen enthaltenden Odenwälder und Württembr. „PENINSULA“; beim III. (klein.) Sa- tillon auf dem Adler ein neuulberner Lobdenknot, darüber Württembr. wie vor, Devisenband „MIT GOTT FÜR FÜERST UND VATERLAND“.	.	Almw.	(ähn.)	roth.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	Wappenadler von Zornbach, darauf ein neuulberner Stern mit dem anhaltischen Wappen; Devisen- band „MIT GOTT FÜR FÜERST UND VATERLAND“.	desgl.	

Truppenheit:	Mütze. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß un- ten Rand des Deckels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock.									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
		Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Ver- mel- auf- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Kermel- putzen.		Schuster- Kappen.		Rückseit: Taschen:		Schwalben- nest. Tuch: ponceaurot Nr. II.	
				Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Ab- zeichen:			Besatz:	Span- nen:
5. Thüring- isches Infanterie- Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	brau- nen- bur- gische.	pon- ceau- rot Nr. II.	citra- nen- gelb.	pon- ceau- rot Nr. II.	E mit Krone, gelb.	Tom- bat.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.	.
6. Thüring- isches Infanterie- Regiment Nr. 95.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	G, mit Krone, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.
7. Thüring- isches Infanterie- Regiment Nr. 96.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	96, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.
1. Ober- rhänisches Infanterie- Regiment Nr. 97.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	desgl.	97, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Meyer Infanterie- Regiment Nr. 98.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citra- nen- gelb.	citra- nen- gelb.	98, rotb.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausstattungsstücke.							
		S e l m.						Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Bemerkungen.
Mantel, Schulterklappen und Ändpfe; wie am Waffentod.	Kragenspalten.	Ge- schlag des Kopfes und Kinn- rie- mens:	Sierat:	Schup- pen- ketten, Stachje, von	Haarbusch:				
Zuck:	Vorstoß:				I. u. II. Bat.	II. Bat.	III. Bat.	Spiele	
poucenrouth Nr. II.	.	Alumi- num- bronze.	Wappendarler von Zombat, darauf ein neusilberner Stein mit dem Großherzoglich Sächsischen Wappen; Deutschland MIT GOTT FÜR FUERST UND VATER- LAND".	schwarz.
desgl.	.	desgl.	wie vor, jedoch auf dem Stern das Herzoglich Sächsische Wappen.	desgl.
desgl.	.	desgl.	beim Regimentssabre und I. Bataillon: Wappendarler von Zombat mit "FR"; Deutschland "MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND"; beim II. Bataillon: Wappendarler von Zombat, darauf ein neusilberner Stein mit dem reußischen Wappen, Deutschland "MIT GOTT FÜR FUERST UND VATERLAND"; beim III. Bataillon: wie vor, auf dem Stern jedoch das Saxenburg-Mindol- kästliche Wappen.	desgl.
desgl.	.	desgl.	Wappendarler von Zombat mit "FR"; Deutschland "MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND".	desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.

Truppenart:	Wüste. Grundtuch: dunkelblau. Befehlsstreifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels;	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenroth.									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceauroth Nr. II.									
Kragen:	Mett- auf- schläge:	Armel- patten.	Schulter- klappen.				Knöpfe:	Tressen:	Schwalben- nestier. Tuch: ponceauwohl Nr. II.		
pon- ceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	Zuck:	Vor- stoß:	Zuck:	Ab- zeichen:				Befehl:	Fran- ken:	
2. Ober- rheinisches Infanterie- Regiment Nr. 99.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgi- sche.	pon- ceau- roth Nr. II.	hell- blau.	pon- ceau- roth Nr. II.	99, gelb.	Zom- baf.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.	.
1. Badisches Leib- Grenadier- Regiment Nr. 109.	desgl.	edig, mit weiß- leinen- nen Ringen.	schwe- dische, mit weiß- leinen- nen Ringen.	.	.	weiß.	Krone, roth.	Nadel.	gemu- sterte silber- ne.	gemu- sterte silber- ne Tresse oder weiß- leinen- ne.	silber- ne oder weiß- leinen- ne.
2. Badisches Grenadier- Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	desgl.	abge- rundet.	bran- den- burgi- sche.	pon- ceau- roth Nr. II.	.	desgl.	90 mit Krone, roth.	Zom- baf.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.	.
Infanterie- Regiment Markgraf Lud- wig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	pon- ceau- roth Nr. II.	90 mit Krone, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.
4. Badisches Infanterie- Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	hell- gelb.	112, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
5. Badisches Infanterie- Regiment Nr. 113.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	hell- blau.	113, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausstattungsstücke.							
		S c l u m.						Trage- riemen, Leib- riemen u.:	Verne- fungen.
Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.		Be- schlag des Kopfes mit Kinn- rie- mens:	Gierat:	Schnup- pen- ketten, flache, von	Haarbüch:				
Kragenpatzen.					I. mt. Brt.	II. Bz. Brt.	III. Bz. Brt.	Spie- lende	
Tuch:	Borstöß:								
ponceautoth Nr. II.	.	Alumi- num- bronze.	Wappenadler von Coburg mit „FR“; Deutscherband „MIT GOTTF ÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	schwarz.
ponceautoth Nr. II., mit einer weiß- leinenen Doppellinse.	.	Men- silber.	Neusilberner Greif mit weit aus- gebreiteten Flügeln; auf der Brust neusilberner badischer Ordens- stern mit der Auf- schrift „Fidelitas“; Deutscherband „MIT GOTTF F. FUERST U. VATER- LAND“.	Alumi- num- bronze.	weiss.	rotbra.	rosh.	besgl.	
ponceautoth Nr. II.	.	Alumi- num- bronze.	Greif von Coburg; Deutscherband „MIT GOTTF F. FUERST U. VATER- LAND“.	.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	

Truppenart:	Waffe und Grundtuch:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock.									
		Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
Kraggen:	Merkel- auf- schläge:	Merkel- patten.	Schulter- klappen.							Schwalben- nest. Tuch: ponceaurot Nr. II.	
pon- ceau- rot Nr. II.	pon- ceau- rot Nr. II.	Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Abs- zeichen:	Schnüre:	Kressen:			Besatz:	Fran- ken:
6. Badisches Infanterie- Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	braun- deut- gische.	pon- ceau- rot Nr. II.	.	hell- grün.	zweig mit krone, rot.	Dom- hat.	glatt gold- ene.	glatt gold- ene Tresse oder weiße Borte.	.
Danziger Infanterie- Regiment Nr. 128.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	citro- nen- gelb.	128, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
3. West- preußisches Infanterie- Regiment Nr. 129.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	129, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
1. Lothringi- sches Infanterie- Regiment Nr. 130.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	desgl.	130, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
2. Lothringi- sches Infanterie- Regiment Nr. 131.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	131, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
1. Unter- Eläffisches Infanterie- Regiment Nr. 132.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	pon- ceau- rot Nr. II.	132, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	.
3. Lothringi- sches Infanterie- Regiment Nr. 135.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	135, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terte.

		B. Ausrüstungsstücke.						
Mäntel, Schulterklappen und Käppfe: wie am Waffenrock.		G e l a n.				Trage- riemen, Leib- riemen u. c.		Vermer- kungen.
Kragenspangen.		Be- schlag des Kopfes und Kinn- riem- mens:	Gierat:	Schup- pen- ketten, flache, von	Haarbusch:			
Tuch:	Vorstoß:				I. u. II. Vat.	III. Vat.	Epiol- tentz:	
ponceaurotsh Nr. II.	.	Muni- nium- bronze.	Greif von Zimbal; Devisen- band „MIT GOTT F. FUERST U. VATER- LAND“.	schwarz.
besgl.	.	besgl.	Wappendarler von Zimbal mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.

I. Gruppen

Truppenteil:	A. Bekleidungsstücke.										
	Mütze. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoss um den Rand des Dedels:		Kra- gen; pon- ceau- roth Nr. II.		Ver- nel- aus- schläge; pon- ceau- roth Nr. II.		Kermel- patten.		Schuster- klappen.		Waffenurz. f. Grundtuch: dunkelblau. Vorstoss: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceauroth Nr. II.
4. Potsdamerisches Infanterie- Regiment Nr. 136.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	brau- den- burg- ische.	pon- ceau- roth Nr. II.	hell- blau.	pon- ceau- roth Nr. II.	136, gelb.	Tom- bal.	glatt gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.	
2. Unter- fränkisches Infanterie- Regiment Nr. 137.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	137, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	
3. Unter- fränkisches Infanterie- Regiment Nr. 138.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	138, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	
4. West- preußisches Infanterie- Regiment Nr. 140.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	weiß.	140, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	
Kulmer Infanterie- Regiment Nr. 141.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	citro- nen- gelb.	141, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	
7. Badisches Infanterie- Regiment Nr. 142.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	hell- gelb.	142, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	
4. Unter- fränkisches Infanterie- Regiment Nr. 143.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	pon- ceau- roth Nr. II.	143, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.							
		S e t z u n g.							
Mantel. Schulterklappen und Knöpfe; wie am Waffenrock.		Bes- schlag des Kopfes und Kinn- riem- mens:	Zierat:	Schup- pen- ketten, flache, von	Haarbusch:			Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Demer- fungen.
Zug:	Vorstoß:				I. u. II. Bat.	III. Bat.	Gie- lante		
pounceauroth Nr. II.	.	Alumi- num- bronze.	Wappendarler von Tombak mit „FR“; Deutschenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	schwarz.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	Greif von Tombak; Deutschenband „MIT GOTT F. FUERST U. VATER- LAND“.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	Wappendarler von Tombak mit „FR“; Deutschenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	besgl.	

I. J u f a n =

Truppenart:	Mütze, Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz: streifen und Vor- stöß un- ten Rand bez. Deckels;	A. Bekleidungsstücke.									
		W a f f e n r o d .									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceauroth Nr. II.									
		Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Mor- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Mermel- patten.	Schüler- Kappen.				Schwalben- nest: Tuch: ponceauroth Nr. II.		
				Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Wz- zeichen:		Tasche:		
5. Lothringi- sches Infanterie- Regiment Nr. 144.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgi- sche.	pon- ceau- roth Nr. II.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	144, roth.	Tas- che.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Borte.	.
König- s- Infanterie- Regiment (6. Lothringi- sches) Nr. 145.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	145 mit Krone, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
1. Masurisches Infanterie- Regiment Nr. 146.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	.	weiß.	146, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
2. Masurisches Infanterie- Regiment Nr. 147.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	weiß.	desgl.	147, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
5. West- preußisches Infanterie- Regiment Nr. 148.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	.	desgl.	148, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
6. West- preußisches Infanterie- Regiment Nr. 149.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	.	desgl.	149, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
1. Gren- ländisches Infanterie- Regiment Nr. 150.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	weiß.	desgl.	150, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.								
		G e l m.							Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Bemerkungen.
Kragenpatronen.		Bes- schlag des Kopfes und Kinn- rie- mens:	Gitter:	Schläp- pen- leisten, Stäbe, von	Haarbusch:					
Zuck:	Vorstoß:				I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spiel- stufe			
ponceauroth Nr. II.	.	Alumi- nium- bronze.	Wappenadler von Coburg mit „FR“; Deutschland MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.	schwarz.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	.	schwarz.	grau	rot	desgl.		
weiß.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
ponceauroth Nr. II.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
weiß.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
ponceauroth Nr. II.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
citronengelb.	.	desgl.	desgl.	desgl.	

I. Infanterie

Truppenart:	A. Bekleidungsstücke.										
	Wüste. Grund- tuch: dunkel- blau, Besatz- streifen und Bot- stöß um den Rand des Deckels:		Waffenrothe. Grundtuch: dunkelblau, Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.								
	Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Arm- mel- auf- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Aermel- patten:		Schulter- klappen:				Schwalben- nest: Tuch: ponceaurot Nr. II.		
				Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Ab- zeichen:			Besatz:	Frän- ken:
2. Ermländisches Infanterie- Regiment Nr. 151.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgi- sche.	hell- blau.	weiß.	weiß.	151, rot.	Tom- bal.	glatte gold- ene.	glatte gold- ene Kreise oder weiße Borte.	.
Deutsch Ordens- Infanterie- Regiment Nr. 152.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	hell- blau.	citro- nen- gelb.	152, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
8. Thürin- gisches Infanterie- Regiment Nr. 153.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- rot Nr. II.	.	pon- ceau- rot Nr. II.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.
5. Nieders- sächsisches Infanterie- Regiment Nr. 154.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	.	citro- nen- gelb.	154, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
7. West- preußisches Infanterie- Regiment Nr. 155.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- rot Nr. II.	weiß.	desgl.	155, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
3. Schlesisches Infanterie- Regiment Nr. 156.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	.	desgl.	156, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.
4. Schlesisches Infanterie- Regiment Nr. 157.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- rot Nr. II.	.	desgl.	157, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.							
		Schild.							
Kragenspangen.		Besatz des Kopfes und Kinn- riemens:	Schild:	Schul- pen- ketten, flache, von	Haarbusch:			Trage- riemen, Leib- riemen etc.	Wieder- fungen.
Tuch:	Vorstoß:				I. n. II. Bat.	III. Bat.	Spitze-		
hellblau.	.	Alumi- num- bronze.	Wappenadler von Cobalt mit „FR“; Denzenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.		.	.	.	schwarz.	
weiss.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	
ponceauroth Nr. II.	.	besgl.	Wappenadler von Cobalt, darauf ein neußilberner Stern mit dem Herzoglich Sächsi- schen Wappen, Denzenband MIT GOTT FÜR FUERST UND VATER- LAND“.		.	.	.	besgl.	
weiss.	.	besgl.	Wappenadler von Cobalt mit „FR“; Denzenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.		.	.	.	besgl.	
ponceauroth Nr. II.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	
weiss.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	
ponceauroth Nr. II.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	

Truppenart:	Märkte. Grundtuch: dunkelblau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock.									
		Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.		Ver- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.		Vermel- patten.		Schulter- klappen.		Kopf: Tressen:	
		Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	M- zeichen:			Vespaß:	Fan- sen:
7. Olden- burgisches Infanterie- Regiment Nr. 158.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	bren- der- burgi- sche.	weiß.	.	hell- blau.	158, roth.	Zon- tal.	glatt gol- dene.	glatte gol- dene Tresse über weiße Vorrie.	.
8. Schleswig- Holsteinisches Infanterie- Regiment Nr. 159.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II	weiß.	hell- blau.	159, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
9. Rheinisches Infanterie- Regiment Nr. 160.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	.	desgl.	160, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
10. Rheinisches Infanterie- Regiment Nr. 161.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	.	desgl.	161, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
3. Hanse- atisches Infan- terie-Regiment Nr. 162.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	citro- nen- gelb.	weiß.	162, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Schleswig- Holsteinisches Infanterie- Regiment Nr. 163.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	desgl.	desgl.	163, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.
4. Hannover- isches Infan- terie-Regiment Nr. 164.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	hell- blau.	desgl.	164, roth.	desgl.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausstattungsstücke.							
		Schild.							
Kragenpatzen.		Be- schlag des Kopfes und Kinn- rie- menß:	Bierat:	Schup- pen- ketten, Plaße, von	Haarbusch:			Trage- riemen, Leib- riemen &c.:	Vermer- kungen.
Zuck:	Verstoß:				I. u. II. Bart.	III. Bart.	Epile- teile		
weiß.	.	Alumi- nium- bronze.	Wappenadler von Coburg mit „FR“; Despatchband MIT GOTTF ÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	schwarz.	.
ponceaurotß Nr. II.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
weiß.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
ponceaurotß Nr. II.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
weiß.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
ponceaurotß Nr. II.	.	besgl.	besgl.	besgl.	.
weiß.	.	besgl.	besgl.	besgl.	Heimband: v. §. 158, 159.

Truppenteil:	Mütze. Grund- tuch: dunkel- blau. Befah- streifen und Vor- stoß um den Stand des Dedels: Nr. II.	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock. Grundtuch: dunkelblau.									
		Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceauroth Nr. II.									
		Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Ver- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Vermel- patte. Tuch: pon- ceau- roth Nr. II.	Schulter- klappen. Tuch: pon- ceau- roth Nr. II.			Knöpfe: Taschen: Tuch: Ab- zeichen:		Schweißen- nester. Tuch: ponceauroth Nr. II.	
										Besatz: Frem- den:	
5. Hannover- isches Infan- terie-Regiment Nr. 165.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	brau- nen- burgi- sche.	pon- ceau- roth Nr. II.		pon- ceau- roth Nr. II.	165, gelb.	Dom- bat.	glatte gol- dene.	glatte gol- dene Tresse oder weiße Vorte.	
Infanterie- Regiment Hessen-Hom- burg Nr. 166.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	citro- nen- gelb.	hell- blau.	166, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	
1. Ober- Elässisches Infanterie- Regiment Nr. 167.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	167, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	
8. Badisches Infanterie- Regiment Nr. 169.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	169, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	
9. Badisches Infanterie- Regiment Nr. 170.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		hell- blau.	170, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Ober- Elässisches Infanterie- Regiment Nr. 171.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.		pon- ceau- roth Nr. II.	171, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	

terie.

B. Ausrüstungssuite.

Montel. Schleierklappen und Knöpfe; wie am Waffenrock.		S e l m.						Trage- rienen, Leib- riemen u. c.	Bemer- kungen.	
Kragenpatten.	Bes- chlag des Kopfes und Kinn- rie- mens:	Bierat:	Schup- pen- fetzen, flache, von	Haarbüsch:						
Euch:	Vorstoß:			I. u. II. Bal.	III. Bal.	Giebel-				
ponceau Roth Nr. II.		Alumi- nium- bronze.	Wappenadler von Tombak mit „FR“; Denkschildband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	schwarz.	Heimatkab. I. §. 166, 1. b.
weiß.		besgl.	besgl.	besgl.	
ponceau Roth Nr. II.		besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.		besgl.	Greif von Tombak; Denkschildband „MIT GOTT F. FUERST U. VATER- LAND“.	besgl.	
besgl.		besgl.	besgl.	besgl.	
weiß.		besgl.	Wappenadler von Tombak mit „FR“; Denkschildband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	besgl.	

I. Infanterie

A. Bekleidungsstücke.

Truppenteil:	Mütze. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	Waffenrock.							
		Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Aer- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Mermel- patten:	Schulter- klappen:			Schnallen- nester. Tuch: ponceauroth Nr. II.	
		Lich:	Vor- stoß:	Tuch:	Mö- glichkeiten:			Besatz:	Fran- ken:
3. Ober- pfälzisches Infanterie- Regiment Nr. 172.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burgi- sche.	pon- ceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	172, gelb.	Tom- bat.	glatte got- dene.	glatte got- dene Kresse oder weiße Vorte.
9. Lothrin- gisches Infanterie- Regiment Nr. 173.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	173, rotb.	desgl.	desgl.
10. Lothrin- gisches Infanterie- Regiment Nr. 174.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	desgl.	desgl.	174, rotb.	desgl.	desgl.
8. West- preußisches Infanterie- Regiment Nr. 175.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	hell- blau.	desgl.	175, rotb.	desgl.	desgl.
9. West- preußisches Infanterie- Regiment Nr. 176.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.	hell- blau.	desgl.	176, rotb.	desgl.	desgl.

terie.

Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.		B. Ausstattungsstücke.							Trage- riemen, Leib- riemen etc.	Beine- fungen.
		G e i m .								
Kragenpatzen.		Bes- schlag des Kopfes und Rinn- riegels:	Gierat:	Schup- pen- teller, flache, von	Haarbusch:			I. u. II. Bal.	III. Bal.	Spit- tele
Tuch:	Vorstoß:									
ponceauroth Nr. II.	.	Münz- nium- bronze.	Wappenauf- druck von Zunftbal mit „FR“; Dreiteilung „MIT GOTTE FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	schwarz.
weiß.	.	besgl.	besgl.	besgl.
ponceauroth Nr. II.	.	besgl.	besgl.	besgl.
weiß.	.	besgl.	besgl.	besgl.
ponceauroth Nr. II.	.	besgl.	besgl.	besgl.

Truppenheil:	Mütze. Grundtuch: dunkelblau. Besatz- streifen und Vor- stöß um den Rand des Dedels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock.									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstöß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceauroth Nr. II.									
Kragen: ponceau- roth Nr. II.	Mel- auf- schläge: ponceau- roth Nr. II.	Vermel- patten.	Schulter- klappen.	Tasche:	Vor- stöß:	Tuch:	Nb- zeichen:	Tasche:	Vor- stöß:	Schmalben- nester. Tuch: ponceauroth Nr. II.	Besatz: Fran- ken:
b. Unter- offizier- schulen.											
Unteroffizier- schule Potsdam.	ponceau- roth Nr. II.	abges- rundet.	brau- den- burg- gische.	dunkel- blau.		weiß.		Tom- bat.	glatte gel- dene.	glatte gel- dene Tresse oder weiße Borte.	
Unteroffizier- schule Jülich.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		pon- ceau- roth Nr. II.		desgl.	desgl.	desgl.	
Unteroffizier- schule Siegburg.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		citro- nen- gelb.		desgl.	desgl.	desgl.	
Unteroffizier- schule Weißenfels.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		hell- blau.		desgl.	desgl.	desgl.	
Unteroffizier- schule Erlangen.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	weiß.		desgl.	desgl.	desgl.	
Unteroffizier- schule Marien- werder.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- roth Nr. II.		desgl.	desgl.	desgl.	
Unteroffizier- schule Treptow a. R.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.		desgl.	desgl.	desgl.	

terte.

B. Ausstattungsstücke.

Mantel, Schulterklappen und Knöpfe; wie am Waffenrock.		G e l m .				Trage- riemen, Leib- riemen z.B.:	Gemer- fungen.
Kragenpatten.	Bes- schlag des Kopfes und Kinn- rie- men:	Zierat:	Schup- pen- ketten, fläche, von	Haarbusch:			
Zuck:	Vorstoß:			I. u. II. Bat.	III. Bat.	Giebel- stücke	
ponceaurotth gr. II.	.	Alumi- num- bronze.	Wappenadler von Coburg mit „FR“; Desjisenband MIT GOTTF FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	.	.	.	schwarz Die zum Glaube gehö- rigen Unter- offiziere tragen auf dem Kopfenn- oder des Helmes den neufliebenen Gardesturz.
besgl.	.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl. besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl. besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl. besgl.
besgl.	weiß.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl. besgl.
besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl. besgl.
besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	.	.	.	besgl. besgl.

Truppenteil:	Mitje. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß un- ten den Rand des Deckels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock. Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
	Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Är- mel- auf- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Aermel- patten:		Schulter- klappen:		Knöpfe:	Taschen:	Schwalben- nest. Tuch: ponceaurot Nr. II.		
e. Bezirks- kommandos.											
Bezirks- kommandos des I. Armeecorps.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burg- gische.	pon- ceau- rot Nr. II.	weiß.	weiß.	Rummer der Infan- tierie- Brigade, zu welcher der Land- wehr- bezirk gehört, hell- blau	Zom- bal.	glatte gold- ene.	.	.
Bezirks- kommandos des II. Armee- corps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	.
Bezirks- kommandos des III. Armee- corps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	pon- ceau- rot Nr. II.	Rummer der Infan- tierie- Brigade, zu welcher der Land- wehr- bezirk gehört, weiß. *)	desgl.	desgl.	.	.
Bezirks- kommandos des IV. Armee- corps, ausgen. Dessau, Bernburg und Altenburg.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	.

terie.

		B. K u s t ü f f u n g s s t ü c k e.						Trage- riemen, Leib- riemen &c.	Bemer- kungen.		
		G e l m .									
Fragenpatten.		Bef- schlag des Kopfes und Kum- ries- menß:	Zierat:	Schup- pen- fetten, stofche, von	Haarbusch:						
Zuch:	Vorstoß:				I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spie- leute				
ponceauwoth Nr. II.		Allumi- nium- bronze.	Wappenadler von Tombak mit „FR“; Deutscherbund „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.						schwarz.		
desgl.	.	desgl.	desgl.						desgl.		
desgl.	.	desgl.	desgl.						desgl. ") Die Be- zirk- sohnienbod I bis IV Berlin führen auf den Schulter- klappen den Büchsen- B in weißer Gliedwolle.		
desgl.	.	desgl.	desgl.						desgl.		

Truppenheil:	Mütze. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	W a f f e n r o d .									
		Grundlich: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.									
		Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Ver- mel- aus- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Normel- patten:		Schulter- klappen:		Ändpfe:	Tressen:	Schwalben- nestier. Nach: ponceaurot Nr. II.	Besatz: Fran- ken:
Mont IV. Kommandos:	Bezirks- kommando Desau und Bernburg.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burg- sische.	pon- ceau- rot Nr. II.	.	pon- ceau- rot Nr. II.	Rummer der Infan- terie- Brigade, zu welcher der Amt- wehr- bataill. gehört, weiß.	Toni- hat.	glatte gol- dene.	.
Mont V. Kommandos:	Bezirks- kommando Altenburg.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Mont VI. Kommandos:	Bezirks- kommando des V. Armeec- torps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	citro- nen- gelb.	desgl., hell- blau.	desgl.	desgl.	.
Mont VII. Kommandos:	Bezirks- kommando des VI. Armeec- torps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl., hell- blau.	desgl.	desgl.	.
Mont VIII. Kommandos:	Bezirks- kommando des VII. Armeec- torps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	hell- blau.	desgl., weiß.	desgl.	desgl.	.
Mont IX. Kommandos:	Bezirks- kommando des VIII. Armeec- torps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl., weiß.	desgl.	desgl.	.

terte.

		B. Ausrüstungsstücke.						Trage- rinnen, Leib- rinnen &c.	Bemer- kungen.		
		H e l m .									
Kragenpatzen.		Bes- schlag des Kopfes und Kinn- riem- mens:	Sierat:	Schuh- pen- teilen, fläche, von	Haarbusch:						
Duch:	Vorstoß:				I. u. Bat.	II. Bat.	III. Bat.	Spie- leute			
ponceaurotsh Nr. II.	.	Alumi- num- bronze.	Helmaudler des Infanterie- Regiments Nr. 93.	schwarz.		
besgl.	.	besgl.	Helmaudler des Infanterie-Regi- ments Nr. 153.	besgl.		
besgl.	.	besgl.	Wappenaudler von Coburg mit „FR“; Denkschild MIT GOTTE FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	besgl.		
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.		
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.		
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.		

	Mütze. Grund- fuch: dünfel- blau. Befan- streifen und Vor- stöß um den Rand des Deckels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock.									
Truppenheil:	Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Ar- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Armele- patten.		Schulter- flappen.		Kniel- sche:	Tressen: ponceau- roth Nr. II.	Schnallben- nester: Tuch: ponceau- roth Nr. II.		
			Tuch:	Vor- stöß:	Tuch:	Mit- zeichen:			Befan- streifen:	Fron- jen:	
Bezirks- kommandos des IX. Armeekorps.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- burg- gische.	pon- ceau- roth Nr. II.	civro- nen- gelb.	weiß.	Nummer der Infan- terie- Brigade, zu welcher der Band- wehr- bezirk gehört, hell- blau.	Dom- blak.	glatte gol- dene.	.	
Bezirks- kommandos des X. Armeekorps, ausgen. I u. II Oldenburg und I u. II Braunschweig.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	desgl.	desgl., hell- blau.	desgl.	desgl.	.	
Bezirks- komman- dos I u. II Olden- burg.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl., helle- blau.	desgl.	desgl.	.	
Bezirks- komman- dos I u. II Braun- schweig.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl., hell- blau.	desgl.	desgl.	.	
Bezirks- kommandos des XI. Armeekorps, ausgen. Gotha, Meiningen, Weimar, Eisenach und Gera.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	civro- nen- gelb.	pon- ceau- roth Nr. II.	desgl., weiß.	desgl.	desgl.	.	

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.						Bemerkungen.		
		Helm.						Trage-riemen, Leib-riemen u. c.		
Mantel. Schulterklappen und Knöpfe; wie am Waffenrock.		Kragenpatten.		Bes- schilderung des Kopfes und Kran- kens:	Zierat:	Schup- pen- leisten, fläche, von	Haarbusch:			
Zuck:	Vorstoß:						I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spie- lerrie	
ponceaurooth Nr. II.	.	Alumi- num- bronze.		Wappendarler von Zomback mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.						schwarz.
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.						desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	Helmadler des Infanterie- Regiments Nr. 91.						desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	Gehnader des L. u. IL Infanterie- Regiments Nr. 92, (doch) ohne Aufschrift „PENINSULA“.						desgl.
desgl.	.	desgl.	desgl.	Wappendarler von Zomback mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.						desgl.

I. Truppen

A. Bekleidungsstücke.											
Truppenteil:	Mütze. Grund- tuch; dunkel- blau. Besatz: streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	Waffenrock.									
		Grundtuch: dunkelblau.									
		Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Ver- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Verme- lpatte- n. pon- ceau- roth Nr. II.	Tuch: Vor- stoß:	Schulter- flappen. pon- ceau- roth Nr. II.	Knöpfe: Tuch: Ab- zeichen:	Knöpfe: Tressen:	Schwalben- nester. Tuch: ponceauroth Nr. II.	Besatz: Fran- ken:	
Zom XI. Armeecorps:	Bezirks- komman- dos Gotha und Meinin- gen.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet.	brau- den- bur- gische.	pon- ceau- roth Nr. II.	citro- nen- gelb.	pon- ceau- roth Nr. II.	Nummer der Infan- terie. Brigade, zu wel- cher der Land- stoc- kbezirk gehört, weiß.	Tom- pat.	glatte goldene.	.
	Bezirks- komman- dos Weimar und Eisenach.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl., weiß.	desgl.	desgl.	.
	Bezirks- kommando Gera.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl., weiß.	desgl.	desgl.	.
Bezirkskommandos des XIV. Armeecorps.	Mosbach, Mann- heim, Heidel- berg und Bruch sal.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	weiß.	desgl., hell- blau.	desgl.	desgl.	.
	Karlsruhe, Rastatt und Offenburg.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	pon- ceau- roth Nr. II.	desgl., weiß.	desgl.	desgl.	.
	Freiburg und Lörrach.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	hell- gelb.	desgl., hell- blau.	desgl.	desgl.	.

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.						Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Bemer- kungen.		
		G e l m .									
Kragenpatten.		Be- schlag des Kopfes und Kinn- rie- mens:	Gierat:	Schup- pen- fetzen, fläche, von	Haarbusch:						
Zug:	Borsth:				I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spie- leute				
ponceaurot Nr. II.	.	Ufnum- rium- bronze.	Helmadler des Infanterie- Regiments Nr. 95.	schwarz.			
desgl.	.	desgl.	Helmadler des Infanterie- Regiments Nr. 94.	desgl.			
desgl.	.	desgl.	Helmadler des II. Bataillons Infanterie- Regiments Nr. 96.	desgl.			
desgl.	.	desgl.	Greif des Grenadier-Regi- ments Nr. 110.	desgl.			
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.			
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.			

A. Befleidungsstudie.

23 a f f e c t o f.

Digitized by srujanika@gmail.com

		A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenroß. Grundtuch: dunkelblau.									
Truppenteil:	Mütze. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten; ponceaurot Nr. II.									
		Kra- gen: pon- ceau- rot Nr. II.	Vor- mel- auf- schläge: pon- ceau- rot Nr. II.	Vermel- patten:		Schulter- klappen:			Knöpfe: Tressen:	Schwalben- nester. Tuch: ponceaurot Nr. II.	
				Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Ab- zeichen:			Besatz: Fran- jen:	
Bezirkskommandos des XIV. Armeekorps.	Donau- eschingen und Stadtach.	ponceau- rot Nr. II.	abge- rundet.	bran- den- bur- gische.	pon- ceau- rot Nr. II.		hell- blau.	Münster der Infan- terie- Brü- gade, in welcher der Raub- wur- deinf gehört, weiß.	Com- bat.	glatte gal- bene.	
Bezirks- kommandos des XV. Armeekorps.	Colmar sowie I u. II Mühl- hausen i. E.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		pon- ceau- rot Nr. II.	desgl., weiß.	desgl.	desgl.	
Bezirks- kommandos des XVI. Armeekorps.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	desgl.	desgl., weiß.	desgl.	desgl.	
Bezirks- kommandos des XVII. Armeekorps.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	desgl., hell- blau.	desgl.	desgl.	
Bezirks- kommandos des XVIII. Armeekorps.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	citro- nen- gelb.	desgl., hell- blau.	desgl.	desgl.	
		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	hell- blau.	desgl., weiß.	desgl.	desgl.	

terte.

B. Ausstattungsstücke.

Mantel, Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.		H e l m .						Trage- riemen, Selb- riemen etc.:	Bemer- kungen.
Kragenpatten.	Bes- schlag des Kopfes und Kinn- rie- mens:	Gierat:	Schurz- pen- ketten, Stache, von	Haarbusch:					
Duch:	Vorstoß:			I. n. Bat.	II. n. Bat.	III. n. Bat.	Spie- leute		
ponceauroth Nr. II.		Münz- numm.- bronze.	Greif des Grenadier-Negi- ments Nr. 110.	schwarz.	
desgl.		desgl.	Wappenaadler von Zombek mit „FR“; Devisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	

I. Truppen.

Truppenart:	Milie. Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Vor- stoß um den Rand des Deckels:	A. Bekleidungsstücke.									
		Waffenrock.									
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceauroth Nr. II.									
Art:	Sta- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Mer- mel- auf- schläge: pon- ceau- roth Nr. II.	Mermel- patten:		Schulter- flappen:				Knöpfe:	Bretzen:	Schwalben- nestet. Tuch: ponceauroth Nr. II.
			Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Ab- zeichen:					Besatz: Fran- jen:
d. Hand- werker- Abtheilungen der Bekleidungs- ämter.											
Gardekorps.	ponceau- roth Nr. II.	abge- rundet. bran- den- burg- gische.	pon- ceau- roth Nr. II.		weiß.	G, roth.	Ton- bat.	glatte gol- deue.			
I. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	I, roth.	desgl.	desgl.		
II. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	II, roth.	desgl.	desgl.		
III. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		pon- ceau- roth Nr. II.	III, gelb.	desgl.	desgl.		
IV. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	IV, gelb.	desgl.	desgl.		
V. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		cito- nen- gelb.	V, roth.	desgl.	desgl.		
VI. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	VI, roth.	desgl.	desgl.		

terie.

		B. Ausrüttungsstücke.							
		S e r m.							
Kragenspatzen.		Bec- hlag des Kopfes mit Kinn- rie- menö.	Gierat:	Schup- pen- feiten, von	Haarbusch:			Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Beiner- kungen.
Zugj:	Vorstoß:				I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spie- leute		
ponceauroth Nr. II.		Muniv- ium- bronze.	Wappenadler von Coburg mit „ER“; Draufband „MIT GOTTE FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.		.	.	.	schwarz.	
besgl.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	
besgl.	.	besgl.	besgl.		.	.	.	besgl.	

Truppenheit:	A. <u>Vetteldungsstücke</u> .										
	<u>Waffenrod</u> .										
	Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II.										
	Kre- gen: pon- ceau- rotß Nr. II.	Ver- nel- auf- schläge: pon- ceau- rotß Nr. II.	Mermel- patten.	Schulter- klappen.						Gewölbe- nest. Tuch: ponceaurotß Nr. II.	
			Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Ab- zeichen:					
VII. Armeecorps.	ponceau- rotß Nr. II.	abge- rundet.	braun- deut- burgi- sche.	pon- ceau- rotß Nr. II.	.	hell- blau.	VII, rotß.	Dom- bat.	glatte goldene.	.	.
VIII. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	VIII, rotß.	desgl.	desgl.	.	.
IX. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	weiß.	IX, rotß.	desgl.	desgl.	.	.
X. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	X, rotß.	desgl.	desgl.	.	.
XI. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	pon- ceau- rotß Nr. II.	XI, gelb.	desgl.	desgl.	.	.
XIV. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	hell- gelb.	XIV, rotß.	desgl.	desgl.	.	.
XV. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	pon- ceau- rotß Nr. II	XV, gelb.	desgl.	desgl.	.	.
XVI. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	citro- nen- gelb.	XVI, rotß.	desgl.	desgl.	.	.
XVII. Armeecorps.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	XVII, rotß.	desgl.	desgl.	.	.

terie.

		B. Ausrüstungsstücke.							
		G e l m .						Trage- riemen, Leib- riemen u. c.:	Beine- fungen.
Zug:	Vorstoß:	Beflag des Kopfes und Kinn- rie- mens:	Sierat:	Schup- pen- ketten, fläche, von	Haarbusch:		I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spiel- leute
					L.	II.			
poneceuroth Nr. II.	.	Alumi- num- bronze.	Wappendäler von Tombak mit „FR“; Denkschrift „MIT GOTTF FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	schwarz.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	Greif von Tombak; Denkschrift „MIT GOTTF E. FUERST U. VATER- LAND“.	besgl.
besgl.	.	besgl.	Wappendäler von Tombak mit „FR“; Denkschrift „MIT GOTTF FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.

I. Zufan:

A. Bekleidungsstücke.										
Waffenrock.										
Grundtuch: dunkelblau.										
Borstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten; ponceauroth Nr. II.										
Truppenheil:	Mütze, Grund- tuch: dunkel- blau. Besatz- streifen und Bor- stoß um den Rand des Deckels:	Kra- gen: pon- ceau- roth Nr. II.	Armel- aufschläge:	Ar- mel- patten:	Schulter- klappen:			Knöpfe:	Ecken:	Schwabbe- nester. Tuch: ponceauroth Nr. II.
e. Halbinvalide Mannschaften des Gardkorps.	ponceau- roth Nr. II.	edig, mit weiß- leinen Liken.	schwe- bische, dunkelblau mit ponceau- rothem Borstoß und weiße- leinenen Liken.		ponceau- roth Nr. II.			Dom- bat.	gemu- sterter gol- dene.	
f. Diszipliner- Abteilung des Gardkorps.	besgl., ohne Rokarden.	abge- rundet.	schwe- bische, ponceau- roth Nr. II.		hell- grün.			Nickel.		

terie.

B. Ausstattungsstücke.

Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffentrock.		S e l m.				Trage- riemen, Leib- riemen u. c.	Bemerkungen.
Kragenpatzen.	Be- schlag des Kopfes und Kinn- rie- mend:	Bierat:	Schup- pen- ketten, flache, von	Haarbusch:			
Zuch:	Vorstoß:			I. u. II. Bat.	III. Bat.	Spie- leute	
dunkelblau, mit mit einer weiß- leinenen Doppellinie.	ponceau- roth Nr. II.	Alumi- nium- bronze.	Garde-Adler von Lombak mit neufächerndem Gardebalken; Denisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND".	Alumi- nium- bronze.	.	.	schwarz.
ponceauroth Nr. II.		besgl.	Wappenabler von Lombak mit „FR“; Denisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND“.				besgl. Am Helm keine Kofarden.

II. Jäger

A. Bekleidung s-

Truppenheil:	Mütze. Grundlich dunkelgrün. Vorstoß um den Rand des Detzels: ponceauroth Nr. II.		W a f f e n z o d.									
			Grundlich: dunkelgrün. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: Knöpfe: Tombak.									
	Kragen.			Vermessenschläge.			Kermel- patten (ge- schweift).		Schulter- klappen.			
	Befatz- streifen:	Vorstoß um den oberen und unteren Rand des Befatz- streifens:	Foem:	Tuch:	Vor- stoß:	Foem:	Tuch:	Vor- stoß:	Tuch:	Tuch:	grü- netchen:	
Garde-Jäger- Bataillon.	pone- ceauroth Nr. II.	.	edig.	pon- ceau- roth Nr. II, mit gelb- fameel- garne- nen Lijen.	.	schwe- dische.	pon- ceau- roth Nr. II, mit gelb- fameel- garne- nen Lijen.	.	.	.	pon- ceau- roth Nr. II.	.
Garde- Schiessen- Bataillon.	schwarz Nr. II.	pon- ceauroth Nr. II.	desgl.	schwarz; Nr. II, mit gelb- fameel- garne- nen Lijen.	pon- ceau- roth Nr. II, mit gelb- fameel- garne- nen Lijen.	bran- den- bur- gische.	schwarz; Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	brunel- grün, mit pon- ceau- rothem Vor- stoß und gelb- fameel- garne- nen Lijen.	desgl.	.	
Jäger- Bataillon Graf Wartburg (Ostpreufl. Schles.) Nr. 1.	pon- ceauroth Nr. II.	.	abge- run- det.	pon- ceau- roth Nr. II.	.	schwe- dische.	pon- ceau- roth Nr. II.	.	.	desgl.	Nun- mer des Bataill- ons,	gelb.
Jäger- Bataillon von Neumann (1. Schle- sches) Nr. 5 und Jäger- Bataillone Nr. 2 und 6.	desgl.	.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	.	.	desgl.	desgl.	desgl.
Jäger- Bataillone Nr. 3, 4, 7 bis 10.	desgl.	.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	.	.	desgl.	desgl.	desgl.
Jäger- Bataillon Nr. 11.	desgl.	.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	.	.	desgl.	desgl.	desgl.

n u n d S c h ü z e n .

H u d e.					B. Ausrüstungsstücke. Tragketten, Scherzen, Mantel- riemen; schwaz.	
ponceauroth Nr. II.		M a n t e l. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffencoat.			T s c h u t z o. Feldzeichen (ausg. Bat. Nr. 7); schwarz und weiß; Haarbusch: schwarz, für Hornisten rot.	Beim- lungen.
Tressen (auch an den Schwal- ben- nestern):	Schwalben- nesten.	Kragcupatten.			B i e r a t:	
	Tuch:	Gran- fen:	Tuch:	Vorstoß:		
ge- musterie goldene.	pon- ceau- roth Nr. II.	gol- dene.	ponceauroth Nr. II, mit einer gelb- fanteelgarnenen Doppellinie.	.	Gardestern von Neusilber; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860“.	
desgl.	schwarz Nr. II.	desgl.	schwarz Nr. II, mit einer gelb- fanteelgarnenen Doppellinie.	.	desgl.	
glatte goldene.	pon- ceau- roth Nr. II.	.	ponceauroth Nr. II.	.	Wappenadler von Lombat mit einem Brustschild und dem Namenszug „L.P.“. Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	
desgl.	desgl.	.	desgl.	.	Wappenadler von Lombat mit „FR“; Devisenband wie vor. Bat. Nr. 7 Feldzeichen: blau, rot und weiß.	Säger-Bataillon Nr. 10 Band am Wappenadler; f. §. 158, 19 und Band am Rad- armel; f. §. 158, 21.
desgl.	desgl.	.	desgl.	.	Wappenadler von Lombat mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	

III. Maschinengewehr

A. Bekleidung

Truppenheit:	Mütze. Grundtuch: graugrün. Vorstoß um den Rand des Deckels: ponceau-roth Nr. II.		Waffenrock. Grundtuch: graugrün. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten;ponceau-Knöpfe: Tombak.								
	Vorstoß um den oberen und unteren Rand des Weitstreifens:	Vorstoß um den oberen und unteren Rand des Weitstreifens:	Kragen.		Kermelaufläde.		Kermelpatten (geschweift).		Schulterklappen.		
		Form:	Tuch:	Vorstoß:	Form:	Tuch:	Vorstoß:	Zugf.:	Tuch:	Wb.-Zeichen:	
Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1.	ponceau-roth Nr. II.		zum Kapp-	ponceau-roth Nr. II, mit gelb-fameel-garneten Lizen.		schweidische.	ponceau-roth Nr. II, mit gelb-fameel-garneten Lizen.			ponceau-roth Nr. II.	
Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2.	(schwarz) Nr. II.	ponceau-roth Nr. II.	besgl.	schwarz Nr. II, mit gelb-fameel-garneten Lizen.	ponceau-roth Nr. II.	brennenburgische.	schwarz Nr. II.	ponceau-roth Nr. II.	graugrün, mit ponceau-rothem Vorstoß und gelbfameel-garneten Lizen.	besgl.	
Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 1 bis 10.	ponceau-roth Nr. II.		besgl.	ponceau-roth Nr. II.		schweidische.	ponceau-roth Nr. II.			besgl.	Nummmer der Abteilung, gelb.

Abtheilungen.

für d. e.

B. Ausrüstungsteile.
Tragerlement, Mäuseketten, Seile,
Säbelkoppel von Schoren,
angebrücktem Leder.

						S i m a k o .	B e - mer - kun - gen.
roth Nr. II.		Tuchhose und Stiefelhose von grau-grünem Tuch. Vorstoß in den Seiten-nähten:	Reithose von grau-grünem Tuch.	Mantel. Schulterklappen und Knöpfe wie am Waffenrock.	Feldzeichen: schwarz und weiß.		
Ersessen (auch an den Schmal- ben- nestern):	Schwalben- nesten:	Vorstoß in den Seiten- nähten:	Vorstoß in den Seiten- nähten:	Leder- besatz:	Kragennatten.		
ge- muster- te gol- dene.	pou- ceau- roth Nr. II.	.	pounceau- roth Nr. II.	pou- ceau- roth Nr. II.	grau- grün.	pounceau- roth Nr. II., mit einer gelb- farben- garne- nen Doppel- falte.	Gardestern von Neu- süßer; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860“.
desgl.	schwarz Nr. II.	.	desgl.	desgl.	desgl.	schwarz Nr. II., mit einer gelb- farben- garne- nen Doppel- falte.	desgl.
glatt gol- dene.	pou- ceau- roth Nr. II.	.	desgl.	desgl.	desgl.	pou- ceau- roth Nr. II.	Wappenadler von Zombat mit „F R“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.

A. Bekleidungsstücke.

Truppenheil:	Miliz. Grundtuch: dunkelblau. Besatzstreifen: schwarz Nr. II.		Waffenrock. Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceau- roth Nr. II. Knöpfe: Nadel.						
	Kra- gen: schwarz Nr. II.	Vermel- auf- schläge: schwarz Nr. II.	Vorstoß an den Vermel- aufschlägen und an den Kragen:	Schulter- klappen.		Tres- sen:	Schwalben- nest. Tuch: schwarz Nr. II.	Be- fah: fan- gen:	
Gardes- Pionier- Bataillon.	ponceauroth Nr. II. edig, mit weiße- leine- nen Ligen.	schwe- dische, mit weiße- leinenen Ligen.	ponceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.	.	ge- mu- sterte fil- berne.	ge- mu- sterte fil- berne Tresse.	fil- berne.	
Pionier- Bataillon Fürst Nobiswill (Ostpreuß- isches) Nr. 1 und Pionier- Bataillon von Rauch (Branden- burgisches) Nr. 3.	desgl.	abge- rundet.	schwe- dische.	desgl.	desgl.	Num- mer des Bataill- ons, gelb.	glatte fil- berne.	glatte fil- berne Tresse.	.
Pionier- Bataillone Nr. 2, 4 bis 11, 15 bis 21.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Böhmisches Pionier- Bataillon Nr. 14.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.

V. Verfahr s-

Eisenbahn- Regiment Nr. 1.	ponceauroth Nr. II.	edig, mit weiße- leine- nen Ligen.	schwe- dische, mit weiße- leinenen Ligen.	ponceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	E, gelb.	ge- mu- sterte fil- berne.	ge- mu- sterte fil- berne oder weiße- leinenen Worte.	fil- berne oder weiß- leinenen.
Eisenbahn- Regiment Nr. 2.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	E, gelb.	desgl.	desgl.	desgl.

n i e r e.

		B. Ausstattungsstücke. Tragegerüst, Leibriemen, Manteliemen: schwarz.				Bemerkungen.	
		G e l m.					
		Beschlag des Helmstoffs und Manteliemens: Neusilber.					
Kragenpatten.		S i e r a t:	S c h u p - p e n - t e t i e n , f l a c h e , v o n	H a a r b u s t .	U n t e r - o f f i z i e r e u n d G e m e i n e :		
D u c h :	B o r s t o k :				S p i e l - l e u t e :		
schwarz Nr. II., mit einer weiß- leinenen Doppellisse.	.	Garde-Adler von Neusilber mit neusilbernem Gordestern; Devisenband „MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Alumi- nium- bronze.	schwarz.	roth.		
schwarz Nr. II.	.	Neusilberner Wappenadler mit Brustschild und dem Namenszug „FR“; Devisenband „MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATERLAND“.	.	.	.		
desgl.	.	Wappenadler mit „FR“, sonst wie vor.	.	.	.	Pionier-Bataill. von Nr. 10 Helmband: §. 168, nr.	
desgl.	.	Neusilberner Greif; Devisenband „MIT GOTTFÜR F. FUEERT U. VATERLAND“.	.	.	.		

t r u p p e n .

schwarz Nr. II., mit einer weiß- leinenen Doppellisse.	.	Garde-Adler von Neusilber mit neusilbernem Gordestern; Devisenband „MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Alumi- nium- bronze.	schwarz.	roth.	
desgl.	.	desgl. (?)	desgl.	desgl.	desgl.	†. Wegen der 7. und 8. Kom- panie vgl. Sinn, ** auf S. 183.

V. Verfahrer.

A. Bekleidungsstücke.

Truppenheil:	Wüste. Grundlich: dunkelblau. Besatzstreifen: schwarz Nr. II.		Waffenrock. Grundlich: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceau- roth Nr. II. Knöpfe: Nickel.						Schwalben- nest. Buch: schwarz Nr. II.	
	Kra- gen: schwarz Nr. II.	Kermel- auf- schläge: schwarz Nr. II.	Vorstoß an- den Kermel- aufschlägen und an den Kragen:	Schulter- klappen:		Tre- sen:	Be- satz:	Fran- ken:		
	Borstoß um den Rand des Bedels und die Ränder des Besatzstreifens:									
Eisenbahn- Regiment Nr. 3.	ponceauroth Nr. II	edig, mit weiss- leinen- nen Lizen.	schwe- dische, mit weiss- leinen- nen Lizen.	ponceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	gr. gelb.	ges- mu- sterde fil- berne.	gemu- sterde silberne Tresse über weiss Leinene Borte.	fil- berne oder weiss- leinen.	
Betriebs- Abtheilung der Eisenbahn- Brigade.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl., gelb.	besgl.	.	.	
Lufthäusser- Bataillon.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	gr., gelb.	besgl.	.	.	
Telegraphen- Bataillon Nr. 1.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	gr., darunter die Nummer des Bataillons in römi- scher Ziffer; gelb.	besgl.	gemu- sterde fil- berne Tresse oder weiss Leinene Borte.	fil- berne oder weiss- leinen.	
Telegraphen- Bataillon Nr. 2.	besgl.	abge- rundet.	schwe- dische.	besgl.	besgl.	besgl.	glatte fil- berne.	glatte fil- berne Tresse oder weiss Borte.	.	
Telegraphen- Bataillon Nr. 3.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	.	

t r u p p e n .

B. A u s t r ü s s i n g s s t ü d e .
Tragegerüst, Leibriemen, Mantelriemen: schwarz.

		H e l m . Beschlag des Helmkopfes und Kinnriemens: Neusilber.				Bemerkungen.	
Mantel. Schulterschuppen und Knöpfe: wie am Waffenrock.							
Fragenpatten.		G i e r a t :	S ch u p - p e n - f e t t e n , f a c h e , v o n	H a a r b u s i c h :			
Zugj:	Vorstoß:				Unter- offiziere und Gemeine:	Spiele- leute:	
schwarz Nr. II., mit einer weiß- leinenen Doppellitze.	.	Garde-Adler von Neusilber mit neusilbernem Gardestern; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Alumi- nium- bronze.	schwarz.	rot.		
besgl.	.	besgl.†)	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	†) Wegen des söldnischen Detachements vgl. Ann. ** auf S. 183.
besgl.	.	E s c a f o . Feldzeichen: schwarz und weiß. Gardestern von Neusilber. Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND 1880“.	.	besgl.	besgl.	besgl.	
besgl.	.	Garde-Adler von Neusilber mit neusilbernem Gardestern. Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.††)	Alumi- nium- bronze.	besgl.	besgl.	besgl.	††) Wegen des württembergi- schen Detache- ments und der 3. Kompanie besgl. Alm. † auf S. 183.
schwarz Nr. II.	.	Neusilberner Wappenadler mit „FR“; Devisenband wie rot.	.	-	-	-	
besgl.	.	besgl.	.	-	-	-	

VI. Garde.

A. Befleis-

Truppenteil:	Mütze von weißem Tuch. Beknäf- streifen und Vor- stoß um den Rand des Dedels:	Koller.						Schmal- ben- nester. Tuch:	
		Kragen- partien:	Vermel- antschläge, sämodische (durchweg mit Vorstoß von weißem Tuch):	Kolle- reihen in den Vermel- und Güden- nähten sowie an den Sohlen- flicken:	Weiße Koller- borten	Schulterflappen. Tuch: weiß.			
						Vorstoß:	Ah- zeichen:		
a. Kürassiere. Regiment der Gardes du Corps.	ponceau- roth Nr. II.	pounceau- roth Nr. II., mit einer weiß- leinenen Litze.	pounceau- roth Nr. II., mit weiß- leinenen Litzen.	pounceau- roth Nr. II.	mit pounceau- rothen Streifen.	pounceau- roth Nr. II.	.	pounceau- roth Nr. II.	
Garde-Kürassier- Regiment.	korn- blumen- blau.	korn- blumen- blau, mit einer weiß- leinenen Litze.	korn- blumen- blau, mit einer weiß- leinenen Litze.	korn- blumen- blau.	mit korn- blumen- blauen Streifen.	korn- blumen- blau.	.	korn- blumen- blau.	
Leib-Kürassier- Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	mit schwarzem Streifen.	schwarz Nr. II.	mit Krone, gelb.	schwarz Nr. II.	
Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2.	karmin- roth.	kar- moisin- roth.	kar- moisin- roth.	kar- moisin- roth.	mit kar- moisin- rothen Streifen.	kar- moisin- roth.	mit Krone, kar- moisin- roth.	kar- moisin- roth.	
Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.	hellblau.	hellblau.	hellblau.	hellblau.	ell- pfeifische, hellblau genannte.	hellblau.	.	hell- blau.	
Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4.	pounceau- roth Nr. II.	pounceau- roth Nr. II.	pounceau- roth Nr. II.	pounceau- roth Nr. II.	mit pounceau- rothen Streifen.	pounceau- roth Nr. II.	.	pounceau- roth Nr. II.	
Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württem- berg (Würtpr.) Nr. 5.	rosa.	rosa.	rosa.	rosa.	mit rosa- nen Streifen.	rosa.	.	rosa.	
Kürassier-Regiment Kaiser Nicolaus I. von Hessen (Brandenburg.) Nr. 6.	russisch- blau Nr. II.	russisch- blau Nr. II.	russisch- blau Nr. II.	russisch- blau Nr. II.	mit russisch- blauen Streifen.	russisch- blau Nr. II.	mit Krone, rosa, gelb.	russ- isch- blau Nr. II.	
Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7.	citronen- gelb.	citronen- gelb.	citronen- gelb.	citronen- gelb.	mit citro- nen-gelben Streifen.	citronen- gelb.	.	citro- nen- gelb.	
Kürassier-Regiment Graf Gehler (Rheinisches) Nr. 8.	hellgrün.	hellgrün.	hellgrün.	hellgrün.	mit hell- grünen Streifen.	hellgrün.	.	hell- grün.	

Ierie.

Dunngsstüsse.

		Waffensrost. Grundfarb: dunkelblau. Schulterklappen, Tressen, Knöpfe: wie am Koller.							Tuch- hose.		Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Koller.	
Kreissen, auch an den Schoss- bän- nchen;	Knöpfe:	Kragen- patten:	Vorstoß um den Kragen und die Kremel- auf- schläge:	Kremel- auf- schläge, schwei- ßische:	Vorstoß vorn her- unter und an den Taftchen- leisten:	Schwal- ben- nesten.	An kragen und Auf- schlägen weiße Borten	Vorstoß in den Seiten- nähten:	Tuch:	Bor- stoß:		
ge- muster- te sils berne.	Reu- silber.	ponceau- roth Nr. II, mit einer weiß- leinenen Lipe.	.	ponceau- roth Nr. II, mit weiß- leinenen Lipen.	ponceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.	mit ponceau- rothen Streifen.	ponceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II, mit einer weißleinen- nen Dop- pellige.	.		
desgl.	desgl.	fern- blumen- blau, mit einer weiß- leinenen Lipe.	.	fern- blumen- blau, mit weiß- leinenen Lipen.	desgl.	fern- blumen- blau.	mit fern- blumen- blauen Streifen.	desgl.	fern- blumen- blau, mit einer weißleinen- nen Dop- pellige.	.		
glatte gol- dene.	Tom- holz	schwarz Nr. II.	weiß.	schwarz Nr. II.	weiß.	schwarz Nr. II.	mit schwarzem Streifen.	desgl.	schwarz Nr. II.	.		
glatte sil- berne.	Nickel.	kar- moisinf- roth.	.	kar- moisinf- roth.	kar- moisinf- roth.	kar- moisinf- roth.	mit kar- moisinf- rothen Streifen.	kar- moisinf- roth.	kar- moisinf- roth.	.		
desgl.	desgl.	hellblau.	.	hellblau.	hellblau.	hellblau.	alt- preußische, hellblau gemustert.	ponceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.	hellblau.	.	
desgl.	desgl.	ponceau- roth Nr. II.	.	ponceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.	mit pon- ceaurothen Streifen.	desgl.	ponceau- roth Nr. II.	.		
glatte gol- dene.	Tom- holz	rosa.	.	rosa.	rosa.	rosa.	mit rosaen Streifen.	rosa.	rosa.	.		
desgl.	desgl.	ponceau- roth Nr. II.	.	ponceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.	mit ponceau- rothen Streifen.	ponceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.	.		
glatte sil- berne.	Nickel.	citronen- gelb.	.	citronen- gelb.	citronen- gelb.	citronen- gelb.	mit citro- nengelben Streifen.	desgl.	citronen- gelb.	.		
glatte gol- dene.	Tom- holz	hellgrün.	.	hellgrün.	weiß.	hellgrün.	mit hell- grünen Streifen.	desgl.	hellgrün.	.		

VI. Kavallerie

Truppenheil:	B. Ausrüstungssatz Kedvezung (Gürtelkappe und Langenflagge: weiß-blau), für Unteroffiziere			
	Kopf und Mussak- spitze von	Beschlag:	Gewölbte Schuppen- leisten und Nasellen von	Bicrati:
Noch a. Kürassiere. Regiment der Garde des du Corps.	Zimbal.	Neusilber.	Zimbal.	Gardestern von Neustädt mit schwartzen Wider in kupfernen Felde; Devisenband „MIT GOTTFÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860“. — Bei Paraden statt der Scheibe und Spitze ein Mussakadler mit ausgebreiteten Flügeln und Krone.
Garde-Kürassier- Regiment.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Leib-Kürassier- Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.	Eisen	Messing.	Messing.	Fridericianischer Adler von Messing; Devisenband „PRO GLORIA ET PATRIA“.
Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2.	desgl.	desgl.	desgl.	Messingener Wappenadler mit „FR“; Devisenband „MIT GOTTFÜR KÖNIG UND VATERLAND“.
Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälisches) Nr. 4.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Birken- berg (Westpr.) Nr. 5.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Kürassier-Regiment Kaiser Nicolaus I. von Russland (Brandenburg.) Nr. 6.	Zimbal.	Neusilber.	Zimbal.	Neusilberner Wappenadler mit „FR“; Devisenband wie vor.
Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7.	Eisen.	Messing.	Messing.	Messingener Wappenadler mit „FR“; Devisenband wie vor.
Kürassier-Regiment Graf Gessler (Rheinisches) Nr. 8.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Lexie.

St. ü. d. e.

Bandstiel: weiß,
welt mit Wappentablet.

Kürass von Eisen.		Rauten- verzierung:	Schabracke und Schabrunken.		Bemerkungen.
Platte auf dem Brust- und Rücken- schild von	Nieren mit		Grund- tuch:	Besatz:	
Messing.	messingge- nen Rettchen.	neuflöbner Gardesterne.	ponceau- roth Nr. II.	2 rodelblattförmige Borten, be- wölkt ein Kreis von dunkelblauem Tuch. In den hinteren Ecken der Schabracke und auf dem Grundstück der Schabrunken der Gardesterne von neuer Zeit in den Farben des Schwarzen Adler-Ordens ausgeführt; darüber eine Krone in farbiger Tüde- rei, deren Grund citronengelb ist.	
desgl.	desgl.	messingener Gardesterne.	lorn- blumen- blau.	Wie vor, der Kreis zwischen den Borten von ponceaurothem Tuch, die Krone mit gold- gelbem Grund.	
.	messingge- nen Schuppen.	messingenes, rundes Schild mit gräflich-königlichem Adler und Deviseband: PRO GLORIA ET PATRIA*.	schwarz Nr. II.	Weiß. In den hinteren Ecken der Schabracke und auf dem Grundstück der Schabrunken der gräflich-königliche Adler aus schwarzem Tuch in einem mit gelber Schnur eingefassten kleinen Schild, das oben durch ein farblos-rothes Devise- band mit der Aufschrift „PRO GLORIA ET PATRIA“ geschlossen ist. Darüber Krone von gelber Schnur.	Brustschild: i. §. 168, 2.
Messing, je- doch nur bei den Unter- offizieren.	desgl.	messingenes, rundes Schild, mit über Tropfen hän- gebendem Adler.	farinoisir- roth.	Weiß.	Heimband „Hohenfried- berg 4. Juni 1745“ sowie Granaten neben der Kar- nissverzierung und Brustschild: i. §. 168, 2.
.	desgl.	desgl.	hellblau.	desgl.	
.	desgl.	desgl.	ponceau- roth Nr. II.	desgl.	
.	desgl.	desgl.	rosa.	citronengelb.	
Messing, je- doch nur bei den Unter- offizieren.	desgl.	desgl.	ponceau- roth Nr. II.	desgl.	
.	desgl.	desgl.	citronen- gefö.	Weiß.	
.	desgl.	desgl.	hellgrün.	citronengelb.	

A. Bekleidungsstücke.

Truppentheil:	Märke, Grund- tuch: fern- blumen- blau.	Waffenrock. Grundtuch: fernblumenblau.								Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.	
		Bor- stoch um der Haut des Deckels:	Kra- gen: Kragen und Mer- mel- auf- schläge:	Mer- mel- auf- schläge:	Schulter- klappen:	Bor- stoch vorn herun- ter und an den Tas- chen- falten:	Knöp- fe:	Tressen, auch an den Schal- ben- nestern:	Schal- ben- nest:	Kragen- patten:	Bo- stoch am hinter- en Rande:
b. Dragoner.											
1. Garde- Dragoner- Regiment Königin Victoria von Groß- britannien und Irland.	Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	edig, pon- ceau- roth Nr. II., mit gelb- ka- meel- garne- nen Litzen.	pon- ceau- roth Nr. II., mit gelb- kameel- garne- nen Litzen.	pon- ceau- roth Nr. II.	mit Bro- ne, gelb.	pon- ceau- roth Nr. II.	Tom- bat.	gemu- sterte gold- ene.	pon- ceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II., mit einer gelb- kameel- garneen Doppel- litze.
2. Garde- Dragoner- Regiment Kaiserin Alexandra von Russland.	desgl.	dgl., mit weiß- leinen- nen Litzen.		desgl., mit weiß- leinen- nen Litzen.	desgl.	mit Bro- ne, weiß.	desgl.	Nadel.	gemu- sterte sil- berne.	desgl.	ponceau- roth Nr. II., mit einer weiß- Leinenen Doppel- litze.
Dragoner- Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Stibourisches) Nr. I.	desgl.	abge- run- det, pon- ceau- roth Nr. II.		pon- ceau- roth Nr. II.	desgl.	1, gelb.	desgl.	Tom- bat.	glatte gold- ene.	desgl.	ponceau- roth Nr. II.
1. Branden- burgisches Dragoner- Regiment Nr. 2.	schwarz Nr. II.	dgl., schwarz Nr. II.		schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	2, gelb.	schwarz Nr. II.	desgl.	desgl.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.

L e r i e.

B. A u s t r ü f t u n g s s t ü c k e .
Säbelkoppel und Bandolier: weiß.

End- hose. Vor- stoß in den Sei- ten- näh- ten;	S e l m.			Karin- sch- ver- gierung:	Lanzen- flagge.		Sattel- über- decke. Grund- farb: torn- blumen- blau.	Bemerkungen.
	Ber- sögl.	B i e r a t :	Schup- pen- falten, ge- wölbt, von		for Ges- meine (oben- unten):	for Unter- offi- ziere: weiß mit		
pone- ceau- roth Nr. II.	Com- bal.	Garde-Udler von Combal mit neu- silbernen Garde- stern; Devisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND".	Com- bal.	weiß für Kron- peter rotb.	Messinge- ner Garde- stern.	weiß- schwarz.	Wap- pen- adler.	ponceau- roth Nr. II. In den hinteren Äden der Garde- stern aus Messing.
desgl.	Neu- sil- ber.	Garde-Udler von Neusilber, sonst wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	Mes- sing.	Garde-Udler von Messing ohne Stern; Devisenband wie vor.	Mes- sing.	schwarz für Kron- peter rotb.	Messinges- nes, rundes Schild mit über Trop hären Schweden- dem Udler.	desgl.	desgl.	ponceau- roth Nr. II.
desgl.	dgl.	Dragoneradler von Messing; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	schwarz Nr. II.	Udler an der Mütze: s. S. 158, a.

A. Bekleidungsstücke.

Truppenteile:	Wüste, Grund- tuch: forni- blumen- blau. Welsch- kreisen und Vorstoß am den Rand des Deckels:	Waffenrock. Grundtuch: tornblumenblau.								Mantel. Schärpenstreifen und Knöpfe: wie am Waffenrock.	
		Kra- gen:	Bor- stoh- um Kragen und Ver- mel- auf- schläge, schwe- dische:	Ver- mel- auf- schläge,	Schulter- flappen:	Bor- stoh- herun- ter und an den	Tas- chen- leisten:	Knöp- fe:	Tressen, auch an den Schul- ternestern:	Schal- ternester:	Kragen- patten:
Grenadier- Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk- isches) Nr. 3.	rosa.	abge- tun- det, rosa.	.	rosa.	rosa.	3, gelb.	rosa.	Nicel.	glatte Sil- berne.	rosa.	rosa.
Dragoner- Regiment von Bredow (1. Schles- isches) Nr. 4.	hell- gelb.	bgl., hell- gelb.	.	hell- gelb.	hell- gelb.	4, roth.	hell- gelb.	begl.	begl.	hell- gelb.	hellgelb.
Dragoner- Regiment Freiherr von Blumenthal (Rheinisches) Nr. 6.	pon- ceau- roth Nr. II.	bgl., pon- ceau- roth Nr. II.	.	pon- ceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	5, gelb.	pon- ceau- roth Nr. II.	begl.	begl.	pon- ceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.
Magde- burgisches Dragoner- Regiment Nr. 6.	schwarz Nr. II.	bgl., schwarz Nr. II.	.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	6, gelb.	schwarz Nr. II.	begl.	begl.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.
Westfälisches Dragoner- Regiment Nr. 7.	rosa.	bgl., rosa.	.	rosa.	rosa.	7, gelb.	rosa.	Tom- pat.	glatte Gol- bene.	rosa.	rosa.
Dragoner- Regiment König Friedrich III. (2. Schles- isches) Nr. 8.	citro- nen- gelb.	bgl., citro- nen- gelb.	.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	8, mit Kro- ne, roth.	citro- nen- gelb.	begl.	begl.	citro- nen- gelb.	citronen- gelb.

L e r i e.

B. A u s s r ü s t u n g s f ü l d e.
Säbelkoppel und Bandolier: weiß.

Einh. hose. Bor- stoch in den Sei- ten- nah- men:	H e l m .				K a r t u s c h e ver- zierung:	Lanzen- flagge		Sattel- über- decke. Grind- tuch: feste blumen- blau.	Bemerkungen:
	D e - schild:	S i e r a t :	S c h u p - pen- tellen, ge- wölzte, von	H a a r - busch:		für Ge- meine (oben- unten):	für Unter- offiziere; weiß mit		
rosa. Neu- sil- ber.	Mess- ing.	Garde-Möller von Neusilber ohne Stern; Devisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND.	schwarz, für Kron- peter roth.	schwarz, für Kron- peter roth.	Messingener Garde- Möller und 4 flammende Granaten von Messing, in jeder Ecke des Schildes eine, mit der Flamme gegen den Stern gerichtet.	weiß-schwarz.	Wap- pen- adler.	rosa.	Helmschuppen: §. 158, II.
pom- peau- roth Nr. II.	dgl.	Dragoneradler von Neusilber; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	Messinge- nes, rundes Schild mit über Trophäen schwebend, dem Möller.	desgl.	desgl.	hellgelb.	
desgl.	dgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	pompeau- roth Nr. II.	
desgl.	dgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	schwarz Nr. II.	
rosa. Mes- sing.	Desgl.	Dragoneradler von Messing; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	rosa.	
pom- peau- roth Nr. II.	dgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citronen- gelb.	

A. Bekleidungsstücke.

Truppenheil:	Mütze. Grund- farb: lornblumen- blau.	Waffenrock. Grundfuch: lornblumenblau.								Mantel. Schulterklappe und Knöpfe: wie am Waffenrock.	Kragens- patten.
		Vor- stoß um Kragen	Aer- mel- auf- schläge, und mer- mel- auf- schläge;	Schulter- klappen.	Vor- stoß vorn herum- ter und an den	Knöp- fe:	Kreissen, auch an den Schul- ternern:	Schal- ken- nester,	Tuch:		
1. Hannover- sches Dragoner- Regiment Nr. 9.	weiß. abge- tun- det, weiß.	weiß. abge- tun- det, weiß.	weiß. abge- tun- det, weiß.	9, roth.	weiß. abge- tun- det, weiß.	Zom- baf.	glatte gol- dene.	weiß. abge- tun- det, weiß.	weiß.	.	
Dragoner- Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreuß- isches) Nr. 10.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	10 mit Kro- ne, roth.	desgl.	Nidel.	glatte fil- berne.	desgl.	desgl.
Dragoner- Regiment von Wedel (Pommers- ches) Nr. 11.	far- moisin- roth.	dgl., far- mois- fin- roth.	.	far- moisin- roth.	far- mois- fin- roth.	11, gelb.	far- moisin- roth.	Zom- baf.	glatte gol- dene.	far- moisin- roth.	far- moisin- roth.
Dragoner- Regiment von Berlin (2. Branden- burgisches) Nr. 12.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	12, gelb.	desgl.	Nidel.	glatte fil- berne.	desgl.	desgl.
Schleswig- Holsteinisches Dragoner- Regiment Nr. 13.	pon- ceau- roth Nr. II.	abge- tun- det, pon- ceau- roth Nr. II.	weiß. abge- tun- det, pon- ceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	13, gelb.	pon- ceau- roth Nr. II.	Zom- baf.	glatte gol- dene.	pon- ceau- roth Nr. II.	ponceau- roth Nr. II.

I e r t e .

B. A u s r ü s t u n g s s t ü d i e .
Säbelkoppel und Bandolier: weiß.

Einsch- höfe. Vor- stoss in den Sei- ten- näh- ten:	H e l m .				Kartusche- ver- gierung:	Lanzen- flagge		Sattel- über- decke.	Bemerkungen.
	We- selyer:	S i e r a t :	Schur- pen- ketten, der weltliche, von	Haa- rusfö:		für Ge- meine (oben- unten):	für Unter- offi- ziere:		
pont- ceau- roth Nr. II.	Mes- sing.	Dragoneradler von Messing; Devisenband „MIT GOTTF ÜR KOENIG UND VATER- LAND“.	Mes- sing.	schwarz, für Erben- schaft roth.	Messinge- nes, rundes Schild mit über Trophäen schweben- dem Adler.	weiß- schwarz.	Wap- pen- adler.	weiß.	Helmrand: §. 158, 18a.
desgl.	Neu- sil- ber.	Dragoneradler von Neusilber; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
lac- moisin- roth.	Mes- sing.	Dragoneradler von Messing; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	far- moisin- roth.	
desgl.	Neu- sil- ber.	Dragoneradler von Neusilber; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
pont- ceau- roth Nr. II.	Mes- sing.	Dragoneradler von Messing; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	pontceau- roth Nr. II.	

A. Bekleidungsstücke.

Truppenheit:	Mütze. Grund- tuch: torn- blumen- blau.	Waffenrock. Grundtuch: tornblumenblau.								Mantel. Schleierkappen und Kniehose: wie am Waffenrock.	
		Vor- steh- um- gen:	Aer- mel- auf- schläge, schwe- bische:	Schulter- klappen.	Vor- föß vorn herun- ter und an den Zar- schen- leisten:	Ab- zel- chen:	Knöp- fe:	Kreppen, auch an der Schal- ben- nester:	Schal- ben- nester.	Zugt:	Armen- patten.
Kurmärkisches Dragoner- Regiment Nr. 14.	schwarz Nr. II. abge- run- det, schwarz Nr. II.	weiß.	schwarz Nr. II.	weiß Nr. II.	14.	schwarz Nr. II.	Tom- bat.	glatte gol- dene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	weiß.
3. Schlesisches Dragoner- Regiment Nr. 15.	rosa.	dgl., rosa.	besgl.	rosa.	rosa.	15.	rosa.	glatte sil- berne.	rosa.	rosa.	besgl.
2. Hannover- sches Dragoner- Regiment Nr. 16.	citro- nen- gelb.	dgl., citro- nen- gelb.	besgl.	citro- nen- gelb.	16.	citro- nen- gelb.	besgl.	besgl.	citro- nen- gelb.	citronen- gelb.	besgl.
Olden- bürgisches Dragoner- Regiment Nr. 19.	schwarz Nr. II.	dgl., schwarz Nr. II.	.	schwarz Nr. II.	weiß.	A mit Kre- ne, rot.	schwarz Nr. II.	besgl.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	.
1. Badisches Leib- Dragoner- Regiment Nr. 20.	pone- ceau- roth Nr. II.	dgl., pone- ceau- roth Nr. II.	.	pone- ceau- roth Nr. II.	pone- ceau- roth Nr. II.	ste- ne, hell- rot.	pone- ceau- roth Nr. II.	besgl.	pone- ceau- roth Nr. II.	poneau- roth Nr. II.	.

L e r i e.

B. A u s r ü s t u n g s s t ü d i e.
Säbelkoppel und Bandolier; weiß.

Tuch- hose, Vor- stoß in den Sch- ter- näß- ten:	Be- beschlag:	S e i m .			Kettusjh- ver- zierung:	Dranzen- flagge		Sattel- über- decke, Grund- tuch: Korn- blumen- blau.	Bemerkungen.
		Schop- pen- tellen; Ge- polsterte, von	Haa- busch:	für Ge- meine (oben- unten):		für Unter- offiz. sterne:			
pone- ceau- roth Nr. II.	Mess- sing.	Dragoneradler von Messing; Devisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND".	Mess- sing.	Königl. für Kron- peter roth.	Messinge- nes, rundes Schild mit über Trophäen schweben- dem Adler.	weiß- schwarz.	weiß mit Map- pen- adler.	schwarz Nr. II.	
rosa.	Neu- sil- ber.	Dragoneradler von Neusilber; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	rosa.	
pone- ceau- roth Nr. II.	dgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	citronen- gelb.	Helmband: §. §. 168, 169
desgl.	dgl.	Dragoneradler von Neusilber mit Stern von Messing und Landeswappen in Neusilber; Devisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	rot- blau.	blau mit Map- pen- adler, auf der Wucht gestellter Stern mit neuem Landes- wappen.	schwarz Nr. II.	
desgl.	dgl.	Greif von Neu- silber; Devisenband MIT GOTT F. FUKRST U. VATER- LAND".	desgl.	weiß, für Kron- peter roth.	Messinge- nes, rundes Schild mit über Trophäen schreitendem Greifen.	gelb- roth.	weiß mit Greif mit Land- besa- map- pen.	poneceau- roth Nr. II. Zu den hinteren Ecken je eine Krone von dem- selben Tuch.	

Truppenheit:	Mütze. Grund- tuch: korn- blumen- blau. Besatz- streifen und Borten um den Rand des Deckels:	Waffenriss. Grundtuch: kornblumenblau.								Mittel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenriss.	
		Bor- stöß um Kragen und Mer- mel- auf- schläge:	Kre- mel- auf- schläge, schwei- bische:	Schulter- klappen:	Bor- stöß vorn herun- ter und an den Ta- chens- leisten:	Knöp- fe:	Kreissen, auch an den Schul- tern- nosten:	Schal- ten- reißer:	Kragen- patten:	Bor- stöß am hüte- ren Rande:	
2. Babisches Dragoner- Regiment Nr. 21.	hell- gelb. abge- run- det, hell- gelb.	-	-	hell- gelb.	hell- gelb. rot.	21,	hell- gelb.	Nickel.	glatte flü- ßerne.	hell- gelb.	hellgelb.
3. Badisches Dragoner- Regiment Prinz Karl Nr. 22.	Besatz- streifen: Schwarz Nr. II. mit von- ceau- rothen Bor- stößen um den oberen und unteren Rand; Borten um den Deckel; von- ceauroth Nr. II.	bgl., schwarz Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	schwarz Nr. II. mit von- ceau- rothen Bor- stöß.	22,	pon- ceau- roth Nr. II.	desgl.	desgl.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	-

I e r i e .

B. A u s r ü s t u n g s s t ü c k e .
Säbelkoppel und Säbelstiel: weiß.

Tuch- höfe. Vor- stoß in den Sei- ten- näh- fen:	S e l m .				Kartuschi- ver- sierung:	Lanzen- flagge		Sattel- über- decke. Grund- tuch: von blumen- blau.	Bemerkungen.
	B e - sägl.	S i e r a t :	Schup- pen- falten, ge- widmete, von	Haar- busch:		für Ge- meine (oben- unten):	für Unter- offiziere:		
pon- ceau- roth Nr. II.	Neu- sägl. der.	Greif von Neu- sägl. über; Devissenband MIT GOT- T F. FUERST U. VATER- LAND".	Mef- sing.	weiss, für Kron- pelz- rot.	Messinge- nes rundes Schild mit Über Trophäen schreiten- dem Greifen.	gelb- rot.	weiss mit Greif mit Lan- zen- sägl. kop- pen.	hellgelb.	
	besägl.	besägl.	besägl.	besägl.	besägl.	besägl.	besägl.	schwarz Nr. II, mit Vorstoß von pon- ceau- rothem Tuch Nr. II um den Rand der Decke.	

Truppen- theil:	A. Bekleidung s. Stüde. Besatz der Reithose und Stiefel von der Farbe des Schurzbesatzes am Utilia.											
	Utilia.				Pelz.				Mantel.			
	Mütze, Vorstoß um den Rand des Deckels wie um den oberen und un- teren Rand des Befehlsstreifens; von der Farbe des Utilia. Schurzbesatzes.	Grund- tuch und Kuch der Schuh- besatz:	Knebel- knöpfe und No- selten:	Kreissen, auch an den Schuh- besatz (durch- weg ge- nähter):	Grund- tuch und Kuch der Schuh- besatz:	Pelz- vor- stoss:	Füt- terer:	Gang- fahrt:	Kra- gen- pat- ten:	Schul- ter- klop- fen:	Mantel.	
Grund- tuch:	Befehl- strei- fen:	Grund- tuch:	Grund- tuch:	Grund- tuch:	Grund- tuch:	Pelz- vor- stoss:	Füt- terer:	Gang- fahrt:	Kra- gen- pat- ten:	Schul- ter- klop- fen:	Mantel.	
c. Husaren. Leib-Garde- Husaren- Regiment.	pon- ceau- roth Nr. I.	dun- kel- blau.	pon- ceau- roth Nr. I.	citro- nen- gelb. — Vorstoß: gelb- tanee- garnen.	Me- sing.	gold- ene.	dunkel- blau.	schwarz.	weiss.	citro- nen- gelb.	pon- ceau- roth Nr. I., mit einer gelb- fa- meel- gar- ne- nen Dop- pel- size.	Tom- bot.
1. Leib- Husaren- Regiment Nr. I.	schwarz Nr. I.	pon- ceau- roth Nr. II.	schwarz Nr. I.	weiss.	Neu- silber.	sil- berne.	schwarz Nr. I.	hell- grau.	dgl.	weiss.	pon- ceau- roth Nr. II.	schwarz Nr. I.
2. Leib- Husaren- Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2.	dsgl.	schwarz Nr. I.	dsgl.	dsgl. Auf den Schuh- schnü- ren ein "o" "o" mit Krone in Me- sing.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	schwarz Nr. I.	dgl.
Husaren- Regiment von Biezen Branden- burgisches) Nr. 3.	pon- ceau- roth Nr. I.	dun- kel- blau.	pon- ceau- roth Nr. I.	weiss.	dsgl.	dsgl.	dunkel- blau.	dsgl.	dgl.	dsgl.	pon- ceau- roth Nr. I.	bun- fel- blau.

L e r t e.

B. K u s s r ü s t u n g s f t ü d e.

Panzerflagge (ausg. 1. u. 2. Regt.) weiß-schwarz, Wf. weiß mit Wappenvorder. Säbelkoppel schwarz.

Dach- hose.	Husarenuniform.										Be- mer- kungen.
Vor- stoß in den Seiten- nähten:	Kol- pat:	Bierat:	Schup- pen- fellen, ge- wölbt, von	Auf- rech- tichen- der Haar- busch:	Grund- und Welt- sche:	Knoten; Schleber und Giebel:	Säbel- tasche, Quali- täten: schwarz;	Kur- tissche. Ran- dolier: weiß;	Sattel- überdecke. Bezugnahme wie am Kürass.		
pon- ceau- roth Nr. I.	pon- ceau- roth.	Gardesteva von Zombat; Devisenband „MIT GOTTF FÜR KÖNIG UND VATER- LAND 1860“.	Zom- bat.	für Unter- offiziere schwarz, weiß, jün- ger Zrom- peter roth, für Gemeine weiß.	weiß.	schwarz und weiß.	schwarz.	Ma- nendzug „Sieg“ und Krone in eckigen Worten. Säbel mit ponceau- rothem Zug bezogen.	Garde- stern von Neu- siegung.	dunkel- blau.	gegäßi, pon- ceau- roth Nr. I. In den hinteren Gütern der Garde- stern aus Neu- siegung.
pon- ceau- roth Nr. II.	bgl.	Zodlenkopf von weißen Metall; neu- silbernes Devisenband „MIT GOTTF FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.	Mei- sing.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Ma- nendzug „Sieg“ und Krone in weicher Worte. Säbel mit ponceau- rothem Zug bezogen.	Garde- stern von Neu- silber.	schwarz	ge- zad, pon- ceau- roth Nr. II. §. 169, II.
desgl.	weiß	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Ma- nendzug „Sieg“ und Krone in Neu- silber.	desgl.	desgl.	desgl., Adward Nr. I.
pon- ceau- roth Nr. I.	pon- ceau- roth.	Neusilbernes Devisenband mit der Aufschrift wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	dunkel- blau.	dgl., pon- ceau- roth Nr. I.	desgl.	

VI. Stab.

Truppen- theil:	A. Bekleidungsstücke. Besatz der Reithose und Sichel von der Farbe des Schurzbesatzes am Attila.												
	Mütze. Vorloß um den Rand des Deckels sowie um den oberen und un- teren Rand des Besatzkreisels: vor der Farbe des Attila- Schurzbesatzes.		Attila.				Pelsz. Knebelknöpfe, Rosetten, Schurzbesatz und Tressen wie am Attila.				Mantel.		
	Grund- tuch und Rücke der Schul- ternester:	Grund- tuch und Rücke der Schul- ternester:	Schnur- besatz:	Knebel- knöpfe und Ros- etten:	Tressen, auch an den Schul- ternestern (durch- weg ge- mustert):	Grund- tuch und Rücke der Schul- ternester:	Pelsz:	Fuß- stoss:	Fuß- sohle:	Gang- föhre:	Kra- gen- pat- ten:	Schul- ternester- knöp- fe:	
Husaren- Regiment von Schill (1. Schle- sches) Nr. 4.	brown.	brown.	brown.	gold- gelb.	Mes- sing.	gold- dene.	-	-	-	-	gold- gelb.	brown.	Dom- bef.
Husaren- Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommer- sches) Nr. 5.	trapp- roth Nr. I.	schwarz Nr. II.	trapp- roth Nr. I.	weiß.	Neu- silber.	sil- berne.	-	-	-	-	trapp- roth Nr. I.	trapp- roth Nr. I.	Met.
Husaren- Regiment Graf Goeben (2. Schle- sches) Nr. 6.	dunkel- grün.	pom- peau- roth Nr. II.	dunkel- grün.	citro- nen- gelb.	Mes- sing.	gold- dene.	-	-	-	-	pom- peau- roth Nr. II.	dunk- sel- grün.	Dom- bal.
Husaren- Regiment König Wilhelm I. (1. Rhein- isches) Nr. 7.	ruf- sich- blau Nr. I.	desgl.	ruf- sich- blau Nr. I.	desgl.	desgl.	desgl.	-	-	-	-	desgl.	ruf- sich- blau Nr. I.	desgl.
Husaren- Regiment Kaiser Nikolaus II. von Russland (1. Westfäl- isches) Nr. 8.	dunkel- blau.	hell- blau.	dunkel- blau.	roß. Auf dem Schädel sind zwei Kämme der Haar- mengzug „Ego“ in Neu- silber.	Neu- silber.	sil- berne.	dunkel- blau.	weiß.	hell- blau.	weiß.	hell- blau.	dunk- sel- blau. Haar- meng- zug „Ego“ in roß.	Attila.
2. Niedersächsisches Husaren- Regiment Nr. 9.	horn- blau- men- blau.	horn- blau- men- blau.	horn- blau- men- blau.	citro- nen- gelb.	Mes- sing.	gold- dene.	-	-	-	-	horn- blau- men- blau.	horn- blau- men- blau.	Dom- bal.

I e r i e .

B. A u s s t u f u n g s s t ü d e .

Langenfahne weiß-schwarz, Ums. weiß mit Wappenabder. Säbelkoppel schwarz.

Durch- hose, Vor- stoß in den Seiten- nähten:	Husarenmitthe.												Be- mer- kungen.
	Feldzeichen; schwarz und weiß. Gang- schnur: weiß, Schieber und Knebel für Unteroffiziere schwarz durchlochten.			Schärpe.			Säbel- tätsche. Schnall- riemen: schwarz.	Kar- tußhe. Ban- dolier: schwarz.	Sattel- überdecke. Beschläge wie am Stütz.				
Pol- pat;	Bierat:	Schup- pen- letten, ge- wölzte, von Glocke:	Auf- recht- stehen- der Haar- busch:	Grund- und Well- sohle:	Knoten, Schieber und Knebel:	Ver- zie- rung:	Ver- zie- rung:	Grund- tuch:	Be- satz- tuch:				
pon- ceau- rotl. Nr. II.	gold- gelb.	Messingenes Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.	Mes- sing.	für Unter- offiziere schwarz, weiß, für Kron- peter rot, für Gentlemen weiß.	weiß, schwarz und weiß.	schwarz und weiß.	No- mens- zug „MS“ und Krone in Mes- sing.	.	braun,	ge- zackt, gold- gelb.			
frapp- roth. Nr. I.	frapp- roth.	Neusilbernes Devisenband wie vor.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	frapp- roth Nr. I.	besgl., schwarz Nr. II.	Das frapp- roth ist in tarnot- tüm vollem Zardus- ton ge- halten.		
pon- ceau- rotl. Nr. II.	pon- ceau- rotl.	Messingenes Devisenband wie vor.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl., in Mes- sing.	dunkel- grün.	dg., pon- ceau- rotl Nr. II.			
besgl.	bgl.	Marientzug „M“ in Messing mit Krone und messinginem Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	ruf- sich- blau Nr. I.	besgl.			
besgl.	hell- blau.	Neusilbernes Devisenband mit der Aufschrift wie vor.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl., in Neu- silber.	dunkel- blau.	ge- zackt, hell- blau.			
besgl.	fern- blu- men- blau.	Messingenes Devisenband wie vor.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl., in Mes- sing.	fern- blu- men- blau.	dg., fern- blu- men- blau.			

A. Bekleidungsstücke.
Besatz der Westhose und Stiefel von der Farbe des Schnurbesatzes am Attila.

Truppen- heit:	Mütze. Westhose am den Rand des Deckels sowie um den oberen und un- teren Rand des Beschürtels aus: von der Farbe des Attila. Schnurbesatz:		Attila.				Betz. Knebelknöpfe, Schwanzflosse, Rosetten, Knebelknöpfe und Rosetten wie am Attila.				Mantel.		
	Grund- tuch:	Heck- fries- feste:	Grund- tuch und Schwanz- besatz:	Knebel- knöpfe und Ros- setten:	Knebel- knöpfe, auch an den Schwanz- besätzen (durch- weg ge- mästert):	Grund- tuch und Tuch der Schwanz- besätzen:	Betz- vor- stoss:	Fuß- betz:	Han- glocke:	Kra- gen- pat- ten:	Schl- itter- klop- pen:	Stud- fe:	
Magde- burgisches Husaren- Regiment Nr. 10.	dunkel- grün.	pom- pa- bou- rotth.	dunkel- grün.	citro- nen- gelb.	Met- sing.	goldene.					pom- pa- bou- rotth.	dun- kel- grün.	Tom- bol.
2. Westfäl- isches Husaren- Regiment Nr. 11.	desgl.	pom- peau- rotth Nr. II.	desgl.	weiß.	Neu- silber.	flü- herne.					pom- peau- rotth Nr. II.	desgl.	Stiel.
Thüring- isches Husaren- Regiment Nr. 12.	torn- blu- men- blau.	torn- blu- men- blau.	torn- blu- men- blau.	desgl.	desgl.	desgl.	torn- blu- men- blau.	weiß.	weiß.	weiß.	torn- blu- men- blau.	torn- blu- men- blau.	desgl.
Husaren- Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhess- isches) Nr. 13.	desgl.	pom- peau- rotth Nr. II.	desgl.	weiß.	Neu- silber Achsel- schult- ren der Ma- menz- zug "II" in Neu- silber.	desgl.	desgl.				non- peau- rotth Nr. II.	torn- blu- men- blau. Ma- menz- zug "II" rotth.	desgl.
Husaren- Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen- Homburg (2. Kurhess- isches) Nr. 14.	dunkel- blau.	desgl.	dunkel- blau.	weiß.	desgl.	desgl.					desgl.	dun- kel- blau.	desgl.

terte.

B. Ausrüstung & Kleid.

Bauernflagge weiß-schwarz, Wapp. weiß mit Wappenabber. Säbelkoppel schwarz.

Dich- höfe. Wor- stos in den Selen- nähten:	Husarenzumäge. Weldzeichen: schwarz und weiß. Fang- schwarz weiß, Säbelbar und Knebel für Unteroffiziere schwarz durchlochten.			Schärpe.			Säbel- koppel. Schwarz.	Kars- tusche. Zam- bolier: weiß	Sattel- überdecke. Verkleidung wie an Kürsa.	Bes- mer-	
	Roh- pakt:	Bierat:	Schuh- pen- letten, ge- wölkte, von Haus- busch:	Auf- recht stehen- der Haus- busch:	Grund und Bell- föje:	Knoten, Säbeler und Giebel:	Ber- zie- rung:	Ber- zie- rung:	Grunda- tuch:	Be- satz- tuch:	
pompa- dour- roth.	pom- pa- dour- roth.	Messingeness Denisenbank „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATER- LAND“.	Ref- ring.	für Unter- offiziere schwarz, weiß, für Kron- prince roth, für Gemeine weiß.	weiß.	schwarz und weiß.	schwarz und weiß.	Na- men- zug „Weiß“ und krone, in Mess- ring.	-	dunkel- grün.	ge- zackt, pom- pa- dour- roth.
pon- ceau- roth. Nr. II.	pon- ceau- roth.	Neusilbernes Denisenband wie vor.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl. in Neu- silber.	-	desgl.	bgl., pon- ceau- roth Nr. II.
desgl.	weiß.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	-	fern- blau- men- blau.	bgl., fern- blau- men- blau.
desgl.	pon- ceau- roth.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	-	desgl.	bgl., pon- ceau- roth Nr. II.
desgl.	bgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	-	dunkel- blau.	desgl.

Truppen- theil:	A. Bekleidung Stütze. Besatz der Reithose und Stiefel von der Farbe des Schnurbesatzes am Attila.											
	Attila,				Pelz, Schnabelknöpfe, Rosetten, Schnurbesatz und Bressen wie am Attila.				Mantel.			
	Grund- tuch um den Rund des Ledels sonst um den oberen und un- teren Rand des Befülltheitens: von der Farbe des Attila- Schnurbesatzes.	Grund- tuch und Tuch der Schwal- ben- nesten:	Schnur- besatz:	Knebel- knöpfe und Ros- setten:	Bressen, auch an den Schwal- ben- nestern (durch weg ge- musterth.)	Grund- tuch und Tuch der Schwal- ben- nesten:	Pelz- vor- stoss:	Füt- ter:	Gang- föhrl- te:	Grund- tuch:	Schul- ter- stöpp- fen:	
Husaren- Regiment Königin Wil- helmina der Niederlande (Hannover- sche) Nr. 15.	dunkel- blau.	citro- nen- gelb.	dunkel- blau.	weiß. Mit den Schwal- ben- nesten der Ra- menzug "III" in Neu- silber.	Neu- silber.	sil- berne.	dunkel- blau.	grau.	citro- nen- gelb.	weiß.	citro- nen- gelb.	dunkel- blau. Ra- men- zug "III" koth.
Husaren- Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schleswig- Holsteinisches) Nr. 16.	forn- blau- men- blau.	desgl.	forn- blau- men- blau.	weiß.	desgl.	desgl.	forn- blau- men- blau.	weiß.	desgl.	desgl.	desgl.	forn- blau- men- blau.
Braun- schweigisches Husaren- Regiment Nr. 17.	schwarz Nr. I.	pont- ceau- rotth Nr. II.	schwarz Nr. I.	citro- nen- gelb.	Wei- sing.	gol- dene (ge- muster- wie Garde- Infan- terie).				pont- ceau- rotth Nr. II.	pont- ceau- rotth Nr. II.	gold.

I e r i e .

B. A u s t r ü s t u n g s s t ü d e .

Langenstücke weiß-schwarz, Wiss. weiß mit Wappenadler. Säbelkoppel (ausg. Huf. 17): schwarz.

Luch- hose, Vor- stöß in den Seiten- nähten:	Schärpe.										Sattel- überdecke. Beischmuck (ausg. Huf. 17): wie am Sattel. weiß.	Be- mer- kungen.
	Schup- pen- zellen, ge- wölbt, von Roh- pat:	Bierat:	Auf- rech- stehen- der Haar- busch:	Grund und Knoten: Peit- sche:	Schleber und Giebeln:	Knebel:	Ver- zie- zung:	Ver- zie- zung:	Grund- tuch:	Bes- sat- tuch:		
pone- ceau- roth Nr. II.	citro- nen- geld.	Reisfilbernes Denischenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VÄTER- LAND“.	Mef- sing. für Unter- offiziere schwarz- weiß für Strom- peter roth, für Gemeine weiß.	weiß.	schwarz und weiß.	schwarz und weiß.	Ma- nieren- zug „  “ und Krone, in Reis- filber.	.	dunkel- blau.	ge- zackt, citro- nen- geld.	Am Bierat Wiss- zeich- nungs- band: I. §. 168, ro.	
besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	blau- men- blau.	besgl.		
besgl.	pone- ceau- roth.	Zodtenkopf von Neufilber; messingeneß Band „PENIN- SULA. SICILIEN. WATER- LOO. MARS LA TOUR“.	desgl.	für Unter- offiziere schwarz- weiß, für Strom- peter roth weiß, für Gemeine weiß.	blau.	weiß.	weiß.	 u. Krone in gelb gefäßt und mit blau seidener Schurz etwa gefäßt Pedel mit ponceau- rothem Luch be- zogen u. mit blau- gelber Borte besetzt, randum mit blau- gelber Schurz etwa gefäßt. Schnell- platten: luchtens- roth.	schwarz Nr. I.	ohne Roh- pat. In den hinteren Graden „  “ IM- MOTA FIDES“ — Ban- dolier: schwarz.	Zodten- kopf zu berne- mische: I. §. 169, II.	
		Feldzeichen: gelb und blau. Fangschmutz: für Wiss. und Gemeine gelb.										

Truppenheit:	A. Bekleidungsstücke.										Bundshose.
	Mütze. Grundtuch: dunkelblau.		Ulanen. Grundtuch: dunkelblau.								
Besatzstreifen und Vorstoß um den unteren Rand des Mands des Besatzstreifens;	Vorstoß um den oberen Rand des Mands des Besatzstreifens;	Abrag:	Vermel-auf-schläge:	Schwalbenmuster und Vorstoß der Mantua:	Epaulettschäfte:	Knöpfe:	Tressen (auch an Schwalbenmuster):	Leibblätter. Grundtuch: dunkelblau.	Patrone:	Vorstoß in den Seitenwäschten:	
d. Ulanen.											
1. Garde-Ulanen-Regiment.	pont- ceau- roth Nr. II.		edig, pon- ceau- roth Nr. II, ohne Grund- tuch- vorstoß, mit weiß- leinenen Sägen.	pont- ceau- roth Nr. II, mit einer weiß- leinenen Säge.	pont- ceau- roth Nr. II, mit einer weiß- leinenen Säge.	weiß.	Nickel.	ge- muster- te sil- berne.	pont- ceau- roth Nr. II.	weiß, mit Vor- stoß von pon- ceau- rothen Tuch Nr. II.	pont- ceau- roth Nr. II.
2. Garde-Ulanen-Regiment.	desgl.		desgl., mit gelb- fameel- garne- nen Sägen.	desgl., mit einer gelb- fameel- garne- nen Säge.	desgl.	pont- ceau- roth Nr. II.	Zom- baf.	ge- muster- te gol- dene.	desgl.	pont- ceau- roth Nr. II.	desgl.
3. Garde-Ulanen-Regiment.	citro- nen- gelb.		edig, citro- nen-gelb, ohne Grund- tuch- vorstoß, mit weiß- leinenen Sägen.	citro- nen- gelb, mit einer weiß- leinenen Säge.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	Nickel.	ge- muster- te sil- berne.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	desgl.
Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Russland (Westpreuß.) Nr. 1.	pont- ceau- roth Nr. II.		abge- rundet, pon- ceau- roth Nr. II.	pont- ceau- roth Nr. II.	weiß.	Zom- baf.	glatte goldene.	pont- ceau- roth Nr. II.	pont- ceau- roth Nr. II.	desgl.	

L e r i c.

B. Außrüstungsstüde.

Schiffspfeil und Bandolier: weiß.

Lanzenflagge: weiß und schwarz, Unteroffiziere weiß mit Wappenablder.

M a n t e l. Köpfe: wie an der Ulania.			T s c h a p f a . Wappenzichen: schwartz und weiß. Hussard: weiß, Unteroffiziere schwartz und weiß, Trompeter rot. Fanghut: weiß, Schieber und Spiegel für Unteroffiziere schwartz durchsichtig.				Spannketten. Halbmonde von Messing.			Sattel- über- decke. Grund- tuch: dunkel- blau.	
Ru- gen- patten:	Schusterklappen.		Eckrin- söhne von	Bierat:	Schop- pen- falten, ge- möchte- von	Bo- rabe- ra- gatte:	Geld:	Un- ter- fut- ter:	Ab- zel- chen von Mes- sing:	Ver- zie- zung:	Besatz- streifen und Vor- stoß:
	Tuch:	Ab- zei- chen:									
pou- ceau- roth Nr. II, mit einer weiß- leinen nen Dop- peltinge.	weiß.	.	Neu- fischer.	Garde-Adler von Neusilber mit neuübernomm Gardestern; Devisenband MIT GOT PÜ KÖENIG UND VATER- LAND*.	Tomb- holz.	weiß.	weiß.	pou- ceau- roth.	.	rie- flinge- ner Garde- stern.	pou- ceau- roth Nr. II. In den hinteren Eden der Garde- stern aus Meßling.
pou- ceau- roth Nr. II, mit einer gelb- fameel- garne- nen Dop- peltinge.	pouceau- roth Nr. II.	.	Tomb- holz.	Garde-Adler von Tombholz, Stern und Devisenband wie vor.	desgl.	pou- ceau- roth.	pou- ceau- roth.	dgl.	.	desgl.	desgl.
ciro- nen- gelb, mit einer weiß- leinen nen Dop- peltinge.	citronen- gelb.	.	Neu- fischer.	Garde-Adler von Neusilber, Stern und Devisenband wie vor.	desgl.	ciro- nen- gelb.	ciro- nen- gelb.	ciro- nen- gelb.	.	desgl.	ciro- nen- gelb. In den hinteren Eden der Garde- stern aus Meßling.
pou- ceau- roth Nr. II.	weiß.	mit krone- roth.	Mes- sing.	Wappenablder von Meßling mit einem Brust- schild und dem Namenszug "Joh." Devisenband wie vor.	Mes- sing.	weiß.	weiß.	pou- ceau- roth.	Joh mit krone.	.	pou- ceau- roth Nr. II.

A. Bekleidungsstücke.

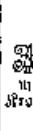
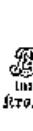
Truppenheil:	Mütze, Grundtuch: dunkelblau.		Habauk. Grundtuch: dunkelblau.								End- hose.	
	Befah- streifen und Vorstoß an den Rand des Deckels:	Vorstoß an den oberen Rand des Befah- streifens:		Ker- nel- auf- schläge:	Schul- ter- nester und Vor- wölfe der Ulanla:	Epaulet- teile: halter:		Knöp- fe:	Tressen (auch an den Schul- ternestern):	Leib- binde. Grund- tuch: dunkel- blau.	Pas- tade- ra- batte:	Vor- stoß in den Sellen- mänteln:
Ulanen- Regiment von Ragler (Schlesisches) Nr. 2.	pom- ceau- roth Nr. II.	.	abge- rundet, pom- ceau- roth Nr. II.	pom- ceau- roth Nr. II.	pom- ceau- roth Nr. II.	pom- ceau- roth Nr. II.	Zom- bat.	glatte goldene.	pom- ceau- roth Nr. II.	pom- ceau- roth Nr. II.	pom- ceau- roth Nr. II.	
Ulanen- Regiment Kaiser Alexander II. von Russland (1. Branden- burgisches) Nr. 3.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Ulanen- Regiment von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Westfälisches Ulanen- Regiment Nr. 5.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	weiß.	Mittel.	glatte silberne.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Thüringisches Ulanen- Regiment Nr. 6.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	pom- ceau- roth Nr. II.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

L e r i e.

B. A u s s t r ü f f u n g S t i c k e.

Säbelkoppel und Bandstöcke: roth.

Panzerflagge: weiß und rotroth, Unterseite weiß mit Wappenschilder.

M a n t e l. K n ö p f e: wie an der M a n t a.		Z e f j a p l a.				G p a u l e t t e n.			S a t t e l-		V e i n e r- k u n- g e n.
R e- g e n- p a t t e n:	S c h u l t e r s k a p p e n.	G e f i n- s h e n t e	B i e r a t :	S c h u- p e n- f e l l e n, g e- wöl b t e, v o n	B e- r a d e- r a- b a t t e l e	F o l d :	H u- t e r- s u b- t e r :	M i h- z e t- c h e n v o n M e s- s i n g :	S a t- t u s c h :	v e r- z i e- t u n g :	
p o n- c e a u- r o t h N r . II.	p o n c eau- r o t h N r . II.	2, g e l b .	M e s- s i n g .	W a p p e n a d l e r v o n M e s s i n g m i t e i n e m B r u s- s h i l d e u n d d e m N a m e n z u g „F R“; D e v i s e n b a n d M I T G O T T F Ü R K O E N I G U N D V A T E R- L A N D .	M e s- s i n g .	p o n- c e a u- r o t h .	p o n- c e a u- r o t h .	p o n- c e a u- r o t h .	2	-	p o n- c e a u- r o t h N r . II.
d e s g l .	c i t r o n e n- g e l b .	 mit S c r o n e, r o t h .	d e s g l .	b e s g l .	b e s g l .	c i t r o- n e n- g e l b .	c i t r o- n e n- g e l b .	d g l .	 mit S c r o n e .	-	d e s g l .
b e s g l .	h e l l b l a u .	4, r o t h .	d e s g l .	W a p p e n a d l e r v o n M e s s i n g m i t „F R“; D e v i s e n b a n d w i e v o r .	d e s g l .	h e l l- b l a u .	h e l l- b l a u .	b g l .	4	-	b e s g l .
b e s g l .	w e i ß .	5, r o t h .	N e u- s i l b e r .	W a p p e n a d l e r v o n N e u s i l b e r , s o n s t w i e v o r .	b e s g l .	w e i ß .	w e i ß .	d g l .	5	-	b e s g l .
b e s g l .	p o n c eau- r o t h N r . II.	 mit S c r o n e, g e l b .	d e s g l .	b e s g l .	b e s g l .	p o n- c e a u- r o t h .	p o n- c e a u- r o t h .	d g l .	 mit S c r o n e .	-	d e s g l .

A. Bekleidungsstücke.

Truppenheil:	Mütze, Grundtuch: dunkelblau.	Ulanen. Grundtuch: dunkelblau.								End- hose.	
	Befahr- streifen und Vorstoß um den Rand des Deckels.	Vorstoß um den oberen Rand des Befahr- streifens.	Kragen:	Mes- sels- auf- schläge:	Schul- ben- nester und Vor- stöße der Mantel:	Span- leit- seit:	Knöp- fe:	Dressen (auf den Schul- ben- nestern):	Leib- bluse. Grund- tuch: dunkel- blau.	Pas- rade- vor- halle:	
Ulanen- Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Heinißges) Nr. 7.	pon- ceau- roth Nr. II.	.	abge- rundet, pon- ceau- roth Nr. III.	pon- ceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	citro- nen- gelb.	Nickel.	glatte stil- berne.	pon- ceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.	pon- ceau- roth Nr. II.
Ulanen- Regiment Grauzu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
2. Pommers- ches Ulanen- Regiment Nr. 9.	weiß.	.	abge- rundet, weiß.	weiß.	weiß.	weiß.	Toni- dat.	glatte gol- dene.	weiß.	weiß.	desgl.
Ulanen- Regiment Prinz August von Württem- berg (Posen- sches) Nr. 10.	far- moisin- roth.	.	desgl., far- moisin- roth.	far- moisin- roth.	far- moisin- roth.	far- moisin- roth.	desgl.	desgl.	far- moisin- roth.	far- moisin- roth.	far- moisin- roth.
2. Branden- burgisches Ulanen- Regiment Nr. 11.	citro- nen- gelb.	.	desgl., citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	pon- ceau- roth Nr. II.
Altmarkisches Ulanen- Regiment Nr. 12.	Desgl.- streifen: hellblau; Vorstoß um den Rand des Deckels; weiß.	weiß.	desgl., hellblau, mit weißem Vor- stoß.	hell- blau, mit weißem Vor- stoß.	Schul- ben- nester: hell- blau; Vorstoße der Mantel: weiß.	hell- blau.	desgl.	desgl.	hell- blau, mit weißem Vor- stoß.	hell- blau, mit weißem Vor- stoß.	desgl.

L e r i c.

B. A u f s t ü n g s f ü h d e.

Säbelkoppel und Bandolier: weiß.

Ganzenslogge: weiß und schwarz, Unteroffiziere weiß mit Wappenaufdruck.

M a n t e l. Köpfe: wie an der Wanke.			S f i c h e r t u n g .				E p a u l e t t e n .			S a t t e l - Ü b e r - d e r s e .		B e i n e - k u n - g e n .
G r a - g e n - p a t t e n :	S c h u l t e r k o p p e n .	G e h i n - s t e n n e	G h i n - s t e n n e	E p a - u l e t t e n .	P a - t o b e - r a - b a t t e n .	F e l d .	U n - t e r - s u t - t e r .	M i s - s e c - h e n	M e s - s i n g .	G r u n - d u n - k e l - b l a u .	B e s a g - t r e i - f e n	
	D u c h :	A b - zei - chen:		G i e r a t :								
p o n - c e a n - r o t h	c i t r o n e n - g e l b .	7, r o t h .	s t e u - s i l b e r .	W a p p e n a d l e r v o n N e u s i l b e r m i t „F R“, D e n i s e n b a n d M I T G O T T F Ü R K Ö E N I G U N D V A T E R - L A N D .	M e s - s i n g .	c i t r o - n e n - g e l b .	c i t r o - n e n - g e l b .	p o n - c e a n - r o t h .	7	.	p o n - c e a n - r o t h	N r . II .
b e s g l .	h e l l b l a u .	8, r o t h .	b e s g l .	b e s g l .	b e s g l .	h e l l - b l a u .	h e l l - b l a u .	b e s g l .	8	.	b e s g l .	
w e i ß .	w e i ß .	9, r o t h .	M e s - s i n g .	W a p p e n a d l e r v o n M e s s i n g , s o n s t w i e v o r .	b e s g l .	w e i ß .	w e i ß .	w e i ß .	9	.	w e i ß .	
f a r - m o i s i n - r o t h .	f o r m o i s i n - r o t h .	10, g e l b .	b e s g l .	b e s g l .	b e s g l .	f a r - m o i s i n - r o t h .	f a r - m o i s i n - r o t h .	f a r - m o i s i n - r o t h .	10	.	f a r - m o i s i n - r o t h .	
c i t r o - n e n - g e l b .	c i t r o n e n - g e l b .	11, r o t h .	b e s g l .	b e s g l .	b e s g l .	c i t r o - n e n - g e l b .	c i t r o - n e n - g e l b .	c i t r o - n e n - g e l b .	11	.	c i t r o - n e n - g e l b .	
h e l l - b l a u .	h e l l b l a u .	12, r o t h .	b e s g l .	b e s g l .	b e s g l .	h e l l - b l a u .	h e l l - b l a u .	h e l l - b l a u .	12	.	h e l l b l a u , p u b e l d e n Z e l l e n b e s - l u c h s m e i g e r D o r t s b .	

Truppenart:	Mütze, Grundtuch: dunkelblau.	Ulanen.								End- hose:		
		Vorstoß um den obten Rand des Deckels:	Vorstoß um den obten Rand des Deckels:	Kragen:	Mer- mels- auf- schläge:	Schwal- ben- nestler und Vor- stoß der Mantua:	Epan- lett- halter:	Knöp- fe:	Tressen (and) an den Schwal- ben- nestern:	Gelb- Ginde. Grund- tuch: buntes blau.	Pa- rade- ra- bette:	
König- Ulanen- Regiment (L. Hannov.) Nr. 13.	weiß.	.	abge- rundet, weiß.	weiß.	weiß.	weiß.	weiß.	Nickel.	glatte filz- berne.	weiß.	weiß.	pone- ceau- roth Nr. II.
2. Hannover- isches Ulanen- Regiment Nr. 14.	far- moisin- roth.	.	desgl., far- moisin- roth.	far- moisin- roth.	far- moisin- roth.	far- moisin- roth.	desgl.	desgl.	far- moisin- roth.	far- moisin- roth.	far- moisin- roth.	
Schleswig- Holsteinisches Ulanen- Regiment Nr. 15.	citro- nen- gelb.	.	desgl., citronen- gelb.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	desgl.	desgl.	citro- nen- gelb.	citro- nen- gelb.	pone- ceau- roth Nr. II.	
Ulanen- Regiment Hennigs von Tresenfeld (Münster.) Nr. 16.	Besatz- stre- fen: hell- blau, Vor- stoß um den Rand des Deckels; weiß.	weiß.	desgl., hellblau, mit weißen Vorstoß.	hell- blau, mit weißen Vorstoß.	Schwal- ben- nestler: hellblau; Vorstoß der Mantua: weiß.	hell- blau.	desgl.	desgl.	hell- blau, mit weißen Vor- stoß.	hell- blau, mit weißen Vor- stoß.	desgl.	

I e r i e .

B. Ausrüstungsstücke.

Säbelschädel und Bandboller; weiß.

Vorzeichenstege; weiß und schwarz, Unteroffiziere weiß mit Wappenadler.

M a n t e l . Knöpfe; wie an der Ulanla.			T s h a p k a . Feldzeichen; schwarz und weiß. Sacraut: weiß, Unteroffiziere schwarz und weiß, Trompeter rot. Fangschurz; weiß, Schärpe und Spiegel sind Unteroffiziere schwarz durchdrungen.								S p a u s t e t t e n . Halbmonde von Messing.*)		S a t t e l - s c h a d e l . Grund- tuch; dunkel- blau.		Bemerkungen.
Kra- gen- paßten:	S c h u l t e r l a p p e n . T u c h :	A b - zei- chen:	S c h i r m - schiene von	S i e r a t :	S c h u p - pen- zette n , ge- widmete von	P a - ra- ra- balle:	G e b :	U n - ter- jut- ter:	A b - zei- chen von Me- ssing:	S t e - r i - ver- zung:	B e f a - k r e i s e n und V o r - s t o f f :				
weiß.	weiß.	St. mit Krone, rot.	Neu- silber.	Garde-Adler von Neu- silber mit neu- silbernen Gardestern. Devilsband MIT GOTTE FÜR KÖNIG UND VATER- LAND". **)	Mess- sing.	weiß.	weiß.	weiß.	St. mit Krone, in Mess- ing.	St. mit Krone, in Mess- ing.	weiß. In den Gedenk- tagen des Schwar- zen Adlers Ordens weiß, aber in rotem Feld.	"*) Halb- monde von Neu- silber. **) Aus- zeich- nungs- band am Sierat: I. S. 153,18 f.			
tar- moisin- rot.	tarmoisin- rot.	14, gell.	desgl.	Wappenadler von Neu- silber mit "FR" Devilsband MIT GOTTE FÜR KÖNIG UND VATER- LAND". ***)	desgl.	tar- moi- sin- rot.	tar- moi- sin- rot.	tar- moi- sin- rot.	14	tar- moisin- rot.	"*) Aus- zeich- nungs- band am Sierat: I. S. 153,18 g.				
citro- nen- gell.	citronen- gell.	15, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	citro- nen- gell.	citro- nen- gell.	citro- nen- gell.	15	citro- nen- gell.	"*) Halb- monde von Neu- silber.				
hell- blau.	hellblau.	St. mit Krone, rot.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	hell- blau.	hell- blau.	St. mit Krone.	hell- blau, zu beiden Seiten des Befat- kren- sicher Vor- stoß.					

A. Bekleidung s-

	Milie von weitem Tuch. Besatzstreifen hellgrün. Borten um den Rand des Deckels sowie um den oberen und unteren Rand des Besah- streifens:	Koller. Grundtuch: graugrün.					
		Kragen:	Hermel- aufschläge, schwe- dische;	Borten am Kragen, vorn herunter, in den Hermel- und Rücken- nähten sowie an den Taschenleisten;	Strei- fen in den gelb- fameel- garnen Röller- borten:	Tuch:	Schulterklappen.
e. Jäger zu Pferde und Stabs- ordonnanz.							
Gardkorps.	citronengelb.	hell- grün, mit einer gelb- fameel- garnen Lihe.	hellgrün, mit zwei gelb- fameel- garnenen Lihe.	hellgrün.	hell- grün.	hell- grün.	zum- bat.
Provinzial- Armee korps.	desgl.	hell- grün.	hellgrün.	bedgl.	bedgl.	bedgl.	Beim kon- tinirten Jäger- Regiment zu Pferde: Nummer (römische) der Eskadrons in Meßling; im Uebrigen: Nummer (römische) des Armee- korps in Meßling.

Lev i e.

stü d e.

		Waffenrock.							Mantel.	
		Grundstück; graugrün. Schulterklappen, Tressen, Knöpfe: wie am Koller.					Tuchhose von graugrünen Tuch.		Schulterklappen und Knöpfe: wie am Koller.	
Tressen, auch an den Schwal- ben- nestern;	Schwal- ben- nester. Tuch:	Streifen: Sternel- aufschläge, schwe- dische;	Borsth vorn her- unter und an den Taschen- leisten:	Streifen in den gelb- fameel- garnenen Koller- borten:	Schwal- ben- nester. Tuch:	Tuch:	Borsth:	Kragenpatten.		
ge- mu- ster- te gol- dene.	hell- grün.	hell- grün, mit einer gelb- fameel- garnen- nen Sige.	hellgrün, mit zwei gelb- fameel- garnenen Sitten.	hellgrün.	hellgrün.	hellgrün.	hellgrün.	hellgrün, mit einer gelb- fameel- garnenen Doppel- sige.		
glatte gol- dene.	beßgl.	hell- grün.	hellgrün.	beßgl.	beßgl.	beßgl.	beßgl.	hellgrün.		

Armeekorps:	B. Ausrüstung:				Kartusche für Revolvermunition bzw. Karabinermunition.	
	Beschlag und Mussak- spitze von	Gewölbte Schuppen- ketten und Rosetten von	Sterat:	Haar- büsch:	Tasche:	Dedel- ver- zierung:
Noch e. Jäger zu Pferde und Stabs- ordnungen. Gardekorps.						
Provinzial- Armeekorps.	besgl.	besgl.	messingener Wappen- adler mit „FR“; Devisenband: „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“.		besgl.	meß- singenes Zagdhorn.

I e r i e.

Stü d e.

Baubolier von lohgarem, angebräuntent Leder.		Schabracke und Schabrunken.	
Berzierung:	Säbelschopf.	Grundtuch:	B e s c h :
auf dem Brusttheil 2 messingene, ovale Platten. Auf der oberen derselben der preußische Wappen- ablev, auf der unteren der Namenszug "JY" "M" mit Königskrone in Messing. An der oberen Platte eine messingene Kette mit Pfeife. An der linken Seite der unteren Platte eine messingene Hülse für die Pfeife.	von lohgarem, angebräuntent Leder.	graugrün.	gelbkleinelgarnene Borte. Zu den hinteren Enden der Schabracke und auf dem Grun- tuch der Schabrunken der messingene Garde- stern.
desgl.	desgl.	desgl.	gelbkleinelgarnene Borte. Zu den hinteren Enden der Schabracke kein kombinirtes Jäger-Regiment zu Pferde: Nummer (römische) der Eskad- ronen in Messing; im Uebrigen: Nummer (römische) des Armeekörps. Auf den Schabrunken kein Abzeichen.

VI. Kaval.

Truppenteil:	A. Bekleidung											
	Mütze.				Waffen-				Ausrüstung			
	Grund- tuch:	Bes- satz: streif- sen:	Vor- stoß: um den oberen und un- teren Rand des Deckels:	Bor- stoß um den oberen und un- teren Rand des Besatz- streif- sens:	Grund- tuch:		Form:	Tuch:	Vor- stoß:	Einh:	Bor- stoß:	
I. Leibgardegarde.												
Erster Zug.	dunkel- grün.	torn- blau- men- blau.	pon- ceau- rotth. Nr. II.	pon- ceau- rotth. Nr. II.	dunkel- grün.	edig.	torn- blau- men- blau, mit einer gelb- fameel- garne- nen Litze.	pon- ceau- rotth. Nr. II.	torn- blau- men- blau, mit einer gelb- fameel- garne- nen Litze.	pon- ceau- rotth. Nr. II.	pon- ceau- rotth. Nr. II.	
Zweiter Zug.	weißes Tuch.	far- moisin- rotth.	far- moisin- rotth.	a) weißer Kästch., mit far- moisin- rotthem Schnü- ffler im Schoß. b) dun- kel- blauß Tuch.	desgl.	far- moisin- rotth., mit einer weiß- leinen Doppel- litze.	weiß.	far- moisin- rotth., mit einer weiß- leinen Doppel- litze.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

L e r i e.

ſt ü d e.

r o ß.

Zumhose.

Vor- ſtoß vom her- unter und an den Zar- ſchen- leisten:	Schulterklappen.			Knöp- fe:	Tief- ſen:	Schiel- band:	Vorſtoß in den Seiten- nähten:	Bemerkungen.
	Tuch:	Vor- ſtoß:	Ab- zei- chen:					
pou- ceau- roth Nr. II.	fern- bla- men- blau.		mit Krone, in Meh- ſting.	Torn- baf.	gemu- ſterte gol- dene.	weiß, mit Silber und ſchwarzer Seide durch- ſtocht- en.	pounceauroth Nr. II.	
Kar- moifin- roth.	weiß.	Kar- moifin- roth.		Reu- ſilber.	gemu- ſterte ſil- berne.	desgl.	Karmoisinroth.	
desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	desgl.	desgl.		

VI. Maßstab

Truppenteil:	A. Bekleidungsstücke.				B. Ausrüstung		
	Mütze:	Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.			Helm		
		Hose:	Kragenpalten.		von	Beschlag:	Sierat:
		Tuch:	Krag:	Borsth:			
Nach d. Leibgendarmerie.							
Erster Zug.	Kirzen.	Kornblumenblau, mit einer gelbfärbigen garnünen Doppellitze.			vermitteltem Stahl.	Zumtak.	Garbestern von Neusilber mit schwarz emalisierten Adler in goldenem Felsde, um den Stern das Denisenband „MIT GOTTFÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860“.
Zweiter Zug.	desgl.	Karmosinrot, mit einer weißleinenen Doppellitze.			desgl.	desgl.	desgl.

I e r i c.

v ü s t u n g s st ü d i e.

		Sübelkoppel und Bandalier:	Kartusche, verzierung:	Sattel- überdecke (Form wie Dragone).		Schabracke und Schabrunken (Form wie Kürassiere).		Bemerkungen.
Schup- pen- ketten, ge- wölbte, von	Haar- busch z.;			Grund- farb:	Besatz:	Grund- farb:	Besatz:	
Zom- bal.	Statt Haar- busch: Auf- satz- Adler von Zom- bal.	weiß, Koppel- schloß mit Garde stern.	Wessingener Garde stern.	dunkel- grün.	zwei torn- blumen- blaue Be- satzstreifen, dazwischen ein pom- peau rother Streifen; an den äußeren Seiten der blauen Streifen ein pom- peau rother Vorstoß.	.	.	
desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.	.	far- moisin- rot.	wie beim Garde- kraf- ster He- giment, jedoch mit far- moisin- rotem Strei- fen zwi- schen den beiden Vorten.	

		A. Bekleidungsstücke.							
Truppenheil:	Mütze. Grundtuch: dunkelblau; Besatzstreifen: schwarz Nr. II. Vorstoß um den Rand des Deckels und die Mänder des Besatz- streifens:	Waffenrock.						Mantel.	
		Kra- gen: von Kra- genamt Tuch Nr. II mit Besatz von ponceaurottem Tuch Nr. II:	Ärmel- aufschla- ge: geschnie- digte:	Schulterklappen.		Tressen (auch an den Schwal- ben- nestern):	Schwal- ben- nest mit Tressen- befah; Tuch:	Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.	
				Tuch:	Mit- zeichn.: -			Tuch:	Vorstoß:
1. Garde- Feldartillerie- Regiment.	ponceau- rot Nr. II.	etig, mit gelb- farneel- far- nenen gar- nenen Lizen.	mit gelb- farneel- far- nenen gar- nenen Lizen.	weiß, mit fahrende Vor- stoß aus pon- ceau- rot- them Tuch Nr. II.	Stab und fahrende Abthei- lungen: Länglich runde Granate mit Rez- fäden und 3 Flam- men; R- Abthei- lung: lange Granate mit 1 Flamme; rot.	gemu- sterter gol- dene.	schwarz; Nr. II.	schwarz Nr. II., mit einer gelb- kameel- garneren Doppellihe,	-
2. Garde- Feldartillerie- Regiment.	desgl.	desgl.	desgl.	pon- ceau- rot Nr. II.	runde, in 6 Felder getheilte Granate mit 1 Flamme; cirron- gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	-
3. Garde- Feldartillerie- Regiment.	desgl.	desgl.	desgl.	cirro- nen- gelb.	runde, glatte Gra- nate mit 3 Flam- men; rot.	desgl.	desgl.	desgl.	-
4. Garde- Feldartillerie- Regiment.	desgl.	desgl.	desgl.	hell- blau.	Stab und fahrende Ab- theilung: runde, glatte Granate mit 1 Flamme; R-Abthei- lung: lange Granate ohne Flamme; rot.	desgl.	desgl.	desgl.	-

artillerie.

B. Ausstattungsstücke.						Bemerkungen.
G e l m mit Kussatzfugen.			Mantel- riemen, Reibriemen, Säbelkoppel, Karthisch- bandosier:	Kattusch- ver- gierung:		
Bes- schlag:	Gitterat:	Schup- pen- ketten, ge- wölbte, von	Haar- busch:			
Zom- bal.	Garde-Adler von Zombal mit neusilbernen Garde- stern; Devisenband MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATER- LAND ^a .	Zom- bal.	Unter- offiziere u. Gemeine weiss, Trompeter rot.	weiss.	Weiß- fingener Garde- stern.	
besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
desgl.	besgl.	desgl.	besgl.	desgl.	desgl.	

A. Bekleidungsstücke.

Truppenteil:	Wüste. Grundtuch: dunkelblau. Reichtücher: schwarz Nr. II. Vorstoß von den Rand des Deckels und die Ränder des Verkäf- stoffs:	W a s s e n t u c h .						M a n t e l . Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffentod.
		Kra- gen:	Marmel- anfischlä- ge, gelbrosa oder dilute:	S ch u l t e r k l a p p e n .	B r e s s e n (auch) an den Schul- ternesten:	S ch w a l - ben- nestet mit Bressen- besatz; auch:	K r a g e n p a t t e n .	
		vor schwergem Tuch Nr. II mit Vorstoß von ponceaurotbraun Tuch Nr. II:		A b - zeichen:				
Feldartillerie- Regiment Prinz August von Preußen (1. Litauisches) Nr. 1.	ponceau- rot Nr. II.	ab- ge- run- det.		weiß,	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; roth.	glatte gol- dene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.
1. Pommersches Feldartillerie- Regiment Nr. 2.	desgl.	desgl.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Feldartillerie- Regiment General-Feld- zeugmeister (1. Brandenbur- gisches) Nr. 3.	desgl.	desgl.		pon- ceau- rot Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; gelb.	desgl.	desgl.	desgl.
Feldartillerie- Regiment Prinz- Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg- isches) Nr. 4.	desgl.	desgl.		desgl.	 darunter kleine, runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme; gelb.	desgl.	desgl.	desgl.
Feldartillerie- Regiment von Pobeditski (1. Nieder- sächsisches) Nr. 5.	desgl.	desgl.		citro- nen- gelb.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; roth.	desgl.	desgl.	desgl.

artillerie.

B. Ausrüstungsstüde.

G e l m mit Kussackflügel.				Mantel- riemen, Leibriemen, Säbelkoppel, Kartusche- bandolier:	Rathaus- ver- zierung:	V e r m e r k u n g e n .
Ber- schie- ßtag:	S i e r a t :	Schup- pen- leisten, ge- wölbte, von	Haa- rbusch:			
Meß- sing.	Wappenaudler von Meßing mit einem Brustschilde und dem Namenszuge „F“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Meß- sing.	Unter- offiziere u. Gemeine schwarz, Trompeter roth.	weiß.	Meß- singene Granate, darin der Namens- zug „F“ mit Krone.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung.
desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung. Helmrand „COLBERG 1807“ für die 1. reit. Batt.: §. §. 158, 13.
desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung. Helmrand „COLBERG 1807“ für die 6. Batt.: §. §. 158, 13.
desgl.	Wappenaudler von Meßing mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	Unter- offiziere u. Gemeine schwarz, Trompeter roth.	desgl.	desgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung.

A. Beleidungsstücke.

Truppenteil:	Mütze. Grundlich: buntfleckig; Besatzteile: schwarz Nr. II. Vorstoß um den Rand des Deckels und die Ränder des Beifas- tzelins:	Waffenrock.				Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.		
		Kra- gen: Metall- ausführ- ung, ohne- die:	Schulterklappen.	Tuch:	Ab- zeichen:	Kreiss- tauch an den Schwal- ben- nestern);	Schwal- ben- nester mit Kreiss- tauch; Tuch:	Tuch:
Feldartillerie- Regiment von Beuder (1. Schlesisches) Nr. 6.	poucneau- roth Nr. II.	ab- ge- run- det.	cito- nen- gelb.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; roth.	glatte gol- dene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	.
1. Westfälisches Feldartillerie- Regiment Nr. 7.	desgl.	desgl.	.	hell- blau.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Feldartillerie- Regiment von Holzendorff (1. Hessisches) Nr. 8.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Feldartillerie- Regiment General- Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig(holz)) Nr. 9.	desgl.	desgl.	.	weiß.	desgl.	desgl.	desgl.	.
Feldartillerie- Regiment von Scharnhorst (1. Hannover- (holz)) Nr. 10.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	.
1. Kurhessisches Feldartillerie- Regiment Nr. 11.	desgl.	desgl.	.	pou- cneau- roth Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; gelb.	desgl.	desgl.	.

artillerie.

B. Ausrüstungssstücke.

G e l m mit Kuffaßflügel.				Mantel- riemen, Leibriemen, Säbelkoppel, Kartusche- bandolier:	Kutschfj- ver- zierung:	Bemerkungen.
Be- schlag:	S i e r a t:	Schup- pen- leisten, ge- wölhte, von	Haar- busch:			
Met- flüg.	Wappenadler von Metzling mit einem Brustschild und dem Namenszug „F“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖENIG UND VATERLAND“.	Met- flüg.		metß.	Metz- lingene Granate, darin der Namens- zug „F“ mit Krone.	
besgl.	Wappenadler von Metzling mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖENIG UND VATERLAD“.	besgl.	Unter- offiziere u. Gemeine schwarz, Trompeter roth.	besgl.	besgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung.
besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.
besgl.	besgl.	besgl.		besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	Unter- offiziere u. Gemeine schwarz, Trompeter roth.	besgl.	besgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung. Helmrand: s. S. 158, 13 u. 192.
besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung.

A. Bekleidungsstücke.

Truppenteil:	Mäntel. Grundtuch: dunkelblau; Büschkreisen: schwarz Nr. II. Vorstoß um den Rand des Deckels und die Ränder des Beschäf- tigten:	Waffenrock.					Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.	
		Kragen; Kern- ausführ- ung;	Kern- ausführ- ung;	Schulterklappen.		Tressen (auch an den Schwal- ben- nesten); Tuch;	Schwal- ben- nester mit Tressen- befäh.; Tuch;	Tuch;
				Zug:	Ab- zeichen:			
1. Badisches Feldartillerie- Regiment Nr. 14.	ponceau- roth Nr. II.	ab- ge- run- det.	-	pon- ceau- roth Nr. II.	Krone, darunter runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, gelb.	glatte gol- dene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.
1. Ober- pfälzisches Feld- artillerie- Regiment Nr. 15.	desgl.	desgl.	-	desgl.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- mentss- nummer; gelb.	desgl.	desgl.	desgl.
1. Ostpreußisches Feldartillerie- Regiment Nr. 16.	desgl.	desgl.	-	weiß.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- mentss- nummer; roth.	desgl.	desgl.	desgl.
2. Pommersches Feldartillerie- Regiment Nr. 17.	desgl.	desgl.	-	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Feldartillerie- Regiment General- Feldzeugmeister (2. Brandenbur- gisches) Nr. 18.	desgl.	desgl.	-	pon- ceau- roth Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- mentss- nummer; gelb.	desgl.	desgl.	desgl.
1. Thüringisches Feldartillerie- Regiment Nr. 19.	desgl.	desgl.	-	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

artillerie.

B. Ausrüstungsstücke.

H e l m mit Aufsatzkugel.				Mantel- riemen, Selbriemen, Säbelkoppel, Katusch- bandolier:	Katusch- ver- steckung:	Bemerkungen.
Ber- schießg.	B i e r a t:	Schup- pen- ketten, ge- wölkte, von	Haar- busch:			
Mef- sing.	Greif von Messing; Devisenband „MIT GOTT F. FUERST U. VATERLAND“.	Mef- sing.	Unter- offiziere u. Gemeine Schwarz, Trompeter roth.	Schwarz.	Mef- singene Granate, darin der Namens- zug „FR“ mit Krone.	Den Haarbusch führt das ganze Regiment.
besgl.	Wappendreher von Messing mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	besgl.	besgl.	weiß.	besgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung.
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	

Truppenteil:	Miliz. Grundtuch: dunkelblau. Büschstreifen: schwarz Nr. II. Borsth um den Rand des Deckels und die Ränder des Beigab- streifens:	A. Bekleidungsstücke.							
		W a s s e n r o c h .				M a n t e l .			
		Kra- gen:	Kremel- ausgeschnei- det:	S ch u l t e r k l a p p e n .	B r e s s e n (auch an den Schoal- ben- nestern):	S ch o a l - b e n - n e s t e r mit Bressen- besatz; Tuch:	S ch u l t e r k l a p p e n u n d K n ö p f e :	wie am W a s s e n r o c h .	
1. Posenisches Feldartillerie- Regiment Nr. 20.	ponceau- roth Nr. II.	ab- ge- zun- det.		cirro- nen- gelb.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; roth.	glatte gol- dene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	
Feldartillerie- Regiment von Glaubitz (1. Ober- schlesisches) Nr. 21.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Westfälisches Feldartillerie- Regiment Nr. 22.	desgl.	desgl.	.	hell- blau.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Rheinisches Feldartillerie- Regiment Nr. 23.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
Holsteinisches Feldartillerie- Regiment Nr. 24 (ausgen. 3. Batt.).	desgl.	desgl.	.	weiß.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Hannoversches Feldartillerie- Regiment Nr. 26.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
1. Nassauisches Feldartillerie- Regiment Nr. 27 Oranien.	desgl.	desgl.	.	hell- blau.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Habsburgisches Feldartillerie- Regiment Nr. 30.	desgl.	desgl.	.	pon- ceau- roth Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; gelb.	desgl.	desgl.	desgl.	

artillerie.

B. Ausrüstungsstücke.

H e l m mit Aufzähnigel.				Mantel- riemen, Leibriemen, Säbelkoppel, Kartuschk- bandolier:	Karthusch- ver- sierung:	Bemerkungen.
Be- schlag:	B i e r a t :	S ch u p - p e n - l e t t e n , ge- wölbte, von	H a a r - b a s i g :			
Met- sung.	Wappenschild von Messing mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖENIG UND VATERLAND“.	Met- sing.	.	weiss.	Met- sungene Granate, darin der Namens- zug nach mit Krone.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	Greif von Messing; Devisenband „MIT GOTT F. FUERST U. VATERLAND“.	desgl.	.	schwarz.	desgl.	Helmband „COLBERG 1807“ für die 2. Batt.: f. §. 158, 18.

Truppentheil:	Mütze. Grundtuch: dunkelblau. Belässtreifen: Schwarz Nr. II. Vorstoß und der Rand des Deckels und die Rückwand des Belässtreifens:	A. Bekleidungsstücke.						Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.	
		Waffenrock.							
		Kra- gen: von Schwarzem Tuch Nr. II mit Vorstoß von ponceaurotem Tuch Nr. II:	Marmel- aufsätzen gekenn- zeichnet:	Schulterklappen:	Tressen- tauch an den Schul- ternestern:				
1. Unter- fränkisches Feldartillerie- Regiment Nr. 31.	ponceau- roth Nr. II.	ab- ge- run- det.		pon- ceau- roth Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; gelb.	glatte gol- dene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	
1. Lothringisches Feldartillerie- Regiment Nr. 33.	desgl.	desgl.		citro- nen- gelb.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; roth.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Lothringisches Feldartillerie- Regiment Nr. 34.	desgl.	desgl.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
1. Westpreußisches Feldartillerie- Regiment Nr. 35.	desgl.	desgl.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Westpreußisches Feldartillerie- Regiment Nr. 36.	desgl.	desgl.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Litauisches Feldartillerie- Regiment Nr. 37.	desgl.	desgl.		weiß.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
Vorpommersches Feldartillerie- Regiment Nr. 38.	desgl.	desgl.		desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	

a r t i l l e r i e.

B. A u s r ü s t u n g s s t ü d e.

H e l m mit Aufsatzkugel.				Mantel- tienten, Leibritterien, Säbelkoppel, Kartuschen- bandolier:	Kutsch- ver- zierung:	Bemerkungen.
Bes- schlag:	Zierat:	Schup- pen- fetzen, ge- wölbt, von	Haa- rbusch:			
Mes- sing.	Wappenadler von Messing mit „FR“; Devisenband „MIT“ GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Mes- sing.	.	weiß.	Mes- singene Granate, darin der Ramen- zug weiß mit Krone.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	Unter- offiziere u. Gemeine schwarz, Trompeter rot.	desgl.	desgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung.
desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl. Helmband „COLBERG 1807“ für die 1. Batt. und die 2. reit. Batt.: I. §. 158, ss.
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	

Truppenheit:	Mütze, Grundlich: dunkelblau; Gefäßstreifen: schwarz Nr. II. Borlok um den Rand des Deckels und die Ränder des Beifabs- kretzens:	Waffenrock.						Mantel.	
		Kra: Kremel- aufschla- ge: ge- schwe- digte:	Schulterklappen.		Tressen (auch an den Ärmeln- hosen):	Schul- ternester mit Tressen- besatz; Lücke:	Mantel.		
			Kra: von schwarzem Lack Nr. II mit Borlok von ponceaurottem Lack Nr. II:	Lücke:	Abe- zeichnen:		Kra: Lücke:	Borlok:	
Altmarkisches Feldartillerie- Regiment Nr. 39.	ponceau- rotth Nr. II.	ab- ge- wun- det.		pon- ceau- rotth Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- mentis- nummer; gelb.	glatte gol- dene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	
Altmarkisches Feldartillerie- Regiment Nr. 40.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Nieders- sächsisches Feldartillerie- Regiment Nr. 41.	desgl.	desgl.	.	citra- nen- gelb.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- mentis- nummer; rotth.	desgl.	desgl.	desgl.	
2. Schlesisches Feldartillerie- Regiment Nr. 42.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
Clevesches Feldartillerie- Regiment Nr. 43.	desgl.	desgl.	.	hell- blau.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
Trietsches Feldartillerie- Regiment Nr. 44.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
Lauenburgisches Feldartillerie- Regiment Nr. 45.	desgl.	desgl.	.	weiß.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
Niedersächsisches Feldartillerie- Regiment Nr. 46.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	

a r t i l l e r i e.

B. Ausrüstungsstücke.

H e l m mit Waffenzugel.				Mantel- riemen, Leibriemen, Säbelkoppel, Kartuschen- bandolier:	Kartusche- ver- sierung:	Bemerkungen.
Bes- schlag:	Sterat:	Schup- pen- fetzen, ge- wölzte, von	Haa- rbusch:			
Meß- zug.	Wappenaudler von Meßling mit „FR“; Denisenband; „MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Meß- ling.		weiß.	Meß- zogene Granate, darin der Namens- zug „EGG“ mit Krone.	
besgl.	besgl.	besgl.		besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.		besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	Unter- offiziere u. Gemeine schwarz; Trumpelet- rot.	besgl.	besgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der zuliegenden Abtheilung.
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	Heimband für die 1., 4., 5. u. 6. Batt.: s. S. 168, 1st.

A. Bekleidungsstücke

Truppenheil:	Mütze, Grundlich: dunkelblau. Bordstreifen: schwarz Nr. II. Borsthör um den Rand des Deckels und die Männer des Belag- streifens:	Waffenrock.					Mantel.	
		Kra- gen: von Schwei- zezeug:	Tornesch- näpfchen: von Schwei- zezeug Nr. II mit Bordstör von ponceaurotbraunem Tuch Nr. II:	Schulterklappen:	Kreisen (auch an den Schal- ken- nestern):	Schal- ken- nester mit Kreisen- befest.; Tuch:	Kragenpatte:	Borsthör:
2. Kurhessisches Feldartillerie- Regiment Nr. 47.	ponceau- rot Nr. II.	ab- ge- run- det.		pon- ceau- rot Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; gelb.	glatte goldene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.
3. Habsisches Feldartillerie- Regiment Nr. 50.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
2. Ober- Sächsisches Feldartillerie- Regiment Nr. 51.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
2. Ostpreußisches Feldartillerie- Regiment Nr. 52.	desgl.	desgl.	.	weiß.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; rot.	desgl.	desgl.	desgl.
Hinter- pommersches Feldartillerie- Regiment Nr. 53.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Neumärkisches Feldartillerie- Regiment Nr. 54.	desgl.	desgl.	.	pon- ceau- rot Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; gelb.	desgl.	desgl.	desgl.

artillerie.

B. Ausstattungsstücke.

G e l m mit Nasstagel.				Mantel- rienteen, Leibketten, Säbelkoppel, Kartuschk- händolter:	Karthusch- ver- sierung:	Bemerkungen.
Bes- schlag:	Bierrat:	Schup- pen- ketten, ge- wölzte, von	Haar- busch:			
Mess- sing.	Wappenablder von Meining mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“.	Mess- sing.		weiß.	Mess- singene Granate, darin der Namens- zug „FR“ mit Krone.	
besgl.	Greif von Messing; Devisenband „MIT GOTT F. FUERST U.VATERLAND“.	besgl.		schwarz.	besgl.	
besgl.	Wappenablder von Meining mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“.	besgl.		weiß.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.		besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.		besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.		besgl.	besgl.	

Truppenteil:	Mütze. Grundtuch: dunkelblau. Besatzteile: schwarz Nr. II. Borsthof und der Rand des Deckels und die Ränder des Besatz- streifens;	A. Bekleidungsstücke							
		Waffenrock.				Mantel.			
		Kra- gen: von schwarzen Luch Nr. II mit Borsthof von ponceaurottem Luch Nr. II;	Urmel- ansicht- gesäuge- bische:	Schulterklappen.	Kreß- tauch an den Schul- ternestern	Schul- ternester mit Kreß- befäh; Luch:	Ecken- tauch an den Schul- ternestern	Kragenpatte-	Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.
2. Thüringisches Feldartillerie- Regiment Nr. 55.	ponceau- rot Nr. II.	ab- ge- rum- det.		pon- ceau- rot Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; rot.	glatte gol- dene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	
2. Posenisches Feldartillerie- Regiment Nr. 56.	besgl.	besgl.		citro- nen- gelb.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; rot.	besgl.	besgl.	besgl.	
2. Oberschlesisches Feldartillerie- Regiment Nr. 57.	besgl.	besgl.		besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	
Mindensches Feldartillerie- Regiment Nr. 58.	besgl.	besgl.		hell- blau.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	
Bergisches Feldartillerie- Regiment Nr. 59.	besgl.	besgl.		besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	
Ostpreußisches Feldartillerie- Regiment Nr. 62 (ausgen. 2. u. 3. Batterie).	besgl.	besgl.		weiß.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	
2. u. 3. Batterie des Ostpreußischen Feldartillerie- Regiments Nr. 62.	besgl.	besgl.		besgl.	Stone mit „A“, darunter kleine, runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme; rot.	besgl.	besgl.	besgl.	

artillerie.

B. Ausstattungsstücke.

Be- schlag:	Heim mit Hufschuhfugel.			Mantel- riemen, Leibriemen, Säbelkoppel, Kartuschen- bandoller:	Kartuschen- ver- zierung:	Bemerkungen.
	Sierat:	Schup- pen- fetzen, ge- wölkte, von	Haar- busch:			
Mef- sing.	Wappendarler von Meßing mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“.	Meß- sing.	.	weiß.	Meß- singene Granate, darin der Namens- zug „FR“ mit Krone.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	Wappendarler von Meßing, auf der Brust neu silberner Stern mit dem alten burgischen Wappen in Neusilber; Devisenband wie vor.	desgl.	.	desgl.	desgl.	

Truppenteil:	A. Bekleidungsstücke.							
	Waffenrock.				Mantel.			
	Mütze. Grundtuch: dunkelfleisch. Bekleidtreffen: schwarz, Nr. II. Vorstoß um den Kragen des Deckels und die Männer des Besatzes freileidend;	Grundtuch: dunkelblau. herunter und an den Taschenleisten; ponceau- roth Nr. II. Knöpfe: Combat.	Schusterklappen. Tuch: von schwärzlichem Luch Nr. II mit Vorstoß von ponceaurothem Luch Nr. II;	Tressen (lang an den Schal- ben- nester mit Tressen- beläuf; Luch); Ab- zeichen:	Schal- ben- nester mit Tressen- beläuf; Luch;	Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.	Kragenspatzen.	
2. Nassauisches Feldartillerie- Regiment Nr. 63.	ponceau- roth Nr. II.	ab- ger- un- det.	hell- blau.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; roth.	glatte gold- ene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	.
4. Badisches Feldartillerie- Regiment Nr. 66.	besgl.	besgl.	.	pon- ceau- roth.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; gelb.	besgl.	besgl.	besgl.
2. Unter- Eläffisches Feldartillerie- Regiment Nr. 67.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	.
3. Volhringisches Feldartillerie- Regiment Nr. 69.	besgl.	besgl.	.	citro- nen- gelb.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; roth.	besgl.	besgl.	besgl.
4. Volhringisches Feldartillerie- Regiment Nr. 70.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	.
Feldartillerie- Regiment Nr. 71 Groß-Königsh.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	.
Feldartillerie- Regiment Nr. 72 Hochmeister.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	.

artillerie.

B. Ausrüstungsstücke.

H e i m mit Rüsselzugel.				Mantel- riemen, Leibriemen, Säbelstoppel, Kartuschen- bandolier:	Kartuschen- tierung:	Bemerkungen.
Be- schlag:	B i e r a t:	Schup- pen- letten, ge- wölzte, von	H u a r- busch:			
Mef- sing.	Wappendarler von Meßling mit „FR“; Devilsenband „MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Meß- sing.	.	weiß.	Meß- lingene Granate, darin der Namens- zug „FR“ mit Krone.	
besgl.	Greif von Meßling; Devilsenband „MIT GOTT F. FUERST U. VATERLAND“.	besgl.	.	schwarz.	besgl.	
besgl.	Wappendarler von Meßling mit „FR“; Devilsenband „MIT GOTTFÜR KOENIG UND VATERLAND“.	besgl.	.	weiß.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	
besgl.	besgl.	besgl.	.	besgl.	besgl.	

Truppenheit:	A. Bekleidungsstücke.							
	Waffenrock.				Mantel.			
	Mütze. Grundfarb: dunkelblau. Schärpenfarb: schwarz Nr. II. Borsthörn um den Rand des Deckels und die Männer des Belah- streifens:	Kra- gen: von schwarzen Loden Nr. II mit Borsthörn von ponceaurottem Loden Nr. II;	Kremel- aufschla- ge schwär- zliche:	Schulterklappen.	Kreisen (auch an den Schal- lern- nestern); Kreis- belag: Loden:	Schal- len- nester mit Kreis- belag: Loden:	Kragenpatten.	Borsthörn:
Mosirisches Feldartillerie- Regiment Nr. 73.	ponceau- rot Nr. II.	ab- ge- tun- det.	weiß.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; roth.	glatt gol- dene.	schwarz Nr. II.	schwarz Nr. II.	-
Torgauer Feldartillerie- Regiment Nr. 74.	besgl.	besgl.	-	pon- ceau- rot Nr. II.	runde, glatte Gra- nate mit 1 Flamme, darunter die Regi- ments- nummer; gelb.	besgl.	besgl.	besgl.
Blankenfelser Feldartillerie- Regiment Nr. 75.	besgl.	besgl.	-	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	-
5. Badisches Feldartillerie- Regiment Nr. 76.	besgl.	besgl.	-	besgl.	besgl.	besgl.	besgl.	-
Feldartillerie- Schießschule.	besgl.	edig, mit gelb- far- neel- gar- nenen Ligen.	mit gelb- far- neel- gar- nenen Ligen.	besgl.	Edig, gelb.	gemu- sterte gol- dene.	besgl.	schwarz Nr. II. mit einer gelb- farneel- garbenen Doppelligne.

artillerie.

B. Ausrüstungssstücke.

H e l m mit Wussackfugel.				Mantel- riemen, Leibriemen, Säbelstoppel, Kartuschen- bandolier:	Kartusche- ver- zierung:	Bemerkungen.
Be- schlag:	Gierat:	Schup- pen- ketten, ge- wölzte, von	Haa- rbusch:			
Meß- sing.	Wappenhelm von Messing mit „FR“; Denienband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Meß- sing.		weiß.	Meß- singene Granate, darin der Namens- zug „FR“ mit Krone.	
desgl.	desgl.	desgl.	Unter- offiziere u. Gemeine schwarz, Trompeter rot.	desgl.	desgl.	Haarbusch nur für die Mannschaften des Regiments- stabes und der reitenden Abtheilung.
desgl.	desgl.	desgl.	.	desgl.	desgl.	
desgl.	Grelf von Messing; Denienband „MI GOTT F. FUERST U.VATERLAND“.	desgl.	.	schwarz.	desgl.	
Zom- bat.	Garde-Möhr von Zombat mit neu- silberinem Garde- stern; Denienband „MIT GOTT FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Zom- bat.	Unter- offiziere u. Gemeine weiß, Trompeter rot.	weiß.	Meß- singener Garde- stern.	

A. Bekleidungsstücke.

Truppenteil:	M a g e. Grundtuch: dunkelblau. Besatzstreifen: schwarz Nr. II.	W a f f e n r o d .							
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceaurot Nr. II. Knöpfe: Tombat.							
		Kragen	Nermel- ausschläge	Mer- mel- patten:	Schulter- Nappen		Dressen:	Schwalbennester von schwarzen Tuch Nr. II.	
	Vorstoß um den Rand des Deckels sowie um den oberen und unteren Rand des Be- satzstreifens:	von schwarzem Tuch Nr. II mit Vorstoß von ponceaurothem Tuch Nr. II.			Tuch:	Nb- zeichen:			Vesah: Frau- jen:
Garde- Fuzartillerie- Regiment.	ponceaurot Nr. II.	edig, mit gelb- kameel- garnenen Ringen.	schwe- drige, mit gelb- kameel- garnenen Ringen.		weiß.		ge- musterte goldene.	ge- musterte goldene	goldene oder gelb- kameel- garnene Vorte.
Fuzartillerie- Regiment von Linger (Ostpreußisches) Nr. 1, Fuzartillerie- Regiment von Gindersin (Pommersches) Nr. 2, Fuzartillerie- Regiment General- Feld- zeugmeister (Branden- burgisches) Nr. 3 und Fuzartillerie- Regiment von Dieskau (Schlesisches) Nr. 6.	desgl.	abge- rundet.	branden- burgische.	dunkel- blau.	desgl.	Mun- ner des Regi- ments, rot.	glatte goldene.	glatte goldene Tresse oder weiße Vorte.	
Fuzartillerie- Regiment Ende (Magde- burgisches) Nr. 4, Fuzartillerie- Regimenter Nr. 5, 7, 8 bis 11, 13 und 15.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

artillerie.

B. Ausrüstungsstücke.

M a n t e l, Schulterklappen und Küppfe: wie am Waffenrock.		H e l m mit Kusschädel.				T r o g e - riemen, Leib- riemen u. c.	Bemerkungen.
Kragenpatzen.		B e - f ch l i n g des Kopfes und Kinn- rie- mend:	B i e r a t :	S c h w - p e n - f e l l e n , flache, von	H a a r - b u s h :		
Z u f j :	V o r s l o p :						
schwarz Nr. II., mit einer gelb- lanceel- garnenen Doppelliane.	.	Alumi- nium- bronze.	Garde-Adler von Tom- bal mit neuüberinem Gardestern; Devisenband „MIT GOTTF FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	Alumi- nium- bronze.	weiss, Spiel- leute roth.	weiss.	Helmband COLBERG 1807 für die 4. Kompanie: f. §. 158, 13.
schwarz Nr. II.	.	desgl.	Wappenadler von Tom- bal mit einem Brust- schild und dem Namenstrag zug „FR“; Devisenband „MIT GOTTF FÜR KOENIG UND VATERLAND“.	.	.	schwarz.	Helmband COLBERG 1807 für die 3. Kompanie des Regiments 2: f. §. 158, 13.
desgl.	.	desgl.	Wappenadler von Tom- bal mit „FR“; Devisenband wie vor.	.	.	desgl.	

A. Bekleidungsstücke.

Truppenheil:	M u g e. Grundtuch: dunkelblau. Besatzkreisen: schwarz Nr. II.	W a f f e n r o d.							
		Grundtuch: dunkelblau. Vorstoß: vorn herunter und an den Taschenleisten: ponceauroth Nr. II. Knöpfe: Tombak.							
Bavisches Fußartillerie- Regiment Nr. 14.	ponceauroth Nr. II.	Staggen	Nermel- ausschläge	Ner- mel- patten:	Schulter- klappen.	Tuch:	Mü- zeichen:	Schwalbennester von schwarzem Tuch Nr. II.	
		abge- rundet.	branden- burgische.	dunkel- blau.	weiss.	Nüm- mer des Regi- ments, roth.	glatte goldene.	gladie goldene Tresse oder weiße Borte.	
Fußartillerie- Schießschule.	desgl.	eifig, mit gelb- fameel- garnenen Liken.	schwe- bische, mit gelb- fameel- garnenen Liken.		desgl.	Th- roth.	ge- musterete goldene.	gelb- fameel- garnene Borte.	gelb- fameel- garnene.
Beruchs- Kompanie der Artillerie- Prüfungs- Kommission.	desgl.	desgl.	desgl.		desgl.	Th- roth.	desgl.	desgl.	desgl.

artillerie.

		B. Ausrüstungsstücke.				Trage- riemen, Leib- büschel et cetera;	Bemerkungen.		
Mantel, Schulterklappen und Knöpfe; wie am Waffenrock.		H e l m mit Aufhängung.							
Kragenspatzen.		Be- schlag des Kopfes und Kinn- rie- mens;	S i e r a t:	Schup- pen- letten, flache, von	Haar- büschel:				
D u b:	Vorstoß:								
schwarz Nr. II.	.	Alumi- nium- bronze.	Groß von Tombak; Deutschland „MIT GOTT FÜR FÜERST U. VATERLAND“.	.	.	schwarz.			
schwarz Nr. II, mit einer gebastelten garnenen Doppellinie.	.	desgl.	Garde-Adler von Tombak mit neu silbernen Gaudestern; Deutschland „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“.	Alumi- nium- bronze.	weiß, Spiel- leute rot.	weiß.			
desgl.	.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.			

Truppenheil zt.:	M i l i e . Grundtuch: dunkelblau.			W a f f e n . Grundtuch:			
	Besatz. frei- fen:	Borsth. um den Stand des Deckels:	Borsth. um den oberen und unteren Rand des Ortsch- streifens:	Kragen.		Kernelaußenschläge.	
				Form und Tuch:	Bor- sth:	Form und Tuch:	Bor- sth:
Train-Bataillon u. Train der Feld-Verwaltungsbüroden") a. Mannschaften der Friedens- formation und Train- aufzugspersonal bei den Kriegsformationen vom Garde-Train-Bataillon	hell- blau.	hell- blau.	.	edig, hellblau, mit weißleinenen Lizen.	.	schwedische, hell- blau, mit weiß- leinenen Lizen.	.
von den Train-Bataillonen Nr. 1 bis 11, 15 bis 17	desgl.	desgl.	.	abgerundet, hellblau.	.	schwedische, hellblau.	.
vom Garde-Train-Bataillon	desgl.	desgl.	.	desgl.	.	desgl.	.
b. Kralufahrer u. Kradenwärter bei den Kriegsformationen vom Garde-Train-Bataillon	desgl.	desgl.	.	edig, hellblau, mit weißleinenen Lizen.	.	schwedische, hell- blau, mit weiß- leinenen Lizen.	.
von den Train-Bataillonen Nr. 1 bis 11, 14 bis 17	desgl.	desgl.	.	abgerundet, hellblau.	.	schwedische, hellblau.	.
c. Unteroffiziere und Handver- käufer zu Fuß sowie Tambours vom Garde-Train-Bataillon	desgl.	desgl.	.	edig, hellblau, mit weißleinenen Lizen.	.	schwedische, hell- blau, mit weiß- leinenen Lizen.	.
von den Train-Bataillonen Nr. 1 bis 11, 15 bis 17	desgl.	desgl.	.	abgerundet, hellblau.	.	schwedische, hellblau.	.
vom Garde-Train-Bataillon	desgl.	desgl.	.	desgl.	.	desgl.	.
d. Krankenträger. Gardekorps.	farino- finsrot.	farino- finsrot.	.	edig, farino-finsrot, mit weißleinenen Lizen.	.	schwedische, farino-finsrot, mit weißleinenen Lizen.	.
Provinzial-Armee-Korps.	desgl.	desgl.	.	abgerundet, farino-finsrot.	.	schwedische, farino-finsrot.	.
e. Militärische Krankenwärter, Röthe, Apotheker, Handarbeiter. Gardekorps.	dunkel- blau.	farin- blu- men- blau.	farin- blu- men- blau.	edig, dunkelblau.	farin- blu- men- blau.	branden- burgische, dunkel- blau.	farin- blu- men- blau.
Provinzial-Armee-Korps.	desgl.	desgl.	desgl.	abgerundet, desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Train.

Stücke.

rot,
dunkelblau.

Kermel- patten ohne Vorstoß. Tuch:	Vorstoß vorn herunter und an den Taschen- leisten:	Schulter- klappen.		Schwalbenfeder.		Knöp- fe:	Tressen:	Bemerkungen.
		Tuch:	Wü- zeichen:	Tuch:	Wesiz:			
.	hellblau.	hell- blau.	.	hell- blau.	gemusterte goldene Tressen.	Tom- hof.	gemusterte goldene.	*1) Train der Truppen: §. 129; Trainsoldaten der nicht regimentirten Offi- ziere, Sanitätsoffiziere und Beamten: §. 130.
.	desgl.	desgl.	Nummer des Train- Bal- taillons, roth.	desgl.	glatte goldene Tressen.	desgl.	glatte goldene.	
.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
.	desgl.	desgl.	.	.	.	desgl.	.	
.	desgl.	desgl.	Nummer des Train- Bal- taillons, roth.	.	.	desgl.	.	
.	desgl.	desgl.	.	hell- blau.	weiß- leinene Vorte.	desgl.	gemusterte goldene.	
.	desgl.	desgl.	Nummer des Train- Bal- taillons, roth.	desgl.	weiße Vorte.	desgl.	glatte goldene.	
.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	
.	farblos- roth.	farblos- roth.	.	farblos- roth.	weißleine- ne Vorte.	Nadel.	gemusterte silberne.	
.	desgl.	desgl.	Nummer des Train- Bal- taillons, roth.	desgl.	weiße Vorte.	desgl.	glatte silberne.	
dunkel- blau.	torne- blumen- blau.	dunkel- blau, mit torn- blumen- blauen Vorstoß.	.	.	.	Tom- hof.	.	
desgl.	desgl.	desgl.	Nummer des Train- Bal- taillons, gelb.	.	.	desgl.	.	

Truppenart etc.	A. Bekleidungsstücke.				
	Linchose.	Mantel. Schulterklappen und Knöpfe: wie am Waffenrock.		Dienstmütze. Zuch, Besatz und Borßhöhe:	
		Kragenpatzen.			
		Zuch:	Borßhöhe:		
a. Nach Train-Bataillone u. Train der Feld-Verwaltungsbüroden. ^{*)}					
b. Mannschaften der Friedensformation und Trainaufzugspersonal bei den Kriegsformationen vom Garde-Train-Bataillon	ponceaurot Nr. II.	hellblau, mit einer weisleinernen Doppelligne.			
von den Train-Bataillonen Nr. 1 bis 11, 15 bis 17	desgl.	hellblau.			
d. vom Bod. Train-Bat. Nr. 14.	desgl.	desgl.			
b. Trainführer u. Pferdewärter bei den Kriegsformationen vom Garde-Train-Bataillon	desgl. (für Fahrer vom Bod und zuvertrittene Pferdewärter).	hellblau, mit einer weisleinernen Doppelligne.		wie an der Feldmütze.	
von den Train-Bataillonen Nr. 1 bis 11, 14 bis 17	desgl.	hellblau.		desgl.	
c. Unteroffiziere und Handwerker zu Fuß sowie Tamboures vom Garde-Train-Bataillon	ponceaurot Nr. II.	hellblau, mit einer weisleinernen Doppelligne.			
von den Train-Bataillonen Nr. 1 bis 11, 15 bis 17	desgl.	hellblau.			
d. Straukenträger. Gardekorps.	farnoisinrot.	farnoisinrot, mit einer weisleinernen Doppelligne.		wie an der Feldmütze.	
Provinzial-Armee-Korps.	desgl.	farnoisinrot.		desgl.	
e. Militärische Krankenwärter, Rödche, Apotheken-Handarbeiter. Gardekorps.	ponceaurot Nr. II.	dunkelblau.		desgl.	
Provinzial-Armee-Korps.	desgl.	desgl.		desgl.	

Train.

B. Ausrüstungssätze						Bemerkungen:
Feldzeichen (saudg. Train-Reg. Nr. 14). schwarz und weiß.	Sabretiere;	Lederriemen, Kornettier- riemen, Mantel- riemen;	Säbel- koppel;	Van- do- tier:	Kar- tuschi- verje- rung:	
Blerat:	Haa- busch:					
Gardester von Neufüßer; Deutscherbund "MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860".	Unteroffi- ziere und Ge- meine weiß; Trümpteter rot.	Lederriemen und Wautierriemen der Deutschen Handvögel; schwarz.	weiß.	weiß.	Messin- ger Garde- stern.	*1) Train der Truppen: §. S. 129; Trainsoldaten der nicht regulierten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Be- amten: §. S. 130.
Wappenabzeichen Tombal mit "FR"; Deutscherbund "MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND".	Unteroffi- ziere und Ge- meine schwarz; Trümpteter rot.	beßgl.	beßgl.	beßgl.	.	
Greif von Tombal; Deutscherbund "MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND". Feldzeichen: rot und gelb.	beßgl.	beßgl.	beßgl.	beßgl.	.	
		schwarz (für Gäber vom Bod und unberührte Wärterwärter).	weiß (für Gäber vom Sattel und berührte Wärter- wärter).	beßgl.	.	
Gardester von Neufüßer; Deutscherbund "MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND 1860".		schwarz.	:	:		
Wappenabzeichen von Tombal mit "FR"; Deutscherbund "MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND".		beßgl.	:	:		
Greif von Tombal; Deutscherbund "MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND". Feldzeichen: rot und gelb.		beßgl.	:	:		
		beßgl.	:	:		
		beßgl.	:	:		
		beßgl.	:	:		
		beßgl.	:	:		

IX. S a h l m e i s t e r -

X. S a n i t ä t s -

A. B e f l e i d u n g s s t ü d e .

		Mütze. Grundtuch: dunkelblau.		W a s s e n r o d . Grundtuch: dunkelblau.							
Be- säg- frei- sen:	Vorstoß um den Stand des Deckels sowie um den oberen und un- teren Rand des Besags- streifens:	Kragen, abgerundet.		Vermel- ausschläge, schwedische.	Vor- stoß vorn herun- ter und an den Ca- schen- leisten:	Schulter- klappen.		Säug- fe:	Tref- fen:		
		Z u c h :	Vor- stoß:			Z u c h :	Vor- stoß:			Ab- zeichen:	
IX. S a h l - meister- a p p r a n t e n .	dun- kel- blau.	weiß.	dun- kel- blau.	weiß.	dun- kel- blau.	weiß.	weiß.	.	.	beim Garde- korps ohne Num- mer, bei den übrigen Armeekorps mit der Num- mer des Korps, roth.	Nicel. glatte stif- berne.
X. S a n i - tät s m a n n - schaften.	dun- kel- blau.	ponceau- roth Nr. II.	dun- kel- blau.	pone- ceau- roth Nr. II.	dun- kel- blau.	pone- ceau- roth Nr. II.	pone- ceau- roth Nr. II.	dun- kel- blau.	pone- ceau- roth Nr. II.	beim Garde- korps ohne Num- mer, bei den übrigen Armeekorps mit der Num- mer des Korps, roth.	Tont- hat. glatte gold- dene.

**a s p i r a n t e u.
m a n n s c h a f t e n.**

		B. Ausrüstungsstücke.			Bemerkungen.	
		G e l m. Stern des Infanteriehehns.				
M a n t e l. Schulterklappen und Schärfe: wie am Waffenrock.	Kragenplatten,	Bez- schilderung:	B i e r a t:	Schup- pen- fetzen:		
T u c h:	V o r s t o ß:					
buntelblau.		Neu- silber.	Wappenadler von Neusilber mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“. — Bei den Badischen Truppen Greif mit Devisenband „MIT GOTT F. FUERST U. VATERLAND“.	ges- wölbt, von Neu- silber.	Die übrigen für die Rohr- meistereispiaren eldsmöglichen Beschilderungs- und Ausdrückungs- stile wie die des betreibenden Truppenhefts, Stellholze und Schiefe für Rohrmeisterspiaren der berittenen Truppen wie für Dragoner. Die Rohrmeisterspiare- ronen der Infanterie-Schies- scole, der Gewehr-Schützen- kompanie, der Oberfeuerwehrer- Schule, der Versorgten Artillerie- und Ingenieur-Schule, der Militär- Akademie, der Kommandan- turen der Truppenschuleßpäße und Fügarbeiter-Schiesplätze, der Reitgroschen und der Jägerakade- mien haben schwärze Leibstreifen bz. Achselknotenpfeile, die bei Militär-Rest. Institut Göbel- loppel nach dem Muster für Dragoner (Vergl. auch Ann. II auf S. 237.)	
dunkelblau.		Wun- dum- brunn- bronze.	Wappenadler von Zombt mit „FR“; Devisenband „MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND“. — Bei den Badischen Truppen Greif mit Devisenband „MIT GOTT F. FUERST U. VATERLAND“. — Bei den Reserve- und Landwehr- truppen Adler bz. Greif mit dem Landwehrkreuz.		Die übrigen für die Garde- mannschaften eldsmöglichen Beschilderungs- und Ausdrückungsstile wie die des betreibenden Trup- penhefts, jedoch tragen die Gardekompanien bzw. den Gardekuppen (ausgenommen Ma- schinengewehr-Waffelzügen und Crasch-Maschinengewehr-Abtrei- lung) und den fahrenden Batterien der Feldartillerie allgemein schwarzes Überzeug. Die Garde- mannschaften der Kavallerie, Husaren und Maschinengewehr- Abteilungen haben dunkelblau- metallte Kreishaken, leitere auch ebensoleide Lachshaken, sowie — bei den Maschinengewehr-Abteilun- gen ebenfalls geschwärzte — Kavallerie-Sitzsel.	

Beilage 2
zu §§. 132 bis 137.

W e b e r s i c h t

über die Farbenabzeichen*) an den Säbelstroddeln
und Haustriemen der Gemeinen und Spielleute (auschl.
Kapitulanten).

I. Infanterie-Regimenter, Pionier- und Telegraphen-Bataillone,
Eisenbahn-Regimenter, Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-
Brigade, Luftschiffer-Bataillon**), Fühartillerie-Regimenter und
Fühartillerie-Schiessschule, Krankenträger**).

Säbelstroddel, mit weißem Band und Quast.

1.	Kompagnie Eichel weiß, Kranz und Schieber weiß,	
2.	= = = = = = = = roth,	
3.	= = = = = = = = gelb,	
4.	= = = = = = = = hellblau,	
5.	= = = = roth, = = = = weiß,	
6.	= = = = = = = = roth,	
7.	= = = = = = = = gelb,	
8.	= = = = = = = = hellblau,	
9.	= = = = gelb, = = = = weiß,	
10.	= = = = = = = = roth,	
11.	= = = = = = = = gelb,	
12.	= = = = = = = = hellblau.	

II. Unteroffizierschulen.

Säbelstroddel, mit weißem Band und Quast.

1.	Kompagnie Eichel grün, Kranz und Schieber weiß,	
2.	= = = = = = = = roth,	
3.	= = = = = = = = gelb,	
4.	= = = = = = = = hellblau.	

*) Be treffs des Farbenton sind die entsprechenden Abzeichenfarbe maßgebend.

**) Für die einzelnen Luftschiffer-Abtheilungen bz. Sanitäts-Kompanien gelten die Farben der entsprechenden Kompanien.

III. Jäger und Schützen.

Säbelstroddel in allen Theilen grün.

IV. Maschinengewehr-Abtheilungen.

a. Mannschaften zu Fuß.

Säbelstroddel in allen Theilen grün.

b. Berittene Mannschaften.

Faustriemen von juchtenroth gefärbtem, farxttem, lohgarem Leder mit gleichfarbigem Schieber, daran grüner, wollener Kranz und Quast.

V. Kürassiere, Dragoner, Ulanen, Jäger zu Pferde, Stabs- ordnungen und Leibgendarmen.

Faustriemen von juchtenroth gefärbtem, farxttem, lohgarem Leder mit gleichfarbigem Schieber, daran weißer, wollener Quast mit farbigem, wolleinem Kranz.

1. Eskadron	Kranz weiß,
2. " " " " "	= roth,
3. " " " " "	= gelb,
4. " " " " "	= hellblau,
5. " " " " "	= grün,
6. " " " " "	= schwarz.

VI. Husaren (einschl. Trainsoldaten).

Durchweg ganz schwarzer Faustriemen.

VII. Feldartillerie.

1. Mannschaften zu Fuß.

Säbelstroddel, mit weißem Band und Quast.

1. Batterie Eichel weiß, Kranz und Schieber weiß,	
2. " " " " "	= roth,
3. " " " " "	= gelb
4. " " " " " roth,	= weiß,
5. " " " " "	= roth,
6. " " " " "	= gelb,
7. " " " " " gelb,	= weiß,
8. " " " " "	= roth,
9. " " " " "	= gelb.

2. Berittene Mannschaften.

Gaustrienen von juchtenroß gefärbtem, farbtem, lohgarem Leder mit farbigem, lebendem Schieber; daran weißer, wollener Quast mit farbigem, wollenem Kranz.

a. Regimenter mit 2 Abtheilungen.

- | | | | | | |
|-----------------|----------|----------|-------|-------|-------|
| 1. | Batterie | Schieber | weiß, | Kranz | weiß, |
| 2. | = | = | = | = | roth, |
| 3. | = | = | = | = | gelb, |
| 4. bz. 1. reit. | = | = | roth, | = | weiß, |
| 5. = 2. | = | = | = | = | roth, |
| 6. = 3. | = | = | = | = | gelb. |

b. Regimenter mit 3 Abtheilungen.

- | | | | | | |
|-----------------|----------|----------|-------|-------|-------|
| 1. | Batterie | Schieber | weiß, | Kranz | weiß, |
| 2. | = | = | = | = | roth, |
| 3. | = | = | = | = | gelb, |
| 4. | = | = | roth, | = | weiß, |
| 5. | = | = | = | = | roth, |
| 6. | = | = | = | = | gelb, |
| 7. bz. 1. reit. | = | = | gelb, | = | weiß, |
| 8. = 2. | = | = | = | = | roth, |
| 9. | = | = | = | = | gelb. |

VIII. Berittene Mannschaften der Fußartillerie, Luftschiffer-Formationen und des Truppen-Trainus (auschl. des der Husaren).

Wie zu VII. 2; bezüglich der Farbe des Schiebers und des Kranzes gelten die Bestimmungen unter Ziffer I.

IX. Train.

Durchweg ganz schwarzer Gaustrienen bz. ganz weiße Säbel-trottel.

Beilage 3
zu §§. 106, 111, 146 u. 147.

Gala-Uniformen.

Die bei Hoffestlichkeiten in den inneren Gemüthern als Ehrenposten aufgestellten Mannschaften des Regiments der Gardes du Corps und des zweiten Buges der Leibgendarmerie sowie die zu solchen Gelegenheiten kommandirten Trompeter des Regiments der Gardes du Corps tragen eine besondere Gala-Uniform.*)

a. Galauniform des Regiments der Gardes du Corps.

1. Helm mit dem Paradeadler.
2. Ueber dem Koller eine „Supratweste“ von rothem Luch mit gesäfteltem Schöß, der in der Mitte 12 cm, an den Seiten 9 cm lang ist; am Halsauschnitt, an den Armausschnitten, den Seitentheilen des Border- und Hinterstücks und unten am Schöß ist die Weste mit 3,2 cm breiter, weißer Vorte so eingesetzt, daß ein 3 mm breiter, rother Rand bleibt; auf Brust und Rücken der Stern des Schwarzen Adler-Ordens in weißer Wolle und farbiger Stickerei in großem Maßstabe ausgeführt.
3. Weiße, lederne Beinkleider.
4. Stulpschuh von Glanzleder, 8 cm über das Knie reichend, mit stählernen Anschlagsporen.
5. Stulphandschuhe.
6. Das 7 cm breite Bandolier von weißem Leder hat neu-silberne Beschlüsse und eine ebensolche Schnalle und ist an beiden Seiten mit 1,2 cm breiter, rothwollener Vorte so eingefasst, daß ein 5,6 mm breiter, weißer Rand bleibt.
7. Kartuschkasten von weißem Leder; der mit Kollerborde eingefasste Deckel trägt den neu-silbernen Gardestern.
8. Das Säbelkoppel ist am Gurt wie das Bandolier mit rother Vorte eingefasst; Trageriemen und Schleppriemen haben einen 1,2 cm breiten, rothen Vortenbesatz in der Mitte, so

*). Die Gala-Uniformen werden nicht aus Militärfonds unterhalten.

dass an beiden Seiten ein weißer Stand bleibt; die Beschläge sind von Neufilber.

9. Am Säbelkoppel eine Degentasche von juchteuroth gefärbtem Leder, von einer den Husaren-Säbeltaschen ähnlichen Form, durch zwei Schnallstücke von weißem Leder befestigt; der Deckel ist mit rothem Tuch überzogen und mit doppelter Kollerborste eingefasst und trägt den Namenszug „St“ mit der Königskrone darüber in weißer, wollener Borte.

Die Unteroffizier-Abzeichen an der Gala-Uniform entsprechen den für die Dienst-Uniform des Regiments vorgeschriebenen.

b. Trompeter des Regiments der Gardes du Corps.

Uniform wie zu a, jedoch ohne Supraweste und mit folgenden Abweichungen:

Der Koller hat auf den Armloch- und den hinteren Vermelnähten statt des Vorstoßes einen Besatz von Kollerborste; die Kermel sind außerdem auf der oberen und unteren Seite mit 11 quer über den Arm gehenden Streifen von Kollerborste versehen. Die 3,5 cm breiten Schulterflappen bestehen ebenfalls aus Kollerborsten und sind mit weißem Tuch gefüttert und vorgeschnitten. Die Schmalbremester sind von weißem Tuch und mit Kollerborste besetzt. Der gesamte Vortenbesatz des Kolliers (einschl. der vorangeführten Vorten) ist mit der gewöhnlichen silbernen, gemusterten Unteroffiziertresse des Regiments besetzt. Statt der Stulphandschuhe gewöhnliche wildlederne Handschuhe.

Der Stabstrompeter trägt zu dieser Uniform noch folgende Abzeichen:

12 Kollerborsten quer über den Arm statt 11, ferner den ganzen Vortenbesatz mit 1,8 cm breiter Tresse besetzt; an den Schmalbremestern silberne Transen (Diese trägt auch der Pauker); statt der gewöhnlichen Lüken an Kragen und Aufschlägen weißseidene Lüken mit ebensolchem Spiegel. Das Bandolier ist zwischen den rothen Vorten mit einer 3,5 cm breiten, silbernen, gemusterten Tresse, die Besatzborte auf dem Kartuschkendeckel mit einer 1,8 cm breiten, gleichartigen Tresse besetzt; der Gurt des Säbelkoppels hat zwischen den rothen Vorten einen Besatz von 1,8 cm breiter, silberner, gemusterter Tresse.

c. Galawache des zweiten Buges der Leib-gendarmerie.

Uniform nach altpreußischem Schnitt.

1. Hut von schwarzem Filz, mit Einfassung von schwarzer Borte, an drei Seiten aufgeschlagen; an der Stirnseite (vorn rechts) eine schwarzseidene Schleife mit seidenen, schwarz-weißen Rosette. Über der letzteren ein kurzer, weißer Federstiel, der unten mit schwarzen Federn eingesetzt ist.
2. Rock von weißem Kirsch mit langen Schößen, von den Brusttheilen nach der Taille zu ausgezweigt, nur oben auf der Brust durch Güten und Orden zusammengehalten. Vorn auf beiden Brusttheilen vom Kragen bis zur Taille eine schmale Rabatte von farmoisinrothem Tuch, darauf je sechs weiße Litzen mit losen Puscheln. Die mit farmoisinrothem Tuch gefütterten Schößen werden an den Seiten aufgeschlagen. Hochstehender, vorn offener Umlegekragen und schwedische Vermietaufschläge von farmoisinrothem Tuch. Versilberte, abgerundete Knöpfe (zwei auf jedem Ausschlag, einer auf jeder Rabattenseite, zwei hinten in der Taille).
3. Schöffweste von weißem Kirsch mit Seitentaschen; versilberte Knöpfe, acht vorn herunter, drei an jeder Tasche.
4. Mätselband von weißleininem Geslecht, mit Silber und schwarzer Seide durchwirkt, auf der rechten Schulter am Rock zu tragen.
5. Lederne Paradehose (§. 22).
6. Stulpstiefel von Lackleder mit tief ausgeschnittener Stulpe; dazu vernickelte Anschallsporen mit nach unten gekrümmtm Hals.
7. Lederhandschuhe (§. 29).
8. Degenkoppel von weißjärmischgarem Leder mit fester Tasche von gleichem Stoff zum Durchstecken des Degens; vorn ein vierseitiges Messinggeschloß. Das Koppel wird unter dem Rock, der Degen schräg nach hinten gerichtet getragen. Altpreußischer Kürassierdegen mit vergoldetem, durch Adler und Krone verziertem Korb und mit Scheide von naturfarbenem Leder. Dazu eine weiße Degenstrottel in der Form einer Infanterie-Säbelstrottel.

Die Unteroffiziere tragen dieselbe Uniform wie die Mannschaften, aber den Litzenbesatz und die Puscheln auf der Rabatte schwarz durchwirkt, ferner eine Degenstrottel in der Form der Säbelstrottel für Infanterie-Unteroffiziere.

Beilage 4

zu §. 31.7.

Anleitung

zum

Messen der Füße*) und Verpassen des Schuhzeuges.

A. Feststellen der Stiefel- bz. Schuh-Längen und Weiten.

1. Zum Feststellen der für jeden Mann benötigten Stiefel- ic. Länge und Weite dient der Fußmesser, welcher diese Maße selbsttätig angibt, ohne daß es einer Umrechnung unter Berücksichtigung der eigentlichen Fußlänge ic. bedarf.

2. Der Mann tritt in Strümpfen mit beiden Füßen derart auf den Fußmesser, daß die Füße die eiserne Seiten- und Rückwand berühren; das Körpergewicht muß hierbei auf beide Beine gleichmäßig verteilt sein.

3. Dadurch wird der Holzschieber gegen die große Zehe geführt und an dem messingenen Zeiger desselben die für den betreffenden Fuß passende Stiefel- bz. Schuhlänge abgelesen, wobei stets der nächsthöhere Halbczentimeter als Maß gilt, wenn der vorhergehende zweifellos überschritten ist.

4. Zur Ermittlung der Stiefel- bz. Schuhweite wird die vor- und rückwärts verschiebbare Weitenskala an der rechten Seite des Fußmessers auf die nach Ziffer 3 ermittelte Länge eingestellt und dann nächst der seitlich bewegliche Schieber an die Wurzel der kleinen Zehe nicht zu fest herangeschoben, worauf der eiserne Zeiger die Stiefel- bz. Schuhweite angibt. Steht der Zeiger zwischen zwei Zahlen, so gilt die nächsthöhere Weitennummer.

5. Bei ungleichen Füßen gilt das Maß des längeren oder breiteren Fußes, welches beim linken Fuß bezüglich der Breite durch Umtreten auf die Messseite rechts ermittelt wird.

*) Das Messen darf nicht vorgenommen werden, wenn die Füße des Mannes infolge Anstrengung geschwollen sind.

6. Feststellen, ob vorhandene regelwidrige Fußbildungen, wie hervortretende Ballen, auffallend höher oder niedriger Spann, Plattfüße, übereinandergeschobene Zehen und ähnliche Ver bildungen, vom Leisten 904 abweichend gefertigtes Schuhzeug nothwendig machen; in diesem Falle:

- Messen der Ballenweite an dem stärkeren, gewöhnlich rechten Fuß durch Umlegen eines Bandmaßes um Ballen und kleine Zehe;
- Messen der Spannweite durch Umlegen eines Bandmaßes in Höhe des Endpunktes des ersten Mittelfußknochens, gleichfalls am stärkeren Fuß.

B. Verpassen des Schuhzeuges.

1. Das Aussuchen des passenden Schuhzeuges erfolgt nach dem Ergebniß der Messungen bz. nach den im Militärpaß und Soldbuch enthaltenen Angaben. Hierbei ist zu beachten:

- Das Spannmaß ist nur bei regelwidriger Fußbildung zu berücksichtigen, wenn dasselbe das Ballenmaß mehr übersteigt oder hinter diesem mehr zurücksteht als am Leisten, auf welchem das Schuhzeug gefertigt ist (s. Num. 6 zu der Maßstabellen auf S. 427).

In den meisten Fällen wird bei höherem Spannmaß die nächstgrößere, bei niedrigerem die nächstkleinere Weitennummer derselben Stiefellänge genügen.

- Für regelwidrige Füße ist das Schuhzeug aus den hierfür vorhandenen Vorräthen besonders auszusuchen und zu verpassen bz. anzufertigen.

2. Die Beute sind darauf hinzuweisen, daß, sobald das Schuhzeug drückt oder scheuert, sie dies sofort behufs Umtausches melden müssen.

3. Bei allen Einzelhungen von Ergänzungstruppenstücken, insbesondere im Mobilmachungsfall, muß das Verpassen des Schuhzeuges möglichst bald nach deren Eintreffen stattfinden. Damit das bei einer Mobilmachung empfangene Schuhzeug sich möglichst bald nach dem Fuß sonst bz. nichtpassendes rechtzeitig umgetauscht werden kann, darf kein anderes Schuhzeug als das gelieferte getragen werden, auch nicht außer Dienst und im Quartier.

4. Zur Vermeidung bz. Verminderung des Drucks und Brennens neuer Stiefel und Schnürschuhe, mit Ausnahme derjenigen aus angebräuntem Leder, empfiehlt sich folgendes Verfahren:

- a) Die Stiefel werden bis über den Spann mit Wasser gefüllt, das 20 Minuten darin bleibt. Nach etwa siebenstündigem Trocknen in aufrechter Stellung werden sie am Fuße des Mannes bis zum oberen Ende des Kropfes mit einem säurefreien Schmiernittel eingesetzt und mit der Hand gut durchgewalzt; das Einfetten und Durchwalzen hat so lange zu geschehen, bis das Oberleder kein Fett mehr aufnimmt. Die Stiefel sind dann möglichst bis zum Schlafengehen aufzuhalten. Wenn beim Ausziehen der Stiefel mit Hülse des Stiefelsrechts die Rappen sich verbogen haben, so ist ihnen mit den Händen wieder die richtige Form zu geben. Als dann werden die Stiefel zum weiteren Trocknen über Nacht aufrecht hingestellt.
- b) Die Schnürschuhe werden nach Entfernung der Schnürriemen bis zur halben Höhe mit Wasser gefüllt, das 10 Minuten darin bleibt. Eine Stunde später sind sie ebenfalls mit einem säurefreien Schmiernittel einzusetzen, das mit der Hand eingewalzt wird; hierzu brauchen die Schuhe jedoch nicht angezogen zu werden.

Maßstabtabelle für Stiefel- und Schuhleisten 904.

Länge in Centi- metern	I. (Schmale Sohlen)			II. (Mittlere Sohlen)				III. (Breite Sohlen)				
	Ballenweite in Millimetern bei Weite 1		Sohlenbreite in Millimetern für die Weite 8	Ballenweite in Milli- metern bei Weite 4		Sohlenbreite in Millimetern für die Weite 6	Ballenweite in Milli- metern bei Weite 7		Sohlenbreite in Millimetern für die Weite 8	Ballenweite in Millimetern bei Weite 9	Sohlenbreite in Millimetern für die Weite 9	
	Weite 1	Weite 2		Weite 3	Weite 5		Weite 6	Weite 7				
33	255	260	265	95,70	270	275	280	285	102,35	290	295	107,50
32½	252	257	262	95,00	267	272	277	282	101,10	287	292	106,65
32	249	254	269	94,30	264	269	274	279	100 —	284	289	105,50
31½	246	251	256	93,35	261	266	271	276	98,90	281	286	104,40
31	243	248	253	92,35	258	263	268	273	97,75	278	283	103,25
30½	240	245	250	91,10	255	260	265	270	96,60	275	280	102,10
30	237	242	247	90 —	252	257	262	267	95,50	272	277	101,—
29½	234	239	244	88,85	249	254	259	264	94,40	269	274	99,80
29	231	236	241	87,75	246	251	256	261	93,25	266	271	98,75
28½	228	233	238	86,65	243	248	253	258	92,15	263	268	97,65
28	225	230	235	85,50	240	245	250	255	91 —	260	265	96,50
27½	222	227	232	84,40	237	242	247	252	89,80	257	262	95,40
27	219	224	229	83,25	234	239	244	249	88,60	254	259	94,30
26½	216	221	226	82,15	231	236	241	246	87,45	251	256	93,15
26	213	218	223	81 —	228	233	238	243	86,30	248	253	92,05
25½	210	215	220	79,90	225	230	235	240	85,10	245	250	90,90
25	207	212	217	78,80	222	227	232	237	84,90	242	247	89,80
24½	204	209	214	77,70	219	224	229	234	83,75	239	244	88,65
24	201	206	211	76,60	216	221	226	231	82,60	236	241	87,50

ANMERKUNGEN:

1. Steigung der Sohlenlänge von 5 zu 5 mm.
2. : : Ballenweite von Länge zu Länge um je 3 mm.
3. : : Ballenweite bei gleicher Länge um je 5 mm.
4. : : Sohlenbreite in derselben Weite von Länge zu Länge durchschnittlich um je 1,12 mm.
5. Unterschied zwischen der schmalen und der mittleren bz. der mittleren und der breiten Sohlenbreite der Leisten je etwa 5,5 mm.
6. Die Spannweite ist im Allgemeinen 1,5 cm größer als die Ballenweite; jedoch sind auch Leisten mit geringerer bz. größerer Spannweite in Gebrauch.
7. Bedingen die Größenverhältnisse größerer oder kleineres Schuhzeug, als in der Maßstabtabelle vorgesehen, so muß solches gefertigt werden; auch sind Anmelddungen von Schuhzeug für Leute mit regelmäßigen Füßen (A, 5) zu berücksichtigen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68—71.